

Der orientalist Reinhold Rost, sein leben und sein streben

Oskar Weise



HARVARD COLLEGE LIBRARY
VE RI TAS
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

Mitteilungen

des

Geschichts-

und

Altertumsforschenden Vereins

zu

Eisenberg

im Herzogtume Sachsen-Altenburg.

Elftes Heft.

Eisenberg.
Im Selbstverlage des Vereins.
1896.

Eisenbergische Statuten
vom Jahre 1610.

Mitgeteilt von Prof. Dr. A. Schirmer.

Auf der zweiten Versammlung deutscher Historiker in Leipzig wurde bei der Beratung über die Arbeitsgebiete der landesgeschichtlichen Studien als wichtigste und nächste Aufgabe die Sammlung, Sichtung und Bearbeitung des Quellenmaterials für Geschichte der Verfassung und Verwaltung bezeichnet. Für die Vereine, die sich wie der unsrige vorzugsweise mit Erforschung der Ortsgeschichte befassen, ergiebt sich aus jener allgemein gebilligten Forderung vor allem die Aufgabe, die Kenntnis der auf die städtische Verfassung und Verwaltung bezüglichen Urkunden zu vermitteln. Es sollen daher in diesem Hefte die ältesten im hiesigen Ratsarchive aufbewahrten, in einem 40 Folioseiten starken Aktenstücke sehr sauber auf Pergament niedergeschriebenen Statuten mit der seit dem Jahre 1563 alljährlich auf dem Rathause verlesenen Polizeiordnung der Stadt Eisenberg abgedruckt werden. Der Rechtsgelehrte C. Fr. Walch, der bis zum Jahre 1799 als Professor an der Universität Jena wirkte, hat die ganze Urkunde mit Rücksicht auf die Eigenartigkeit mancher rechtlichen Bestimmungen, die nach seiner Meinung den Stempel hohen Alters tragen, in den 2. Teil seiner „Vermischten Beiträge zu dem deutschen Recht" (Jena 1771) aufgenommen. Vor ihm hatte schon Gschwend in seiner Chronik S. 169 ff. den Inhalt einiger Verordnungen angegeben, und ebenso hat sein Nachfolger Back (Chronik I, 231 ff.) einzelnes, was ihm wichtig und interessant erschien, mitgeteilt. Der vollständige Abdruck des Gesetzes in dem heutzutage überdies schwer zugänglichen Werke

von Walch ist freilich von sehr zahlreichen Fehlern entstellt und schon deshalb wenig zuverlässig, weil er nur nach einer Kopie des Originals hat bewerkstelligt werden können, so daß eine Revision des Ganzen nicht überflüssig sein dürfte. Der seiner Zeit berühmte Jurist hat außerdem nicht nur keine Erklärung der vielen mittelalterlichen Ausdrücke gegeben, sondern hat es leider auch unterlassen, durch reichlicher bemessene rechtsgeschichtliche Bemerkungen das alte Stadtrecht in seiner Eigenart zu erläutern. Eine eingehende Kommentierung nach dieser Richtung hin muß natürlich einem Fachgelehrten überlassen bleiben. Nur sei hier bezüglich der historischen Stellung unserer Rechtsurkunde folgendes vorausgeschickt.

Sie ist bestätigt am 14. Mai 1610 von dem Kurfürsten Christian II. von Sachsen, der nach dem Tode des Herzogs Friedrich Wilhelm I. den durch den Erbteilungsvertrag vom 13. November 1603 selbständig gewordenen altenburgischen Landanteil als Vormund für die unmündigen Fürsten Johann Philipp, Friedrich, Johann Wilhelm und Friedrich Wilhelm verwaltete. Seine Stelle als Vormund nahm seit 1611 der aus der Geschichte des dreißigjährigen Krieges bekannte Kurfürst Johann Georg (vgl. 6. Heft d. Mitteil., S. 5 ff.) ein, bis im Jahre 1618 der mündig gewordene Herzog Johann Philipp, zugleich als Vormund für seine Brüder, selbst die Regierung antrat (Frommelt, Gesch. d. Herzogt. Sachs.-Alt. I, 128 ff.). Es fällt also die uns vorliegende Redaktion der Statuten in die Zeit vor dem großen Kriege, in welcher unter dem Einflusse der Reformation der staatliche Gedanke mehr und mehr hervortritt und namentlich eine umfassendere landesherrliche Gesetzgebung dahin zielt, das Territorium zum Staate umzugestalten, wobei aber das Regiment zunächst einen patriarchalischen Charakter trägt (vgl. Lamprecht, Deutsche Geschichte V, 516 ff.) Nach verschiedenen Gesetzen aus früherer Zeit, die nur für einen Teil unsers Landes Geltung hatten (vgl. Hesse, Handbuch des Altenburg. Privatrechts, Altenburg 1841, Einleit. S. XIV. f.), war besonders wichtig die Polizei- und Landesordnung vom Jahre 1556, welche außer manchen kirchlichen, prozessualischen, kriminalistischen und polizeilichen Vorschriften auch viele privatrechtliche Bestimmungen enthielt. Sie ist die Grundlage für alle spätern Landesordnungen in den Herzogtümern der ernestinischen Linie geworden. Außerdem erschienen

mehrere Konsistorialordnungen; eine solche wurde unter der Vormundschaftsregierung des Kurfürsten August von Sachsen am 12. Juni 1574 für das nach Jena verlegte Konsistorium gegeben und von dem oben erwähnten Christian II. in Vormundschaft der unmündigen Herzöge im Jahre 1607 nochmals bestätigt (Löber, Ronneburgische Chronik, S. 264). Derselbe Kurfürst machte nun im Jahre 1610 seine landesväterliche Gewalt auch insofern geltend, als er die neben der gedruckten Landesordnung giltigen örtlichen Rechtsgewohnheiten schriftlich zusammenstellen und sich zur Bestätigung vorlegen ließ. Hierbei kam vor allem das Erbrecht in Betracht, bei dem der altehrwürdige Gebrauch natürlich mit größter Zähigkeit festgehalten wurde. Nicht minder berechtigt als dieser erschien wegen der verschiedenartigen örtlichen Verhältnisse das Fortbestehen besonderer Polizeivorschriften neben der Fürstl. Landesordnung, auf welche unsere Polizeistatuten mehrmals verweisen. Hieraus erklärt es sich, daß unsre Urkunde gerade jene beiden Gebiete der städtischen Rechtspflege betrifft, obwohl diese damals noch die gesamte hohe und niedere Gerichtsbarkeit umfaßte.

Während das Gesetzesrecht der Regierung unter dem Einflusse des römischen corpus juris steht, sind unsere Statuten Vertreter des deutschen Gewohnheitsrechtes, wie es sich im Laufe der Zeiten durch den Gebrauch herausbildete, und darin liegt vor allem ihr kulturgeschichtlicher Wert. Dieses alte Stadtrecht hat für uns heutzutage noch ein besonderes Interesse, wo die Reichsgesetzgebung im Begriffe ist, durch ein allgemeines bürgerliches Gesetzbuch auch mit dem Sonderrechte der verschiedenen deutschen Territorien aufzuräumen, das zur Zeit unserer Urkunde noch in der Entwickelung stand.

Den Grundstock unsrer eisenbergischen Erbfolgeordnung bildet ohne Zweifel das mehrfach darin citierte Sachsenrecht. Darunter versteht man im Gegensatze zum fränkischen Rechte die Rechtsgewohnheiten, die sich im alten Sachsenlande und über sein Gebiet hinaus, besonders im spätern Sachsen, in Westfalen, Friesland, Hessen, Brandenburg, Pommern, der Lausitz, in Schlesien, Böhmen und Mähren mit einer gewissen Übereinstimmung ausgebildet hatten und im Anfange des 13. Jahrhunderts von Eike v. Repgow in dem sogenannten Sachsenspiegel (Ausgabe, nach der unten citiert

wird, von Weiske-Hildebrand, 6. Aufl. Leipz. 1882) zusammenfassend aufgezeichnet wurden. Im kursächsischen Gebiete wurden sie weiterhin in einer Weise, die einer Kodifikation fast gleichkam, erläutert und ergänzt durch die Konstitutionen des Kurfürsten August vom Jahre 1572. Da dieser vom Jahre 1573 bis 1586 als Vormund die Regierung unsers Landes führte, so ist als sicher anzunehmen, daß seine Rechtssatzungen auch in unserm einheimischen Rechte Berücksichtigung fanden. Dieses ist aber auch, wie sich aus der Erwähnung des gemeinen Kaiserlichen Rechts und der Kaiserl. Konstitutionen in unserer Urkunde ergiebt, in manchen Punkten durch die Reichsgesetze abgeändert worden, bei denen wohl römische Rechtsgrundsätze maßgebend waren. Denn die höhern Stellen waren im deutschen Reiche damals vorzugsweise mit Juristen besetzt, welche auf Universitäten mit dem römischen und kanonischen Rechte sich beschäftigt hatten. Als eine Grundlage für die in unserm Herzogtum geltenden privatrechtlichen Grundsätze ist dieses ausdrücklich anerkannt in der leipzig-altenburgischen Hofgerichtsordnung von 1493 (vgl. Hesse a. a. O. S. X. ff.). Auf die Rezeption römischen Rechts weist auch die im Eingange unserer Urkunde gegebene Andeutung hin, daß der Rat bei der Feststellung der Statuten Rechtsgelehrte zu Rate gezogen hat; denn dies waren in der Regel Doktoren des römischen Rechts. Das besondere Erbrecht der Stadt Eisenberg, das trotz der erwähnten Anlehnung von dem gemeinen Sachsenrechte vielfach abwich (Back I, 231) wurde durch das neue Intestat-Erbfolgegesetz vom Jahre 1841 aufgehoben, nachdem schon laut Bekanntmachung der Landesregierung vom 19. Mai 1828 das Institut des Heergerätes und der Gerade aufgehoben worden war (Gesetzsammlung f. d. Herzogt. Altenb. aus d. Jahr 1828, S. 21 f.). Die Rechtsbestimmungen also selbst haben heute nur noch fachwissenschaftliche Bedeutung, und es wird sich daher der Nichtjurist in die ersten 11 Kapitel unserer Statuten, welche das Erbrecht behandeln, schwerlich sehr vertiefen, wenn sie auch mancherlei wertvolles Sprachgut aus alter Zeit aufweisen und noch andere interessante Einblicke in ihre Kultur eröffnen.

In noch höherem Maße ist letzteres der Fall bei den polizeilichen Verordnungen; ja ihre Kenntnis ist geradezu unentbehrlich für jeden, der sich mit den städtischen Verhältnissen der letzten

Jahrhunderte eingehender beschäftigt. Die alte Stadtordnung wurde nach mancherlei Versuchen, sie den neuern Verhältnissen anzupassen, und vielfachen Verhandlungen im Jahre 1829 durch eine ganz neue ersetzt (Back I, 237).

Was schließlich die Form dieses neuen Abdrucks anlangt, so sind die Grundsätze berücksichtigt worden, welche auf der diesjährigen Versammlung deutscher Historiker in Frankfurt a. M. für die Herausgabe von Aktenstücken zur neuern Geschichte aufgestellt worden sind. Hiernach ist dem Herausgeber sowohl wie dem Leser die Arbeit möglichst zu erleichtern. Es wird daher, außer bei Briefen hervorragender Persönlichkeiten, auf eine buchstäblich getreue Wiedergabe der Urschrift verzichtet, indem zweifellose Schreibfehler ohne Bemerkung beseitigt und die Konsonanten mit Hinweglassung alles für den Wortklang unwesentlichen, sprachlich nicht berechtigten Beiwerkes unserer Schreibweise angenähert werden. An den Vokalen wird im allgemeinen nichts geändert, auch wo Ungleichheit herrscht, wie bei dem Umlaut von a, der meist mit e, aber auch mit ä wiedergegeben wird, während der von u oft unterbleibt, oder bei der Vorsilbe ver, bei der der Vokal o vorherrscht; unsere Niederschrift stammt eben auch aus einer sprachlichen Übergangszeit (vgl. Weise, Unsere Muttersprache, 2. Aufl., S. 22 ff.) und überdies aus einem Sprachgebiete, das eine Mittelstellung einnahm. Dagegen tritt für y außer in Wörtern griechischen Ursprungs i, für dieses unter Umständen j ein, und wo v oder w für u stehen, wird dieses gesetzt. Wortverbindungen, welche unserer heutigen Schreibweise nicht entsprechen, werden aufgelöst, dagegen getrennte Wörter, welche bei uns als zusammengesetzt erscheinen, verbunden. Die Interpunktion wird dem Sinne gemäß gesetzt. Auf diese Weise wird der Wortklang und das Satzgefüge der alten Sprache festgehalten und doch die Übersicht über den Inhalt des ganzen Aktenstückes wesentlich erleichtert. Dasselbe hat folgenden Wortlaut:

Von Gottes Gnaden Wir, Christian der Ander, Herzog zu Sachsen, des Heil. Römischen Reiches Erzmarschall und Kurfürst, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen und Burggraf zu Magdeburg rc., bekennen in Vormundschaft des weiland Hochgebornen Fürsten, Unsers freundlichen, lieben Vetters, Vaters und

Gevatters, Herrn Friederichen Wilhelms, Herzogen zue Sachsen ꝛc. seliger und löblicher Gedechtnus, hinterlassener Söhne, auch Ihrer Liebden Erben, und thun kund gegen menniglich, daß Uns Unsere lieben Getreue, Rat und ganze Gemeine gedachter Unserer freundlichen lieben Vettern und Pflegsöhne Stadt Eisenberg, etzliche unterschiedliche Artikul verfaßter Statuten und Polizei, deren sie sich umb schleuniger billiger Entscheidung und Beilegunge willen zutragender Succession, Erb- und anderer Fälle uf fürgehendes gebrauchtes rätliches Bedenken, etzlicher Rechtsgelehrten, auch eigener einhelliger Erwegung und Bewilligung verglichen, fürbringen und darneben unterthenigst suchen und bitten lassen, ihnen dieselbe aus Landesfürstl. Macht und Oberkeit gnedigst zu konfirmieren und zu bestetigen, wie dieselbe von Worten zu Worten hernach folget:

Der Stadt Eisenberg Statuta, die Succession, Erbfälle, Polizeiordnung und -artikel belangende.

Capita Statutorum.

Wovon vornehmlich die eisenbergische Statuta der Succession halben handeln:

I. Cap. soll sein de descendentium successione, von den Erben in absteigender Linien; dann stürbet einer und lesset eheliche Kinder, Kindeskinder und andere, von seinem Leibe geboren, die man descendentes nennet, die seind die nechsten Erben.

II. De ascendentium successione, von denen, welche in aufsteigender Linien Erben seind; dann lesset er keine in absteigender Linien, so kommen Vater, Großvater und Großmutter, die man ascendentes nennet, ein jedes nach seiner Ordnung.

III. De collateralium successione. Lesset er weder descendentes noch ascendentes, so kommen Brüder und Schwestern, derselben Kinder und andere, die ihme seithalben verwandt.

IV. De successione mariti. Stirbet einem Ehemann sein Weib, so hat's auch seine Ordnung, was er aus ihren Güetern bekommen soll.

V. De successione uxoris. Stirbet einem Eheweibe ihr Ehemann, so ist auch Vorsehung gemacht, was sie aus seinen Güetern habe.

VI. De successione in gerada.

VII. De successione der nechsten Niftel.

VIII. De successione des Heergewetts.

IX. De successione fisci, der Obrigkeit.

X. De iure retortionis, an welchem Orte die Erbschaft, Gerade und dergleichen gefolget oder nicht gegeben werden sollen.

XI. Communia de statutis, wie die Statuta erkleret und durch weme solches geschehen und wie weit sie sich zu erstrecken haben sollen[1]).

XII. Folgen die Polizeiordnung und -artikel.

Caput I.

Von der Succession der Kindere.

1. Statutum.

So ein Vater oder Mutter verstürbe und Kinder oder Kindeskinder nach sich verlassen würde, so sollen die Kindeskinder und alle, die in absteigender Linien dem Verstorbenen verwandt, sowohl als die Kindere allen des Verstorbenen Eltern oder Geschwistern und andern seithalb verwandten Freunden vorgezogen werden. Und do Kinder oder Kindeskinder vorhanden, sollen die Kindeskinder an ihrer Eltern Statt neben des Verstorbenen Kindern zugleich, jedoch nach dem Stamme zu rechnen, zugelassen werden, also daß die Kindeskinder in ihrem Teil so viel bekommen, als ihrem Vater oder Mutter, do sie den Fall erlebet, gebühret habe.

2. Statutum.

Ein jedes Kind und Kindeskind soll alles dasjenige, was sie oder derselben verstorbene Vater zur Hülfe oder an geliehenen Gelde und Vorsetzung bekommen, hinwiederumb in gemeine Teilung einzubringen verpflichtet sein, damit unter Kindern Gleichheit gehalten werden möchte; jedoch soviel die Söhne betrifft, so studieren und dasselbe nützlich und wohl anlegen würden, die sollen, was der Vater ihnen zum Studieren gegeben und derentwegen ufgewendet an sumptibus, zu konferieren nichts schuldig sein.

Nachdem sich auch oftmals begibt, daß ein Vater einem oder dem andern Kinde bei seinem Leben Hochzeit ausrichtet und kleidet, welches die unausgestatteten Kinder hernacher nach des Vatern

[1]) Auch diese Inhaltsangabe bezeugt, wie die unten folgenden Ausdrücke usus fructus und legitima, den Einfluß römischen Rechts.

Tode auch haben wollen, so soll es auf solchen Fall domit also gehalten werden: Würde ein Vater bei seinem Leben zehen oder fünf Tische, mehr oder weniger, ausrichten, so soll den unausgestatteten Söhnen und Töchtern von einem jeden unter denselbigen der halbe Teil aus gemeinem Erbe und also von einem jeden Tische 10 Gülden gegeben und gereicht werden; was aber die Kleidung betrifft, soll dieses uf E. E. Rats Moderation beruhen, und was dieselben dem Unausgestatteten zur Kleidung nach Gelegenheit seiner Person und Standes aus gemeinem Erbe zuerkennen werden, darbei soll es verbleiben. Do auch ferner ein Vater bei seinem Leben uf einen Sohn das Lehrgeld gewendet, so soll anstatt desselben den andern, die noch nicht auf das Handwerk gethan und nach des Vatern Tode sich dorauf begeben wollten, ihnen das halbe Teil des Lehrgeldes aus gemeinem Erbe gereichet werden.

3. Statutum.

Die Söhne sollen des Vatern Kleider, Bücher, Handwerksgezeug, Petschaftringe, Wehr und Waffen[1]) außerhalb der Hauswehr alleine behalten, aber den Schwestern dargegen nach Ermessigung des Rats ex aequo et bono eine leid- und billige Ergetzung thun[2]); seind aber keine Söhne vorhanden, so sollen Kleider, Handwerksgezeug, Petschaftringe, Wehren und Waffen unter des Verstorbenen Geschwistern, als Söhne und Tochterkinder, geteilet werden, doch daß sie, wie obgemeldt, an ihres Vatern oder Mutter Statt treten und denselben Anteil nehmen.

4. Statutum.

Es begibt sich auch oftmals, daß Söhne und Töchter bei ihrer Eltern Leben ihre väterliche oder mütterliche Erbschaft fordern thun, und obwohl die Eltern nicht zu zwingen, daß sie bei ihrem Leben ihren Kindern die Erbschaft oder Güetere geben, jedoch könnte sich wohl zutragen, daß ein Vater Ursach hette, seinen Kindern die Erbschaft herauszugeben; uf solchen Fall, do es nun geschehen sollte, welches bei den Eltern willkürlich stehet, sollen die Kinder

---

[1]) Walch (a. a. O., S. 46) weist darauf hin, daß hier der Petschaftring zum Heergeräte gerechnet wird, was auch in andern Stadtrechten, z. B. in denen von Dresden und Wurzen vorkomme.

[2]) Mhd. ergetzen = vergessen machen, wofür entschädigen.

schuldig sein, vermöge eines leiblichen Eides vor sich und ihre Erben der künftigen Succession an Erbschaft und Güetern zu renunzieren und sich derselben genzlich zu vorzeihen[1]), inmaßen dann auch solcher Eid die Kinder vorbinden und dieselben nicht befugt sein, an der Erbschaft und Güetern, doran sie ihrem Vater eidlich Vorzicht und Renunziation gethan, ferner etwas zu suchen und zu begehren. Doch soll dieses alles vor Gericht geschehen, der Rat auch dahin sehen, damit kein Teil wider die Billigkeit lädieret werden möchte.

5. Statutum.

Weil auch oftmals gottlose Kinder gefunden werden, die ihre Eltern übel halten, schlagen, schmehen und injurieren, sich auch ohne derselben Wissen und Willen und Konsens verloben, so sollen solche Kindere, Söhne und Töchter, wann sie obgemeldter Mißhandlungen mit zweien ehrlichen Mannen überwiesen und der Vater ihnen nicht remittieren würde, aus ihrer Eltern Erbschaft und Güetern mehr nicht als den legitimam nach bezahlten Schulden zu fordern befuget und berechtiget sein und die Übermaß den frommen und gehorsamen Kindern zuwachsen.

6. Statutum.

Es soll aber auch Eltern, Vater und Mutter, nachgelassen sein, Testament und letzten Willen zu machen, und was sie den Kindern dorinnen bestendigerweise verordnet, dobei sollen es die Kindere allenthalben verbleiben lassen und gar nicht befuget sein, ihrer Eltern Testament in einigen Zweifel oder Disputation zu ziehen oder doruber rechtliche Klage zu erheben, sondern E. E. Rat und ihre Nachkommen sollen über solchen der Eltern zue Recht bestendigem Testament und letztem Willen Executores sein und doruber stet, fest und unvorbrüchlich halten und darwider keine rechtliche Disputation zulassen. Welches Kind auch seines Vatern Testament fechten würde, der soll seiner Eltern Erbschaft und Güetere und seines gebührenden Anteils bis auf den legitimam daran verlustig sein, und kraft dieses Statuts den andern gehorsamen Kindern accessieren und zuwachsen.

---

[1]) Mhd. verzihen u. vorzîhen reflex. mit Gen. = sich lossagen von etw., darauf verzichten.

II. Caput statutorum.
De successione ascendentium.
Vater, Mutter und Großeltern.

1. Stirbet eine ledige Manns- oder Weibesperson, so keine Kinder, sondern Vater und Mutter lebendig nach sich verließe, so soll die verstorbene, es sei Sohn oder Tochter, dasjenige, was es hinter sich an Erbe vorleßt, es habe dasselbe erlanget oder bekommen, wo es wolle, und sein eigen gewest, uf Vater und Mutter zugleich vorfellen[1]), und solches nach gemeinem Kaiserl. Recht und Gebrauch dieser Lande.

2. So aber nach des Vatern Tode der Kinder eins oder mehr mit Tode abginge, soll dessen oder derselben Anteil, was es nemlichen zuvorn vom Vater empfangen und also was es eigentümblich hat, uf die Mutter und andere Geschwister nach Personenanzahl fallen und ausgeteilet werden, also, daß die Mutter von des verstorbenen Kindes Teil soviel bekombt, als der andern Geschwister eines. Wann aber das letzte Kind bei Leben der Mutter vorstirbet, soll desselben Anteil uf die Mutter und die andere Helfte uf des Vatern nechste Freunde kommen und fallen, domit gleichwohl die Erbschaft nicht genzlichen aus dem Stamme in frembde Geschlechte transferiert werden. Jedoch soll solche Succession des Vaters nechste Freunde nicht weiter reichen noch gemeinet sein, als bis uf den dritten Grad unter denen, so Bürger und Bürgerskinder oder im Weichbilde allhier ehrlichen Unterhalt und Wohnung haben[2]). Sonsten aber, wo weitere Freundschaft dann im dritten gradu vorhanden, oder aber solche, wann sie gleich auch in tertio gradu wären, nicht Bürger oder Bürgerskinder seind, so soll es sodann uf die Mutter alleine und also ihr, wie es sonsten Jus Saxon. erfordert, in die Schoß fallen.

3. Ingleichnus, wann auch der Kindere eines oder mehr nach der Mutter vorsterben würde, soll der Vater dessen oder der ver-

---

[1]) Vorfellen s. v. a. zufallen lassen, vererben (vgl fällen = fallen machen).

[2]) Walch bemerkt hierzu (S. 219), daß Übereinstimmung mit dem römischen Rechte insofern vorhanden sei, als die Geschwister und Eltern zugleich zur Erbfolge kommen. Er will aber die Stelle nicht als eine solche angesehen wissen, die nur einen Grundsatz des fremden Rechtes billige.

storbenen Kinder Anteil und mütterlich Angefell[1]) mit den lebendigen und überbleibenden Kindern nach Personenanzahl zugleich teilen, und wann das letzte Kind vorfallen[2]) würde, seinen Anteil die Helfte auf der Mutter nechsten Freundschaft, aber doch alleine Bürger oder Bürgerskinder und diejenigen, so wesentlichen bei der Stadt und deren Jurisdiktion unterworfen, kommen und fallen und ferner abermals nicht dann im dritten Grad, und also, wann weiter Freunde dann im dritten Grad vorhanden oder gleich in solchem gradu und doch nicht Bürger oder Bürgerskinder, soll solches sodann ufn Vater alleine fallen.

4. Dergleichen soll es mit der Kindere Großeltern gehalten werden, also wo das verstorbene Kind keinen Vater noch Mutter, sondern [einen Großvater oder] eine Großmutter [Bruder und Schwestern verließ, daß der Großvater oder -mutter][3]), sie weren dem Verstorbenen vom Vater oder Mutter verwandt, neben den andern Kindern, des verstorbenen Geschwistern, nach Personenzahl, oder do keine Geschwister vorhanden, neben andern des Kindes Vaters- und Muttersfreunden in obgemeldtem dritten Grad zur Helfte des verstorbenen letzten Kindes Erbschaft sollen gelassen werden.

III. Caput.

De successione collateralium.

Von den Erben, so dem Verstorbenen seithalben vorwandt.

1. Stirbet einer ohne Kinder und Eltern und lesset nach sich Brüder und Schwestern von voller Geburt und voller Bruder und Schwester Kinder, so sollen sie anstatt ihrer Eltern mit den Brüdern und Schwestern voller Geburt zugelassen werden, also, daß sie von des Verstorbenen Erbe soviel bekommen, als ihrem Vater oder Mutter, so sie den Fall erlebet, gebühret hette. Und soll in solchem Fall der halbe Bruder und halbe Schwester an des Verstorbenen Erbe keinen Teil haben.

2. Ließe aber der Verstorbene keinen Bruder oder Schwester

---

[1]) Im Sachsenspiegel II. 58, 3 angevelle d. i. alles, was an einen fällt (durch Todesfall).

[2]) Mhd. vorvallen = verderben, zu Grunde gehen.

[3]) Die eingeklammerten Worte sind eine von Walch nach der Kopie gegebene Ergänzung der offenbar lückenhaften Stelle des Originals.

von voller Geburt, sondern alleine Bruder- und Schwesterkinder, so sollen dieselben, weil sie dem Verstorbenen gleich nahe verwandt, des Verstorbenen Erbe vermöge der neuen Kaiserl. Konstitution unter sich zugleich nach Personenanzahl austeilen.

3. So aber der Verstorbene neben solchen zuvor verstorbenen Bruder- und Schwesterkindern von voller Geburt auch halbe Brüder und Schwestern vorließe, so sollen dieselben neben den Bruder- und Schwesterkindern von voller Geburt zugleich und nach den Heuptern zugelassen werden.

4. Ließe aber der Verstorbene alleine halbe Brüder und Schwestern, derer einsteils von der Mutter vorwandt, so sollen die halben Brüder, vom Vater des Verstorbenen herkommen,[1] und die halben Brüder von der Mutter seine mütterliche Güeter erben; was aber der Verstorbene sonsten überkommen und erworben, das soll zwischen solchen seinen halben Brüdern, sie seind dem Verstorbenen vom Vater oder Mutter vorwandt, gleich geteilet werden.

5. Do aber der Verstorbene halbe Brüdere oder Schwestern und Vater- oder Mutterbrüdere nach sich lassen würde, so sollen die halben Brüdere oder Schwestern, sie seind gleich dem Verstorbenen von Vater oder Mutter vorwandt, des Verstorbenen Vaters- oder Mutterbrüdern vorgezogen werden.

6. Wo aber kein Bruder noch Schwester, weder von voller noch halber Geburt, vorhanden, so soll alsdann allewege der nechste bluetsverwandte Freund des Verstorbenen Erbe nehmen, oder do ihr viel ihme gleich nahe vorwandt, sollen dieselben ihme alle zugleich erben.

IV. Caput.

De successione mariti.

Was dem Manne nach des Weibes Tode gebüere.

1. Stirbet einem Manne und Bürgern zu Eisenberg das Weib und will, wie bis anhero gebreuchlichen, mit seinen Kindern ungeteilet in Güetern sitzen bleiben, bis er sich vorehelichen würde, so soll ihme solches nachgelassen werden, jedoch daß er ausgangs der vier Wochen über die ganze Verlassenschaft, es sei Erbe oder

---

[1]) Hier ist, wie sich aus den folgenden Worten ergiebt, zu ergänzen: seine väterliche.

Gerade[1]), durch den Rat zue Eisenberg ein Inventarium gebührlichen aufrichten lasse, auch den Kindern zum Besten haushalte und von den Güetern seines Weibes nichtes voralieniere oder unnützlichen vorthue. Es soll aber auch uf den Fall, do der Mann seines Weibes Güeter an Wohnhaus, Scheunen, Ställen und sonsten gebessert, ihme, ehe zur Teilung geschritten, diese Besserung hinwiederumb aus gemeinem Erbe uf des Rats Erkenntnus erstattet werden[2]).

2. Würde auch ein Kind unterdessen, und ehe der Vater sich wiederumb vorehelichen würde, zu seinen mündigen Jahren kommen und eine Haushaltung anstellen und das Mutterteil haben wollen, uf solchem Fall so soll diesem Kinde die mütterliche legitima, wie denselben die Rechte vorordenen, zusambt die Geradestücke, wie im sechsten Kapitel unten benannt wird, vom Vater gegeben werden. Das übrige aber hat das mündige Kind, wann sich der Vater anderweit vorehelichen wird und zur Teilung inhalts nachfolgender Ordnung geschritten wird, zu gewarten.

3. Wann sich nun der Vater anderweit vorehelichen wird oder aber seine Gelegenheit nicht sein will, in ungeteilten Güetern zu sitzen, uf solchen Fall so soll die Teilung der Güeter und dessen, was das Weib vorlassen, uf nachfolgende Maß[3]) geschehen.

4. Stirbet einem Mann sein Weib und ist von derselben bei ihrem Leben nicht begabet und lesset Kinder und derer nicht über drei, so soll er in seines Weibes Güetern und allem demjenigen,

---

[1]) Dieser Name, der mit dem altnordischen reida = apparatus, ornatus verwandt ist, bedeutete ursprünglich die Ausstattung der Braut für den Brautlauf (Geschmeide, Festgewand, Zierat, wie Spiegel, Kamm ꝛc.) und wurde später auf andre fahrende Habe der Braut und Frau ausgedehnt (vgl. das Wort Heirat). Als erbrechtlicher Begriff war die Gerade auf das Geltungsbereich des sächsischen Rechts beschränkt (vgl. Sachsenspiegel I, 24, 3. 27); in Süddeutschland war das Wort unbekannt. Nach Walch (S. 238) ist das Geraderecht nur östlich von der Saale nachweisbar. Seine Überreste wurden erst durch die Gesetzgebung des 19. Jahrhunderts beseitigt (s. oben S. 6). Näheres ergiebt sich aus den unten folgenden Abschnitten, Kap. 6, 7, 9. Vgl. Grimm, Deutsches Wörterbuch, IV., 3554 ff.

[2]) Nach Walch (S. 223) beruht diese Bestimmung auf der Gemeinschaft der Güter, wie sie unter den Eheleuten in den hiesigen Landen überall herrschte.

[3]) Wie lat. modus auch = Art und Weise (vgl. folgendermaßen).

was zue Erbe gehörig, den vierten Teil haben und ihme domit begnügen lassen. Und diese Meinung soll es auch haben, wann eines oder zwei Kinder vorhanden, daß er den vierten Teil behalten soll; das andere aber bleibet den Kindern billig. Es soll aber auch mit diesem Statuto diesen Verstand haben[1]), daß er seinen unmündigen Kindern das Mutterteil nicht eher folgen zu lassen schuldig sein soll, bis sie sich vorehelichen und von ihrem Vater separieren werden. Inmittelst soll der usus fructus der mütterlichen Güeter dem Vater bleiben, dargegen er auch den Kindern gebührlichen Unterhalt geben soll.

5. Ließe aber die verstorbene Frau keine Kinder, so soll uf solchem Fall der Mann aus des Weibes Güetern den halben Teil haben, das andere aber, was übrig ist, soll des Weibes nechsten Freunden bis uf den dritten Grad gefolget werden, doch nach sechsischen Rechten zu zehlen.

V. Caput.
De successione uxoris.
Was dem Weibe nach des Mannes Tode gebüere.

1. Nachdem bis anhero in der Stadt Eisenberg der Gebrauch gewesen, auch doruͤeber zu Recht erkannt worden, daß die Witwen befuget gewesen, wann sie ihren Witwenstuel nicht vorrucket und den Kindern zum Besten hausgehalten, daß man sie zu keiner Teilung dringen oder bringen mögen[2]), so hat E. E. Rat und die ganze gemeine Bürgerschaft bewilliget und gewillküret, es bei solchem Gebrauche allenthalben vorbleiben zu lassen. Jedoch soll die Mutter und Witwe schuldig sein, ausgangs der vier Wochen sich bei E. E. Rat anzugeben und zu suchen, daß über ihres Mannes ganzer Verlassenschaft an Erbe, Geld oder Geldeswert, beweglichem und unbeweglichem Guete ein richtiges Inventarium aufrichten zu lassen und also allen Kindern zum Besten dasselbe zu erhalten und die Haushaltung also anzustellen, daß sie nichtes unnützlichen vorthue oder von den Güetern ohne des Rats Vorbewußt etwas alienieren oder vorkaufen solle, darüeber dann E. E. Rat mit Fleiß Achtung

[1]) D. h. es soll so verstanden werden.

[2]) Dies ist nach Walch (S. 225) abermals ein Beweis für die unter Eheleuten herrschende Gütergemeinschaft.

haben, und im Fall die Mutter in ihrem Witwenstande übel haushalten, die Güeter distrahieren und deteriorieren thete, die Anordnung thuen, damit eine Teilung vorgenommen werden und die Kinder wissen möchten, was heut oder morgen ihrer sei.

2. Wann sich's auch begebe und zutrüge, daß ein Kind seine mündige Jahr erreichen und eine Haushaltung anstellen würde, uf solchem Fall soll die Mutter schuldig sein, die Güeter allesambt in einen gebührlichen landüblichen Tax durch den Rat zu bringen und dem mündigen Kinde seinen väterlichen legitimam, und was ihme sonsten an der Gerade zukommen möchte, davon in sexto capite dieser Statuten Meldung geschicht und wie die Recht verordnen, zu geben und zue reichen, domit dann das Kind zufrieden und das übrige, was ihme sonsten mehr zue Vaterteil nach untenbenannter Teilung gebüeren möchte, gewertig zu sein, sonderlich wann die Mutter ihren Witwenstand vorrucken würde oder sonsten ihre Gelegenheit[1]) nicht sein wolle, in Gemeinschaft der Güeter lenger zue sitzen.

3. Wann nun, wie itzo erzehlt, die Witwe sich vorehelichen oder sonsten ihre Gelegenheit nicht sein wollte, in Güetern ungeteilt zu sitzen, oder hielte übel haus, daß nothalben zur Teilung müßte geschritten werden, welches dann uf Erkenntnus des Rats beruhen soll, auf solchem Fall soll die Teilung zwischen Mutter und Kinder folgendermaßen angestellt werden.

4. So ein Mann stürbe und hette sein Weib nicht begabet, ließe er dann keine Kinder, mit ihr erzeuget, hinter ihme, so soll der Frauen der dritte Teil seiner gelassenen Güeter folgen, und darf uf den Fall ihr Guet nicht konferieren, sondern behelt es zuvorn.

5. Ließe er aber mit demselben Weibe erzeugte Kinder und deren nicht über drei, so soll die Frau an seinen Güetern auch dritten Teil nehmen. Ließe er aber mehr als drei mit ihr erzeugte Kinder, alsdann soll sie an seinen Güetern haben Kindesteil, jedoch also, daß die Frau, wo sie den dritten oder Kindesteil nehmen will, ihre Güetere mit einbringe. Ihr soll aber gleichwohl

[1]) Grundbed.: Die Art und Weise, wie etwas liegt, Stand, Lage.

freigelassen werden, sich des Statuts zu gebrauchen[1]) oder ihr eingebracht Guet sambt der Gerade nach dem ersten Artikel zu nehmen und sich des Mannes Güetere zu vorzeihen; und do sie zu ihrem Einbringen kiesen[2]) würde, soll ufm Fall halb Kindesteil aus des Mannes Güetern neben der Gerade, wie obgemeldt, ihr folgen, domit sie dem Manne nicht vorgebens beigewohnet.

Wann aber von den vorigen Weibern Kinder vorhanden und von der letzten keine, so soll die Frau in ihres Mannes Güetern den dritten Teil haben sambt der Gerade, wie oben beim ersten Artikel, und das Ihrige in die Teilung konferieren, doch daß sie die Option habe, das Ihre zu behalten und sich des dritten Teils zu vorzeihen, und wann sie solches thuet, so soll sie uf des Mannes Guet neben ihrem Einbringen und Gerade, wie obstehet, halb Kindesteil haben, domit sie nicht umbsonst beim Manne gewesen.

6. Wo aber der Mann Kinder mit seinem letzten Weibe, auch Kinder von seinem vorigen Weibe hinter ihme ließe, uf dem Fall soll das Weib zwei Teil von ihrem Einbringen und dozu Kindesteil in des Mannes Guete haben, das dritte Teil aber ihres Einbringens soll unter die Kinder neben andern ihrem väterlichen Erbe geteilet werden, und soll gleichwohl der Frauen die Option freistehen, sich des Statuts zu halten oder aber zu ihrem Einbringen und Guete zu kiesen sambt der Gerade, wie beim ersten Artikel, und uf dem Fall, do sie zu ihrem Guete kieset, soll ihr ein halb Kindesteil beneben ihrem Einbringen und der Gerade obgedacht gefolget werden.

VI. Caput.

De successione in gerada.

Was dem Weibe von der Gerade gebühret nach ihres Mannes Tode und wie sich Vater und Söhne von ersten und andern Weibern aus der Gerade teilen sollen.

1. Wann ein Mann vor dem Weibe stirbet und Kinder, mit ihr erzeuget, hinter sich verleßt, so soll seine hinterlassene Witwe zur Gerade haben: Ein Unterbette, ein Öberbette, ein Pfüel, ein Küssen, alles überzogen, zwei Betttücher, und dieses an den besten

[1]) So kommt auch mhd. brûchen reflexiv mit Genet. vor = sich einer Sache bedienen. Gleichbedeutend ist das unten folgende „sich halten einer Sache" (für: an eine S.), wie es auch bei Luther vorkommt.

[2]) Mhd. kiesen ze = erwählen.

Stücken, ſofern und guet die vorhanden ſein, ſamt dem Spanbette[1]), dorinnen ſie mit dem Manne gelegen hat, auch alle ihre Kleider und weiblichen Schmuck, ſo ihr angemacht oder zugeſchnitten iſt. Was aber dorüeber mehr vorhanden, zur Gerade gehorende, ſoll ſie mit ihren Kindern, Söhnen und Töchtern, mit demſelben Manne erzeuget, zugleich teilen nach Perſonenanzahl. Do aber der Mann ſonſten Kinder ließe, von andern Weibern erzeuget, ſo ſollen dieſelben an der Gerade, ſo ſie nach ihrer Mutter Abſterben bekommen, begnüget[2]) ſein und an dieſer ihrer Stiefmutter Gerade keinen Teil haben. Do aber die Kinder voriger Ehe dieſelbe nicht bekommen hetten, ſollen dieſelbigen, do ſie vorhanden, nach des dritten nachfolgenden Artikels nochmals zuvor hinwegnehmen. Do ſie aber nicht mehr vorhanden were, ſoll ſie aus dem Erbe erſtattet werden.

2. Wann keine Kinder vorhanden, was das Weib vor Gerade haben ſoll. Wo aber der verſtorbene Mann mit ſeiner verlaſſenen Frauen keine Kinder erzeuget oder auch ſonſten keine Kinder hinter ihme gelaſſen hette, ſoll der gelaſſenen Frauen die volle Gerade vormöge ſächſiſcher Recht folgen, ausgeſchloſſen ſilbern und gülden Gefeß, und was der Mann zue ſeinem Nutze hat gewirket und gezeuget[3]), dasſelbe ſoll folgen zu dem Erbe und nicht zur Gerade.

Aber Gebände, Brüſtigen, Fingerlein[4]) und dergleichen, do ſich die Frauen mit zieren, ſoll ſie behalten. So ſollen auch güldene oder ſilberne Fingerlein, Ringe, Edelgeſteine, Pacem[5]) und Betbücher, auch andere lateiniſche und deutſche Büchere, genehet oder gewirkt Gezierde mit Silber, Gold oder Perlen, die der Mann an ſeinem Leben vor ſich gehabt und gebrauchet und in ſeiner Gewehr[6]) vor ſich behalten hat, zum Erbe und nicht zur Gerade folgen.

---

[1]) Bett, deſſen Pfühl auf untergeſpannten Bändern liegt (W. Wackernagel, Wörterb. z. altd. Leſeb.).

[2]) ſ. v. a. zufriedengeſtellt.

[3]) Mhd. ziugen = erzeugen, verfertigen, anſchaffen, erwerben.

[4]) Bandwerk (Kopfſchmuck), Schnürleibchen, Ringe.

[5]) Wohl das Anfangswort eines Erbauungsbuches. Im Sachſenſpiegel I, 24, 3 werden zur Gerade gerechnet: saltere und alle bûche, die zu gotis dînste hôren.

[6]) Mhd. gewer, gewere = Beſitzrecht, Beſitz, im Sachſenſpiegel auch thatſächliches Beſitztum oder Innehaben, vom Recht abgeſehen (vgl. II, 57. III, 74).

3. Wann das Weib stirbt, was dem Manne und ihren Kindern zur Gerade gebüeret. So aber die Frau ehe dann der Mann stirbet und unberatene[1]) Töchter, von demselben Manne oder andern ihren Männern vorhin gezeuget, nach sich ließe, so soll der Mann den unberatenen Töchtern folgen lassen zur Gerade alle ihrer verstorbenen Mutter Kleider und weibliche Gezierde; was aber mehr Eigentumb ist, das zur Gerade gehöret, davon soll dem Manne sein Bette an solchen Stücken, wie bei dem ersten Artikel gemeldet, soferne dieselbigen vorhanden, bereitet werden. Und der Mann soll das andere mit den gelassenen unberatenen Töchtern und Söhnen, so von der Frauen geboren, zugleich teilen nach Personenanzahl und soll auch seinen unberatenen Kindern, mit seiner gestorbenen Frauen erzeuget, ihren gebürenden Anteil der Gerade zu nutze kehren, ufs beste er kann und mag, und den andern unberatenen Kindern, so seine verstorbene Hauswirtin vorhin mit den andern ehelichen Männern gezeuget, derselben Vormunden oder Vorwesern, so sie unmündig sein, soll er ihren gebürenden Teil folgen lassen.

Domit auch seinen unberatenen Kindern die Gerade unvormindert bleibe, so soll dieselbige nach Absterben des Weibes durch den Rat fleißig inventiert und die Inventaria beim Rat hinterleget werden. Dergleichen so soll solche Gerade in verschlossenen Truhen oder Kisten vorwahret werden, darzu der Rat und der Vater unterschiedliche Schlüssel haben sollen, und soll alle Jahr jährlichen die Gerade, domit sie nicht vorderbe, besichtiget werden. Würde sich auch befinden, daß die Gerade vorderben würde, so soll man sie dem Vater uf gebürliche, fleißige, unvordechtige Wirderung[2]) umb ein Geld anschlagen und der Vater das Geld den Kindern zu ihren mündigen Jahren, wann sie es bedürfen, dafür zustellen. Würden sie es aber bei Lebzeiten des Vatern nicht fordern, so sollen sie es nach Tode des Vaters in seinen Güetern zuvor haben, und soll der Vater in beiden Fällen den Kindern solch Geld genugsam versichern und vorschreiben lassen, und soll dieses Geld

[1]) Im Sachsenspiegel I, 5 ungerâdet = unausgestattet (vgl. Anm. zu cap. IV, 1).

[2]) Wertbestimmung, Abschätzung (mhd. wirde = Wert).

naturam der Gerade behalten, also daß es vor kein Erbe zu achten, sondern den andern Geschwistern von der Spindel[1]) anheimfallen.

4. Wann unberatene und beratene Töchter vorhanden, wie es mit der Gerade zue halten. So aber unberatene und beratene Töchter vorhanden weren, so sollen sie der Mutter Kleidung und weibliche Gezierde zugleich teilen, jedoch also, do die beratenen Töchter an weiblichen Kleidern und Gezierden zur Zeit ihres ehelichen Beilagers etwas von den Eltern entpfangen oder bekommen hetten, daß sie solches wiederumb einbringen oder ihnen wieder abkürzen lassen in dem Wert, wie sie es erstlichen entpfangen.

5. Wann alleine beratene Töchter vorhanden, wie es mit der Gerade zue halten. Also soll es auch gehalten werden, wann alleine beratene Töchter vorhanden seind, daß sie die Kleider und Schmuck sollen zuvor nehmen. Was also dann mehr Eigentumb zur Gerade vorhanden, das soll unter Vater, Töchtern und Söhnen zugleich geteilet werden, doch do die beratenen Töchter zuvorn an solchen Stücken der Gerade etwas entpfangen, daß sie solches wiederumb in die Teilung konferieren oder ihnen abziehen lassen.

6. Beratene Töchtern von zweien Männern, wie sie mit der Gerade succedieren. Weren aber beratene Töchter, mit ihme und auch andern Männern vorhin gezeuget, vorhanden, so sollen die beratenen Töchter in ihrer verstorbenen Mutter Gerade zuvor haben der Mutter Kleider und weiblichen Schmuck; das andere, zur Gerade gehörig, soll der Vater mit den Söhnen und obgedachten Töchtern zugleich teilen. Were aber kein Sohn vorhanden, so soll der Vater gleichwohl mit den Töchtern die übrige Gerade zugleich teilen, doch daß ihme sein Bette in allen Fällen zuvorn bereitet werde.

7. Beratene Töchter, alleine vom ersten Manne vorhanden, was sie zur Gerade haben sollen. Weren aber beratene Töchter, alleine mit der verstorbenen Frauen vorigen Männern gezeuget, vorhanden, denen soll der gelassene Mann zu ihrer Mutter Gerade alle ihre Kleider und dozu die Helfte ihres weiblichen Gezierdes

[1]) Durch die Spindel (Spille = mhd. spinle, spinel) bezeichnete man im altdeutschen Rechte die weiblichen Verwandten von weiblicher Seite (vgl. Gengler, Deutsches Privatrecht, 2. Aufl., S. 270).

und ein Bette nechst dem besten, zwei Küssen und ein paar Leilach[1]) und eine Decke folgen lassen, doch daß dem Manne in alle Wege sein Bette, wie oben im dritten Artikel begriffen, zuvorn bereitet werde und daß der Mann die Übermaß mit den obgemeldten Töchtern und andern Kindern, so deren vorhanden, zugleich teile.

VII. Caput.

De successione der nechsten Niftelgerade.[2])

8. Ist aber keine Tochter vorhanden, so soll der Mann mit seiner verstorbenen Frauen nechsten Nifteln, ob's auch gleich der verstorbenen Frauen Mutter oder Großemutter were, das beste Paar Kleider, unvormindert des Gezierdes, so von Silberwerk oder andern solchen Kleidern angemacht ist, mit einander zugleich zuteilen, sonsten aber der nechsten Niftel alleine folgen lassen ein Bette nechst dem besten, das sein Weib gelassen hat, ein paar Leilach und eine Decke, doch daß dem Manne sein Bette nach vorgemeldter Maß des dritten Artikels zuvorn bereitet werde und er das andere übrige an Gerade behalte, und do Söhne vorhanden, solches mit ihnen zugleich teile nach Personenanzahl.

9. Wann eine unberatene Tochter vorstürbe, was zur Gerade gebüeret. Were es aber auch, daß einem Manne sein Weib stürbe, die eine unberatene Tochter, mit ihme gezeuget, hinter sich ließe, so dieselbe auch stirbet, so soll der Vater derselben Tochter nechsten Niftel die Gerade geben in der Weise, als er die geben hette, wann sein Weib keine Töchter hinter ihr vorlassen hette, nemlichen das beste Paar Kleider, ein Bette nechst dem besten, das sie gelassen hat, zwei Küssen, ein paar Leilach und eine Decke, dorein die Kleider und Bette, so die Töchter von der Mutter ererbet, mit gemeinet sein sollen.

10. Wann eine Witwe vorstirbet, was der Niftel zur Gerade gegeben werden solle. Und in derselben Weise sollen auch die Söhne, ob ihre Mutter Witwe[3]) bei ihnen verstürbe und keine Tochter

[1]) Mhd. lilach, lîlachen = ein Tuch, worauf man im Bette liegt. Die ursprüngliche Form ist lînlachen = Leinenlaken, wie sie im Sachsenspiegel I, 24, 13 sich findet.

[2]) Mhd. niftel = Nichte, aber auch weibliche Verwandte überhaupt (vgl. Sachsenspiegel I, 20, 7. 27. II, 44, 3. III, 38, 5).

[3]) D. h. als Witwe, im Witwenstande.

hinter ihr ließe, ihrer verstorbenen Mutter nechsten Niftel, sie sei der Verstorbenen Mutter oder Großmutter, die Gerade geben, nemlichen ihrer verstorbenen Mutter bestes Kleid und ein Bette nechst dem besten, das sie gelassen hat, zwei Küssen, ein paar Leilach und eine Decke.

11. Wann die Mutter Witwe stirbet und lesset Söhne und Töchter. Were es aber, daß die Mutter Witwe bei ihren Kindern vorstürbe und ließe hinter ihr Söhne und Töchtere, so sollen die Töchtere die weiblichen Kleider genzlichen und den andern weiblichen Schmuck zuvorbehalten, und was ferner Eigentumbs, zur Gerade gehörende, vorhanden ist, sollen Bruder und Schwestern zugleich teilen nach Personenanzahl.

12. Wann eine unberatene Schwester bei den Brüdern vorstürbe und ließe keine Schwester, wie die Niftelgerade zu geben. So auch eine unberatene Schwester nach des Vatern und Mutter Tode bei den Brüdern vorsterben würde und keine Schwester nach sich ließe, so sollen die Brüdere ihrer nechsten Nifteln, do auch dieselbe eine Großemutter der Verstorbenen oder ihr sonsten in aufsteigender Linien verwandt were, zur Gerade geben der verstorbenen Schwester bestes Paar Kleider, ein Bette nechst dem besten, so sie gelassen, zwei Küssen, ein paar Leilach und eine Decke. Do aber die Verstorbene eine oder mehr Geschwister ließe, so sollen denselbigen die weiblichen Kleider und der andere Geschmuck genzlichen zuvoraus folgen, und das andere soll unter Bruder und Schwestern gleich dem 11. Artikel geteilet werden.

13. Wann ein Gastgeber[1]) verstürbet, was vor Gerade gegeben werden solle. Weil sich's auch oftmals zutregt, daß Gastgeber mit Tode abgehen, die zu ihrer Haushaltung viel leinen Geräte, sonsten zur Gerade gehörig, einschicken,[2]) domit nun diesfalls keine Weitleuftigkeit vorfallen möge, thun wir hiermit setzen und ordnen, daß es, do Gastgeber oder Gastgebin vorstürbe, allermaßen und -gestalt mit Entpfahunge der Gerade soll gehalten werden wie in den vorgehenden Artikeln, sonderlich aber, wie es in andern Fällen, do sonsten Bürgere oder Bürgerinnen vorstürben, gehalten wird, wie oben gemeldet ist. Doch soll der Rat vor allen Dingen dohin

[1]) S. v. a. Gastwirt.

[2]) S. v. a. zurüsten, anschaffen (vgl. mhd. schicken = zuwegebringen, bewirken).

sehen, damit die Gasthöfe mit Betten und andern Vorrat also vorsorget bleiben, daß die durchreisende frembde Personen an notdürftiger Bewirtung, Lager und andern keinen Mangel haben möchten.

VIII. Caput.

1. De successione des Heergewettes.[1])

Stirbet der Mann und lesset keine Söhne, so das Heergewette erben, so sollen dem nechsten Agnaten und Schwertmagen[2]) gefolget werden des Mannes tägliche Kleider, nemlichen ein Rock, Hosen und Wammes; das andere soll zum Erbe geschlagen werden. Doch soll der ausgesatzte Harnisch beim Hause bleiben.[3])

IX. Caput.

2. De successione fisci.

Was dem Rate zu Eisenberg von Gerade und Heergewette gebüeret.

Stirbet einem seine Mutter, Weib, Tochter, Schwester oder andere weibliche Personen und ließe niemand, der von Rechts wegen die Gerade erbet, so will sich der Rat zu Eisenberg an der Niftelgerade, wie oben im zehenden Artikel vormeldet ist, begnügen lassen. Ob sie wohl vermöge sächsischer Recht befugt weren, sich der ganzen völligen Gerade anzuemaßen, so haben sie sich doch solches ihrer Bürgerschaft zu gute begeben[4]) und demnach gewilliget, daß die an den Stücken, zur Gerade gehörig, der verstorbenen Personen Erben bleiben sollen, doch daß dieselben Erben Bürger oder Bürgerskinder allhier seind und sich allbereit an andern Orten mit Haus und Nahrung nicht eingelassen haben. Vorließe auch die vorstorbene Person gar keine Erben, so bleibet die ganze Gerade dem Rat. Do auch gleich die vorstorbene Person eine Niftel lassen würde, die außerhalb der Stadt gesessen, so soll es doch die Meinung

---

[1]) Mhd. gewaete, gewâte (Kollekt. zu wât) = Kleidung, Rüstung. Der Sachsenspiegel (I, 22, 4) hat die Form herwête.

[2]) Mhd. mâc, mâge = Blutsverwandter (-dte) in der Seitenlinie. Mit dem Zusatz Schwert werden die männlichen Verwandten von männlicher Seite bezeichnet; den Gegensatz bilden die Spillmagen (vgl. Anm. zu S 21).

[3]) Es sollte für den Fall der Not jedes Haus wenigstens einen Harnisch haben. Walch verweist S. 237 f. auf ähnliche Verordnungen in den Statuten von Gera und Geithain.

[4]) S. v. a. sich entäußert, darauf verzichtet.

haben, als ob gar keine Niftel vorhanden, es were dann Sache,[1]) daß man von dem Ort, do die Niftel wohnet, die Gerade zuvorn auch anhero hette folgen lassen; uf dem Fall so soll man die auslendischen Niftel die Niftelgerade vermöge des 10. Artikels auch folgen lassen.

3. Vom Heergewette.

Desgleichen ob ein Mann vorstürbe und weder Söhne noch Schwertmagen nach sich ließe, so soll dem Rat in gemeinen Beutel für Heergewette folgen des Verstorbenen tägliche Kleidung, wie dann solches dem nechsten Schwertmagen, so der vorhanden, gebüeret hette. Das andere, zum Heergewette gehörig, soll zu dem Erbe geschlagen werden, doch daß der ausgesatzte Harnisch beim Hause bleibe.

X. Caput.

De iure retortionis.

Wie weit das ius retortionis oder talionis[2]) statthaben soll in Fällen, die Gerade und Heergewette belangende.

Weil aber in viel umbliegenden Städten, Herrschaften, Gerichten und Obrigkeiten der Gebrauch, auch löblichen und Gewohnheit ist, daß sie niemands weder Gerade noch Heergewette außerhalb ihrer gebietenden Obrigkeit und Gerichten reichen und folgen lassen, so soll dergleichen nun und hinfüro kein Bürger noch Einwohner der Stadt Eisenberg auch weder Gerade noch Heergewette an die Ort und Ende, do man keine hereingiebet, geben noch folgen lassen.

Abzueggeld.

Würde ein Frembder in der Stadt Eisenberg, es were an Erbe oder Gerade, etwas erben oder bekommen und bis anhero gebreuchlichen gewesen, daß sie zu Abzuggeld nicht mehr als drei Gülden, als ein Bürgerrecht gegeben, so soll es nochmals dobei vorbleiben und in allewege bei E. E. Rat stehen, nach Gelegenheit der Erbschaft und derselben Wert angeregt Abzuggeld zu vermindern oder zu vermehren. Und weil auch Bericht einkommen, daß etzliche benachbarte Städte von den Erbschaften zu Abzuggeld den zehenden, auch wohl den funfzehenden Teil nehmen sollen, wie dann die

[1]) S. v. a. es müßte denn der Fall vorliegen, eine in der älteren Sprache sehr häufige Wendung (vgl. Grimm, Wörterb. VIII, 1599 ff.).

[2]) Wiedervergeltung eines erlittenen Schadens.

eisenbergische Bürger zum teil solches geben müssen, so hat E. E. Rat ihnen das ius retortionis wider solche Städte ingleichnus zu gebrauchen vorbehalten, also daß derselben Bürger, wann sie in der Stadt Eisenberg etwas ererben, auch den zehenden oder nach Gelegenheit oder Wichtigkeit der Erbschaft 15. Teil zum Abzuggelde geben sollen. Die Bürgere oder Bürgerskinder aber, wann dieselben Erbschaft allhier zu fordern berechtiget, sollen mit dem Abzuggelde genzlichen verschonet bleiben.

XI. Caput.
Communia de Statutis.

Was in vorhergeschriebenen und andern zutragenden Fällen hierinnen klärlichen nicht ausgedruckt oder vorblieben were, soll durch den Rat und ihre Nachkommen, oder aber zuvörderst durch die hohe Landesfürstl. Obrigkeit erkleret werden.

Polizeiordnung und =artikel der Stadt Eisenberg,
wie dieselben de anno 1563 vermöge der alten Registraturen, so ufm Rathause zu befinden, jährlich gemeiner Bürgerschaft publizieret und vorgelesen, auch bis anhero stetiglich doruber gehalten worden.

1. Artikel.
Gottesfurcht belangende, so sich gemeine Bürgerschaft befleißigen soll.

Gemeine Bürgerschaft soll sich in Zukunft aller Pietet und Gottesfurcht befleißigen, die Woche=, Sonntags= und Hohenfests=predigten fleißig vor sich, auch ihre Weiber, Kinder und Gesinde besuchen, sowohl die Katechismuspredigten, ihre Kinder auch, so zum Studieren tüchtig, zur Schulen halten und sie in der Furcht Gottes auferziehen lassen.

2. Artikel.
Wie sich gemeine Bürgerschaft gegen ihre Prädikanten vorhalten sollen.

Soviel aber sonderlich die Prädikanten und Seelsorger betrifft, soll gemeine Bürgerschaft und Unterthanen zu Eisenberg dieselben in Ehren halten, sie in ihren Predigten ungestraft und in ihren Heusern unüberlaufen sein und bleiben lassen. Würde es aber von

einem gehört, geschehen und geklagt, so soll derselbe an seinem Leibe mit Gefengnus nach E. E. Rats Erkenntnüs hertiglichen gestraft werden.

3. Artikel.
Gotteslesterung.

Dogegen sollen sich gemeine Bürgerschaft aller Gotteslesterung enthalten, wie dann dieselbe hiermit bei höchster Strafe, welche der Fürstl. Landesordnung einvorleibet, verboten sein soll; sonderlich aber und vors vierte:

4. Artikel.
Unter der Predigt die Arbeit meiden.

Soll unter der Predigt kein Bürger, Handwerksmann oder andere Einwohner allhier an Sonntagen oder andern gebotenen Festen fahren, arbeiten oder sonsten etwas werben[1]) und sich des Einschüttens und Brauens, so viel immer möglichen, an Sonntagen und Festen enthalten. Welcher diesen Artikel übertritt, derselbe soll, so oft es geschicht, umb einen halben Gülden gestraft werden, und do er solches an Gelde nicht zu geben, so soll er mit der Brüllen, Sonntag, Feier- oder Werktage dorin zu stehen, gestraft werden, oder aber zwo Nacht oder zween Tage mit dem Hundehause büßen.[2]) Und domit ja über diesen Artikel gebührlichen gehalten, so soll der Ratsknecht ufm Markte dorauf sehen, domit dessen Orts niemands gefunden und die Predigten nicht unnütze verseumet werden mögen, alles bei obgemeldter Strafe.

5. Artikel.
Unter der Predigt die Bierörten verboten.

Ingleichnus soll es auch gehalten werden, daß kein Unterthaner und Einwohner in der Stadt Eisenberg unter der Predigt Bier-

---

[1]) Auch im Sachsenspiegel (II, 13, 4 u. Reimvorr. 231) in der Bed. ausrichten, besorgen, betreiben.

[2]) Die Brülle war wohl eine die Haft auf dem Thorhause verschärfende Einrichtung zur Bestrafung groben Unfuges. In der Ratsrechnung vom Jahre 1556 ist unter den Ausgaben „für gemeinen Bau der Stadt" verzeichnet: „4 gl. Meister Voitten geben, die rosten Brillen vorbessert". Die vorausgehende und die folgende Rechnungspost betreffen das Thorhaus. Gleichwertig mit dieser Strafe war der Arrest in einer kleinen Zelle, die hier als Hundehütte bezeichnet wird. In Art. 2 und 21 wird als weitere Strafe das Gefängnis bezeichnet.

oder Weinzechen in ihren Heusern halten solle, sich auch solches Zechens selbsten enthalten, es were dann Sache, daß einer Frembde und Wandersleute bei sich hette; denen solle soferne das Zechen vorstattet werden, doch daß es ohne Ergernus abgehen möchte. Und dieses soll auch den Vorstand[1]) haben von den gebrannten Weinheusern,[2]) daß dorinnen unter der Predigt kein Geseufe verstattet werden solle, alles bei Straf, so in der Landesordnung ausgedruckt.

6. Artikel.

Begrebnus, wie es domit zu halten.

Die Begrebnus belangende, weil sie auch zum Gottesdienst gehörig, so sollen dieselben, wie bishero geschehen, christlich und ehrlich und in guter Ordnung gehalten werden, also daß dem Vorstorbenen und alsbald nach der Leiche die nechsten seine Freunde, folgends aber und alsdann die Schultheißen, Kämmerer und andere Ratspersonen und hernacher die gemeine Bürgerschaft Paar zu Paaren nachfolgen, alsodann die Weibespersonen ingleichnus in solcher Ordnung zu Paaren gehen und das Hinundwiederlaufen neben und bei der Leiche nicht gestattet werden. Welcher diese Ordnung übertritt, soll nach Erkenntnus des Rats gestrafet werden.

7. Artikel.

Ratstuel und Rathaus belangende.

Nach diesem, wann also obgemeldtergestalt Gott und seinem Nechsten der Dienst, wie in vorigen Artikel gemeldet,[3]) und was demselben zuwider, abgeschaffet und auch nicht unbillig, daß die privilegierten Örter in der Stadt, als das Rathaus, in acht genommen: als ist dieses verordnet und bis anhero also gehalten worden, daß derjenige, was Standes er wolle, den Rathausfrieden, es sei oben ufm Rathause oder in gemeinen Trinkstuben, brechen würde, es were mit ehrenrührigen Worten, mit Zucken, Rucken und Entblößung der Wehre, Schlagen, Raufen, Vorwundung oder was Maß[4]) es sonsten geschehen möchte, daß derselbe ein Neuschock ohne alles Abbitten oder Vorwenden oder auch einige Entschuldigung zur

---

[1]) In der Bedeutung wie S. 16.

[2]) Ein hübsches Seitenstück zur „reitenden Artilleriekaserne".

[3]) Hier ist ein Wort ausgefallen, das sich leicht ergänzen läßt.

[4]) Maß in der Bed. wie S. 15.

Strafe geben müssen, so soll es auch nochmals dobei verbleiben. Jedoch hat ihme E. E. Rat hiermit vorbehalten, die Straf nach Gelegenheit der Personen, Fällen und Umbstenden zu erhöhen.

8. Artikel.

Tänze uf Rathause belangende.

Nachdem auch täglich ein großer Mißbrauch am Tanze vorfellet, so will es der Rat hinfüro also ernstlichen gehalten haben: Wer nicht zur Hochzeit gebeten ist, soll sich mit den geladenen oder ungeladenen Frauen und Jungfrauen zu tanzen keineswegs anmaßen; ingleichnus sollen die gebetenen keine Frau oder Jungfrau, die nicht geladen, zu tanzen aufziehen,[1]) sondern die geladenen Hochzeitsgeste sollen alleine miteinander tanzen, bei Strafe eines halben Gülden. Alle Winkel- und Abendtänze sollen ganz und gar verboten und abgeschafft sein: aber auf Wirtschaften[2]) und Verlöbnussen soll solches, do es gesucht,[3]) etzliche Stunden ufm Rathause nachgelassen werden, doch daß dieselben Tänze züchtig und ehrlich geschehen. Und soll hiermit das unzüchtige Vordrehen, Abstoßen, Jauchzen und Schreien genzlichen verboten sein. Welcher aber über diesen verbotenen Artikeln brüchig befunden, der soll dem Rat allewege einen halben Gülden zur Strafe vorfallen sein; es soll auch ein jedesmal ufm Rathause, uf Wirtschaften solches durch den geschwornen Ratsdiener öffentlichen ausgerufen werden, domit sich ein jeder vor Schaden zu hüten haben möge.

9. Artikel.

Rat und derselben Personen belangende, Vorhörstag.

Alle Mittewochen will E. E. Rat ufm Rathause sitzen. Wer alsodann zu klagen, der mag sich Montags zuvorn angeben, domit die, so verklaget werden, durch den Knecht darzu vorbotet[4]) werden können. Und soll hinfürder das Klagen an den Sonntagen ganz

[1]) Dies war der sonst übliche edlere Ausdruck für: zum Tanze holen, auffordern (vgl. Grimm, Wörterb. I, 784).

[2]) Wirtschaft = Bewirtung und daher auch Gastmahl, Schmaus.

[3]) D. h. auf ein Gesuch hin.

[4]) S. v. a. vorgeladen.

und gar ufgehoben und verboten sein und keiner domit gehöret werden, es weren dann solche Sachen, die nicht ufzuziehen[1]) weren.

10. Artikel.
Von gemeiner Fürforderung ufs Rathaus.

Wollen alle drei Räte[2]) ernstlichen gehalten haben, so oft die Bürgere ins Rathaus zur Publizierung und Anhörung Fürstl. Mandaten, Ratsrechnungen und anders gefordert werden, den das Gebot begreift und ungehorsam außenbleibet, der soll dem Rat fünf Groschen unnachlessig, er sei auch gleich, wer er wolle, keinen ausgeschlossen, zur Strafe erlegen.

11. Artikel.
Ratspersonen-Befreiung.[3])

Sintemal Gottes Ordnung, auch der Bestetigung der Herzogen zue Sachsen, unsern Gnedigen Fürsten und Herren, zuwider sehr einreißet, daß sich von etzlichen mutwilligen, ganz leichtfertigen, vergessenen Bürgern begiebet und zutreget, daß die Regierenden, auch wohl alle Herren der Räte, sambt derselben Diener nicht alleine in Wein- und Bierheusern, sondern auch in gemeinen Kollationen[4]) und Gesellschaften geschmehet, vorachtet, auch ganz vorächtlich und leichtfertig von ihnen geredet wird: domit nun diese große, unrichtige, leichtfertige, unbefugte, ergerliche Mutwilligkeit, auch solch vorgeßlich Übel und Laster genzlichen abgethan, gedempfet, niedergedruckt und ausgerottet werden möge, so soll es den itzigen und künftigen Vorbrechern keineswegs gestattet oder nachgelassen werden, sondern do einer oder mehr in deme übertretig befunden und dessen mit

---

[1]) S. v. a. hin- oder in die Länge zu ziehen, aufzuschieben. So kommt es oft in Luthers Schriften vor (vgl. Apostelgesch. 24, 22). Näheres bei Grimm, Wörterb. I, 784.

[2]) Schon im Jahre 1556 gab es in Eisenberg drei Schultheißen, zu denen je zwei Kämmerer gehörten. Einer von ihnen übernahm ein Jahr lang die Hauptgeschäfte; er und seine Kämmerer hießen daher die Regierenden (s. Art. 11).

[3]) Im Mhd. heißt vrîheit auch s. v. a. Privilegium; befreien ist also s. v. a. privilegieren, zu etwas ermächtigen (Grimm, Wörterb. I, 1270); Befreiung also s. v. a. privilegierte Stellung.

[4]) Zusammenkünfte, bei denen nur eine Erfrischung, ein Imbiß (collatio, ital. colazione) gereicht wurde. So bei H. Sachs und Fischart (Grimm, Wörterb. II, 629).

einer oder mehr Personen überwiesen würde, so soll derselbe des Landesfürsten oder rechtlich Erkenntnus dorüber dulden und leiden oder nach des Rats Ermessigung aus der Stadt vorwiesen werden.[1]) Gleichfalls sollen auch Frauen und Jungfrauen gemeinet sein, weil dies schendliche Laster, Schelten und Schmehen, in neulicher Zeit so gar hart und leichtfertig bei ihnen eingerissen. Wo sich nun solche Weibespersonen mit einander schelten, schmehen oder schlagen würden, die sollen hinfurder und kunftig ohne alle Nachlassung dem Rat einen Sack voll Hafern, mit einem seidenen Bande zugebunden, zur Strafe geben, derwegen ein jeder Bürger und Einwohner solches den Seinen wird zu vormelden und anzuzeigen wissen, domit sie sich für Schaden zu hüeten haben.

12. Artikel.
Rats Fisch- und Hegewasser.

Kein Bürger soll hinfüro in des Rats Hegewasser Reusen legen, Tümpfel ausgießen und sich mit dem Hamen oder anders dorinnen zu fischen unterstehen, sondern soll sich hinfüro desselben genzlichen enthalten, und welcher dorüber besehen wird, der soll in des Rats unnachlessige Strafe gefallen sein.

13. Artikel.
Ratslehen.

Wer seine Güetere, so des Rats Lehen, nach beschehenen Kauf oder Erbteilung innerhalb vier Wochen vom Rat nicht in Lehen entpfehet, der oder dieselben sollen dem Rat einen halben Gülden zur Strafe vorfallen sein. Was aber die itzt allbereit vorfallene außenstendige Lehen betrifft, so diese innerhalb vierzehen Tagen sich nicht finden, die sollen gleichergestalt itztermeldter Strafe gewertig sein.

14. Artikel.
Des Rats Vorschriften.[2])

Die Schultheißen und ihre zugeordente Herren wollen keinem Bürger Schulden oder Getreidig belangende vorschreiben und des

[1]) Also auch die gute alte Zeit hatte ihre Nörgler und Wühler, denen die Autorität wenig galt, und man merkt an dem ärgerlichen Tone dieses wortreichen Artikels, daß sie den städtischen Beamten das Leben recht sauer machten.

[2]) S. v. a. Verschreibungen, durch die ein Anrecht übertragen oder zugesichert wird.

Rats Siegel dorauf drucken lassen; des haben sie gnugsame und bewegliche [1]) Ursachen, wie dann solches auch allen wissentlichen. Aber sonsten in allen billigen Sachen, so einem jeden Bürger zum Besten gereichet, sollen Vorschriften unvorsaget sein. [2])

15. Artikel.

Die iustitiam, Gerechtigkeit, und des Rats Öber- und Erbgerichte belangende.

Nachdem E. E. Rat zu Eisenberg die Gerichte öberst und niederst, in der Stadt und Weichbild, zum teil auch uf den Klostergüetern, allermaßen dieselben zwischen dem Rat und Amte richtig vorreinet und vorsteinet, [3]) auch E. E. Rat sich solcher Öber- und Erbgerichte gebrauchet: als ist E. E. Rat nochmals erbötig, in Zukunft über solchen Öber- und Erbgerichten zu halten. Es sollen aber dobei die Bürger auch verpflichtet sein, auf solche Öber- und Erbgerichte ufm Felde und Klostergüetern, wie dieselben zwischen dem Rat und Amte vorreinet und vorsteinet, gut Achtung geben, und do sie erfahren werden, daß an gemeldten Örtern an Fällen, so zu Öber- und Erbgerichten gehörig, sich etwas zugetragen, dasselbe treulich rügen und dem Rat anzeigen, auf daß also angezogene Fälle gebührlichen gestrafet und hierinnen die Billigkeit vorschaffet werden möge.

16. Artikel.

Ratsgerichte, zu welcher Zeit dieselben gehalten werden sollen.

Haben alle drei Räte aus bewegenden Ursachen entschlossen, alle halbe Jahr ein Gerichte zu halten. Was nun Vorzichten, Donation, Strafen, Lehen und anders mehr, so zu gerichtlichen Händeln gehören, anlanget, das will E. E. Rat bis uf solche Zeit einstellen. Do auch sonsten einer zu klagen, mag er sich vor den Gerichten angeben; soll ihme genugsam Rechtens gestattet werden.

---

[1]) In Art. 16 steht dafür: bewegende.

[2]) Es sollen also keine amtlichen Urkunden mit dem Ratssiegel im gewöhnlichen Geschäftsverkehr ausgestellt werden, wenn nicht ein allgemeines Interesse sich damit verbindet.

[3]) Im Mhd. reinen = abgrenzen (durch einen sich erhöhenden Streifen Landes), steinen = mit Steinen besetzen.

17. Artikel.

Friedegebot belangende.

So sich ein Unlust[1]) im Rathause oder sonsten in einem Bierhause, oder do Most geschenkt, zutragen würde und der Wirt oder des Rats Knecht einem Bürger oder einem andern von Rats und Gerichts wegen Friede geböte und derselbe, dem der Friede geboten, wollte solchen Friede nicht halten, so soll der Friedebrecher, so hoch der Friede[2]) ausgeboten, denselben unwegerlich gelten.[3]) Und do hierüeber ein Bürger, Bürgerssohn oder ein anderer, deme der Friede geboten, denselben nicht halten und weiter Hader anfahen würde, so soll er durch Hülfe der andern Bürger auf Anrufung des Wirts oder Knechts ins Gefengnüs eingezogen und gleichwohl des gebotenen Friedebruchs Strafe nicht entnommen[4]) werden. Und do sich einer in solchen oder andern Fällen des Gerichts wehren und die Bürger uf des Wirts oder des Knechts Anrufen ihnen nicht zue Hülfe kommen würden, so sollen dieselben Bürgere von dem Rat auch in gebührliche Strafe genommen werden.

18. Artikel.

Injurien und Schmehsachen.

Nachdeme das Schmehen, Schenden und Lestern in dieser letzten Zeit sehr gemein wird, do es doch in allen Rechten und sonderlich in der Landesordnung ausdrücklichen verboten, als will E. E. Rat die gemeine Bürgerschaft vor solchem Laster treulichen verwarnet haben mit der ausdrücklichen Commination, do ein Injuriant mit zweien glaubwirdigen Personen der ausgegossenen Schmach und Injurien überwiesen, daß er ohne einigen rechtlichen Prozeß dem beleidigten Teil vor Gericht und sitzendem Rat einen öffentlichen Widerruf thun und hierüeber inhalts der Landesordnung und anderer Recht in ernste Strafe genommen werden soll, und uf

---

[1]) Bed. wie im Sachsenspiegel I, 59, 2: Unruhe, Lärm, eig. Nichthören, Unaufmerksamkeit (altsächs. hlust, mnd. lust = aufmerksames Zuhören).

[2]) Das Wort vrido hat auch im Mhd. neben der eig. Bed. die einer rechtlichen Buße für Friedensbruch.

[3]) Grundbed. des Wortes: etwas erstatten, entrichten. Vgl. Sachsensp. I, 7. II, 26, 6.

[4]) Über diese Wendung mit Genet. der Sache statt Dat. (= eripere), s. Grimm, Wörterb. III, 575.

solchem Fall[1]) sich mit der geringschätzigen Strafe der sechsischen Rechte nicht zu behelfen haben.[2])

19. Artikel.
Spiel.

Alle Spiel und Würfel, Karten, Brett und Kugeln, auch sonsten alle gefährliche Wetten unter Liecht zu üben und zu halten, soll keineswegès vom Wirte in eines jedern Hause vergönnet und auch von dem Wirte selbsten nicht gebrauchet werden. Do aber ein Spiel hierüeber ergienge, so soll der Wirt, der es wehren soll, vor sich selbsten einen Ortsgülden und ein jeder Spieler einen halben Gülden verfallen sein und solches von Stund an des andern Tages bei Gehorsam erleget werden. Und soll keineswegès nicht nachgelassen werden, daß die Spieler drei Spiel unter Licht thun sollen, sondern sobalde das Licht ufm Tisch gesatzt wird, so sollen die Würfel und Karten, oder was sonsten zum Spiel gebrauchet wird, durch den Wirt hinweggethan werden bei obgenannter Strafe. Auch soll es in Graben[3]) und sonsten in den Stadtgerichten bei gleicher Pön nicht zugelassen werden. Es sollen auch hiermit alle Spiel unter den Predigten in und außer den Bierheusern bei der erwehnten Strafe verboten sein, und sollen die Winkelspieler, so sich in etzliche Heuser einschleußen, auch gemeinet sein.

20. Artikel.
Bürgerlicher Gehorsam.

Nachdeme sich auch unter den Bürgern der Ungehorsam sehr einflechten will und keine Drauung[4]) noch Warnung durch die vorigen Herren und Räte hat helfen wollen, so soll es, wie folget, gehalten werden: Welcher Bürger hinfüro, es sei eine Rats= oder gemeine Person, in Gehorsam[5]) gefordert wird, der soll von Stund

---

[1]) Ergänze: soll man.

[2]) Hier wird die Unzulänglichkeit des alten Gesetzes der zunehmenden Unsitte gegenüber ausdrücklich betont.

[3]) Außerhalb des Mauerrings.

[4]) Vgl. mhd. drouwe = Drohen, Drohung.

[5]) Dies Wort bezeichnet, wie auch Walch (I, 153) zu den Statuten von Saalfeld bemerkt, oft eine Art bürgerlicher Gefängnisstrafe für Verweigerung des Gehorsams. In diesem Sinne kommt es auch in den Statuten von Frankenhausen (Walch I, 221 u. 334) und Gera (II, 93) vor.

an, sobalde es ihme geboten, an den bestimmten Ort, als ins Rat- oder ufs neue Thorhaus gehen und bis uf Ausbürgung alldo in Stille auswarten, nicht quassieren[1]) oder Leichtfertigkeit üben. Do es aber von ihme geschicht, so soll er des Gehorsams desto längsamer entlediget werden und gleichwohl in Strafe haften.[2]) Welcher auch den Gehorsam freventlichen und verächtlichen hintansetzet und doraus gehen würde, derselbe soll sein Bürgerrecht verloren haben und dasselbe hinwieder ufs neue gewinnen und in des Rats Willkür stehen, ihme die Strafe des Urlaubs[3]) und aus den Gerichten zu ziehen ufzulegen; und do er in Gehorsam gefordert und ihme das Gebot begriffen und nicht alsobalde gehen würde, so soll er ins Gefengnus geleget und domit andern zur Abschen Gehorsam gemacht werden.

21. Artikel.

Feld- und Gartenschäden.

So oft eines Bürgers Eheweib, Kinder oder Gesinde an einen Feldschaden, an Wiesen, Hölzern, Einsteigen in Gärten oder in Holze befunden würde, unangesehen, obgleich dem Herrn Schösser amtshalben die Strafe gebüeren möchte,[4]) so soll der Vater oder Herr wegen der Kinder oder des Gesindes, soviel und oftmals es geschehen möchte, allewege fünf Groschen Strafgeld entrichten. Dorumb ein jeder Hauswirt und -wirtin seine Kinder und Gesinde davon abzuhalten gewarnet sein soll, und sich auch nicht selbsten vorgreifen; und do in deme einer oder mehr Bürgere, auch die Hausgenossen an Mannes- und Weibespersonen ergriffen und überwiesen würden, so soll der Schadenwirker in des Rats Strafe gefallen sein, auch nach Gelegenheit des Rats Gerichte meiden; derentwegen ein jeder hiermit vorwarnet sein soll. Es soll auch bei ernster Strafe geboten und verboten sein, daß hinfüro kein Bürger oder Böttcher keine Reifstebe, so ungemacht, in die Stadt

[1]) Dieses von Walch in verstümmelter Form wiedergegebene Wort ist das lat. quassare (= sich schütteln, hin und her wackeln, rasseln), das bei dem sonst in der Schule viel gelesenen Dichter Plautus mehrfach vorkommt.

[2]) Grundbed.: befestigt sein, festhangen, hier s. v. a. verbleiben.

[3]) Verabschiedung, Abschied.

[4]) Seine Gerichtsbarkeit begann außerhalb des Weichbildes (vgl. Back, Chron. I, 87 ff.).

tragen soll, bei Pön fünf Groschen. Desgleichen seind auch etzliche, die grüne Stangen und sehr große Stämme in der Herren und Bürger Hölzer vom Stamme abhauen; dieselben sollen gefraget werden, wo sie mit denselben herkommen, und do sie keinen Grund anzeigen können, so soll die Brille oder das Gefengnus ihre Strafe sein. Wo auch ein Besenbinder durch einen Bürger, Bürgerin, ihr Gesinde oder Flurschützen in Holze und Wiesen mit Abschneidung Besenreisigs oder Weiden antroffen wird, derselbe soll obbemeldte Strafe vorwirket haben. Und sollen sich also hinfürder die Bürgere in und vor der Stadt, so keine eigene Hölzer haben, des Holzpartierens [1]) genzlichen enthalten.

22. Artikel.

Vom Mälzen, Brauen und Bierschenken. [2])

Nachdem gemeiner Bürgerschaft bewußt, daß die Stadt Eisenberg der Dorffschaften halben im Ambt, daß dieselben die eisenbergischen Bier abzuführen vorpflichtet und keine frembde Bier einzukaufen befuegt, wie dann derentwegen die Stadt viel stattliche Privilegia und Vorträge von den Fürsten zu Sachsen ꝛc. beides, von den regierenden sowohl, auch von derselben Vorfahren, vor sich haben, doruber auch bis anhero mit allem Fleiß gehalten worden: so soll gemeine Bürgerschaft zu Erhaltung dieser Privilegien und gemeiner Stadt Gerechtigkeit dorauf auch mit Fleiß Achtung haben; und do erfahren wird, daß darwider gehandelt, so soll ein jeder Bürger, dem solches bewußt, es dem Rat anzeigen, alles bei Vorlust seines Bürgerrechts, do er dieses Punkts halben etwas vorschweigen würde.

23. Artikel.

Bierbrauen in der Stadt.

So soll es auch mit dem Brauen in der Stadt andergestalt nicht, dann wie bishero geschehen, gehalten werden, also daß jährlichen auf Walburgis mit dem Brauen ein Aufhören gemacht und daß weiterhinaus nicht gebrauet werden soll, es were dann Sach, daß die Bier wohl abgingen und daß an denselben Mangel vorfallen wollte; alsodann könnte etwas ferners nachgelassen und darneben etzliche alte Malz gemacht werden. Und sollen diejenigen,

---

[1]) Lat. partiri heißt auch: einen Teil von etwas sich zueignen.

[2]) Hierzu vgl. 10. Heft d. Mitteil., S. 3 ff.

so brauen wollen, sich bei den Brauherren angeben und gebührlichen Bescheides hierauf gewertig, auch dobei dies vorpflichtet sein, nicht allein die Braugelder, was ein jeder zu geben schuldig, alsobald, wann abgebrauen, in das Brauhaus, sondern auch die bewilligte Trankſteuer zue rechter Zeit und uf die geordneten Termin bei Straf und Gehorsam des Rats zu erlegen und abzutragen. So sollen auch diejenigen, welchen zue rechter Zeit eingeholfen und halbe oder ganze Bier brauen und guete Keller haben, von denselben keines vorkaufen noch vorzapfen, bis etwan ein vierzehen Tage vor Pfingsten, domit man nach solcher Zeit einen gueten Trunk Biers in der Stadt haben möge; und weil es vor alters also gehalten worden, so soll es hinfüro auch nicht geendert, sondern demselben bei des Rats Strafe nachgelebet werden.

24. Artikel.

Gewicht und Wahnmaß.[1])

Es soll auch hiermit allen einwohnenden Bürgern ernstlichen geboten sein, in was Hantierung die seind, als Fleischer, Kramer und alle diejenigen, so mit Gewichte umbgehen, daß sie im Vorkaufen recht und ungefelscht Gewichte geben sollen. Desgleichen soll es auch mit dem Getreidichtmaß und der Ellen gehalten werden: und do in deme einige Übertretung befunden, so sollen dieselben Übertreter nach Ordnung der Rechte gestrafet werden. Gleichsfalls sollen hiermit die Wein- und Bierschenken höchlichen verwarnet sein, daß sie in einigen Wahnenmaß nicht teilhaftig befunden werden. Do aber hinfurder derentwegen einige Klage vorkommen würde, der soll dem Rat alsbalde sechs Groschen zur Straf entrichten.

25. Artikel.

Nachtzechen.

So soll auch kein Bürger über neun Uhr in Bier- oder Weinheusern zu zechen nachgelassen sein, bei Pön dem Wirt und Gesten, jedern fünf Groschen; und weil auch itziger Zeit eine große Teurung des Hopfen- und Gerstenkaufs eingefallen und etzliche leichtfertige Leute in und außer der Stadt sich unterstehen, in die Bierheuser einzusitzen und zu schlemmen, auch darnach heimlich und

[1]) Es liegt wie in Wahnwitz und Wahnsinn das ahd. wana (got. wans) = leer, fehlend, mangelhaft zu Grunde (Weise, Unsere Muttersp., 2. Aufl., S. 210).

unbezahlt aus der Zeche zu gehen: so will E. E. Rat geordnet und ernstlich dorüeber gehalten haben, daß kein leichtfertiger und unsettiger Schlemmer und Bube sich zue einem Bürger einlegen und zechen soll, er habe dann zu bezahlen. So soll auch kein Bürger keinem keine Örte[1]) nicht borgen.

26. Artikel.

Keufe und Kontrakt der schoßbaren Güeter und anderer, in und außer der Stadt Eisenberg gelegen, belangende.

Es haben die löblichen Vorfahren, die Fürsten von Sachsen rc., die Stadt Eisenberg der schoßbaren Güeter halben also privilegiert und befreiet,[2]) auch stet und feste dorüeber gehalten, daß kein Bürger befugt gewesen, solche schoßbare Güeter denen vom Adel oder andern frembden Leuten zu vorkaufen, wie solches die Befehliche, so hernacher folgen, ausweisen: als will E. E. Rat sich solcher löblichen Befreiung nochmals halten und die gemeine Bürgerschaft dieses Punkts halben zum Gehorsam ermahnet haben; und sollen gar nicht befuget sein, dieser Ordnung zuwider ihre schoßbaren Güetere Frembden, so in anderer Herrschaft gesessen, oder auch denen vom Adel, und die nicht Bürgere seind, zu vorkaufen oder Kontrakte zu schließen, alles bei Verlust ihres Bürgerrechts. Und soll nichtswenigers der Kontrakt nichtig sein und vor unkreftig gehalten werden. Folget hierauf der Befehlich, so der itzigen löblichen Herrschaft, der Fürsten von Sachsen, Vorfahren an den Schösser zue Eisenberg, Kaspar Zorn,[3]) anno 1555 ausgehen lassen:

„Von Gottes Gnaden Johann Friederich der Mittler, Johann Wilhelm und Johann Friederich der Jünger, Gebrüdere, Herzogen zue Sachsen.

Lieber Getreuer, inliegend wirst du befinden, was sich der Rat zue Eisenberg an Uns über etzliche ihre Bürger beklagen und bitten thun. Dieweil dann in andern Unsern Städten nicht nachgelassen wird, daß die Bürgere ihre schoßbaren Güetere ufs Land und außer der Stadt vorkeufen möchten, so gedenken Wir es zue Vorminderung unsers Geschosses und Landsteuern, auch anderer Anordnung und Vorderbung, so Unserer Stadt Eisenberg doraus

---

[1]) Mhd. ürte, urte = Wirtsrechnung, Zeche (vgl. Örtenschmaus).

[2]) Vgl. Anm. zu Art. 11.

[3]) Vgl. Back I, 89.

folgen könnte, deren Ende[1]) auch nicht zue vorstatten, sondern begehren, daß du von Unser Stadt und Ambt Eisenberg, desgleichen von des Kloster Lausnitz wegen, die schoßbaren Stadtgüeter niemandes dann den Bürgern doselbsten leihest und solches die Bürgere, sich darnach wissen zu richten, sämbtlichen vorwarnest, auch dem Rat bei altem Herkommen in diesen und andern Sachen handhabest.[2]) Doran thust du Unsere genzliche Meinung.

Datum Weimar Dienstags nach Antonii anno ꝛc. 1555.

Wolf Lauenstein.

Unserm Schösser zu Eisenberg und lieben getreuen Kaspar Zorn."

Ferner sollen alle Keufe und Kontrakte über die Güeter in und außerhalb der Stadt Eisenberg, in der Stadt Ober- und Niedergerichten gelegen, und was des Rats Lehen ist, durch den Stadtschreiber zue Eisenberg vorfasset und den Handelsbüchern einvorleibet werden. Und sollen solche Konträkt ohne dieses nicht kreftig noch bestendig sein, domit also E. E. Rat derselben Wissenschaft haben und der Stadtschreiber[3]) darvon seine Gebüer erlangen möge.

27. Artikel.

Vorstädter und Hausgenossen belangende.

Weil die Vorstädter sich bis anhero unterstanden, wider alt Herkommen Viehe zu halten, ungeachtet daß sie keine liegende Güeter haben, davon sie das Viehe erhalten könnten, so sollen sich die Vorstädter solch Viehe zu halten genzlichen vormeiden bei Vorlust des Viehes, welches der Rat zue Eisenberg sich anzumaßen berechtiget sein soll. Und domit die Einwohner in der Stadt von den Vorstädtern des Viehehaltens halben keiner Gefahr sich zu besorgen, so hat gemeine Bürgerschaft sich dohin bewilliget: Wann einem unter ihnen ein Stück Ackers oder Wiesewachs feil werden wollte und die Vorstädter sich zum Kauf angeben würden, daß ihnen kein Kauf vorstattet, sondern den Bürgern in der Stadt angeboten und denselben hierinnen der Vorkauf gelassen werden soll, jedoch nach billig Wert und Bezahlung.

---

[1]) Wenn kein Schreibfehler vorliegt, wohl Plur. der mhd. Wendung des endes = in dieser Richtung, dahin, aber auch: darum, deswegen.

[2]) Auch im Mhd. = helfen, unterstützen.

[3]) Vgl. Back I, 261 u. 266 ff.

28. Artikel.
Hausgenossen.

Kein Bürger noch Unterthaner soll keinen Hausgenossen ohne Vorwissen des Rats bei Strafe eines Gülden auf- und annehmen; und wer alsdann mit des Rats Bewilligung angenommen wird, so soll der Wirt vor seinen Hausgenossen Bürge sein und haften, domit niemands von ihme Schaden zue gewarten haben möge. Do aber der Hausgenoß einigen Schaden thete, den soll sein Wirt gelten und zahlen.

29. Artikel.
Unachtsam Feuren.

Ungebührliches Nachtleuchten in Kammern, Ställen, Scheunen und sonsten an gefährlichen Orten, uf Kinder und Gesinde derentwegen fleißig Aufachtung zu geben; soll demnach ein jeder Bürger, weil es ihme und uns allen zum Besten geschicht, treulichen gewarnet sein, daß keine Fütterung noch anders Gefehrliches, und was sonsten bald Feuer fehet, uf die Bödemen[1]) und hinter die Feueressen und gefehrliche Örter geleget werde. Wer hierüeber befunden, der soll solche Sachen herabthuen oder in des Rats unnachlessiger Strafe gefallen sein. So soll auch ein jeder die Steigelettern und Dachkrücken, inmaßen ihnen auferleget, halten. Do aber in deme auch Nachlessigkeit gespüret, so soll die Strafe, als fünf Groschen, von einem jeden genommen werden, wie dann auch das Waschen und Bleichen vor den Heusern sowohl, auch vor den Börnern in der Stadt, ingleichnus das Grasderren in und außer der Stadt vor den Thüeren genzlichen abgeschaffet und verboten sein soll.

30. Artikel.
Bürgerrecht der Stadt Eisenberg.

Wann in Zukunft Frembde und Auslendische das Bürgerrecht in der Stadt Eisenberg suchen werden, so soll es bei E. E. Rat stehen, ob sie ihme zu einem Bürger auf- und annehmen wollen oder nicht; und uf solchen Fall, do der Rat zufrieden und die angegebenen Personen zu Bürgern annehmen wollen, sollen dieselben vorpflichtet sein, nach Vorlegung ihres tüchtigen, glaubwirdigen

---

1) Mhd. bodem, Gen. bodemes.

Geburtsbriefes oder Kundschaft[1]) alsbald sechs Gülden bar über,[2]) ohne einige Erlassung, zum Bürgerrecht zu erlegen. Jedoch soviel die Bürgerskinder betrifft, bleiben dieselben vermöge des alten Gebrauchs bei anderthalben Gülden billig. Würde aber der Frembde und Auslendische eines Bürgers Tochter oder eine Witwe dessen Orts freien und das Bürgerrecht suchen, wie er dann dasselbe nach Ausgangs der Wirtschaft zu thun schuldig sein soll, so soll er vier Gülden zum Bürgerrecht bar über erlegen und abtragen.

Vorstädter, wann sie Bürger werden.

Do auch ein Frembder oder Auswirtischer in die Vorstadt ziehen oder kaufen würde und Bürger werden wollte, derselbe soll alsobald nach Vorlegung seines Geburtsbriefes oder Kundschaft vier Gülden zum Burgerrecht erlegen und eher nicht zum Bürger auf- und angenommen werden. Weil es auch hiebevorn durch alle drei Räte dohin beschlossen worden, daß keinem Bürger oder Einwohner allhier, welcher sich von hiedannen hinwegbegeben und anderswohin ziehen würde, das Bürgerrecht lenger nicht als Jahr und Tag soll freigelassen werden, dorüber dann auch hinfurder festiglichen gehalten werden soll.

31. Artikel.

Die vom Adel, ihre Weiber und Witwen belangende.

Es soll hinfüro keiner vom Adel oder derselben Weiber oder Witwen in die Stadt Eisenberg zu Bürger oder Bürgerin auf- genommen und in Bürgers Behausung zur Beherbergung oder Miete eingenommen werden, noch viel weniger die Bürger und Einwohner zue Eisenberg befuget und berechtiget sein, derentwegen mit denen von Adel ihrer Heuser oder andern schoßbaren Güeter halben einigen Kontrakt zu schließen, es geschehe dann solches mit der hohen Landesfürstlichen Obrigkeit Vorbewußt und gnedigsten Dispensation und Bewilligung, alles bei Verlust ihres Bürgerrechts.[3])

---

[1]) D. h. schriftliches Zeugnis, Heimatsschein, auch amtliches Führungs- zeugnis (Grimm, Wörterb. V, 2644).

[2]) Das in diesem Art. noch einmal stehende adverbiale über bezeichnet, wie der folgende Zusatz andeutet, das volle Maß, eigentl. Übermaß (vgl. über und über).

[3]) Walch bemerkt hierzu (S. 265), daß diese Vorsichtsmaßregel in den städtischen Statuten mehrfach begegnet.

32. Artikel.
Von Fleischhauern.

Es seind treuliche Schätzer bei ihren Eiden und Pflichten, niemand aus Haß, Neid, Zorn, Widerwillen, Gift,[1]) Gabe, Liebe und Freundschaft wegen zu schatzen verordnet; und wie es geschatzt wird, also sollen es auch die Fleischhauer an allem Fleische, keines ausgeschlossen, zu geben vorpflichtet sein. Würde aber einer oder mehr sich darwider sperren und unnütze Wort dorüber auswerfen, wie dann oftmals geschehen, so soll ein jeder Vorbrecher dem Rat einen Gülden zur Strafe erlegen. Hierüber sollen die Fleischhauer schuldig sein, inhalts Fürstl. Landesordnung ihr geschlacht Viehe nicht in ihren Heusern,[2]) sondern in die Benke zu tragen und kein Pfund davon zu vorkeufen, es sei dann zuvorn geschatzt worden, domit Gleichheit gehalten und das Armuet[3]) nicht übersatzt[4]) werde. So soll auch alles Fleisch nicht viertelweise nach der Hand, sondern pfundweise, und was ein jeder bezahlen kann, gewogen und verkauft werden, auch keinem ein Kleinod[5]) zuzunehmen aufdringen. Wer hierüeber befunden, soll in des Rats Strafe vorfallen sein. Ferner soll keinem Fleischhauer nachgelassen sein, einig Stück Viehe, es sei, was es wolle, in der Stadttrift zu weiden und zu hüeten, es sei dann, daß er solches allhier schlachte und verhaue. Do aber einer Viehe antreiben und weiden und alsdann an andere frembde Örter, wie vordessen auch geschehen, vorkeufen und der Rat solches mit Wahrheit berichtet und erfahren würde, so soll derselbe mutwillige Übertreter, sofern er hierüeber weiter brüchig befunden wird, vormöge der Fürstl. Landesordnung in unnachlessige Strafe gefallen sein; dann solches gemeiner Stadt Erbtrift zu Enthaltung gemeinen Viehes (wann dazu sollte zugesehen werden) sehr nachteilig und abbrüchig sein wollte.

---

[1]) Formelhaft mit dem gleichbedeutenden Worte Gabe verbunden (vgl. Mitgift).

[2]) Ergänze aus dem folgenden: zu verkaufen.

[3]) Im Mhd. neben dem Fem. armuot noch das Neutr. armuote.

[4]) Im Sinne von überteuern kennt das Wort auch Luther (vgl. Hesek. 18, 8 u. 13).

[5]) Wie im Sachsenspiegel I, 24, 3 im Sinne von Kleinigkeit (vgl. Grimm, Wörterb. V, 1124).

33. Artikel.

Die Brotbecker belangende.

Den Semmel- und Brotbeckern sollen alle Markttage die Semmeln und das Brot ufgezogen[1]) werden, und so oft und viel an Gewichte, beides an Semmeln und Brot, nach ganghaftigem Kaufe einer brüchig befunden, derselbe soll vermöge der Landesordnung unnachleßlich gestrafet werden.

34. Artikel.

Bürgschaft belangende.

Kein einwohnender Bürger soll sich ohne Vorbewußt des Rats bei desselben Strafe an keinen frembden Ort in Bürgschaft einlassen; desgleichen, do der Herr Schösser Ambts halben Ambtssassen einsetzen oder in Gehorsam erfordern würde, sollen die Bürger dieselben auszubürgen sich genzlichen enthalten. Do auch E. E. Rat jemandes in ihrer Zucht[2]) gefenglichen innen sitzend hetten, so sollen sich die Ratspersonen denselben auszubürgen bei Strafe eines neuen Schocks genzlichen enthalten.

35. Artikel.

Wehren.

Es sollen auch hiermit allen Bürgern und Bürgerssöhnen bei ernster Strafe alle lange und Meuchel-,[3]) auch alle gefehrliche Wehren in und ufs Rathaus und sonsten in Bierheusern, auch hin und wieder in der Stadt zu tragen genzlichen verboten sein bei Vorlust der Wehren. Do er aber zum andernmal und noch einsten befunden würde, so soll er ohne alles Nachlassen einen Gülden zur Strafe erlegen; wie dann auch das Schießen mit den Büchsen in der Stadt genzlichen verboten sein soll.[4])

---

[1]) Näml. auf der Wage, also = gewogen. Den Ausdruck hat auch das Mhd.

[2]) Mhd. zuht heißt auch Züchtigung, Strafe, Gefängnis.

[3]) Mhd. miuchel = heimlich, das auf eine german. Wurzel mûk (= heimlich lauern mit Gewalt) zurückzuführen ist (F. Kluge, Etymolog. Wörterb. der deutschen Spr., 5. Aufl.).

[4]) Auch diese Verordnung zur Erhaltung der Ruhe war nach Walch (S. 268) in vielen andern Städten vorhanden.

36. Artikel.

Zehenden, Geschoß, Zins und Schatzung.

Solches alles soll uf jede Zeit und Frist bei Pön fünf Groschen ohne Verseumnüs und nicht, wie bis anhero von etzlichen ungehorsamen Bürgern geschehen, entrichtet und gegeben werden.

37. Artikel.

Nachtschreien, Einwerfen, Schmehschreiben und Vierzeichenfortsetzen.

Es soll auch hiermit alles Nachtschreien aufm Markte, Gassen und Winkeln und alles unfüglichs Beginnen, als mit Schmehschreiben in der Kirchen, Schuelen, Rathaus, Heusern und Thüeren, item Schand- und Schmehschriften mit Stecken, Einwerfen oder Niederlegen, Vierzeichenfortsetzen oder -umbwerfen und alles anders, was sich nicht gebüeret, so wider Erb [1]) und Billigkeit ist, ganz und gar verboten sein. Do aber einer oder mehr in deme vergeßlichen übertreten würde, der soll bei Rechts- und Leibesstrafe mit hohen Ernst, was ihme die Recht uferlegen, ohne alle Barmherzigkeit unnachlessig gestrafet werden.

38. Artikel.

Von Flachsausbreiten und -derren.

Das Flachsauf- und -ausbreiten und -derren ufm Markte und in den Gassen, vor den Thüren und Heusern sowohl, auch in den Stuben umb den Ofen herumb, sonderlichen auch wann der Flachs aus der Röste naß herein in die Stadt getragen wird und solches einen heßlichen, argen Gestank giebt, nicht aufzustauchen, auch vornehmblichen die Knoten auf dem Markte auszuklengeln, welches gar ein beurischer Gebrauch ist, soll hiermit genzlichen bei des Rats Strafe abgeschaffet und verboten sein, ingleichnus das Flachsbrechen bei der Nacht, sondern es soll mit denselben also umbgegangen werden, auf daß kein gefehrlicher Schade doraus erfolgen möge.

39. Artikel.

Wein- oder Mostschenken belangende.

Es soll auch hinfurder keinem Bürger, welche außerhalb Weinberge haben, weder roten noch blanken Wein zu schenken

---

[1]) Es ist wohl zu schreiben: Ehr- und Billigkeit (= Ehrlichkeit und Billigkeit). Vgl. S. 10: leid- und billige.

vorstattet noch nachgegeben werden. So sollen auch diejenigen, welche alsobald nach der Weinlese, wie es bishero gebreuchlichen gewesen, Most schenken, aufm Tag Martini aufhören und einziehen.

40. Artikel.

Do auch hinfurder ein Bürger dem andern mit Einwilligung des Rats einen Raum, Stall oder Scheune zur Baustatt verkaufen würde, demselben Keufer soll uf solche neue Baustatt einige Braugerechtigkeit nicht vorstattet oder nachgelassen werden; wie dann auch hinfurder umb allerlei besorglichen Gefahr willen keine neue Scheune mehr in die Stadt aufgebauet werden soll.

41. Artikel.

Von bürgerlichen Schulden.

Wann auch hinfurder die Bürger umb Schulden beklaget werden, do nun die Schuld unter zehen Gülden, sollen sie nach gebührlicher Frist mit des Rats Gehorsam beleget, do sie aber höher als umb zehen Gülden beklaget, die sollen durch gerichtliche Hülfe zur Bezahlung angehalten werden. Es soll auch hinfurder die gemeine Bürgerschaft, ingleichen die Kerrner und Anspanner, mit keiner Frone (außerhalb zum Bornwassern, auch Besserung der Wege und Stege, item zum Pflasterbau) beleget werden.

42. Artikel.

Die Einwohner in der alten Stadt.

Derselben soll hinfurder keinen ohne des Rats Erlaubnus zur Erntezeit an frembde Örter zu laufen vorstattet, sondern umb gebührlichen Lohn der Bürgerschaft zu arbeiten angehalten werden, einen jeden bei Verlust des Bürgerrechts. Es sollen auch die alten Zehendenschnittheuser des Orts, derer 15 gewesen und von dem Rat mit dem Kloster erkauft worden, bei dem gesatzten Frongelde der 4 gl. nochmals gelassen werden. Die neuen Heuser aber vor den Thoren und anderswo sollen schuldig sein, ihre gesatzten sechs Tage jehrlichen zu frönen. Oder do E. E. Rat solcher Fröne nicht bedürfen würde, sollen sie vor jeden Tag 16 ₰ Frongeld geben; doch will ihme der Rat die Fröne zu jeder Zeit vorbehalten haben.

Und welcher sich hierinnen widersetzig machen wird, derselbe soll seines Bürgerrechts auch verlustig sein.[1])

Zum Beschluß.

Was ferner zum ordentlichen Regiment und Polizei gehörig und in diesen obangezeigten Artikeln nicht begriffen, die dienstlich und förderlich sein und künftig vor nötig bedacht werden möchten, die sollen zu gelegener Zeit vormeldet werden, und do gleichwohl auch in deme etwas überfahren,[2]) in was Fällen es auch geschehen möchte, so soll kein Laster und Bußfall ungestraft hingehen. Weil dann durch die Hohe Landesfürstl. Obrigkeit der Herzogen zue Sachsen 2c., unserer gnedigen Fürsten und Herren, in des itzigen Rats Bestetigung dem Rat und gemeiner Stadt solches zu thuen auferleget, des unterthenigen Gehorsams wir uns auch zu geleben schuldig erkennen, darümb so wolle ein jeder treuherziger Christ und Nachtbar solchem allenthalben nachsetzen,[3]) vornehmblichen weil dorinnen nichts anders gesucht, dann was zue Gottes Lob und Ehr, dem Nechsten zum Besten, auch uns allen zur Wohlfahrt gereichet, in deme sein selbst wahrnehmen und das nicht thun, das er ihm selbst nicht gethan haben wollte, sondern sich zu jeder Zeit gehorsamlichen verhalten. Do aber in einem oder mehr Artikeln, so allenthalben in der Fürstl. Landesordnung begriffen, etwas vorbrochen, so soll dessentwegen unnachlessige Strafe erfolgen, derenthalben ihr allerseits in deme dem Herrn Schultheiß und seine zugeordnete Herren nicht zu vordenken oder in nachteilige Reden zu setzen haben möget.

Wann Wir dann sie weniger nicht als andere Unserer Pflegsöhne getreue Unterthanen in deme und anderm, so billig und zu ihrem Besten und Aufnehmen[4]) gereichen mag, zu befördern

---

[1]) Der Unterschied zwischen den Vollbürgern einerseits und den Vor- und Altstädtern anderseits wurde erst durch die neue Stadtordnung im Jahre 1829 völlig aufgehoben (Back I, 229).

[2]) Mhd. übervarn = die Grenze wovon überschreiten, übertreten.

[3]) Einer Sache nachsetzen s. v. a. nachstreben, nachleben (Grimm, Wörterb. VII, 124).

[4]) S. v. a. Gedeihen, Aufblühen (Grimm, Wörterb. I, 697).

gnedigst geneigt, Wir auch aus erlangtem Bericht befunden, daß vorgemeldte Artikul Statutorum und Polizei landleuftigen üblichen Rechten, auch anderer Ihrer Liebden Stedte Gebreuchen und Gewohnheiten nicht ungemeß: so haben Wir solche Artikul, und was denselben anhengig, itzigem und künftigem Rat und Gemeine der Stadt Eisenberg von nun an für und für unvorbrüchlich zu halten aus Landesfürstl. Macht und Hoheit gnedigst konfirmiert und besteliget.

Konfirmieren und bestetigen ihnen und allen ihren Nachkommen dieselben auch in tragender Vormundschaft hiermit kraft dieses Briefes und wollen ernstlich, daß solchen Statutis, Polizei und Ordnungen in allen ihren Punkten und Artikuln nach derselben wortlichem Inhalt und Vermögen für und für zu ewigen Zeiten unverbrüchlich nachgegangen und darwider von niemands, wer der auch sei, im wenigsten nicht gethan noch gehandelt werden solle.

Befehlen und gebieten auch dorauf allen und jetzlichen Unserer geliebten Vettern und Pflegsöhne Prälaten, Grafen, Herren, Haupt- und Amtleuten, denen von der Ritterschaft, Schössern, Verwaltern, Schultheißen, Bürgermeistern, Richtern, Räten der Städte, Gemeinden und andern Ihrer Liebden Unterthanen, sonderlich aber itzigen und künftigen Beambten zu Eisenberg, mehrgemeldten Rat und Gemeinde des Orts, wie sie itzo sein und künftig sein werden, bei angezeigten Statuten und Ordenungen und dieser Unserer ihnen doruëber gnedigst erteilten Konfirmation und Bestetigung bis an Uns, Ihre Liebden und derselben Erben und Nachkommen festiglich, treulich und ungefehrlich zu schützen, zu handhaben und zu verteidigen, auch deme zugegen im geringsten nichts zu verstatten, sondern jedesmals doruëber steif und fest zue halten, so lieb einem jedern ist, Unser und Ihrer Liebden ernste Strafe und Ungnade zu vermeiden. An dem allen geschicht Unser ernster Wille und zuvorlessige genzliche Meinung.

Zu Urkund mit dem in Vormundschaft angeordnetem und hier angehangenem Insiegel wissentlich besiegelt und geben zue Altenburg nach Christi, unsers lieben Herrn und Seligmachers, Geburt im sechzehnhundertundzehenden Jahre am vierzehenden Monatstage Maii.

Helias Förster d. mpr.,
Kanzler.

Die geologischen Verhältnisse von Eisenberg und Umgebung[1])

von

Oberlehrer Bruno Schwepfinger.

Eisenberg und Umgebung ist in geologischer Beziehung erst in neuester Zeit erforscht worden, an älteren vorbereitenden Arbeiten über unser Gebiet fehlte es durchaus. Die nächste Umgebung ist aufgenommen durch E. E. Schmid, dessen geologische Karte mit Erläuterungen im Jahre 1879 erschienen ist. Bei der Aufnahme der genannten sowie der benachbarten Sektionen wurde er durch den verstorbenen Berginspektor Randhahn unterstützt. Außer den von Schmid bearbeiteten Sektionen sind für die weitere Umgebung im Folgenden namentlich noch die angrenzenden Sektionen und andere Arbeiten von K. Th. Liebe, ferner Regel, Thüringen und Abhandlungen von Zimmermann und Eisel benutzt worden.

Naturgemäß ist es als die Hauptaufgabe betrachtet worden, eine Darstellung der bei uns entwickelten Gesteinsformationen zu geben, im Anschluß daran aber wird noch behandelt die Lagerung derselben mit den daraus sich ergebenden Verhältnissen und die geologische Geschichte unserer Gegend.

Auf der Klosterlausnitzer Straße von dem kleinen Chausseewärterhäuschen vor der Jakobseiche bis Klosterlausnitz und von da auf der Kreuzstraße bis zum alten Trotz findet sich ein schwarzes bis lichtgraues Straßenbeschotterungsmaterial. Dies ist das älteste Gestein unserer Gegend, nämlich Silur, es stammt aber nicht aus der näheren Umgebung, sondern von Rußdorf bei Ronneburg. Das älteste in unserer Nähe zu Tage anstehende Gestein findet sich zu beiden Seiten des Eleonorenthales am Ausgange bei Köstritz. Diese sogenannten Grauwackenschiefer,

---

[1]) Vortrag, gehalten am 20. Januar 1896 im altertumsforschenden Verein.

welche der Formation des Culm angehören, sind schon seit geraumer Zeit ebenfalls zur Gewinnung von Chausseesteinen stark in Anspruch genommen worden. Noch ein zweites Vorkommen derselben Schiefer ist zwischen dem Heinzenthale und dem Borngrunde über Gleina aufgedeckt worden.[1]) Der Culm gehört geologisch derselben Formation an, wie die produktive Steinkohlenformation in Sachsen bei Zwickau und wird deshalb auch als die unproduktive Steinkohlenformation bezeichnet. Die produktive Steinkohlenformation ist mittelst verschiedener tiefen Bohrlöcher in unserer Gegend zwar gesucht, aber noch nicht aufgefunden worden. So wird uns von Liebe von einem Bohrversuch zu Cuba bei Gera und von Eisel von 12 andern Versuchen, in der Umgebung von Gera Steinkohlen aufzufinden, berichtet, die aber nicht den gewünschten Erfolg gehabt haben. Ferner wird von Back in der Eisenberger Chronik bemerkt, daß im Jahre 1840 in hiesiger Stadt eine Gesellschaft zusammentrat, um den Boden in der Umgegend durch einen Sachverständigen, Namens Breithaupt aus Freiberg, wegen Braunkohlen- oder Steinkohlen-Lager untersuchen zu lassen, aber kein günstiges Resultat erhielt. Über die klippenartig aufragenden Felsen der Culmgrauwacke hat sich in der näheren Umgebung direkt die Formation des Zechsteins abgelagert. Das Rotliegende tritt erst bei Langenberg und Gera zu Tage. Vom Zechstein findet man Aufschlüsse bei Köstritz zu beiden Seiten des Eleonorenthales, bei Gleina und für uns am nächsten am Südostfuße des Galgenbergs, dem letzten Ausläufer des Höhenzuges zwischen Hartmannsdorf und Seifarisdorf. An den genannten Orten ist die Führung von Versteinerungen nur sehr gering; weiterhin aber bei Gera und Langenberg ist der schön entwickelte und gut aufgeschlossene Zechstein so reich an wohlerhaltenen Versteinerungen, daß er die Umgebung von Gera zu einem häufig besuchten Wanderziel der Geologen gemacht hat.[2]) Besonders sind Brachiopoden, Muscheln und Schnecken, Bryozoen (Moostierchen), sowie Algen vertreten.[3]) Innerhalb des Zechsteins treten

[1]) Schmid, Sektion Eisenberg.

[2]) Liebe, Sektion Gera.

[3]) Vgl. Eisel, Verzeichnis der in der Umgebung von Gera aufgefundenen Zechsteinversteinerungen.

verschiedene Unterabteilungen auf, die sich sowohl durch die Beschaffenheit der Gesteine, wie durch die versteinerte Tierwelt unterscheiden und sich als Flachsee-, Tiefsee- und Riff-Bildung leicht erkennen lassen.[1]) Ganz in der Nähe von Köstritz ist ein Bryozoenriff entwickelt; hier siedelten sich auf Grauwackenklippen und in günstiger Entfernung von der ehemaligen Zechsteinmeeresküste Bryozoen, Fenestellen und andere Tiere an.[2])

Von der Erzführung des Zechsteins ist jetzt keine augenfällige Andeutung mehr gegeben, und doch wurde ehedem bei Köstritz und Gleina, besonders zwischen dem Eleonorenthale und Heinzenthale, viel Kupfer- und Silberbergbau betrieben.[3]) Darüber liegen nach Eisel von 1567—1705 und später aktliche Nachrichten vor. Laut den Geraer Bergamtsakten waren in den Jahren 1702—1703 unterhalb der Tinzer Mühle (d. h. also nahe dem spätern Schlosse) Köstritzer und Trebnitzer Erze verhüttet und 233 Zentner Kupfer gewonnen worden.

Jedenfalls wurden in der untersten Abteilung des Zechsteins, dem sogenannten „Kupferschiefer", Kupfererze gewonnen, sowie auch Bleiglanz, der etwas silberhaltig sein kann und in den Akten fast regelmäßig als Silbererz figuriert. In den Akten werden auch öfter Personen aus Eisenberg genannt als Teilhaber an den Gewerkschaften, so im Jahre 1584 ein Landrichter Martin Bromst aus Eisenberg. Im Jahre 1718 muten der Berg- und Salinenverwalter Georg Grau in Posern und der Hofmaler Johann Lindner in Eisenberg den ganzen Zug der zwischen Köstritz und Gleina ins Freie gefallenen Bergwerke nebst Erbtiefe, Erbstollen und Holz und zeigt sämtlichen Bergliebhabern hohen und niederen Standes an, daß Kuxe zu 2 Thalern zu haben sind. 1721 wird noch genannt der sächsische Major von Waßmer in Eisenberg.[4]) Jetzt sind nur noch schwache Spuren des ehemaligen Bergbaues zu bemerken und zwar nach Eisel überraste Halden im Etzdorfsgrunde und an der hohen Straße nach Tautenhain, nach Schmid auf dem Rücken zwischen dem Eleonorenthale und Heinzenthale Reste von Halden

[1]) Liebe, Schichtenaufbau Ostthüringens.
[2]) Liebe, Sektion Langenberg.
[3]) Schmid, Sektion Eisenberg.
[4]) Eisel, Bergbau um Köstritz.

mit Spuren von Malachit, nach Liebe aber kommen auch jetzt noch nicht selten im Kupferschiefer Einsprengungen von Kupferkies, Bleiglanz und Fahlerz vor.[1]) Wichtig ist die technische Verwendung der Gesteine der Zechsteinformation. Von den uns zunächst gelegenen Steinbrüchen am Galgenberge (wo auch häufig Kalkspatkrystalle vorkommen), und bei Gleina werden sie wegen ihres hohen Kalkgehaltes wohl ausschließlich zum Brennen benutzt. Zu baulichen Zwecken eignet sich der untere Zechstein nicht gut. Dahingegen liefert der mittlere Zechstein oder die Rauchwacke bei Köstritz und an andern Orten treffliche Bausteine, welche sich leicht bearbeiten lassen und trockne, warme Mauern geben.[2])

Im obern Zechstein aber stellt sich ein mächtiges Lager von Gyps ein, auf welchen östlich Gleina, nahe der Chaussee von Köstritz nach Crossen, ein Steinbruch seit geraumer Zeit im Betriebe ist, ein zweiter, minder bedeutender, nordnordwestlich Gleina, nahe dem Hirschgraben, wird jetzt nicht mehr ausgebeutet. Bekanntlich wird Gyps als Düngemittel, namentlich beim Anbau der Futterkräuter, und zum Formen bei der keramischen Industrie, sowie zum Eingypsen verwendet. Tief unter Tage ist das Vorhandensein des Gypses zwischen Langenberg und Pohlitz vielfach durch Bohrungen nachgewiesen. Auch fehlt hier der willkommene Begleiter des Gypses, das Steinsalz, nicht, welches in kleinen Stöcken und Nestern eingeschaltet die unterirdischen Soolquellstränge der Saline Heinrichshall sättigt.[3]) Im vorjährigen Gesetzentwurf, betr. Abänderungen zum allgemeinen Berggesetze des Herzogtums Sachsen-Altenburg, sind auch Steinsalz und die Soolquellen vom Verfügungsrecht des Grundeigentümers ausgeschlossen worden. Nach dem oben Angeführten ist es allerdings gar nicht so unmöglich, daß Steinsalz und Soolquellen auch auf altenburgischem Gebiete aufgefunden werden, besonders da Gyps auch noch an andern Stellen im Buntsandstein hier vorkommt, wie wir bald sehen werden.

Diese ebengenannte Formation ist mächtig entwickelt und zwar vorzüglich der untere und mittlere Buntsandstein. Er ist allgemein

[1]) Schmid, Sektion Eisenberg, und Liebe, Sektion Langenberg.

[2]) Liebe, Sektion Langenberg.

[3]) Liebe, Sektion Langenberg.

bekannt aus dem Mühlthal und andern Querthälern, besonders da er durch die verschiedensten Steinbrüche gut aufgeschlossen ist, z. B. im Heilandsbruche, der allerdings nur eine geringe Sorte von Bausteinen liefert. Widerstandsfähigere Sandsteine finden sich namentlich in den Steinbrüchen von Klosterlausnitz und Weißenborn, deren Ausbeutung viele Hände beschäftigt und eine lohnende Ausfuhr bedingt. Von andern Steinbrüchen will ich noch nennen die von Harpersdorf, Rüdersdorf, Kraftsdorf, Thiemendorf und Buchheim.

Nordwestlich Waldeck wird ein Steinbruch auf Platten und Werkstücke betrieben, die sich fein verarbeiten lassen und weit verführt werden. Die Waldecker Sandsteinplatten haben aber außer dem technischen auch noch wissenschaftliches Interesse.[1]) Über stärkeren Zwischenlagen von Letten zeigen ihre Unterflächen mitunter Fährtenabdrücke von Chirotherium, wie sie auch bei Jena, bei Gumperda und Reinstedt im Reinstedter Grunde bei Kahla, bei Pölzig und Klein-Pörthen, bei Hainchen und Crotenleite, zwischen Gößnitz und Meerane, beobachtet worden sind. Sonst ist der Buntsandstein sehr arm an Versteinerungen. Von Muscheln wird für den obern Buntsandstein (Röt) auf der Sektion Bürgel von Schmid noch Myophoria costata angeführt. Versteinerungen von Pflanzen sind mir in unserm Buntsandstein nicht bekannt; doch sollen beim Bau der Eisenberg-Crossener Bahn Pflanzenabdrücke, wahrscheinlich also von Farnkräutern, gefunden worden sein. Nördlich Eisenberg, am Fuße des Gerichtsberges und auf der Höhe zwischen diesem Punkte und Gösen, wird das Zement des Sandsteins thonig, und der Thon bildet sogar ganz rein und selbständig mächtige Schichten und wird in den bekannten Gruben von Randhahn, Kämpfe (früher auch Tittelbach) und Geyer ausgebeutet. Er ist ein wasserhaltiges Thonerdesilikat mit geringem Eisenoxydgehalt, sehr nahe verwandt dem Kaolin oder der Porzellanerde. Man hat ihn schon seit geraumer Zeit in geringeren Mengen mit zur Porzellanfabrikation gebraucht, jetzt dient er vorzüglich zur Anfertigung feuerfester Thon- und Chamottewaren und als Kapselthon.

Unser Buntsandstein führt auch häufig Karneol, hier gewöhnlich Achat genannt. Schon lange bekannt ist das Vorkommen in dem

---

[1]) Schmid, Sektion Bürgel.

Hohlweg bei den Scheunen nach dem Mühlthale, dann ist erst kürzlich bei Gelegenheit einer Brunnenbohrung Herr Gärtner Sperrhake von hier auf eine Karneolader gestoßen, ferner hat mir der verstorbene Stadtbaumeister Bergner früher mitgeteilt, daß er besonders hinter dem Gottesacker bei Tiefbauten auf Achatadern gekommen sei. Nach Back fanden sich häufig Jaspisachate in Kiesgruben bei Eisenberg, Walpernhain u. s. w. Auch in Tanneck fand man eine sehr ergiebig scheinende Achatschicht, die man aber wieder verschüttete.

Ferner ist noch das Vorkommen des Gypses im Buntsandstein zu erwähnen und zwar besonders bei Schöngleina, Schlöben, Lucka und Bürgel. Bei Zinna und Droschka ist er fast verschwunden. Doch waren nach Back in Droschka einige gut benutzte Gypsbrüche mit Marienglas, und noch heutigen Tages befindet sich daselbst eine Gypsmühle, in der Gyps allerdings nur zu Düngezwecken gemahlen wird. Hohlräume, herrührend von Auswaschungen des Gypses, werden angezeigt durch sogenannte Erdfälle, wie sie oberhalb des Fahrwegs von Bürgel nach Poxdorf entstanden, aber auch von Burgau bei Jena und von Gera bekannt sind.

Schließlich darf nicht unerwähnt gelassen werden, daß auch Bergbau im Buntsandstein getrieben worden ist.[1]) Der Buntsandstein führt nämlich in der Teufe, und zwar im sogenannten Gauchsthon, zwischen Zechstein und Buntsandstein, Thoneisensteine, die zwar leicht flüssig zu bringen sind, aber wohl niemals noch gutes Eisen lieferten. Ferner will man sogar nach Schultes in der Gegend der alten Stadt eine Bergader von Ocker, als Merkmal vorhandenen Eisens, gefunden haben, und der Name Eisenberg wird ja auch meist von Eisen hergeleitet. In der ältesten Ratsrechnung vom Jahre 1556 und späteren Ratsrechnungen wird Geschoß aufgeführt von einem „Acker bei den Eisengruben". Vorzüglich aber wird in den Jahren 1685, 1686 und 1689 durch Herzog Christian von Eisenberg Bergbau betrieben.

Anno 1758 heißt es:[2]) „Vor hundert und mehr Jahren sind hier Eisenschürfe gewesen, nicht weniger soll es hier ein schönes

[1]) Back, Eisenberger Chronik, und Eisel, Der alte Bergbau bei Ronneburg und Eisenberg.

[2]) Eisel, Der alte Bergbau bei Ronneburg und Eisenberg.

Vitriolum gegeben haben, davon Joh. Agricola in seinen Commentariis und Observationibus der Chymischen Versuche Joh. Papii, pag. 302, schreibt: In Eisenberg im Altenburgischen giebt es ein Vitriolum, welches ein Spiritum solis mit sich führt, der wäre zu vielen Arbeiten wohl zu gebrauchen, sonderlich wenn man ihn zurichtete, daß er in den Silberschmelzen zugesetzt werden könnte. Ich wollte etwas Hohes darauf verwetten, er sollte seinen solarischen Spiritum in lunam lassen, welches denn nicht geringen Gewinnst bringen sollte."

Hierin wird also zunächst das Vorhandensein von alten Eisengruben in hiesiger Gegend bestätigt, zum andern aber muß man wohl annehmen, daß irgendwo in der Nähe von Eisenberg etwas zum Schmelzzusatz Taugliches, z. B. Schwefelkies, gefunden worden ist. In der That kommt derselbe ziemlich häufig noch heute in der Braunkohle und im Braunkohlenthon bei Schkölen und anderwärts vor. Im Anhang zu Backs Eisenberger Chronik ist das Ausschreiben des Herzogs Christian: „Den Bergbau zu Eisenberg betreffend" abgedruckt. Es lautet:

In Gottes Gnaden Wir, Christian Herzog zu Sachsen rc., entbieten allen Unsern hohen Ministers, denen von der Ritterschaft, Haupt- und Amtleuten, Amtsverwaltern und andern unsern Bedienten und Beamten, auch Schultheißen, Bürgermeistern und Räten der Städte, Schultheißen, Heimbürgen, Dorfmeistern und insgemein Unsern Unterthanen rc. Unsern gnädigen Gruß und fügen ihnen hierdurch zu wissen: Demnach des Allerhöchsten Güte gefallen, Uns in Unsern Landes-Partien, und zwar in den zunächst an der Rauda unweit Unserer Residenz gelegenen Gebirgen Gold und Silber mit Blei vermengte Gänge zu zeigen, wir aber aus Landesfürstl. Vorsorge und besonderer Gewogenheit zu den gemeinen Nutzen nicht gemeint sind, solchen von des Höchsten Güte herabfließenden Bergsegen vor Uns allein zu behalten: als haben Wir in Kraft dieses zu förderlicher Anbauung sothaner sich zeigenden Erz-Gänge obbesagten Unsern hohen Ministers rc. ein freies offenes Schürpfen hiermit verkündigen und ihnen gnädigst verstatten wollen, nach Bergmanns Recht, Art und Weise an obbenannten Orten zu bauen und bei hiesigem Unseren Berg-Amte sich anzumelden. Urkundlich rc. So geschehen Christiansburg in Eisenberg den 16. Novbr. 1685.

Zur Anmeldung waren nach Back und Eisel in der That hinreichende Vorkehrungen getroffen. Nicht nur, daß in der Hofrangordnung jener entschwundenen Zeit ein vollzähliges titelreiches Bergamtspersonal figuriert, auch die Thätigkeit aller dieser Leute wird aus dem Schloßarchive ersichtlich. Dort finden sich bei den Bergakten eine Anzahl sauber geschriebener Bogen, unter welche jedermann nur Namen und Insiegel zu setzen brauchte, um Mitinhaber einer beliebigen Reihe von Gold- und Silberzechen zu werden. Die 4.—6. Silberzeche heißen Eisenberg, Frankfurt und Nürnberg, die 3.—10. Goldzeche aber sind überschrieben: Christianszeche, Venedig, Christian-Ludwigzeche, König Salomonzeche, König Josaphatzeche, Das Glück, Leipzig, Hamburg.[1]) Jede derselben wurde zu 300 Thaler jährlichem Aufwand berechnet, und zwar sind 65 Thaler dem Steiger zu zahlen, 156 Thaler für 3 Bergknappen, 24 Thaler für Unschlitt und 55 Thaler für das übrige. Beim Schluß dieser Aufwandverzeichnisse wird jedem derselben noch folgendes beigefügt:[2])

„Da nun Gott Ausbeute bescheret, wird selbige in 128 Kuxe oder Teile geteilt, und bekommen von solchen sämtliche Gewerken 7 Teile oder Kux Ausbeute, wie die Einteilung der Zubuße gemacht worden; die übrigen 2 Teile oder Kuxe von der Ausbeute übertragen, wie oben gemeldet, sämtliche Gewerken und werden solche vor Kirche und Schule und Armut beibehalten, die 126 Kux aber müssen, weilen gnädigster Herrschaft der Zehnte davon gebührt, den Zehnten geben, doch also, daß nur 112 Kux verzehntet werden, weilen Ihre Fürstl. Durchlaucht wegen der 14 daran Teil habenden Kux als Landesfürst von dem Zehnten befreit sind. Wonach sich alle und jede Gewerken, so mit anzubauen gedenken, nicht allein zu achten, sondern auch belieben werden, deren Namen und Petschaft gegenwärtigem Patente anzufügen, damit man bei hiesigem Bergamte sich danach zu richten wissen möge. Urkund ist gegenwärtiges Patent zu mehrer Beglaubigung mit dem Fürstl. Kanzlei-Sekret bedrucket worden. So geschehen zur Christiansburg in Eisenberg den 30. Novbr. 1685. — Fürstl. Sächs. Berg-Amt das."

[1]) Eisel, Der alte Bergbau bei Ronneburg und Eisenberg.

[2]) Anhang zu Backs Eisenberger Chronik.

In Rauda wurde wirklich ein Hammer errichtet, der ja heute noch besteht, dazu ein Berghaus und Wohnungen auch für die Bergleute (die jetzt noch sogenannten Berghäuser), und es wurde wie schon erwähnt 1685, 1686 und 1689 auch eingeschlagen. Schon 1690 aber wird der Verkauf des Uhrwerks und der Glocke vom raudaischen Berghause (diese war aus dem lausnitzer Kloster nach Rauda gebracht worden) an den Magistrat zu Eisenberg gemeldet. Sie kamen auf das Steinthor zu Eisenberg und sind von da auf die Gottesackerkirche versetzt worden. Es wurde auch eine Münzstätte (1700) errichtet und daselbst wirklich mehreres geprägt, nur leider nicht aus eisenbergischen Metallen. Mit dem Tode Herzog Christians aber, wo nicht vorher, war der in seiner Landesportion betriebene Bergbau auf immer erloschen.

Von Eisel sind auch die Stellen angegeben worden, wo eingeschlagen wurde. Als eine solche wird ein ziemlich steiler, jetzt mit Nadelholz bestandener Abhang, etwas oberhalb von Rauda, rechts am Bache, bezeichnet; dort soll Eisen gegraben worden sein. Spuren eines andern eingegangenen Schachtes „Die Eisenwerke“ finden sich nach Back südlich der Robertsmühle an der Rauda, desgleichen soll in der Nähe von Kursdorf eingeschlagen worden sein; Schumanns Staatslexikon, Bd. 15, S. 715, aber weiß von Spuren der Eisengruben, die noch um 1780 bei Etzdorf sichtbar gewesen wären. Endlich behauptet man, südlich der Stadt Eisenberg und noch auf deren Flur gelegen, rechts von der Chaussee von Eisenberg nach Crossen in einer der vom Silberberge sich herabziehenden Wasserrillen Spuren eines früher weit in den Berg hineinführenden Stollens gefunden zu haben; letztere werden einem Silberbergwerke zugeschrieben. Bis auf unsere Tage hat sich der durch Herzog Christian angelegte Hammer in Rauda erhalten, seit 1842 existieren zwei getrennt arbeitende Hämmer, nämlich ein Eisen- und ein Kupferhammer. Der Eisenhammer wurde damals unterhalb Rauda neu aufgebaut.

Silber ist wohl in der näheren Umgebung von Eisenberg nicht gefunden worden (ebensowenig wie in Silberthal, wo die dortige Silberquelle, von ihrem silberhellen Wasser so genannt, wie man sich erzählt, mitunter Silberkörnchen mit sich führt), natürlich auch kein Gold, nur die Sage erzählt nach Kurt Greß, daß aus dem Goldbrunnen bei Tautenhain viel Gold geholt worden ist.

Die nächste Formation ist der Muschelkalk. Er ist allgemein bekannt, von der Beuche, von Petersberg, weiterhin von Döllschütz, Rauschwitz, Hohndorf, vom Goldberg bei Bürgel, von Mertendorf, von Rockau und endlich vom Tautenburger Forst und von der Wöllmisse. Wegen der häufigen Verwendung ist er in einer großen Anzahl von Steinbrüchen aufgeschlossen, wie in Tittelbachs Steinbruch, in den Gösener Steinbrüchen bei der alten Kämpfeschen Fabrik und bei der Ziegelei, dann in den Steinbrüchen bei Petersberg (nicht mehr in Betrieb), Törpla, Döllschütz und Rauschwitz, gut aufgeschlossen ist er auch in dem tiefen Einschnitte für den Fahrweg von Bürgel nach Hohndorf am Goldberg. Der Kalk wird in verschiedenen Öfen bei Eisenberg, in der Gösener Ziegelei und bei Törpla gebrannt. Der Muschelkalk ist sehr reich an Versteinerungen. Neben dem Fahrwege von Mertendorf nach Rauschwitz sind nach Schmid Nothosaurus-Knochen, also Knochen ausgestorbener Reptilien, gefunden worden. Fischabdrücke aus dem Tittelbachschen und dem benachbarten Gösener Steinbruche sind, wie mir mitgeteilt wurde, von den Arbeitern zertrümmert worden. Häufig sind vor allem Weichtierreste. In den Nodosenschichten bei Wetzdorf, Frauenprießnitz und weiterhin nach Camburg zu tritt nach Schmidt auf Ammonites nodosus, das sogenannte Ammonshorn. Von Schnecken ist nicht selten Melania Schlotheimi im untern Muschelkalk. Von Muscheln kommen besonders häufig vor Lima striata, z. B. bei Mertendorf und Döllschütz, und Pecten discites in dem Erhaltungszustande, welcher als P. tenuistriatus bezeichnet wird, am Fahrweg von Bürgel nach Hohndorf am Goldberg. Häufig findet sich auch von den Brachiopoden Terebratula vulgaris in dem sogenannten Terebratula-Kalke, namentlich bei Mertendorf, in vielen und großen Exemplaren.[1]) Dieser Kalk steht aber auch schon bei Petersberg. Der nun folgenden Tertiärformation gehören die Kiesbänke an, welche sich besonders weit und mächtig über die Höhen zwischen Saasa, Friedrichstanneck und Hainspitz, sowie bei Gösen und Tautenhain ausbreiten. Auch weiterhin finden sich solche Kieslager und zwar an den Wegen von Kischlitz nach Tünschütz und von Döllschütz nach Mertendorf, ferner bei Rockau und östlich im Zeitzer Forste und

[1]) Schmid, Sektion Bürgel.

von da weit hinab nach Süden. Diese Geschiebesande stimmen in jeder Beziehung überein mit denjenigen, welche sich bei Osterfeld und Stößen, sowie im Zeitzer Forst als bezeichnendes Gestein der oligocänen Braunkohlenbildungen, d. h. der Abteilung unter dem Hauptbraunkohlenflötze, ausweisen. Zu unterst liegen Thone oder Sande oder Süßwasserquarzite. Solche Thone finden sich unter den Kiesgruben am Kieshügel, und die heutigen Thonteiche waren ja früher die Thongruben des Klosters. Ferner möchte ich aber noch die Thonlager bei Schkölen und von Pitzschendorf bei Osterfeld erwähnen, von denen die Randhahnsche Fabrik hier Thon bezieht, und endlich die bei Mertendorf. Die meisten der letztern liegen im Birkicht bei Mertendorf. Die Thone werden teils in Bürgel zu Töpferwaren verarbeitet, teils ausgeführt. Sie eignen sich nicht nur zur Anfertigung von Töpferwaren, sondern auch zu Tünchfarben und noch andern untergeordneten Zwecken; als Zusatz zum Kapselthone der Porzellanfabriken sind sie jedoch nicht zu gebrauchen, da sie zu flüssig sind. Organische Spuren, Blattabdrücke, fanden sich in den Thon- und Sandschichten zunächst über dem Hauptflötze bei Waldau, allerdings nur wenig und nicht gut erhalten.[1]) Dagegen kommen nach Liebe in den Lagern südöstlich vom Zeitzer Forste Lagen von blättriger Kohle vor, die fast lediglich aus den abgeworfenen Zweigen von unsern Lebensbäumen und Cypressen nahestehenden Nadelhölzern aufgeschichtet und recht gut erhalten sind.[2])

Ferner sind Braunkohlenquarzite, bei uns gewöhnlich Kieselwacke oder auch kurz Wacke genannt, in unserer Gegend an einer großen Anzahl von Stellen aufgefunden worden. Im Waldecker Forste lagen die Blöcke, die fast 10 cbm hielten, nicht blos neben-, sondern auch übereinander, an einigen Stellen rückten sie so nahe zusammen, daß sie einem Riesenbau vergleichbar wurden, an andern waren sie allerdings durch weite Zwischenräume von einander getrennt. Sie waren ein wesentliches Hindernis der Wald- und Ackerwirtschaft. Früher wußte man sich ihrer kaum anders zu erledigen, als durch Versenkung in den Untergrund, und diese war natürlich nicht überall möglich. Später aber wurden sie in mäßige

[1]) Schmid, Sektion Osterfeld.

[2]) Liebe, Sektion Langenberg.

Stücke zersprengt, kubisch geformt und als sehr dauerhaftes Straßenmaterial meilenweit verführt.[1]) Der Verbrauch ist in den letzten Jahrzehnten ein so massenhafter gewesen, daß man sich jetzt keine rechte Vorstellung mehr machen kann von den ehemaligen Blockfeldern. Zu den erratischen Blöcken gehören diese Braunkohlenquarzite nicht. Auch in der Nähe des Dorfes Dothen lagen Quarzitblöcke so dicht zusammen, daß man in ihnen ein ursprüngliches Lager anerkennen konnte. Jetzt aber finden sich dort oberflächlich im freien Felde neben größeren zersprengten, allerdings massenhaft, nur noch kleinere Blöcke vor; im Walde freilich giebt es auch noch größere. Vorhanden sind auch jetzt noch die abenteuerlichen Kolosse östlich Waldau, die den Namen der „Teufelssteine“ führen. Für uns am nächsten und wichtigsten sind die Kieselwackenbrüche von Hädrich und Schulze, nahe bei den Kämpfeschen Thongruben. Auch hier werden die Quarzite zu Pflastersteinen in kubischen Stücken und zu Straßenmaterial, z. B. für die Straße von Gösen nach Schkölen, gewonnen; außerdem aber werden sie auch wegen ihres hohen Kieselsäuregehaltes zur Dinassteinfabrikation in der Kämpfeschen Fabrik verwendet.

Bekanntlich wird in unserer Gegend auch Braunkohle gewonnen,[2]) und zwar ist zu nennen nördlich das Waldauer Revier mit Feuer- und Schwelkohle, das Stolzenhainer und das Weickelsdorf-Rodaer Feld. Bei Mertendorf in der Stößener Gegend ist die Braunkohle durch Tagebau aufgedeckt, auch bei Schkölen sind noch mehrere Gruben in Betrieb, und früher wurde auch bei Launewitz und in der Torfmühle zwischen Schkölen, Aue und Graitschen Braunkohle gewonnen, ebenso noch jetzt südöstlich am Zeitzer Forst bei Reichenbach, Seligenstedt, Kl.-Aga und andern Orten. Auch bei Eisenberg wurde, wie schon erwähnt, früher auf Braunkohlen gegraben. Bemerkt sei noch, daß man früher Braunkohlen auf dem Berge hinter Tanneck, sowie auf der Gösener Höhe vermutete, und daß sich Kaufmann Balthasar für diese Angelegenheit durch mehrfaches Einschlagen mit dem Erdbohrer verdient gemacht hat.

---

[1]) Schmid, Sektion Bürgel.

[2]) Regel, Thüringen, Schmid, Sektion Osterfeld und Camburg, und Liebe, Sektion Langenberg.

Die folgende Formation, das Diluvium, ist über einen großen Teil unserer Gegend verbreitet. Mehr aber als die dieser Formation eigentümlichen Geschiebesande und Geschiebelehme, die zwischen Eisenberg und Königshofen und an andern Orten häufig mit Quarz-, Kieselschiefer- und Feuerstein-Geschiebe gemengt sind, interessieren uns von dem Diluvium die erratischen Blöcke, welche durch nordische Gletscher zu uns gebracht worden sind. Dieselben finden sich nach Schmid bei Camburg, aus granitartigem Gneis mit rotem Feldspat bestehend, ungemein häufig, und in der Nähe von Gera sind nach Liebe 38 nordische Findlinge festgestellt worden. Schmidt giebt noch erratische Blöcke von geringer Größe für die Gegend von Dothen an, von ihnen ist freilich jetzt nicht mehr viel zu sehen. Jedoch waren nach Back auch Blöcke in größerer Nähe unserer Stadt vorhanden, nämlich angeschwemmte Granitblöcke, z. B. am Schneckenbache, desgleichen Porphyrfelsen bei dem Gläserholze. Vielleicht finden sich bei uns auch jetzt noch solche irgendwo in Waldschluchten oder unter Moos versteckt.

Auffallender sind die großen Blöcke von Braunkohlenquarziten im Lehm und auf älterem Grunde. Allerdings die ehemaligen großen Trümmerfelder mit den mächtigen Blöcken, die noch von Schmid am Abhange nordwestlich von Tünschütz, zwischen Dothen und Poppendorf, bei Walpernhain, Buchheim, Stolzenhain, zwischen Kasekirchen und Beudit und auf den Leeden bei Kämmerit und Hainchen, ferner die mächtigen zertrümmerten Platten, die von Liebe an der Straße von Köstritz nach Tautenhain und bei Droyßig angeführt werden, sind jetzt fast vollständig verschwunden. Sie wurden gesprengt und zum Häuserbau verwendet, aber auch als Pflastermaterial nach der Naumburger und Geraer Gegend ausgeführt. Größere Blöcke liegen jetzt noch in den Gehölzen, wo sie nicht so auffallen und auch nicht so leicht beseitigt werden können; so bei Hainchen, woher ja bekanntlich unser Bismarckstein stammt, bei Kämmerit im Eselsholze, ferner in den Gehölzen von Buchheim, Walpernhain und Stolzenhain, an der Dothener Mühle und wohl auch im Zeitzer Forst. Im Felde liegen unterirdisch die Wacken noch an vielen Stellen, sie werden fortwährend ausgeackert, besonders bei Pratschütz, Kämmerit, zwischen Etzdorf und Crossen, bei Dothen und Tünschütz, wo sie auch gut aufgeschlossen sind.

Sie wachsen, wie man sagt, in der Erde und aus der Erde heraus; denn ein Feld überzieht sich immer von neuem damit, wenn nämlich die Oberfläche durch Erosion erniedrigt wird. Als diluvial dürfen aber diese Braunkohlenquarzite nur insofern angesehen werden, als die Blöcke zur Diluvialzeit aus ihrer ursprünglichen Lagerstätte ausgewaschen und verschoben worden sind.

Von diluvialem und auch jüngerem Lehm sind die Klüfte des Zechsteingypses östlich Gleina erfüllt. Darin fand man jene Fülle und Mannigfaltigkeit von Knochen eingebettet, namentlich von Pferd, Elephant und Rhinozeros, ferner Ur und die Reste von etwa 200 Renntieren und andern diluvialen Tieren, gemengt mit denen jetzt lebender, welche auf das nahe gelegene Köstritz als Fundort bezogen, schon längst, bereits durch von Schlotheims Untersuchungen, bekannt und berühmt sind. Im Jahre 1862 wurden auf Befehl des regierenden Fürsten von Gera diese Zechsteinklüfte durch Liebe nochmals untersucht und dabei auch vom Menschen bearbeitete Renntierreste, Artefakten, aufgefunden. Noch bessern Aufschluß über die diluviale Tierwelt unserer Gegend erhielten wir ebenfalls durch Liebe durch die Funde in der sogenannten Lindenthaler Hyänenhöhle bei Gera, einer von Löß ausgefüllten Kluft des Zechsteins.[1]) Nach den aufgefundenen Resten kamen folgende Tiere dort vor: Hyänen, Höhlentiger, eine Art Iltis, der diluviale Wolf, eine Art Fuchs, Höhlenbär, brauner Bär, wollhaariges Rhinozeros, Wildschwein, Mähnenelephant oder Mammut (besonders Backenzähne von Kälbern), Wildpferd oder Dschiggetai (jetzt in Hochasien verbreitet), Ur, Wisent, eine diluviale Hirschart, Elch, Renntier, Pferdespringer, Wühlmaus im Gewölle von Eulen, Lemminge (jetzt nur im Norden) in zwei Arten, Murmeltier und endlich Hase, von dem allerdings nicht genau bestimmt werden konnte, ob er dem nordischen Schneehasen zugehörte. Außerdem fand man zahlreiche Beweise für die Anwesenheit des Menschen, bestehend in geschlagenen und gespaltenen Röhrenknochen, Stückchen von Holzkohle, allem Anschein nach von Nadelhölzern herstammend, und in einer guten Anzahl künstlich bearbeiteter Feuersteine.

Lehm gehört nicht nur dem Diluvium, sondern auch der

---

[1]) Liebe, Die Lindenthaler Hyänenhöhle.

jüngsten Formation, dem Alluvium, an. Derselbe wird bei uns in einer Menge von Ziegeleien verarbeitet. Ich nenne nur die nächsten, wie die Borgfeldtsche Ziegelei bei Eisenberg, die von Kursdorf, Hartmannsdorf, Crossen, Gösen, Königshofen, Buchheim, Serba und Droschka. Sonst findet man als wichtige alluviale Bildung noch Kalktuff oder Tuffstein unter dem Wiesenlehm der Wethau bei der Stünzmühle und bei Droschka. An den genannten Stellen steht seine Bildung jedenfalls mit dem Hervorbrechen starker Quellen knapp an der Grenze des Muschelkalkes und Buntsandsteins in innigem Zusammenhang. Aber auch von Quellen, die an der Grenze von dem untern und mittlern Buntsandstein entspringen, wird er gebildet bei Buchheim und in einem kleinen Thale nahe bei Eisenberg. Torfmoor, ebenfalls alluviale Bildung, findet sich außer am Rande des Zeitzer Forstes in der Donitschkau, in den Sümpfen bei Klosterlausnitz und wohl auch noch an andern Stellen.

Wir kommen nun zu einer kurzen Besprechung der Lagerungsverhältnisse und der besonders von diesen abhängigen Quellen. Wenn wir den Verlauf des Zechsteins weiter verfolgen, so sehen wir, daß derselbe ein zusammenhängendes, nur wenige Kilometer breites Band bildet, das von Saalfeld aus in ostnordöstlicher Richtung über Pößneck, Neustadt, Triptis nach Wolfsgefärth sich zieht, hier auf eine kleine Strecke unter Buntsandstein hinab-, aber auch südlich von Gera wieder hervortaucht.[1] Von Köstritz ab erscheint er rechts der Elster von Pohlitz bis Silbitz und links zu beiden Seiten des Eleonorenthales, ferner bei Gleina und am Galgenberge bei Hartmannsdorf. Von hier ab aber verschwindet er in ziemlich steilem Abfall ganz unter Buntsandstein, nur noch einmal erhebt er sich isoliert bei Wetterzeube. Diese Formation ist, soweit das Rotliegende fehlt, aufgelagert dem Kulm, der ja bei uns im Eleonorenthale nur hochaufragende, steil abfallende Klippen bildet, weiterhin aber mit den ältern Schichten, dem Devon, Silur und Cambrium in etwa nordwestlicher Richtung verlaufend in hochaufragende langgestreckte Falten zusammengelegt ist. Dieser aufragende

[1]) E. Zimmermann, Der geologische Bau und die geologische Geschichte Ostthüringens.

Kulm bildet mit den ältern Schichten den östlichen Rand des Thüringer Beckens. Im Innern dieses Beckens haben sich nun bei uns Buntsandstein und Muschelkalk abgelagert. Die Lagerung der genannten Schichten läßt nun im großen und ganzen deutlich erkennen, daß unsere Gegend dem Ostrande des Thüringer Beckens angehört, da bei Crossen der Reihe nach ältere Schichten in gleichem Niveau hervortreten, oder mit andern Worten, da die Schichten sich etwas nach Osten heben. Im einzelnen aber wechselt die Lage der Schichten in unserer Gegend außerordentlich. Vor allen Dingen zieht sich etwa von Eisenberg aus bis über die Stünzmühle hinaus, ungefähr bis Tünschütz, eine recht deutliche Schichtenstörung, infolge deren die Schichten mit sehr wechselndem Fallwinkel etwa nach SSW fallen. Dieses Fallen der Schichten kann man besonders gut beobachten in den Randhahnschen Thongruben, im Heilandsbruche, am Wege von Gösen nach Törpla, im Steinbruch bei der Gösener Ziegelei, in einer Schlucht links an der Straße nach Gösen und in dem großen Gösener Kalksteinbruche an der alten Kämpfeschen Fabrik. Schon aber im hintern Teile des letztgenannten Kalksteinbruches und im Tittelbachschen Kalkbruche ist das Fallen der Schichten fast entgegengesetzt.

Wesentlich durch die Lagerung der Schichten ist das Entstehen von Quellen bestimmt. Die stärksten derselben sind bei Buchheim, fast 100 m unter dem höchsten Punkte der sogenannten Trebe entspringend, und bei Walpernhain. Über diese sagt Schmid: „Bei Buchheim und Walpernhain steht die Grenze zwischen dem untern und mittlern Buntsandstein mit dem Hervorbrechen so ungewöhnlich starker Quellen in Verbindung, daß dieselben sogleich als Mühlbäche benutzt werden. Das Wasser, welches die magern Gesteine des mittlern Buntsandsteins rasch durchsinkt, wird durch die lettigen Gesteine des untern Buntsandsteins am weitern Niedergange verhindert." An derselben Grenze brechen die Quellen des obern Schortenthales, des Gerhardsbrunnens, bei der alten Erholung und an andern Stellen hervor. Ähnliche Verhältnisse haben wir an der Beuche bei den nach dem Wethauthale abfließenden Quellen an der Grenze zwischen dem untern Muschelkalke und dem obern Buntsandsteine und um den Kieshügel herum, wo die Sickerwasser durch den thonigen Untergrund aufgehalten werden. Nicht unerwähnt kann ich lassen, daß

wir auch eine Heilquelle in unserer Gegend besitzen, nämlich bei Klengel am alten Trotz. Back giebt darüber an: „Im Jahre 1817 wurde beim Dorfe eine Heilquelle entdeckt. Durch Dr. Brand in Eisenberg wurde die Anlegung eines Bades daselbst eingeleitet, das jedoch nur wenige Jahre einigermaßen besucht wurde und jetzt ganz wieder eingegangen ist.“ Von allen Quellen aber unserer Gegend ist für uns die bedeutungsvollste, auch in geologischer Beziehung, die neu erbohrte Quelle an der Kastanie, da wir durch die Bohrung über die Mächtigkeit der Schichten näher unterrichtet worden sind. Nach Herrn Horra, von dem ja bekanntlich die Quelle erbohrt wurde, liegt das Mundloch der Bohrung 67,68 m über dem Spiegel der weißen Elster bei Tauchlitz und 236,88 m über dem Ostseespiegel (NN). Der Spiegel der weißen Elster über NN ist 169,20 m. Die Tiefe des Bohrloches beträgt 120 m, also die Sohle desselben befindet sich 116,88 m über NN. Bei 25 m wurde eine Schichtquelle erschlossen (infolge davon versiegte die Ernstbadquelle), welche von der sehr starken, bei 116 m erbohrten Wasserader aufgenommen wird. Der Spiegel derselben befindet sich in der Ruhe bei 47 m (189,88 m NN). Bei einer Wasserentnahme von etwa 1 cbm in der Minute senkt sich derselbe bis etwa 70 m (166,88 m NN) und bleibt konstant stehen. Bei Einstellung der Förderung steigt der Wasserspiegel innerhalb 6 Minuten bis auf 53 m und in weiteren 20 Minuten bis auf seinen ursprünglichen Ruhestand. Die Höhen der Gebirgsschichten sind folgende:

0—1 m Humus,
1—69 m unterer Buntsandstein,
69—90 m unterer Zechstein (Kalk und Dolomite)
90—120 m oberer Kulm (Grauwackenschiefer).[1])

Sonst war nach brieflicher Mitteilung des Herrn Horra auf der ganzen übrigen Strecke des Bohrloches kein einziger Quellenaufschluß vorhanden. Weiter schreibt Herr Horra: „Selbstredend war bei 120 m der Grauwackenschiefer noch nicht zu Ende. Dieses Gebirge steht nunmehr auf größerer Tiefe an, dessen Mächtigkeit aber schwer zu bestimmen ist. Gerade der Umstand, daß in dem

---

[1]) Horra, Erläuterungen zur Tiefbohrung für die Wasserbeschaffung der Stadt Eisenberg, auf hiesigem Rathause niedergelegt.

ältern Gestein diese stark wasserführende Quelle erschlossen worden ist, ist der sicherste Beweis für eine dauernde Ergiebigkeit des Bohrloches; dieses Wasser hat ein ganz kolossales Auffaugungsgebiet, welches zum Teil mit in dieser ältern Formation sich befindet.“ Nach Ansicht des Herrn Horra, die sich in dem Gutachten des Herrn Professor Gärtner auf hiesigem Rathause findet, kommt das Wasser entsprechend der Gebirgsformation (natürlich des Kulm) etwa aus der Richtung der Stadt her.

Wir kommen schließlich zur Beantwortung der Frage, wie wir uns nun die geologische Entwickelung unserer Gegend etwa zu denken haben. Ich folge hierbei besonders E. Zimmermann, K. Th. Liebe und Regel.[1])

Den erwähnten geologischen Formationen entsprechen ebensoviele große Perioden, in denen sich die betreffenden Schichten abgelagert haben. Über die Zeitdauer derselben läßt sich durchaus keine Angabe machen. Von den ältesten Perioden, die bei uns oberflächlich keine Schichten hinterlassen haben, will ich namentlich nach Zimmermann einiges mitteilen. Die ältesten Dokumente aus der cambrischen Zeit, deren Schichten ja im Schwarzathale und im Elsterthale bei Greiz sehr schön entwickelt sind, berichten uns durch den Charakter ihrer Gesteine und Versteinerungen, daß das ganze heutige Ostthüringen damals von einem wenig tiefen, seinen Grenzen nach unbekannten Meere bedeckt war. Am Beginn der mittleren Silurzeit, deren Gebilde, wie oben erwähnt wurde, bei Rußdorf sich finden, scheinen Senkungen des Meeresbodens begonnen zu haben, wie wir aus der Bevölkerung durch den Seefedern ähnliche sogenannte Graptolithen und andere Seetiere ersehen können. Nach sehr langer, auch im geologischen Sinne sehr langer Zeit aber traten am Ende der Silurzeit bei uns nicht unbedeutende Gesamtbodenerhebungen auf, welche den erst tiefen Meeresgrund in den Bereich der Wellen und der Brandung brachten. Dann folgen wieder abwechselnd Senkungen und Hebungen zur Devonzeit, deren Gebilde wir namentlich bei Großenstein, Ronneburg und Posterstein schön entwickelt finden. Wichtig ist aber diese Zeit noch dadurch,

[1]) E. Zimmermann, Der geologische Bau und die geologische Geschichte Ostthüringens. K. Th. Liebe, Die Seebedeckungen Ostthüringens. Regel, Thüringen.

daß damals Ostthüringen der Schauplatz großer vulkanischer Thätigkeit war. Denn besonders in dieser Periode fanden die mächtigen Diabas- oder Grünsteinausbrüche statt, deren Spuren wir von Großenstein ab über Ronneburg, Weida bis Schleiz und Saalburg vorfinden. Am Ende der Devonzeit haben wir eine erneute Bodensenkung, und in der nun folgenden Kulmzeit bilden sich zunächst reiche Schlammniederschläge, die zu den schwarzen Thonschiefern erhärten. In diesen Schiefern finden sich bei uns keine tierischen Reste, die auf ein tiefes Weltmeer hindeuten, sondern nur an der Küste lebende Tiere und vom Lande eingespülte Kalamiten und Farnreste. Diese Schichten thürmen sich zu dem mächtigen System der Kulmformation auf. Scheinbar ganz plötzlich und mit einem Male beginnt zu der genannten Zeit, wohl wegen der Zusammenziehung der Erde infolge der Abkühlung, ein ganz gewaltiges Drängen von Südosten her, welches in einer ersten gewaltigen Falte das Erzgebirge aufstaut, dahinter in einem zweiten, weniger hohen Sattel das sächsische Granulitgebirge, endlich als dritte, kleinste Welle das Strehlaer Gebirge bei Leipzig.

Fast gleichzeitig damit findet aber auch ein Druck von Südwesten her statt, der in der Richtung des Frankenwaldes Falten aufwirft. Infolgedessen tauchten die gewaltigen Falten als Festländer mit gegliederten Bergzügen oder wenigstens als geschlossene Inselketten aus dem Meere hervor und bildeten den Rand des großen Thüringer Beckens, welches im Norden durch den auch in der Steinkohlenzeit oder Kulmperiode entstandenen Harz abgeschlossen, nach Osten und Westen aber noch mit dem weiten Ozean in Verbindung war. In diesem Becken lagerten sich nun ruhig, durch ihren häufigen Wechsel öftere Bodenschwankungen anzeigend, marine Tief- und Flachwasserbildungen, sowie brackische Flußdeltabildungen während der Zechstein-, Buntsandstein- und Muschelkalkperiode ab. Mehrmals scheint das Becken sogar zeitweilig vom offenen Meere vollständig abgeschlossen und auch ohne genügende Süßwasserzuflüsse gewesen zu sein. Wenigstens kann sich E. Zimmermann nicht gut anders die Bildung von Gyps- und Steinsalzlagern an den früher genannten Orten erklären. Auch das Erlöschen des Lebens des Bryozoenriffes bei Köstritz führt er auf eine solche Periode in der Zechsteinzeit zurück. In der Buntsandsteinformation deuten manche

Erscheinungen auf Strandbildungen hin, wie die zahlreichen Fährtenabdrücke von Chirotherium. Die Enkriniten oder Seelilien aber, die Terebrateln und die andern früher genannten Versteinerungen des Muschelkalkes haben aber wohl eine größere Meerestiefe zur Voraussetzung. Aus den Beobachtungen geht mit Sicherheit hervor, daß schon vor der Tertiärzeit Thüringen Festland war. Während der Oligocän- oder Braunkohlenzeit aber drang das Meer von Norden her bis an die Grenze von Thüringen vor, und ihm strömten vom Erzgebirge her Flüsse zu, von denen für uns wichtig ist die oligocäne Elster. Von ihr sind nach Liebe noch deutlich Spuren vorhanden in einer Reihe von kleinen Sand- und Quarzgeröllagern, welche auf beiden Seiten der heutigen weißen Elster, aber nicht an deren Thalgehängen, sondern hoch oben auf den Bergen zum Teil 60—75 m über dem heutigen Flusse liegen. Die erwähnten Flüsse wurden zunächst aufgenommen von Süßwasserbecken und Sumpfdistrikten, die durch seichteres Wasser miteinander verbunden waren. Die Spuren davon finden sich in den großen Sand- und Kieslagern, die wir früher erwähnt haben. Sie stellen also wohl für unsere Gegend die Lagunenreihe der oligocänen Elster dar. Die Uferlandschaften und die sumpfigen flachen Seen selbst aber bedeckten nach Liebe dichte Wälder von Lebensbäumen und Cypressen; aber auch Laubhölzer und eine Menge anderer Pflanzen waren namentlich in der Gegend von Meuselwitz vorhanden, wie aus der Zusammenstellung von Engelhardt in der Abhandlung von Geinitz, Die Versteinerungen des Herzogtums Sachsen-Altenburg, hervorgeht. Vielfach wurden die Pflanzenreste in den sumpfigen Seen zusammengeführt, und dort führte die Ablagerung derselben zur Bildung von Braunkohlenflötzen, wie bei Meuselwitz, Waldau und in der Nähe des Zeitzer Forstes. Nach der Oligocänzeit wich das Meer wieder weit zurück, und es traten wahrscheinlich als Fernwirkung des damals vor sich gehenden Alpenbildungsprozesses bedeutende Schichtenstörungen auf, die den fertigen Buntsandstein und Muschelkalk mit betrafen. Eine solche Störung haben wir oben in der Richtung von Eisenberg nach Gösen kennen gelernt.

Es kam die Eiszeit und mit ihr die große nordische Gletscherbedeckung bis in unsere Gegend, bei ihrem Rückzug den Geschiebe-

lehm und die erratischen Blöcke zurücklassend. Bei Beginn der jüngeren Diluvialzeit war nach Liebe die ganze Landschaft in weitester Umgebung eine kahle, waldlose Steppe. Aus der Lagerung der Knochen in der Lindenthaler Hyänenhöhle ersehen wir, daß zunächst in unserer Gegend vorherrschen Wildpferd, Ur, Höhlenbär, Rhinozeros, Mammut, besonders aber die Hyäne. Als sich aber das Klima aus uns unbekannten Gründen ändert und rauher und kälter wird, wandelt sich auch der Charakter des Wildstandes. Die Rhinozerosse werden bei uns selten, dafür aber wandern Renntiere in mächtigen Herden als Wintergäste ein. Die Hyänen ziehn sich, wie Liebe weiter schildert, allmählich aus einem Lande mit so veränderten klimatischen Verhältnissen zurück und an ihre Stelle treten Murmeltiere und Sandspringer. Neben den Uren stellen sich Wisente ein, und vor allen Dingen an Schnee und Kälte gewöhnte Wühlmäuse und Lemminge treten zahlreich auf. Von Zeit zu Zeit zündet auch eine auf ihren Jagdgründen umherschweifende Horde Wilder ihr Herdfeuer an geschützten Stellen an, um hier auf Wildpferde, Renntiere, Wisente, Elephantenkälber und verschiedenes andere Wild Jagd zu machen. Diese Menschen gehören noch der ältern Steinzeit an. Aus der jüngern Steinzeit, die man jetzt etwa auf 2000 vor Chr. Geb. schätzt, haben wir in unserer Gegend eine Reihe von Funden, z. B. im Lohholze und im Walde Dorstewitz bei Schkölen, bei Kasekirchen, Hainchen, Tautenhain, auf dem Schloßberge und Deisker bei Crossen, bei Nickelsdorf u. a. Besonders aber aus den Funden bei Tinz[1]) können wir schließen, daß zur Zeit der Ablagerung derselben bei uns allmählich die Steppe in Wald übergeht, der ja dann zu Cäsars Zeit ganz Thüringen in Besitz genommen hat. Damit nähern wir uns der Gegenwart. Auch in dieser Zeit sind noch geologische Veränderungen unserer Gegend beobachtet worden, und zwar sind von Kahle[2]) Hebungen oder Senkungen des Bodens für die Göritzberger Windmühle und die Bürgeler Gegend, für den Hohendorfer Kirchturm von mehreren Seiten aus und außerdem noch für Frauenprießnitz, Mertendorf und die Tautenburger Felder bemerkt worden. Wahrscheinlich

[1]) Eisel, Über eine prähistorische Fundstätte nahe Tinz bei Gera.

[2]) Kahle, Höhenänderungen in der Umgegend von Jena.

sind die Veränderungen in der Höhenlage wesentlich auf einen Auslaugungsprozeß von Gyps, der sich ja in den angeführten Gegenden findet, zurückzuführen. Besonders interessant ist für uns die Mitteilung Kahles, daß man nach Pfarrer Stöbe seiner Zeit zwischen Mertendorf und Rauschwitz auch Beobachtungen über Höhenänderungen bezüglich Eisenbergs gemacht hat, Beobachtungen, die durch einen Eintrag in dem der Jenenser Bibliothek gehörigen Exemplar von Zenkers Taschenbuch bestätigt werden. Jedenfalls sind die angeführten Wahrnehmungen über fortdauernde geologische Veränderungen unserer Gegend wichtig genug, daß wir dieselben weiter im Auge behalten.

Bericht
über die Wirksamkeit des Vereins
im Jahre 1895.

In diesem Jahre wurden sieben Sitzungen abgehalten und zwar die 97.—103. seit dem Bestehen des Vereins. Die Vorträge und Mitteilungen in diesen Sitzungen waren folgende:

14. Januar: Prof. Dr. Schirmer: **Was erzählt uns die älteste Stadtrechnung der Stadt Eisenberg?** Der Vorsitzende: Einige Ausschnitte aus Dr. Mitzschkes Naumburger Inschriften.

4. Februar: Der Vorsitzende: **Allerlei Interessantes aus Eisenbergs Vergangenheit** (auf Grund von alten dem Vereine übergebenen Papieren und Schriften). Derselbe: Die Denkschrift des Majors von Roques über das Studium und die Herausgabe der Flur-, Forst-, Orts- und Dorfstellennamen sowie der Geschichte der Ortschaften.

4. März: Oberlehrer Dr. Fischer: **Über Eisenberger Inschriften.**

8. April: Kirchenrat Knipfer: **Über Sammlungen von Kollekten seit dem 15. Juli 1617.** Dr. Fischer über Dr. Dobeneckers Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae.

14. Oktober: Der Vorsitzende: Bericht über die diesjährige Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Konstanz. Derselbe: Allerlei Interessantes aus eingegangenen Tauschschriften.

4. November: Der Vorsitzende: **Mitteilungen aus den Akten des hiesigen Schloßarchivs.** Derselbe: Über Kreuzsteine in Eisenbergs Umgebung; über Bestand und Alter der Kirchenbücher hiesiger Ephorie; über die Landstreicherplage in Thüringen nach dem siebenjährigen Kriege u. a. aus eingegangenen Tauschschriften und Geschenken.

3. Dezember: Prof. Dr. Weise: **Kulturgeschichtliches aus dem östlichen Thüringen.** P. Dietze: Ein Schreiben des Amtmanns Rheynboth auf der Leuchtenburg v. J. 1525, die Aufhebung des hiesigen Klosters betr.

Die wichtigsten der in den Sitzungsabenden gefaßten Beschlüsse sind folgende:

Am 4. März beschloß der Verein Dr. Mitzschkes Urkundenbuch von Bürgel I und Dr. Dobeneckers Thüringer Urkundenbuch anzukaufen.

Am 8. April wurden der bisherige Vorsitzende, Oberlehrer Dr. Burger, und der bisherige Schriftführer, Archidiakonus Rauft, auf drei weitere Jahre wiedergewählt.

Am 14. Oktober wurde beschlossen, die Bernsteinsche Karte von Eisenberg kopieren zu lassen.

Am 3. Dezember beschloß der Verein der vom Verein für thüringische Geschichte in Jena geplanten engeren Verbindung thüringischer Altertumsvereine beizutreten; als Vertreter des Vereines wurde Pfarrer Löbe-Buchheim in Aussicht genommen, als dessen Stellvertreter der Vereinsvorsitzende.

Die **Mitgliederzahl** stieg auch in diesem Jahre und zwar um zwei. Neu aufgenommen wurden: Diakonus Lunderstädt, Hofgärtner Schröder, Pfarrer Böhme-Serba, Fabrikant Knopfe, Kaufmann G. Meyer, Buchbinder Pfau. Dagegen verstarb Stadtbaumeister Bergner, und mit Ende des Jahres schieden Pfarrer Böhme, Lehrer Beyer und Konrektor Schütze aus dem Vereine aus.

Der **Kassenbericht,** der am 4. Februar abgelegt wurde, ergab bei einer Einnahme von 740,56 Mark und einer Ausgabe von 393,55 Mark einen Bestand von 347,01 Mark.

In der ersten Sitzung des Jahres machte der Archivar auf ein neues Arbeitsfeld aufmerksam: alle in Eisenberg erschienenen Bücher zu sammeln; diese Anregung hat auch schon einigen Erfolg gehabt.

Auf die Bitte des Hofrates Peschel in Dresden, des Stifters vom Körnermuseum daselbst, ihm Mitteilungen und Erinnerungen an die Zeit der Freiheitskriege zu übersenden, gedenkt auf Anregung des Vereines Fräulein Schnorr verschiedene Erinnerungen an die napoleonische Zeit dem betreffenden Museum zu überweisen.

Auch in diesem Jahre wurden dem Vereine mannigfaltige Geschenke überreicht, vor allem Bücher und Drucksachen.

Hervorzuheben sind: Dr. Voretzsch, Biographie des Geh. Kirchenrates Löbe, vom Verfasser; Spahn, Frühlingskränze, Eisenberg, 1826, von Rechtsanwalt Schöppe; Spahn, das Lied vom deutschen Michel, von Schlossermeister Spindler; Zeitungsberichte, die Hochzeit der Prinzeß Luise betr., vom Vorsitzenden; Dr. Dobenecker, Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae, 1. Halbband, vom Verfasser; Dr. Back, von Kreuz-Steinen, von Pfarrer Löbe; Dr. Back, das alte Eisenberg, von Trebitz; Krieg, Bestand und Alter der Kirchenbücher im Herzogtum Sachsen-Altenburg, vom Verfasser; 10 im Schöneschen Verlag hier erschienene Bücher, von Rechtsanwalt Schöppe.

Außerdem: Ein Kauf- und Lehnbrief aus dem Jahre 1793 von J. Gäbler; ein Vormundschaftsaktenstück von Prof. Dr. Weise; Statuten der Posamentierinnung, unterschrieben vom Herzog Christian, von Posamentier Metius; Statuten der Stadt Gera, 1658, von Schuhmacher Feyl; eine Geburtsurkunde aus dem Jahre 1748 von demselben.

Interessant waren auch zwei Münzsammlungen, die Rechtsanwalt Schöppe und Lehrer Vorwerk zur Ansicht mitgebracht hatten. Herzlichen Dank allen Gebern und Förderern des Vereines!

Der

„Ausflug“

dieses Jahres wurde am 7. Juli nach Leipzig unternommen. Man beabsichtigte, den Erinnerungen an die Völkerschlacht nachzugehen und einige neuere Bauten und Kunstwerke zu besichtigen. Über den Verlauf ist folgendes zu berichten:

Wir fuhren 5^{47} vormittags in Eisenberg ab und waren 8^{14} in Leipzig, wo wir zunächst im Theater-Restaurant ein Frühstück einnahmen. Dann besahen wir uns den Neubau der Universität und gingen an der Bürgerschule vorbei, in deren offenem Hofe nach der Schlacht bei Leipzig ein Berg von Kehricht und Leichen lag, die von Hunden und Raben angefressen wurden, nach dem Kunstviertel Leipzigs. Das Wetter war prächtig, und das schöne Reichsgerichtsgebäude, das neue Konzerthaus, die Universitätsbibliothek, das neue Konservatorium, die Kunstakademie und Baugewerbeschule konnten wir bei herrlichem Sonnenschein betrachten. Wir wanderten durch die neuangelegte breite Karl Tauchnitz-Straße

mit ihren schönen und vornehmen Villen zurück und gingen an der Pleißenburg vorüber nach dem Markte, um das neue Bismarckhaus, das am 1. April 1895 feierlich „dem besten Deutschen" geweiht wurde und nur aus Eisen und Sandstein besteht, in Augenschein zu nehmen. Von hier ging es nach dem Johannisplatz, auf dem die alte im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts erbaute Johanniskirche abgebrochen worden ist und gegenwärtig durch einen bereits stattlich in die Höhe gewachsenen Neubau in einfachem Barockstil ersetzt wird. Auf diesem Platze befindet sich auch seit dem 10. November 1883 das Reformationsdenkmal von Prof. Schilling in Dresden und das Friccius-Denkmal, das genau die Stelle bezeichnet, wo am 19. Oktober 1813 „die Königsberger Landwehr unter Major Friccius das äußere Grimmaische Thor erstürmte". Schräg gegenüber Johannisplatz 8 im 1. Stock befinden sich die Sammlungen des Vereins für die Geschichte Leipzig, denen wir nun einen Besuch abstatteten. Aus der Menge der interessanten Gegenstände, die nach Jahrhunderten geordnet sind, sahen wir uns genauer nur das an, was mit der Zeit der Völkerschlacht im Zusammenhange steht. Zuerst vergegenwärtigten wir uns an einem großen Reliefplane das damalige Leipzig mit seinen Thoren und Mauern. Die übrigen Dinge wurden uns durch die liebenswürdige Erklärung eines Mitgliedes des Leipziger Vereins belebt. Wir wurden durch den Anblick der Uniformen, Kugeln, Waffen, Schriftstücke, Bilder ganz in die alte Zeit versetzt. Hervorzuheben ist besonders eine Sammlung von Spottbildern auf Napoleon und das Modell der Quandtschen Tabaksmühle, vor der Napoleon am 18. Oktober 1813 seinen Standort hatte, ferner eine Menge Porträts und Genrebilder aus jenen Tagen. Danach gingen wir am Mendebrunnen vorüber ins städtische Museum, wo wir uns auf die Betrachtung von nur wenigen Kunstwerken beschränkten. Im Erdgeschoß besuchten wir das Originalwerk in Marmor von Thorwaldsen „Ganymed, den Adler tränkend" und im 1. Stock aus der Schletterschen Sammlung französischer Meister die herrlichen Bilder von Alexandre Calame. Ferner sahen wir die Schafherde bei Gewitter von Verboeckhoven, Schrader: Friedrich der Große nach der Schlacht bei Kollin, Paul Delaroche: Napoleon zu Fontainebleau am 31. März 1814 nach Empfang der Nachricht vom Einzuge der Verbündeten in Paris;

dann: die Memnonssäulen bei Sonnenaufgang, die Toteninsel von Böcklin, Lasset die Kindlein zu mir kommen von Uhde, die Lüneburger Heide und ein dreigeteiltes ergreifendes Altarbild: „Der Glaube“, vor allem aber das Lenbach-Zimmer mit den zwei Bildern von Bismarck, dem alten Kaiser, Moltke und König Albert von Sachsen. Auch die neuen Erwerbungen von zwei jungen Leipziger Künstlern: die marmorne weibliche Halbfigur Salome von Max Klinger und das Relief Schicksal von Magr wurden eingehend betrachtet. Einigen Herren war auch die kleine Ausstellung interessant, die das gesamte Material umfaßt, wodurch Wissenschaft und Kunst den Beweis führt, daß die am 22. Oktober 1894 beim Abbruch der alten Johanniskirche gefundenen Gebeine höchstwahrscheinlich die Johann Sebastian Bachs sind. Nach dem Mittagessen im Theater-Restaurant führte uns die Pferdebahn durch die Hospitalstraße an dem neuen deutschen Buchhändlerhause vorüber, einem herrlichen Gebäude im Stile niederländischer Gildenhäuser, hinaus nach Thonberg bis kurz vor den Napoleons-Stein. Schon von weitem sahen wir die düstere Baumgruppe, die ihn umsteht, und auf einer schönen breiten Straße gelangten wir bald zu ihm hin. Auf derselben Stelle, wo früher die Quandtsche Tabaksmühle stand, steht ein großer Würfel aus Granit, auf dem aus Bronze nachgebildet der Hut und Degen Napoleons liegt, ein schweres eisernes Gitter umgiebt das Ganze. Auf der Seite nach Leipzig zu steht: „Der Herr ist der rechte Kriegsmann, Herr ist sein Name, 2. Mos. 15, 3“, auf der Seite nach Probstheida zu: „Hier weilte Napoleon am 18. Oktober 1813, die Kämpfe der Völkerschlacht betrachtend“. Auf dieser Seite stellten wir uns auf und vergegenwärtigten uns den Verlauf der Schlacht. Danach gingen wir über die Fläche, wo das neue Völkerschlacht-Denkmal errichtet werden soll, in den Gasthof zum Napoleonsteine, tranken im Garten Kaffee und besichtigten dann das Museum von M. Bertsch.

Von dieser Sammlung eines Privatmannes waren wir alle überrascht. Sie enthält etwa 3000 Nummern, Autographen, gedruckte Befehle und Bekanntmachungen, eine Bibliothek aus der Zeit und über die Zeit, Bilder, Waffen, Uniformstücke, Reliquien, Orden, Denkmünzen und Münzen, Geschosse und Funde vom Schlachtfelde, Gipsabgüsse, Schlachtenpläne und dergleichen. Unter den Manuskripten befinden

sich drei eigenhändige Briefe Napoleons an Josephine, Briefe und Berichte Blüchers, ein Brief von Napoleons zweiter Gemahlin Marie Luise, unter den Bildwerken ragen Weilands berühmte Uniformblätter und Albert Adams russischer Feldzug hervor, der neben dem Texte 100 Ansichten enthält, die der Künstler nach der Natur aufgenommen hat. Handschriften Körners, Rasiermesser, Teller und Geschirr Napoleons, ein Tabaksbeutel Blüchers, die Totenmaske Napoleons, alles erregte Interesse, zumal da der Sammler und Besitzer selbst alles in liebenswürdiger Weise zeigte und erläuterte. Wir fuhren dann zurück nach Leipzig, um im Panorama zu sehen, wie der Maler Otto Sinding die Schlacht bei Probstheida künstlerisch gestaltet hat. Da sahen wir am Abende der Schlacht das brennende Probstheida, Napoleon selbst reitet herunter in den Kampf, und die Preußen stürmen todesmutig das Dorf, werden aber von den Franzosen zurückgetrieben. Im Vordergrund, vor Stötteritz, greifen Kosaken und Husaren unter Graf Pahlen die französische Artillerie an. Ringsherum wogt der Kampf und marschieren Heeressäulen. Nachdem wir so den ganzen Tag viel Schönes und Interessantes gesehen hatten, aßen wir im Garten des Panoramas Abendbrot und fuhren nach Eisenberg zurück, wo wir kurz nach 10 Uhr sehr befriedigt ankamen.

Verzeichnis der Mitglieder
am Anfange des Jahres 1896.

Ehren-Mitglieder.

E. Pilling, Landgerichtspräsident in Altenburg.

Vorstands-Mitglieder.

1. Oberlehrer Dr. K. Burger, Vorsitzender.
2. Archidiakonus A. Ranft, Schriftführer.
3. Oberlehrer Dr. F. Fischer, Archivar.
4. Architekt F. Scheibe, Rechnungsführer.

Ordentliche Mitglieder.

5. Bergmann, Apotheker.
6. Bliedtner, Oekonom.
7. Borgfeldt, Ziegeleibesitzer.
8. Clauß, Bürgermeister.
9. Dietze, Pfarrer in Petersberg.
10. Dorstewitz, Prof., Gymnasialdirektor.
11. Erbe, Dr., Oberlehrer.
12. Ernert, Rentier.
13. Escher, O., Barbier.
14. Füchsel, Kaufmann.
15. Gäbler, R., Kaufmann.
16. Geyer, A., Kämmerer.
17. Geyer, Ad., Hof-Pianofortefabrikant.
18. Geyer, Ed., Lederfabrikant.
19. Geyer, Felix, Kaufmann.
20. Geyer, H., Buchhändler.

21. Geyer, R., Lederfabrikant.
22. Geyer, Th., Rentier.
23. Geyer, Wilhelm, Steingutfabrikant.
24. Golle, Fabrikbesitzer.
25. Gräfenhan, Archidiakonus a. D.
26. Hesse, Dr. med., prakt. Arzt.
27. Hirschfelder, Dr., Gymnasialprofessor a. D.
28. Hüniger, Oberlehrer.
29. Jacobs, Amtsgerichtsrat.
30. Kaltenbach, Buchdrucker.
31. Kämpfe, Kommerzienrat.
32. Kämpfe, Dr., Fabrikbesitzer.
33. Kellberg, Kaufmann.
34. Kirschten, Kaufmann.
35. Klötzner, Kaufmann.
36. Kluge, Postmeister.
37. Knipfer, Kirchenrat, Superintendent.
38. Knopfe, Fabrikant.
39. Kratzsch, Rechnungsrat.
40. Kretschmann, Fr., Kaufmann.
41. Liebold, Fabrikbesitzer.
42. Löbe, Pfarrer in Buchheim.
43. Ludewig, Rechtsanwalt.
44. Lunderstädt, Diakonus.
45. Mackrodt, Gymnasialprofessor.
46. Manig, Kaufmann.
47. Mehlhorn, Fabrikdirektor.
48. Metzky, R., Kaufmann.
49. Meyer, G., Kaufmann.
50. Mühlenfeld, Fabrikbesitzer.
51. Oertel, Rechtsanwalt.
52. Oertel, Generaldirektor in Wien.
53. Otto, Fabrikbesitzer.
54. Pfau, Buchbinder.
55. Porzig, Dr., Assessor in Ronneburg.
56. Reinecke, Fabrikbesitzer.
57. Retsch, Rentier.

58. Rost, Dr. med., Sanitätsrat.
59. Rosenberg, Dr., Rechtsanwalt.
60. Schirmer, Dr., Gymnasialprofessor.
61. Schlimbach, Hofbuchbinder.
62. Schmidt, Bronzewarenfabrikant.
63. Schoeppe, Rechtsanwalt.
64. Schröder, Hofgärtner.
65. Schulze, Dr. med., prakt. Arzt.
66. Schumann, Fabrikbesitzer.
67. Schwepfinger, Oberlehrer.
68. Spindler, Schlossermeister.
69. v. Tümpling, kaiserlicher Legationsrat und Rittmeister a. D. auf Thalstein bei Jena.
70. Völcker, Ratsherr.
71. Völcker, M., Lederfabrikant.
72. Voretzsch, Amtsrichter.
73. Vorwerk, Lehrer.
74. Weise, Dr., Gymnasialprofessor.
75. Weißbrod, Pianofortefabrikant.
76. Wolf, Gerichtsassessor.
77. Zeumer, Rektor.

Mitteilungen

des

Geschichts-

und

Altertumsforschenden Vereins

zu

Eisenberg

im Herzogtume Sachsen-Altenburg.

Zwölftes Heft.

Leipzig,
Kommissionsverlag von B. G. Teubner.
1897.



R. Rost.

[illegible]

Orientalisch[illegible]

sein Leben [illegible]

Prof. Dr. [illegible]

[illegible]

Leipzig.

Kommissi[illegible] von B. G. Teubner.

[illegible]897.



Der

Orientalist Dr. Reinhold Rost

sein Leben und sein Streben

von

Prof. Dr. O. Weise,
Oberlehrer am Gymnasium zu Eisenberg, S.-A.

Leipzig,
Kommissionsverlag von B. G. Teubner.
1897.

Druck von B. G. Teubner in Leipzig.

I. Jugend (1822—1847).

Ernst Reinhold Rost[1]) erblickte am 2. Februar 1822 in der thüringischen Stadt Eisenberg S.-A. das Licht der Welt. Er war der jüngste Sohn des Archidiakonus Christian Friedrich Rost und seiner Ehefrau, der Tochter des Pfarrers Glasewald in Nöbdenitz bei Ronneburg, und hatte sieben Geschwister, von denen drei in ganz jugendlichem Alter gestorben sind, eins, der Sanitätsrat Dr. Julius Rost in Eisenberg, ihn überlebt hat.[2]) Zeitig war in dem geweckten Knaben der Lerntrieb entwickelt; morgens stand er gleich seinem Vater sehr früh auf und las Stunden lang vor Beginn des Unterrichts in dessen Studierstube. War es doch auch zu verführerisch für ihn, sich in die reichen Geistesschätze der dort aufgestellten großen Bibliothek zu vertiefen und sich darin auszusuchen, was ihm zusagte! Oft bat er auch seinen Vater, der ihn bis zum neunten Lebensjahre selbst unterrichtete, er möchte ihm etwas mehr zu lernen aufgeben: so sehr verlangte er nach geistiger Nahrung. Und was prägte er sich nicht alles ins Gedächtnis ein! Einst machte sich's z. B. sein älterer Bruder Konstantin zum Vergnügen, dem siebenjährigen Reinhold eine Reihe von Hexametern aus Homers Odyssee beizubringen, und lange gewährte es den im Hause ein- und ausgehenden Schülern besondere Kurzweil, die griechischen Verse aus dem Munde des kleinen Burschen ohne Anstoß aufsagen zu hören. Bezeichnend ist ferner für das Streben des Jungen, daß er bereits damals, wo er kaum schreiben

---

1) Zu großem Danke bin ich dem Herrn Geh. Hofrat Dr. Pertsch in Gotha und den Herren Professoren der orientalischen Sprachen Dr. Pischel in Halle, Dr. Weber in Berlin, Dr. Wilhelm in Jena und Dr. Windisch, Geh. Hofrat in Leipzig, verpflichtet für die Bereitwilligkeit, mit der sie mich bei meiner Arbeit unterstützt haben.

2) Sein ältester Bruder Otto ist als Kanzleiaktuar in Altenburg, ein anderer Bruder, Konstantin, als Gärtner in Podolien gestorben; eine Schwester, die Frau des Lycealrektors Ludewig in Eisenberg, ist ihm, 88 Jahre alt, kurze Zeit im Tode vorangegangen.

gelernt hatte, ein Fehlerbuch besaß, in dem er links die falschen, rechts die richtigen Formen eintrug; von seinem großen Ordnungssinn aber zeugt der Umstand, daß er um dieselbe Zeit ein Einnahme- und Ausgabebuch führte, in dem er die erhaltenen Pfennige und die dafür gekauften Kirschen u. s. f. gewissenhaft buchte.[1])

Als am 6. Dez. 1831 der Vater starb, kam der Knabe in das damals von Klein und Haberland geleitete Institut in der Poststraße, 1834 auf das Lyceum seiner Heimat, eine auf die Bürgerschule aufgesetzte dreiklassige höhere Anstalt, die ihre Zöglinge für die Oberstufe des Altenburger Gymnasiums vorbereitete. Die Gesamtzahl der Lyceisten schwankte damals zwischen 30 und 40; der Unterricht jeder Klasse war abgesehen von einigen Nebenfächern in einer Hand vereinigt: in der untersten war Kollaborator Frommelt Klassenlehrer, in der mittelsten Konrektor Ludewig, seit 1834 Rosts Schwager, und in der obersten Rektor Schwepfinger. Wie sparsam er damals war, erhellt u. a. daraus, daß er sich seine Schreibhefte stets selbst anfertigte, für seinen großen Fleiß und seine bedeutenden Kenntnisse aber spricht nicht nur das Urteil seiner Lehrer, die ihn Jahre lang späteren Schülern zum Muster hinstellten, sondern auch sein Platz in der Klasse. Im Juli 1836 schreibt er seinem derzeit in Altenburg weilenden Bruder Julius, daß er der erste sei, und im Januar 1837 meldet er demselben: „primus permansi hoc examine" d. h. bei der zu Weihnachten abgehaltenen Vierteljahrsprüfung. Wiederholt verfaßte er bei besondern Gelegenheiten Verse in fremden Sprachen, z. B. schrieb er für einen Redeaktus im Lyceum innerhalb weniger Tage eine stattliche Zahl griechischer Hexameter nieder, die er dann selbst vortrug. Überhaupt war ihm das Griechische unter den klassischen Sprachen die liebste; noch im Jahre 1849 nahm er zu einem Ausfluge an die Gestade der Nordsee Homers Odyssee mit, um darin beim Anblick des Meeres zu lesen, und 1852 berichtet er, daß er sich zu seiner Erholung mit Sophokles und griechischer Litteraturgeschichte beschäftige.

Ostern 1838 bezog er das Gymnasium zu Altenburg, wo er bis 1842 blieb und hauptsächlich den Unterricht des Direktors Foß und der Professoren Apetz, Braun, Hempel, Huth, Lorenz und Zetzsche genoß. Unter diesen waren ihm Foß und Huth die liebsten Lehrer. Als sechzehnter aufgenommen, arbeitete er sich bald in den meist über 40 Schüler zählenden Klassen an die Spitze empor und hielt am 2. April 1841 bei der Abiturientenentlassung als erster Unterprimaner die Abschiedsrede im Namen der Zurückbleibenden. Zum hundertjährigen Stiftungstage der Freimaurerloge in Altenburg, am 31. Januar 1842, überreichte er mit

---

1) Beide Bücher sind noch erhalten und haben mir vorgelegen.

zwei Mitschülern eine lateinische Abhandlung über Tacitus' Germania[1]); bei der Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes aber im Herbste des Jahres 1841 trug er eine selbstgefertigte Ode vor und erhielt zur Erinnerung an diese Feier gleich drei andern einen prächtigen silbernen, innen vergoldeten Becher aus den Händen des Ministers v. Braun im Namen des Herzogs. Ende Februar 1842 bestand er die schriftliche, Anfang März die mündliche Abiturientenprüfung und erhielt bei der Entlassung wegen seiner tüchtigen Leistungen auf der Schule das Lingkesche Stipendium im Betrage von 25 Thalern. Aus demselben Grunde waren ihm schon vorher mehrfach kleinere Geldbeträge zuerkannt worden, so 1841 und 1842 das Mörlinsche Bücherlegat in der Höhe von zwei Thalern. Dafür kaufte er sich in der Regel solche Bücher, die seinen Neigungen ganz besonders entsprachen. Denn der engbegrenzte Rahmen der auf dem Gymnasium betriebenen klassischen Sprachen befriedigte ihn nicht. Im August 1839 beschäftigte er sich mit dem Italienischen, des Englischen war er schon damals soweit mächtig, daß er sein Tagebuch in dieser Sprache führen konnte; bald fing er auch an, das Nibelungenlied im mittelhochdeutschen Texte zu lesen, das ihn sehr fesselte und zu der Äußerung veranlaßte: „Wenn man doch statt einiger Stunden alter griechischer und römischer Klassiker, deren so oft pedantische Erklärung dem Schüler meistens die Lust dazu versauert, lieber irgend ein altdeutsches Gedicht in der kräftigen Ursprache mit den Schülern, wenn auch nur in der obersten Klasse, läse, so würde man nach meiner Meinung mehr Nutzen stiften, als man jetzt zu thun wähnt. Giebt es doch so herrliche Dichtungen aus alter, guter Zeit; warum soll sich der deutsche Jüngling nicht lieber nach diesen als nach den Musterwerken fremder Nationen bilden, denen deutscher Sinn unbekannt war?" Im Jahre 1841 aber kaufte er sich A. Murray, Über den europäischen Sprachenbau und wünschte in einem Briefe an seinen Schwager Ludewig, Werke de origine linguae latinae genannt zu haben, ein Beweis, wie sehr er schon damals für die Linguistik begeistert war. Auch die politischen Vorgänge seiner Zeit ließ er nicht aus den Augen, z. B. unterhielt er mit einer Reihe Gleichgesinnter ein Disputierkränzchen, das gewöhnlich am Sonnabend stattfand und in dem u. a. am 21. Aug. 1841 über den Tyrannenmord verhandelt wurde. Theater und Konzerte besuchte er nur dann, wenn ihm von Verwandten und Bekannten Eintrittskarten geschenkt wurden. Vom Biertrinken hielt er nicht viel, lieber noch ging er in einen Milchgarten; unter den Spielen frönte er mit

1) Verfaßt war diese von seinem Freunde Haase, er selbst hatte das Vorwort dazu geschrieben.

Vorliebe dem Schach; sein größtes Vergnügen aber war ein Spaziergang in der freien Gottesnatur, womöglich mit gleichdenkenden und gleichfühlenden Genossen. Regelmäßig wanderte er am Schlusse des Vormittagsunterrichts (im Sommer um 10, im Winter um 11 Uhr) oder gegen Abend aus der Stadt in die Umgegend; wenn ihn aber Regen abhielt, schaute er gern zum Fenster hinaus auf das lustige Treiben des Weibermarkts, wo er seine Wohnung hatte. Das war ihm Bedürfnis; denn er litt viel an Kopfschmerzen, ja er mußte sogar einmal wegen Nervosität und Augenentzündung ein ganzes Vierteljahr der Schule fern bleiben. Überdies hatte er öfter über Katarrh und schmerzliches Reißen in den Armen zu klagen. Ein besonderes Fest war für ihn eine größere Fußreise: Regelmäßig bei Beginn der Ferien wurde der etwa siebenstündige Weg in die Heimat zu Fuß zurückgelegt, mehrfach auch in der großen Sommerpause eine weitere Tour unternommen. So wanderte er 1840 nach Sachsen und Schlesien, um seinem Bruder Konstantin, der damals Gärtner beim Grafen Stolberg in Peterswaldau war, einen Besuch zu machen, und durchstreifte bei der Gelegenheit die sächsische Schweiz, das Riesen- und Eulengebirge. „Zweihundert Thaler würden mir nicht so lieb sein als die Erinnerung an diese Reise", schrieb er nach deren Beendigung; 1841 aber zog er über Halle, wo er Verwandte und Bekannte hatte, nach dem Unter- und Oberharz, von da über Göttingen und Münden nach Kassel und zurück über Eisenach, Gotha und Schwarzburg nach Eisenberg. Das Geld zu diesen Fußtouren verdiente er sich durch Privatunterricht, den er auf Wunsch des Direktors verschiedenen Schülern, namentlich im Griechischen, erteilte. In den kleineren Ferien machte er gern Ausflüge zu Verwandten in der Nähe, z. B. nach Ronneburg, Naumburg und andern Städten; nur zweimal unternahm er zu Ostern etwas größere, im Jahre 1840 mit der Bahn über Leipzig nach Dresden, wo er die Bildergalerie besichtigte und die Umgegend bis Pillnitz in Augenschein nahm, und 1842, wo er in Ostrau bei Halle a. d. S. den mit ihm verwandten Pastor Senff besuchte. An die Stadt Altenburg aber, in der er vier Jahre verbracht hatte, dachte er immer gern zurück, ja kam auch später wiederholt dahin zu seinem Bruder Otto und wurde da in der Regel vom Gymnasialdirektor Foß zum Thee geladen, eines Tages auch durch den Buchdruckereibesitzer Pierer in der Familie des berühmten Sprachforschers v. d. Gabelentz in Poschwitz bei Altenburg eingeführt.

Am 22. April 1842 rückte er als Musensohn in Jena ein. Er wohnte anfangs in der Ratsapotheke, seit April 1843 aber bei Frau Hofgärtner Wagner vor dem Johannisthor. Wie er schon als Gymnasiast an vier Tagen der Woche bei befreundeten Familien, z. B. der des Hof-

predigers, Freitisch gehabt hatte, so genoß er diese Wohlthat jetzt täglich, da ihm durch die Gnade des Herzogs vom Altenburger Ministerium eine Freitischstelle verliehen worden war. Seinen Plan, Orientalia allein zu studieren, gab er bald auf, da er einsah, daß er nicht die Mittel dazu habe, die akademische Laufbahn einzuschlagen. Darum entschloß er sich zum Studium der Theologie, trieb aber nebenbei Linguistik aus Liebhaberei. Von Kollegien hörte er u. a. bei Hoffmann Einleitung in das alte und in das neue Testament, Genesis, Hiob, Jesaias, bei Hase Dogmatik, bei Crusius den Korinther- und Hebräerbrief, bei Grimm die Synoptiker und die Leidensgeschichte Christi, bei Rückert den Römerbrief; ebenso besuchte er Bachmanns Kolleg über Psychologie und Logik, Göttlings über römische Altertümer, Hands über lateinischen Stil; auch hatte er bei Wolff den Faust und die lyrischen Dichter der Deutschen seit Goethe und bei Stickel die Vorlesungen über arabische Grammatik und über Religion, Sitten und Litteratur der orientalischen Völker belegt. Mit großem Eifer betrieb er das theologische Studium und hatte sich der besondern Gunst des Geh. Hofrats Hoffmann zu erfreuen. Mit Gleichgesinnten kam er wöchentlich ein oder mehrere Male zusammen, um sich über theologische Fragen auszusprechen. Dabei beschränkte er sich auf wenige Freunde, deren Charakter und Lebensführung ihm zusagte. Denn die „Unkeuschheit vieler Studenten, ihr vieles Trinken und renommistisches Wesen" stieß ihn ab. Daneben pflegte er auch die Musik, lernte das Citherspiel und bildete mit drei in seinem Hause wohnenden Studenten ein Quartett, wobei er den zweiten Baß sang. Oft war er in Jenenser Familien eingeladen, sei es zum Mittagstisch oder zum Thee, teils bei Professoren, teils in andern Kreisen, z. B. bei Frau Kommissionsrätin Asverus und in der Familie v. Paschwitz. Denn in angenehmer Gesellschaft fühlte er sich wohl und konnte seine Neigung, sich mit gebildeten Menschen auszusprechen, nach Herzenslust befriedigen. Dagegen verabscheute er das geisttötende Kartenspiel, auch Tänzen ging er aus dem Wege. Dafür las er lieber ein fesselndes Buch, namentlich neuere Erscheinungen der deutschen Litteratur, wie die Werke von Anastasius Grün, Freiligrath, Herwegh, Jean Paul, Kosegarten oder einen spannenden Artikel über die damalige politische Lage. Besaß er doch selbst die Verhandlungen des Wiener Kongresses! Spaziergänge in die Umgebung machte er täglich, mehrmals in jedem Monate besuchte er den Pastor Haberland in Altendorf bei Kahla, ab und zu ging er auch einmal nach Naumburg. Zu seinen vertrautesten Freunden in den letzten Universitätsjahren zählten der Student der Theologie Raimund Bagge aus Meeder bei Coburg und Heinrich Rückert, ein Sohn des Dichters Friedrich Rückert, später

Professor der Germanistik in Breslau, damals, d. h. seit dem Sommersemester 1845, Privatdocent für neuere Geschichte an der Universität Jena. Diese drei hingen so innig an einander, daß sie sich auch während der Ferien öfter in ihrer Heimat besuchten. So sind beide Freunde hier bei Rost in Eisenberg gewesen, so auch er in den großen Sommerferien der Jahre 1845—47 zu Besuch bei beiden in der Nähe von Coburg. Mit großer Begeisterung berichtet er in seinen damaligen Briefen besonders von dem Zusammensein mit Friedrich Rückert. Zuerst sprach er ihn am 16. November 1845, wo er eine ganze Stunde lang auf seinem Zimmer in der „Sonne" zu Jena saß. Das vorgesetzte Glas Wein rührte er vor freudigem Eifer gar nicht an und konnte die halbe Nacht vor Aufregung nicht schlafen, zumal ihm der alte Herr für nächste Woche die Zusendung zahlreicher Bücher und eigenhändig geschriebener Kollektaneen in Aussicht gestellt hatte. Dann war er im Sommer 1846 von Meeder aus bei Rückerts in Neuseß. Darüber schreibt er: „Die Frau Geheimrätin empfing mich sehr freundlich, nahm mich mit in den Garten, unterhielt sich mit mir über allerlei aus dem Leben und zeigte dabei eine solche Liebenswürdigkeit und Anspruchslosigkeit, daß ich meine vorgefaßte Meinung sogleich aufgab. Bald erschien auch der alte Herr. Mit ihm trank ich Kaffee und sprach mit ihm von gelehrten Sachen wohl eine Stunde; dann nahm er mich mit auf seine Stube und zeigte mir mehrere darauf bezügliche Werke, die er mir zu leihen versprach. Dabei entwickelte er einen solchen Humor, daß es einem wie Champagner zu Kopfe stieg." Von Meeder aus durchstreifte Rost die schöne Umgegend bis nach Vierzehnheiligen und Banz, auch schlug er auf dem Hin- und Rückwege von Eisenberg nach Coburg immer andere Wege ein, sodaß er dabei den Thüringer Wald gründlich kennen lernte und alle Verwandten und Bekannten, die in Thüringen wohnten, mit aufsuchen konnte. Von größeren Festlichkeiten, die er während seiner Studienzeit mitgemacht hat, ist zunächst zu erwähnen die Feier des 21. Oktobers 1842. An diesem Tage wurde nämlich zu Ehren des aus Paris über Jena nach Naumburg gekommenen Dichters G. Herwegh im Preußischen Hofe zu Naumburg ein großes Festmahl abgehalten. „Es war viel haute volée zugegen, Präsidenten, Geheimräte, Professoren, sonst meist junge Juristen und Doktoren, im ganzen 65 Couverts. Viele Reden wurden gehalten, so kräftig und freisinnig, wie sie nur in Herweghs Gesellschaft paßten. Er selbst sprach lange und schön, trug auch eins seiner neuesten Produkte vor. Darauf sang die Liedertafel." Am 12. Januar 1846 war die hundertjährige Jubelfeier der Geburt Pestalozzis, die vom Bürgervereine zu Jena unter Teilnahme von Professoren und Studenten in feierlicher Weise begangen wurde. Es

wechselten Musikstücke, Gesänge, Reden von Stoy über Pestalozzis Leben, von Hofrat Schulze über dessen Einfluß auf die Ökonomie (im allgemeinen Sinne), von Geh. Kirchenrat Schwarz über dessen Charakter u. a. Nach Schluß des offiziellen Teils wurden noch viele Trinksprüche ausgebracht, auch politischen Inhalts, wobei die österreichischen Zustände unter Metternich gegeißelt wurden. Am 22. Februar 1846 war zu Ehren des dreihundertjährigen Todestages Luthers große Festlichkeit auf dem Markte zu Jena. Mittag zwölf Uhr zogen die Bürger, Professoren, Studenten, Schulen u. a. unter Glockengeläut auf den Markt, sangen Luthersche Lieder wie „Ein feste Burg ist unser Gott" und hörten eine treffliche Rede von Prof. Schwarz mit an. Abends war dann eine schöne Feier in der „Rose", wobei derselbe in herrlicher Weise über Luthers letzte Lebensjahre sprach. Auch an einem größern Privatfeste nahm Rost während seiner Studienzeit teil, nämlich an dem fünfzigjährigen Dienstjubiläum des Kirchenrats Planer in Molau, eines Verwandten mütterlicherseits, das am 9. und 10. Juli 1843 begangen wurde, ja er fertigte sogar dazu eine lateinische Ode, die er gedruckt überreichte.

Wiederholt predigte er auf benachbarten Ortschaften, z. B. in Altendorf und Nerkewitz bei Jena und in Petersberg und Serba bei Eisenberg. Am 22. Februar 1846 erhielt er von Altenburg die Themen der schriftlichen Arbeiten zum theologischen Staatsexamen und verfaßte eine Predigt über Apostelgeschichte 5, 34—42 sowie eine lateinische Abhandlung de sorte piorum post mortem futura. Wahrscheinlich hat er sich auch noch einer mündlichen Prüfung unterzogen. Aber obgleich er damit das Examen wohl bestanden hatte, nahm er doch, weil er sich innerlich nicht zum Geistlichen berufen fühlte, keine Stelle als Hilfsprediger an, sondern blieb vor der Hand teils in Jena, teils in Eisenberg, um sich noch in der orientalischen Philologie zu vervollkommnen. Denn er hatte auf der Hochschule von Jahr zu Jahr mehr seinen Beruf als Sprachforscher erkannt und daher mit stets wachsender Neigung und Hingabe die Sprachwissenschaft betrieben. Im Winter 1845 erklärte ihm und zwei Bekannten Freund Rückert wöchentlich dreimal auf seiner Stube das Nibelungenlied, auf allen Bücherauktionen und in allen Antiquariaten fahndete er nach den teuren linguistischen Werken, im Februar 1845 bestellte er sich von Halle durch Vermittelung eines Freundes ein Buch von Jaubert über die türkische, eins von Wilken über die persische, eins von Haughton über die bengalische Sprache, eins von Bopp über das Sanskrit und eins von Clough über das Pali. Sein Notizbuch aus jener Zeit aber enthält eine große Zahl von Titeln anderer Bücher, die er teils erwerben, teils leihen

wollte.[1]) Auf dem Gebiete der semitischen Sprachen und des Türkischen war er ein eifriger Schüler Stickels, des bekannten Gelehrten, der die beste Sammlung orientalischer Münzen mit Goldstücken aus Muhammeds Zeit zu Stande gebracht hat, aber im Bereiche der übrigen Sprachen war er mehr oder weniger auf sich selbst angewiesen. Täglich erweiterte er hier sein Wissen, ja er war bereits damals darauf bedacht, selbständige Forschungen auf diesen Gebieten zu veröffentlichen; und so dürfen wir uns nicht darüber wundern, im Jahresberichte der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft für das Jahr 1846 (Leipzig, Brockhaus 1847) auf S. 209 bis 217 eine Abhandlung von Kandidat Rost zu finden über den Genitiv in den dekhanischen (d. h. auf dem Plateau von Dekhan in Vorderindien gesprochenen) Sprachen, wozu er im Sommer 1845 u. a. die Asiatic Researches durchgearbeitet hatte. Im Bereiche der indischen Sprachen bewegte sich auch seine Doktordissertation. Denn nach den Akten der Universität Jena ist er am 22. Februar 1847 auf Grund einer Abhandlung über die Grammatik der singhalesischen Sprache in absentia zum Doctor philosophiae promoviert worden unter dem Prorektor Karl Hase, Prof. der Theologie, und dem Dekan C. Snell, Prof. der Mathematik. Unterzeichnet ist das Protokoll von den Professoren Eichstädt, Luden, Bachmann, Hand, Döbereiner, Reinhold, Göttling und Schulze. Geh. Kirchenrat Hoffmann hatte ihn als einen „durchaus tüchtigen, kenntnisreichen und hoffnungsvollen jungen Gelehrten" empfohlen.

Um diese Zeit faßte er auch den Plan, Deutschland zu verlassen und nach England überzusiedeln, dem Lande, das den jungen Orientalisten damals wegen der nahen Beziehungen zu Indien die meisten Hilfsmittel zu ihren Forschungen bot. Daher richtete er von jetzt an sein Hauptaugenmerk darauf, Empfehlungsbriefe von hervorragenden Persönlichkeiten zu erhalten, die ihm das Unterkommen und Fortkommen

1) Z. B. Chater, Grammar of the Cingal, Colombo 1815; Callaway, School-diction. engl. cing., Colombo 1821; Clough, Diction. engl. cing., Colombo 1821; Mahâbhârata, Calcutta 1834 ff.; Pâṇini, Bonn 1839; Çabdakalpadruma, Calcutta 1839; Burnouf, Bhâgavata Purâṇa, Paris 1840; Arnot, Grammar of the Hindostani, London 1831; Haughton, Bengal and Sanskrit dict., London 1833; Taylor, Tamul Grammar, London 1821; Babington, Tamul Grammar, Madras 1822; Sutton, Grammar of the Oriya Language, Calcutta 1831; Firdusi, Schah nâmeh, Calcutta 1829; Medhurst, Vocabulary english and japanese, Batavia 1830; Csoma Körösi, Vocabulary Tibet., Calcutta 1833; Rémusat, Lang. Tart., Paris 1820; Schmidt, Mongol. Grammatik, Petersburg 1830; Schmidt, Tibetan. Grammat., Petersburg 1839; Davids, Grammar of the turkish Language, London 1832; Marsden, Grammar of the Malay Language, London 1812; Low, Grammar of the Thai, Calcutta 1828; Carey, Grammar of the Burman Language, Serampur 1814; Hough, Vocab. engl. and burm., Serampur 1825, u. a.

in diesem fremden Lande erleichtern sollten. Zu diesem Zwecke knüpfte er Verbindungen an oder erneuerte sie, z. B. mit dem Domprediger Goßner in Berlin, „dem zweiten Abraham a santa Clara, dessen Konnexionen sich durch die ganze Welt verbreiten", mit dem russischen Staatsrat und Akademiker v. Dorn, den er bei Rückert in Neuseß kennen gelernt hatte, mit Alexander v. Humboldt, den er persönlich besuchte und von dem er an den preußischen Gesandten und berühmten Orientalisten v. Bunsen in London empfohlen wurde. Daneben traf er in dieser Zeit andere Vorbereitungen auf die englische Reise, indem er teils seine englischen Sprachkenntnisse vervollkommnete, teils Werke über England las oder Erkundigungen über englische Verhältnisse einzog, teils seine orientalischen Studien auf den Universitätsbibliotheken von Leipzig, Halle, Berlin und Bonn eifrig fortsetzte.

Der Aufbruch nach England erfolgte in der ersten Hälfte des Juli 1847. Zunächst reiste er nach Meeder, wo er von der Familie Bagge Abschied nahm, dann durch Franken am Main hinunter nach Heidelberg, wo er mehrere dort studierende Jugendfreunde aufsuchte, vom Geheimrat Dahmen zu Mittag geladen und mit einem Empfehlungsschreiben beglückt wurde. Das nächste Ziel der Fahrt war Mannheim, und von da ging's zu Schiff nach Mainz, wo er Sitzungen der Assisen und des Handelsgerichts beiwohnte, und weiter rheinabwärts nach Bonn. Dort galt sein erster Gang dem Privatdocenten der Linguistik A. Schleicher, einem Thüringer Landsmann aus Sonneberg, der ihn während der drei Tage seines Aufenthalts getreulich in der Stadt und Umgegend herumführte. Zu Mittag war er dessen Gast in einem Speisehause, wo einige Docenten gemeinsam aßen unter dem Vorsitze des alten Orientalisten Lassen, eines sehr lieben, anspruchslosen Mannes. Abends ging er mit Schleicher mehrmals nach Blittersdorf, $1\frac{1}{4}$ Stunde von Bonn hart am Rhein dem Siebengebirge gegenüber, wo dieser in meisterhafter Weise die Guitarre spielte und vom Sohne des Wirts mit der Flöte begleitet wurde. Auf der Weiterreise mit der Bahn berührte Rost Köln, Aachen, Verviers, Lüttich, Löwen, Mecheln, Tirlemont; endlich erreichte er Antwerpen, besichtigte die drei Hauptkirchen (Kathedrale, St. Jakob, St. Paul), namentlich ihre herrlichen Wandgemälde, wohnte in der Kathedrale der Messe und dem Hochamte bei, bestieg deren Turm und vernahm das Glockenspiel, besuchte auch das Museum mit seiner reichen Auswahl holländischer Meister und ging endlich zur Militärmusik auf die place verte. Die Docks der Stadt setzten ihn, da er noch keine gesehen, in Erstaunen, mehr noch die zahlreichen Schiffe, die Mast an Mast neben einander lagen. Auch das Volksleben studierte er, namentlich bei Gelegenheit eines Konzerts in einem Volksgarten. Die Frauen- und Mädchen-

gesichter erinnerten ihn lebhaft an Bilder von Rubens und van Dyck; fast alle trugen schön geklöppelte und gestickte Häubchen mit langen Klappen auf beiden Seiten. Nach einem bis Brüssel unternommenen Abstecher setzte er die Reise über Gent und Brügge nach Ostende fort, wo er sich am 22. Juli 1847 nach London einschiffte.

II. London und Ickworth (1847—1850).

In England lebten damals etwa 50 000 Deutsche, darunter nicht wenige Gelehrte. Denn seitdem Indien in britischen Besitz gekommen war und sich wegen der Überführung zahlreicher Sanskrithandschriften nach London dort die günstigste Gelegenheit bot, das Studium der indischen Sprache und Litteratur zu betreiben, begab sich eine von Jahr zu Jahr größere Zahl junger Deutscher dahin, um die Geistesschätze des Morgenlandes zu heben und für die Gelehrtenwelt nutzbar zu machen, um so mehr als die Engländer für derartige Forschungen wenig Neigung zeigten. Dazu kam, daß seit der Blütezeit unserer deutschen Litteratur von den Engländern eifriger Deutsch getrieben und daher deutsche Sprachlehrer gesucht wurden. Endlich führte auch die revolutionäre Bewegung des Jahres 1848 bald eine Reihe von Flüchtlingen aus Deutschland nach Großbritannien, wie Kinkel und Freiligrath. Schon im Jahre 1828 wurde ein Dr. Mühlenfels zum Professor des Deutschen an der Londoner Universität ernannt, und ihm folgten dann in ununterbrochener Reihe andere deutsche Gelehrte wie Hausmann, Wittich, Heymann. Ebenso wirkten an dem 1828 von der hochkirchlichen Partei gegründeten Kings College von Anfang an deutsche Sprachlehrer wie Bernays und Buchheim. 1837 wurde auch ein Lehrstuhl für deutsche Sprache an der Militärakademie in Woolwich geschaffen und in den vierziger Jahren um zwei vermehrt. Hier lehrte zunächst der Sachse Troppaneger, der anfangs der zwanziger Jahre von der Leipziger Hochschule als Hellenenfreund nach Griechenland geeilt und nach der Befreiung dieses Landes vom türkischen Joche nach England gekommen war, 1852 gesellte sich dazu Friedrich Schlutter, der wegen seiner Teilnahme an der Frankfurter Nationalversammlung und am Stuttgarter Rumpfparlament geflüchtet war, ebenso Dr. Schaible, der sich an der badischen Erhebung von 1849 beteiligt hatte. Andere Deutsche waren als Hauslehrer in England thätig, so Rosts Landsmann Dr. Gäbler aus Eisenberg, der viele Jahre in der Familie des Herzogs von Sutherland wirkte. Aber auch unter den Orientalisten finden wir frühzeitig Deutsche in wichtigen Stellungen: An der Londoner Universität lehrte von 1828—31 der Hannoveraner Friedrich Rosen, von 1851—72 Professor Theodor Goldstücker Sanskrit;

am britischen Museum war in den fünfziger Jahren Dr. Deutsch als Semitist und nicht lange darauf Dr. Haas als Sanskritaner thätig. 1846 kam der jetzige Oxforder Professor Max Müller, der Sohn des Philhellenen Wilhelm Müller, nach England, während Christian Karl Josias v. Bunsen von 1841—54 als preußischer Gesandter in London anwesend war.[1])

Mit den meisten dieser Männer trat unser Rost früher oder später in nähere Berührung. Er hatte sich nach seiner Ankunft in London mit einem jungen Augsburger, den er unterwegs kennen gelernt hatte, unweit der Paulskirche und der Blackfriarsbrücke in einem kleinen Gasthofe einlogiert. Von dort aus zog er nun zunächst Erkundigungen nach den beiden deutschen Fachgenossen Albrecht Weber (jetzt Universitätsprofessor in Berlin) und Friedrich Spiegel (später Universitätsprofessor in Erlangen) ein, auf deren persönliche Bekanntschaft er sich außerordentlich freute und in deren Nähe er sich anzusiedeln gedachte, erfuhr aber zu seinem großen Leidwesen, daß sie auf längere Zeit nach Oxford gereist waren. So mußte er denn brieflich mit ihnen verkehren. Sodann machte er gleich in den ersten Tagen Besuche bei Personen, an die er empfohlen war, so bei einem Herrn Collin, ferner bei Dr. Plate, Ehrensekretär der syroägyptischen Gesellschaft, einem früheren Holsteiner Rechtsanwalt, den die Liebe zur orientalischen Philologie und zu einem unabhängigen Leben vor acht Jahren nach London getrieben hatte, wo er sich ganz seinen umfassenden sprachlichen und geographischen Studien hingab. Dieser empfing ihn außerordentlich liebenswürdig, schrieb ihm einen Empfehlungsbrief an Dr. Ellis, den Direktor des britischen Museums, und erwirkte ihm so eine Eintrittskarte in diese Anstalt, die ihn für die ganze Dauer seines Aufenthaltes in England berechtigte, dort zu arbeiten, führte ihn sodann zu Dr. Beke, dem bekannten Afrikareisenden, der die Ergebnisse seiner Streifzüge durch Abessinien in London verarbeitete, und Tags darauf zu Professor Edwin Norris[2]), damals Sekretär der Kgl. asiatischen Gesellschaft, sowie später zu dem Asienreisenden Ainsworth. Auch gab er ihm Winke zur Beherzigung beim Mieten eines Logis, das er jetzt suchte und auch bald fand: Bloomsbury Square 11 eine Treppe hoch. Es bestand aus einem netten Hinterstübchen mit daranstoßendem Schlafkämmerchen. Beide Räume gewährten zwar nur Ausblick auf einige

1) Andre deutsche Gelehrte weilten nur Studien halber in England, so Friedrich Schlegel und Aug. Wilh. Schlegel, Franz Bopp, Lassen u. s. w.

2) Dieser Mann war von Haus aus Schriftsetzer. Als achtzehnjähriger Handwerksbursche war er über Paris nach Genf und von da nach Neapel, sowie wieder zurück nach Paris gewandert und hatte sich unterwegs zunächst als Schriftsetzer, dann als Dolmetscher viel Geld verdient.

Gehöfte und auf eine Masse von Schornsteinen, aber dabei auch ins Grüne, da die Höfe durch Orangenbäume, Blumentöpfe u. s. w. zu kleinen Gärten umgewandelt worden waren. Im Hause wohnten außer der Wirtin noch zwei alte Damen, von denen er die eine, die aus Wales gebürtige Frau O' Donahoo, allwöchentlich einmal am Abend besuchte, um sich mit ihr über Paris, Rom und Bamberg, wo sie lange gelebt hatte, zu unterhalten. Die Wirtin selbst war eine liebenswürdige alte Dame, die sich seiner aufs beste annahm. Er zahlte ihr wöchentlich etwa vierzehn Mark, wozu noch fünf Mark für Frühstück und Abendbrot kamen. Jenes nahm er früh um acht Uhr ein, dieses abends um acht Uhr. Zu Mittag speiste er in der Nähe seiner Wohnung um vier Uhr für eine Mark. An diese Einrichtung konnte er sich nur schwer gewöhnen, denn es hatte zwar manches für sich, wenn man von zehn bis vier Uhr in einem Zuge seinem Berufe leben konnte und in der Mitte nur ein kleines zweites Frühstück genoß, allein das Fleischessen am frühen Morgen wollte ihm gar nicht recht behagen, ebensowenig um vier Uhr beim Diner. Wie hier, so mußte er sich auch bald in seinem Äußern der englischen Mode anbequemen, da er z. B. in seinem grünen Filzhute statt des dort üblichen Cylinders von den Vorübergehenden immer „wie ein wildfremdes Tier“ angesehen wurde. Ebenso übte er sich täglich, bevor er das Haus verließ, und wenn er abends dahin zurückkehrte, im mündlichen Gebrauche der englischen Sprache. Die übrige Zeit aber verwandte er auf wissenschaftliche Studien und auf Besuche. So ging er im Laufe der nächsten Zeit nach Buckingham Palace zu Dr. Meyer, dem Privatsekretär des Prinzen Albert, an den er von Professor Göttling in Jena empfohlen worden war, und in das preußische Gesandtschaftshotel. Doch erfuhr er hier von dem Geheimsekretär Roux, daß Bunsen auf das Land gereist sei und erst in einigen Tagen zurückkehren würde. Inzwischen nahm sich Norris seiner redlich an, ein alter freundlicher Herr von lebhaftem Temperament und großer Gelehrsamkeit. Als ihn Rost in seiner Dienstwohnung aufsuchte, lernte er gleich die Sammlungen der asiatischen Gesellschaft kennen, die viele Räume des Hauses füllten, und betrachtete u. a. Tippu Sahibs († 1799) Koran, Briefe von Abbas Mirza und viele Waffen asiatischer Volksstämme, die an den Wänden der bis zur Kuppel hinaufführenden Wendeltreppe hingen. Durch Bunsen, den er in einigen Tagen antraf, wurde er an den Herzog von Sutherland empfohlen, der ihn mit dem Kolonialsekretär Earl Gray bekannt machte, ebenso an den Prinzen Albert, der ihm zu seinem Weiterkommen behülflich zu sein versprach. Ferner überreichte er Empfehlungsschreiben an einen von den Direktoren der englisch-ostindischen Kompagnie und an den Geschichtsschreiber Hallam, einen bedeutenden

Kenner des Hindostani und des Tamulischen, an Lord Ellesmere und Lord Northampton. Auch war er empfohlen an einige Professoren des zwanzig englische Meilen von London entfernten East India College in Haileybury, nämlich an Johnson und Monier Williams, die er aber bei einem Besuche nicht zu Hause antraf. Von sonstigen hervorragenden Männern, mit denen er im Verlaufe dieses Jahres noch zusammenkam, seien hier folgende hervorgehoben: Horace Hayman Wilson, Oberbibliothekar des indischen Amtes, dem er von Dr. Müller vorgestellt wurde, Nathaniel Bland, ein gelehrter Privatmann, dem er das Versprechen geben mußte, ihn demnächst auf seinem Landgute in Surrey zu besuchen, Lord Wrottesley, dem er gleichfalls bald näher trat, Dr. Prichard, Präsident der ethnographischen Gesellschaft, bei dem er wiederholt zu Tische geladen wurde, General Briggs, der 25 Jahre in Indien zugebracht hatte, und der berühmte Altertumsforscher Layard, ein junger Mann (geb. 1817) von einnehmendem Äußern, der die Ausgrabungen der Städte Ninive und Babylon leitete. „Kein Franke hat vor ihm so großen Einfluß auf die Kurden ausgeübt wie er. Er hat die Bauern des Ausgrabungsgebietes wie ein kleiner König und Gesetzgeber regiert, und sie haben sich gern von ihm regieren lassen. Namentlich hat er das Schicksal der Frauen um vieles erleichtert, und sie haben mit Thränen in den Augen von ihm Abschied genommen und ihn gebeten, ja recht bald wieder zu kommen.“ Öfter war Rost beim deutschen Prediger Dr. Tierks eingeladen, am häufigsten aber ging er zu Bunsen, wo er jeden Tag zum Frühstück willkommen war. Als er diesen zum ersten Male sprach, war er gerade mit den neu gefundenen Inschriften von Behistun beschäftigt, die Rost zufällig auch studiert hatte. Der Meinungsaustausch darüber brachte beide sogleich einander näher und seitdem sahen sie sich oft vor zehn Uhr vormittags im Gesandtschaftshotel, wo sie einmal das zehnte Kapitel der Genesis besprachen, ein anderes Mal birmanisch zusammen trieben u. a. Bunsen stellte dem jungen Deutschen seine ganze Bibliothek zur Verfügung, gab ihm auch ein Empfehlungsschreiben an William Hamilton, den Präsidenten der geographischen Gesellschaft, und erwirkte ihm dadurch die Erlaubnis, die Bibliothek der Gesellschaft frei benutzen zu dürfen. Unter den jungen Orientalisten, die damals in London zugegen waren, wird in den Briefen besonders des Dr. Kellgren gedacht, der ihn einmal zu einem Austernlunch einlud. Dort traf er „das ganze orientalische Feldlager“: Snellmann, Nordström, Bardelli, Trithen, Rieu.

Selbstverständlich nahm er sich auch gelegentlich einmal Zeit, die Baudenkmäler, öffentlichen Plätze und sonstigen Sehenswürdigkeiten Londons zu betrachten. Den Plan der Stadt trug er immer bei sich,

um sich leicht überall zurechtzufinden. Er hatte sie sich lange nicht so schön gedacht, wie er sie fand; besonders entzückt war er über die Squares, große mit Eisengittern umgebene grüne Plätze oder Gärten, die in Entfernungen von etwa fünf Minuten von einander angelegt waren, und über die umfangreichen Anlagen des Regentsparks, Hydeparks und der Kensingtongardens, die er allein oder an Freundes Seite öfter durchwanderte. Auch freute er sich über die schönen Trottoirs, die durch alle Straßen gingen, über die Pracht der Paläste, die besonders im Westen sehr zahlreich waren, den Luxus der Kaufläden und die herrlichen Bazare, gegen welche die Leipziger Tuchhalle nicht der Erwähnung wert sei. Ebenso besichtigte er den Tunnel und den Tower und machte sich's zum Vergnügen, einmal über den Fischmarkt von Billingsgate und über die großen Obst-, Blumen- und Gemüsemärkte in Coventgarden und an der Hungerfordsuspensionbridge zu gehen, sowie den Mastenwald der zahlreichen Handelsschiffe oder die riesigen Kriegsschiffe des Londoner Hafens in Augenschein zu nehmen. Endlich ging er oft zur Westminsterabtei, in der er auch dem vierstimmigen Chorgesange, dem schönsten in ganz England, mit Vergnügen lauschte. Von den Londoner Predigern gefiel ihm am besten der als Dichter bekannt gewordene Robert Montgomery. Ins Theater und in die großen Konzerte von Exeter Hall ging er in den ersten Jahren aus Ersparnisrücksichten nicht. Dagegen las er regelmäßig politische Zeitungen und nahm, wie dies in einer so ereignisschweren Zeit natürlich ist, lebhaft an allen Tagesfragen Anteil. Daher sind auch seine Londoner Briefe voll von Erörterungen dieser Art, z. B. über die Flucht des Prinzen von Preußen nach London u. a.

Den größten Teil seiner Muße widmete er natürlich der Wissenschaft. Mehrfach verfertigte er für Bunsen größere oder kleinere Aufsätze, die nicht der Öffentlichkeit übergeben worden sind, sondern nur zu dessen Instruktion dienen sollten, z. B. im November 1847 einen über die australischen Sprachen und deren Verhältnis zu den polynesischen. Ferner gab ihm im Februar 1848 Lord Ellesmere den Rat, vor der Hand, d. h. bis er eine Stelle gefunden habe, die birmanischen und Palihandschriften des britischen Museums zu katalogisieren. Das war freilich keine Kleinigkeit. Die Manuskripte waren teils auf Silber oder Kupfer, zumeist aber auf Palmblättern eingeritzt und lagen seit Jahren in Glaskästen, ohne daß sich jemand daran gewagt hätte.[1]) Für diese

1) Solche Aufgaben sind in England fast immer von Deutschen gelöst worden, so hat auch Rosts Freund Chr. Fr. A. Dillmann (später Professor in Berlin) in Oxford einen Katalog der äthiopischen und amharischen Handschriften angefertigt und Th. Aufrecht (später Prof. in Edinburg und Bonn) die Oxforder Sanskrithandschriften katalogisiert.

Arbeit, die ihn voraussichtlich Monate lang beschäftigte, sollte er wöchentlich etwa 40 Mark erhalten und zwar aus der Tasche des Lords, der die Aufgabe auf eigene Faust lediglich im Interesse der Wissenschaft gestellt hatte. Seit Mitte März arbeitete Rost daran und war daher täglich fünf Stunden auf dem britischen Museum von ½11—¼4 Uhr; doch hatte er dann noch zu Hause zu thun, um sich teils ein Paliwörterbuch anzufertigen, teils überhaupt möglichst genaue Kenntnis der Sprache zu verschaffen. Denn nicht nur der Hauptinhalt der in den Handschriften stehenden Texte war anzugeben (und selbst dieser konnte oft nur mühsam herausgefunden werden), sondern es war eine genaue Analyse mit Auszügen gefordert worden. Um näher am britischen Museum zu sein, mietete er sich im Juni 1848 eine andre Wohnung: 15 Park Street, Cambden Town im Nordosten des Regentparks. Die Arbeit, mit der er Mitte September zu Ende kam, umfaßte 61 birmanische und 41 Palihandschriften. Darunter war besonders wichtig ein Codex alter buddhistischer Civilgesetze. Da nun die Kuratoren des britischen Museums sich wegen der bedeutenden Ausgaben (mußten doch erst birmanische Lettern, die es damals in England noch nicht gab, zu diesem Zwecke hergestellt werden!) entschieden weigerten, den ganzen Katalog drucken zu lassen, so war Rosts Streben namentlich darauf gerichtet, daß wenigstens dieser Codex durch den Druck veröffentlicht würde. Doch weil der zu Rate gezogene Präsident der asiatischen Gesellschaft erklärte, das Schriftstück wäre wohl nur eine teilweise Übersetzung des brahmanischen Manu, so wurden die maßgebenden Persönlichkeiten verdutzt und gaben den Gedanken an Drucklegung auf. Daher blieb Rost nichts anderes übrig, als etwas darüber in einer Zeitschrift zu veröffentlichen. Es geschah dies 1850, wo im 1. Bande von A. Webers Indischen Studien S. 315—320 ein Artikel aus Rosts Feder erschien unter der Überschrift: „Über den Manusâra", d. h. über ein in Pali von Manurâja verfaßtes birmanisches Civilgesetzbuch in zehn Büchern, das auf dem 8. und 9. Buche des Gesetzgebungswerkes Manus beruht.[1])

Durch seine wissenschaftliche Thätigkeit kam Rost in nähere Beziehung zu bedeutenden Gelehrten, die ihn wieder ihren Bekannten vorstellten. Auf diese Weise lernte er um jene Zeit Männer kennen, wie den Ägyptologen Bononi, den Assyriologen Botta, den Sanskritaner

---

1) Dieselbe Abhandlung meint wohl der Verfasser des Aufsatzes in der Academy vom 15. Februar 1896, unterzeichnet J. S. C., wenn er sagt: The first publication was an essay on the Hindu sources of Burmese law 1850. — Für die Indischen Studien hat Rost später nichts mehr geschrieben; doch wird in Bd. 9, S. 176 (1865) ein kurzer Auszug aus einem Briefe Rosts an Weber über Sanskrithandschriften gegeben.

Haughton und den Ehrensekretär der asiatischen Gesellschaft Rich. Clarke, der in Madras geboren und daher mit dem Tamulischen völlig vertraut war. Dieser versorgte ihn mit tamulischer Litteratur und brachte ihm die schwierige Aussprache gewisser Laute jener Sprache bei. Über die Bekanntschaft mit so gelehrten Herren empfand Rost solche Freude, daß er sich einmal brieflich äußert: „Ich habe nie geglaubt, daß ich diese Männer, bei deren bloßer Erwähnung ich mich immer im Geiste ehrfurchtsvoll bekreuzigt habe, je persönlich kennen lernen würde, und ich muß es als ein gutes Glück betrachten, daß es mir selbst hier gelingt." Wenn er freilich darauf gerechnet hatte, sich durch seine schwierige Katalogisierungsarbeit einen Weg zur Anstellung in England oder Indien zu bahnen oder auch auf Grund der zahlreichen Empfehlungen einen passenden Platz zu finden, so irrte er. Nicht einmal die Fürsorge Bunsens u. a. hoher Gönner vermochte ihm hier zu helfen. Zwar an Aussichten aller Art fehlte es nicht; aber immer erwiesen sich die Hoffnungen als trügerisch. Besonders gern wäre er nach dem Oriente gegangen, und dazu schien sich eine Gelegenheit zu bieten, da Lady Mount Edgecombe eine Reise nach Ägypten zu machen gedachte und ihn dazu als Erzieher ihrer Kinder mitnehmen wollte. Doch der älteste Knabe der Lady wurde krank, und die ganze Sache zerschlug sich zum großen Verdrusse Rosts, der sich schon darauf gefreut hatte, mit Dr. Dieterici und andern Londoner Bekannten dort wieder zusammenzutreffen. Daß er im Dienste der englisch-ostindischen Kompagnie, selbst bei den besten Empfehlungen, höchstens dann Unterkunft finden konnte, wenn er noch einen Kursus in Addiscombe oder Haileybury durchmachte, erfuhr er bald; doch konnte er sich nicht dazu entschließen; auch den ärztlichen Beruf, der Wilson in Indien die Pfade zum Studium der orientalischen Sprachen geebnet hatte, wollte er nicht noch ergreifen. Der Vorschlag von Sir Erskine Perry, dem Präsidenten des Gerichtshofes in Madras, aber, Rost zum Sekretär der dortigen asiatischen Gesellschaft mit 420 Pfund Sterling (= 8400 Mark) Gehalt zu machen, fand in den beteiligten Kreisen keine Zustimmung, weil die ausschlaggebenden Herren nicht geneigt waren, einen europäischen Gelehrten zu berufen. Nicht viel besser stand es mit dem Plane, in den Ceylonischen Staatsdienst[1]) zu treten. Er schrieb in dieser Absicht einen Brief an den früheren Missionär Benjamin Clough, der seit einiger Zeit als Pfarrer bei Leeds in England lebte; von diesem erhielt er nach acht

1) Ceylon war nicht wie ein großer Teil des festländischen Indiens in den Händen der englisch-ostindischen Kompagnie, sondern seit dem Frieden von Amiens 1802 englisches Staatseigentum und Krongut.

Tagen die Antwort, es halte erstaunlich schwer, eine solche Stelle in Ceylon zu bekommen. In der Regel gingen nur Söhne angesehener englischer Familien dahin, die bereits mit der Insel irgend welche Verbindung hätten. Diese erhielten anfangs 300 Pfund Sterling (6000 Mark) und wären als „Schreiber" thätig; wenn sie dann eine Landessprache erlernt hätten, erlangten sie Anwartschaft auf eine höhere Stelle im Justizdienst oder Steuerwesen mit 450—600 Pfund. Die Stellen würden vom Ministerium in London vergeben; aber Reisekosten, Ausstattung und erste Einrichtung an Ort und Stelle müsse er selbst beschaffen. Dieser Punkt war die Klippe, an der die Angelegenheit hauptsächlich scheiterte; denn eine Summe von 6000 Mark, die er dazu brauchte, konnte er nicht so leicht beschaffen.

Dagegen hätte er eine Anstellung beim bayrischen Gesandten Cetto bekommen können, mit dem er 14 Tage in Unterhandlungen stand. Er sollte dessen Söhne unterrichten und namentlich den ältesten bis zur Universität bringen; aber da er bis abends sechs Uhr gebunden gewesen wäre und auch nicht mehr 150 Pfund Sterling (3000 Mark) wie sein Vorgänger, sondern bloß 120 Pfund erhalten sollte, verzichtete er auf den Posten, zumal er glaubte, daß er nicht die nötige Muße zu seinem Steckenpferde, dem Betriebe der orientalischen Sprachen, finden würde. Auch ein Plan seiner Freunde, ihn irgendwo als Bibliothekar der Königin unterzubringen, schlug fehl, da man bei genauerer Nachforschung erfuhr, daß nur in Windsor eine solche Stelle vorhanden und damals wohl besetzt war. Endlich Ende August 1849 schien ihm das Glück günstig zu sein, insofern er eine Unterkunft zu Ickworth bei Bury St. Edmunds in der Grafschaft Suffolk, etwa 35 km östlich von Cambridge fand. Dort gab er dem Ortsgeistlichen, einem reichen und hochgeschornen adeligen Herrn, Reverend Lord Arthur Hervey, täglich drei Stunden, eine im Sanskrit und zwei im Deutschen; in letzteren wurden besonders die Werke Jak. Grimms (z. B. die deutsche Mythologie) und Humboldts Einleitung in die Kawisprache, später auch das Nibelungenlied gelesen. Nebenbei unterrichtete er drei Damen aus der Umgegend im Deutschen. Die Kinder des Hauses genossen die Unterweisung der Eltern und einer Französin. Selbstverständlich war, daß Rost die große Universitätsbibliothek des benachbarten Cambridge für seine Zwecke ausbeutete; auch kam er öfter mit dem bekannten Sprachforscher Dr. Donaldson zusammen, der in dem nahen Bury St. Edmunds Schuldirektor war. Doch erwies sich die Hoffnung auf eine angenehme Stellung in Ickworth bald als trügerisch. Denn der Hochmut und das steife, ungemütliche Wesen der Pastorsleute verleidete ihm den Aufenthalt. Darum fühlte er sich glücklich, als er nach einem halben Jahre Gelegenheit fand, die ihm

immer weniger zusagenden Räume des Pfarrhauses zu verlassen. Das geschah durch einen Brief des Schriftstellers Mac Farlane aus Canterbury, den er bei Norris kennen gelernt hatte. Dieser bot ihm eine Stelle als Lehrer des Deutschen an der dortigen Domschule an, die er denn auch nach einigem Zögern annahm. So siedelte er unter etwa zehntägigem Verweilen in London am 16. April 1850 nach Canterbury über.

III. Canterbury (1850—1863).

Die Stadt Canterbury liegt in der Grafschaft Kent an dem von dort an schiffbar werdenden Stour.[1]) Sie zählte damals nur etwa 15 000 Einwohner, doch da sie an der Straße von London nach den Küstenplätzen Dover, Deal, Ramsgate und Margate lag, hatte sie ziemlich lebhaften Zwischenhandel, besonders in Getreide, Wolle, Vieh und Pökelfleisch. Auch besaß sie Seiden- und Baumwollenfabriken und besuchte Mineralquellen, vor allem aber einen sehr bedeutenden Hopfenmarkt, den größten in England. Die Hopfenpflanzungen zogen sich rings um die Stadt und gaben der Umgegend ein eigentümliches Gepräge. Die Straßen hatten meist nur geringe Breite und die Häuser mit ihren spitzen Dächern, Giebelfenstern und hölzernen Balkonen gewährten ein altertümliches Aussehen. Die alten Befestigungen waren größtenteils beseitigt, aus den verfallenen Warttürmen der Stadtmauer wuchsen Bäume, und die Wälle hatte man in Terrassen und Spaziergänge, den Wallgraben dagegen in Privatgärten verwandelt. Blumenbeete und Rasenanlagen schmückten die freien Plätze; eine 500 Schritte lange Lindenallee durchzog einen Teil der Stadt, und in ihrer Nähe war ein künstlicher Hügel, der Dane John, aufgeworfen, von dem man Canterbury und das wellenförmige Gelände seiner Umgebung gut übersehen konnte. Militärkonzerte wurden häufig von den einzelnen Musikkorps der 3000 Mann betragenden Garnison abgehalten, besonders Dienstag und Freitag Nachmittag von 4—6 Uhr spielte die Kapelle bei günstigem Wetter regelmäßig unter den Linden in der Nähe von Rosts erster Wohnung, Dane John no. 7, während die vornehme Welt Canterburys im Halbkreise herum saß oder unter den Bäumen lustwandelte. Als Sitz des Erzbischofs und Primas von England war die Stadt reich an Kirchen; die bedeutendste von den elf vorhandenen war die gotische Kathedrale aus dem 12. Jahrhundert, in der Thomas Becket 1170 er-

---

1) Die Stadt und ihre Hauptsehenswürdigkeiten in Wort und Bild werden uns vorgeführt von F. Arnold in der Zeitschrift The Graphic, d. 31. März 1883, S. 335—340.

mordet worden war und Grab, Helm und Waffenrock des schwarzen Prinzen gezeigt wurden. Von sonstigen sehenswerten Gebäuden ist besonders das Kloster des heiligen Augustin zu nennen, das 1848 baulich erneuert und von einer Missionsanstalt (St. Augustines College) bezogen worden war.

Die Domschule, an der Rost fortan zu unterrichten hatte, gehörte zur Kathedrale. An ihrer Spitze stand damals ein Geistlicher, Herr Wallace, der beste Prediger weit und breit, der aber nur gelegentlich einmal, wenn es galt, einen erkrankten Amtsbruder zu vertreten, die Kanzel der Hauptkirche betrat. Neben ihm wirkten zwei Hauptlehrer, ein head master und second master, die einen verhältnismäßig geringen Gehalt bezogen und daher darauf angewiesen waren, einen Teil der etwa 100 Schüler in Kost und Logis zu nehmen, wie denn auch Mr. Wallace deren 40 in Pension hatte. Die Privatlehrer für Französisch, Deutsch, Hebräisch, Schreiben und Singen wurden so bezahlt, daß für jede Stunde jährlich 200 Mark vergütet wurden. Zu ihnen gehörte Rost; demnach bekam er für seine fünf Stunden jährlich tausend Mark. Er hatte Dienstag und Freitag von 2—4 und Sonnabend von 12—1 zu unterrichten und zwar nur in den beiden obersten Klassen; an jenen Tagen lehrte er deutsche Grammatik und Litteraturgeschichte, an diesem Hebräisch.[1])

Mit einer solchen Jahreseinnahme konnte er begreiflicherweise in England nicht auskommen. Daher sah er sich genötigt, noch Privatstunden zu geben, wozu sich auch bald in Canterbury und Umgegend Schüler und Schülerinnen fanden, zunächst in geringerer Zahl, von Jahr zu Jahr aber immer mehr, sodaß ihm der Umfang dieser Nebenstunden manchmal lästig wurde und er daran dachte, einen Teil davon aufzugeben. Namentlich vielbeschäftigt war er in den benachbarten See- und Badeorten Deal, Ramsgate und Margate. Hier unterwies er entweder junge Leute im Hindostani oder, was weit häufiger der Fall war, im Deutschen. Besonders hatte er zahlreiche Schülerinnen im Alter von 16—25 Jahren, die in der Regel weniger aus Wißbegierde die fremde Sprache trieben, als deshalb, weil es damals zum guten Tone gehörte. An manchen Tagen hatte er vier Stunden hinter einander zu geben. So fuhr er 1851 jeden Mittwoch Nachmittag nach Ramsgate, wo er von 4—$^{3}/_{4}$6 Uhr eine Lektion in einem Mädcheninstitute zu geben hatte; um

1) Prof. Dr. Voigtmann vom Coburger Gymnasium, der 1852 zehn Tage lang in Canterbury weilte und während dieser Zeit die Domschule genauer kennen lernte, auch dem Schulaktus am 23. Sept. beiwohnte, hat darüber einen Bericht in den pädagogischen Blättern des Prof. Dr. Kern, Aprilnummer 1853, unter dem Titel: „Ein Schulfest in Canterbury" geschrieben, in dem auch Rosts anerkennend gedacht wird.

6 Uhr brachte ihn die Eisenbahn nach Margate, wo er zunächst einer jungen Dame und deren Gouvernante deutsche Grammatik beibrachte und dann mit einem Schüler ein Schillersches Drama las. Für die Stunde erhielt er fünf Mark; dafür hatte er aber auch die Korrekturen mit zu besorgen, die ihm der Privatfleiß seiner Zöglinge reichlich aufbürdete. Sein Einkommen wuchs durch diese Nebenbeschäftigung auf etwa 3000 Mark. Angenehm war aber diese Doppelstellung gewiß nicht, und das Umherziehen als Wanderlehrer sagte ihm im allgemeinen wenig zu. Daher wäre es ihm zu gönnen gewesen, wenn er bald eine andere, ihn mehr befriedigende Unterkunft gefunden hätte. An Anträgen dazu fehlte es ihm allerdings nicht: So wurde ihm schon im Juli 1850 eine Stelle in Wimbledon bei London angeboten an dem neu gegründeten Institute eines Herrn Murray, einer Vorbereitungsanstalt für die Universität und die ostindischen Kollegien, ferner erhielt er im November 1851 das Anerbieten, an der Schule zu Cheltenham, die 400—500 Zöglinge hatte, zweiter Lehrer des Deutschen zu werden; desgleichen forderte ihn im August 1854 Dr. G. Mac Cawley, der Präsident des Kings College zu Windsor in Neuschottland, auf, die dort frei gewordene Professur für neuere Litteraturgeschichte mit jährlich 4000 Mark Gehalt, freier Wohnung und freier Überfahrt anzunehmen; ja im Oktober des Jahres 1862 trug ihm der Kgl. Schulinspektor der Präsidenschaft Bombay eine Professur für Sanskrit und Persisch an der Elphinston Institution in Bombay mit 12 000 Mark Gehalt an. Doch waren alle diese Stellen nicht einwandfrei, eine wegen des Gehalts, die übrigen in andrer Hinsicht; am günstigsten war jedenfalls die zuletztgenannte und für diese hätte er sich wahrscheinlich entschieden, wenn er sich nicht inzwischen verlobt hätte; aus Rücksicht auf die Braut wies er auch im Jahre 1863 einen Posten an der Kaiserlichen Bibliothek in Petersburg von der Hand, den ihm Staatsrat Schiefner persönlich in Canterbury anbot. Dagegen hätte er gern einige in England selbst in Aussicht stehende Stellen angenommen, wenn er das Glück gehabt hätte, sie zu erhalten. Als Dr. Aufrecht 1862 für die neugegründete Professur des Sanskrit in Edinburg berufen wurde, machte ihn ein Freund darauf aufmerksam, daß er sich um dessen frei werdende Bibliothekarstelle in Oxford bewerben solle, doch erfuhr er bald von dem Inhaber selbst, daß sie nicht wieder besetzt werden würde. Ebenso mißlang ihm im Jahre 1861 der Versuch, die Assistentenstelle bei Norris zu bekommen, die zwar nur 2000 Mark eintrug und ziemlich verantwortungsvoll war, weil diplomatische Dokumente aus allen möglichen europäischen und gelegentlich auch aus außereuropäischen Sprachen für das auswärtige Amt übertragen werden mußten, die aber doch Aussicht bot, später einmal die Translatorstelle des Pro-

fessors Norris selbst mit weit höherem Gehalt zu bekommen. Obwohl er sich nun auf dessen Anregung hin persönlich beim Minister des Auswärtigen, Lord Russell, bewarb und auch Professor Stanley[1]) in seinem Interesse an den Minister schrieb, ergab sich doch bald, daß dieser bereits einem andern Herrn Versprechungen gemacht hatte. Gleichfalls vergeblich war die Meldung zu einer Professur für Hindostani an der Militärakademie in Woolwich, die im Jahre 1859 von der Regierung gegründet wurde, um den von nun an[2]) in größerer Zahl nach Indien gehenden englischen Offizieren Unterricht in dieser Sprache zu erteilen. Trotz seiner mehrfachen vorzüglichen Empfehlungen von hervorragenden Männern wurde er nicht gewählt, weil man dabei vor allen diejenigen bevorzugte, die schon in Indien gewesen waren, und sich zu einer so einträglichen Stelle eine Menge derartiger Bewerber gemeldet hatten.

Indessen gestaltete sich seine Thätigkeit in Canterbury insofern bald günstiger, als er ein neues, dankbareres Schaffensgebiet fand, nämlich eine Professur für orientalische Sprachen an der Missionsanstalt zu St. Augustin. An dieser hatten bis dahin drei Lehrer gewirkt, der Warden, damals ein Rev. Henry Bailey, der Subwarden, ein Herr Moor, und der Lehrer der klassischen Sprachen, Herr Orger. Diese wohnten im Hauptgebäude, während die Studenten, damals 17 an Zahl, zusammen in einem Seitengebäude in einzelnen Zimmern untergebracht waren. Der Kursus war vierjährig und kostete fürs Jahr 800 Mark, die Zöglinge waren meist Söhne von ärmeren Landgeistlichen oder Handwerkern. Außer Dogmatik wurde vornehmlich Lateinisch, Griechisch und Mathematik getrieben; auch wurde den Studierenden ein Handwerk beigebracht, sei es das der Zimmerleute oder Schneider oder Schuhmacher u. a. Da alle nach Beendigung des vierjährigen Lehrganges in überseeische Länder geschickt werden sollten, so war schon bei der Gründung der Anstalt (1848) vorauszusehen, daß sie auch einiger Kenntnis der fremden Sprachen benötigt sein würden; somit war es nur eine Frage der Zeit, daß orientalischer Sprachunterricht wenigstens in den beiden oberen Klassen der Anstalt eingeführt werden würde. Aber erst Anfang des Jahres 1853 waren die diesem Vorhaben entgegen-

1) Dieser berühmte Gelehrte, der mit dem Prinzen von Wales Ägypten und Palästina besucht hat, schätzte Rost sehr hoch. In einem seiner Briefe erwähnt er, was für einen tiefen Eindruck dessen unermeßliche Gelehrsamkeit und Bescheidenheit auf ihn gemacht habe und wie jeder, der mit ihm gesprochen, durch seine ausgedehnten Kenntnisse, besonders in orientalischen Angelegenheiten, in Erstaunen gesetzt worden sei. Vgl. Times vom 10. Februar 1896.

2) Am 1. November 1858 war nach Niederwerfung des indischen Aufstandes die ostindische Kompagnie aufgehoben worden und das angloindische Gebiet in den unmittelbaren Besitz des englischen Reiches übergegangen.

stehenden finanziellen Schwierigkeiten soweit gehoben, daß Rost für den Posten eines Lehrers der orientalischen Sprachen berufen werden konnte. Er schreibt darüber am 12. Januar 1853: „Eines schönen Morgens ließ mich der Warden des hiesigen Missionskollegiums zum heiligen Augustin zu sich kommen, setzte mir auseinander, daß, nachdem es schon längst höchst wünschenswert erschienen, im Kolleg auch die morgenländischen Sprachen zu lehren, sich endlich the committee of the society for the propagation of the gospel ins Mittel gelegt und nicht nur eine besondere Professur für diesen Unterrichtszweig, sondern auch Stipendien zur Ermutigung der Studentenschaft gestiftet und noch andere Maßregeln zur Hebung der Anstalt getroffen habe. Und zuletzt fragte er mich, ob ich diese Stelle annehmen wolle; sie trage zwar nur 40 Pfund (= 800 Mark) ein, aber dafür habe ich auch wöchentlich nur etwa drei Vorlesungen zu halten und zwar vor der Hand bloß für zwei Studenten. Dieser Antrag überraschte mich um so angenehmer, als ich schon längst alle Hoffnung auf eine solche Anstellung, wie sie mir der Warden schon vor drei Jahren in Aussicht gestellt, aufgegeben hatte. Am 18. Januar werde ich meine neue Stelle antreten." Hier war er nun ganz an seinem Platze und konnte von der unerschöpflichen Fülle seines Wissens nach Herzenslust Gebrauch machen. Wie anregend und fördernd er gewirkt hat, beweist außer vielem andern recht deutlich die große Liebe aller seiner Schüler. Hat ihm doch im Sommer 1855 einer von ihnen, der damals Student im indischen Seminar zu Haileybury war, eines Tages eine sehr wertvolle Prämie geschenkt, die er dort wegen guter Fortschritte im Hindostani erhalten hatte, mit den Worten, er habe seine Fortschritte doch nur der guten Grundlage zu verdanken, die er bei ihm gelegt hätte. Sicherlich ist auch mit auf seine erfolgreiche Thätigkeit das Anwachsen der Schülerzahl und der sich mehrende Ruhm der Anstalt zurückzuführen. Schon im Jahre 1860 betrug die Zahl der Studierenden 43, sodaß die Lehrerstellen um eine vermehrt werden mußten. Inzwischen hatte Rost auch eine Wohnung im St. Augustins-Kolleg selbst erhalten. Hatte er anfangs Dane John no. 7, dann seit 1854 Watling Street no. 40 gewohnt, so bezog er am 21. April 1855 sonnige Räume im zweiten Stockwerke des Klosters, bestehend aus einer Stube und zwei daranstoßenden Kammern mit Ausblick auf grüne Anlagen und herrliche Lindenbäume. Von nun an mußte er sich in mannigfacher Hinsicht den Anordnungen der Anstalt fügen. Früh 7 Uhr und abends ½10 Uhr war Andacht in der Kapelle, woran er wenigstens morgens regelmäßig teilnahm. Gemeinsam wurde das Frühstück um 8, das Mittagsessen um 2, der Thee um 6 Uhr eingenommen und nur das kalte Abendbrot ½9 Uhr wurde ihm auf seine Stube gebracht. Für

Logis, Beköstigung, Feuerung und Bedienung hatte er wöchentlich 20 M. zu entrichten. Als im Jahre 1861 wegen der wachsenden Studentenzahl ein Erweiterungsbau nötig wurde, kam das neue Gebäude gleich neben Rosts Wohnung, sodaß er jederzeit hinübergehen und mit den Zöglingen verkehren konnte. Und wie gern that er das, zumal als sich Studierende aus fremden Ländern einfanden, mit denen er in ihrer Muttersprache reden konnte! Schon im Jahre 1853 war ein Inder aus Dakka in Bengalen dort, der außer Bengalisch auch Hindostani und Sanskrit verstand, ferner ein Neger, der längere Zeit auf einer höhern Lehranstalt in Guyana gewesen war, und ein Eskimo, Namens Kallihirua, 1860 ein Türke und ein Neugrieche vom Berge Athos, 1861 aber wurden auch Afrikaner in die Anstalt aufgenommen, nämlich zwei Kaffern, ein Basuto und ein Betschuane. Mit diesen gab er sich ganz besonders ab, ja spielte sogar mit ihnen Domino um Lambertsnüsse. Dieser Zuwachs an fremden Schülern bewirkte, daß sich von Jahr zu Jahr die Zahl seiner Unterrichtsfächer und seiner Stunden vermehrte. Mit Sanskrit hatte er begonnen, dazu kam dann Tamulisch, 1858 auch Chinesisch, da nun China für Missionare geöffnet worden war; ja von 1891 an lehrte er sogar die Kisuahelisprache, weil jetzt mehr englische Missionare unter den Suaheli in Ostafrika gebraucht wurden. 1861 hatte er 3 Stunden Tamulisch, 2 Malaiisch, 2 Hindostani und Persisch, 2 Portugiesisch, 4 Sanskrit und 1 indische Altertümer, 1862 gab er 6 Stunden Sanskrit in drei Klassen, wobei in der ersten der Rigveda gelesen wurde, 2 Chinesisch, 2 Hindostani und Mahratti, 2 Holländisch und 2 Portugiesisch. Auch Arabisch, Birmanisch, Singhalesisch, Pali und Tibetanisch wurden ab und zu gelehrt oder im mündlichen Verkehr mit den fremden Zöglingen gebraucht. Erzählt doch Cecil Bendall in dem Nachrufe der Zeitschrift Athenäum, er habe aus Rosts eigenem Munde erfahren, daß dieser einst einen jungen Birmanen auf Birmanisch in der Grammatik seiner Muttersprache unterwiesen habe! Natürlich freute er sich auch, wenn er Gelegenheit fand, von einem Eingebornen etwas zu lernen und im mündlichen Verkehre das zu ergänzen, was er sich von dessen Idiom aus Büchern angeeignet hatte. Doch genügte es ihm nicht, sich die Sprachen theoretisch und praktisch einzuprägen, er suchte sich auch mit der Litteratur der Völker vertraut zu machen und sich möglichst viel Schriftstücke zu beschaffen. Oft erfahren wir von Büchersendungen, die aus Manila, Formosa, Madagaskar und anderswoher eingetroffen sind. Besonders Missionare waren für ihn in diesem Sinne thätig. Auch hielt er sich auf eigene Kosten die Zeitschriften der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft und anderer gelehrter Körperschaften, um mit den neuesten wissenschaftlichen Forschungen auf dem Laufenden zu bleiben.

Kein Wunder, daß seine gewaltigen Sprachkenntnisse in Canterbury und Umgegend vielfach zu praktischen Zwecken ausgenutzt wurden. Ab und zu wurde er als Dolmetscher zugezogen: einmal schon 1848 während seiner Anwesenheit auf dem britischen Museum, wo er zwischen einem Beamten der Anstalt und einem alten polnischen Juden vermitteln mußte, der seltene rabbinische Bücher zum Verkaufe brachte und kein Wort Englisch verstand, dann im Dezember 1856 vor den Assisen in Maidstone[1]), wo es galt, die Aussagen eines Serben zu interpretieren, der seine Geliebte und deren Schwester bei Dover ermordet hatte und auf der Flucht bei Canterbury ergriffen worden war; ferner brachte ihm 1855 ein Bürger einen russisch geschriebenen Brief, den englische Matrosen an der finnischen Küste gefunden und als Sonderbarkeit nach Hause geschickt hatten, der aber keine Staatsgeheimnisse, sondern nur die Einladung zu einer Hochzeit enthielt, und bald darauf wurde ihm ein Blatt mit der Bitte um Übertragung zugestellt, das ein Soldat in der Nähe von Sebastopol aufgelesen hatte; darin war ein Gutachten zweier Ärzte über Hospitalangelegenheiten enthalten. Und wie hier der slavischen Sprachen, so zeigte er sich bei einer andern Gelegenheit des Armenischen so weit mächtig, daß er es bequem ins Englische übersetzen konnte. Im November 1861 schickte ihm nämlich Prof. Norris aus London einen armenisch geschriebenen Brief aus Wan in Kleinasien mit der Bitte, ihn, da er jetzt keine Zeit habe, für das auswärtige Amt zu übersetzen. Daneben erfahren wir hier und da von der Beschäftigung mit andern Sprachgebieten. So sandte ihm z. B. Kapitän Washington im Frühjahr 1853 ein kleines Englisch-Eskimo-Vokabular, das er im Auftrage der Admiralität zur Benutzung der Mannschaft einer neuen Nordpolexpedition angefertigt hatte, und verband damit die Bitte, es nach der Aussprache des in der Missionsanstalt weilenden Eskimos zu verbessern, eine Aufgabe, der sich Rost im Verein mit seinem Amtsgenossen Moor bereitwillig unterzog. Natürlich wurde er auch in Anspruch genommen, wenn es galt, Werke in orientalischen Sprachen durch den Druck zu veröffentlichen. So hatte er 1857 den Druck eines armenischen neuen Testaments zu überwachen und wöchentlich zwei Korrekturbogen zu lesen, so hatte er auch 1861 beim Drucke eines englisch-malaiisch-dajakischen Wörterbuches[2]) die Hauptarbeit übernommen, die Abfassung des Vorwortes und der wissenschaftlichen Einleitung sowie die Revision.

Zum ersten Male trat er jetzt in geschäftliche Beziehung zur Firma

1) In der Grafschaft Kent.

2) Es sollte zwei nach Borneo gehenden Missionaren mitgegeben werden.

des Verlagsbuchhändlers Nic. Trübner in London, mit dem er schon seit Jahren befreundet war. Dieser machte ihm im April 1861 den Vorschlag, die fünf ersten Bände der Werke des 1860 verstorbenen Sanskritisten H. H. Wilson für die beabsichtigte Gesamtausgabe vorzubereiten. Rost ging darauf ein und verpflichtete sich, wöchentlich zwei Bogen durchzusehen, d. h. den Text zu berichtigen und, wo nötig, Anmerkungen hinzuzufügen, sowie die letzte Korrektur zu besorgen. Als Honorar erhielt er für den Bogen 20 Mark. Die Arbeit war ihm um so angenehmer, als er die Person des Verfassers genau kannte und mit dem Stoffe hinlänglich vertraut war. Wilson, geboren 1786, hatte 1808 als Arzt und Chemiker bei der Münze Anstellung im Dienste der ostindischen Kompagnie gefunden. In Calcutta erübrigte er soviel Zeit, daß er sich mit der Litteratur, den Sitten und Gebräuchen der Eingebornen bekannt machen konnte, und wurde 1820 als Professor an der Universität Benares angestellt. Dann war er lange Sekretär der asiatischen Gesellschaft von Bengalen, bis er 1832 als Professor des Sanskrit nach Oxford und nach Wilkins Tode als Oberbibliothekar an das East India House berufen wurde. Er schrieb außer einem großen Sanskritwörterbuch und einer Sanskritgrammatik sowie geschichtlichen Forschungen über Britisch Indien und das alte Ariana eine Reihe wichtiger Schriften über die Religion und die Litteratur der Hindus, die nunmehr in 12 Bänden neu herausgegeben werden sollten, dergestalt, daß Band XI und XII, Selected Specimes of the Theatre of the Hindus, einfach wieder abgedruckt wurden, Band VI—X mit Abhandlungen zur indischen Mythologie und Überlieferung[1]) von dem Amerikaner Fitzedward Hall und Band I—V mit Abhandlungen über religiöse und andere Stoffe von Rost besorgt wurden. Die beiden ersten Bände erschienen 1861 und 1862[2]), die Ausgabe der übrigen drei verzögerte sich einmal durch eine lange schwere Krankheit, die Rost zwang, auf Monate alle litterarische Beschäftigung aufzugeben (vgl. Vorwort zu Band III, S. XIII), und sodann durch seine inzwischen erfolgte Ernennung zum Sekretär der asiatischen Gesellschaft in London und die damit zusammenhängende Übersiedelung dahin im Jahre 1863. Sie erschienen in den Jahren 1864

---

1) Vishṇupurâṇa or System of Hindu Mythology and Tradition translated from the Original Sanscrit.

2) Inhalt von Band I: Sketch on the religious Sects of the Hindus, wieder abgedruckt aus den Asiatic Researches vol. XVI Calcutta 1828. S. 1—136 und XVII, Calcutta 1832, S. 169—314. Darin ist der wichtigste Abschnitt der dritte, S. 30—359, überschrieben: Present Divisions of the Hindus and of the Vaishṇavas in particular. Band II enthält: Essays and Lectures chiefly on the Religion of the Hindus.

und 1865.[1]) Rost giebt in der Einleitung zu Band I einen kurzen Lebenslauf Wilsons und würdigt dessen Verdienste; sein Hauptgrundsatz bei der Herausgabe ist, den Text möglichst wenig zu verändern. Verbesserungen, Ergänzungen u. a. fügt er in eckigen Klammern bei. Besonders läßt er sich's angelegen sein, die neuere Litteratur nachzutragen, z. B. I S. 9, 44, 62, 93; mitunter giebt er auch erklärende Bemerkungen, z. B. III zu Payoshṇî: [i. e. Payin Gangâ. Lassen, Indische Altertumskunde I², 211. 689 Anm. 3]. Kurz, er ist überall bemüht, die meist vor 30—40 Jahren geschriebenen Artikel dem derzeitigen Stande der Wissenschaft anzupassen und dem Verständnis der Leser näher zu bringen.[2]) Auch fügt er einen ausführlichen Index bei, der ihn mehrere Wochen Zeit kostet.

Doch beschäftigte sich Rost während seines 13jährigen Aufenthalts in Canterbury auch mit andern wissenschaftlichen Stoffen. Gelegentlich schrieb er für die Zeitschrift der Missionsanstalt, the Colonial Church Chronicle and Missionary Journal, eine Recension, z. B. in der Nummer vom 1. Februar 1860 S. 75 ff. über M. Müllers History of ancient Sanscrit Literature so far as it illustrates the primitive Religion of the Brahmans. London 1859; ferner studierte er in den Osterferien der Jahre 1853 und 1859 neue mit Keilschrift bedeckte assyrische Funde auf dem britischen Museum in London; auch veröffentlichte er in der Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft VIII, 604—608 einen Aufsatz mit dem Titel: „Nachträge zu Gildemeisters Bibliotheca sanscrita", datiert Canterbury September 1853, und gab darin Nachrichten über 27 in bengalischen Lettern gedruckte Sanskritwerke, die in Gildemeisters Schrift nicht erwähnt waren. Daneben war er mit

1) Ihr Inhalt ist folgender: Essays analytical, critical and philological on Subjects connected with Sanscrit Literature: a. Analysis of the Purâṇas b. Hindu fiction. c. On the medical and surgical Sciences of the Hindus. d. Introduction to the Mahâbhârata and Translation of three Extracts. e. Introduction to the Daçakumâracharita. f. Analytical Account of the Panchatantra. g. Auszug aus dem Kathâsaritsâgara, the largest Collection of domestic Narrative in India. h. On the Art of War as known to the Hindus. i. Translation of the Meghadûta. k. The Review of Sir F. Macnaghtens Considerations on Hindu law. l. Bhagavadgîtâ. m. Preface to the Sanscrit Dictionary. n. Notices of European Grammars and Lexicons of the Sanscrit Language. o. Review of Prof. M. Müllers History of ancient Sanscrit Litterature.

2) Im Vorwort zu Band III giebt er selbst seine Grundsätze folgendermaßen an: Leaving the text almost invariably intact and adding only such notes and references as would appear to him calculated to supply to the reader the means partly of corroborating, partly of supplementing and perhaps occasionally also correcting the statements made in the text.

Arbeiten für verschiedene Gelehrte beschäftigt: So schickte ihm der Leipziger Sanskritprofessor Herm. Brockhaus im Frühjahr 1856 einen größeren Auftrag, der eine halbjährige Thätigkeit erforderte, und Prof. Norris bedachte ihn mehrfach mit Übertragungen offizieller Schriftstücke, z. B. eines österreichischen Ministerialberichtes aus der Feder des Grafen Thun, der das Verhältnis der Kirche zum Staate behandelte. Vor allen Dingen aber nahm seine Thätigkeit ein Auftrag in Anspruch, den er 1851 für die Kaiserliche Bibliothek in Petersburg erledigen sollte. Die Verhandlungen über diesen Gegenstand leitete der russische Hofrat Kossowicz; und zwar handelte es sich darum, die in genannter Bibliothek befindlichen Palmblätterhandschriften in einem ausführlichen Kataloge beschreibend zu behandeln. Eine bestimmte Geldentschädigung war nicht ausgemacht, doch galt Honorierung in klingender Münze als selbstverständlich. Als die Handschriften nach Canterbury übersandt worden waren, machte sich Rost an die Arbeit, obwohl wegen ihres unbedeutenden Inhalts kaum ein halbes Dutzend der Beschreibung wert waren und viele von ihnen bloß das Interesse hatten, daß sie zeigten, welche Meisterschaft im Ausdrucke die jesuitischen Missionare, ihre Verfasser, zu erreichen im stande waren und wie geschickt sie sich den Ideen der Eingebornen anzupassen wußten. Der Bearbeitung fügte er zwei Tafeln Facsimilia sämtlicher Handschriften bei, von jeder eine Zeile. Die Zahl der Manuskripte betrug 27, verfaßt waren sie in folgenden Sprachen: Pâli, Gujarâti, Hindui, Bangâli, Malayâlam, Tamulisch, Siamesisch, Javanisch. Sie sind abgedruckt in dem Catalogue des Manuscrits et Xylographes orientaux de la Bibliothèque Impériale publique de St. Pétersbourg. St. Petersburg 1852, Sektion XVI—XXIV, d. h. S. 629—657. Préface S. XXVII f. wird Rost sehr lobend erwähnt und dabei u. a. gesagt: Mr. le Dr. Rost, mu uniquement par l'amour de la science se prêta avec un zèle infini et un rare désintéressement au service que lui demandait la Bibliothèque Impériale publique. Als Belohnung für die geleisteten großen Dienste erhielt er durch Vermittlung des russischen Gesandten, Barons von Brunnow, zunächst den russischen St. Annenorden und bald darauf den Betrag von 1000 Mark.[1])

Nach Beendigung dieser Aufgabe hätte Rost gern eine andre übernommen, die ihm zusagte, wenn sie ihm übertragen worden wäre. Im Westen der Provinz Orissa (Oriya), südwestlich von Calcutta, wohnte

1) Nicht bloß 300 Mark, wie in der Gartenlaube, Jahrgang 1865, S. 141 f. angegeben ist, wo die Bemerkung daran geknüpft ist, daß die bezahlte Summe der aufgewandten Mühe nicht entspräche. Jedenfalls ist Rost selbst mit dem Honorar sehr zufrieden gewesen und hat sich aufrichtig darüber gefreut.

nämlich das wilde Bergvolk der Khond (Gond), die in Sprache, Religion und Sitte von den umwohnenden Völkerschaften völlig verschieden waren und ihren Götzen Menschenopfer darbrachten. Um sie zu kultivieren, hatte die englische Regierung einen politischen Agenten, den Kapitän Macpherson, in ihr Land geschickt, der sehr rührig war, aber schließlich durch das ungesunde Klima genötigt wurde, das Land zu verlassen und einen längern Urlaub nach der Heimat anzutreten. Dieser legte Rost eines Tages den litterarischen Nachlaß des im Lande der Khond am Fieber verstorbenen Missionars Dr. Cadenhead vor, eine größere Zahl Hefte mit Texten in der Khondsprache und einer Interlinearübersetzung in der Sprache der Landschaft Orissa. Dabei befand sich der Anfang einer Grammatik und eines Wörterbuches. Die Witwe hatte nun den Wunsch, den Nachlaß ihres verstorbenen Mannes herauszugeben, und Rost war, obwohl kein Wort Englisch darin stand und er damals die Sprache der Khond so wenig wie die von Orissa verstand, gleichwohl bereit, die Arbeit zu übernehmen, d. h. den Text zu analysieren und Grammatik und Wörterbuch zu beendigen, falls ihm genügende Zeit gelassen würde und die englisch-ostindische Kompagnie die Erlaubnis erteilte. Doch wurde trotz der warmen Fürsprache des Kapitäns Macpherson nicht er mit der Vollführung des Auftrags betraut, sondern einer aus der Zahl der Missionare, die bereits die einschlägigen Sprachen und Verhältnisse genau kannten. Immerhin ist dieser ganze Vorgang bezeichnend für das Selbstvertrauen, das der bedeutende Gelehrte schon damals in sprachlichen Dingen hatte.

Zum Katalogisieren von orientalischen Handschriften bot sich 1853 wohl Gelegenheit, aber er hatte keine Neigung. Denn da die Anstellung am britischen Museum, wo ihn Frederik Madden, der Direktor der Handschriftenabteilung, für die Bearbeitung der indischen Manuskripte vorschlug, nur auf eine bestimmte Zeit, d. h. bis zur Vollendung der 2—3 Jahre dauernden Arbeit währen sollte, so wollte er um keinen Preis darauf eingehen.

Wohl aber war er noch in anderer Weise für die Wissenschaft thätig. Namentlich suchte er die Missionare zu bewegen, daß sie für ihn Stoff sammelten. So bat er 1857 einen Geistlichen aus Canada, der lange unter den Mohawkindianern gelebt hatte und jetzt in ihre Mitte zurückkehrte, ihre Volkslieder, Gebräuche und Überlieferungen aufzuschreiben und ihm zuzustellen; ein gleiches Gesuch in Bezug auf die Dajaken der Insel Borneo richtete er um die nämliche Zeit an den dort wirkenden Bischof. Er bemerkt dazu, wenn man diese Leute nicht ganz besonders für dergleichen Sammlungen zu gewinnen suchte, dächten sie gar nicht daran, weil sie sich einbildeten, daß sich niemand dafür inter-

essieren könne.[1]) Auch lag ihm daran, in der Stadt Canterbury mehr wissenschaftliches Leben zu wecken. Zu diesem Zwecke gründete er 1857 einen Leseverein, wozu er die Satzungen entwarf und den Sekretär und Kassierer in eigener Person abgab. Die Zahl der Mitglieder betrug gleich anfangs 18, der Jahresbeitrag war auf 20 Mark bemessen, wofür die bedeutendsten populärwissenschaftlichen Zeitschriften, wie das Journal des Savants, die Revue des deux Mondes u. a. gelesen werden konnten, Zeitschriften, von denen sich bisher nie ein Exemplar in die „unlitterarische Wildnis von Canterbury" verirrt hatte. Zu demselben Zwecke, ein regeres wissenschaftliches Leben wach zu rufen, hielt er ab und zu linguistische oder litterargeschichtliche Vorlesungen, z. B. im Jahre 1856 eine Anzahl über vergleichende Sprachwissenschaft und 1860 eine über den Einfluß der äsopischen Fabeln auf die indischen und die Wanderungen der letzteren über Asien und Europa bis ins Mittelalter.

Aber über seiner wissenschaftlichen Thätigkeit vergaß er den geselligen Verkehr nicht. In vielen Familien der Stadt war er ein gern gesehener Gast, z. B. beim Domdechanten Alford, dem Archidiakonus Harrison, dem Schriftsteller Mac Farlane, in der Familie des früheren Rittergutsbesitzers Schneider und des Dr. Gooch. Besonders häufig beteiligte er sich an musikalischen Abendunterhaltungen; denn Canterbury war eine sehr musikliebende Stadt. Dabei erfreute ihn namentlich die Wahrnehmung, daß sich das deutsche Volkslied in England immer mehr einbürgerte, ja mit Stolz berichtet er eines Tages, daß sich ein englischer Geistlicher lediglich deshalb entschlossen habe, deutschen Unterricht bei ihm zu nehmen, um diese Lieder kennen zu lernen. Auch den Volksfesten der Umgegend wandte er sein Augenmerk zu und hatte überhaupt für alles Neue ein offenes Auge; mit lebhaftem Interesse spricht er von dem regen Treiben zur Zeit der Hopfenernte Ende September, das er mit der Ausgelassenheit der deutschen Weinernte vergleicht, und von den Ruderwettfahrten, denen er öfter am Strande von Ramsgate zugeschaut hat. Große Neigung schenkte er auch den englischen Ballspielen, nicht minder hatte er ein empfängliches Herz für die stillen Freuden, die ein Spaziergang in dem herrlichen Klostergarten gewährte.

Selbstverständlich ist, daß er seine alten Freunde und Bekannten nicht vernachlässigte. In den Ferien reiste er regelmäßig auf einige Tage nach London, war bei Norris zum Thee und wohnte bei

---

1) Ebenso bat er Bekannte, für ihn orientalische Handschriften zu erwerben. Daher sandte ihm im Frühjahr 1854 der älteste Sohn seines Freundes Mac Farlane, der als Offizier an der Erstürmung Pegus teilgenommen hatte, ein wertvolles Manuskript, bestehend aus 208 Palmblättern, und versprach ihm weitere Sendungen.

dem Buchhändler Trübner oder bei Troppaneger in Woolwich, besuchte auch Gäbler, Schlutter, Löhlein[1]) u. a. Ebenso stattete er befreundeten Familien auf dem Lande nicht selten kürzere oder längere Besuche ab, namentlich in Hastings, Folkestone, Tunbridgewells u. s. f., folgte auch wohl hier und da der Einladung hervorragender Männer auf ihren Landsitz, z. B. des Sir James Brooke, der gegen die Dajaken auf Borneo gekämpft hatte, und des Barons von Hebeler, preußischen Generalkonsuls in England. Bei diesen Ferienausflügen lernte er häufig neue, interessante Persönlichkeiten kennen, z. B. Herrn v. der Tuuk aus Amsterdam, der viele Jahre in Java und Sumatra zugebracht hatte, Dr. A. Sprenger, einen früher im Dienste der ostindischen Gesellschaft gewesenen Schweizer Gelehrten, der nach London gekommen war, um für ein Leben Muhammeds arabische Handschriften zu studieren, Dr. Roer, langjährigen Sekretär der asiatischen Gesellschaft in Calcutta, Dr. K. Scherzer aus Wien, der 1856 mit der Fregatte Novara als Ethnolog eine Reise um die Erde gemacht und Centralamerika durchforscht hatte u. a.[2]) Ferner hatte er oft Freunde und Fachgenossen in Canterbury zu Besuch, so einmal den Dr. Aufrecht, dann wieder Fausböll aus Kopenhagen oder Ballantyne aus Benares, den Staatsrat v. Dorn aus Petersburg, den Semitisten Gesenius u. a. Überdies führte das am 29. Juni gefeierte Stiftungsfest der Missionsanstalt jährlich Hunderte von interessanten Gästen in die Mauern der Stadt, darunter frühere Schüler, die als Missionare auf Urlaub in England weilten. Mit ihnen unterhielt er auch, wenn sie wieder in ihren Wirkungskreis zurückgekehrt waren, beständig einen lebhaften Briefwechsel, wovon die in den Publikationen der Missionsanstalt mitgeteilten Auszüge beredtes Zeugnis ablegen.[3])

Aber seine Angehörigen in der Heimat konnte er sobald nicht besuchen, weil es ihm an Mitteln dazu gebrach. Erst im Jahre 1853

1) Kammerdiener des Prinzen Albert, gebürtig aus Coburg.

2) Scherzer erzählte dem Dr. Rost viel von der Liebenswürdigkeit Alex. v. Humboldts. Als der Wiener Gelehrte dem weltberühmten Manne einen Besuch in Berlin machte, um seine Ratschläge vor Antritt der Reise zu hören, da brachte der alte Herr sogleich eine Weltkarte, ließ sich die beabsichtigte Reiseroute angeben und machte nun drei Stunden lang auf alles aufmerksam, was besonderer Untersuchung wert sei. Den folgenden Tag aber, als Scherzer wiederkam, hatte er bereits alle Bücher, die sich auf den Gegenstand bezogen, aus seiner Bibliothek zusammengetragen und fing an, eins nach dem andern mit ihm durchzusprechen und zwar in einer Weise, daß man daraus sah, Humboldt hatte sie alle selbst gelesen.

3) Vgl. z. B. Occasional Papers from Saint Augustines College 8. June 1860 no. 48 p. 6—12: Extracted from a Letter addressed to Dr. Rost, datiert Peninjauh, Uppersarawak 13. März 1860, mit einem Bericht über Land und Leute in Sarawak.

trat er eine Reise nach Deutschland an. Wie sehr freute er sich schon Monate lang darauf und wie oft schrieb er davon, daß es ihm nun endlich vergönnt wäre, die Seinigen zu begrüßen! Seitdem ist er öfter von Canterbury aus nach der Vaterstadt gekommen, 1854, 1855, 1860, 1862.[1]) Am längsten konnte er im Anfange des Jahres 1863 auf deutschem Boden weilen. Er hatte nämlich im Dezember 1862 den Typhus in so bedenklichem Maße, daß ihn drei Wochen lang der Arzt täglich zweimal besuchte. Als er das Bett verlassen durfte, wurde ihm dringend geraten, einige Monate alle geistige Anstrengung zu meiden und womöglich zu seiner Braut zu reisen, wo er sich körperlich und geistig am schnellsten erholen würde; das ließ er sich denn auch nicht zweimal sagen und blieb fast ein Vierteljahr, bis Ostern 1863, in Magdeburg. Auch 1859 kam er nach Deutschland, aber nur in die Rheingegend und zwar als Begleiter des Dr. Gray, Bischofs der Capstadt. Dieser hatte ihn am 2. Juli in London getroffen und gebeten, mit nach Barmen zu reisen und den Dolmetscher zu machen, da er kein Wort Deutsch verstünde. Er wollte nämlich mit der dortigen Missionsanstalt in Unterhandlungen treten, daß sie ihre in seiner Diöcese wirkenden Missionare unter seine Botmäßigkeit stelle d. h. von ihm besolden, ordinieren und regieren ließe. Nach einigem Bedenken sagte Rost zu, und so fuhr er denn mit dem Bischof, dessen Frau und Sohn, einem Gymnasiasten, über Brüssel, Aachen und Düsseldorf nach Barmen. Die Verhandlungen, die am Tage nach der Ankunft stattfanden, wurden fast nur zwischen dem Bischof und dem Kommerzienrat J. Keetmann, dem Vorsitzenden der Missionsgesellschaft, geführt, wobei sich herausstellte, daß dieser sehr gut englisch sprach, und da auch von den übrigen Anwesenden einige dieser Sprache mächtig waren, so wäre Rosts Dolmetscherdienst vollständig unnötig gewesen, wenn ihn nicht mehrere Mitglieder gebeten hätten, ihnen ab und zu den Gang der Unterhandlungen kurz zusammenzufassen. Das Ergebnis war vorherzusehen. Alles scheiterte an der apostolischen Succession, d. h. an der Meinung der Hochkirchlichen, daß die Bischöfe die Träger des heiligen Geistes seien und daher nur sie Geistliche rechtskräftig ordinieren könnten, daß also die in Deutschland ordinierten Missionare so lange nur Katechisten sein sollten, bis sie der Bischof geweiht habe. Auf ein solches Ansinnen konnte die Barmer Gesellschaft nicht eingehen. So reiste denn der Bischof unverrichteter Sache wieder ab; da aber die Seinigen den Rhein noch nicht gesehen

---

1) Mehrfach, z. B. 1856 und 1857, hinderte ihn die verschiedene Lage der Ferien an den beiden Unterrichtsanstalten daran, eine größere Reise zu unternehmen.

hatten, wollte er ihnen diesen wenigstens einmal zeigen, und so war er nun doch noch der Dienste seines Dolmetschers in den Hotels u. s. f. benötigt. Zunächst ging's mit der Bahn nach Coblenz, dann teils zu Schiff, teils auf der Eisenbahn bis Heidelberg. Hier besuchte Rost Prof. Stark, Holtzmann u. a., mit denen er Spaziergänge in die Umgebung unternahm. Am 15. Juli fuhr er dann am Schwarzwald hin nach Straßburg, wo sein erster Gang dem Kanonikus und Professor Reuß galt. Dieser schüttete ihm sein Herz über die Lage der Dinge in Frankreich aus und bedauerte sehr, daß er den Ruf nach Jena an Crusius' Stelle ausgeschlagen habe. Dann ging die Reise nach Paris, wo Rost in Gemeinschaft mit der bischöflichen Familie die Champs Elysées, das Bois de Boulogne, St. Cloud u. a. in Augenschein nahm, während er allein mehrere Gelehrte (Regnier, Mohl, de Rosny) besuchte. Am 19. Juli erfolgte die Ankunft in Folkestone auf englischem Boden, 12 Tage nach der Abreise von London.

Endlich schlug auch die Stunde, wo Rost über so viel Mittel verfügte, daß er daran denken konnte, seinem Junggesellentum ein Ende zu machen. Am 9. Mai 1853, als er die Nachricht von der Verlobung seines Bruders Julius erhielt, hatte er diesem in scherzhafter Weise geschrieben, ob er seinem Beispiele bald folgen werde, bezweifle er sehr. So lange er „vagabundierender Schulmeister" sei, bekomme er keine Frau nach seinem Sinne und doch könne er die deutsche Schulmeisterei nicht aufgeben, weil sie sein Haupterwerbszweig sei. Auch wäre es in England eine kostspielige Sache, einen eignen Haushalt zu führen, ja um nur einigermaßen anständig leben zu können, müsse er eine Einnahme von 6—8000 Mark haben. Für Engländerinnen hatte er im ganzen wenig Neigung, weil sie zu anspruchsvoll waren; daher lehnte er auch 1854 eine Einladung zu einer Hochzeit ab, da er vermutete, daß es darauf abgesehen sei, ihn an die Frau zu bringen. Dagegen besann er sich 1862 darauf, daß er bei seiner Anwesenheit in Deutschland acht Jahre vorher im Hause des Pfarrers Senff zu Ostrau bei Halle ein junges Mädchen, Minna Laue mit Namen, kennen gelernt, die ihm damals außerordentlich gefallen hatte. Sie war die Tochter des Gerichtsrats J. F. Laue und geboren am 4. April 1836 zu Salza in der Provinz Sachsen. Die Mutter war nach dem Tode ihres Gemahls nach Magdeburg übergesiedelt, wo Rost am 8. August 1862 persönlich erschien, um sie um die Hand ihrer Tochter zu bitten. Noch selbigen Tags wurde die Verlobung gefeiert, am 5. Februar 1863 aber machte er in Magdeburg und bald auch in der Heimat mit der Braut Besuche, und am 14. Juli 1863 fand die Hochzeit in Kösseln bei Ostrau statt. Der dortige Pfarrer Schmidt, ein Verwandter, hielt

die Traurede. Bereits am 24. Juli waren die jungen Eheleute auf englischem Boden, und bald darauf richteten sie sich in ihrer neuen Wohnung, St. Pauls Street, in Canterbury häuslich ein. Doch ihres Bleibens in dieser Stadt war nicht lange mehr; noch in demselben Jahre sollten sie nach London übersiedeln. Indes war der Wirkungskreis in Canterbury Rost so lieb geworden, daß er ihn bis an sein Lebensende beibehielt und allwöchentlich einmal, nämlich Freitag nachmittag, dahin fuhr, um den gewohnten Unterricht zu erteilen; ja es ist eine merkwürdige Fügung des Schicksals, daß er gerade in dieser Stadt, wo er seine große Beamtenlaufbahn begonnen, sein Leben enden sollte.

IV. London (1863—1896).

Eine Stelle, wie er sie sich längst gewünscht hatte, bot sich ihm durch die Ernennung zum Schriftführer (korrespondierenden Sekretär) der seit 1823 bestehenden Königlichen asiatischen Gesellschaft in London (Royal Asiatic Society of Great Britain and Ireland). Diesen Posten hatte schon vor ihm ein Deutscher, Dr. Rosen, eingenommen, und nach Rosts Rücktritt 1869 erhielt ihn wieder ein Deutscher, Dr. Eggeling. Seine letzten Vorgänger im Amte waren zwei Engländer, sein Freund Prof. Edw. Norris und Mr. Redhouse, der infolge seines Alters das Amt jetzt niederlegte. Der Vorstand[1]) der Gesellschaft bestand aus einem Präsidenten, zwei Vicepräsidenten, einem Schatzmeister, einem Sekretär und fünfzehn Mitgliedern des Concils. Die Gesellschaft zählte z. B. 1867 132 resident members, 61 non resident members, 6 original members, von denen die ersten drei, die zweiten eine, die dritten zwei Guineen (zu 21 Mark) Jahresbeitrag zu entrichten hatten. Die Mitglieder waren meist alte Herren, die ihr halbes Leben in Indien zugebracht hatten und noch Interesse für die indische Litteratur zeigten. Die Versammlungen der Gesellschaft fanden zweimal im Monate Sonnabend nachmittag 2 Uhr statt, eine halbe Stunde zuvor hielt das Concil seine Geheimsitzungen ab. Das Organ für die wissenschaftlichen Beiträge aus dem Gebiete der orientalischen Sprachen war das Journal of the Royal

1) Im Jahre 1867 bestand der Vorstand aus folgenden Herren: Präsident Lord Strangford; Vicepräsidenten: Sir T. E. Colebrooke und Holt Mackenzie; Schatzmeister E. Thomas; Sekretär R. Rost; Concilsmitglieder: R. B. E. Baillie, Major Evans Bell, J. W. Bosanquet, General J. Briggs, Th. Chenery, General A. Cunningham, J. Dickinson, M. E. Grant Duff, James Fergusson, Prof. Th. Goldstücker, Sir Fred Halliday, J. C. Marshman, A. Russell, P. B. Smollett, Generalmajor Sir A. S. Waugh. Als Ehrensekretär und Bibliothekar erscheint E. Norris.

Asiatic Society, von dem seit 1864 eine neue Serie erschien[1]); außerdem wurden regelmäßig Jahresberichte veröffentlicht, während Rosts Thätigkeit 1863—69 der 41.—46. Der bisherige Sekretär hatte nur 1800 Mark Gehalt bezogen und neben ihm war ein Schreiber mit 1000 Mark angestellt gewesen. Doch wurde letztere Stelle jetzt eingezogen, und so hatte Rost die Schreibergeschäfte mit zu besorgen, Rechnungen zu führen, Gelder einzukassieren[2]), Einladungen zu erlassen[3]) u. a. Seine Hauptbeschäftigung aber war die Redaktion der Zeitschrift und der ausgebreitete Briefwechsel. Sein Gehalt betrug 4000 Mark, außerdem hatte er freie Dienstwohnung in den Räumen der Gesellschaft, New Burlingtonstreet Nr. 5. W., ferner Licht, Heizung und Steuern frei. Dieses neue Amt verschaffte ihm die Möglichkeit, mit vielen Gelehrten in nähere Beziehung zu treten und neue Bekanntschaften anzuknüpfen. Und wie anziehend war es nicht für ihn, früher als alle andern Mitglieder Einblick in die mannigfaltigen Aufsätze[4]) zu thun, die von der Gesellschaft publiciert werden sollten! Wie schön und ehrenvoll, den gestorbenen Forschern im Jahresbericht ein Denkmal pietätvoller Anerkennung zu setzen!

Doch sollte er noch eine höhere Staffel des Ruhms ersteigen durch seine am 24. Juni 1869 erfolgte Ernennung zum Oberbibliothekar des indischen Amts (India Office) in London. Die riesige Bibliothek, die größte orientalische der Welt, die damals schon über 80000 Bände, darunter etwa 12000 orientalische Handschriften, enthielt, hatte früher der ostindischen Kompagnie gehört und war seit dem indischen Aufstande und der Besitznahme Indiens durch die Regierung in deren Hände übergegangen. Das Amt eines Oberbibliothekars war nach einander von Charles Wilkins, H. H. Wilson, Dr. Ballantyne und F. E. Hall versehen worden, und da der letztere jetzt nach etwa fünfjähriger Verwaltung zurücktrat, so wurde Rost von verschiedenen einflußreichen und

1) Davon waren in den Jahren 1823—63 XX Bände erschienen, außerdem mehrere Bände Transactions, London 1827—35.

2) Z. B. hatte er einmal im Januar bei 25 verschiedenen Bankgeschäften Geldbeträge in der Höhe von 3000 Mark für die Gesellschaft zu erheben.

3) Zu den ab und zu abgehaltenen Abendversammlungen wurden meist etwa 400 Personen eingeladen, von denen freilich oft nur 40 erschienen.

4) Im Jahresbericht für 1867 werden folgende Artikel angekündigt: H. F. Talbot, The first Instalment of an Assyrian Glossary; A. Bastian, on the Indo-Chinese Alphabets; H. E. J. Stanley, on the Poems of Mohammed Babadan, a Spanish Morisco; H. E. Palmer, a Catalogue of the Persian, Arabic and Urdu Manuscripts in the Library of Kings College, Cambridge; J. Fergusson, on the Amrâvatî Tope, a great Buddhist Monument; E. Thomas, Sassanian Inscriptions u. a.

bedeutenden Männern wie H. Rawlinson aufgefordert, sich um die Stelle zu bewerben. Dazu vermochte er vorzügliche Zeugnisse einzureichen, die ihm Gelehrte wie Schiefner, Weber, Norris, Wright, Rieu, Aufrecht und der Warden des Augustines College in Canterbury ausgestellt hatten. So wurde er denn unter einer großen Bewerberzahl für die Stelle gewählt und schlug nicht nur drei indische Professoren, sondern auch den größten Sanskritisten Englands, Th. Goldstücker, die hauptsächlich deshalb unterlagen, weil man keinen ausschließlichen Indologen, sondern einen allgemeinen Orientalisten für den Posten haben wollte.[1]) Viel nützte ihm auch das Wohlwollen des Herzogs von Argyll, der jetzt als Staatssekretär für Indien an der Spitze der von der Regierung eingesetzten Bibliothekskommission stand. Zu dieser gehörten außerdem zwei Unterstaatssekretäre, der politische, Grant Duff, und der permanente, H. Merivale, ferner die Herren Henry Rawlinson, Sir Bartle Frere und Sir Erskine Perry nebst zwölf Räten. Die Bedingung der Anstellung war, daß er sein Amt als Sekretär der asiatischen Gesellschaft und die Sanskritprofessur am Londoner Kings College aufgab, zu der er erst vier Wochen zuvor die Berufung erhalten hatte. Das Gehalt seiner Vorgänger hatte 10000 Mark betragen; er wird im Anfange nicht mehr erhalten haben; eine Dienstwohnung hatte er nicht. Aber ein großer Vorteil für ihn war es, daß er von allem, was das indische Amt herausgab oder unterstützte, ein Freiexemplar erhielt. Die Stelle war nichts weniger als eine Sinekure; dazu hatte ihm sein etwas nachlässiger Vorgänger sehr viel Arbeit ungethan hinterlassen, die schon längst hätte erledigt sein müssen. Der schlimmste Tag der Woche war der Freitag, wo die indische Post abging, für die sehr viel fertig zu stellen war. Doch die laufenden Geschäfte waren für Rost Nebensache; denn diese besorgte zum großen Teil sein Unterbibliothekar. Dagegen war er stark in Anspruch genommen durch Gutachten und Berichte über alle möglichen oft recht heiklen Fragen, die nicht bloß litterarischer Natur waren. Wenn es sich z. B. um die Unterstützung wissenschaftlicher Werke, den Ankauf von Münzen oder die Lithographierung von Inschriften handelte, so wurden alle betreffenden Korrespondenzen,

---

1) In einer der gelesensten indischen Zeitungen, dem in Calcutta erscheinenden Englishman, heißt es über seine Ernennung zum Oberbibliothekar: in Dr. Rost the new librarian of the India Office, orientalists have at length obtained one of those rare scholars, who combine a broad range of subjects and interests with depth and absolute trustworthiness, and whose appointment is in itself a guarantee that nothing which deserves consideration will be neglected and that the old one-sided system has come to an end. Ähnlich äußerten sich viele englische Zeitungen in jenen Tagen.

Bücher u. s. w. an ihn zur Begutachtung überwiesen. Öfter mußte er auch persönlich bei den Sitzungen des Finanzkollegiums Auskunft geben und, wenn er es für nötig erachtete, den Herren Staatssekretären und Geheimräten auf ihrem Privatzimmer Besuche machen, um besondere Anträge zu unterstützen. Dabei handelte es sich oft um große Summen, so 1869 um 9000 Mark für eine Sammlung indisch-griechischer Münzen, 24000 Mark für Lithographierung einer alten Sanskrithandschrift, 36000 Mark für Bearbeitung von Grammatik und Wörterbuch der Panjabisprache, 84000 Mark für Katalogisierung der orientalischen Handschriften des indischen Amts. Auch andere Anforderungen wurden an ihn gestellt. So gehörte es zu seinen Obliegenheiten, die für Indien bestimmten Banknoten zu verificieren, die für jede Provinz in der Höhe von 5—10000 Rupien hergestellt wurden und die Aufschriften in der englischen Sprache und den vier Hauptsprachen der Provinz enthielten. Dabei hatte er nicht nur zuzusehen, daß alles richtig war, sondern auch die Übersetzung selbst zu machen. Erst wenn die Proben mit einem Imprimatur von ihm versehen waren, wurden die Papiere fertig gestellt und versandt. Unter andern hatte er im August 1882 neue Noten für das portugiesische Indien (Goa) durchzusehen und anfangs September solche für Birma, die außer der englischen noch birmanische, chinesische, tamulische und hindostanische Aufschriften trugen. Auch wenn Mitglieder der königlichen Familie Reisen nach dem Morgenlande antreten wollten, wurde er als Ratgeber zugezogen, z. B. hatte er im Jahre 1875 die Bücher auszuwählen, die ein englischer Prinz vor einer indischen Reise lesen sollte, um sich über Land und Leute zu unterrichten, sowie auch die Bibliothek für ihn und seine Begleiter zusammenzustellen. Als ferner im Jahre 1876 die Frage lebhaft erörtert wurde, ob die Königin von England den Kaisertitel von Indien annehmen sollte, hatte er in höherem Auftrage frühere Proklamationen, alte Verträge u. s. f. eingehend zu studieren, um festzustellen, ob sich darin etwa Ausdrücke der indischen Sprachen finden ließen, die dem Begriffe Kaiser entsprächen; ebenso hatte er 1886 von der Bibliothek des Königs der Birmanen, die von den Engländern in Besitz genommen worden war, ein Verzeichnis zu machen. Ab und zu, z. B. 1877, wurde er auch von den Regierungen in Birma, Ceylon u. a. gebeten, ihnen junge Orientalisten zu beschaffen, oder von den in London beglaubigten Gesandtschaften europäischer Großmächte angegangen, ihnen bedeutsame Schriftstücke ins Englische zu übersetzen.

Zu seinen täglichen Berufsgeschäften gehörte auch die Empfangnahme von Besuchen, und deren gab es oft sehr viele, darunter von deutschen Fürsten, indischen Prinzen u. s. f. Wie stark er hierdurch mit-

unter in Anspruch genommen wurde, lehren seine Angaben über einen Tag im Juni 1884: Als er das indische Amt betrat, wartete auf ihn bereits ein indischer Beamter; nach dessen Abfertigung trat der Präsident des obersten Gerichtshofes in Rangoon ein, mit dem er seit Jahren in Briefwechsel gestanden hatte; nach dreiviertel Stunden wurde ein alter, blinder schottischer Edelmann hereingeführt, der den größten Teil seines Lebens in Südindien zugebracht hatte; dann kam der Professor Monier Williams aus Oxford, mit dem viel zu verhandeln war, darauf ein Buchhändler, der den Oberbibliothekar geschäftlich zu sprechen hatte, dann ein französischer Professor des Chinesischen, nach diesem ein Beamter aus Bombay und endlich noch ein Kollege, mit dem amtliche Dinge zu erledigen waren[1]), sodaß Rost erst nach mehr als drei Stunden ununterbrochener Unterhaltung daran gehen konnte, seine Korrespondenzen nach Indien und China (es war gerade Freitag) fertig zu stellen. Doch damit war die Hetzjagd noch nicht zu Ende. Um 4 Uhr ging er dann eilends nach dem Bahnhofe, um zum Unterricht in der Missionsanstalt nach Canterbury zu fahren, kam ½7 Uhr auf seinem Zimmer an, trank seinen Thee, docierte von 7—½10, las dann die Kölnische Zeitung und begab sich ½11 Uhr zu Bett. So ging es natürlich nicht alle Tage; denn das hätte er nicht lange aushalten können. Seine Amtsstunden waren von 10—4½ bez. 4 Uhr; während dieser Zeit aß er um 1 Uhr in seiner Amtsstube ein sehr einfaches zweites Frühstück. Der Weg von und nach der Wohnung wurde je nach der Lage derselben größtenteils mit der Bahn oder dem Omnibus zurückgelegt.

Was er im Laufe des etwa 24jährigen Zeitraums, in dem er an der Spitze der Bibliothek gestanden, für diese gethan hat, ist erstaunlich und von allen Seiten rühmend anerkannt worden. Die bedeutende und planmäßige Vermehrung des Bücherbestandes[2]), die bessere Ordnung der Werke, die Leichtigkeit der Verleihung, selbst ins Ausland, haben der Wissenschaft nicht minder große Dienste gethan als die thatkräftige Unterstützung und Förderung, die er allen rat-

1) Fesselnd ist es, die bei ihm abgegebenen Visitenkarten einmal durchzusehen. Aus der reichen Sammlung derselben, die mir vorgelegen hat, greife ich hier heraus: Lord Churchill, Earl of Camperdown, Earl of Clarendon, Viceadmiral Earl Cadogan, Earl of Cawdor, Earl of Carnarvon, Viscount Canterbury, Marquis of Cholmondeley, Legationssekretär Graf Chotek, Graf Sierakowski, Prinz di Carini, Marchese Luigi Calabrini, Prinz Krom Mun Nareß, siamesischer Gesandter u. a.

2) Z. B. 1871 hat er durch Austausch und Ankauf eine sehr bedeutende Anzahl Werke von der Universität Leiden, der Berliner und der Petersburger Akademie und dem Vicekönig von Ägypten für seine Bibliothek erworben; ebenso 1872 eine große Sammlung von Handschriften aus Südindien.

suchenden Gelehrten zu teil werden ließ, die nie ermüdende Bereitwilligkeit, ihnen das Gewünschte zu beschaffen und mit dem reichen Schatze seines Wissens nach Wunsch zu Diensten zu stehen. Cecil Bendall sagt daher mit Recht im Athenäum (Febr. 1896): Hardly an important edition of an Indian classic depending on varied manuscript material has been published in Europe in the last two decades without some affectionate tribute to his good offices, whether as a librarian at home or as intermediary between continental Europe and British India in his capacity of an official in the public service of a country which though an oriental power, still falls short of a high ideal of duty in regard to the languages, literatures and history of its Eastern Empire; und in ähnlichem Sinne haben sich nach Rosts Tode viele Zeitschriften und Tageszeitungen in England und auf dem Festlande geäußert.

Ein wesentliches Verdienst um die Bibliothek erwarb er sich durch die Katalogisierung der indischen Handschriften. Da er sie im Interesse der Wissenschaft für unumgänglich notwendig hielt, arbeitete er gleich im ersten Jahre seiner Thätigkeit als Oberbibliothekar (1869) den Plan dazu aus und reichte ihn im Oktober ein. Zwei bis drei Gelehrte hatten nach seinem Anschlage sieben Jahre damit zu thun, 84000 Mark wurden, wie bereits erwähnt, dafür in den Etat eingestellt. Die Bearbeitung begann im Jahre 1870; den Hauptteil hatten Dr. E. Haas vom britischen Museum und Dr. J. Eggeling, damals Sekretär der asiatischen Gesellschaft, übernommen; die philosophischen Abschnitte der Sammlung bearbeitete Dr. E. Windisch, der von Prof. Herm. Brockhaus in Leipzig empfohlen worden war. Rost gewährte den drei Gelehrten alle mögliche Hilfe und Erleichterung und unterstützte sie auf jede Weise mit Rat und That. Von diesem bereits in den siebziger Jahren fertig gestellten Kataloge sind dann in den Jahren 1887—96 fünf Teile gedruckt worden, wobei die von Windisch bearbeitete Partie in dem 1894 erschienenen vierten Teile enthalten ist.[1]) Ebenso hat er veranlaßt, daß die Druckschriften der Bibliothek des Indischen Amtes katalogisiert

1) Dr. Eggeling äußert sich im Vorwort zum Catalogue of the Sanscrit Manuscripts in the Library of the India Office Teil I darüber: Soon after Dr. Rosts appointment to the post of librarian to the India Office, in 1869, he obtained the sanction of the India Council for the preparation of a classified catalogue of the Sanscrit manuscripts in the possession of the Indian Government. The chief part of the work was entrusted to the late Dr. E. Haas, of the British Museum, and myself, then Secretary to the Royal Asiatic Society; while, moreover, the services of Dr. E. Windisch, now professor of oriental languages at Leipzig, were secured for a period of one year, for describing the philosophical works of the collection.

wurden; nur ging diese Arbeit wohl wegen der Kostspieligkeit und des erforderlichen riesigen Zeitaufwandes langsam von statten, sodaß zwar 1888 Vol. I (Catalogue of the Library of the India Office, London 1888) mit Index erscheinen konnte, aber die Fortsetzung noch ausstand. Erst nach seinem Rücktritte vom Posten eines Oberbibliothekars, der im September 1893 erfolgte, machte sich Rost selbst an die Aufgabe, den Katalog zu Ende zu führen. Mit Freuden berichtet die Times vom 27. August 1894 diesen Entschluß Rosts mit folgenden Worten: Sanscrit students will be glad to learn that another work, of scarcely less utility in their own field of research, has lately been undertaken. The collection of printed Sanscrit books in the India Office library is probably the largest in the world. It is rich in early Indian editions, especially in works issued by the local and often short-lived printing presses of Southern India, and it excels in these respects the British Museum collection. Hitherto it has been little available to European Sanscritists, as no catalogue exists, beyond the somewhat meager lists published in 1851.[1]) Since them there has been a vast accession of books, but the multifarious duties of the librarian, who, as in the Foreign Office, is a sort of general referee, renders it impossible for him to undertake a catalogue of so special a branch of his accumulations. The late librarian, Dr. Rost, whose retirement we had lately to regret, is employing his leisure in making a complete catalogue of the Sanscrit books and pamphlets — a task for which he is specially qualified by his rare knowledge of the numerous alphabets in which Sanscrit is now printed. The catalogue will be of a thoroughly practical character and in the Roman type throughout. Scholars in many lands already owe a debt of gratitude to Dr. Rost in connexion with the cataloguing of the Sanscrit Manuscripts in the India Office, and his present work will form no unworthy continuation to his long life of devoted and modest labour. Leider sollte diese Arbeit nicht fertig werden; denn noch vor der Beendigung riß ihn ein jäher Tod mitten aus seiner

1) Dies ist nach den obigen Angaben nicht richtig, steht auch in Widerspruch mit einer andern Äußerung derselben Zeitung vom Oktober 1893: Under his direction the printed books were re-arranged on an effective system according to subjects and arrangements were made for having all the manuscripts, upwards of ten thousand in number, catalogued upon the best principles. The two volumes (sic!) of the Catalogue of Printed Books and Tracts elaborated under his own eye have during the past five years formed the vademecum of serious students in America, Europe and Asia. They have materially contributed to the advance made in accurate Indian work since their last issue in 1888.

Thätigkeit. Doch erschien 1895 noch ein Supplement zu dem Katalog von 1888.

Neben der Wirksamkeits Rosts als Bibliothekar ging die Ausübung des Berufs als Lehrer her, zunächst bloß an der Missionsanstalt in Canterbury, bald aber auch in London. Gerade auf diese Seite seines Schaffens legte er großen Wert. Daher sagt Dr. Bezold von ihm mit Recht: And it was never without the greatest satisfaction that he expressed himself on his good fortune in having been actively engaged in eductional work. Seit Michaelis 1864 unterrichtete er 25 Studenten im Sanskrit an einer Privatanstalt (dem Civil Service College), in welcher junge Leute für den indischen Civildienst herangebildet wurden, und zwar hatte er hier acht Monate im Jahre wöchentlich vier Stunden zu erteilen. Nachdem er den Lehrstuhl des muhammedanischen Rechts am Kings College ausgeschlagen hatte, nahm er im Herbst 1864 die Professur des Arabischen und Persischen an; doch mußte er schon bald darauf beide wegen Überbürdung wieder aufgeben. Verschiedentlich war er als Examinator bestellt, z. B. hatte er im Juni 1877 in der Seekadettenschule zu Greenwich im Deutschen zu prüfen, 1883 an der Universität Cambridge in den orientalischen Sprachen (Sanskrit, Persisch, Hindostanisch, Geschichte der indischen Sprache, Litteratur und Philosophie), seit 1885 auch öfter in Oxford, endlich war er von 1870—75 Examinator der deutschen Sprache an der Londoner Universität. Überall zeigte er sich mild, ohne von den Anforderungen irgend etwas nachzulassen[1]), suaviter in modo, fortiter in re. In meinen Händen befinden sich verschiedene Vorlagen, die er für die schriftlichen Prüfungen der Jahre 1870 und 1872 an der Londoner Universität hat drucken lassen. Die eine ist bestimmt für das Baccalaureatsexamen First B. A. (= Bachelor of Arts) Examination of Honours, die zweite für die Matriculation Examination und die dritte für die Prüfung von jungen Mädchen (Examination of Women for Certificates of Higher Proficiency).[2]) In allen drei Fällen sind je zwei Vorlagen vorhanden,

1) Als Sanskritexaminator für den indischen Civildienst stellte er, wie die dabei veröffentlichten Papiere beweisen, ziemlich scharfe Ansprüche. Vgl. Nationalzeitung vom 12. Februar 1896.

2) Das Amt eines Examinators an der Londoner Universität wurde durch die Wahl des Senats immer auf fünf Jahre verliehen, und zwar wurden für jeden Gegenstand zwei prüfende Lehrer ernannt; mit Rost zusammen war es Prof. Althaus. Auch Kinkel, Schaible, Wallbaum, Schöll u. a. haben dieses Amt fünf Jahre lang verwaltet. — Die Studenten legten nach drei- bis vierjährigem Studium die Schlußprüfung ab, durch die sie die Würde eines Baccalaureus erlangten. — Ihre Aufnahme in die Kollegs erfolgte nach Bestehen einer Aufnahmeprüfung (Matriculation Examination); nur wenn die Betreffenden aus

eine zur Übersetzung aus dem Deutschen in Englische und eine zur Übertragung aus dem Englischen ins Deutsche. Die Texte sind mit Geschick ausgewählt, an sich fesselnd und in sich abgeschlossen, z. B. ein Abschnitt aus M. Dunckers Geschichte des Altertums über die Bodenbeschaffenheit Griechenlands und ihre Beziehung zur Kultur des Landes, einer über die Lage der Stadt Kanton aus K. F. Neumanns ostasiatischer Geschichte, einer über Miltons Aufenthalt in Neapel aus R. Paulis Aufsätzen zur englischen Geschichte, einer über die Beziehungen Leibnizens zu Sophie Charlotte aus F. Arndts Buch Leibniz und die Frauen und einer aus H. M. Lewes' Leben und Werken Goethes. Auch Gedichte wurden zur Übersetzung vorgelegt, z. B. Sprüche aus Rückerts Weisheit des Brahmanen oder aus Byrons Manfred und W. E. Aytons schottischen Balladen. Außerdem wurde verlangt die Kenntnis der deutschen Litteratur und Grammatik und die Fähigkeit der Konversation in deutscher Sprache. Einige Beispiele sollen auch davon mitgeteilt werden. So werden den jungen Mädchen folgende grammatische Fragen gestellt: 1. Nenne einige Adjektiva, die nur prädikativ gebraucht werden. 2. Welche Casus regieren folgende Adjektiva: müde, angenehm, ledig, teilhaftig, überdrüssig, gewiß, angemessen, verlustig, überlegen, bewußt? 3. Erkläre durch Beispiele die übertragene Bedeutung der Adjektivsuffixe -bar, -sam, -icht, -haft und die der Präpositionen nach, bei, zu, über, vor. 4. Regeln der deutschen Wortstellung im Haupt- und Nebensatze. 5. Verschiedene Arten von Sätzen, in denen das Verbum den ersten Platz einnimmt. 6. Wie sagt man gewöhnlich für: „er hat achten gelernt"? Ähnliche Beispiele! 7. Nach welcher Regel ist „Charlottens" dekliniert? 8. Unterschied zwischen höfisch und höflich und andere Adjektiva mit diesen beiden Endungen und verschiedenem Sinne.[1]) Die Fragen aus dem Gebiete der Litteraturgeschichte lauteten folgendermaßen: Durch welche poetischen Erzeugnisse ist Ernst Schulze verknüpft mit den Dichtern der romantischen

---

einem Gymnasium hervorgegangen waren, das von derselben Universität alljährlich inspiciert wurde, fiel dieses Examen weg.

1) Bei der Baccalaureatsprüfung am 12. August 1870 waren auch Redensarten ins Englische zu übertragen z. B.: Ist Ihnen ein Unglück begegnet? Wie wollen Sie diesem Einwurf begegnen? Wir begegneten einander auf der Straße. Man begegnete ihr mit großer Strenge. Wir dürfen uns das nicht einfallen lassen. Die Preußen fielen in Böhmen ein. Das Haus ist ihm über dem Kopfe eingefallen. Die Augen waren ihr ganz eingefallen. Während er noch sprach, fiel die Musik ein. Er versetzte ihm einen Schlag auf den Kopf. Er hat seine Uhr versetzen müssen. Versetzen Sie sich an meine Stelle. Man hatte ihm die Fenster mit Blumentöpfen versetzt. Ich werde in die Notwendigkeit versetzt, Sie zu verklagen. Ihr Sohn ist nach Prima versetzt worden. Die dicke Luft versetzte ihm den Atem.

Schule? Inhaltsangabe und Bezeichnung der Schönheiten und Fehler der Schriften. 2. Angabe der Gründe für die beständige Volkstümlichkeit der Uhlandschen Gedichte. 3. Lebensabriß von Friedrich Rückert. Eigentümlichkeiten von ihm, besonders als Übersetzer. Seine hervorragendsten Werke. Übereinstimmungen mit Goethe. In welcher Hinsicht unterscheidet er sich von allen Dichtern jener Periode? 4. Was wissen Sie von Anastasius Grün? Übersicht über den Romanzencyklus „Der letzte Ritter" und einige andre seiner Schriften. Fehler und Vorzüge. 5. Wer war Nikolaus Lenau? Mit welchem andern deutschen Dichter war er hauptsächlich verbunden? Nenne einige seiner größern Gedichte und die Gründe, die ihnen ihren besondern Charakter aufprägen. Endlich werden auch deutsche Aufsätze oder Essays verlangt z. B. von den jungen Mädchen ein Essay über einen der folgenden Gegenstände: 1. Die Geographie als Hilfswissenschaft der Geschichte. 2. Englands Erfolge in der Gründung von Kolonieen. 3. Welcher wissenschaftliche Gewinn ist aus dem Studium der Volkslieder zu ziehen? Ohne Zweifel sind die Fragen und Aufgaben sehr mannigfaltig und mit großer Geschicklichkeit gestellt; wenn nun auch die litteraturgeschichtlichen Themen sich vielleicht an ein Kolleg über die neueste deutsche Litteratur anschließen, so sind sie doch offenbar so eingerichtet, daß sie nicht bloß ein mechanisches Herbeten des Gehörten und Gelernten verlangen, sondern selbständiges Denken und Urteilen der Prüflinge.[1])

Für die Wissenschaft besonders nutzbringend war Rosts Verbindung mit der Firma N. Trübner in London. Auf seinen Einfluß wird es wohl zurückzuführen sein, daß diese unternehmende Buchhandlung im Jahre 1865 eine Zeitschrift herausgab, die hauptsächlich den Zweck hatte, einen Überblick über die neuen Erscheinungen im Bereiche der orientalischen Sprachen zu geben, unter dem Titel The American and Oriental Literary Record. Wie weit Rost selbst dabei beteiligt gewesen, vermag ich nicht zu sagen; aber anzunehmen ist, daß er ab und zu einen Beitrag dafür geliefert hat. Als dann 24 Jahre später die 4. Serie der Zeitschrift herausgegeben werden sollte, übernahm Rost selbst auf Trübners Bitten die Leitung des jährlich sechsmal, also alle zwei Monate, erscheinenden Journals, das nunmehr den Titel führte: Trübners Record, a Journal devoted to the Literature of the East with Notes and

---

1) Welches Vertrauen er als Lehrer der orientalischen Sprachen genoß, ergiebt sich daraus, daß im Frühjahr 1888 die Prinzessin von Wales und die Herzogin Paul von Mecklenburg die Absicht hatten, sich von ihm im Hindostani unterrichten zu lassen, ein Gedanke, der nur deshalb nicht ausgeführt wurde, weil die beiden hohen Damen durch gesellschaftliche Verpflichtungen zu stark in Anspruch genommen wurden.

Lists of current American, European and Colonial Publications, und gab die drei letzten Bände heraus. Die erste Nummer der neuen Serie erschien Anfang März 1889 als no. 243. Darin stammen aus Rosts Feder, aber sämtlich ohne Namensunterschrift, folgende Abschnitte: 1. Note by the Editor zu dem Artikel The Remains of Pagan, S. 3—4. 2. Der Aufsatz über The Bernard Free Library Rangoon, S. 4—5. 3. Besprechungen folgender Schriften: a. Buddhism, by Sir Monier Williams, S. 12 ff., b. The Paddhati of Sârngadhara, a Sanscrit Anthology edited by P. Peterson I. Bombay 1888, S. 15., c. Sanscrit Grammar by W. D. Whitney. Second Edition. Leipzig 1889, S. 15; d. A Catalogue of the Collections deposited in the Deccan College by Shridhar R. Bhandharkar, Bombay 1888, S. 15; e. F. Kittels Canarese Dictionary S. 15 f.; f. Arabic Dictionaries by Arabs S. 16; g. Hindi Grammar in Hindi and English by Ârya, Benares 1888, S. 16 f.; 4. Nekrologe für Pierre Gustave Garrez, † im Dezember 1888 zu Paris und für den Orientalisten Generalmajor W. Nassau-Lees, † im März 1889 zu London. So hat er ein gut Teil der Abhandlungen dieser Nummer selbst geschrieben und zwar mit der Meisterschaft eines Mannes, der mit dem Stoffe vollständig vertraut ist und ihn bis ins Kleinste beherrscht; und ähnlich steht es auch mit den folgenden Nummern der Zeitschrift, sodaß Trübner gewiß nicht Unrecht hat, wenn er in der Ankündigung der 4. Serie sagt: With a view to securing, as far as practicable, the indispensable superintendence, by a competent and experienced editor, of the oriental section of the expanded issue, they have made arrangements with Dr. Rost of the India Office, to undertake the editorial management and they are confident, that in entrusting this departement to his care they can rely upon its being directed with impartiality and independence of judgement. Und mit gleichem Rechte konnte das Athenäum nach Rosts Tode sagen: Trübners Record was lifted by him far above the level of an ordinary trade circular.[1])

Ein anderes Unternehmen, zu dem Rost die Firma Trübner veranlaßte, war die Herausgabe vereinfachter, kurzer und populär gehaltener Grammatiken asiatischer und europäischer Sprachen (Collection of simplified Grammars of the principal Asiatic and European Languages), ja er leitete sogar das ganze Unternehmen selbst, warb die

1) Diese Zeitschrift hat bis April 1891 bestanden. Die letzte Nummer erschien am 3. April 1891 als no. 251, Third Series Vol. II. Part. 3. Ihre Aufgabe erfüllt seitdem die in anderem Format, bei anderem Verleger u. s. f. erscheinende Zeitschrift Luzac's Oriental List. Über diese und Rosts Stellung zu ihr siehe unten.

Bearbeiter, unterstützte sie nach Möglichkeit, namentlich im Bereiche der Sprachen, die ihm lieb waren, z. B. des Pali, revidierte vielleicht auch die Korrektur u. a., so daß Trübner berechtigt war, auf den Titel zu setzen: edited by Dr. R. Rost, Librarian of the India Office. Die Bücher waren handlich, 100—200 Seiten stark und für englische Verhältnisse nicht teuer. Von Sprachen waren unter andern vertreten: Telugu, bearbeitet von H. Morris, Pali von E. Müller, Gujarati und Panjabi von Rev. W. M. St. Clair Tisdall in Amritsar, Chinesisch von Jos. Edkins, Spanisch von W. F. Harvey, Bulgarisch von W. L. Morfill u. a. Daneben umfaßte die Sammlung auch Ungarisch, Baskisch, Neugriechisch, Rumänisch, Dänisch, Schwedisch, Polnisch.

Ebenso war er Trübner behilflich, als dieser beabsichtigte, bedeutende Werke verstorbener Orientalisten neu herauszugeben. Das gilt zunächst von Brian Houghton Hodgsons Miscellaneous Essays relating to Indian Subjects, 1880, 2 Bänden von 408 und 348 Seiten. Diese Schrift gab er um so lieber heraus, als er mit dem Verfasser lange befreundet gewesen war, ja ihn seit Januar 1862 wiederholt auf seinem Landgute in Gloucestershire besucht hatte. Hodgson war eine bedeutende Persönlichkeit; er hatte im bengalischen Civildienste gestanden und dann viele Jahre als Resident, d. h. Gesandter der ostindischen Kompagnie zu Katmandu in Nepal zugebracht; dabei hatte er nicht nur zahlreiche vortreffliche Handschriften erworben, die er nach Calcutta, London und Paris schickte, sondern auch eingehende Forschungen über die Volksstämme von Indien angestellt, die von hohem Werte sind. Daher war er denn verschiedentlich mit Orden ausgezeichnet, auch zum Ritter der Ehrenlegion ernannt worden. Der erste Band von Hodgsons Werk enthält zwei, der zweite zwölf Abhandlungen.[1]) Sie beschäftigen sich mit den meisten Völkerschaften Vorderindiens vom Himalaya bis

---

1) Ihr Inhalt ist folgender: I, 1: On the Kocch, Bôdô and Dhimâl Tribes. 2. On Himalayan Ethnography. II, 1: On the Aborigines of North-Eastern India. 2. Aborigines of the North-Eastern Frontier. 3. Aborigines of the Eastern Frontier. 4. The Indo-Chinese Borderers and their Connexion with the Himalayans and Tibetans. 5. The Mongolian Affinities of the Caucasians. 6. Physical Type of Tibetans. 7. The Aborigines of Central India, of the Eastern Ghats, of the Nilgiris, of Southern India and Ceylon. 8. Route of Nepalese Mission to Pekin with Remarks on the Water-sheds and Plateau of Tibet. 9. Route from Katmandu, the Capital of Nepal, to Darjeeling in Sikim. 10. Some Accounts of the Systems of Law and Police as recognised in the State of Nepal. 11. The native Method of making the Paper denominated Hindustan, Nepalese. 12. Pre-eminence of the Vernaculars, or the Anglicists answered, being Letters on the Education of the People of India.

zum Vorgebirge Comorin und ziehen aus Wortschatz, Grammatik, Körperbau u. a. Schlüsse auf ihre Abstammung und Verwandtschaft. Nur in den letzten Abschnitten werden andere Stoffe behandelt. Die Grundsätze, von denen der Herausgeber geleitet wurde, sind dieselben, die er vor Jahren bei Wilsons Werken befolgt hatte. Unbedeutender war Rosts Beihilfe bei der Neubearbeitung der Schriften des Historikers Sir Henry Elliot[1]), Memoirs of the History, Folklore and Distribution of the Races of the Northwestern Provinces of India 1869 und History of India, 1867 ff., aber wieder bedeutsam bei der Sammlung der Miscellaneous Papers relating to Indo-China. Sie erschienen 1886 und 1887 in zwei Serien von zusammen etwa 1250 Seiten, enthielten 52 verschiedene Artikel, Abdrücke von Aufsätzen aus orientalischen Zeitschriften, und wurden im Auftrage der orientalischen Gesellschaft von Singapore veranstaltet zu dem Zwecke, das Studium der hinterindischen Halbinsel und der in der Nähe liegenden Ländergebiete zu erleichtern.[2]) Die Abhandlungen stammten aus den verschiedensten Zeiträumen (von 1808—1879) und von den verschiedensten Verfassern, waren auch von ungleicher Länge und Bedeutung, doch sämtlich im Verein mit dem Ausschuß der Gesellschaft ausgewählt. Die Fußnoten Rosts, in denen Nachträge zur Litteratur (z. B. I, 1, S. 37 12 Zeilen) gegeben oder erklärende Anmerkungen zum bessern Verständnis hinzugefügt (z. B. I, 1, S. 116 über Manila und Oton, S. 72 über Seibi u. a.) oder Druckfehler und Irrtümer verbessert werden (z. B. I, 1, S. 2 betreffs Trotto) sind absichtlich ganz kurz gehalten. Am zahlreichsten treten selbstverständlich die Noten bei den sprachlichen Artikeln auf (z. B. I, 1, S. 84 ff.

---

1) H. Elliot, der bedeutendste Geschichtschreiber Indiens, ist geboren 1803 und erzogen in Winchester, besuchte die Universität Oxford, wurde „Schreiber" in Calcutta und 1847 Sekretär im ausländischen Departement der Regierung Indiens. Er starb 1853. Von den beiden Werken hat er selbst nur je den 1. Bd. herausgegeben. Eine neue erweiterte Ausgabe der indischen Geschichte veröffentlichte seit 1867 (bis 1875 6 Bände) J. Dowson, von den Memoirs erschien die 2. von J. Beames besorgte Auflage in zwei Bänden 1869. Rost hat von beiden Werken die Revision der Druckbogen gelesen. Vgl. auch die Vossische Zeitung vom 11. Febr. 1896.

2) Vgl. I, 1 Vorwort: The importance of placing within the reach of local students (often without access to libraries) a knowledge of what has been communicated to the journals of learned societies in past years upon subjects having reference to the Malay Archipelago, has induced the council of the society to reprint a series of papers etc. und die Contemporary Review urteilt über die erste Serie also: The papers treat of almost every aspect of Indo-China, its philology, economy, geography, geology, and constitute a very material and important contribution to our accessible information regarding that country and its people.

bei no. XII über die Sprache und die Litteratur der indochinesischen Volksstämme von J. Leyden). Dabei thaten ihm Crawfurds Descriptive Dictionary of the Indian Islands and adjacent Countries 1856 und P. J. Veths Aardrijkskunding en statistisch Woordenboek van Neederlandisch Indie 1861—69 sehr gute Dienste. Auch erfreute er sich für den Aufsatz über einen Berg in Benkulen (II, 2, 9) der Beihülfe des Herrn Hervey und für II, 2, 12 (über malaiische Pflanzennamen) der Unterstützung desselben Gelehrten und des Herrn Hooker. Doch waren wieder ganz seine eigene Arbeit die gewissenhaften Indices, die, je drei an Zahl, jeder der beiden Serien beigegeben wurden. Von den veröffentlichten Abhandlungen der 1. Serie sind no. 1—4 aus A. Dalrymples Oriental Repertory entnommen, 5—15 aus den Asiatic Researches und 16—40 aus dem Journal of the Asiatic Society of Bengal. In der 2. Serie stammt no. 1 aus dem Journal of the Royal Geographical Society, no. 2 und 5 aus den Verhandelingen van het Genootschap van Kunsten en Wetenschapen in Batavia, no. 3 und 4 aus dem Journal of the Asiatic Society of Bengal, no. 6, 8 und 10 aus dem Journal of the Royal Asiatic Society in London, no. 7 aus der Tijdskrift voor Indische Taal-, Land- en Volkenkunde und no. 9, 11 und 12 aus den Malayan Miscellanies. Die Aufsätze erstrecken sich auf die Fragen nach der Abstammung und Sprache, nach den Sitten und Gebräuchen der Eingeborenen und beschäftigen sich mit den Inschriften, Tieren, Pflanzen, Mineralien, dem Klima u. s. w. der Halbinsel Malakka, der Sundainseln (Sumatra, Bali u. a.), Madagaskars und anderer Ländergebiete am indischen Ocean. Sie sind verfaßt von den Herren Logan, Low, Marsden, Raffles, Tremheere, Leyden, Friederich, van der Tuuk, Groeneveldt, Stoliczka u. s. w. Die orientalische Gesellschaft in Singapore war mit dem, was Rost ihr geleistet, so außerordentlich zufrieden, daß ihr Ehrensekretär W. E. Maxwell im Vorwort des ersten Bandes S. VII erklären konnte: The reprinted essays have been carefully edited by Dr. R. Rost of the India Office, who has added some useful references to modern literature giving fresh value to papers some of which would otherwise have little beyond antiquarian interest.

Aber auch für andre Firmen als für Trübner und für andre Unternehmungen hat Rost längere oder kürzere Zeit gewirkt. So hat er dem Prof. Summers am Kings College in London, mit dem er schon seit 1856 bekannt war, nicht bloß Beiträge zu seinem Chinese and Japanese Repository geliefert, sondern ist auch einige Jahre Mitherausgeber dieser Zeitschrift gewesen; ferner hat er für Luzacs Oriental List, die seit Eingehen von Trübners Record erschien, ab und zu einen

Artikel geschrieben.[1]) 1867 erzählt er, daß er damit beschäftigt sei, eine Recension für die in Bombay erscheinende Times of India zu schreiben; auch die Londoner Times hat von den siebziger Jahren an bis an sein Lebensende manchen Artikel aus seiner Feder erhalten, z. B. verfaßte er für sie beim Orientalistenkongresse in Stockholm und Christiania 1889 einen eingehenden Bericht über den norwegischen Teil der Feier. Ebenso schrieb er gelegentlich für andere Zeitungen, so für die Pall Mall Gazette 1875 einen Artikel, als es galt, die Engländer für den in seiner Vaterstadt Eisenberg geborenen Philosophen Krause zu interessieren. Selbst für das Jahrbuch von Antananarivo auf Madagaskar hat er im 8. Bande (1885) ein Scherflein beigetragen.[2]) Die regste Thätigkeit entfaltete er aber für das Athenaeum, eine vornehme englische Zeitschrift für die gebildete und gelehrte Welt. Leider sind seine Aufsätze größtenteils ohne Namensunterschrift erschienen, nur selten mit R. R. oder R. Rost unterzeichnet. Am häufigsten tritt er bei Nekrologen mit seinem Namen hervor, z. B. bei dem Nachrufe Hans Conons v. d. Gabelentz (no. 2459, S. 789 f., vom 12. Dezember 1874), Professor Schiefners (no. 2726, S. 123, 24. Januar 1880), Dr. Haas' (no. 2855, S. 78, 15. Juli 1882), Dr. Burnells (no. 2870, S. 563, 28. Oktober 1882), und Dr. Trumpps (16. Mai 1885). Doch hat er auch Nekrologe ohne Namensangabe verfaßt, z. B. für H. A. Jäschke (no. 2921 vom 20. Oktober 1883, S. 496) und für den amerikanischen Sanskritisten Prof. W. D. Whitney in New Haven (no. 3478 vom 23. Juni 1894). Ebenso ist die andre Art seiner Athenäumsartikel, nämlich die Besprechung gelehrter, besonders sprachlicher Schriften, wohl fast durchweg anonym erschienen. Es sei mir gestattet, aus der großen Zahl derselben hier einige auszuwählen: Recent Malay Dictionaries von Dr. J. Pijnappel und Abbé P. Favre (25. September 1875), A brief Account of Bushman Folklore and other texts von Dr. J. Bleek (15. Januar 1876), Matériaux pour servir à l'Histoire des Etudes orientales en Italie von A. de Gubernatis (7. Oktober 1876), A Sketch of the modern Languages of the East Indies von R. N. Cust (4. Januar 1879), Literary Remains of the late Prof. Th. Goldstücker (10. April 1880), The Sanscrit Manuscripts in the Palace at Singapore (26. Juni 1880), Comparative Grammar of the Language of Further India von C. J. F. S. Forbes

---

1) In dieser Zeitschrift ist auch ein sehr warmer Nachruf Rosts aus der Feder Dr. Bezolds abgedruckt Vol. VII, no. 2, Februar 1896.

2) Mehrfach hat er auch bei Schriften, die einheimische oder auswärtige Gesellschaften drucken ließen, die Revision gelesen, z. B. sah er 1877 die Druckbogen einer persischen Bibel durch und in den Jahren 1885 und 1886 mehrere Bücher des malaiischen alten Testaments.

(4. März 1882), A Tibetan-English Dictionary von H. A. Jäschke (18. März 1882), Ancient Inscriptions in Ceylon von Dr. Ed. Müller (21. Juli 1883), Tibetan Tales derived from Indian sources, translated from the Tibetan of the Kahgyar von F. A. Schiefner (22. September 1883) u. a. Man ersieht daraus, daß er sich nur ganz vorzügliche Werke zur Besprechung aussuchte, die in den besten Verlagsbuchhandlungen erschienen waren. Kein Wunder, daß er bei den meisten nur wenig zu tadeln fand oder nachzutragen hatte, wie z. B. bei der Schrift von Cust über die modernen Sprachen von Ostindien, wo er eine große Menge in den Litteraturangaben übersehener Schriften nachträgt. In der Regel giebt er bei Beginn seiner Recensionen eine historische Einleitung, die über die Geschichte der betreffenden Studien von Anbeginn bis zur Gegenwart unterrichtet, überall aber zeigt er genaue Bekanntschaft mit dem einschlägigen Schrifttum und dem behandelten Stoffe, meist ist er sogar über die Entstehungsgeschichte der besprochenen Schriften und über die Personen der Verfasser gut orientiert.

Vielleicht noch wertvoller sind seine Artikel für die Encyclopaedia Britannica[1]), auch sie sind nur ganz selten mit seinem Namen unterzeichnet. Man kann sie in drei Gattungen zerlegen: 1. Lebensläufe berühmter Orientalisten, z. B. Franz Bopps, Bd. I. S. 49 f. (1875 geschrieben), von dem er nach einander a. den äußern Lebensgang, b. die Schriften, c. die Methode und d. die Bedeutung würdigt. 2. Aufsätze über Land und Leute, Sitten und Gebräuche orientalischer Volksstämme, z. B. über die Thugs (Thags) Bd. XIII, S. 326, d. h. Hindubanden, die berufsmäßig Reisende berauben, nachdem sie sich in Gestalt von Pilgern oder andern Verkleidungen zu ihnen gesellt, ihr Vertrauen gewonnen und sie betäubt haben. 3. Abhandlungen über orientalische Sprachen, z. B. die malaiische, Bd. XV, S. 325 f. und die Palisprache, Bd. XVIII, S. 183 ff. Hier war er besonders auf seinem ureigenen Gebiete und konnte nach Herzenslust aus dem Vollen schöpfen. Sehen wir uns, um die Eigenart seiner Behandlung kennen zu lernen, den Artikel über Malay language and literature einmal etwas genauer an! Rost stellt zunächst das Ausbreitungsgebiet der malaiischen Sprache fest, bespricht sodann die Schriftzeichen und Laute, die Wortbetonung und Wortbildung, die Einfachheit der Wortbiegung und einige Eigentümlichkeiten der Syntax. Darauf erörtert er die äußern Einflüsse, die die Sprache erfahren hat, und hebt dabei die indischen, arabischen und persischen Lehnwörter hervor, dann die idiomatic expressions, welche

1) Dictionary of Arts, Sciences and General Literature, Edinburgh, Adam and Charles Black.

die Erlernung der Sprache erschweren, ferner die mundartlichen Erscheinungen und die modernen Hülfsmittel zum Studium der Sprache, endlich die prosaischen (proverbs) und poetischen (pantuns) Sprachdenkmäler. Anhangsweise ist ein Abschnitt über die malaiische Litteratur in englischen Bibliotheken beigegeben. Das Ganze ist höchst knapp gehalten, aber trotz der Kürze übersichtlich und leicht verständlich dargestellt; es ist entschieden darauf berechnet, für das Studium zu interessieren und schnell über die wichtigsten Charakterzüge der Sprache zu unterrichten.

Pali und Malaiisch waren seine Lieblingsbeschäftigung in den letzten Jahrzehnten. Zahlreiche Missionare waren beflissen, ihm die neu erschienenen, oft schwer zugänglichen Bücher auf diesen Sprachgebieten, besonders dem malaiisch-polynesischen, zu verschaffen, und nicht selten erhielt er eine Bücherkiste von den Philippinen oder von Madagaskar, die ihn für Monate mit willkommener geistiger Nahrung versorgte. Aus dieser Vorliebe für die malaiische Litteratur erklärt sich auch, daß er Unternehmungen wie die 1889 ins Leben getretene Association internationale des Philippinistes thatkräftig unterstützte, ja es ist sogar wahrscheinlich, daß er der geistige Urheber dieser Vereinigung gewesen ist, die nach § 1 der Satzungen folgenden Zweck hatte: L'étude des Philippines sous un point de vue scientifique et historique; avec ce propos l'association devra 1. convoquer des congrès internationaux. 2. ouvrir des concours publics sur des thèses en rapport avec ce but de l'association. 3. travailler à la formation d'une bibliothèque et d'un musée d'objets philippinois. 4. publier des ouvrages, mémoires etc. Als Vorstand ist unterzeichnet F. Blumentritt, als Conseillers an erster Stelle Dr. R. Rost, dann Dr. A. B. Meyer, Dr. A. Regidor, Dr. Planchut, Dr. Riedel, als Sekretär Rosts langjähriger Freund Dr. J. Rizal, ein von den Philippinen gebürtiger Tagale, von Beruf Arzt, dann von Manila verbannt, lange Zeit in Madrid, Paris und Berlin mit sprachlichen Studien beschäftigt und während seines vieljährigen Londoner Aufenthaltes fast täglicher Gast in Rosts Hause.

Damit haben wir die wissenschaftliche Thätigkeit in großen Umrissen gezeichnet. Es ergiebt sich aus allem — und das ist oft mit Bedauern ausgesprochen worden —, daß er keine selbständigen Bücher geschrieben hat. Doch ist dies aus seinen Verhältnissen leicht erklärlich. Wenn jemand das Zeug dazu hatte, wissenschaftliche Stoffe in besondern Schriften zu behandeln, so war er es. Hat er doch schon als Kandidat der Theologie und noch mehr im Anfange seiner Wirksamkeit auf englischem Boden zur Genüge bewiesen, daß er über hinreichende Urteilskraft und Sprachkenntnisse verfügte, um mit eignen Schriften an die Öffentlichkeit

zu treten. Aber trotzdem und obwohl ihn Staatsrat Schiefner und andere Freunde wiederholt in dieser Richtung angespornt haben, ist er nicht dazu gekommen. Im Februar 1849 schreibt er: „Mit dem Bücherschreiben ist nichts anzufangen auf einem Felde, das einen so sehr eingeschränkten Leserkreis hat. Kein Buchhändler läßt ein solches Buch auf seine eigenen Kosten drucken. Das muß entweder der Verfasser selbst thun oder einer seiner Gönner oder eine der gelehrten Gesellschaften. Orientalische Journale geben dem Verfasser für eine Abhandlung in der Regel auch nichts anderes als eine bestimmte Anzahl Abdrücke.“ In der That fehlten ihm im Anfange die Mittel, um sich ein derartiges kostspieliges Vergnügen zu gestatten und in späteren Jahren hatte er nicht die genügende Zeit. Die Vielseitigkeit seiner Thätigkeit, die ihm so sehr Bedürfnis war[1]), erlaubte ihm nicht, seine Kräfte allzusehr auf einen bestimmten Punkt zu lenken, was doch bei solcher Beschäftigung mit wissenschaftlichen Stoffen unerläßlich war. Einer seiner vertrautesten Freunde, Prof. Albrecht Weber in Berlin, urteilt in einem Briefe an den Verfasser dieser Zeilen sehr richtig darüber, wenn er sagt: „Rosts umfassende und großartige Sprach- und Litteraturkenntnisse waren seine Stärke, aber auch seine Schwäche. Denn der riesige Umfang seines Wissens und die für Erhaltung desselben stets nötigen Arbeiten hinderten ihn, selbst eigene große Arbeiten zu verfassen. Er hat sich hauptsächlich referierend vernehmen lassen; aber alles, was er that, zeigte ihn ganz in der Sache drin, mit allen Einzelheiten derselben bekannt. Auch die liebenswürdige Bereitwilligkeit, andern zu helfen, seine beispiellose Dienstfertigkeit nach allen Richtungen hin wirkten in gleicher Weise hindernd auf seine eigenen Publikationen ein. Er konnte nicht dazu kommen, er hat so schon Unglaubliches in der Förderung der Wissenschaft durch die Unterstützung der Forschungen anderer geleistet.“ Wenn man aber die zahlreichen Abhandlungen zusammenstellen wollte, die er für Zeitschriften u. a. geschrieben hat, so würde wohl ein sehr stattlicher Band daraus werden.

Noch haben wir der Ehren und Auszeichnungen zu gedenken, die dem Verstorbenen zu teil geworden sind. Häufig erhielt er wertvolle Bücher von den Verfassern geschenkt, mitunter sogar solche, die nur in wenigen Exemplaren gedruckt und im Buchhandel gar nicht zu haben waren. So berichtet er am 11. Dezember 1854, daß ihm ein

1) Im April 1883 schreibt er z. B.: „Es ist gewiß gut für mich, daß ich, so tief ich auch stets in der (Berufs-)Arbeit stecke, doch dabei in der anregendsten Verbindung mit der Außenwelt stehe, bis Formosa und Manila, und mein Steckenpferd ein wenig reite. Das erhält mir die geistige Spannkraft. Gerade das Vielfältige meiner Thätigkeit hindert, daß mich die viele Arbeit aufreibt.“

alter Brahmane in Calcutta ein Werk geschenkt habe, woran dieser über 30 Jahre hatte drucken lassen, eine große Sanskritencyklopädie in sieben starken Bänden, wovon einmal ein Exemplar für 400 Thaler nach Wien verkauft worden war; und im Jahre 1895 verehrte ihm die Prinzessin Lucian Bonaparte die sämtlichen Schriften ihres zwei Jahre vorher verstorbenen Gemahls, beinahe 200 Publikationen, die von englischen Mundarten, der baskischen Sprache u. s. w. handelten. Es geschah dies zum Dank dafür, daß er den Wert der großen Bibliothek des Prinzen abgeschätzt hatte, die an die Stadt London verkauft werden sollte.

Ebenso sind ihm nicht selten bedeutende wissenschaftliche Werke zugeeignet worden. So ersuchte ihn 1876 sein Freund Prof. Friedrich Müller in Wien darum, die Widmung seines „Grundrisses der Sprachwissenschaft" anzunehmen, ferner wurden ihm 1883 zwei hochinteressante Bücher in Calcutta dediciert. Dieselbe Ehre hatte ihm im nämlichen Jahre ein Freund aus Kopenhagen zugedacht. Auch der 12. Band der vereinfachten Trübnerschen Grammatiken, die Grammatik des Pali von Dr. Ed. Müller, London 1884, und das Paliwörterbuch von R. C. Childers sind ihm gewidmet.[1]) Kurz, schon 1883 betrug die Zahl dieser ihm zugeeigneten Werke 12, später stieg sie beträchtlich, ja noch im Frühjahr 1896 hat ihm A. Weber seine in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie erschienenen „Vedischen Beiträge" zugeeignet.

Auch an andren Auszeichnungen hat es bei ihm nicht gefehlt. Nach und nach wurde ihm die Ehrenmitgliedschaft einer Reihe der angesehensten gelehrten Gesellschaften verliehen. So war er Honorary Fellow of St. Augustines College in Canterbury, ferner Ehrenmitglied der Kgl. asiatischen Gesellschaft in London, „a distinction conferred on thirty only of the leading Orientalists of the world", desgleichen der American Oriental Society in Boston, der orientalischen Gesellschaft in Singapore und der Kgl. orientalischen Gesellschaft der Niederlande im Haag; ebenso war er korrespondierendes Mitglied der Literary Society in Madras, der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft, der Kgl. Gesell-

1) Darüber sagt Cecil Bendall im Athenäum: „It is remarkable to note the number of valuable special treatises, that have been dedicated to him, in terms too, that imply no mere desire of passing compliment, but testify to the influence he had in inspiring the researches of others. The dedication of a work of insight most remarkable considering the materials, on which it was based, the Pali Dictionary of the late R. C. Childers, is worth quoting in full as a case in point: These pages I dedicate to my friend Reinhold Rost, who first induced me to commence the serious study of the Pali language and to whose encouragement and help it is due that I persevered with it amid many difficulties."

schaft der Wissenschaften in München, der ethnologischen Gesellschaft in Paris u. a.

Große Freude bereiteten ihm die Ernennungen zum Ehrendoktor der Rechte durch die Universität Edinburg und zum Honorary Magister artium durch die Universität Oxford. Über beide Feierlichkeiten hat er sich in eingehender Weise ausgesprochen; es ist wohl der Mühe wert, etwas dabei zu verweilen. Am 3. April 1877 wurde er aufgefordert, nach Edinburg zu kommen, und erhielt auf seine Zusage sofort eine Einladung zum Diner beim Vicekanzler der Hochschule, Sir Alexander Grant, der früher Unterrichtsdirektor in der Präsidentschaft Bombay gewesen war. In elf Stunden legte er mit dem „fliegenden Holländer", dem schnellsten Zuge, die Reise zurück und kam früh gegen acht Uhr in Schottlands Hauptstadt an. Empfangen wurde er von dem Professor des Sanskrit, J. Eggeling, und wohnte während des Festes bei ihm. Am Abend war er beim Vicekanzler mit zwanzig andern zur Tafel und saß an der rechten Seite des Wirts. Nach dem Mahle war musikalische Abendunterhaltung in den anstoßenden Räumen. Am andern Vormittage ½12 Uhr fanden sich die Festgenossen in der von etwa dreitausend Menschen gefüllten Universitätskirche ein, welche in Ermangelung einer Aula zu großen Festlichkeiten benutzt wurde. In einem besondern Raume wurde den zehn Kandidaten (vier Doktoranden der Theologie und sechs der Rechte) der schwarzseidene Mantel umgethan und das Barett in die Hand gegeben. Sie zogen dann in die Kirche und setzten sich auf eine lange Bank zur linken Seite der gleichfalls in ihrer Amtstracht erschienenen Professoren. Davor, im Schiff der Kirche, saßen die Studenten. Nachdem der Kanzler die Feier mit einem Gebet eröffnet, nahm der Dekan der theologischen Fakultät den ersten seiner Doktoranden, führte ihn dem Kanzler vor und gab in kurzer Rede die wissenschaftlichen Verdienste an, die ihn für das Ehrendiplom empfahlen. Dann hielt ihm der Kanzler sein Samtbarett über den Kopf, sprach die Formel der Ernennung zum Doktor und schüttelte ihm die Hand, worauf die ganze Versammlung ihren Beifall durch Trampeln mit den Füßen zu erkennen gab. Nachdem der neue Doktor seinen Namen in ein dazu bestimmtes Buch eingetragen hatte, hing ihm der Universitätssekretär den schwarzen oder (bei den Juristen) blauen Seidenüberwurf um, worauf der Nächste an die Reihe kam, nur mit dem Unterschiede, daß die juristischen Doktoren vom Professor der Geschichte präkonisiert wurden. So war die Feier, durch die Rost zum L. L. D., d. h. Legum doctor oder doctor of laws ernannt wurde.

Den Titel eines Magister artium honoris causa bekam er am 22. Juni 1886 in Oxford. Diese Festlichkeit begann um zwei Uhr

in der Aula der Universität. Nachdem der Prorektor seinen Sitz auf dem Throne eingenommen und Rost die übliche Tracht eines magister artium angelegt hatte, holten ihn zwei Pedelle mit ihren silbernen Sceptern aus dem Vorzimmer ab und schritten ihm voran bis ans Ende des Saales, wo der akademische Redner, Professor Merry, ihn erwartete. Dieser hielt nun, neben ihm stehend, eine lateinische Ansprache mit verschiedenen Anspielungen auf die etwas groteske Architektonik des indischen Instituts.[1]) Darauf sprach der Prorektor einige Worte und forderte Rost auf, neben ihm Platz zu nehmen; endlich nach langen Verhandlungen über Universitätsangelegenheiten wurde die Feier beendet.

Aber auch Ehrungen andrer Art blieben nicht aus. So war ihm beim Leidener Orientalistenkongresse das Amt eines Vicepräsidenten der malaiisch-polynesischen Sektion zugedacht, das er aus Bescheidenheit ablehnte, ferner wurde er im Frühjahr 1886 in eine Kommission zur Förderung der orientalischen Studien gewählt, der sieben Oxforder Professoren angehörten, und nahm die Wahl um der guten Sache willen an, obwohl ihn die verschiedenen Sitzungen viel Zeit kosteten; auch erhielt er im Juni 1892 aus Chicago die Nachricht, daß er in den Beratungsausschuß für Bibliothekswesen bei der dortigen Weltausstellung gewählt worden sei und ihm freie Reise hin und zurück gewährt werden würde. Doch fühlte er sich nicht wohl genug, die weite Seereise anzutreten und mußte infolgedessen darauf verzichten.

Noch sind die Ordensauszeichnungen zu erwähnen, die ihm zu

1) Die Ansprache lautete: „Insignissime Vicecancellarie, vosque, egregii Procuratores, praesento vobis Reinoldum Rost, Indici apud Londinium Praetorii bibliothecarium, universitatis Jenensis Ph. Dr., academiae Edinensis L. L. D., spectatum imprimis virum, doctissimis et eruditissimis cum in Europa tum in Asia societatibus acceptum, meritis honoribus ac praemiis donatum. Tandem aliquando apud nos Oxonienses Imperii orientalis cura atque studium adeo evaluit, ut summa illa et maxima provincia sedem aliquam sibi inter collegia nostra repererit. Sedem dico? arcem potius atque turrim regibus tiaratis elephantumque capitibus circumcinctam, intra autem portentosis deorum imaginibus, opere textorio, supellectilis, armorum, cithararum, fictilium miraculis refertam, perpetua librorum accessione exornatam, unde clarius in dies alumnis nostris innotescat rerum Indicarum scientia. Quid ergo opportunius esse potest quam benevolo et libenti animo insignem virum excipere et nostris adscribere ordinibus in litteratura cum Indica tum etiam Serica, ut nemo fere alius, expertum, linguarum quoque dialectorumque interpretem sagacissimum? Equidem praeterire nolim, quae quantaeque gratiae summo viro sint habendae, qui multis atque operosis laboribus occupatus temporis dispendium adeo nihil fecerit, ut identidem in Academiam ventitarit, professoribus nostris et examinatoribus consilium daturus amicissimum. Duco ad vos virum illustrem, ut admittatur ad gradum magistri in facultate artium honoris causa."

teil geworden sind. Des ihm 1851 verliehenen russischen St. Annenordens ist oben schon gedacht worden. Im Jahre 1888 wurde er zum Companion of the ordre of the Indian Empire (C. I. E.) ernannt, eine Auszeichnung, die in der Regel nur solche erhalten, welche in Indien gewesen sind, 1889 verlieh ihm der König von Schweden den Gustav-Wasa-Orden und 1894 den Nordsternorden „in Anerkennung seiner Verdienste um die orientalische Litteratur". Endlich 1892 händigte ihm der Geh. Rat Schmettau von der deutschen Botschaft in London die Insignien des Kronenordens dritter Klasse ein. So sind denn auch vom Heimatlande die Leistungen Rosts durch ein äußeres Zeichen der Anerkennung gewürdigt worden.[1])

Das Bild, das wir uns von dem großen Manne machen, würde aber unvollständig sein, wenn wir nicht noch einen Blick auf seine Privatverhältnisse, in sein Heim und in seine Familie würfen. Bei seiner Übersiedelung von Canterbury nach London hatte er in den Räumen der asiatischen Gesellschaft eine Dienstwohnung erhalten, bestehend aus zwei großen Wohnzimmern im zweiten Stockwerk, drei Kammern im dritten Stockwerk und Küche und Keller im Souterrain. Von da zog er 1868 nach Albemarle Street no. 22; als er im Herbste des Jahres 1869 zum Oberbibliothekar ernannt wurde, mietete er sich nach englischer Sitte ein ganzes Haus für 1500 Mark und zwar in der Vorstadt Ealing, N. W., Jena Villa, Eastleber Road. Die ländliche Ruhe der Gegend gegenüber dem Lärm der innern Stadt sagte ihm sehr zu. Denn wenn auch täglich etwa 70 Eisenbahnzüge durch Ealing gingen, so war doch das Kutschenfahren am späten Abend und am frühen Morgen dort wesentlich geringer. Freilich hatte er bis zu dem in Whitehall liegenden Indischen Amte $1^1/_4$ Stunde Wegs zurückzulegen. Dieser Umstand trug mit dazu bei, daß er sich im September 1875 ein näher gelegenes Logis suchte, das bloß $^3/_4$ Stunden von der India Office entfernt war, nämlich 49 Tressilian Road, New Cross (auch St. Johns, Lewisham bezeichnet) im Südosten. Endlich im Juli 1878 verlegte er seinen Wohnsitz nach Nordwesten: 1 Elsworthy Terrace, Primrose Hill, und dieses Haus hat er bis zu seinem Lebensende beibehalten. Hier verfügte er über folgende Räume: Zu ebener Erde befand sich der Salon, die Studierstube mit Bibliothek und das Speisezimmer, ferner Küche, Speisekammer und Waschhaus; im ersten Stockwerk drei Schlafräume, das Schul-, Kinder- und Badezimmer; im zweiten Stockwerke zwei Gastzimmer und verschiedene Räume zum Wäschetrocknen u. s. f. Auf der

---

1) Über die Roststiftung vom Jahre 1891 (the Rost testimonial fund) vgl. weiter unten.

Elsworthy-Terrasse standen bloß sieben Häuser, von denen vier in den Händen deutscher Familien waren, zum Nachbar hatte er den deutschen Geistlichen Dr. Schöll. Die drei zuletztgenannten Wohnungen Rosts hatten den Vorzug der hohen und ruhigen Lage, der schönen Aussicht ins Freie und der hübschen Umgebung von Blumen- und Gemüsegärten. Sie boten reichlich Raum, hatten Bade-, Fremden-, Arbeits- und andere Zimmer und waren aufs beste eingerichtet; selbst die Korridore wurden immer mit Linoleum belegt. Die innere Ausstattung war nicht luxuriös, wohl aber gediegen, geschmackvoll und im höchsten Grade behaglich. Denn das liebte die ganze Familie.

Diese war im Laufe der Jahre um verschiedene Glieder gewachsen. Rosts erstes Kind, Lorchen, wurde im Juli 1864 geboren, 1865 folgte eine zweite Tochter, Deasy, und 1867 der erste Sohn, Adolf; 1868 kam Isabella zur Welt, 1870 Minna, 1872 Ernst, 1875 Klärchen. Zwei von ihnen, Isabella und Klärchen, sind in zartem Alter gestorben, Lorchen, die durch Keuchhusten und Krämpfe in früher Jugend schwachsinnig geworden war, ist nach langjähriger Anwesenheit zu Stetten bei Stuttgart im Alter von etwa 20 Jahren verschieden. Die vier übrigen Kinder haben sich körperlich und geistig vorzüglich entwickelt; Adolf lebt als vielbeschäftigter Bildhauer in London, Ernst hat Medizin studiert und ist bald nach des Vaters Tode zu Rangoon in Hinterindien als Militärarzt angestellt worden; Deasy ist seit 1891 an den Sohn eines alten Dresdener Freundes von Rost, den Bruder des Orientalisten Hultsch, verheiratet, und Minna ist noch zu Hause und steht ihrer kranken Mutter treulich zur Seite. So ist es wenigstens einem von den Kindern vergönnt gewesen, das alte Wunderland Indien zu schauen, nach dem sich der Vater sein ganzes Leben lang gesehnt hat, ohne je dahin zu gelangen. Mit großer Freude verfolgten die Eltern den Entwickelungsgang ihrer Kleinen, hielten ihnen eine Gouvernante und ließen sie später in guten Schulen unterweisen; die beiden am Leben gebliebenen Töchter wurden auch nach auswärts in Pension gegeben: Deasy war 1875—76 in Canterbury und 1883—84 in der Schweiz, Minna 1887—88 in Dresden. Da die Kinder gleich dem Vater sehr musikalisch beanlagt waren, so trugen sie oft Musikstücke vor: Lieder von Schubert, neapolitanische Volksweisen, die ihnen der junge italienische Gelehrte Formichi geschenkt hatte, u. a. Die Mädchen waren auf dem Klavier und auf der Guitarre bewandert, die Knaben besonders im Violinen- und Flötenspiel; Minna sang Sopran, Deasy Alt. Öfter, z. B. im Juli und im Dezember 1892, waren im Hause große Konzerte von Dilettanten, d. h. Freunden Adolfs, wobei zwei Piano spielten, vier Geige, einer Violine, drei Cello, einer Flöte und einer Hoboe. Mitunter gab es auch lustige

Kindergesellschaften, zu denen viele Einladungen erlassen waren, sogar Kindermaskenbälle wurden im Dezember 1884 und 1885 abgehalten. Selten, z. B. bei der silbernen Hochzeit am 14. Juli 1888, wurde ein größeres Festmahl veranstaltet.

Besuch gab es oft im Hause. Bald waren Freunde der Kinder da, bald Freunde des Hausherrn. Im Januar 1885 schreibt dieser: „Wir haben seit länger als fünf Wochen stets Besuch gehabt. Seit acht Tagen ist eine Freundin Deasys bei uns, deren Vater Geistlicher in Jerusalem ist; ehe sie kam, hatten wir einen Herrn aus Melanesien und die Woche vorher einen alten Freund, den Archidiakonus auf Vancouwer in Nordamerika; während der Weihnachtsferien aber war eine junge Dame aus der französischen Schweiz bei uns." Und im August 1887 berichtet er, sie hätten den ganzen Sommer Gäste gehabt, Engländer, Inder, Deutsche, Ungarn, Franzosen, Finnländer und Holländer. Unmöglich ist es, alle diejenigen zu nennen, die zum Abendessen oder zum Thee im „Rostheim" eingeladen worden sind; jeder Fremde, der einen Besuch dort gemacht hatte, wurde dieser Ehre teilhaftig. Manche aber traten auch in nähere Beziehung zur Familie und gingen da oft ein und aus, z. B. die Orientalisten Sachau, Leumann, Windisch, Pischel, Pertsch, Bezold u. a. Der stärkste Verkehr von Ausländern war in dem gastlichen Hause während des Londoner Orientalistenkongresses. Da finden wir Gelehrte wie Bühler, Kielhorn, v. Bradke, Aufrecht, Hommel, Huth, Vollers, Paolini u. a. dort im Besuchszimmer.

Ab und zu war Rost auch anderswo eingeladen, eine Ehre, die er von Jahr zu Jahr mehr ausschlug und zuletzt nur in den dringendsten Fällen annahm. So treffen wir ihn beim Herzog von Argyll in Argyll Lodge, Kensington, dann bei den Präsidenten der Kgl. asiatischen, der Kgl. geographischen u. a. Gesellschaften, beim Unterstaatssekretär für Indien u. a.

Lange Zeit konnte weder er noch seine Frau die lieben Verwandten in Deutschland besuchen, namentlich die Geburt der Kinder trat störend dazwischen; doch hatten sie von 1865—1867 eine Nichte, die Tochter des Lycealrektors Ludewig aus Eisenberg, zu Besuch. Öfter waren die Orientalistenkongresse, zu denen er von der englischen Regierung entsandt wurde, eine willkommene Veranlassung, die Heimat einmal wiederzusehen. Dies geschah beim vierten Kongreß, der 1878 in Florenz abgehalten wurde, dann beim fünften und siebenten, dem Berliner und Wiener, 1881 und 1887. Aber auch sonst kam er ab und zu, wenn ihn besondere Veranlassungen nach Deutschland führten; so 1884 als sein Schwager Ludewig in Eisenberg das fünfzigjährige Ehejubiläum feierte und er seine ältere Tochter aus der Schweizer Pension zurück-

holte, und 1887, als er seine jüngere Tochter nach Dresden in Pension brachte. Seitdem ist er nicht wieder nach der Heimat gekommen, wohl aber sind die Kinder verschiedentlich da gewesen. Nach andern Gegenden als den bereits genannten sind die Glieder der Familie fast gar nicht, er selbst nur selten gelangt. Frankreich durcheilte er 1859 zum Teil mit dem Bischof von Kapstadt, Belgien öfter auf der Durchreise nach London, Holland lernte er genauer kennen beim sechsten Orientalistenkongreß in Leiden 1883, Schweden und Norwegen beim achten Kongreß in Stockholm und Christiania. Aber oft hielt er sich für längere Zeit mit oder ohne Familie in den englischen Seebädern Ramsgate, Deal, Eastbourne und namentlich auf der Insel Wight auf. Dort traf er regelmäßig alte liebe Bekannte, wie M. Williams, und wurde von ihnen zu Spazierfahrten u. s. w. eingeladen. Mitunter verlebte er auch einmal ein paar freie Tage bei befreundeten Familien in der Umgegend Londons. Eine solche Erfrischung war für ihn erforderlich. Denn nicht nur die Amtsgeschäfte griffen ihn an, sondern auch die langjährige schwere Krankheit seiner Gattin machte ihm viel Sorge. Die ersten Nachrichten über deren Übelbefinden stammen aus dem Jahre 1872. Das Leiden war innerlich, vielleicht eine böse Nachwirkung der Geburten; es nahm im Laufe der Jahre trotz der aufgewandten Mittel zu. Operative Eingriffe, die durch Prof. Olshausen in der Klinik zu Giebichenstein bei Halle erfolgten, brachten nur vorübergehende Besserung. Sie litt viel an starkem Kopfweh, hatte häufig heftige Schmerzen im Leibe und war in ihrer Bewegungsfreiheit derart eingeschränkt, daß sie schließlich nur noch an der Hand ihrer Lieben im Hause umhergehen konnte. Aber auch bei ihm selbst stellten sich mit den Jahren allerhand unliebsame Störungen des Wohlbefindens ein. Hatte er sich im Anfang leicht in das englische Klima mit seinen vielen Nebeln und Winterregen gefunden, so klagte er später nicht selten darüber; denn es brachte ihm bald Bronchitis, bald rheumatische Schmerzen. Dazu gesellten sich andre Übel. 1879 wird eines Gallensteinleidens Erwähnung gethan, das nach qualvollen Tagen durch Dr. Saß gehoben wird, 1880, 1883 und öfter eines Leberleidens, infolge dessen er eine gelbliche Gesichtsfarbe erhielt; einen bösartigen Anfall dieser Krankheit hatte er im Frühjahr 1888 und 1891 zu bestehen, wo er Wochen lang ans Bett gefesselt war; seit 1886 zeigten sich auch hin und wieder Spuren von Diabetes, wogegen er Kuren mit Karlsbader Salz vornahm. Daher kam es, daß seine Diät immer strenger wurde und er sich manches versagen mußte. Die Zeiteinteilung war ziemlich genau. Früh nach dem Ankleiden las er den Standard, dann frühstückte er und machte sich nach neun Uhr auf den Weg zum indischen Amte;

dabei richtete er es so ein, daß er ¼ Stunde zu Fuße ging und dann den Omnibus bestieg. Wenn er Nachmittag nach fünf Uhr heimkehrte, ging er nicht wieder aus: zunächst ruhte er ½ Stunde, dann half er den Kindern bei den Schularbeiten bis zum Essen. Nach diesem machte er sich, wenn nicht Besuch erwartet oder musiciert wurde, an die Arbeit, auswärtige Korrespondenzen, litterarische Artikel, Korrekturen u. a. bis ½11 Uhr, wo er sich zur Ruhe begab.

Früher noch als die genannten Krankheiten finden wir bei ihm ein Leiden, das ihn erwerbsunfähig zu machen drohte, nämlich den Schreibkrampf. Schon 1876 spricht er von einer Lähmung des Daumens, die das Schreiben erschwere; trotz der vorgenommenen Jodeinpinselungen und der Elektrisierung konnte er nur mit schmerzendem Daumen die Feder führen; schließlich versagte ihm die rechte Hand den Dienst zum Schreiben völlig. In dieser bedrängten Lage entschloß sich der willensstarke Mann dazu, fortan mit der linken seine Geschäfte zu erledigen, und in der That brachte er es bald soweit, daß sich seine jetzige Schrift kaum noch von der früheren unterschied. Aber ein Jahrzehnt später war auch diese Hand durch übermäßige Anstrengung so sehr angegriffen, daß er seit 1891 wiederholt klagt, das Schreiben werde ihm sauer. Trotzdem konnte er im Februar 1894 noch daran denken, die große Katalogisierungsarbeit in der Bibliothek des indischen Amtes zu übernehmen; er mußte es leider. Denn infolge der vielen Krankheiten war, so hoch auch sein Einkommen sein mochte, die finanzielle Lage keine glänzende. Die lange Krankheit der Frau kostete große Summen, z. B. wurden für Spargel und Tauben, wovon sie sich vielfach ausschließlich nähren mußte, wöchentlich über 30 Mark ausgegeben; noch mehr war an die Ärzte zu entrichten. Außer dem Hausarzte, der mitunter dreimal täglich kam, wurde mehrfach ein Specialist zu Rate gezogen, der 1891 für sieben Besuche 700 Mark bekam. Im Juli desselben Jahres wurden dem Hausarzte auf seine große Rechnung 2000 Mark als Abschlagszahlung übersandt. In dieser schweren Zeit war es ein hocherfreuliches Ereignis für Rost, daß hochherzige Freunde aus allen Erdteilen sich freiwillig zu dem Zwecke vereinigten, ihm ein großartiges Ehrengeschenk im Betrage von 416 Pfund Sterling = 8320 Mark zu überreichen. War diese Gabe ein Zeugnis der großen Liebe, mit der man überall an dem Altmeister hing, so kam sie ihm andrerseits in seiner jetzigen Lage sehr zu statten. Groß und herzlich war die Freude über diese Stiftung, die in ihrer Art einzig dastand. Hatten doch nicht weniger als 176 Orientalisten aus Europa, Asien und Amerika durch diesen edlen Akt bewiesen, daß ihr Herz warm für den Mann schlug, der so vielen von ihnen die Pfade für ihre spätere Stellung geebnet

hatte![1]) Aber freilich sollte bald wieder ein Umschlag der freudigen Stimmung erfolgen; der frohe Ausblick in die Zukunft wurde getrübt

1) Das Athenäum vom Juli 1895 Nr. 25 bringt über die Roststiftung folgende Mitteilung:

In February last an international committee of Oriental scholars was formed for the purpose of raising a testimonial to Dr. Rost, Librarian of the India Office, in recognition of the aid given by him in the promotion of Oriental scholarship; and the following invitation was issued:

You are requested kindly to lend your cooperation in an international work of gratitude and respect.

The undersigned declare themselves deeply obliged to Dr. R. Rost for the invaluable services rendered by him to oriental studies during the last twenty years in his capacity as Chief Librarian of the India Office Library. Convinced that these feelings are shared by all orientalists who have had occasion during this time to make use of the rich treasures of the Library, they propose to all friends of Oriental science to raise a Testimonial Fund, to be offered to Dr. Rost, as an evidence of their gratitude, affection and respect.

Subscriptions to the fund may be sent to any of the undersigned: A. Barth, Paris; C. Bendall, London; O. Böthlingk, Leipzig; M. Bréal, Paris; H. Bühler, Vienna; E. B. Cowell, Cambridge; R. N. Cust, London; V. Fausböll, Copenhagen; G. v. d. Gabelentz, Berlin; M. J. de Goeje, Leiden; A. de Gubernatis, Florence; R. Hoernle, Calcutta; H. Kern, Leiden; F. Kielhorn, Göttingen; C. R. Lanman, Cambridge, Mass.; A. Müller, Halle; Sir W. Muir, Edinburgh; P. Peterson, Bombay; R. Pischel, Halle; F. L. Pullé, Pisa; E. Renan, Paris; V. v. Rosen, St. Petersburg; E. Sachau, Berlin; E. Senart, Paris; E. Teza, Padua; A. Weber, Berlin; W. D. Whitney, New Haven, Conn.; E. Windisch, Leipzig.

The result of that invitation has recently been conveyed to him in the following letter from Prof. R. Pischel, dated on the twenty-second anniversary of Dr. Rosts appointment as librarian.

Sir, Ever since you have been at the head of the India Office Library, you have so readily and generously assisted all who have had occasion to make use of the treasures committed to your charge, and have altogether done so much to promote the progress of Oriental scholars, that the friends of Oriental learning in all countries are deeply indebted to you. To show in some outward, however insignificant manner what their feelings are, they have raised a fund called „the Rost testimonial fund“ which now amounts to 416 l. 16 sh. and is lodged with Messrs Williams and Norgate, and they beg of you that you will accept of it as an evidence of their sincere respect and profound gratitude. Trusting that we may long continue to enjoy the benefit of your advice and assistance, I am, Sir, Yours very faithfully

Halle, 24. June 1891. Dr. R. Pischel, Secretary to the Rost Testimonial Fund.

The 176 contributors are distributed over the following countries: Austria 3; Belgium 5; Denmark 3; France 24; Germany 41; Great Britain 21; Holland 11; India 13; Italy 15; Russia 9; Switzerland 10; United States 21.

durch das drohende Schreckgespenst der Pensionierung. Schon im Februar 1892 wurde ihm ein gerade an seinem Geburtstage datiertes Ministerialreskript zugefertigt, auf dessen Ankunft ihn einige Tage früher einer der obersten Beamten persönlich vorbereitet hatte. Darnach sollte er Ende September aus dem Staatsdienste ausscheiden. Denn es bestand seit einer Reihe von Jahren das Gesetz, daß Civilbeamte mit 60 Jahren in Ruhestand zu versetzen seien, bei besonderer Brauchbarkeit mit 65 Jahren; in Ausnahmefällen könnten sie bis zum 70. Jahre beibehalten werden, aber nicht länger. Nur auf Parlamentsbeschluß könne hiervon eine Ausnahme gemacht werden. Da dies Gesetz jetzt im indischen Amte durchgeführt wurde und Rost 1892 sein 70. Lebensjahr erreichte, so war die Regierung allerdings formell im Rechte, wenn sie ihn zu pensionieren gedachte. Das einzige, was augenscheinlich zu seinen Gunsten geschehen konnte, war, daß man seinen 23 Dienstjahren noch eine Anzahl zulegte, um ihn zu einer Pension geeignet zu machen, die der Hälfte des bisherigen Einkommens gleich kam. Ein Schreiben Rosts an den Minister und den Unterstaatssekretär für die indischen Angelegenheiten hatte den Erfolg, daß beide versprachen, sich seiner anzunehmen; und so konnte er denn im November vermelden, daß er auf ein weiteres Jahr im Amte belassen würde, freilich nicht ohne die Sorge, daß er dann endgiltig zurücktreten müsse. Und diese Befürchtung war leider nicht unbegründet. Trotz der Bemühungen seiner Freunde, die in Berliner, Pariser und Londoner Zeitungen[1]) für ihn wirkten und ihn noch als Oberbibliothekar beibehalten wissen wollten, weil er unersetzbar sei, wurde er Ende September 1893 pensioniert und ein in Indien thätig gewesener Sanskritist, Namens Charles Tawney[2]), aus der Zahl von 23 Bewerbern zum Nachfolger erwählt. Allgemein war das Bedauern, die ganze Gelehrtenwelt beklagte den tüchtigen Mann, und mancher ahnte schon damals, daß er den schweren Schlag nicht lange verwinden würde. Doch behielt er wenigstens seine Stellung als Lehrer an der Missions-

---

Die Namen der deutschen Spender sind: Aufrecht, Bastian, v. Böthlingk, v. Bradke, Brünnow, Cappeller, Deußen, v. d. Gabelentz, Garbe, Geiger, Geldner, Hillebrandt, Hoffmann, Hübschmann, Jacobi, Jolly, Kielhorn, Klatt, Kuhn, Lindner, Miller, Müller, Nöldeke, Oldenberg, Pertsch, Pischel, Prym, v. Roth, Sachau, v. Carolsfeld, Seybold, Simon, Socin, v. Spiegel, Stickel, Weber, Wellhausen, Wilhelm, Windisch, Zachariä und Zimmer.

1) Z. B. druckt The Academy vom 23. Juli 1892 no. 1055 einen Artikel von Barth aus der Revue critique ab, der sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt.

2) Die englischen Blätter bezeichnen ihn als Registrar of Calcutta University und als Principal of the Presidency college, Calcutta, and acting director of public instruction in Bengal.

anstalt in Canterbury bei und war eifrig in der Bibliothek des indischen Amts thätig, um sich durch Privatarbeiten einigen Ersatz für den Wegfall der 428 Pfund Sterling (= 8560 Mark) zu verschaffen, um die er durch den Rücktritt in seinem Einkommen verkürzt worden war. Nach Beendigung der auf mehrere Jahre berechneten Katalogisierungsarbeit beabsichtigte er nach Dresden überzusiedeln, wo seine älteste Tochter wohnte. Er ist nicht mehr dazu gekommen. Auch die Gattin hat London nicht verlassen; nur ist sie Ende März in ein kleines Logis weiter nordwestlich gezogen. Denn der Hausstand war um zwei Glieder vermindert worden durch den Weggang ihres jüngeren Sohnes nach Indien und durch den plötzlichen Tod ihres Gemahls, der am 7. Februar 1896 eintrat. Dieser war seiner Gewohnheit gemäß am Freitag nach Canterbury gefahren und ging eben von der Chatam and Dover Station nach dem Kolleg, als er in der Nähe des Thores infolge eines Herzschlages ohnmächtig wurde, sodaß er auf die Straße gefallen wäre, wenn ihm nicht ein Arbeiter zu Hülfe gekommen wäre. Allein weder ihm noch einem sich dazu gesellenden Geistlichen gelang es, ihn bis zur Missionsanstalt zu führen. So mußte er in einem benachbarten Hause so lange untergebracht werden, bis ein Hospitalarzt herbeigerufen worden war, der ihn auf einer Sänfte nach dem St. Augustinskolleg bringen ließ. Dort entschlief er trotz aller Versuche der zugezogenen Ärzte, ihn am Leben zu erhalten, abends ½7 Uhr. Am nächsten Abend um 6 Uhr wurde sein entseelter Körper langsam und feierlich unter dem Geleit der gesamten Lehrerschaft und aller Studenten durch das große Thor des Kollegs zur Bahn getragen unter dem Gesange der Hymne: Brief life is here our portion. Von dort erfolgte die Überführung nach London, und hier ist er Mittwoch darauf im Friedhofe zu Hampstead N. W. zur ewigen Ruhe gebettet worden. Groß war die Zahl des Trauergefolges[1]), groß der Schmerz derer, die ihm das letzte Geleit gaben. Alle bedeutenderen englischen und auswärtigen Zeitungen aber widmeten ihm warme Nachrufe.[2]) Hatten sie schon bei Gelegenheit des Rücktritts seiner fruchtbringenden Thätigkeit im indischen Amte mit den anerkennendsten Worten gedacht[3]), so noch mehr jetzt, wo es galt, der

1) Die Hampstead and Highgate Express-Zeitung vom 15. Februar 1896 veröffentlicht die Liste der hervorragendsten Teilnehmer.

2) Vgl. u. a. Academy vom 15. Februar 1896, Journal of the Royal Asiatic Society of Great Britain and Ireland, April 1896 S. 367—369, Luzacs Oriental List, Februar 1896 S. 30 (vol. VII no. 2), Times 10. 2. 96, Daily News 10. 2. 96, Nationalzeitung 12. 2. 1896, Vossische Zeitung 11. 2. 96.

3) Vgl. The Graphic vom 7. Oktober 1893 no. 1245 (mit seinem Bildnis), Times im Oktober 1893 und 27. August 1894, Reis and Rayyet, 30. Dezember 1893 u. a.

ganzen Persönlichkeit und ihrem gesegneten Wirken auf englischem Boden gerecht zu werden. Man wußte, daß ihn niemand voll ersetzen konnte; denn eine so umfassende Sprachkenntnis ist selten, so edle Charakterzüge noch seltener.

V. Charakteristik.

Dr. Rost war eine stattliche Erscheinung von hohem, kräftigem Körperbau. Wenn er auch im jugendlichen Alter manchmal kränkelte, so kräftigte er doch durch häufigen Aufenthalt im Freien, namentlich durch starke Fußwanderungen, Enthaltsamkeit vom Rauchen, Tanzen u. a. seine Natur so sehr, daß sie sich leicht dem abweichenden englischen Klima anpassen konnte. Ein dunkler Vollbart umrahmte das fein geschnittene Gesicht, aus dem zwei treue braune Augen unter der hohen Stirne hervorstrahlten.

Die bedeutenden Anlagen, die er von Kindheit auf besaß, traten schon während der Schulzeit deutlich hervor. Der Reichtum und die Gestaltungskraft seiner Phantasie zeigten sich in seiner poetischen Beanlagung. Wir besitzen von ihm nicht nur feinsinnige, tiefempfundene deutsche Gedichte[1]), z. B. eine Phantasie in der Kemnate zu Orlamünde,

---

1) In einem Notizbuche aus seiner Jenenser Studienzeit findet sich folgendes Gedicht unter der Überschrift: „Sonnenblick".

1. Was sind alle Erdenleiden,
Wenn Du siehst, ein einzges Glück
Zaubert einen Freudenhimmel
In Dein banges Herz zurück?

2. Jauchzt Dein Herz nicht wie beflügelt,
Wenn der Freude goldnes Licht
Deine Thränennacht durchzittert
Und des Schmerzes Riegel bricht?

3. Alle Leiden sind vergessen,
Und die Qual war nur ein Traum,
Und das Auge leuchtet feurig
Wie ein Stern am Himmelssaum.

4. Und Du möchtest Erd' und Himmel
In die Arme schließen gleich,
Deine Wonne offenbaren
Bis zum fernsten Erdenreich.

5. Freude ist ein Strahl der Sonne,
Der die Blumenkelche küßt,
Bis der schwere Regentropfen,
Den die Nacht geweint, zerfließt;

sondern auch lateinische Oden und griechische Hexameter, die er bei besondern Festlichkeiten mit Leichtigkeit auf das Papier warf. Außer der Erdkunde und den Lebensbeschreibungen bedeutender Männer, die er noch in spätern Jahren sehr gern las, waren die Sprachen von jeher das Lieblingsfeld seiner Beschäftigung. Seiner leichten Auffassungsgabe und seinem zähen Gedächtnis für alle Spracherscheinungen verdankte er es hauptsächlich, daß er schon auf dem Gymnasium gewöhnlich obenan in der Klasse saß und wiederholt ausgezeichnet wurde. Als Autodidakt erlernte er das Hebräische und bestand darin glänzend die Abiturientenprüfung. Und wie diese, so hat er sich später die verschiedenartigsten andern Sprachen spielend angeeignet. Von den einsilbigen Idiomen Südostasiens beherrschte er mehr oder weniger das Chinesische, Tibetanische, Birmanische und Siamesische; der malaiisch-polynesische Sprachstamm lag ihm besonders nahe und war ihm in fast allen seinen Zweigen und Verästelungen von den Philippinen und Formosa bis Madagaskar vertraut, auch im Neuseeländischen hat er einmal Schüler unterwiesen; von den Dravidasprachen auf dem Plateau von Dekhan waren ihm namentlich Tamil, Telugu und Malayalam geläufig; unter den Gliedern des uraltaischen Stammes kannte er das Türkische bereits durch die Vorliebe seines Lehrers Stickel in Jena; aus der Zahl der Bantusprachen hat er sich nach einer brieflichen Mitteilung an mich noch im Winter von 1890—91 das Kisuaheli angeeignet; im Bereiche des semitischen Sprachstammes pflegte er u. a. das Syrische, Arabische, und Assyrische; vom indogermanischen Typus endlich waren ihm außer den europäischen Vertretern das Sanskrit mit allen seinen indischen Verwandten, dem Pali, Prakrit, Hindi, Hindostani u. s. w., ferner das Altbaktrische, Alt- und Neupersische u. a. geläufig. Welcher Sprachforscher der Gegenwart könnte sich eines gleich großen Umfangs seiner Sprachkenntnisse rühmen? Neue Bücher bereiteten ihm stets große

---

6. Bis die Blüte sich entfaltet
Wie von süßer Luft belebt
Und zum Himmel auf das schöne,
Duftbewegte Haupt erhebt.

7. So wenn Dein Gemüt umnachtet
Und die Freude blitzt herein,
Schließt sich auf des Herzens Krone
Und erblüht im Sonnenschein.

8. Darum sollst Du nimmer klagen,
Wenn der Schmerz Dich heftig drängt.
Wie ein Blitz kommt Dir die Freude,
Die des Schmerzes Bande sprengt.

Freude, schon als Schüler legte er die sauer verdienten Stundengelder oder die Geldlegate gern in linguistischen Schriften an. Als Gelehrter aber bereicherte er seine Bibliothek in dem Maße, daß sie schließlich einen Wert von etwa 75000 Mark hatte. Mit seinen Urteil war er nicht vorschnell; was er sagte und schrieb, war wohlüberlegt; mitunter zeigte er sich fast zu vorsichtig und zurückhaltend. Als ihn im Jahre 1847 Dr. Bran bitten ließ, ab und zu einen Artikel über englische Verhältnisse für die Zeitschrift Minerva beizusteuern, antwortete er: „Meine Ansichten über englisches Leben u. s. w. müssen erst eine gewisse Solidität und Konsistenz gewinnen, ehe ich selbst ein einzelnes Erlebnis zu beschreiben versuche; sonst wäre ich in Gefahr, ein höchst einseitiges Raisonnement zu liefern, vor dem ich mich später zu schämen hätte.“ Seine Unterhaltung war anregend und oft geistreich, auch ein Scherz floß mitunter ein, in seinen Briefen, namentlich aus der Canterburyer Zeit sind drollige Bemerkungen und witzige Einfälle häufig.

Staunen erregt seine Willenskraft; was er sich vorgenommen hatte, führte er aus. Um an der Quelle der orientalischen Studien zu sein, ging er trotz seiner beschränkten Mittel nach England, und obwohl ihm Jahre lang alle Versuche, eine einträgliche Stellung zu erhalten, fehl schlugen, obwohl er sich erst mit 41 Jahren einen eigenen Hausstand gründen konnte, hat er doch nicht daran gedacht, sein Ziel je aufzugeben. Als er durch den Schreibkrampf den Gebrauch seiner rechten Hand verlor, besaß er die Energie, die linke zum Ersatz geeignet zu machen. Überall konnte er sich beherrschen, Zorn und aufbrausendes Wesen waren ihm fremd; als Lehrer verfügte er über eine himmlische Geduld, auch gegen die schwerfälligsten Schüler. Mit großer Gewissenhaftigkeit lag er seinen Geschäften ob, selbst während der Krankheit war er oft nicht abzuhalten, an die Arbeit zu gehen. Als er im Februar 1880 von argen, durch Gallensteinleiden verursachten Schmerzen gequält wurde, mußte ihm seine Gattin die Hüte verstecken, um ihm den Gang zum indischen Amte unmöglich zu machen. Nicht einmal Vergnügungen konnten ihn reizen, wenn er eine Verpflichtung zu haben glaubte. Als er im Juni 1859 auf einer größern Festlichkeit zu Ehren des abgehenden Domschulrektors Wallace erfuhr, daß ein alter befreundeter Junggeselle schwer erkrankt war, ließ er sich nicht zurückhalten, sondern eilte im festlichen Anzuge ans Krankenbett und wachte dort treulich bis zum Morgen. Überhaupt wurde ihm für Freunde nichts zu schwer.[1]) Seine liebebedürftige Natur konnte ohne Freundschaft

1) „Wie schön wäre es für uns,“ schrieb er im Juni 1884, „wenn ich für mich so viel thun könnte, wie es mir in der Regel gelingt, für andere zu thun.“

nicht glücklich sein. In allen Lebensaltern und Lebenslagen wurde ihm das Dasein verschönert durch den Umgang mit edlen Menschen[1]); darum reiste er auch so gern zu den Orientalistenkongressen und kehrte stets befriedigt wieder heim, darum unterhielt er zeitlebens einen so umfangreichen Briefwechsel. Für die Fachgenossen war er nach seinem eignen Ausspruche oft Vater und Mutter zugleich. Wem er mit seiner reichen Sprachkenntnis dienen konnte, dem half er gern. „Für die Orientalisten dreier Weltteile hielt er im britischen Museum und im indischen Amte Umschau nach Materialien, deren jene gerade für ihre jeweiligen Zwecke bedurften." Mancher Gelehrte verdankt den Erfolg einer Studienreise nach England zum großen Teile der thatkräftigen Unterstützung, die ihm Rost angedeihen ließ. Namentlich hielt er es für seine Schuldigkeit, sich der jüngern Orientalisten nach Möglichkeit anzunehmen; aber auch sonst zeigte er sich gern hilfsbereit.[2]) Ein von den Philippinen stammender Arzt Dr. Rizal hatte die Unvorsichtigkeit begangen, in einem politischen Roman die Jesuiten seiner Heimat anzugreifen; er fand an Rost einen Helfershelfer, als es galt, ihm die Wege zur Rückkehr in die verlassene Vaterstadt zu ebnen; in dessen Sache schrieb dieser sogar einen Brief an den Grafen Morphy, den Privatsekretär der Königin von Spanien, den er kannte. Die Gräfin Dembinska bat ihn während seines ersten Londoner Aufenthalts, ihren Neffen, der von Hamburg nach London gekommen war, um dort eine Stellung anzunehmen, in seinem Hause unterzubringen und sich seiner nach Kräften anzunehmen; und sie hat ihm sehr dafür gedankt, daß er es that. Sein Haus war nach seiner Verheiratung der Sammelpunkt der meisten Deutschen, die nach England gingen; und er freute sich stets, Gäste bei sich zu sehen, gleich seiner liebenswürdigen Gattin, da beide sich im Kreise liebevoller Menschen erst recht behaglich fühlten und die Anregungen geselligen Verkehrs und geistreicher Unterhaltung sehr hoch schätzten. Daher folgte er auch so gern, bevor er sich verheiratete, den Einladungen in befreundete Familien. Da er das Wirtshausleben nicht liebte, war er oft am Abend Gast in irgend einem bekannten Hause. Schon im September 1847 machte ihm der alte Professor Norris das Anerbieten, ihn in seine Familie einzuführen, „die größte Ehre, die der Engländer einem Fremden erweist". Überall wurde er gern gesehen, weil er so liebenswürdig war und sich mit allen an-

1) Schon 1862 hatte er in seinem Photographiealbum 34 Orientalisten, darunter Bopp, Pott, A. Weber, v. Dorn, Schiefner, v. d. Gabelentz.

2) Z. B. hielt er es stets für seine Schuldigkeit, neue Schriften von mir, die ich ihm aus Freundschaft übersandt hatte, in englischen Zeitschriften anzuzeigen. Gewöhnlich las er sie sofort und bedankte sich umgehend.

genehm zu unterhalten wußte; selbst die Kinder hatten ihn sehr lieb. Denn er nahm sie häufig auf den Schoß und erzählte ihnen Grimmsche Märchen, ja er baute sogar für sie, wenn einmal viel Schnee gefallen war, Schneemänner. Beim Pastor Robertson in Bekesbourne putzte er 1853 einen Weihnachtsbaum für die sechs Kinder und vergoldete dazu die Äpfel und Nüsse, und als dann einige Tage darauf die Jugend des Ortes und der ganzen Umgegend zum Ableeren des Christbaumes eingeladen war, weilte er mitten unter den Kleinen und verloste unter sie die süßen Herrlichkeiten. „Ich spielte mit der jungen Welt," sagt er darüber, „als hätte ich zwanzig Jahre weniger auf dem Rücken. Das war eine Lust. Ich erwarte demnächst zu einer andern Kindergesellschaft eingeladen zu werden, worauf ich mich schon im voraus freue." Und bei dieser zweiten Gesellschaft hat er dann Blindekuh mit gespielt. In gleichem Maße nahm er sich natürlich der eignen Kinder an, die gegen Abend in seinem Zimmer arbeiteten und ihn bei schwierigen Aufgaben um Rat fragten, mit denen er oft scherzte und für die er gelegentlich am Strande zwischen Deal und Ramsgate Muscheln suchte. In spätern Jahren liebte er die Ruhe und nahm sehr selten Einladungen an. Regelmäßig war er nur bei dem Bankett zugegen, das der Unterstaatssekretär für Indien zu Ehren des Geburtstags der Königin veranstaltete, und im Anschluß daran beim Empfang im Ministerium des Auswärtigen. „So interessant auch solche Episoden sind," schreibt er im Sommer 1893, „ich bin froh, daß nun die ruhige Zeit eingetreten ist, in der ich nur meinen Amtspflichten, meinen Studien und meiner Familie leben kann."

Eine Reise in die Heimat ging ihm über alles. Denn an den Verwandten hing er mit unaussprechlicher Liebe. An seinen Schwager Ludewig hat er viele hundert Briefe geschrieben, nicht minder an seine Brüder. Wofern er selbst keine Zeit hatte, pflegte er zu seiner Frau zu sagen: „Schreib doch wieder einmal nach Eisenberg, sie werden sich dort sehnen." Wenn er kam, brachte er stets zahlreiche Geschenke für die Kinder mit; oft schickte er auch etwas, wovon er annahm, daß es Freude machen würde: bald indische Blumenzwiebeln für den Hausgarten oder ein Päckchen Thee, bald eine Seltenheit, z. B. eine Banknote aus Sarawak oder rare Briefmarken aus fremden Ländern für die Sammlungen der Kinder.

Aber auch das deutsche Vaterland lag ihm am Herzen. Die Kriege, die unser Volk gegen Dänemark, Österreich und Frankreich führte, verfolgte er in den Zeitungen mit großer Spannung; in solchen Zeitläuften hielt er sich gewöhnlich eine deutsche Zeitung, weil die englischen ihm nicht unparteiisch genug waren. Die Vorrede zum ersten Bande von Wilsons Werken datierte er den 18. Oktober „zum Andenken an die

Völkerschlacht von Leipzig und die Feier der Krönung des Königs von Preußen". Gelegentlich seines eintägigen Aufenthalts in Straßburg im August 1859 schreibt er: „Als ich so dahinschlenderte durch diese alte, so durch und durch deutsche Stadt und mehr Deutsch als Französisch reden hörte, wurde mir's ordentlich unheimlich zu Mute, daß ich mich nun auf französischem Boden befand. Wann werden wir Deutschen einmal wieder zu unserem rechtmäßigen Eigentum gelangen?" Mit Unwillen aber wurde er erfüllt, wie ihm Professor Reuß sein Herz ausschüttete über den Zustand der Dinge: „Das deutsche Element werde im Elsaß jetzt auf alle Weise unterdrückt; Spioniererei und die genaueste Überwachung alles dessen, was die Deutschen thäten, sei an der Tagesordnung, ja in der Dorfschule, wo man gar kein Französisch verstehe, solle jetzt die biblische Geschichte französisch gelehrt werden." Auch deutsche Bibliotheken hat er, wo er nur konnte, gefördert, z. B. ist auf seine Veranlassung im Jahre 1871 der Straßburger Universitätsbibliothek eine reiche Gabe an kostbaren orientalischen Werken vom indischen Amte bewilligt worden und 1893 der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft die wertvolle Bibliothek des jungen hoffnungsvollen Orientalisten Dr. Heinrich Wenzel, der in London an Blutvergiftung gestorben war, von dessen Vater, dem Geh. Medicinalrat Dr. Wenzel in Mainz, geschenkt worden.[1])

Groß war seine Vorliebe für die Natur. Sein für alles Schöne empfängliches Gemüt schwelgte förmlich in einer schönen Landschaft. Die Anmut des Thüringer Waldes und des Riesengebirges entzückte ihn in jungen Jahren, noch mehr der Rhein, über den er schreibt: „Für mich war das Hinabschwimmen auf dem breiten Strome eine neue Erscheinung voll eigentümlichen Reizes. Beschreiben läßt sich eine solche Fahrt nicht; sie ist wie ein Traum voll Zauber, der sich nur nachfühlen läßt." In späterer Zeit weilte er gern an der See, besonders auf der Insel Wight; und wenn er einmal eine neue Gegend sah, freute er sich sehr. Von der Lage der Stadt Edinburg war er ganz entzückt, über sie könne man sich weder aus Beschreibungen noch aus Bildern den entferntesten Begriff machen; der Trollhättakanal und die zwischen Wald und See wechselnden südschwedischen Gegenden von Gotenburg bis Stockholm fesselten ihn ungemein, ebenso die landschaftlichen Reize der Schweiz, z. B. des Ütliberges bei Zürich, den er 1884 aufsuchte. Nach alledem kann man sich denken, wie sehr er an seinem Hausgärtchen hing, das er mit seinem Sohne Adolf so hübsch im Stande hielt, in

1) Vgl. die Schrift: „Die Deutsche Morgenländische Gesellschaft" 1845 bis 1895, S. 23.

dem er Geranien, Lobelien, Narzissen und andere Blumen anpflanzte, Holunder und andere Sträucher sorgfältig pflegte.

Auf sein empfängliches Gemüt übte die Musik einen außerordentlich wohlthätigen Einfluß aus. Er war selbst musikalisch beanlagt, spielte Klavier und lernte als Student die Cither spielen; in Jena sang er mit Quartett und besuchte mit Vorliebe klassische Konzerte. Mendelssohn, Mozart, Beethoven liebte er sehr, weniger Wagner, dessen Instrumentation er bewunderte, den er aber nicht so melodiös fand wie die alten Meister. Kein Wunder, daß er auch seine Kinder in der Musik gehörig ausbilden ließ. Wenn diese ihm ein Klavierstück vortrugen oder ein Lied zur Violinbegleitung sangen, so fühlte er sich erleichtert und atmete nach der schweren Last des täglichen Berufes wieder auf. Überhaupt ging ihm Behaglichkeit in seinem Heim über alles. My house is my castle konnte auch er sagen. Ebenso behagten ihm die Kreise am meisten, in denen kein steifer Ton, sondern gemütliches Wesen herrschte. Eine Hausfrau dachte er sich als Jüngling häuslich, verständig, gebildet und unaffektiert. Die Frau eines angesehenen Londoner Rechtsanwalts, bei dem er öfter eingeladen wurde, gefiel ihm nicht, obwohl sie ihm den Ehrenplatz an ihrer Seite bei Tafel eingeräumt hatte, jung und hübsch war und deutsch, französisch, spanisch und italienisch sprach. Er mußte gestehen, daß es ihm stets etwas bänglich in der Nähe eines solchen Blaustrumpfs zu Mute wäre und daß er immer seine leisen Bedenken hätte, ob sie ihren Mann auch wirklich recht glücklich mache. Im April 1852 erklärte er: „Wenn mir weise Leute in allem Ernste gesagt haben, daß mir der Orden (der russische St. Annenorden) leicht zu einer Frau verhelfen könnte, so haben sie damit weder ihrem Lande noch ihren Landsmänninnen ein sonderliches Kompliment gemacht, noch auch bedacht, daß ich eine solche Frau, welcher am Chevalier mehr gelegen wäre als an mir allein, wäre sie auch noch so reich, gar nicht möchte.“ Und er hat wirklich eine Lebensgefährtin nach seinem Wunsche gefunden. Durch lange Jahre der Trübsal schon im elterlichen Hause geprüft, war diese für das Leben und seine Mühen gereifter geworden. Mit einer kindlich frommen, gottergebenen Seele verband sie ein treues Herz voll Selbstverleugnung und Aufopferung. Ihr tiefpoetisches Gemüt, ihre strenge Wahrheitsliebe, ihre heitere, kindlich reine Auffassung des Lebens sprachen ihn ebenso im Innersten an wie ihm ihre strenge Häuslichkeit, ihr unablässiger Fleiß, ihre zarte Hingebung für die erkrankte Mutter das Glück seines künftigen Haushalts verbürgten. Und in der That wußte sie ihm den Aufenthalt im „Rostheim“ so angenehm als möglich zu machen; namentlich sorgte sie dafür, daß alles nett und sauber und spiegelblank war, wie er es schon vor seiner Ehe geliebt hatte. Denn so

klein z. B. 1847 seine Londoner Wohnung war, so herrschte doch darin die peinlichste Accuratesse. Aber Luxus war ihm abhold, sowie auch geschniegeltes, hochfahrendes Wesen ihn förmlich abstieß. Gegen Dünkelhafte konnte er sogar scharf und schneidig sein. Bescheiden ist er sein Lebtage geblieben trotz seiner riesigen Gelehrsamkeit und der hohen Stellung, die er bekleidete, trotz der Orden und Auszeichnungen, die ihm zu teil wurden. Mit seinem Wissen drängte er sich nicht vor, Prahlerei aller Art war ihm verhaßt. Im Jahre 1870 legte er einem Briefe eine Visitenkarte bei und bemerkte dazu: „Wäre noch mehr Platz darauf gewesen, so hätte ich noch allerlei darauf drucken lassen können, was freilich heut zu Tage nur noch Narren thun, z. B. meinen russischen Orden und meine Ehren-, korrespondierende und ordentliche Mitgliedschaft von allerlei gelehrten Gesellschaften in Indien, Frankreich, Holland und Deutschland." Bei Erwähnung der Rede, die der Prof. der Geschichte gelegentlich seiner Ernennnng zum Ehrendoktor der Rechte in Edinburg hielt und worin er seine Verdienste um die Wissenschaft würdigte, äußert er: „Von mir wußte er allerlei zu erwähnen, was mir völlig neu war und mich mehr in Erstaunen setzte als die Zuhörer." Mit dieser Bescheidenheit steht sein grundehrliches Wesen im schönsten Einklang. Er war stets offen und wahr und verabscheute unredliches und unlauteres Gebaren. Als ihm im Jahre 1847 ein Posten als Hauslehrer beim bayrischen Gesandten angeboten wurde, nahm er ihn trotz seiner bedrängten pekuniären Lage nicht an, hauptsächlich weil er fürchtete, nicht genug Zeit zu seinen Privatarbeiten zu haben. Dazu bemerkt er: „Die vorigen Hofmeister waren auch Leute, die ihr Steckenpferd geritten haben; da sie aber keine Muße fanden, ihre Tiere von Zeit zu Zeit etwas auszureiten, so sind sie sämtlich, obwohl sich jeder auf fünf Jahre verbindlich gemacht, nach Jahresfrist entweder von selbst fortgelaufen, oder sie haben sich so unangenehm zu machen gewußt, daß sie der Prinzipal hat fortschicken müssen. Das ist aber eine unedle Maßregel, mit der ich mich nicht befreunden könnte."

Gegen Arme war er wohlthätig. Unbemittelten Landsleuten half er oft aus ihrer Verlegenheit, und kein Bettler ging unbeschenkt aus seinem Hause. Tiroler Sänger aus dem Zillerthale, die in Canterbury ein Konzert gegeben hatten, bewirtete er einst in seiner Wohnung mit Kuchen und Kaffee, und einen indischen Bettler, der auf den Straßen der Stadt schlechte Geschäfte gemacht hatte, nahm er mit nach Hause, bereitete ihm einen angenehmen Nachmittag und entließ ihn reich beschenkt. Zu Stiftungen spendete er oft große Summen, z. B. zur Krausestiftung seiner Heimat, ja auch mit Trinkgeldern war er freigebig. Hat er doch in Florenz der Dienerschaft des Herzogs von Sermoneta,

dessen Gast er während des Orientalistenkongresses war, ihre kleinen Handreichungen mit Goldstücken aufgewogen!

Bei seiner ganzen Denkungsart mußte er sich von den Bestrebungen der Freimaurer angezogen fühlen, die ja Pflege und Förderung reinen Menschentums und idealer Gesinnung auf ihre Fahne geschrieben haben. Schon als Student feierte er daher einmal das Johannisfest in der Coburger Loge mit, und am 23. Juni 1846 wurde er als Mitglied der Geraer Loge Archimedes zum ewigen Bunde aufgenommen. Ihr hat er bis zu seinem Tode angehört, ja er hätte zu Johannis 1896 sein goldenes Freimaurerjubiläum feiern können.

Ein solcher Mann konnte keine Feinde haben; wer ihn kannte, mußte ihn lieben und verehrte ihn zeitlebens. Groß war die Teilnahme in Canterbury bei seiner schweren Erkrankung im Winter von 1862—63, zahlreich die Spendungen, die ihm aus Hochachtung und Liebe gemacht wurden. Sein Assistent Childers schenkte ihm auf dem Totenbette seinen Siegelring, und ein buddhistischer Mönch aus Ceylon schickte ihm 1877 einen rubinverzierten goldenen Fingerreif; zu seinem Geburtstage kam von Freundeshand bald eine Kiste mit Thee aus Indien, bald eine Sendung Champagner aus Rheims u. a. Und wie oft erhielt er nicht Gelee, eingemachte Früchte, Himbeersaft, Aschkuchen, ja gebratene Hühner und sogar Truthähne von seinen Freunden zur Labung! Das freute ihn stets sehr; denn nach dem Zeugnisse seiner Gattin war der liebe Mann so leicht glücklich zu machen wie ein Kind. Auch die Anerkennung seiner Thätigkeit that ihm wohl, und nur einmal bin ich in dem umfangreichen Briefwechsel, der mir vorgelegen hat, einer Klage darüber begegnet, daß man in England seine Verdienste nicht zu würdigen wisse. Mit der ihm eignen Offenheit schreibt er am 25. August 1887 an eine Nichte: „Ich möchte so gern einmal etwas länger bei euch sein; in den letzten Jahren war es eine wahre Hetzjagd. Freilich ist mein ganzes Leben und Treiben eine Hetzjagd. Es giebt immer so viel zu thun, mehr als ich machen kann. Und habe ich in meiner langen amtlichen und sonstigen Thätigkeit auch wenig Greifbares geleistet und es in der Welt zu nichts, ja zu weniger als nichts gebracht, so ist doch all mein Streben nicht vergeblich gewesen und wird fortdauern, ohne daß mein Name dabei genannt wird oder in Betracht kommt, in mancher großen Leistung, mancher bedeutenden Regierungspublikation, zu der ich die Idee und den ersten Anstoß gegeben. In Deutschland und Frankreich, zum Teil auch in Indien ist das alles viel mehr bekannt als hier, wo nur derjenige zu Ansehen gelangt, der, auch bei wissenschaftlichen Leistungen, nur sich und seinen eignen Vorteil im Auge hat und zur Geltung bringt."

Daß aber auch die Engländer schließlich seine große Bedeutung erkannt haben, bekundet die allgemeine Trauer, die die Nachricht von seinem Tode im ganzen Lande hervorrief, und das zahlreiche Trauergefolge, das von London und von andern Städten Englands erschienen war, um ihm die letzte Ehre zu erweisen. Alle großen Zeitungen widmeten ihm tiefempfundene Nachrufe und spendeten seiner Thätigkeit und seinem Charakter pietätvolle Worte der Anerkennung, voran die Times, die uns erzählt, daß durch seine unablässige Fürsorge die Bibliothek des indischen Amts die vollzähligste Schatzkammer orientalischer Schriften in Europa und der Zufluchtsort von Gelehrten aus allen Teilen der Welt geworden sei, und dann folgendermaßen fortfährt: But it was not by his official labours that Dr. Rost gained his unique reputation, nor by his published works, which were far too few, but rather by the universality, the popularity and the absolute accuracy of his linguistic attaintements and the readiness and freedom with which he placed his unbounded stores of knowledge at the unrestricted disposal of fellow-labourers. He was the most many-sided authority on Oriental philology of his day; but he always seemed more willing to work for others than for his own profit; and thus passing the unobtrusive tenour of his labours for close on 50 years, he slowly, but surely, won not only the respect and admiration of his contemporaries for the accuracy of his scholarship, but their warm affection and regard for the integrity, generosity and modesty of his character.

So ist sein Wesen, so wird sein Bild alle Zeit denen vorschweben, die das Vergnügen gehabt haben, ihn näher zu kennen. Was er zum Gedächtnis seines verstorbenen Freundes Dr. Haas am 15. Juli 1882 im Athenäum schrieb: He was an anima candida in every respect, independent in his judgement, of quiet, studious, unobtrusive habits, gilt in gleichem Maße von ihm selbst. Groß war er als Gelehrter, größer noch als Mensch. Sein Name wird unvergänglich sein.



Mitteilungen

des

Geschichts-

und

Altertumsforschenden Vereins

zu

Eisenberg

im Herzogtume Sachsen-Altenburg.

Dreizehntes Heft.

Eisenberg.
In Kommission der Buchhandlung von Hugo Geyer.
1898.

Beiträge zur Geschichte Eisenbergs
auf Grund der ältesten Stadtrechnungen.

Von Prof. Dr. A. Schirmer.

Die bei der Darstellung des dreißigjährigen Krieges in Eisenberg (Mitteil. 6. H., S. 4 ff.) gemachte Wahrnehmung, daß die im hiesigen Ratsarchive aufbewahrten Stadtrechnungen über jene Epoche ein reichliches, bisher noch nicht verwertetes[1]) Quellenmaterial darbieten, legte den Gedanken nahe, auch die früheren Jahrgänge dieser Urkunde einer genaueren Durchsicht zu unterziehen. Dazu kam die auf der Versammlung deutscher Historiker in Leipzig von maßgebender Seite gegebene Anregung, als ein Hauptziel unserer Vereinsthätigkeit die genauere Erforschung der städtischen Verfassung und Verwaltung zu betrachten. Daß aber für diese die amtlich geprüften Angaben über die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde eine sehr sichere Grundlage abgeben, ist von vornherein klar. Die folgenden Mitteilungen beschränken sich allerdings nicht auf das, was sich in politischer Beziehung aus jenen Rechnungsbüchern ergiebt, sondern alles, was zur Beleuchtung früherer Kulturzustände und besonders zur Aufhellung unserer Ortsgeschichte zu dienen schien, ist verzeichnet in der Absicht, durch einen genaueren Bericht zur weiteren Ausbeutung der durch kurze Notizen erläuterten Zahlen anzuregen, die uns beim ersten Anblick so trocken und starr vorkommen, sich aber bei genauerem

---

[1]) A. Back hat in seinem verdienstlichen Werke: Chronik der Stadt und des Amtes Eisenberg bis zum Jahre 1843 (2 Bde.) nur ganz beiläufig alte Kämmereirechnungen erwähnt (I, 245 f.).

Zusehen immer mehr und mehr beleben und zu Bildern zusammenschließen. Ein sehr wesentliches Hilfsmittel für ihr Verständnis ist außer Backs Chronik die im 11. Heft unserer Mitteilungen S. 26 ff. abgedruckte alte Polizeiordnung, die im folgenden oft citiert werden wird. Manche Aufklärung über Personalien bietet auch das im hiesigen Ephoralarchive befindliche „Tauf- und Ehenregister der Kirchen zu Eisenberg“ auf die Jahre 1558—65.

Bei der ältesten unserer Stadtrechnungen, einem 121 Seiten starken Foliobande, fehlt das Titelblatt; von einer späteren Hand ist auf der ersten Seite vermerkt: „Ratsrechnung de 1556.“ Diese Angabe ist ungenau; denn in der „Ausgabe“ ist bei einem Geldbetrage hinzugefügt: „uf diz fünfundfunfzigste Johr[1]). In der nächsten Rechnung[2]) heißt es an derselben Stelle: „uf diz siebenundfunfzigste Johr“, während auf dem Titelblatte vermerkt ist: „Rechnung der Stadt Eisenberg durch die Herren Sebastian Langebach, Schultes, Dictus Schuppe, Marcus Örtel, Kämmerer, und ihre zugeordnete Ratfreunde mit Summa und Ausgab ein Johr lang ergangen, angefangen Donnerstag nach Mortini im 57. J., endt sich widerumb Mittwochen nach Dionysii im 58. J.“ Das Rechnungsjahr lief also damals von Mitte November bis Mitte Oktober des folgenden Jahres. Nach dieser Datierung bezieht sich also die älteste Rechnung auf die Zeit vom November 1555 bis zum Oktober 1556.

Als Schultheißen werden in ihr genannt Bastian Langebach, Hans Pezelt und Konrad Schumann. Nach dem von unserm Vereine vor einigen Jahren käuflich erworbenen Gerichtsbuche, von dem Schreiber der in Rede stehenden ältesten Rechnung angefangen Donnerstag nach Fabiani und Sebastiani 1557, welches wohl identisch ist mit dem in den Rechnungen erwähnten Handelbuche[3]), war 1556/57 regierender Schultheiß Nikol Großkopf, der

[1]) Bei der Wiedergabe der Urschrift wird nach den in der Einleitung zur Polizeiordnung (a. a. O. S. 7) angegebenen Grundsätzen verfahren.

[2]) In der Reihe der Rechnungen sind leider mehrere Lücken; es fehlen außer dem Jahrgange 1556/57 noch 1558/59, 1561/62, 1563/64.

[3]) Es enthält die Rechtsfälle, welche das Ratskollegium entschied, sowie Käufe und Kontrakte bis zum Jahre 1580. Vgl. den Schluß vom 26. Art. der Polizeiordnung (a. a. O. S. 39).

wohl aus einem unten anzuführenden Grunde an die Stelle von Konrad Schumann getreten war; 1557/58 aber war es, wie oben erwähnt, Sebastian Langebach, 1558/59 Hans Pezelt. Da nun, wie sich auch aus einem Lehenbuche[1]) der Stadt Eisenberg über die Jahre 1576—1585 deutlich ergiebt, das Regiment unter drei Schultheißen mit je zwei Kämmerern fast regelmäßig abwechselte[2]), so dürfen wir für das Rechnungsjahr 1555/56 ohne Bedenken Hans Pezelt als Schultheißen annehmen, dem nach dem Gerichtsbuche 1558/59 Nikol Lumpe und der auch in unsrer Rechnung oft genannte Kämmerer Matthes Hesseler beigeordnet waren. Zu dem Rate gehörten außerdem die beim Gerichte als Schöffen thätigen sechs Ratsfreunde, ferner der Stadtschreiber als Buch- und Protokollführer und der Stadtknecht als Diener. Stadtschreiber war nach dem Gerichtsbuche 1556/57 Johann Mezner, der, nach der Schrift zu schließen, auch die Rechnungen bis 1561 geführt hat[3]). Der Jahrgang 1562/63 zeigt eine andere Handschrift, und mit diesem Wechsel stimmt überein die Rechnungspost: „12 gr. zweien Studenten zu Zehrung, die umb das Stadtschreiberambt geworben und die Doctores von Jena anhero vorschrieben“. Die Stelle war freilich schon besetzt und zwar nach Back (I, 266) durch Hieronymus Winter. Nach dem Lehenbuche war seit dem Jahre 1585 Caspar Köhler Stadtschreiber; er wurde am 3. Febr. dieses Jahres „auf vorgehenden gethanen Eid zu ein Bürger aufgenommen“. Stadtknecht war 1556/57 Dictus Kolbel, 1557 ff. Hans Dusel; nach der Rechnung von 1564/65 wird aber ein neuer Stadtknecht eingeholt.

Aus dem Gesagten geht schon hervor, welche Jahrgänge der Rechnungen den folgenden Mitteilungen zu grunde gelegt worden sind. Sie beziehen sich etwa auf ein Dezennium der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, also auf eine Zeit, in der sich

[1]) Vgl. den 13. Art. der Polizeiordnung (a. a. O. S. 31).

[2]) In den Jahren 1575—85 waren Schultheißen Hans Beier, Hans Pezelt und Nikol Großkopf, für den nach seinem Tode (13. Nov. 1583) Hans Schumann eintrat. Wie die Ämter in gewissen Familien forterbten, zeigt eine alte Spitalrechnung vom Jahre 1512, die einen Caspar Pezelt und George Großkopf als Ratspersonen nennt. Vgl. auch Backs Angaben (I, 262 f.); sie sind freilich sehr unvollständig, ebenso die über die Kämmerer (I, 269).

[3]) Nach Back (I, 261 u. 266) gab es erst seit 1564 einen Stadtschreiber.

die Folgen der großen von Wittenberg ausgehenden geistigen Bewegung auf allen Gebieten geltend machten. Vielleicht noch stärker als auf dem kirchlichen und religiösen traten sie anfangs auf dem staatlichen hervor. Zwar hatte schon das späteste Mittelalter die Erweiterung der staatlichen Aufgaben auf das Gebiet der Kultur angestrebt. Aber erst Luther, der mit Recht behauptete, daß „seit der Apostel Zeit das weltliche Schwert und Obrigkeit nie so klärlich beschrieben und herrlich gepreist sei“ als durch ihn, hat durch seinen erfolgreichen Kampf gegen die Oberherrlichkeit des Papstes der Erkenntnis von der landesfürstlichen Obrigkeit als einer von Gott gewollten Ordnung Bahn gebrochen. Sicherlich hatten schon im 15. Jahrhundert die Landesherren einen gewissen Einfluß auf die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse zu üben gesucht; aber erst die Reformation, welche die Bischöfe und die geistlichen Korporationen beseitigte und die Fürsorge mit materieller Beihilfe für Kirchen, Schulen und Hospitäler dem Landesfürsten zuwies, hat die Staatsgewalt auf den Rang einer Kulturmacht erhoben. Und diese Fürsorge, die einen durchaus patriarchalischen Charakter hatte, gab dem Staate in höherem Maße als bisher das Recht, in die demokratische lokale Gemeindeverwaltung einzudringen, die städtischen Statuten und Polizeiordnungen wie die oben erwähnte zu revidieren und vor allem auch das Kassenwesen durch den mit der Rechnungsführung und Gerichtspflege des Amtsbezirks betrauten Schösser genau beaufsichtigen zu lassen. (Vgl. Lamprecht, Deutsche Geschichte V, 2. S. 507 ff.)

Es ist daher wohl mehr als bloßer Zufall, daß gerade vom Jahre 1555 an streng geordnete, vollständige Ratsrechnungen vorhanden sind. Jenes Jahr bildete ja, insofern es den Augsburger Religionsfrieden brachte, einen Hauptwendepunkt in der angedeuteten politischen Entwickelung. Dazu kam, daß kurz vorher über die staatliche Zugehörigkeit der Stadt Eisenberg entschieden worden war. Der größte Teil der in der ersten Rechnung genannten Bürger hat es mit erlebt, daß nach der Niederlage ihres Landesherrn, des Kurfürsten Johann Friedrich des Großmütigen, bei Mühlberg und der am 19. Mai 1547 abgeschlossenen Wittenberger Kapitulation Abgesandte von hier in das feindliche Lager bei Zeitz gingen, um dem neuen Kurfürsten Moritz in die

Hände seines Bruders August zu huldigen (Back I, 47). Aber Johann Friedrichs Söhne machten ihre Ansprüche auf mehrere der verlorenen Gebietsteile geltend, und so kam am 24. Februar 1554 der Naumburger Vertrag zustande, nach welchem auch das Amt und die Stadt Eisenberg wieder den Ernestinern zufielen. Und zwar stand Eisenberg unter Johann Friedrich dem Mittleren, dem Begründer der älteren Linie Sachsen-Coburg-Eisenach, der nach des Vaters Tode unter Vorbehalt des Direktoriums in Gemeinschaft mit seinen Brüdern Johann Wilhelm und Johann Friedrich regierte und mehrfach bestimmend in die Verhältnisse Eisenbergs eingriff. Nach dem Tode des jüngsten Bruders (1565) erfolgte sodann eine Trennung des thüringischen Teils mit der Residenz Gotha und des weimarischen mit der Residenz Coburg; letzteren übernahm Johann Wilhelm und begründete so die Linie Sachsen-Weimar, zu der bis auf weiteres auch Eisenberg gehörte (vgl. Posse, Die Wettiner. 1897, Taf. 8).

Aber auch einer sprachlichen Übergangszeit gehören unsere Rechnungen an. Als sie abgefaßt wurden, begann erst unter dem Einflusse der sächsischen Kanzleierlasse und besonders der Bibelübersetzung Luthers, dieser das Herz des deutschen Volkes so mächtig ergreifenden Geistesthat, eine neuhochdeutsche Schriftsprache sich zu entwickeln. Der Schreiber hängt daher nicht nur, wie es ja auch bei Luther noch der Fall ist[1]), in vieler Beziehung von dem mittelhochdeutschen Sprachgebrauche ab, sondern steht auch bei seinen Aufzeichnungen unter der Herrschaft seiner heimatlichen Mundart[2]), während die vorkommenden lateinischen Wörter von ihm ganz schriftgemäß wiedergegeben werden. Dies sind vor allem die Namen der kirchlichen Feste, nach welchen die in den Rechnungen im ganzen seltene Datierung gegeben wird; die römischen Monatsnamen, welche in dem kirchlichen Tauf- und Eheregister dieser

---

[1]) Vgl. Weise, Unsere Muttersprache, 3. Aufl. § 22 Anm.

[2]) So werden die Vokale verdumpft in Wörtern wie Ornolt, Borthel, vur, Thur, während andererseits van und adder statt von und oder vorkommt (so hört man heutzutage hier Atto für Otto, guten Margen). Mundartlich sind auch Formen wie georbet (= gearbeitet) und geloffen (= gelaufen), uf (= auf), Mahn (= Mann). Eine Eigentümlichkeit in der Schreibung ist h als Dehnungszeichen vor dem Vokal (Jhena, Jhar), fernerein e hinter langem o und u (Roer, Kue) und ein zwischen r und n stehendes u: Brüderun, Güterun.

Zeit fast durchweg und in dem erwähnten Lehenbuche vom Jahre 1576 neben der kirchlichen Bezeichnung der Tage öfter verwandt sind, kommen in unseren Rechnungen noch nicht vor.

Rechnungsmünze ist der gute Groschen (zu 12 Pfennigen oder 24 Hellern); 60 machen ein Neuschock aus. Das alte (sächsische) Schock (= 20 Groschen), der Thaler (= 24 gr.)[1]) und der Gulden (= 21 gr.) werden, wenn sie vorkommen, immer nach der offiziellen Münze umgerechnet. Die Zahlzeichen sind die römischen, aber mit deutschen Buchstaben geschrieben, z. B. Clxxv = 175.

Nach diesen Vorbemerkungen sollen nun die Rechnungen selbst genauer betrachtet werden und zwar so, daß der Jahrgang 1555/56 zu grunde gelegt und das, was die übrigen oben erwähnten an Wichtigem bieten, mit herangezogen wird.

Das erste Kapitel der Einnahme ist überschrieben „Jahrgeschoß". Die in der Rechnung 1557/58, aber nur in dieser, sich findende Bemerkung „Geschoß ezlicher Bürger, die mit eigener Behausung nicht vorsehen", sowie die genaueren Angaben des späteren Stadtschreibers zeigen, daß bei dem damaligen Überwiegen der Naturalwirtschaft (wie man auch im alten Rom erst im Jahre 312 den Census auf das mobile Vermögen ausdehnte) in der Gemeindeverwaltung zu dem eigentlichen Geschoß nur die Haus- und Grundbesitzer herangezogen wurden. Ihre Namen liegen uns in den Rechnungen vollständig vor, und es dürfte wohl ihre Aufzählung an dieser Stelle angebracht sein, da derartige vollständige Listen aus älterer Zeit selten sind[2]).

Es besaßen Häuser und zum großen Teil auch Grundstücke: Im ersten Viertel: Die Frau von Baumbach[3]), Adam Frenckel, Michel Wechter, Martin Baumgertel, Lorenz Suppel, Hans Stumpf, Simon Kranz, Marcus Ortel, die Oswald Meineberin, Hans Rueber, George Klau, Hans Mez, Anders Meineber, Hans

[1]) Die vollständige Bezeichnung Joachimsthaler in der Rechnung von 1555/56 und die darin bezeugte Unklarheit über den Kurswert, die zu Verlusten führte, beweist, daß diese Münze noch wenig verbreitet war.

[2]) Vgl. Mitteil. 9. H., S. 39 ff. Die oben gesperrt gedruckten Namen haben sich bis heute in Eisenberg erhalten.

[3]) In den späteren Rechnungen fehlt sie, weil sie sich verheiratete.

Seidel, George Schmidt, Hans Keusseler, Erhart Funck, Martin Heber, Martin Ilgen, Matthes Hesseler, Nickel Frauendorff, Bastian Langebach (so meist statt Langenbach), wofür auch die Abkürzung Lange vorkommt, Christophel Stumpf.

Im andern Viertel: Diz (= Dietrich) Schlanck, die alte Brombsin, Hans Hermann, Martin Brombs, Waldewein (1565 dafür Ballwein = Baldwin, Balduin) Eschenbach, Bartel Senf, Burkhart Gockel, Dictus Schup, Herr Martinus Hartmann[1]), Hans Schultes, die alte Geierin, Lorenz Kune, Blasius Gering, Hans Zölner, Thomas Koeler, Matthes Baumann, Wolf Eisenbergk[2]), Johann Mezner, Clemens Seidel, Bastian Mola (auch Molau), Henrich Ritter, die Winkelerin, Blasius Cadenz, Valtin Eschenbach, Hans Stumpf der Kürsner, Hans Reich, Lorenz Buchener, Jacob Joppenland, Caspar Zorn, die Frau von Kayn[3]), die Jacob Haurittin, Thomas Töpfer, Clemens Bauer, Hans Ditmar, Simon Adam, Jobst Fuchs, Winkes Erben, Simon Schwalbe, Urban Sander, Zacharias Koch, George Kraus, Nickel Schmidt, Caspar Storm (auch Sturm), Bastian Hinternheiligen, Anders Volkmar, die Else Karls[4]), Caspar Wilhelm, Prisca Klugin, Peter Buchener, Jacob Gernhart, Philipp Vogel, Christophel Schumann, Nickel Kunemann, Felix Wolschendorff, Christophel Eckart.

Im dritten Viertel: Nickel Günther, Hans Funck, George Klerring, Hans Rudel, Matthes Schuster, Adam Schmidt, Brosius

---

[1]) Man beachte hier die Hinzufügung von „Herr", die nur noch bei zwei Steuerzahlern vorkommt. Was hieraus geschlossen werden kann, wird später angeführt werden.

[2]) Über diese Familie vgl. Back I, 79 f.

[3]) Zu ihrem Hause gehörte jedenfalls das hier von Caspar Zorn, 1559/60 von Melchior von Kayn versteuerte Hinterhaus. Es dürfte das Hintergebäude gewesen sein, das im Hofe des jetzigen Amthauses steht. Dieses herrschaftliche Haus, einer der sogenannten Freihöfe, gehörte ja vor dem Jahre 1602 einem Herrn von Kayn (Back I, 258). Der Schösser Caspar Zorn, der nach andern Angaben am Markte (3. Viertel) wohnte, hatte wohl vorübergehend das Hintergebäude des Freihofs zu Stallungen gemietet; ein Stall des Schössers wird wenigstens in den Rechnungen erwähnt.

[4]) Diese bei weiblichen Namen noch öfter vorkommende Genetivform bezeichnet wohl gewöhnlich eine verheiratete Tochter (in umgekehrter Stellung noch heute üblich: Karls Else), der Name mit der Endung —in aber die verheiratete Frau, bez. Witwe; doch kommt auch vor: Jungfrau Margarethe Klosin.

Bittermann, Thomas Schmidt, die Marggrefin, Nickel Kaiser, Conrad Schumann, Christophel Rüdiger, Matthes Schlagk, Hans Merz, George Kuling, Asman (auch Asmus = Erasmus) Zölner, Nickel Großkopf, Caspar Zorn, Hans Neuckel, Moritz Flegsener, Hans Prediger, Brosius Bräutigam, Clemens Anders, Jobst Martin, die Schumannin, George Langebach, Prisca Gerstenbergin, Cyriacus Enax, Peter Leubel, die Gornherschin (sonst Garnhirschin), Martin Ilgen, die Leitholt Schusterin, Peter Schwarz, Hans Treiber, Dictus Wagener, Jobst Stumpf, Caspar Grünebaum, Gertrud Bauerin, Centurio Gensch, Wenzel Rege [1]).

Im vierten Viertel: Michel Allenbergk, Lorenz Klumperer, der Herr Pfarner, Anders Pirling, Barthel Roland, Wilhelm Halm, Henrich Crisilipp, Caspar Trost, Urban Schumann, Peter Scheffer, Lorenz Buffendorff, die Martensin, George Werner, Martin Schlagk, Bastian Punicker, Thomas Temler, Asman Tech, Franz Ohemher (auch Ohmher), George Brombs, Erhart Hering, die Hennicke, Hans Kanolt, Nickel Lump, Hans Pezelt (später Pezolt), Bastian Mezner, Joseph Schild, Herr Williwaldus Crisilipp [2]), Nickel Pezelt.

Dazu kommen noch die zu einem Erbzins verpflichteten Besitzer von „neuen Heusern furm Thur“, also in der Vorstadt: Simon Reinsch, Caspar Großkopf, George Helborn, Matthes Bader, Matthes Schlagk, Jobst Löffeler, Wolf Arnold, Cyriacus Geier, Valtin Frank, Cyriacus Lange, die Luschin, die alte Baderin, Michel Gruner, Hans Wilhelm, Catherina Wilhelms, Philipp Springer, Caspar Schumann, George Koch, Hans Hundeheiter, Hans Bräutigam, Veit Spahn, die Geierin, Dictus Schindeler, Matthes des alten Stadtknechts Weib.

Hiernach gab es innerhalb der Stadtmauern 146 Häuser; das erste und vierte Viertel hatten weit weniger als das zweite und dritte. Hinsichtlich der Lage dieser Stadtteile ergiebt sich aus

[1]) Beachtenswert ist, daß überall nur ein Vorname vorkommt; ebenso in den Taufregistern dieser Zeit.

[2]) Über diesen Pfarrer des benachbarten Etzdorf, der nach obigem in Eisenberg ein Haus besaß, vgl. Löbe, Gesch. der Kirchen u. Schulen von S.-Altenb. III, 64, auch Mitteil. 9. Heft, S. 6. In dem Gerichtsbuche wird (1557) der oben als Bürger des 4. Viertels genannte Henrich Cr. als Richter (wohl Landrichter) bezeichnet.

dem Lehenbuche, daß am Markte alle vier Viertel zusammenstießen. Verschiedenes weist auf die Annahme hin, daß die linke Seite des Steinwegs vom Steinthore bis zur Schloßgasse mit allen dahinter liegenden Häusern bis ans Schloß das 1. Viertel bildete. Diesem gehörte z. B. Baumgertel an, der nach dem Lehenbuche ein Haus in der Rittergasse, der jetzigen Ernststraße, besaß. Die Marktseite von der Schloßgasse bis zu dem Freihofe, den Frau von Kayn bewohnte (jetzt Amthaus), dürfte mit allem, was dahinter lag, das 2. Viertel gebildet haben, der übrige Markt und der Petersplatz mit Zubehör das 3. Viertel, die rechte Seite des Steinwegs mit den rückwärts gelegenen Straßen das 4. Viertel. So erklärt es sich, daß Bürger, die nach dem Lehenbuche am Markte wohnten, dem 1. oder auch dem 2., 3. und 4. Viertel angehören konnten; denn die Eckhäuser des oberen Steinwegs lagen zugleich am Markte. Überdies ist diese Teilung der Stadt durch die vom Steinthore bis ans Amthaus laufende Hauptstraße und durch die Schloßgasse mit ihrer Fortsetzung nach Norden hin die naturgemäßeste. Nach Back (I, 228) zerfiel die Stadt später in einen Markt-, Schloß-, Steinwegs- und Petersbezirk. Die 24 Häuser der Vorstadt beweisen, wie frühzeitig man auf den Schutz der Mauern verzichtete [1]). Freilich blieb noch genug Raum zur Ansiedelung innerhalb und außerhalb der Thore übrig; denn im Jahre 1842 hatte nach Back (I, 204) Eisenberg in der Stadt 313 und in der Vorstadt 226 schoßbare Häuser.

Bei dieser Stadtanlage blieb zum Gartenbau sehr viel Gelegenheit, wie ja auch heute noch die Häuserkomplexe von Eisenberg verhältnismäßig viele Gärten in sich schließen. Es werden in der ältesten Rechnung 72 Personen genannt, die für einen Krautgarten zu Groschen zinsen; 25 zahlen einen Gartenzins von 12—15 alten Pfennigen, 65 einen von 2 gr., vier Bürger zahlen dafür je 4 gr. und Martha Brombsin sogar 24 gr. Dies sind im ganzen 167 Gärten bei 146, bez. 170 Häusern; manche lagen allerdings außerhalb der Stadt.

Neben diesem Gartenbau wurde in ausgedehnter Weise Wald-, Feld- und Wiesenbau betrieben; denn bei 66 der erwähnten Haus-

[1]) Über die Beschränkungen und Verpflichtungen, welche die Stadt diesen Vorstädtern auferlegte, geben Art. 27 u. 42 der Polizeiordnung (a. a. O. S. 39 u. 45 f.) Aufschluß.

besitzer, also bei fast 45 v. H., werden Grundstücke erwähnt, die sie bewirtschaften. Nach dem für diese und für die Häuser bezahlten Geschoß waren die wohlhabendsten Bürger Hans Funck, Sebastian Langebach, Nickel Pezelt und Joseph Schild, von denen die drei letzten zu den Ratspersonen gehörten; Pezelt war nach unserem Gelde etwa mit 8,64 Mk., Schild mit 10,68 Mk. besteuert. Dieser hat eine Zeit lang das sogenannte Steinhaus, im Lehenbuche „Edelhof am Thore" genannt, in Pacht gehabt, wie seit dem Jahre 1516 Caspar Petzelt, wohl der Vater des genannten Nickel Petzelt. Der Sohn von Joseph Schild, Melchior mit Namen, scheint diesen Freihof um d. J. 1588 gekauft zu haben. (Back I, 491 f.). Mit diesen Angaben stimmt die obige Annahme über die Stadtviertel, nach welcher das Steinhaus im 4. Viertel lag. Denn unter den Bürgern desselben machte Nickel Pezelt den Beschluß. Das gesamte Bürgergeschoß betrug nach unserm Gelde etwas über 300 Mk. Über die Art, wie es einging, giebt die Rechnung eine Notiz, wenn sie sagt, Geschoß und Zehnten seien vom Knecht und einem Knaben „eingemahnet" worden.

Bemerkenswert sind in dieser Steuerliste noch die Angaben über die Lage der Grundstücke, die uns manches über die hier üblichen, zum Teil später veränderten oder verschwundenen Flurbezeichnungen mitteilen.

Sehr häufig wird Walthersdorf erwähnt; so kommt mehrmals Geschoß vor „von einer Wiesen zu Walthersdorf". Es erhält hierdurch die von Back (I, 129 u. 198) vertretene Ansicht Wahrscheinlichkeit, daß ein Dorf jenes Namens eine Art Vorstadt zur alten Stadt gebildet hat, die zwischen dem Schortenthale und der Königshofener Straße nach dem sogen. Wetterkreuze zu lag. Die dortigen Grundstücke werden noch heute mit dem Namen St. Walther bezeichnet. Wenn es auch einen Heiligen dieses Namens giebt, dessen Kapelle einst dort gestanden haben könnte [1]), so bietet doch für die Form St. Walther unsere Rechnung keinen Anhalt. Vielleicht hat sie sich eingebürgert nach Analogie von St. Nikolaus, einer Bezeichnung, die allerdings durchaus berechtigt ist. Denn die Nicolaikapelle kommt als Kirche der alten Stadt urkundlich in den Jahren

[1]) Gedenktage für einen heil. Walther sind nach Stadlers Heiligenlexikon (Augsburg 1858—76) 12. März, 16. Juli, 16. u. 29. Nov.

1219, 1274, 1290, 1359 und 1490 vor (vgl. Back I, 128 f), und unsere Rechnung spricht geradezu von dem „St. Niklas-Kirchhofe“. Die Felder, welche jetzt die zu St. Niklas heißen, weisen darauf hin, daß die Kirche westlich vom Kesselteiche gelegen hat.

Diese Bezeichnung hat allem Anscheine nach auch Veranlassung gegeben, ein „Sankt“ dem Namen Gottwalt vorzusetzen, mit dem man Grundstücke in der Nähe des Weißenmauerteiches benennt. Einen Heiligen dieses Namens, so ehrwürdig er auch klingt, giebt es überhaupt nicht, und wenn eine Gottwaltkapelle in dortiger Gegend gestanden hätte, was Back (I, 129) ohne Beleg anzunehmen geneigt ist, so würde sie ohne Zweifel auch der Schreiber unserer Rechnung bei Bestimmung der Grundstücke erwähnt haben, die ihm in Ermangelung einer Flurkarte oft rechte Schwierigkeiten macht. Der Name Gottwalt kommt bei ihm aber gar nicht vor; er dürfte daher wohl erst üblich geworden sein, seitdem an jener Stelle Johann Gottwalt Felder besaß, der seit dem Jahre 1565 als Schulmeister und 1573—1584 als Pfarrer in Eisenberg wirkte (Löbe, a. a. O. S. 22) und von dessen Landwirtschaft und Kauflust das Lehenbuch reichlich zeugt. Dafür, daß der Name eines langjährigen Besitzers zur Bezeichnung von Grundstücken verwandt wurde, werden dann noch weitere Belege folgen[1]). Es kann also der Name Gottwalt auf der Flurkarte beibehalten werden, ihn aber heilig zu sprechen, haben wir keinen Anlaß.

Für die in Frage stehende Flur gebraucht unser Stadtschreiber die allgemeine Bezeichnung alte Stadt. Dort lagen nach seinen Angaben Gärten, Felder, Wiesen, auch Gehölz, wo Bundholz gesammelt wurde. Die alte Stadt erstreckte sich also noch über den heutigen Stadtteil dieses Namens hinaus auf die Gegend am Kesselteiche und den südöstlichen Teil der Donitzschkau (in der Rechnung Donnzschka oder —kau), der von dem Bache gleiches Namens durchflossenen Niederung[2]), von wo sie sich nach der Kämpfeschen Fabrik,

---

[1]) Auch nach einem Pfarrer Avianus werden noch heute Grundstücke (z. B. bei den Thongruben) benannt.

[2]) Dies bedeutet wahrscheinlich der slavische Name, der in der Nähe von Gösen, Törpla, dem Schortenthale (vgl. Weise, die slavischen Ansiedelungen im Herzogt. S.-Alt., Osterprogr. des Eisenb. Gymn. 1883, S. 22 f.) nicht auffallen kann. Im Altslovenischen heißt do an u. nizuku niedrig.

dem Bahnhofe und dem Schützenhause hinzog. Nach der gewöhnlichen Annahme wurde diese Ansiedelung ums Jahr 1470 durch einen furchtbaren Brand zerstört, so daß nur noch 15 Häuser in der Nähe des Klosters übrig blieben. Die obdachlosen Bewohner sollen in der neuen, um das Schloß herum entstandenen Stadt Unterkunft gesucht und die Trümmerstätte allmählich in Grundstücke verwandelt haben (Back I, 126 ff.).

Auf diese städtische Wüstung deutet auch der in der Rechnung vorkommende wüste Weg. Nach der ersten Rechnung stieß er an den mittlen Teich, nach der von 1557/58 auch an den unteren. Nach der Rechnung von 1560/61 lag der mittle Teich nach Gösen zu, und nach der von 1563/64 zog sich der wüste Weg auch über ihn hinauf. Hiernach ist der mittle Teich der, welcher später, jedenfalls nach dem wüsten Wege, der wüste genannt wurde. Nach Back (I, 189 f.) erhielt aus diesem noch im Jahre 1843 der Donitzschkaubach seine Hauptnahrung. Da nach einer Beschreibung des Weichbildes, welches i. J. 1274 der alten und der neuen Stadt zusammen gewährt wurde, der erste der 13 Grenzsteine am wüsten Teiche stand (Back I, 227) und dieser, wie die meisten andern, noch erhalten ist, so läßt sich die Lage dieses ausgetrockneten Teiches leicht bestimmen. Er befand sich rechts von der neuen Gösener Straße, die seinetwegen kurz vor dem Berge eine Ausbiegung nach links erhalten hat. Der oben erwähnte untere Teich ist, da der Kesselteich stets als „Kesselersteich“ [1]), der Prinzenteich aber als „Stadtteich nach der Saß“, ins Rats Gericht gehörig (d. h. innerhalb des Weichbildes gelegen), bezeichnet wird, ohne Zweifel der unter der Altstadt gelegene Weißemauerteich. Hiernach wäre der wüste Weg der, welcher von letzterem Teiche an der Kämpfeschen Fabrik vorbei durch die Donitzschkau, also durch die verwüstete alte Stadt, und dann neben dem ausgetrockneten wüsten Teiche hin rechts von der Gösener Straße an zwei Thongruben vorbei nach der alten Weinstraße führt; es war dies wohl damals der nach Gösen führende Hauptweg, da es ja eine Straße dahin von hier aus noch nicht gab (vgl. Back I, 109). Noch jetzt wird, wie i. J. 1555, die Grasnutzung dieses teilweise mit Lagsteinen begrenzten Weges von der Stadt verpachtet. Der in den Rechnungen mehrfach, aber ohne Beziehung zum wüsten

[1]) Im Lehenbuche wird er (1580) bereits Kesselteich genannt.

Wege vorkommende obere Teich ist jedenfalls der jetzt ausgetrocknete Teich links von der Gösener Straße zwischen der Beuche und dem roten Berge.

Von Teichen werden außerdem in den Rechnungen noch erwähnt der Teich schlechthin, nach dem Zusammenhange wohl der Klosterteich, neben dem noch jetzt bestehenden, von einer eignen Quelle gespeisten Klosterfischhause gelegen und erst neuerdings zugeschüttet [1]). Ferner wird oft genannt die Schöpfe und zwar in dieser Form statt in der später allgemein üblichen und auch schon in den Rechnungen vorkommenden niederdeutschen Form Schöppe. Ihr Teichdamm war mit 4 gr. schoßpflichtig, aus den herumstehenden Weiden löste man 1555/56 5 gr., aus den ihr entnommenen Fischen 30 gr. Der daneben noch genannte kleinere Teich bei der Ziegelhütte [2]) ist die nachmalige kleine Schöppe (Back I, 189). Davon zu unterscheiden ist der „Sumpf für der Ziegelhütten", den die mit Brot und Käse bewirteten Froner ausfegen mußten; er wurde i. J. 1842 ausgeschüttet und in einen Garten verwandelt. Den Vorstadtteich, der in der Rechnung von 1557/58 genannt wird, verlegt Back in nicht recht deutlicher Weise an die alte Hartmannsdorfer Straße (I, 217). Nicht mit Bestimmtheit läßt sich nach den bisher vorhandenen Unterlagen sagen, welcher Teich als Rohrteich bezeichnet ist. Es könnte einer der schilfreichen Thonteiche damit gemeint sein, auch deshalb, weil von ihm eine Röhrenfahrt nach der Stadt ging (Schultes, diplomat. u. statist. Nachr. von Eisenberg, S. 55); in der damaligen Sprache ist ja ein Unterschied zwischen Rohr und Röhre nicht gemacht. An diesen früher als Thongrube fürs Kloster dienenden Teichen (Back I, 189) lag jedenfalls der Thonacker. Die übrigen bekannten Teiche werden nicht genannt. Doch die genaue Bezeichnung „Stadtteich nach der Saß" besagt, daß es noch andere Stadtteiche gegeben hat, die ja bei dem damaligen Feuerlöschwesen so wichtig waren (vgl. Back I, 216 f.).

Erwähnt wird ferner ein Acker am Hühnerberg. Dieser Name ist sehr alt; denn nach einer Urkunde vom Jahre 1288

[1]) Backs Ansicht (I, 189), daß der Klosterteich einen Teil der sog. Ringwiese eingenommen habe, ist nach dem Urteile eines sehr sach- und ortskundigen Mannes, dem ich viel Aufklärung in diesen topographischen Fragen verdanke, des Herrn Ratsherrn H. Völcker, unhaltbar.

[2]) Gemeint ist die städtische an der rodaischen Straße.

(Mitteil. 1. H., S. 47) wurde damals ein Hünerberg, als Wald bei Eisenberg bezeichnet, dem Kloster geschenkt (vgl. Back I, 159 und 187). Dies ist jedoch nicht der auf dem Fußwege nach Klosterlausnitz gelegene Waldberg, sondern, wie der in der Rechnung von 1560/61 gemachte Zusatz „über der Donnzschkau“ deutlich sagt, ein zu Königshofen gehöriges Hölzchen, das in einem Berichte des Landrichters Schlichtegroll über die im Jahre 1668 gesetzten Grenzsteine des Amtsbezirks erwähnt wird (Back II, 377). Der Name kommt vielleicht von dem in Hühnern zu zahlenden Zins, wie er in den Klosterurkunden (vgl. Mitteil. 1. H., S. 50) und auch in unsern Rechnungen vielfach vorkommt.

In der oberen Donitzschkau, entweder zwischen der Beuche und dem roten Berge oder zwischen diesem und dem Dorfe Saasa, ist wohl die Wiese „in der Awe“ zu suchen; denn für diese Gegend paßt sehr gut der Name, der ein wasserreiches Wiesenland bedeutet.

Der Vermerk „5 gr. vom halben Teil des Holzes am Sandhuffel“ weist auf die Anhöhe hinter der Randhahnschen Fabrik, die noch bis in die neueste Zeit wegen des dort gegrabenen Materials Sandhügel oder kurz Sand genannt wird (Back I, 187). Auch der Name Gerichtsberg für die Anhöhe im Norden der Stadt rechts von der Königshofener Straße hat sich bis heute erhalten. Seine Erwähnung in unserer Rechnung [1]) beweist, daß nicht erst in späterer Zeit, nach Back (I, 86) seit 1719, dort Verbrecher hingerichtet wurden. Ob dies in frühester Zeit auf dem oben erwähnten Sande geschehen ist, wie Back angiebt, möchte ich bezweifeln, da in unsrer Rechnung zwischen Sandhuffel und Gerichtsberg geschieden wird. Die Verwechselung dürfte darauf beruhen, daß im Slavischen sandu Gericht heißt. Diesen nach Königshofen zu gelegenen Richtplatz hatte der Stadtrat mit dem Amte gemeinsam; später [2]) legte jener einen eignen an, den sogenannten Köpfplan, dessen Lage links von der Saasaer Straße da, wo der Hainspitzer Weg abgeht, durch Knochenfunde beim Grundgraben für ein neues Haus festgestellt worden ist. In unsern Rechnungen kommt diese Richtstätte nicht vor.

---

[1]) In der Rechnung von 1562/63 heißt es: „Gericht bei der Königshofer Straße“.

[2]) Nach Back (I, 86) erst 1662; und doch kommt nach ihm (I, 179) das „Halsgericht nach der Saasa“ schon in den Klosterkaufsakten vor.

Ebenso fehlt die Bezeichnung Heide für die jetzige Gegend hinter der Walthersdorfer Flur links vom Schortenthale. Dieses aber wird bei der Aufzählung der Grundstücke oft erwähnt; da nichts Genaueres hinzugefügt wird, so sind wohl Wiesen gemeint. Die Erwähnung von Äckern am Neuen Hofe, wo z. B. 1564/65 die Froner Steine auflesen mußten, beweist, daß diese noch jetzt für einen Feldbezirk rechts über dem Schortenthale übliche Flurbezeichnung schon bestand, ehe das an Stelle des verfallenen Klosters errichtete Vorwerk dort gebaut wurde. Dieses wurde ja an einer Stelle errichtet, wo schon in früher Zeit ein Gutshof gestanden hatte [1]).

Die ganze vormals mit Laub- und Nadelholz bewachsene Anhöhe, die wir jetzt Kirschberg nennen, hieß wegen ihres Kiefernbestandes der Kienberg; wie die in der Rechnung auch vorkommende Mehrzahl „die Kienberge" beweist, gehörte dazu auch der jetzige nasse Wald, erst später so benannt nach einem dahinter liegenden Etzdorfer Gehölz. Wohl am Fuße des vorderen Kienberges, nahe am Eingange ins Schortenthal, lag das Erlich, als Gehölz und als Wiese bezeichnet, und näher nach der jetzigen Schneckenmühle zu, die ja damals, offenbar wegen des reichlichen Weidenbestands in ihrer Nähe, Weidenmühle hieß, das Weidicht. Aber es wird auch ein „Weidicht bei der Schöpfen" erwähnt.

Vom Ausgange des Schortenthals nach dem Kloster hin lag wohl die Klosterwiese (die jetzige Ringwiese). Sie wird, obgleich in unserer Rechnung die Klostergüter in einer besonderen Abteilung behandelt werden, im ersten Kapitel als schoßbares Grundstück aufgeführt und zwar mit dem Zusatze, daß auch noch 2 gr. Zins von ihr gezahlt wurden. Diese Verbindung von Geschoß und Zins deutet hier wie noch in andern Fällen darauf hin, daß es sich um älteren Stadtbesitz handelte, der gegen einen mäßigen Zins, meist Erbzins, einem Bürger oder Flurnachbar (Forenser), oft erblich, überlassen wurde. Es war also wohl schon längere Zeit vor dem endgiltigen Abschlusse des Klosterkaufes jene Wiese in städtischen Besitz übergegangen.

Wenn ein Acker und ein Holz am Bache nach Etzdorf genannt wird und ein Stück Acker am Bache nach Kursdorf, so ist natürlich

[1]) Näheres hierüber s. bei Back I, 195 f.

der Schnecken- oder Malzbach gemeint; er hieß demnach damals schlechtweg der Bach. Links vom Wege nach Etzdorf, oberhalb der spätern Schneckenmühle lag der Hopfberg (vgl. Mitteil. 9. H., S. 20 f.). Dort hat noch in unserm Jahrhundert eine Hopfenpflanzung bestanden. Außerdem wird aber auch noch ein Hopfberg hinterm Schafstall, also wohl der Klosterschäferei, und ein Hopfgarten aufgeführt. Die Erwähnung eines Flachsackers bezeugt ebenfalls eine jetzt hier seltene Art der Bodenkultur. Daß Flachsbau nicht nur auf dem erwähnten Acker betrieben worden ist, geht aus den für jene Zeit sehr bezeichnenden Bestimmungen hervor, welche die alte Polizeiordnung im 29. und 38. Art. (a. a. O. S. 40 u. 44) über die Behandlung des Flachses innerhalb der Stadt giebt.

Weiter sind aufgeführt Holz und Wiese an der Rauda, bei welcher auch das als Gehölz bei der jetzigen Weißenmühle bezeichnete Bornthal[1]) lag, ferner Äcker an der Steingruben, jedenfalls dem noch deutlich erkennbaren, unterhalb der wasserreichen Siebenfreude gelegenen alten Ratssteinbruche; denn es wurden einmal in der Nähe Bornröhren eingelegt. Von ihm wird ein anderer unterschieden durch den Zusatz „do man ins Rats Mühl gehet", d. h. in die jetzige Schössersmühle. Dahin führte nach einer für diese Mühle gemachten Ausgabe bereits wie heute ein fahrbarer Weg, der Mühlweg, neben welchem noch ein Mühlsteig vorkommt. Spuren von Steinbrüchen sind am Wege nach dieser Mühle an mehrern Stellen zu erkennen. Der ganze Abhang nach ihr hin besteht aus Buntsandstein. Sehr bemerkenswert ist die zweimal genannte Eisengrube; denn sie deutet auf das Metall hin, das unsrer Stadt wohl den Namen gegeben hat (doch vgl. Mitteil. 9. H., S. 7). Herzog Christian ging hiernach bei seinem im Jahre 1685 mit wenig Erfolg wieder aufgenommenen Bergbau, dessen Schächte an verschiedenen Stellen bei Kursdorf noch zu erkennen sind, älteren Spuren nach; jedenfalls hat der alte Name „Eisengrube" auf sein verunglücktes Unternehmen Einfluß geübt[2]).

Das bei der Schössersmühle liegende Langethal spielt in der Rechnung eine große Rolle, weil dort viel Deputatholz geschlagen wurde, so viel, daß man dort im Jahre 1564/65 eine Trift ein-

[1]) Dieser Name scheint verschwunden zu sein.

[2]) Vgl. Mitteil. 11. H., S. 53 ff.

richten konnte; auch ein Holz am „Wallikberge" sollte damals „zur gemeinen Trift" gebraucht werden. Ein Bürger besitzt eine Wiese „unter Günthers Mühl", der nach einer altangesessenen Familie Günther benannten späteren Pfarrmühle (Back I, 193).

Der Name Merzenthal, jedenfalls von dem auch in der Rechnung stehenden Familiennamen Merz hergeleitet, ist nicht mehr üblich; damals gehörte es einem Hans Hübschmann, es ist daher wohl identisch mit dem heutigen Hübschmannsgrunde, einer Thalmulde, die von der Schössersmühle nach der über ihr und Kursdorf gelegenen Anhöhe führt. Ein großer Teil der letztern heißt noch heute Gläserholz, ein Name, der schon in einer Klosterurkunde vom Jahre 1288 vorkommt (Back I, 159). Der ausgedehnte Wald, der fast bis auf die der Stadt gegenüberliegenden Anhöhen gereicht haben mag, jetzt aber bis auf eine stattliche an einer Kirschpflanzung stehende Fichte verschwunden ist, stand nach der Rechnung von 1559/60 unter dem Jägermeister zu Roda; an ihn wendet sich der Rat, um Holz zu städtischen Zwecken aus dem Gläserholze zu erlangen. Auch Äcker von Bürgern lagen „vurm Gläsersholz" [1]), einer hinter ihm.

Auch der nach der „Alten Erholung" hin sich anschließende Silberberg mag noch meist mit Wald bedeckt gewesen sein; denn es wird noch besonders der Silberacker erwähnt, also wohl eins von den wenigen Feldern, die dort lagen. Ebenso war das Krähennest (in der Rechnung Kraennest), der jetzt nur bei der Eisenbahnhaltestelle „Kastanie" mit einem kleinen Gebüsch bewachsene Abhang, auf dem noch heute oft Hunderte von Raben sitzen, einst bis hinauf bewaldet.

Die nach der Stadt zu folgenden waldfreien Abhänge bis zu dem heutigen „Thälchen" sind wohl der Thalberg, wo nach den Rechnungen Wiesen und Gärten lagen. Über ihm gab es wie heute Äcker; darunter lag die Thalwiese und der Thalborn, der jetzige Gerhardsbrunnen [2]) oder ein Brunnen der nahen Gerberei; denn

[1]) Diese Form deutet darauf hin, daß es nach einem Besitzer so benannt worden ist (vgl. Kesselersteich, Hübschmannsgrund). Im Jahre 1557/58 wurde es für ein Honorar von 21 gr. vom Holzmeister ausgemessen, es war also wohl zum Teil städtischer Besitz.

[2]) Ob es derselbe ist, der in einer Klosterurkunde vom Jahre 1453 (Back I, 172) genannt wird, ist unsicher; Back hat ihn bei der Aufzählung der Brunnen (I, 218 ff.) übergangen.

dabei lag nach den Rechnungen eins von den drei unter den Bürgerbesitzungen erwähnten Gerbhäusern. Der „Kretzschmarsacker überm Thalborn" hat wohl einmal, vielleicht in viel früherer Zeit, einem Gastwirte gehört[1]).

Es werden sodann Äcker bei der Wolfsgruben und auch noch bei der neuen Wolfsgruben verzeichnet. Die adjektivische Beifügung weist darauf hin, daß es nicht eine natürliche Schlucht, sondern eine künstliche Anlage war mit dem Zwecke, Wölfe zu erlegen, die auch nach andern Angaben in hiesiger Gegend vorkamen (vgl. Mitt. 9. H., S. 13). Der Name Wolfsgrube bezeichnet jetzt einen Felderkomplex, der sich vom Walde am Fußwege zur Schössersmühle nach der Mühlstraße zu erstreckt. Der vordere Teil, nach der Stadt zu, heißt aber nach seinem dreieckigen Ausläufer (zwischen der Mühlstraße und dem von ihr links nach dem Thälchen und auch nach den Mühlen führenden Seitenwege) der Gehren. Auf diese Stelle weist die Rechnung hin, wenn es heißt (1555/56): „5 gr. vom Girn am tiefen Wege" oder (1557/58) „ein Acker, der Gern genannt". Denn beide Wörter sind mundartliche Formen für das mhd. gêre = keilförmiges Stück[2]). Der tiefe Weg ist der an der Spitze sich teilende Hohlweg, von dem in der Rechnung ein „tiefer Weg in der Altstadt" unterschieden wird, wohl die Hohle, welche vom Kesselteiche rechts heraufführt, während ein steilerer Weg links nach dem Kloster geht. Rechts von der am Gehren vorbei nach den Mühlen gehenden Hauptstraße, oberhalb der jetzigen Ziegelhütte, mag auch i. J. 1564/65 die „Lehmgrube für die Gemeine" angelegt worden sein.

Auch der dem Gehren benachbarte Hellkopf und die Siebenfreude finden sich oft in den Rechnungen, letztere besonders wegen der zur Wasserzufuhr benutzten sieben Quellen, die man im Jahre 1505 zur großen Freude nach langem Suchen entdeckt haben soll (Back I, 218). In der Nähe scheint auch das in den Rechnungen oft genannte Zinkenthal gelegen zu haben. Dort gab es eine Leite, d. h. Bergabhang, Halde (mhd. lîte); auch Äcker lagen davor und darin. Dieser Name soll noch in der Form Zinkerthal für

---

[1]) In den das Brauwesen betreffenden Urkunden (vgl. Mitteil. 10. H., S. 6 ff.) ist der slavische Ausdruck Kretzschmar für Schankwirt häufig.

[2]) Auch Luther braucht es in der Form Geren (z. B. Haggai 2, 13) für den Zipfel des Gewandes.

den Hang gebraucht werden, der sich von der am Wege nach der Pfarrmühle gelegenen Kirschpflanzung nach der Walkmühle hinabzieht.

Die Gebind, d. h. freies, besonderem Anbau vorbehaltenes, eingehegtes Grundstück (mhd. biunde) ist, da dort altes Klostergut lag, natürlich ebenfalls in den Rechnungen vertreten. Dasselbe gilt von dem roten Berge; dort lag ein Stück Acker, „Hans Keßlers gewest“. Es ist dies derselbe Besitzer, nach dem auch der Kesselersteich und der ebenfalls vorkommende Kesselersgarten benannt war.

In nächster Nähe der Stadt sind noch folgende Örtlichkeiten hervorzuheben. Es lagen Wiese, Holz und auch ein Garten, den der Schösser Caspar Zorn, später sein Sohn Jobst verzinste, hinter der Schösserei. Da es für dieses Gebäude in den späteren Rechnungen bei Angabe derselben Grundstücke heißt „hinter dem Schlosse“, so ist damit klar erwiesen, daß im Schlosse das Amtslokal des Schössers war und zwar in dem nach einer Inschrift im Jahre 1589 reparierten Seitengebäude, in welchem später Herzog Christian eine Wohnung für die Amtshauptleute einrichten ließ (Back I, 255, Mitteil. 1. H., S. 74). Daß dieses schon 1555/56 das Amthaus war, beweist auch die Erwähnung eines Brunnens auf der Schösserei außer dem Schloßbrunnen. Jener ist ohne Zweifel der noch jetzt auf dem sogenannten Scheithofe, also dem Hofe der alten Schösserei, vorhandene. Die im Gerichtsbuche erwähnte „Querchgasse, do man vom Markte nach der Schösserei geht,“ ist die Marktgasse mit ihren Fortsetzungen (der Kreuzgasse oder der Wassergasse). Die oben erwähnten Grundstücke lagen natürlich, da sie der Stadt schoßbar waren, außerhalb der Schloß-, bez. Stadtmauer, hinter welcher es selbstverständlich damals ganz anders aussah als heutzutage. Wie nahe damals die Feldmark an die heutige Stadt heranreichte, beweist noch ein in den Rechnungen neben einem Baumgarten aufgeführter Acker an der Ziegelhütte.

Beachtenswert ist ferner ein Acker hinter dem Gottesacker, der Hans Funcke gehörte. Es ist offenbar derselbe, welchen im Jahre 1581 der Junggesell Christoph Funcke dem gemeinen oder Gotteskasten zur Erweiterung des damals noch sehr kleinen, zwischen der Straße, dem Westende der späteren Gottesackerkirche und dem jetzigen Spritzenhause nach dem Steinthore zu gelegenen Friedhofes

vermachte, weshalb i. J. 1598 der Pfarrer Avianus[1]) bei dem Herzog Johann um Zinserlaß für ihn nachsuchte (Back I, 352). Der damalige Friedhof wurde nach einem Kaufbriefe über das Steinhaus vom Jahre 1542 als Hospitalgottesacker bezeichnet; er war zufolge der 2. Kirchenvisitation des Jahres 1533 angelegt worden (vgl. Mitt. 8. H., S. 40). Jene, in unseren Rechnungen übrigens niemals vorkommende, Bezeichnung stammt jedenfalls von der Lage beim städtischen Hospital. Dieses wurde nach einer im hiesigen Ephoralarchive vorhandenen Spitalrechnung bereits i. J. 1512 erbaut[2]); die Rechnungsposten zeigen deutlich, daß es sich damals um einen Neubau handelte. Dieses Hospital lag wohl auf derselben Stelle, auf der in den Jahren 1655 und 56 ein neues errichtet wurde, nahe bei der jetzigen Gottesackerkirche (Back I, 421). Das im Jahre 1255 erbaute und nach dem Visitationsbericht von 1569 von der Stadt, wohl als Siechenhaus, noch weiter benutzte Klosterhospital dagegen ist das nahe an dem S. 15 erwähnten Fischhause stehende Gebäude, das noch heute Spittel heißt. In der Nähe des oben beschriebenen Gottesackers ist also der in unserer Rechnung angeführte Acker beim Hospital zu suchen. Auch ein Born hat schon damals dort gestanden, der Spitalborn genannt.

Der Klostergarten wird in den späteren Rechnungen als Garten vor dem Vorwerk bezeichnet; er lag südwestlich nach der Stadt zu (vgl. Back I, 140). Ein anderer Garten, beim Kloster gelegen, den Langenbach besaß, ist wohl derselbe, der den Nachkommen dieses Bürgers bis in die neueste Zeit gehört hat.

Zu dem Geschoß und Zins der Bürger kam nun noch die Steuer, welche die bereits erwähnten „Auswärtigen“ oder Forenser als Besitzer von Grundstücken innerhalb der Stadtflur zu zahlen hatten. Diese Verpflichtung hatten außer vielen Bauern der Nachbardörfer ein Blasius Brombs, wohl ein Verwandter der im 2. Viertel wohnenden Brombsin und des Landrichters Martin Brombs (Back I, 90), und besonders viele adelige Umwohner. Durch das Rechnungskapitel „Einnahme auswirtischen Geschosses“ und das spätere „Einnahme aus der Ziegelhütten“, die im weiten Umkreise

[1]) Vgl. Anm. 1 zu S. 13.

[2]) Jene sichere Quelle hat Back nicht gekannt; er kommt daher betreffs der Bauzeit über Vermutungen nicht hinaus.

ihre Fabrikate absetzte, sowie auch durch die Notizen über Ehrengeschenke erhalten wir eine Übersicht über die große Menge adeliger Grundbesitzer, welche damals in der Nähe von Eisenberg saßen. Es sind folgende: Henrich von Mühlheim (in Urkunden auch Mülnheim) zu Rauda, nach einer Rechnungsnotiz Besitzer der Hohenmühle (jetzigen Weißenmühle), dem auch die Schmeißersmühle (schon damals auch Robertsmühle) als Lehen gehörte (Back I, 192), ferner Christophel von Krauschwitz, später Otto Christoph von Beschwitz zu Rauda, Melchior von Kayn zu Thiemendorf, Rudolf von Kayn zu Tanneck, Melchior von Plausigk zu Gösen, Henrich von Bünau zu Schkölen, zu Meineweh und zu Helmsdorf, Rudolf von Bünau zu Quesnitz und Großhelmsdorf, Henrich von Wolframsdorff (auch Wolsdorff) zu Rauschwitz [1]), Levin von Wolframsdorff zu Köstritz, Friedrich von der Oelsnitz (zu Droschka)[2]), Lippold von Wolframsdorff, später Asmus von der Oelsnitz zu Serba[3]), Friedrich von Porzigk zu Neidschitz, Utz (= Ulrich) vom Ende zu Kaschwitz, Heinrich von Germar zu Groitzschen, Ludwig Sommerlatte[4]) zu Molau, Nickel Hanfmuß zu Etzdorf, Hans Ernst von Drackstedt zum Heiligen Kreuz, Schenk Jörg zu Tautenburg[5]), Schenk Hans zu Frauenprießnitz, der von Horstall zu Kasekirchen, Nickel und Christoph Gräff zu Goldschau. Ohne Ortsangabe werden noch genannt die von Breitenbauch, Henrich Münch[6]) als Vormund der Jungfrau Anna von Welnitz, Hans von Heinitz, Hans und Ditz von Pork[7]), Hans von Etzdorf, Nickel von Lichtenhain, George Meerrettig (nach Löbe a. a. O. S. 60 zu Hartmannsdorf).

Geschoß und Zins mußte auch von der Obersteigmühle, die seit Mitte des 17. Jahrhunderts nach einem Amtsschreiber Lauhn Amts-

[1]) Dort war ein Vorwerk des Klosters Lausnitz (Löbe, a. a. O. S. 72).

[2]) Diese Ergänzung nach Löbe, a. a. O. S. 159.

[3]) Vgl. Mitteil. 10. H., S. 9 u. 25.

[4]) Über diese Adelsfamilie vgl. Back I, 172, 258, 497; II, 378. Das Wörtchen „von" wird bei Namen, die keinen Ort bezeichnen, mit Recht gewöhnlich weggelassen.

[5]) Vgl. Mitt. 10. H., S. 9.

[6]) Vgl. Mitt. 1. H., S. 72 u. Back I, 178.

[7]) Dieser vertrat nach dem Taufregister am 13. Dez. 1558 Patenstelle; er war damals fürstlicher Jägermeister. Ein Hermann v. Pork verheiratete sich nach dem Eheregister am 24. Septbr. 1559 mit der S. 8 erwähnten Witwe eines Helmbrecht von Baumbach.

schreibersmühle genannt wurde (Back I, 193), bezahlt werden. Im Jahre 1555 besaß sie nach der Rechnung Georg Schindeler. Die Mühle, die Scheune und der Garten waren als früheres Stadtgut, wie es ausdrücklich heißt, nach Eisenberg zu verzinsen. Und unter den Auswärtigen, welche schoßpflichtig waren, ist auch das Tuchmacherhandwerk aufgeführt. Es hatten sich demnach die Lein- und Wollweber zusammengeschlossen, lange bevor sie ihr Innungsprivilegium erhielten, was nach Back (I, 457) erst im Jahre 1595 geschah.

Alle diese Beiträge, die zum eigentlichen Bürgergeschoß hinzukommen, darunter auch „Korn- und Haberzins" von einigen Bürgern, brachten der Stadt 1555/56 noch eine Einnahme von etwa 140 Mk.

In die Gemeindekasse floß in diesem Jahre auch ein kleiner Betrag für Bürgerrecht. Es wurden 5 Neulinge aufgenommen, die dafür je 6 gr. (einer nur 4 gr.) zu zahlen hatten. Nach dem 30. Art. der Polizeiordnung (a. a. O. S. 40 f.) war der Preis hierfür später wesentlich höher. Das Protokoll über eine solche Aufnahme lautete nach dem Lehenbuche: „N. N. ist heut dato auf geschwornen und geleisteten Eid zu einem Bürger auf- und angenommen worden mit Vorpflichtunge und Zusage, was bemeldter Eid in sich begreift, demselben gebührliche Folge zu leisten." Frauen wurden gegen Erlegung des üblichen Betrags auf Handgelöbnis hin zu Mitbürgerinnen aufgenommen; unter Umständen mußte aber noch ein Bürger „ihrenthalben an Eides statt vor sie zu haften" angeloben.

Ferner ist eine Einnahme an Wachgroschen verzeichnet. Gemeint ist wohl der Betrag, durch dessen Bezahlung sich einzelne Bürger von der Verpflichtung befreiten, an gewissen Tagen in der Nacht selbst den Wachdienst zu versehen. Nach der Rechnung mußte dies einmal geschehen, „ehe die Wächter bestätigt" wurden. Hieraus und aus andern Bemerkungen geht hervor, daß damals schon von der Stadt besoldete Nachtwächter vorhanden waren (vgl. Back I, 240).

Ein recht einträgliches Privilegium der Stadt war der Weinschank, der in dem ältesten Schankhause, dem Ratskeller, ausgeübt wurde. Diese Schankgerechtigkeit scheint schon vor dem 15. Jahrhundert von dem Rate erworben worden zu sein, und man hielt stets streng auf dieses Vorrecht (Back I, 447). Nach Art. 39 der Polizeiordnung (a. a. O. S. 44 f.) soll kein Bürger, der außerhalb einen

Weinberg besitzt[1]), roten oder blanken Wein selbst schenken. Diejenigen, welche nach der Weinlese dem Brauche gemäß Most schenken, sollen nach Martini damit aufhören. Die Bürger mußten demnach die Erträgnisse ihrer Weinberge an den Stadtrat verkaufen. So heißt es unter dem Kapitel „Einnahmegewinst im Keller“: „Freitags nach Scholastica (um Fastnacht) geamet[2]) Konrad Schumann[3]) ein Faß, hat gehalten 5 Eimer 18 Kandel, den Eimer umb 24 gr. kauft, die Kandel (etwa ein Liter) zu 6 pf. geschenkt, soll aber das Schanklohn 6 gr. sein,“ d. h. der Schankwirt soll vom Eimer 6 gr. Lohn erhalten. Nach verschiedenen Abgängen betrug der Reingewinn von diesem Quantum 18 gr. 10 pf. Derselbe Bürger, der ihn geliefert hatte und in unserer Rechnung als „Schulteß“ bezeichnet wird (vgl. S. 5), hatte übrigens nach dem Verzeichnis der Bußen gegen obige Bestimmung gefehlt; er mußte 21 gr. Strafe zahlen „dorumb, daß er über Verbot des Rats Wein vorkauft und vorpfennigt“, und mußte wohl deshalb aus dem Ratskollegium ausscheiden.

Unter dem Abgang ist auch der Kirchenwein erwähnt, von dem 1555/56 nicht weniger als 33½ Kandel, je acht zu Ostern und zu Pfingsten, unentgeltlich geliefert wurden. Nach der Rechnung von 1560/61 fehlte es in diesem Jahre an Wein selbst für die Abendmahlsfeier, so daß man mehrmals Boten darnach ausschickte und schließlich im Weinkeller des verstorbenen Schössers Zorn Hilfe holte. Der Weinmangel war wohl auch die Veranlassung, daß man 1562/63 neben Wein im Ratskeller Neustädter (19 Faß) und „naumburgisch“ Bier (3 F.) verschenkte[4]). Außer von Bürgern wurde Wein besonders bezogen von Jena, Nischwitz, Prießnitz, Wölnitz, Schmörschwitz, Zwötzen, Taupadel, Ammerbach, Großlöbichau. Der von Einheimischen be-

---

[1]) Ein innerhalb der Eisenberger Flur liegender Weinberg wird an keiner Stelle unserer Rechnungen erwähnt. Hiernach ist es zweifelhaft, ob der Mitt. 9. H., S. 24 f. erwähnte i. J. 1556 noch bestanden hat.

[2]) d. h. gemessen, visiert (vgl. nachahmen).

[3]) In der Rechnung von 1562/63 werden seine Erben erwähnt. Backs falsche Angabe (I, 262), er sei 1562 Schultheiß gewesen, beruht wohl auf einem Eintrag im Eheregister, wo von einer nachgelassenen Tochter des (früheren) Schultheißen Konr. Schumann unter diesem Jahre die Rede ist.

[4]) Neben diesen fremden Bieren wird auch „köstrisches“ erwähnt, welches wider Gebühr der von Sommerlatte eingeschroten hatte.

zogene Wein wurde zu 5—6 pf. für die Kanne verschenkt, der jenaische für 7—10 pf., besonders wohl auch wegen der hinzukommenden Beförderungskosten; denn diese betrugen für 2 Fässer 24 gr., und eine spätere Notiz sagt: „17 gr. Fuhrlohn von ledigen Fassen ins Weinland zu führen.“ Übrigens sind auch Beträge verzeichnet für gebrannten Wein, den man das Jahr über als „Einschlag“ zum Wein gebrauchte. Im Jahre 1555/56 verschenkte man im ganzen gegen 50 Hektoliter mit einem Reingewinn von etwa 60 Mk.

Wie der Weinschank, so war auch die Verwaltung des Brauwesens in der älteren Zeit Sache des Stadtrates. Die Rechnung von 1555/56 sagt über die „Einnahme von Brauhäusern“: „12 Sch. 12 gr. 6 pf. Martin Ilgen und Adam Schmidt, dies Johr gewesene Brauherren [1]), über ihre Ausgab an 110 Bieren inhalts ihrer Rechenregister überantwortt.“ Es sind hiernach mindestens zwei Brauhäuser vorhanden gewesen, wie auch in den Rechnungen mehrmals von zwei Malzhäusern die Rede ist. Mit Wasser versorgt wurden sie durch den alten Gaubert (auch Gawert, Gauert) [2]), neben welchem 1559/60 ein neuer Born angelegt wurde. Die Ummauerung, zu der nach der Rechnung 4½ Tage lang Steine angefahren wurden, ist am Ende der Badergasse hinter dem Brauhause noch zu sehen (vgl. Back I, 221). Die oben erwähnten Brauherren, d. h. Brauverwalter, führten die Aufsicht mit der Verpflichtung, über Einnahme und Ausgabe Rechnung abzulegen; 1559/60 waren es Nickel Kaiser und Hans Merz, 1560/61 Hans Schumann und Blasius Gering. Wenn sie ihr Amt antraten, hielten sie ein Festmahl ab; wenigstens wurden Martin Ilgen 1555/56 zu seinem „Herrenessen“ 10 gr. 6 pf. gestiftet. Die Brauherren verdangen auch die Brauhäuser an die Bürger, welche gegen eine Abgabe dort ihr eignes Bier brauten (vgl. Back I, 466 f.), worüber der 23. Art. der Polizeiordnung (a. a. O. S. 36 f.) genauere Auskunft giebt [3]). Wie viel 110 Biere, d. h. wohl Gebräude, nach heutigem Maße sind, läßt

1) In der Rechnung von 1557/58 werden auch Malzherren erwähnt.

2) Diese sonderbare Brunnenbezeichnung ist mir etymologisch nicht erklärbar.

3) Auch der geistliche Herr Magister braute nach der Rechnung von 1559/60 sein Bier und wohl kein schlechtes; denn es wurde ihm ein Faß abgekauft, das man nach Weimar schickte.

sich nicht genau feststellen; jedenfalls aber war das Quantum sehr beträchtlich. Hierbei ist zur Rechtfertigung unserer zu einem kräftigen Trunke allerdings sehr geneigten Altvordern daran zu erinnern, daß die Stadt vermöge ihres sehr eifrig gewahrten Privilegiums auch den Umkreis auf die Entfernung einer Meile mit Gerstensaft versorgte[1]). An „Böttnerlohn" wurden 1555/56 10 Schock bezahlt, also etwa 72 Mk., ein bei dem damaligen Geldwerte zu obigen Zahlen passender Betrag[2]).

Der Zins für die Fleischbänke, wo nach dem 32. Art. der Polizeiordnung (a. a. O. S. 42) alles geschlachtete Vieh nach vorausgehender Schätzung verkauft werden mußte, betrug 40 gr., die Einnahme von der städtischen Badestube, welche Hans Beier verwaltete, 2 Schock. Wo diese zu den Bedürfnissen jener Zeit gehörende Einrichtung sich befand, läßt sich ziemlich genau feststellen. Der Name der Badergasse, die bis in die Gegend reicht, wo der alte und der neue Gaubert gestanden haben, dann aber in die Leipziger Gasse übergeht, giebt einen deutlichen Fingerzeig. An dieser wasserreichen Stelle hinter dem Brauhause, wo auch Gerbereien errichtet werden konnten, war der gewiesene Platz für die Badestube; sie wird daher auch in der Rechnung von 1559/60 unmittelbar neben den beiden Brauhausbrunnen genannt. Damit stimmt überein, daß Hans Beier nach der Rechnung von 1557/58 und den folgenden im 4. Viertel wohnte; auch ein im Lehenbuche angeführtes Haus bei der Badestuben mit dazu gehörigem Krautgarten paßt zu der Örtlichkeit. Die Erwähnung eines „Badeschwengels" läßt vermuten, daß in der Badestube selbst, wie noch heute in einer der genannten Gerbereien, eine Quelle vorhanden war, aus der das Wasser unmittelbar in den „Badetrog" gepumpt wurde. Außerdem werden 1562/63 noch Bänke, Schindeln und Dielen unter dem Aufwande für das Bad genannt, in dem es eine besondere Weiberstube gab; 1555/56 wurde dort neu gepflastert, ein Rädchen (Rolle?) an der Thür des Gemachs[3]) angebracht, „Leimen (Lehm) zur Bade-

[1]) Hierüber vgl. den 22. Art. der Polizeiordnung (a. a. O. S. 36) und Mitteil. 10. H., S. 3 ff.

[2]) Der Böttcher hieß Nickel Lumpe; nach diesem Namen ist wohl in den Rechnungen ein Wäldchen als „Lumpenhölzlein" bezeichnet.

[3]) Dieser Ausdruck bezeichnet hier und öfter den Abort (vgl. Grimm, Deutsches Wörterb. IV, 3137).

stuben geführt" und „der Heißofen" gemauert. Dem Bader stand der in den Rechnungen mehrfach genannte Baderknecht zur Seite. Diese beiden übten wahrscheinlich allein die Heilkunst in der Stadt aus; denn es wird als etwas Besonderes erwähnt, daß „Ärzte aus Naumburg bei Hans Pezelt in seiner Krankheit waren."

Manche bemerkenswerte Einzelheit bietet das Kapitel „Einnahme an Bußen". Diese flossen in die städtische Kasse, da der Stadtrat wie in allen privilegierten Gemeinden als kollegialische Verwaltungsbehörde zugleich das Civil- und Strafrecht „nach altem Herkommen und wenigen Statuten" (Goethe, Götz von Berl. 1. Akt 4. Sc.) innerhalb des Weichbildes handhabte und ebenso die Erbgerichte in Königshofen verwaltete. Auch die Obergerichte gehörten zu dieser städtischen Jurisdiktion. Bei einem peinlichen Halsgerichte, welches im Jahre 1557 unter Leitung des Schultheißen Nickel Großkopf auf dem Markte stattfand, waren die beiden andern Schultheißen Langenbach und Pezelt unter den üblichen sechs Schöffen. Die gewöhnlichen Ratsgerichte fanden alle halben Jahre statt[1]).

Alle Rechtsfälle außerhalb des Weichbildes unterstanden dem Schösser, der seinen Namen von der Kontrolle des Geschosses erhalten hatte. Dieser Vertreter der Landesregierung griff in jener Zeit der steigenden Regierungsgewalt dadurch in die städtische Verwaltung ein, daß vor ihm die gesamte Rechnung vorgetragen werden mußte. Für das Anhören derselben erhielt er nach einer alljährlich verzeichneten Post 21 gr. Im Jahre 1555 und den nächstfolgenden war Schösser, wie sich aus dem 26. Art. der Polizeiordnung (a. a. O. S. 38) und aus den Geschoßlisten ergiebt, Caspar Zorn. Am 15. Januar und 1. März 1561 hat er nach dem Taufregister Patenstelle vertreten, aber in der Rechnung von 1560/61 (vgl. S. 9) fehlt sein Name, und es ist nach der durch den Schösser von der Leuchtenburg vorgenommenen Erbteilung Jobst Zorn in seinen Besitz eingetreten. Dieser war aber nicht der Nachfolger im Amte; da er mehrmals (auch noch 1564/65) für Abschriften aus dem kreisamtlichen Handelbuche bezahlt wird, so scheint er der Amtsschreiber gewesen zu sein. So war auch Sebastian Neumeyer, der Sohn des spätern Schössers Georg Neumeyer, 1597 hier Amtsschreiber; und diese amtliche Stellung

[1]) Vgl. den 15. u. 16. Art. der Polizeiordnung (a. a. O. S. 32).

ist schon für das Jahr 1485 bezeugt (Back I, 85. 90). Wer nach Caspar Zorn Schösser war, ist aus den Rechnungen nicht zu ersehen. Sie sagen uns nur, daß der Nachfolger sich 1562/63 verheiratet hat. Nach dem kirchlichen Eheregister geschah dies am 5. Juni 1563; die Gattin war die Witwe eines Caspar Hartmann in Naumburg. Laut Taufregister vertrat am 18. März seine Tochter aus erster Ehe Patenstelle. Nach diesen Einträgen hieß der neue Schösser Stephan Klos (vgl. Back I, 89). Neben ihm war Martin Brombs, nach Back (I, 90) 1561—1587, Landrichter, als welchen ihn allerdings das kirchliche Taufregister unter dem 4. Juli 1561 und das Lehenbuch unter dem 10. Okt. 1587 bezeichnet[1]). Der Diener des Amtsgerichts war der in den Rechnungen oft erwähnte Landknecht; ihm machte z. B. die Stadt, wohl weil er oft als Bote aufs Rathaus gehen mußte, zum neuen Jahre ein Geschenk von 6 gr. Im Jahre 1562/63 hieß er Pilling Langenberg.

Die vom Ratsgericht verhängten Bußen zeigen, daß bei jenen Kraftmenschen, den Zeitgenossen eines Luther und Götz von Berlichingen, der Verkehr sich bisweilen in recht urwüchsigen Formen bewegte. Nicht nur, daß man sich sehr unverblümt die Wahrheit ins Gesicht sagte und dabei auch „unnütze Wort gab“, „sich uneinte“ und dabei oft nächtlicher Weile oder auch bei Tage auf Markt und Straße „ein Geschrei anrichtete“, sondern man ging auch leicht zu Thätlichkeiten über. Der unter den Schöffen bei dem erwähnten Halsgericht genannte wohlhabende Bürger Asman Zöllner mußte mit 5 gr. dafür büßen, daß er einem andern „ins Angesicht geschlagen“, und Burghart Gockel mußte 21 gr. zahlen, weil er „Moritzen Flechsener ufm Morkt ein Maultaschen[2]) geben“. Noch schlimmer erging es, freilich mit Fug und Recht, Thomas Schuller, der „1 Sch. 5 gr. zur Straf geben; die Vorwirkung ist geschehen beim Schultessen Konrad Schumann, daß er den Pfarrer zu Lindau ins Rats Gericht geschlagen“. Auch Biergefäße und Leuchter wurden gelegentlich bei Raufereien einem andern an den Kopf geworfen. So büßte mit „11 gr. einer

[1]) Er kaufte damals „die Leite, furm Neuen Thore gelegen“. Es ist dies das Ober- oder Petersthor, das, weil vor nicht zu langer Zeit ausgebaut, noch als neues bezeichnet werden konnte. Über dieses und über das spätere Neue oder Schloßthor s. Back I, 210.

[2]) In der Rechnung von 1564/65 steht dafür Maulschelle.

von der Saß (Saasa), Veit genannt, Kalbes Schwager, hat ein Leimerträger [1]) in der Geierin Haus mit einer Kandel geworfen". Sehr streng wurden die bestraft, die „über des Rats Gebot gesessen und gespielt", besonders wenn es bei Licht geschehen war, wovon der 19. Art. der Polizeiordnung (a. a. O. S. 34) genauer handelt. Dieser Strenge gegenüber ist es verwunderlich, daß die in den Rechnungen häufig vorkommende Gotteslästerung mit einer verhältnismäßig niedrigen Strafe belegt war; denn Hans Seidel zahlte selbst im Wiederholungsfalle dafür nur 21 gr.

Von andern Übertretungen, abgesehen von dem häufigen Verstoß der Bäcker gegen das erforderliche Gewicht bei Brot und Semmeln, welches der 33. Art. der Polizeiordnung (a. a. O. S. 43) ihnen ans Herz legte, und von Eigentumsvergehen [2]), sind noch folgende beachtenswert. „Hans Schauer hat sich über Verbot der Herren ufm Rathause am Tage Joannis apostoli in Weihnachtsfeiertagen gedrehet." Er hatte also gegen den 8. Art. der Polizeiordnung (a. a. O. S. 29) gefehlt, der alle Winkel- und Abendtänze streng untersagt und nur auf dem Rathause bei besonderen Gelegenheiten auf Nachsuchen das Tanzen auf einige Stunden gestatten will. Ferner: „Peter Scheffer hat über eines ehrbaren Rats Verbot Anders Blumern gehaust, geherberget und ihn bei ihme ein- und ausgehen lassen." Dies war ein Verstoß gegen den 28. Artikel der Polizeiordnung (a. a. O. S. 40), auch wenn der Aufgenommene keine anrüchige Person war wie die „unzüchtigen Weiber", die Wolf Lodel 1564/65 beherbergte. Es war wohl an einem Jahrmarkte geschehen. Denn daneben steht die Notiz: „Meister Veit aus Zeitz hat über des Rats Befehl und Weisung auf dem Markte aufgebudet und stehen wollen, wo er hat gewollt, und nichts uf den Rat geben wollen."

Solche Bußen brachten der Stadt 1555/56 etwa 45 Mk. ein. Selbstverständlich gab es daneben noch andere Strafen. Dies be-

1) Gemeint ist ein Lehmträger (mhd. leime = Lehm); dagegen ist ein nach der Rechnung von 1564/65 bestrafter Leimetmann (mhd. lînwât = Leinwand) einer, der mit Leinenzeug handelt.

2) So muß „eine Maid 5 gr. zur Straf geben, weil sie Martin Ilgen zu Schaden gegraft", und Lorenz Buchener zahlt 6 gr.: „Hat der Jägermeisterin ein Hasen aufem Land zu Gesen zubrengen sollen und selbst gefressen."

weisen außer dem 4. Art. der Polizeiordnung (a. a. O. S. 27 mit Anm.)[1]) die in der Rechnung von 1564/65 erwähnten „Fesseln zu Bewahrung der Gefangenen“, bestehend in einer Kette mit Schloß, und 1562/63 wurden 1 Sch. 15 gr. aus Stadtmitteln verbraucht, die „Martha Pressin, wie sie innegesteckt, im Gefengnus vorzehret“.

Sehr beträchtlich war die Einnahme aus der Ziegelhütte[2]), aus der sowohl Kalk als auch Ziegel und zwar Mauer-, Hänge- und Pflasterziegel (zu Hausfußböden), aber auch schon viele Dachziegel, Biberschwänze genannt, bezogen wurden. Man arbeitete mit zwei Öfen; der Ziegler wurde für jeden besonders belohnt. Er erhielt 1557/58 für 22500 Ziegel 8 Sch. 5 gr., vom Tausend 1 fl.; für Kalkbrennen 1 Sch. 20 gr. Bei Bürgern, die Baumaterial dieser städtischen Anlage entnahmen, trat unter Umständen eine Preisermäßigung ein. Der Eisenberger Kalk war schon damals sehr bekannt und viel gesucht[3]); nicht nur die Umwohner wie „die Gottesväter zur Saß“, die für Erhaltung der dortigen Kirche zu sorgen hatten, und viele der oben genannten Adeligen ließen Kalk aus der hiesigen Ziegelhütte holen, sondern auch nach Zeitz und sogar nach Paditz bei Altenburg wurde dieses Baumaterial verkauft. Die Einnahme aus der Ziegelhütte betrug 1555/56 etwa 144 Mk.; ihr stand eine Ausgabe[4]) von etwa 136 Mk. gegenüber.

Das Kapitel „Gemeine Einnahme“ berichtet von fremden Handwerkern, „die anhero gezogen“ und ein Aufnahmegeld bezahlen mußten, ferner von Mietlohn für (wohl städtische) Kellereien und von Stättegeld, das fremde Handelsleute bei Jahrmärkten entrichteten (Back I, 431). Diese fanden nach den beigefügten Bemerkungen ursprünglich statt an den Sonntagen Cantate (zwischen

[1]) Die dort erwähnte „Brille“ dürfte doch wohl der Pranger oder das Halseisen gewesen sein, wenn auch jener bildliche Ausdruck sonst nicht vorkommt. So steht z. B. in einem Berichte über eine 1560 verhängte Strafe (Mitteil. 2. H., S. 97 f.) „Halseisen und Pranger“.

[2]) Über ihre Lage s. S. 15, Anm.

[3]) Vgl. Mitteil. 11. H., S. 57.

[4]) Ein Eintrag lautet: „5 gr. vor 2 Radewehren zu beschlaen.“ Gemeint sind Radeberen (von Rad und mhd. bern = tragen, vgl. Bahre), die der Stadtschreiber von 1562/63 „Radebergen“ nennt; mundartlich ist auch „Radewelle“ dafür üblich.

Ostern und Pfingsten) und dem nach Kreuzeserhöhung (14. Sept.)[1]). Zwischen diesen wurde noch der neue Jahrmarkt abgehalten, der erst im Jahre 1534 von Johann Friedrich bestätigt worden war; er fiel auf den Sonntag nach Margaretha (13. Juli). Diese Jahrmärkte wurden im Jahre 1674 auf Mittwoch, später auf Montag verlegt. Der vierte, welcher jetzt am Montag nach Allerheiligen (1. Nov.) abgehalten wird, erhielt sein Privilegium erst i. J. 1687 von Herzog Christian. Unter den städtischen Ausgaben wird ein Betrag für Thorhüter am Jahrmarkte erwähnt; wahrscheinlich hatten sie darauf zu achten, daß unter der hereinströmenden Menge keine Unbefugten waren. Auf die Aufrechterhaltung der Ordnung beim Markte selbst deutet die Post: „6 gr. die vorzehret, die im Hornisch gangen“, und bezüglich eines i. J. 1562/63 abgehaltenen Marktes heißt es, daß „ihr sechs domals in Harnisch gangen“. Ob diese Geharnischten die städtische oder die landesherrliche Gewalt wie die später vom Staate besoldeten zwei Gendarmen darstellten[2]), ist schwer zu sagen.

Einen Geldertrag brachten dem Stadtsäckel auch die der Gemeinde gehörigen Mühlen. Die eine war die oben als „des Rats Mühle“ bezeichnete Steigmühle, die in den spätern Rechnungen auch Herrenmühle[3]), zum Unterschiede von der oben genannten Obersteigmühle (Amtsschreibersmühle) auch Untersteigmühle[4]) und seit der Mitte des 17. Jahrhunderts nach ihrem damaligen Besitzer, dem bekannten Amtsschösser Freiesleben, Schössersmühle genannt wurde. Der frühere Besitzer, dem sie die Stadt im Jahre 1552 für 710 Altschock (etwa 1600 Mk.) abkaufte (Back I, 192), war der S. 24 erwähnte Mühlnachbar Georg Schindeler. Ihm mußten nach der Rechnung von 1555/56, jedenfalls infolge jenes Kaufes, noch jährlich 8 Sch. 20 gr. Erbgeld bezahlt werden. Der Ratsmüller hieß Kilian Rauch, der 8 Sch. 45 gr. Jahrgeld, d. h. Pachtzins zahlte. Außerdem wurden der Stadtkasse 23 Sch. 6 gr. Mahl-

---

[1]) Vgl. die Angaben bei Back I, 429, die nach unsern Rechnungsangaben zu berichtigen sind.

[2]) Vgl. Freytag, Bilder aus d. deutsch. Vorg. (7. Aufl.) II. 2., S. 264.

[3]) Darnach heißt wohl ein daran liegender Berg der Herrenberg.

[4]) Dieser Name kommt wohl von dem Steige, an dem diese Mühlen liegen, während nach den oberen der breitere Mühlweg führte.

geld „von 99 Bieren überantwortet“, also für Malzschroten. Dieser Betrag wird abgeliefert von Thomas Töpfer und Anders Meineber, den technischen Leitern der beiden Brauhäuser, die in der Rechnung von 1560/61 die „geordneten Braumeister“ genannt werden und von den oben erwähnten städtischen Brauverwaltern, den sogenannten „Brauherren“, zu unterscheiden sind. Jene verzehrten auf Gemeindekosten bei der Abrechnung mit dem Müller 12 gr. und zwar zu Walpurgis; denn nach dem 23. Art. der Polizeiordnung (a. a. O. S. 36 f.) sollte an diesem Termine (1. Mai) mit dem Brauen in der Regel aufgehört werden. Nach Abzug der mancherlei Ausgaben, namentlich für Reparaturen, blieb im Jahre 1555/56 von jener Mühle noch ein Gewinn von etwa 44 Mk.[1])

Die Weidenmühle, auch schon Schneckenmühle genannt,[2]) war nach ihrem Verfalle aus dem Besitze einer Witwe im Jahre 1547 mit allem Zubehör an Melchior von Plausigk auf Gösen übergegangen, der sie i. J. 1554 an den hiesigen Stadtrat verkaufte. (Back I, 190). Dieser hatte an den früheren Besitzer i. J. 1558/59 noch 35 Sch. zu entrichten. Der Müller Hans Lamp zahlte, wie es in der Rechnung von 1555/56 heißt, 5 Sch. 50 gr. für Zins und Wiesen. Nach einigen Posten wurden dort zur Beförderung der Mehlsäcke mehrere Esel gehalten, worauf auch der noch in neuerer Zeit übliche Name „Eselsweg“ hinweist.

Die alte Malz- oder Bornmühle, 1219 von Markgraf Dietrich von Meißen dem Kloster geschenkt (Back I, 190), war offenbar i. J. 1555 ganz verfallen. Erst in der Rechnung von 1560/61 taucht sie wieder auf unter dem Namen „Naue Bornmühle“. Eine besondere Aufstellung zeigt, daß sie als städtische Malzmühle[3]), wohl von geringem Umfange, ganz neu in jenem Jahre eingerichtet wurde; die entlegene Untersteigmühle wurde von da an nur zum Mahlen von Getreide benutzt. Deshalb wurde das zum Malzschroten nötige Mühlgerüst von dort in die neue Mühle übergeführt.

[1]) Von einem Ertrage einer Schneidemühle, wie sie später dort vorhanden war, ist in den Rechnungen nichts gesagt.

[2]) Dieser anscheinend von dem Schneckenberge oder einer Schneckenwiese entlehnte Name, nach dem auch dann der Bach bezeichnet wurde, kommt in der Rechnung von 1564/65 einmal vor, und es wird schon in einer Gotteskastenrechnung vom Jahre 1537 eine Schneckenmüllerin genannt.

[3]) Nach ihr wurde der Schneckenbach auch Malzbach genannt.

Der Aufwand für das Gebäude ist auf Heller und Pfennig gebucht. Die Stelle, wo es gestanden hat, ist oberhalb der Schneckenmühle an dem Steige, der von der Trebe[1]) unter dem Turngarten hin nach dem ins Schortenthal gehenden Fußwege führt, noch deutlich zu sehen. Oberhalb dieser Stelle ist vor nicht langer Zeit noch ein kleiner Teich vorhanden gewesen. Auch der Wassergraben, der nach der Rechnung damals neu angelegt wurde, läßt sich bis zu der steinernen Brücke an der Königshofener Straße verfolgen, und man hat sogar Holzreste eines Wehres gefunden. Um aber dieses Rinnsal mit Wasser zu versorgen, ohne daß die Schneckenmühle verkürzt wurde, trug man für eine bessere Stauung des zwischen der Beuche und dem roten Berge quellenden Wassers Sorge. Es wurde daher der bereits in dieser Gegend vorhandene, aber in der vorausgehenden Zeit wohl vernachlässigte obere Teich zwischen dem roten Berge und der Beuche vom Teichmeister zu Tautenhain als Sammelbecken wiederhergestellt. Ebenso wurde der mittle Teich behandelt, der S. 14 mit dem wüsten identifiziert wurde. Man hatte nach einer Rechnungspost vom Jahre 1560 diesen alten Klosterteich abgelassen und jährlich ein Fuder Heu darin geerntet. Jetzt wurde er wieder soweit instandgesetzt, daß man auch Fische darin halten konnte; es wurden dafür „Setzlinge und ein Stein Karpfen" angekauft. Die gesamte Ausgabe für diese neue Mühle betrug 57 Sch. 8 gr. 1 pfg. (etwa 412 Mk.). Sie brachte i. J. 1562/63 21 Schock (etwa 150 Mk.) Malzgeld ein. Nach Back (a. a. O.) wurde sie seit d. J. 1615 auch zur Mehlbereitung eingerichtet; seit 1739 verfiel sie allmählich und war 1743 völlig unbrauchbar[2]). Außer den genannten Mühlen hat offenbar keine damals in einer nähern Beziehung zu Eisenberg gestanden.[3])

Zu diesen Einnahmen der Stadt kamen nun noch die, welche sich aus dem Kloster ergaben. Es hatte ja für die Gemeinde die reformatorische That Luthers auch die wirtschaftliche Folge,

---

[1]) Dieser Name kommt in der Form „Treibe" erst im Lehenbuche (1578) vor.

[2]) Der alte Name „Bornmühle" könnte daher kommen, daß in frühester Zeit zu ihrem Betriebe das im Schortenthale quellende, später durch die Wasserleitung abgefangene Bornwasser mit verwandt wurde.

[3]) Es wird nur noch eine Oberschneidemühle erwähnt; welche damit gemeint ist, läßt sich nicht sagen.

daß das begüterte Cistercienserinnenkloster 1524 aufgehoben wurde und seine Besitzungen allmählich für einen billigen Preis in den Besitz der Stadt übergingen. Dieser Übergang vollzog sich nach Back (I, 175 ff) in drei Abschnitten.

Nachdem die Nonnen mit ihren Vorgesetzten das Kloster verlassen hatten, wurde zunächst ein Klosterverwalter eingesetzt, der alljährlich dem hiesigen Schösser und dem dazu ernannten Kommissar Münch von Bernsdorf Rechnung abzulegen und die Renten in die kurfürstliche Kammer einzuliefern hatte. Im Jahre 1538 aber wandte sich der hiesige Stadtrat an den Landesherrn, den sächsischen Kurfürsten, mit der Bitte, „zur Besserung der Nahrung der Stadt“ ihm einige Klostergüter käuflich abzulassen. Die Genehmigung erfolgte, und es wurden nun wohl auch einzelne Grundstücke an den Stadtrat und mehrere Bürger abgetreten. Infolgedessen wurde seit dem Jahre 1542 der Ankauf sämtlicher noch vorhandenen Klostergüter eifrig betrieben, und es erfolgte in der That der Abschluß des Kaufes, als am 28. Juni 1543 die ausgemachte jährliche Abschlagssumme von 200 fl. samt den von früher her aufgelaufenen Zinsen an den kurfürstlichen Rentschreiber bezahlt wurde. Die Bestätigung wurde erteilt unter dem Datum Weimar, 25. Mai 1544. Doch die politischen Ereignisse, die zum schmalkaldischen Kriege führten, verzögerten die Ausfertigung und Übergabe der Urkunde an die Stadt. Erst nachdem der S. 7 erwähnte Naumburger Vertrag die Gebietsansprüche der ernestinischen Linie dem Kurfürsten August von Sachsen gegenüber befriedigt und der so wichtige Augsburger Religionsfriede über die Säcularisation geistlicher Güter endgiltig entschieden hatte, wurde der Kauf vom neuen Landesfürsten nochmals bestätigt und dem Stadtrate auf sein Bitten eingehändigt. Diese Umstände erklären es, daß an drei Stellen der Rechnung von 1555/56 Boten erwähnt werden, „die Anregung umbs Klosters Kaufverschreibung“ in Weimar gethan haben.

Gegenstände dieses letzten Kaufes waren nach Back (I, 179) folgende Güter: 1. 310 Acker Artfeld[1]) am neuen Hofe, unter der

---

[1]) Vom mhd. art = Ackerbau, Ackerung; das Wort ist stammverwandt mit lat. arare.

Gebind, am Halsgerichte nach der Saasa, zu St. Niklas und am roten Berge, sowie 20 Acker unter der Saasa; 2. 19 Acker die Erlichswiese, 8 Acker die Wiese unter der Brücke[1]), 6 Acker die andere Wiese daselbst, 5 Acker die Wiese unterm Kloster und 4 Acker die Wiese unter der Mühle[2]); 3. drei Teiche zu 15 Ackern; 4. das Gehölz am Kienberge; 5. Baum-, Kraut- und Kleinodsgarten am Kloster nebst seinen Gebäuden außer der Kirche und dem Kirchturm; 6. die Fronen.

Die ganze Kaufsumme betrug 3026 fl. 5 gr. 3 pfg. (etwa 7626 Mk.) Sie sollte in weitern Jahresraten von 200 fl. abgezahlt werden, nachdem noch mehrere Abzüge gemacht worden waren,[3]) an Georg Winkler, einen Günstling des Kurfürsten Moritz von Sachsen, dem, wie S. 6 f. erwähnt, die Stadt Eisenberg nach der Schlacht bei Mühlberg in Zeitz durch Abgesandte hatte huldigen müssen. Die Schuld war nach der Rechnung von 1557/58 in letzterem Jahre erloschen; denn es heißt darin: „52 Sch. 30 gr. dem Herrn Ambtmann zu Eilenbergk (—burg) Georgen Winklern uf den Leipzischen Michaelismorkt im 58. J. an 200 fl. zur letzten Frist entricht", und dann: „14 gr. Pferdemiete, do der Schulteß Hans Pezelt und Hans Schumann nach Leipzig geritten, Herrn Georgen Winkeler die 200 fl. endlich Bezahlung gethan, dorauf endlich Vorzicht ergangen" (vgl. Back I, 182).

In dieser Verpflichtung gegen Winkler liegt auch die Erklärung für die folgende Notiz in der Rechnung von 1555/56: „10 gr. Bastian Langebach der Schulteß und Stadtschreiber zu Gera vorzehret, do sie 200 fl. empfangen und geholt". Das Geld war dort nach einer andern Bemerkung, da es in der städtischen Kasse fehlte, bei der Bürgerschaft wohl nicht aufzubringen war und Sparkassen sowie andere Geldinstitute fehlten, bei dem Bürgermeister Konrad Neunner gegen einen Zins von 5 v. H. entliehen worden. Von der geborgten Summe wurden aber damals nur 150 fl. an Winkler abgeliefert; 50 fl. erhielt das Domkapitel zu Naumburg. Sein Anspruch gründete sich jedenfalls auf das frühere Verhältnis des Klosters zu dem erst im Jahre 1564 evangelisch gewordenen

[1]) Jedenfalls die oben erwähnte steinerne an der Königshofener Straße.

[2]) Wohl unter der Schneckenmühle.

[3]) Vgl. hierüber Back I, 181.

Hochstift. Hat doch nachweislich noch geraume Zeit nach Einführung der Reformation in unserm Bezirke der katholische Bischof Pflug auch sein kirchliches Oberaufsichtsrecht geltend zu machen gesucht. (Back I, 115 f.). Auch Herren von Hermannsgrün, von denen einer Propst des Klosters gewesen war, (Mitteil. 2 H., S. 94.) scheinen mit einer Forderung aufgetreten zu sein: denn ein ganzes Rechnungskapitel handelt von Boten und Briefen, die zu ihnen geschickt wurden.

Back vermutet mit Recht, daß der verhältnismäßig große Grundbesitz von Eisenberg[1]), welcher der Stadt nach der Kämmereirechnung aufs Jahr 1896 die Summe von 12292 Mk. einbrachte, zum größten Teile aus der Zeit des Klosterkaufs stammt, und insofern hat diese geschichtliche Thatsache noch heute für uns eine höchst praktische Bedeutung.

Wie die erkauften Güter nach dem endgiltigen Abschlusse des Geschäfts vom Stadtrate ausgenutzt wurden, darüber geben uns die Rechnungen in einer besondern Abteilung „Einnahme und Ausgabe von Forbergks (= Vorwerks) wegen"[2]) genügenden Aufschluß. Wir ersehen daraus, daß den größten Teil des Grundbesitzes die Stadt für sich selbst durch einen Hofmeister bewirtschaften ließ. Dieser erhielt dafür laut einer besondern Aufstellung am Schlusse der Rechnung von 1555/56 etwa die Hälfte des Bodenertrags als Lohn und bewohnte die als Vorwerk bezeichneten Wirtschaftsgebäude des Klosters, bis in den Jahren 1579—81 statt dieser oberhalb des Schortenthales der „Neue Hof" errichtet wurde[3]).

Die Einnahme von dem Getreide, welches für die Stadt verkauft wurde, betrug etwa 340 Mk. Unter den Abnehmern sind auch die Gutsherren von Serba und Tanneck und der Förster von Lausnitz genannt. Man verkaufte also Getreide von der Stadt aufs Land, ein deutlicher Beweis, wie viel davon damals in Eisenberg gebaut wurde. Man erhielt 1555/56 für den Eisenberger

[1]) Den größten hat unter den Städten des Herzogtums Kahla (304 ha), dann folgt Eisenberg (241 ha), weiter Roda (158 ha), Altenburg (97 ha), Schmölln (84 ha), Ronneburg (63 ha), Orlamünde (60 ha).

[2]) In der Rechnung von 1555/56 heißt es noch „von Klosters wegen".

[3]) Wann dieses Vorwerk zerstört wurde oder verfiel, darüber fehlt wie über den Untergang des frühern Neuen Hofes jede sichere Nachricht (vgl. Back I, 196).

Scheffel, der nach Back (I, 432) i. J. 1631 2 Dresdner Scheffel und 20 Kannen, also etwa 232 Lit. oder 185 Kgr. (den Lit. zu 800 gr. gerechnet) enthielt, bei Weizen 20 gr.[1]), gutem Korn 22 gr., Afterkorn 6—7 gr., guter Gerste 18—20 gr., geringer 10 gr., Hafer 12 gr., Erbsen 24 gr. Auffällig ist der verhältnismäßig hohe Preis der Brotfrucht, die in guter Qualität sogar mehr als Weizen galt. Hierbei ist zu bedenken, daß damals die heute vielfach als Ersatz des Brotes dienende Kartoffel noch fehlte; deshalb wurden auch Erbsen in größerer Menge gebaut.

Die Schäferei des Klosters brachte etwa 378 Mk. ein, welche der Schäfer Barthel Tischendorf ablieferte. Über die Lage des Gebäudes, die Menge der Schafe, die Aufhebung der Schäferei ist das Nähere bei Back (I, 139. 183) zu ersehen.

Die Einnahme an Klosterzins und Geschoß von den Äckern, so die Bürger angenommen, betrug etwa 31 Mk., wozu noch Pachtzins für eine Wiese als besonderer Betrag (etwa 2,40 Mk.) hinzukam. Auch aus verkauftem Stroh wurde noch eine kleine Summe erlöst. Ferner wird noch der Jahrzins des Streifers, d. h. Abdeckers, Scharfrichters erwähnt, (etwa 5,75 Mk.), an den man das alte Badehaus des Klosters vermietete und nach Verlegung des Vorwerkes verkaufte. (Back I, 183). Dies ist das allein mit dem davorstehenden Thore übrig gebliebene Klostergebäude, auf dessen frühere Bestimmung eine im Keller noch vorhandene Quelle hinweist.. Nach der Rechnung von 1555/56 wurde damals auf städtische Kosten eine „Vorbesserung am Hause des Streifers“ vorgenommen. Dieser wurde nach andern Notizen übrigens auch in der Landwirtschaft gegen besondere Bezahlung beschäftigt.

Zu solchen Diensten waren auch für einen geringen Lohn verpflichtet die Bewohner der 15 Häuser in der Altstadt, die vom Rate mit dem Kloster verkauft worden waren und im 42. Art. der Polizeiordnung (a. a. O. S. 45) als Zehendenschnitthäuser bezeichnet werden. Nach der Rechnung von 1557/58 betrug die Gebühr für die „Zehentschnitter“ 18 gr.; außerdem wurde den

[1]) Jetzt kosten 100 Kgr. Weizen etwa 18 Mk., nach damaligem Preise etwa 1.30 Mk. Rind- und Schöpsenfleisch kostete 1557/58 das Pfund 7 pfg., heute das Zehnfache.

Fronern für 22 gr. 6 pfg. Brot und für 17 gr. 6 pfg. Käse gewährt. Aber auf Grund einer alten Verpflichtung mußten auch die Dörfer Königshofen, Walpernhain und Thiemendorf Hand- und Pflugfronen leisten. Sie bezahlten für jene zusammen 4 Schock, für diese 1 Sch. 31 gr. 8 pfg., im ganzen etwa 40 Mk. (vgl. Back I, 179). Die Rechnungen sagen uns, daß dieses Fronegeld oftmals „eingemahnet" werden mußte.

Die ganze Klostereinnahme betrug 1555/56 etwa 800 Mk., einen beträchtlichen Teil (43, 4 v. H.) der gesamten städtischen Einnahme. Ihr stand allerdings eine Ausgabe von etwa 684 Mk. gegenüber. Die einzelnen Posten von dieser enthalten manches Beachtenswerte. Außer der an Georg Winkler und an das Domkapitel zu zahlenden Summe mußte von den erkauften Klostergütern, die nunmehr der Gemeinde statt dem Landesherrn schoßbar wurden, jährlich eine bestimmte Rente in die fürstliche Kasse eingeliefert werden. Sie bestand in dem genannten Jahre in 7 Sch. 3 gr. 6 pfg. Erbzins und 1 Sch. 45 gr. Geschoß, zusammen etwa 64 Mk. Außerdem mußten zur Unterhaltung eines Schreibers, jedenfalls des in der Schösserei beschäftigten Rentschreibers, 7 Schock (etwa 50 Mk.) beigesteuert werden.

Eine weitere Ausgabe veranlaßten die Wildfuhren, die schon der fürstliche Klosterverwalter i. J. 1538 hatte übernehmen müssen. (Back I, 176). Diese zur Verringerung der bedeutenden fürstlichen Jagdkosten dienende Frone ging beim Klosterverkauf auf die Stadt über. Sie bestand in der Verpflichtung, das auf der Lausnitzer Heide erlegte Wildbret auf des Jägermeisters Ansuchen auf eigene Kosten zu fahren; wenn dies, wogegen man sich nicht sträuben dürfe, weiter als eine Tagereise zu schaffen sei, sollte ein „gebührlicher und ziemlicher Lohn" gewährt werden. (Back I, 180). Im Jahre 1555/56 wurde Wildbret gefahren nach Roda, Weimar und Altenburg. Wilhelm Halm erhielt 10 gr., weil er „einen Hirsch gen Weimar geführet, actum die Woch nach Exaudi" (also vor Pfingsten), Bastian Langebach 32 gr. ebenfalls „von einer Wildbretfuhr nach Weimar". Hinzugefügt ist in der Rechnung: „Hat drei Tage zubracht, ist böser Weg gewesen". Daher erhielt noch Hans Merz 12 gr. „von einem Pferde, Bastian Langebach zugespannt"[1]).

[1]) Über die Ablösung dieser städtischen Verpflichtung vgl. Back I, 249 f.

Bemerkt sei noch, daß sich die Landesherrschaft, welcher überall die hohe Jagd gehörte, auch die volle Jagdgerechtigkeit im frühern Klostergebiete vorbehalten hatte. Der Stadtrat hatte nur die niedere Jagd in der eigentlichen städtischen und in der Kursdorfer Flur, bis sie i. J. 1595 ebenfalls dem Herzog abgetreten wurde. Auf das städtische Jagdgebiet bezieht sich die Rechnung von 1564/65, wenn sie sagt: „12 gr. etliche Bürger vortrunken, als sie Hansmuß[1]) gepfändet der Hasenjagd halben".

Ferner hatte die Stadt infolge des Klosterkaufes kostspielige Getreidefuhren zu leisten. Sie mußte das Zinsgetreide, welches von ursprünglichen Klosterbesitzungen nunmehr an das Amt geliefert werden sollte, von umliegenden Ortschaften hereinfahren und in der Kirche und dem Kirchturm des Klosters aufschütten lassen. Jedenfalls wurde dieses dann vom Staate in jener Zeit, wo die mittelalterliche Naturalwirtschaft noch nicht überwunden war, zum Teil zur Besoldung der Beamten verwandt (vgl. Back I, 88). Im Jahre 1555/56 wurden vom Stadtrate 158 Scheffel Korn und 87 Scheffel Hafer u. a. von Hainchen, Thiemendorf, Schleußkau und besonders von Schmiedehausen[2]) hereingefahren. Viele Ortschaften werden wohl schon vor dem eigentlichen Verkaufe des Klosters diese Naturallieferungen abgelöst haben[3]).

Unter der „gemeinen Ausgabe des Klosters wegen" findet sich die Bemerkung: „3 gr. für Käse denen, die in Feuersnot im Kloster geholfen"[4]), und dann heißt es: „5 gr. für 10 Wasserkandel, da es im Kloster gebrannt". Wir sehen daraus, daß auch Brände mit zur Zerstörung der Klostergebäude beigetragen haben; denn von einem Aufbau eines abgebrannten Hauses ist unter dem nur kleine Reparaturen betreffenden Bauaufwande nicht die Rede[5]). Die letzte Notiz wirft auch ein Streiflicht auf die

---

[1]) Besitzer des Rittergutes Etzdorf (vgl. S. 23 und Löbe a. a. O. S. 59).

[2]) Dieses kommt in den Stiftungsurkunden des Klosters sehr häufig vor (vgl. Back I, 152 ff).

[3]) Weiteres hierüber s. bei Back I, 250.

[4]) Nach einem Vermerk unter den städtischen Ausgaben wurde aus Gemeindemitteln hierzu das Brot gewährt.

[5]) Erwähnt sind der Kuh- und Schweinestall, die Käsekammer und Treppe in der Schäferei.

Jämmerlichkeit des damaligen Löschwesens. Das in Sturmfässern herbeigefahrene Wasser mußte ja damals mit Kannen oder Eimern in die Flammen gegossen werden, wozu die im 29. Art. der Polizeiordnung (a. a. O. S. 40) genannten, nach den Rechnungen auch auf einem Gerüste am Rathause aufgelegten Steigeleitern und Dachkrücken nötig waren.[1])

Ferner ist angemerkt ein Betrag von 2 gr. 2 pfg. für eine Welle, Ringe und Zapfen ins „Fronglöcklein". Eine Klosterrechnung vom Jahre 1538 besagt, daß die Klosterkirche vier Glocken hatte. (Back I, 138). Daß diese im Klosterkirchturm geblieben sind, als man dort das Zinsgetreide aufspeicherte, ist schwerlich anzunehmen. Daher dürfte die Vermutung Backs (I, 309 f. Anm.), sie seien wohl alle vier beim weitern Ausbau der Stadtkirche in diese gebracht worden, dahin zu berichtigen sein, daß nicht erst i. J. 1584, sondern wohl schon geraume Zeit vor dem endgiltigen Abschlusse des Klosterkaufs die drei größern Glocken für die Stadtkirche verwandt wurden[2]) und die kleinste zur Zeitangabe für die Froner im Vorwerke zurückblieb. In den Kastenrechnungen sind schon seit dem Jahre 1540 mehrere städtische Kirchenglocken und darunter eine große Glocke sowie eine Betglocke erwähnt. Für die Übersiedelung aus dem Kloster spricht auch der Umstand, daß nach der Rechnung von 1557/58 bei einer Reparatur des Rathausseigers zu diesem eine Glocke aus der Kirche herübergeholt wurde, wohl weil sie dort seit Übernahme der Klosterglocken entbehrlich war. Die spätern Stadtglocken aber mit Back ohne weiteres alle vier den alten vier Klosterglocken gleichzusetzen, verbietet einmal die Erwägung, daß doch wohl die Stadtkirche schon vor Aufhebung des Klosters mindestens eine Glocke gehabt haben muß; sodann trug die älteste Stadtglocke, die aus dem Jahre 1450 stammte und 1781 zersprang, die Inschrift: „Gott, hilf, Petrus, (hilf)!" Sie

[1]) Die erste Feuerspritze erhielt Eisenberg i. J. 1684; Herzog Christian gab dazu 20 Thaler. Um diese Zeit wurde auch verordnet, daß alle Bürger und besonders alle Handwerkszünfte Feuereimer halten sollten. (Back I, 241). Früher lieh man sich diese, wie die Rechnung andeutet, gegen Erlegung eines Geldbetrags.

[2]) Nach einer Kastenrechnung wurde schon i. J. 1536 der Taufstein aus dem Kloster dahin übergeführt.

war also jedenfalls für die Peterskirche der Stadt selbst gegossen und demnach keine Klosterglocke.

Die Klostergebäude zu beaufsichtigen war nach den Rechnungen Sache der sogenannten Klosterherren, später Vorwerksherren genannt;[1]) sie erhielten für ihre Mühewaltung vom Stadtrat aus der Klosterkasse je ein Schock als Lohn. Im Jahre 1559/60 bekleideten diesen Vertrauensposten Georg Ohmherr und Paul Geier, 1560/61 Clemens Bauer und Thomas Töpfer; diese Aufsicht scheint also jährlich gewechselt zu haben.

Erwähnt wird ferner ein Teichmeister, der bei der Menge der damaligen Teiche gewiß genug Beschäftigung fand. Daß er hier ansässig war, ist nicht gesagt; im Jahre 1560 wurde, wie oben erwähnt, der Teichmeister von Tautenhain herangezogen.

Auch ist Lohn verzeichnet für den, „der den Born im Kloster ausgefegt". Dies ist entweder die oben genannte Quelle im Kellergewölbe des Badehauses, die einst viel ergiebiger gewesen sein mag, oder der Born, der nach dem mit dem Scharfrichter i. J. 1599 abgeschlossenen Kaufe „auf seiten der Gemeine sein und bleiben sollte" (Back I, 183), also an einer den Bewohnern der Altstadt leicht zugänglichen Stelle gestanden haben muß. Dieser erhielt sein Wasser durch die schon in einer Urkunde vom 28. April 1494 (Back I, 167) erwähnte Röhrenleitung, die aus dem Schortenthale nach dem Kloster zu lief, später aber nach Verlegung des Vorwerks vernachlässigt wurde, bis sie 1702 der Kammerverwalter des Herzogs Christian, besonders um das Schloß besser mit Wasser zu versorgen, zum Teil wieder erneuern ließ. (Back I, 222 ff.).[2]) Für diese Wasserleitung aus dem Schortenthale, in den Rechnungen auch „Born zu Walthersdorf" oder „alter Born" genannt, wurden alljährlich, weil die Quellen mehrmals gefaßt und besonders sehr oft neue hölzerne Röhren eingelegt werden mußten, beträchtliche Ausgaben gemacht. Man kann sich daher kaum denken, daß sie bloß die Altstadt mit Wasser zu versorgen hatte; ob und wie sie aber etwa auch

---

[1]) In der Rechnung von 1557/58: „Die Herren, so in Forbergk zusehen".

[2]) Wie die Röhren lagen, kann man in dem Gehölz rechts vom Eingange ins Schortenthal noch sehen. Die Schloßleitung bog beim Malzbache von der alten Klosterleitung ab und lief, ohne die Altstadt zu berühren, dem Steinthore zu.

für die Vorstadt nutzbar gemacht worden ist, läßt sich aus den Rechnungen nicht ersehen[1]).

Einen nicht geringern Aufwand erforderte jedes Jahr die andere Röhrenfahrt, die in den Rechnungen zum Unterschiede von der alten Klosterleitung als „nauer Born" oder als „Born auf der Siebenfreunde" (vgl. oben S. 20) bezeichnet wird. Auch die Benennung „Röhrborn, der aufs Schloß gehet" kommt vor und beruht auf der Thatsache, daß nach einem Vergleiche, den das Amt i. J. 1548 mit der Stadt abschloß, das vorher von der Siebenfreude gesondert hereingeleitete Schloßröhrenwasser mit dem Stadtbornwasser vereinigt und dann zur Hälfte ins Schloß, zur Hälfte in die Stadt geleitet werden sollte. Deshalb wurden nach den Rechnungen die Röhren zu dieser Leitung aus „der Herren Holz", d. h. den fürstlichen Waldungen geliefert, und die Stadtkommun hatte nur für das Einlegen zu sorgen (Back I, 218). Zu der alten Klosterröhrenfahrt wurde das Holz aus den städtischen Waldungen genommen. So wurden nach der Rechnung von 1562/63 auf einmal 1½ Schock Stämme aus dem Kienberge ins Schortenthal geführt. Auch eine Mauer wurde dort errichtet, wohl als Unterlage für das Röhrgerüst, welches mehrfach genannt wird; es wird die Lage eines Ackers und einer Wiese nach ihm bestimmt. Dort wurden unter Leitung des Röhrmeisters die „rauchen Kienstämme abgerindet und gebohrt". Die neuen Reifen, die nach den Rechnungen sehr oft an Wasserbottichen in der Stadt angelegt werden mußten, zeigen, daß diese Ständer aus demselben wenig dauerhaften Material waren wie die Bornröhren.

Diese Unkosten gehören bereits in das Gebiet der allgemeinen städtischen Ausgaben wie die Rechnungskapitel „des Rats Zehrung und zu den Gerichten, auch sonsten Rats wegen vorgenüget" und „Zehrung, in der Stadt geschehen". Sie zeigen vor allem, daß die nur gering besoldeten Väter der Stadt sich bei Ausübung ihrer Ehrenämter durch reichliche Zehrung auf Kosten der Gemeinde schadlos hielten. Dies ergiebt sich gleich aus dem ersten Betrage von 27 gr. 8 pfg. 1 Heller „uf die Ratsbestätigung";

[1]) Sollte nicht z. B. der S. 22 erwähnte Brunnen vor dem Steinthore, auch Spitalbrunnen genannt, durch sie gespeist worden sein, der später sein Wasser aus einer Quelle am Hellkopfe erhielt? (vgl. Back I, 221).

denn für ihn konnten damals 133 Kannen Bier[1]) getrunken werden, für 11 Personen, d. h. den Schultheißen, 2 Kämmerer, 6 Ratsfreunde; den Stadtschreiber und den Stadtknecht, gewiß ein beträchtliches Quantum. Aber die Notiz hat noch eine politische Seite. Nach ihr ging das Regiment nicht ohne alljährliche Befragung der Gemeinde auf einen der drei, wie S. 5 angegeben, fast regelmäßig mit einander abwechselnden Schultheißen und die ihm zugeordneten Personen über. Jedenfalls wurde die Wahl gleich vollzogen, wenn sich die Bürger versammelten, um die Ratsrechnung anzuhören, wobei i. J. 1564/65 zwei Fässer Freibier (für 1 Sch. 40 gr.) verzapft wurden, oder um das Geschoß zu erneuern, also ihre Güter zum Zwecke der neuen Besteuerung anzugeben, was ebenfalls nicht ohne Trinken abging.[2]) Jener offizielle Akt wird auch durch eine Bemerkung in der Rechnung von 1560/61 noch deutlicher bezeugt,[3]) welche lautet: „4 gr. Bastian Eisenberg die Wahle nach Weimar getragen". Zugleich ist sie ein Beleg dafür, daß sich auch die Landesregierung in diese städtische Angelegenheit mischte. Und sie machte es bisweilen dem Rate recht schwer, die nachgesuchte fürstliche Bestätigung zu erlangen. So mußte dieser nach ihr nicht nur nach Weimar, sondern einmal auch nach Helberg (d. h. Heldburg) einen Boten schicken, wo sich Johann Friedrich der Mittlere gern aufhielt[4]), und Caspar Großkopf ging 1557/58 „der Ratesbestätigung halben" nach Coburg, wo Johann Wilhelm, der Bruder des Landesfürsten, residierte (Back I, 47). Hatte der Fürst die Genehmigung gewährt, so mußte man wiederum in Weimar warten, bis sie die Kanzlei in aller Form ausfertigte, wofür dann 21 gr. entrichtet wurden. Daß die Landesregierung dieses Hoheitsrecht schon vor dem Jahre 1555 ausgeübt hat, läßt sich bei dem Fehlen der frühern Rechnungen weder mit Bestimmtheit behaupten noch in Abrede stellen. Nach dem aber, was S. 6 über die gerade in jenem Jahre beginnende neue politische Epoche gesagt wurde, ist es

---

[1]) Daß man Bier und nicht Wein trank, deutet der Heller an. Die Kanne Bier kostete 2½ pfg.

[2]) Hierbei wurden i. J. 1555/56 288 Kannen Bier getrunken.

[3]) Über diese Fragen lassen uns die Chroniken ganz im unklaren.

[4]) Die dortige alte Feste wurde von ihm in den Jahren 1558—63 im Renaissancestil erneuert und zur Residenz hergerichtet.

wahrscheinlich, daß sich erst seitdem die Regierungsgewalt der Gemeindedemokratie gegenüber in dieser Weise geltend gemacht hat.

War der neue Rat anerkannt, so wurde ihm die Lade, d. h. die Truhe mit den Akten und Urkunden übergeben; denn es heißt in den Rechnungen: „5 gr. in Überantwortung der Laden vorzehrt“. Eine Ratslade wurde i. J. 1564/65 laut Rechnung neu angeschafft und beschlagen, und eine solche, wenn auch vielleicht aus späterer Zeit stammend, ist noch im jetzigen Ratsarchiv, mit Urkunden angefüllt, vorhanden. Auf Anwesenheit des Schössers bei dieser feierlichen Handlung deutet die Notiz, daß in seiner Gegenwart der Geldvorrat, der sich aus der Mehreinnahme ergab, den neuen Regierenden überantwortet wurde; denn dies dürfte bei jenem Akte geschehen sein, nachdem die Rechnung (vgl. S. 28) dem Vertreter der Regierung vorgetragen worden war. Dann folgte ein solennes Antrittsmahl, worüber die Rechnung sagt: „1 Sch. 32 gr. dem Schultessen und seinen Ratsgenossen für ihr Herrenessen geben“. Aber es heißt auch noch: „22½ gr. uf eilf Personen für Essen entricht“, womit wiederum nur das Ratskollegium gemeint sein kann[1]).

Auch alle nun folgenden Amtshandlungen waren mit einem größern oder kleinern Zechgelage verbunden. Getrunken wurde, wenn in der Stadt oder in Königshofen Gericht abgehalten oder auch nur „Gezeugen vorhört“ wurden, die bisweilen auch vergeblich citiert wurden, wie z. B. der Herr von Bünau zu Quesnitz, der wenig Lust zeigte, vor den bürgerlichen Richtern zu erscheinen. Getrunken wurde ferner, wenn man „die Feuerstett besichtigte“. Der Wortlaut in der Rechnung von 1564/65: „32 gr., als zum andern Mal seind die Feuerstett besichtiget worden“ und der Umstand, daß dies fast immer Mittwochs geschah, lassen keinen Zweifel darüber, daß es sich um eine polizeiliche Kontrolle der Häuser wegen Feuersgefahr[2]) handelte. Einmal fand diese am Karfreitag statt; man sieht hieraus, daß dieses Fest noch nach katholischer

[1]) Die Küche im Ratskeller besorgte hierbei die Frau des Regierenden; denn in der Rechnung von 1564/65 heißt es: „1 Schock des Schultheißen Weibe vor Käse, Butter und ihre gehabte Mühe, daß sie den Herrn dies Jahr über gekocht hat“.

[2]) Vgl. den 29. Art. der Polizeiordnung (a. a. O. S. 40).

Weise behandelt wurde, wonach es wohl kirchlich gefeiert wird, aber weltliche Geschäfte und Werktagsarbeiten nicht ruhen[1]). Getrunken wurde sodann, wenn man mit dem Geistlichen „etlicher irriger Gebrechen halben" sich unterredete oder wenn man mit den Brauherren oder mit Handwerkern über städtische Arbeiten verhandelte, die Lage (die ganze Flur) oder des Rats Gerichte (das Weichbild) beging, wobei die Gemeine ein Faß Bier auflegte, wenn man die Rechnung „überlegte und beschloß" und überhaupt „wenn die Herren des Rates bei einander gewesen und etliche Sachen vorrichtet haben". Einmal wurden 13 gr. 4 pfg. bei Thomas Fleischer verzehrt, „do Bacularius (Baccalaureus) Werner in der Handlung zwischen dem von Plausigk und dem Rat, die Schaftrift anlangend, allhier gewesen". Es handelte sich, nach andern Notizen zu schließen, um einen der damals beliebten Hütungsprozesse zwischen dem Besitzer von Gösen und der Gemeinde, dessen Streitobjekt auf der Walthersdorfer Flur, also zwischen dem Schortenthale und der Königshofener Straße, lag. Der zur Entscheidung herbeigerufene Gelehrte scheint von Neustadt gekommen zu sein[2]). Er erhielt für seinen Rechtsbeistand von der Stadt 2 Schock (etwa 14,50 Mk.).

Beachtenswert ist auch folgender Eintrag: „5 gr. vorzehret, do die von Altenburg die 100 fl. von uns empfangen und nach Weimar geführt". Die von Altenburg waren nach einer andern Notiz der Bürgermeister und der Stadtschreiber, denen man „zwei Stübigen[3]) Wein" für 4 gr. spendete. Zur weitern Erklärung dient folgendes: „5 Sch. 15 gr. Rats wegen zugebüßt, domit die 100 fl., weil sie nicht gar bei den Bürgern zuwegegebracht, so unseren gnädigen Fürsten und Herren wir uf dis Jahr geliehen, erfüllet". Der Landesfürst hatte also i. J. 1555/56 im Lande eine Anleihe gemacht, bei der auf die Stadt obige Summe entfiel. Nach der Rechnung von 1560/61 wurden in diesem Jahre von der Schuld 17 Sch. 30 gr. zurückgezahlt. (Vgl. Lamprecht a. a. O. S. 534.) Andrerseits aber bat man auch den Landesvater in Geld-

[1]) Die schweizerischen Kirchen haben die Feier erst 1860 aufgenommen.

[2]) Die Universität zu Jena, an welche man sich später in solchen Fällen zu wenden pflegte, bestand erst seit 1558.

[3]) Ein Stübchen ist ein altes norddeutsches Flüssigkeitsmaß von vier Kannen ($3^1/_2$—4 Lit.).

nöten um Aushilfe. So erhielt „6 gr. Konrad Hermann, nach Weimar geluffen, do an die fürstl. zu Sachsen Gebrüder man unterthänlichen umb ein Fürschuß angelanget". Nach dem Kapitel „Einnahme am geborgten Gelde" machte die Stadt 1555/56 neue Schulden im Betrage von 70 Schock (über 500 Mk.), was sich aus dem Klosterkauf erklärt; sie hatte aber außerdem nach dem Kapitel „Ausgabe, Zins und Hauptsumma" (=Kapital) noch viele andre Verbindlichkeiten. Unter den Gläubigern sind außer dem erwähnten Bürgermeister Neunner noch genannt Johann Heilmann in Gera, die Pfarrer zu Pötewitz und zu Meyen, Henrich von Mühlheim, ferner reiche Bürger wie Schlagk, Hesseler, Schumann, Pezelt und auch die Kastenherren, die Verwalter des Gotteskastens, d. h. des durch freiwillige Spenden beim Gottesdienst, bei Begräbnissen, Taufen und andern Gelegenheiten, auch aus Renten von gestifteten Grundstücken [1]) zusammengebrachten Kapitals, von dem zur Erhaltung des Gottesackers und Hospitals, zur Armenpflege sowie zur Kirche und Schule beigetragen wurde (Back I, 300. 352. 420). Daß aus ihm nicht nur an die Gemeinde, sondern auch an einzelne Bürger Vorschüsse gegen Zins gewährt wurden, geht aus den schon oben citierten „Kastenrechnungen" (seit 1557 „Kirchenrechnungen") des hiesigen Ephoralarchivs hervor, welche in die Verwaltung der vier Kastenherren einen genauen Einblick gewähren [2]). Bei den Abordnungen, die der Rat an fremde Städte sendet, spielt das Geldgeschäft eine Hauptrolle.

Nicht deutlich ist der Zweck einer Gesandtschaft nach Saalfeld, die nach der Rechnung von 1555/56 folgenden Aufwand machte: „3 gr. zum Bürgel Sonntag zu Mittag ufn Hinweg; 22 gr. zu Kahl die Nacht, 1 gr. zu Trankgeld; 2 gr. zu Rudolstadt den Montag zu Mittag für Brot; 15 gr. zu Saalfeld zu Trankgeld

[1]) Der Gotteskasten besaß u. a. Krautgärten hinter dem neuen (d. h. obern) Thor. Zu einem derselben gehörte eine Leite, von der eine spätere Bemerkung in der Kastenrechnung auf die Jahre 1532 ff. sagt, daß sie „itzo der Pfarrer innen" habe. Es sind daher jene Krautgärten ohne Zweifel die Grundstücke, deren Nutznießung noch jetzt der Superintendent und der Archidiakonus haben (vgl. Back I, 349).

[2]) Niedergeschrieben wurden sie wie die Ratsrechnungen vom Stadtschreiber, der dafür ein besonderes Honorar erhielt. Kastenherren waren 1555/56 Thomas Töpfer, Asman Zölner, Clemens Bauer und Anders Pirling.

und sonsten zu Geschenk; 23 gr. zu Kahl ufn Herwege eine Nacht, 1 gr. zu Trankgeld; 4 gr. ufn Heimweg zum Bürgel; 4 gr. eim Kärrner geben zum Bürgel, der uns den Weg geweist; 2 gr. armen Leuten geben; 4 gr. für Hufschlag ausgeben". Weiter heißt es: „32 gr. Joseph Schild von eim Pferd Mietegeld, do die Gesandten nach Saalfeld gezogen, 8 Tage geben" und: „30 gr. Bastian Langebach von dreien Pferden Fuhrlohn 8 Tage, von dem Pferde am Tag 3 gr.; der Rat zum Bürgel hat halb Lohn geben". Der letzte Umstand zeigt, daß es sich in Saalfeld um eine auch für die Nachbarstadt wichtige Angelegenheit handelte. Da im Jahre 1564 sich der hiesige Rat mit dem zu Bürgel unterredete „etlicher Dörfer Schenkens und Brauens halber" und eingehendere Verhandlungen darüber mit fürstlichen Kommissarien gepflogen wurden, so ist wohl an einen der „Saalfelder Schiede" wegen des Bierwesens zu denken, die in den Urkunden mehrfach erwähnt werden (vgl. Löbe, a. a. O. S. 184. 424. 721). Daß der Schreiber der Rechnung selbst bei der Expedition war, verrät die Bemerkung: „ein Kärrner, der uns den Weg geweiset"[1]). Sie deutet zugleich die großen Schwierigkeiten einer damaligen Reise an, die sich schon nach ihrer langen Dauer bemessen lassen[2]). Ebenso kostspielig und langwierig verlief nach der Rechnung von 1564/65 eine von Ratspersonen unternommene Fahrt nach Gotha.

Ein weiteres Kapitel führt die Überschrift „Geschenk von Ehren". Gemeint sind besonders Wein- und Bierspenden, die man einkehrenden Gästen, vornehmen und geringen, namentlich wenn sie die Stadt zu irgend einem Vorteile für diese betraten, ferner Beamten der Stadt und auch Bürgern bei besondern Gelegenheiten gewährte. Die Gastspenden, ein Rest uralter deutscher Gastfreundschaft, der Ausdruck freundlicher oder achtungsvoller Gesinnung, bereiteten damals einer Stadt recht bedeutende Unkosten (vgl. Freytag a. a. O. S. 131 ff.). So wurden 1555/56 für 1 gr. 8 pfg.

---

[1]) Wahrscheinlich mußten die Reisenden von Bürgel aus die alte Weinstraße befahren, die aus dem Gleisenthale über Hohendorf und Rauschwitz nach Gösen sich hinzog (Back I, 108).

[2]) Vgl. Back I, 445 und O. Förster, Bilder aus der guten alten Zeit S. 98 f.)

dem Junker Henrich von Mühlheim[1]) 2 Kandel Wein geschenkt, do man mit ihm der Hohenmühl[2]) halb gehandelt, die Wolf Schmidt zu Lehengut machen wollt". Da letzterer an die Stadt Erbzins wegen des zu der genannten Mühle, der jetzigen Weißenmühle, gehörigen Bornthales zu zahlen hatte, so war er jedenfalls der Pächter der dem Herrn von Mühlheim zu Rauda gehörigen Mühle und wollte aus ihrer Umwandlung in Lehengut Vorteil ziehen. Wie der genannte Adelige, so wurde auch Rudolf von Kayn mit seiner Freundschaft bewirtet, „do er mit dem Schösser verhandelt"; sie verzehrten 2 Stübigen, also 8 Kannen Wein für 4 gr., die Kanne demnach für 6 pfg. Einmal betrug die Zeche für mehrere Adelige 9 gr. 4 pfg. Vielleicht waren sie hier bei Hofe; denn vorher werden die fürstlichen Trumetter (Trompeter) erwähnt, die später regelmäßig zu Weihnachten 12 gr. von der Stadt erhielten.

Auf Anwesenheit der Fürsten deutet auch der spätere Vermerk: „20 gr. für 2 Scheffel Habern geben, die unsere Herren vorfuttert". Daß diese 1557/58 in Eisenbergs Mauern einzogen, geht aus folgender Rechnungsnotiz hervor: „4 gr. für 1/2 Stein Pech, do unsere gnädigen Fürsten und Herren hier gewest, an Georg Kulings Acker domit geleucht". Man veranstaltete also eine Empfangsilluminati0n. Vielleicht zog der Fürst mit seiner jungen Gemahlin durchs Land. Denn in derselben Rechnung findet sich eine genaue Aufstellung über das, was die Stadt „uf gnädige Erforderung des durchlauchtigen pp. Johanns Friedrich des Mittlern Ihrer F. Gn. Beilager ausgeben". Dieser vermählte sich zum zweiten Male mit Elisabeth, der Tochter des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz, und zwar zu Weimar am 12. Juni 1558. Eisenberg schenkte „zwei silberne Becher, zum teil und der Deckel überguldt gewesen, Martin Weiser, Goldschmied zu Zeitz, abkauft" für 18 Sch. 6 pfg. (etwa 130 Mk.). Damit war noch folgender Aufwand verbunden: „20 gr. von zwei

[1]) Wie gut das Verhältnis der Bürger zum Adel war, zeigt auch das kirchliche Taufregister, nach welchem oft Adelige mit jenen und bei ihnen Patenstelle vertraten. Betreffs ihrer Ansiedelung aber in der Stadt vgl. den 26. und 31. Art. der Polizeiordnung (a. a. O. S. 38 und 44).

[2]) In dem Taufregister von 1564 kommt bereits die Bezeichnung Weißmühle neben Hohenmühle vor.

Mohrenköpflein[1]) darein zu machen; 5 gr. den Gesellen Trankgeld; 1 gr. dem Goldschmied an Bier geschenkt; Clemens Bauer vorzehrt, zu Jena Erkundung nach eim Kredenz[2]) gehalten; 32 gr. die erste Nacht zu Jena vorzehrt; 12 gr. der Wirtin Trankgeld; 6 gr. Trankgeld den Spielleuten (wohl bei der Hochzeitsfeier in Weimar); 5½ gr. eine Nacht zum Bürgel vorzehrt; 30 gr. fünf Tage Pferdemiete". Auch 1560/61 kehrten die Fürsten hier ein; denn es heißt: „24 hölzerne Leuchter gemacht ins Rathaus, do unsre gnädigen Fürsten und Herren alhier gewesen". Vielleicht residierten sie auch 1562/63 hier, da ihnen der Rat ein halbes Fuder Bier, bei Joseph Schild gekauft, verehrte.

Große Aufmerksamkeiten erwies man ferner allen Beamten des Landesherrn, seinen Kommissarien, dem Kanzler, dem Jäger- und dem Fischmeister, auch dem Rentmeister, besonders dem Schösser. Als sich Klos im Jahre 1563 verheiratete, wurde ihm nicht nur ein Hochzeitsgeschenk für 1 Sch. 12 gr. gemacht, sondern auch ein Eimer Wein „zu seinen hochzeitlichen Ehren vorehret". Dies alles sind patriarchalische Züge, besonders auch die Sitte, bei Überantwortung der Jahrrente der Frau Schösserin 6 gr. zu Trankgeld zu geben[3]). Diese Jahrrente ist in den Rechnungen ein stehender Betrag, der in einem besondern Kapitel in der Form aufgeführt wird: „30 Schock uf dies Johr Johrrent entricht vermuge gegebener Quittanz". Diese Summe, welche rund die Hälfte des Bürgergeschosses, d. h. der in der Stadt erhobenen Grund- und Gebäudesteuer beträgt, ist die von der Gemeinde an den Staat zu zahlende Abgabe. Ob sie früher schon diese Höhe gehabt hat, läßt sich leider nicht feststellen. Daß sie schon bestanden hat,

[1]) Hierdurch wird die schon von Back (I, 279) bestrittene Ansicht (Schultes, a. a. O. S. 71) widerlegt, daß erst seit Herzog Christian (1681) der Mohr im Stadtwappen üblich geworden sei.

[2]) Wohl ein Kredenzgefäß, das man ursprünglich schenken wollte. Ein Kredenz wurde 1559/60 dem Herzog Johann Wilhelm zu seiner „ehelichen Heimfahrt" verehrt, zu welcher Gesandte von Eisenberg mit einem Trabanten nach Leipzig zogen. Die fürstliche Gattin war Dorothea Susanna, Pfalzgräfin zu Rhein.

[3]) Nach der Rechnung von 1560/61 wurde dieses Geschenk „der Jungfrau Margaretha" zu teil, d. h. der Tochter des Schössers Klos aus erster Ehe (vgl. S. 29).

sagt schon der Name Schösser (vgl. S. 28)[1]), der auf den staatlichen Anteil an den direkten Steuern der Stadt- und Landbewohner hinweist. Die fürstliche Jahrrente wird aber auch ausdrücklich durch die Kämmereirechnung der Stadt Altenburg vom Jahre 1437/38 bezeugt (Mitteil. der Geschichts- und Altertumsforschenden Ges. des Osterl. III, S. 478). In dieser wird (S. 470) u. a. auch als städtische Einnahme „der dritte Pfennig von den Handwerken", d. h. von mehrern Innungen genannt. Dagegen haben wir wohl an eine außerordentliche, nach Anschlag des Vermögens erhobene Staatssteuer zu denken, wenn es in unserer Rechnung von 1560/61 heißt: „28 gr. vorzehrt, 6 Tage zubracht mit Einnehmen der Schatzung des dritten Pfennig". Denn unter den Gemeindeeinnahmen ist ein solcher Betrag nicht aufgeführt. Auch eine Aufwandsteuer[2]) und zwar auf geistige Getränke wird bereits in der Rechnung von 1557/58 erwähnt; sie sagt: „48 gr. in die Kanzelei umb einen Brief, do Voränderung der Tranksteuer mit dem Wein geschehen, geben". Etwas Genaueres[3]) ist aber über diesen Ansatz zu einem immer weiter entwickelten System indirekter Staatssteuern in unserer Quelle nicht gesagt. (Vgl. Lamprecht a. a. O. S. 532 ff). Jedenfalls aber sehen wir, daß der moderne Staat auf Grund der ihm zufallenden materiellen und sittlichen Kulturaufgaben von seinem Steuerrechte bereits mehrfachen Gebrauch machte. Die Überreichung der direkten Staatssteuer, der oben erwähnten Jahrrente, scheint übrigens mit einer gewissen Feierlichkeit stattgefunden zu haben. Wenigstens heißt es in der Rechnung von 1564/65: „13 gr. 4 pfg. an 4 Stübigen Wein auf das Schloß (vgl. S. 21) kommen in Überantwortung der Jahrrent, dabei alle 3 Schultheißen und andre Herren mehr gewesen".

---

[1]) Als erster Schösser von Eisenberg ist urkundlich Fabian Lebe (1490) belegt (Back I, 89).

[2]) Vgl. die in der Altenburger Kämmereirechnung (a. a. O. S. 478 mit Anm. 43) genannte Zyse (Accise), die i. J. 1438 als Landessteuer auferlegt wurde.

[3]) In der Rechnung von 1557/58 werden zwei Tafeln erwähnt, auf welche die Ausschreiben des Landesherrn, die Tranksteuer belangend, geleimt wurden. In einem Berichte vom Jahre 1582 kommt auch eine Tranksteuer auf selbst gebrautes Bier vor (Back I, 348). In die Gemeindekasse ist aber, soweit aus den Rechnungen zu ersehen ist, davon nichts geflossen.

In der Gestalt von Wein- und Bierspenden wurden auch zum Teil die Dienste vergolten, die Einheimische der Stadt leisteten. So wurden zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten mit Getränk beschenkt: die Geistlichen und Lehrer mit den Cantores, d. h. den Kirchensängern und Kurrendanern, der Schultheiß mit seinen beiden Kämmerern, der Stadtschreiber und der Stadtknecht, sowie auch bei ihrer Rechnungsablage die oben erwähnten Kastenherren. Dem Herrn Pfarrer wurden auch einmal für seine Gevattern zwei Stübigen Wein zugesandt. Aber auch gewöhnliche Bürger wurden bei besondern Anlässen von der Stadt beschenkt. So wurden „12 gr. Dizen Schlangken uf seiner Tochter Wirtschaft (hier s. v. a. Hochzeit[1]) vorehrt", und es erhielt 24 gr. „Blasius Kueber zu seinen Ehren, nachdem er ein Rat alhier zu seiner Wirtschaft geladen". Und solche Vermerke kommen in großer Menge vor.

Beträchtlich war ferner die Ausgabe an Botenlohn. Eine Art Postpersonal hatten ja damals nur die Fürsten; den Verkehr zwischen ihnen und andern Fürsten oder auch den Städten besorgten die auch in unsern Rechnungen oft genannten reitenden und gehenden Boten. Jeder andere mußte sich zur Beförderung von Briefen oder Geld selbst Boten bestellen. Dies waren meist Gewerbtreibende, besonders Fleischer, die durch ihr Geschäft zu kürzern oder weitern Reisen veranlaßt wurden. Erst bei gesteigertem Verkehr entstand ein regelmäßiger Botendienst, der später mit der zum kaiserlichen Regal gewordenen Post vielfach kollidierte, so daß man auf Einschränkung des Botenwesens wie heute der Privatposten sann[2]).

Nach unsern Rechnungen machte für den Rat den Boten mehrmals Nikol Schmidt. Einmal erhielt er 2 gr., „als 19 fl. gegen Jena dem alten Schösser Oswald Pagker geschickt" wurden. An diesen werden ein andermal Zinsen für geliehene 50 Thaler gesandt; auch lieferte er einmal dem Rate zwei Fässer Wein, und er erhielt auch ein Ehrengeschenk von der Stadt. Bei diesem Verhältnis und da ein Jenaer Schösser dieses Namens sich nicht nach-

---

[1]) Vgl. Anm. 2 zum 8. Art. der Polizeiordnung (a. a. O. S. 29). In den spätern Rechnungen steht „zu seinen hochzeitlichen Ehren", weil der Ausdruck Wirtschaft in allgemeinerer Bedeutung üblich wurde.

[2]) Ueber die Entwickelung des Postwesens in Eisenberg vgl. Back I, 444 ff.

weisen läßt, ist es wahrscheinlich, daß Oswald Pagker früher in Eisenberg Schösser gewesen ist und zeitlich zwischen Johannes Weyde und Caspar Zorn (vgl. Back I, 89) amtiert hat. Der oben erwähnte Bote trug auch 1555/56 zweimal Berichte des Stadtrats „Brauens halber“ nach Weimar, wobei er das erste Mal zwei Tage, das zweite Mal drei stillegelegen, d. h. auf Bescheid gewartet hat; er erhielt für den Hin- und Rückweg 4 gr. als „Stilliegegeld“, für einen Tag 1 gr.[1]). Es handelte sich um das städtische Brauprivilegium, über das im 10. Hefte der Mitteil. S. 3 ff. genauer gehandelt ist. Es wurde im Jahre 1555/56 nochmals bestätigt, wofür 1 Sch. 12 gr. in die fürstliche Kanzlei und 24 gr. in die Kammer gezahlt werden mußten. Aber der Ärger mit den Umwohnern ging weiter, so daß öfter Bier weggenommen werden mußte. Daher der Vermerk in der Rechnung von 1564/65: „6 gr. 8 pfg. an Weine, die fürstl. Kommissarien damit vorehrt, als des genommenen Biers halben gehandelt worden“.

Bei Geldbeförderung wurde natürlich ein viel höherer Botenlohn bezahlt. So erhielt Clemens Bauer 10 gr. 10 pfg., als er „nach Weimar gangen und die verordnete Besoldung, so dem Cantori, Maidschul und Hospital gemacht, geholt“. Diese unscheinbare Notiz ist vor allem deshalb wichtig, weil sie einen wertvollen Hinweis auf das Schulwesen enthält. Sie bezeugt nicht nur die Fürsorge des Staates für Kranke und Schwache, deren Pflege anfangs in den Händen der frommen Schwestern gelegen hatte, sondern beweist vor allem auch, daß eine neue Lehrkraft für den Knabenunterricht, der Cantor, mit staatlicher Unterstützung angestellt war[2]). Dieser kommt bereits in der Kastenrechnung vom Jahre 1553 mit einem aus Kirchenmitteln gewährten Jahrlohn vor. Ferner ergiebt sich aus jener Bemerkung, daß der Mädchenunterricht durch einen behördlichen Geldbeitrag als ein öffentlicher und notwendiger anerkannt wurde; nachdem er aus den Händen der Nonnen in die

[1]) Bei solchen Verzögerungen war es billig, daß man, wie es 1564/65 geschah, den Weibern von zwei wider Erwarten in Weimar aufgehaltenen Boten Unterhaltungsgeld aus der Gemeindekasse gewährte.

[2]) Die Kastenrechnungen aus den Jahren 1549 und 1550 sprechen von „Gehilfen“ des Schulmeisters; dies sind aber jedenfalls die in unsern Rechnungen oft genannten Cantores oder die Cantorei. Worauf sich Backs Vermutung (I, 363) stützt, der Cantor sei anfangs Mädchenlehrer gewesen, ist nicht ersichtlich.

anderer Frauen übergegangen war, hatte man ihn anfangs wohl als eine ganz unwesentliche Privatsache betrachtet. Nach einem unter dem 6. Nov. 1555 von Weimar datierten Reskript sollten nunmehr jährlich 10 fl. aus dem Erlös der Klostergüter der Jungfrauenschule zukommen (Back I, 356. 410). Diese neue Anordnung im Schulwesen war wohl eine Folge der 3. Kirchenvisitation, die i. J. 1554 hier stattfand (Löbe a. a. O. S. 10). Der Unterricht der Mädchen wurde aber noch weiter von Frauen, nämlich den Ehefrauen der Schulmeister, später der Organisten (Back I, 363), erteilt, aber nicht, wie Back (I, 356) angiebt, bis 1682 immer in einer Mietswohnung. Dies beweist ein Eintrag im Lehenbuche, nach welchem am 22. Oktober 1584 ein Haus verkauft wurde, das „neben des Rates Hause, der Maidleinschule," gelegen war. Und am 3. Febr. 1585 wurde „Haus und Hof alhier in der Stadt, so bisher zur Jungfrauenschul gebraucht worden, samt dem Krautgarten" vom Stadtrat an den Stadtschreiber Caspar Köhler verkauft. Damit ist erwiesen, daß der Mädchenunterricht schon frühzeitig in einem öffentlichen Gebäude stattfand; wo es freilich lag und was nach Verkauf des erwähnten Hauses i. J. 1585 geschah, läßt sich nicht sagen.

Der Cantor war wie der Schulmeister ein Theolog; wenigstens war Matthäus Schlagk, der von 1558 als Cantor hier wirkte, 1565 Diakonus (Back I, 325). Ebenso war ein Enkel des Schössers Zorn erst Cantor, dann Schulmeister und später Pfarrer in Klosterlausnitz (Back I, 399.). Die Stadtkasse gewährte ihm im Jahre 1555/56 nur einen Scheffel Korn; er war also, im Anfange wenigstens, auf das, was ihm die Kirchenkasse gewährte[1]), und daneben auf die erwähnte staatliche Besoldung angewiesen. Daraus erklärt sich die Notiz in der Rechnung von 1557/58: „4 gr. Matthes Poppel, des Herrn Pfarrers und Rats Fürschrift, so sie an unsre gnädigen Fürsten und Herren des Cantors wegen gethan, gegen Weimar getragen". Aber der Cantor hatte gewiß auch Anteil an dem, was in der Rechnung den Cantoribus oder, wie es oft

[1]) Nach der Kastenrechnung von 1555/56 erhielt er 1 Sch. 45 gr. Jahrlohn aus Kirchenmitteln. Später wurde er auch von der Stadt reichlicher bedacht; schon 1559/60 erhielt er 4 Scheffel neben einer Geldbesoldung.

heißt, der Cantorei[1]) bei besondern Gelegenheiten wie z. B. bei Bestätigung des neuen Schultheißen und an hohen Festen aus Gemeindemitteln gewährt wurde. Der Cantorei wurden auch Geldgeschenke gemacht „aufs Lauberfest" oder, wie es später heißt, „Lauberhüttenfest", welches wohl ein im Freien gefeiertes Volksfest war.

Als ersten Cantor dieser Periode läßt Back (I, 325), wie schon erwähnt, Matthäus (auch Matthias) Schlagk thätig sein und zwar von 1558 an. Wie oben erwähnt, hatte aber die neue Periode schon viel früher begonnen. Es ist auch nicht wahrscheinlich, daß Schlagk Cantor war, bis er 1565 hier Diakonus wurde; er dürfte wohl inzwischen irgendwo Geistlicher gewesen sein. Denn 1559/60 hat einer von Naumburg hier „umb den Cantordienst geworben", doch wohl, weil die Stelle vakant war oder wurde. Vom Cantor heißt es in der Rechnung von 1560/61: „1 Sch. 45 gr. dem Cantori zu Förderung seiner Studia uf dies Johr, daß er fleißig gewesen, auch künftig fleißig sein soll, zu Büchern geben; soll kein Recht sein". Was für Bücher damals der Rat gelegentlich selbst erwarb, sagt uns folgender Eintrag vom Jahre 1559/60: „16 gr. an 16 Kandel Wein Henrich Schönbach für acht dem Rat geschenkte Bücher der Schriften Martini"[2]). Ferner dedicierte 1560/61 Magister Drobelius in Leipzig dem Rate lateinische Carmina; er erhielt dafür 24 gr. und sein Bote 2 gr. Trankgeld. Ebenso schickte bald darauf Magister Lorenz Fuchs, Bürgermeister zu Pirna, und auch ein Magister Ranft ein Buch, dessen Titel nicht genannt ist, und 1564/65 „verehrte der Magister von Ilmenau den Rat mit einem Prognostikon"[3]). In demselben Jahre sandte Georgius Wagner von Erfurt „etliche komponierte Stück und Psalmen", die er dem Rate dedizierte, wofür er 24 gr., sein Bote 3 gr. erhielt[4]). Wie man mit den katholischen Gesängen aufräumte, zeigt das Äußere der

[1]) Auch als Örtlichkeit kommt dieser Ausdruck vor: „in die Cantorei;" von ihr wird weiter unten die Rede sein.

[2]) Man sieht, wie populär der Vorname Luthers damals war. Vielleicht war das Buch ein Band der damals von Amsdorf besorgten Jenaer Ausgabe.

[3]) Wohl ein astrologisches Buch.

[4]) Vgl. was nach Back (I, 289) Luther über den Eisenberger Kirchengesang gesagt haben soll.

Rechnung von 1557/58; sie ist in ein mit einem lateinischen Hymnus und Noten beschriebenes Pergamentblatt eingebunden, das wohl dem Kloster entstammt. Beachtenswert ist an jenen Notizen besonders auch die Art, wie man Bücher unter die Leute brachte zu einer Zeit, wo litterarische Ankündigungen unmöglich waren.

Über den Cantor berichtet unsre Rechnung weiter, daß 1562/63 Konrad Pierling (auch Bierling) die Stelle verwaltete, der sich nach dem Eheregister im Februar des Jahres 1563 verheiratete; er erhielt vom Rate 24 gr. an Wein und ebenso viel an Gelde als Hochzeitsgabe. Er war nach einem Eintrag auch 1564/65 noch im Amte, es wird aber an einer andern Stelle der Rechnung über dies Jahr die Besoldung des neuen Cantors erwähnt; wegen eines solchen hatte man, wie ebenfalls die Rechnung sagt, nach Waldenburg geschickt, ohne etwas auszurichten. Pierling ist also einmal nicht, wie Back (I, 400) angiebt, erst 1565 ins Amt gekommen, sodann hat er es schwerlich bis 1579 verwaltet.

Der Cantor stand unter dem Schulmeister, der später Rektor betitelt wurde. Dies besagt schon die öfter vorkommende Wendung „der Schulmeister und seine Cantorei“[1]. In der Rechnung von 1555/56 heißt er der Herr Magister, in den spätern aber ist dieser Titel für den ersten Geistlichen im Gebrauch, und der Schulvorstand heißt Schulmeister. Natürlich war auch er ein Theolog, wie schon i. J. 1529 von den Kirchenvisitatoren verordnet wurde, daß man die aus dem Kloster hervorgegangene Schule mit einem gelahrten Gesellen, so wie sonst, baß wiederum bestellen und versorgen solle (Back I, 356). Back nennt als ersten in den Akten, und zwar i. J. 1558, vorkommenden Schulmeister Jakob Richter und läßt ihn bis 1565 thätig sein. Nach der Rechnung von 1557/58 wurde allerdings Fuhrlohn für den bezahlt „der dem Herrn Schulmeister sein Geräte anhergeführt“, und dieser wurde nach einer andern Notiz von jenem Jahre „angenommen und eingeweiset“. Eine Bemerkung in der Kastenrechnung von 1557 deutet darauf hin, daß es noch am Ende dieses Jahres geschah. Trotzdem ist

[1] Nach den ältern Gotteskastenrechnungen wurde der Schulmeister für das Vorsingen bei Leichen und für das Läuten bezahlt, und seine Gattin erhielt eine Vergütung für das Reinigen von Kirchengerät. Seit Anstellung des Cantors besorgte dieser wenigstens das Vorsingen.

Richter wohl auch derselbe Schulmeister, bei dessen Bestätigung die Cantorei ein Geschenk von 6 gr. empfing. Dies geschah zwar erst 1559/60; aber wir wissen, daß die fürstlichen Bestätigungen oft lange auf sich warten ließen. Er stammte nach dem kirchlichen Eheregister von Marienberg und verheiratete sich am 8. Jan. 1559 mit der Tochter des Pfarrers von Schneeberg, M. Johann Spielmann; am 31. August 1560 vertrat er Patenstelle.

Nach den Rechnungen können wir aber auch den Namen des vorausgehenden Schulmeisters mit ziemlicher Bestimmtheit ermitteln. In der Steuerliste der ersten Rechnungen steht ein Martinus Hartmann, der ein Haus sowie einen Acker und eine Wiese in der Altstadt besaß. Das dort vor seinen Namen gesetzte „Herr", das nur noch beim Ortspfarrer und bei Crisilipp, dem Pfarrer von Etzdorf, der hier ein Haus besaß, hinzugefügt ist[1]), beweist, daß er Theolog war. Nach Löbe (a. a. O. I, 435) wurde nun in demselben Rechnungsjahre, in welchem in Eisenberg ein neuer Schulmeister eingeholt und eingesetzt wurde (1557), ein Martin Hartmann Pfarrer in Oberlödla bei Altenburg. Dort blieb er aber nur kurze Zeit; Löbe sagt: „Wohin er innerhalb Jahresfrist gekommen, ist unbekannt". Herr Martinus Hartmann wird als Eisenberger Hausbesitzer in den Listen noch geführt bis 1560; von da an ist von seinen Erben die Rede, und am 20. Sept. 1562 verheiratet sich seine Witwe an Michael Schmidt, den Pfarrer von Mayen. Es ist daher wohl anzunehmen, daß er das geistliche Amt, vielleicht infolge von Krankheit, wieder aufgeben mußte, sich nun dahin zurückzog, wo er noch Haus und Hof besaß, und hier verstarb. Demnach ist der Schluß berechtigt, daß er vor Jakob Richter die hiesige Schule geleitet hat.

Sein Nachfolger hat kein eignes Haus besessen, wie sich aus der Steuerliste ersehen läßt und aus der Rechnungspost: „1 Sch. 24 gr. Hans Pezelt Hauszins von des Schulmeisters wegen". Dieser Betrag wurde für ihn 1564/65 aus der Stadtkasse an den genannten Hauswirt bezahlt.

Die Rechnung von 1562/63 sagt uns, daß sich der Herr Magister als Ephorus mit einem Bürger nach Bürgel begab, um

[1]) Selbst dem obersten Staatsbeamten wird in der Steuerliste dieser Titel versagt.

den Jägermeister um Anweisung des Holzes zum Bau einer Schule zu ersuchen, und im Jahre 1564/65 ist in der That dieser vor sich gegangen. Darüber hat Back (I, 386 ff) ausführlicher gehandelt. Unsere Rechnung giebt genau an, was die Stadt beizutragen hatte. Es waren etwa 130 Mk.; der fürstliche Baumeister hatte den Bau auf 500 fl. angeschlagen. Ein großer Betrag entfiel wohl auf den Gotteskasten, dessen Verwalter in solchen Fällen besondere Sammlungen veranstalteten. Das Baumaterial wurde aus den fürstlichen Waldungen geliefert. Nach unserer Rechnung hatte das Haus drei Feueressen und unten zwei Stuben, die „gethonicht" und schwarz und weiß gemalt waren [1]). Hatte es vor Begründung dieses neuen öffentlichen Schulgebäudes sehr schlecht mit den Klassenräumen gestanden [2]), wie sich aus dem Bittgesuch des Stadtrats vom Jahre 1564 (Back I, 356) ergiebt, so wurde es nun nicht viel besser. Die Nöte, die sich dort einstellten, hat der Rektor Sutorius in einem Schulberichte vom 7. Sept. 1661 (Back I, 387 f.) drastisch geschildert.

Ob diese Stadtschule auch die adligen Zöglinge besuchten, die der Pfarrer 1560 bei sich aufnahm, ist zweifelhaft. Die Rechnung sagt hierüber: „Rudolf von Bünau zu Großhelmsdorf und Melchior von Plausigk Wein vorehrt, do sie ihre Söhne zu dem Herrn Magister in die Kost und Schul eingeführt". Der Bericht des Schössers Zorn vom Jahre 1556 stellt allerdings der Eisenberger Schuljugend ein recht ungünstiges Zeugnis aus, und Cantor Örtel legte im Jahre 1587 im höchsten Verdruß über sein vergebliches Bemühen seine Stelle nieder (Back I, 366 f.). Einen sehr guten Eindruck scheint aber eine mit Schülern veranstaltete Aufführung gemacht zu haben. Der Rat spendete 1560/61 „48 gr. den Schuldienern (d. h. Lehrern) sambt ezlichen Bürgern und Knaben, so das Schauespiel vom Sünder agiert uf ein Ostertag". [3])

Pfarrer war bis 1558 nach Back (I, 320) Gregorius Hirburg. Auf die nach seinem Tode eingetretene Vakanz deuten

[1]) Das Gebäude ist heute noch erhalten; es ist die Geburtsstätte des Philosophen K. Chr. Fr. Krause (geb. 1781).

[2]) Die Rechnung von 1560/61 erwähnt eine „Butte, do die Knaben in der Schul ihr Brot sammeln".

[3]) Über Aufführungen lateinischer Komödien vgl. Back I, 376.

die in der Rechnung von 1557/58 erwähnten Predigten der Pfarrer zu Königshofen und Etzdorf. Sein Nachfolger, Magister Johann Höckner, wird einmal in den Rechnungen mit Namen genannt; sonst heißt es: „der Herr Pfarrer". Nach dem von ihm selbst geschriebenen Taufregister wurde er im Dezember des Jahres 1558 bestätigt. Er reiste (1560/61) mit dem Schultheißen nach Jena „zur Bestätigung des neuen Superintendens", unter dessen Oberaufsicht damals Eisenberg stand (Back I, 115); man hatte ihn „in ezlicher Notwendigkeit anzureden". Er besuchte Höckner in Eisenberg i. J. 1562/63, als dieser schwer krank war. Auf die Art der Krankheit läßt die Rechnungsnotiz schließen: „Fenster ausgebessert, die der blöde Magister ausgeschlagen". Er muß aber völlig genesen sein, da er 1565 nach Naumburg berufen wurde[1]).

In der Rechnung von 1564/65 wird Johann Frey als Magister genannt; es wird ihm ein Geschenk zuteil, als er seine erste Predigt hier gethan". Er wurde nach Back (I, 320) erst vor Weihnachten 1565 bestätigt. Daher erklärt sich wohl die Bemerkung in jener Rechnung, daß man wegen eines neuen Pfarrherrn nach Weimar, auch deshalb einmal nach Jena zu dem „Superattendenten" schickte.

Mit diesem verhandelte schon Magister Höckner nach der Rechnung von 1559/60 wegen eines zweiten Geistlichen. Er wurde auch wirklich angestellt, aber eben erst in diesem Jahre; Back dagegen (I, 325) sagt, der geistliche Gehilfe sei etwa 1554 hier ernannt worden. Die Rechnung nennt ihn stets „Herr David" mit dem Titel Caplan, während ihn der Pfarrer im Taufregister Diacon betitelt; sein Familienname war nach Back (I, 325) Pezold, und er starb am 8. Okt. 1562. Nach der Rechnung von 1560/61 hatte er sich damals, also kurz vor seinem Tode, verheiratet; denn es heißt: „1 Schock 4 Personen mit 4 Pferden uf Herrn Davids Wirtschaft; 7 gr. an 3 Stübigen Wein Herrn David und seinen Gästen, als sie ihme seine Braut bracht; 1 Sch. 12 gr. Herrn David uf seine Wirtschaft vorehrt". An seine Stelle trat i. J. 1562 „Herr Jonas", nach Back Jonas Schneider. Er erhielt 1562/63 von der Stadt Zehrung, „do sein Wirde zu Jena ordinieret wurde".

[1]) Nach dem Taufregister war ein Lorenz Höckner 1564 Pfarrer zu Königshofen.

Sein Geräte wurde von Naumburg hergefahren, und er wurde hier vom Herrn Magister feierlich eingeführt. Nach dem Eheregister verheiratete er sich im Mai des Jahres 1564 mit der Tochter eines Pfarrers Garnhirsch zu Naumburg, und nach dem Taufregister wurde hier am 14. Juni 1565 ein Sohn von ihm getauft. Aber bereits 1564/65 sucht nach der Rechnung auf dieses Jahr der Magister einen neuen Gehilfen, der erst jetzt vom Stadtschreiber Diakonus genannt wird. Seinetwegen wurde zweimal nach Zeitz und zweimal nach Stollberg gesandt; vielleicht wurde aus dieser Stadt Matthäus Schlagk berufen, in dessen Biographie Back (I, 325) eine Lücke läßt (s. oben S. 55). Nach der Rechnung von 1562/63 wohnte der Caplan Jonas „auf der Pfarr", und damit stimmen die Aufzeichnungen überein, die der Magister Höckner an das öfter erwähnte Tauf- und Eheregister angefügt hat unter dem Titel: „Inventarium aller Gemach und Hausgeräts auf dem Pfarrhaus alhier zu Eisenberg, auch was zu jeder Zeit hierin gemacht und gebessert. Anno 1558 im Monat Decembri". Hiernach gab es in der Pfarre: 1. eine vordere Stube und eine Kammer, in der ein Spanbette stand; durch eine verschließbare Treppenthür gelangte man in die obern Räume; 2. Küche und Speisekammer; 3. eine hintere Stube mit Kammer; 4. einen Bodenraum über der Vorderstube und dem Hausflur (das Haus war also einstöckig) mit einem Spanbette, zu dem bemerkt ist: „hat Herr Jonas", sowie eine Kammer über der hintern Stube mit einem vom Cantor[1]) benutzten Spanbette; 5. Keller und Vorhaus vor dem Keller; 6. Kuhstall und zwei Schweineställe; 7. Scheune und Hinterhof sowie Vorderhof. Aus diesen Angaben geht hervor, daß der Caplan Schneider 1562 ff. und ebenso der Cantor die Pfarre zugleich mit dem Magister Höckner bewohnte, der sie wohl Ende des Jahres 1558 bezogen hatte. Auch sein Vorgänger Hirburg hat, wie sich aus den Abmachungen mit seiner Witwe ergiebt, wenigstens die Ökonomie in diesem Hause betrieben; ob dieser es mit seiner ganzen Familie von Anfang an bis zu seinem Tode (1558) selbst bewohnt hat, ist zweifelhaft, da es, nach der im Jahre 1559/60 vorgenommenen größeren Reparatur zu schließen, baufällig war und jener Pfarrer

[1]) Es ist also nicht ganz zutreffend, wenn Back (I, 342) sagt, dieser habe früher keine freie Wohnung gehabt.

ja auch nach der Geschoßliste ein eigenes Haus im 4. Stadtviertel besaß, wie es auch von dem i. J. 1542 verstorbenen in einem Berichte heißt, er habe sein eignes Haus, Hof, Wiesen und Äcker gehabt, davon er sich habe ernähren müssen (Back I, 340). Ebenso wird Höckner in der Rechnung von 1564/65 als Hausbesitzer, und zwar im 2. Viertel, aufgeführt [1]). Weiter ist zu beachten, daß für den Caplan David Pezold nach der Rechnung von 1562/63 „altvorsessener" Hauszins an Hans Stumpf bezahlt wurde, ebenso für den Cantor; von einer Hausmiete für Jonas Schneider ist aber nirgends etwas gesagt, doch wohl weil er stets in der Pfarre wohnte. Der Wohnungswechsel seines Vorgängers findet in dem beschränkten Raume des von Höckner beschriebenen Pfarrhauses seine Erklärung, das nach der Verheiratung Pezolds (1561) für diesen neben der Pfarrersfamilie nicht ausreichte [2]). Als aber Jonas Schneider, der als unverheirateter Mann mit Höckner in der Pfarre wohnte, sich verehelichte (1564), wurde die Raumschwierigkeit dadurch gehoben, daß Höckner das gewiß wenig behagliche Pfarrhaus mit einer städtischen Wohnung vertauschte, nachdem er jenes von 1558—1564 innegehabt hatte; jedenfalls aber hat er die landwirtschaftlichen Pfarrgebäude wie Hirburg noch weiter benutzt.

Hiernach ist die Angabe Backs (I, 340) nicht richtig, daß i. J. 1560 eine neue Pfarrwohnung erbaut worden sei; der Irrtum ist offenbar durch die in diesem Jahre vorgenommene, allerdings sehr umfängliche Erneuerung des alten Gebäudes hervorgerufen worden, über welche die Gotteskastenrechnung genauern Aufschluß giebt. Es ist auch sehr unwahrscheinlich, daß ein Neubau schon im Jahre 1582 sehr baufällig gewesen und überdies nur aus einer Wohnstube, einem Studierstübchen und einer Badestube bestanden haben sollte. Dies kann in dem herangezogenen Berichte nur von einer später in der Stadt dem Pfarrer zur Verfügung gestellten

---

[1]) Die Besteuerung der Häuser von Hirburg und Höckner und ihre Lage in verschiedenen Stadtvierteln beweist, daß sie Privatbesitz und nicht eine Amtswohnung waren (vgl. Back I, 347). Nach dem Lehenbuche kaufte Mittwoch nach Jubilate 1578 der Pfarrer Gottwalt seinem Vorgänger Frey seine Behausung und eine Leite ab.

[2]) Dasselbe gilt vom Cantor Pierling, der sich im Anfange des Jahres 1563 verheiratete; auch er hat also nach dieser Zeit auf Gemeindekosten zur Miete gewohnt.

Amtswohnung gesagt sein. Jedenfalls steht nach den eigenhändigen Aufzeichnungen Höckners fest, daß dieser vor dem Jahre 1560 und nach demselben die eine Zeit lang mit dem Diakonus geteilte Pfarre bewohnt hat, die nicht gerade viele Wohnräume hatte, aber doch weit größer war als die in obigem Berichte gemeinte.

Bei der Frage, wo sie gelegen hat, ist zunächst zu beachten, daß die zum größern Teile aus dem Gotteskasten bestrittene Reparatur des Jahres 1560 in unsern Rechnungsnotizen unter dem Aufwande für das Vorwerk, also für die alten Klostergebäude aufgeführt ist. Ferner sagt Back (I, 342) mit Berufung auf Schultes, daß die Diakonen bis 1691 wahrscheinlich die Capellanei bewohnt hätten[1]), worauf auch die vom Stadtschreiber gebrauchte, also volkstümliche Bezeichnung Caplan hinweist. Hiernach kann es kaum zweifelhaft sein, daß die Wohnung des Hilfsgeistlichen, d. h. die von Höckner beschriebene alte Pfarre, eben die renovierte Klostercapellanei gewesen ist, die vielleicht mit der ebenfalls als Klostergebäude genannten Propstei identisch war (Back I, 138). Den zweiten Geistlichen nach dem spätern Namen der Örtlichkeit zu bezeichnen, ging nicht an, da der Titel Pfarrer, oft Pfarnherr (Herr der Pfarre) geschrieben, für den ersten Geistlichen üblich war. Der sicherste Beweis aber dafür, daß die alte Pfarre im Klostergebiete lag, wird durch die Kastenrechnung von 1555/56 gegeben. Dort wird unter den Bewohnern der Altstadt, welche Opfergeld zahlten, aufgeführt „des Pfarrers Hausgenoß“; auf ihn folgen dann der Schinder, Hans Kesseler (vgl. S. 21 u. 38), der Schäfer und der Hofmeister, die alle beim frühern Kloster wohnten. Vielleicht war jener Hausgenosse dazu da, für den in der Stadt wohnenden Pfarrer Hirburg die Ökonomie zu betreiben (vgl. S. 60).

Back (I, 138) nimmt an, daß die Klostercapellanei westlich von dem noch vorhandenen Badehause gestanden habe, also links von dem gewöhnlichen nach dem Klosterthore führenden Wege. Doch folgendes spricht dafür, daß sie auf der Südseite, nach der eigentlichen Stadt hin, lag. In dem Vertrage, welchen i. J. 1599 der

[1]) Er verlegt diese freilich ohne jeden ersichtlichen Grund hinter die Stadtkirche. Auch im benachbarten Roda wohnten Pfarrer und Caplan noch nach Aufhebung des Klosters in einem zu diesem gehörigen Gebäude (E. Löbe, das Cisterziensernonnenkloster in Roda S. 52 f. 56. 66).

Rat mit dem Scharfrichter beim Verkaufe des Badehauses mit Zubehör abschloß, wurde die Bedingung gestellt, daß die Gasse bei der Capellanei in einer bestimmten Breite gelassen und der Born auf seiten der Gemeine sein und bleiben solle. Mit der Gasse kann aber nur der erst neuerdings ganz eingezogene Fahrweg gemeint sein, der oberhalb der Manigschen Villa auf dem dazugehörigen Grundstücke von dem von unten kommenden Hauptwege rechts abbog und hinter den ältesten Häusern der Altstadt hinlief. Er mündete bei dem letzten dieser Häuser in den gewöhnlichen Weg, auf welchem man jetzt nach dem noch stehenden Klosterthore gelangt [1]). Nur bei diesem Wege, der ja an dem zum Garten der Abdeckerei gezogenen Klosterfriedhofe (Back I, 140) hinführte, war es möglich, daß er in eigennütziger Weise von dem Käufer verschmälert oder eingezogen wurde. Der Stadtrat hatte aber ein Interesse daran, diesen Weg in seiner bisherigen Breite als Fahrweg zu erhalten, damit auf ihm wie bisher krankes oder gefallenes Vieh der Abdeckerei zugeführt werden konnte, ohne daß die am (frühern) Hauptwege wohnenden Leute dadurch behelligt wurden. Wegen dieses Zweckes hieß jener Weg noch bis in die neueste Zeit, wo er eingezogen wurde, der Schinderweg; er mündete in den gewöhnlichen Klosterweg hinter dem Besitztume des Ökonomen Eins. Sieht man sich nun dieses Anwesen etwas genauer an, sein im Vergleich zu den andern Häusern der Altstadt auffällig großes Areal, den geräumigen Hof, der durch Wirtschaftsgebäude in zwei Hälften geteilt wird und nach dem „Schinderwege" hin durch ein in den Kastenrechnungen oft erwähntes Thor abgeschlossen war, die Stallungen und die Scheune, die Einteilung der Wohnräume [2]), die nach dem Oberstock führenden ausgetretenen Steinstufen, den alten Keller mit seinem durch zähen Mörtel überaus fest gefügten Gewölbe, zu dem man durch einen an die Stallungen stoßenden Vorraum gelangt, so ergiebt sich eine solche Übereinstimmung mit der von Höckner be-

[1]) Er führte durch das in den Rechnungen genannte vordere Klosterthor, von dem noch Spuren vorhanden sind. Gasse heißt ja eigentlich Weg, mit Eingang, Thor versehen (vgl. Kluge, Etymolog. Wörterb. d. deutsch. Spr. 5. Aufl. S. 128).

[2]) In dieser Beziehung ist allerdings durch mehrfaches Umbauen manches geändert worden, wie man ja auch, vielleicht schon i. J. 1560, den vorher nur zwei Kammern enthaltenden Bodenraum zu einem Oberstock ausgebaut hat.

schriebenen Örtlichkeit, daß es wohl nicht gewagt erscheint, dieses Gehöft mit der alten Capellanei, bez. Pfarre zu identifizieren. Daß in dem Vertrage vom Jahre 1599, in welchem es sich um frühere Klostergebäude handelt, der Ausdruck Capellanei statt Pfarre gebraucht ist, kann um so weniger auffallen, als in jenem Jahre, wie oben erwähnt, der Pfarrer bereits seine Amtswohnung in der Stadt hatte. Die Lage dieser Wohnung von Klostergeistlichen neben dem Friedhofe außerhalb des engeren Nonnenklosterbezirks, für den es doch andrerseits nach der Stadt hin einen bestimmten Abschluß bildete, war durchaus angemessen.

Aus diesem Grunde ist ferner anzunehmen, daß dort auch das Gebäude der früher zum Kloster gehörigen Schule (Back I, 142 f.) gelegen hat, das wohl bis zum Jahre 1564 von der Stadt zum Unterrichte der Knaben benutzt worden ist[1]), während die jedenfalls im Kloster selbst von den Nonnen unterrichteten Mädchen nach der Aufhebung in die Stadt übersiedeln mußten. Darauf, daß die Knabenschule vor dem Jahre 1564 ein altes Klostergebäude war, weist auch der Umstand hin, daß nach dieser Zeit aus dem Gotteskasten noch Ausgaben „für die alte Schule" gemacht wurden. Und unter dieser Annahme wird auch das Bittschreiben des Stadtrates aus jenem Jahre erst recht verständlich, in welchem es heißt, „die Kinder und Knaben (d. h. kleinere und größere Schüler)[2]) müßten in einer alten baufälligen Stoben mit großer Gefahr ihrs Lebens sitzen und studieren" (Back I, 356). Lag also die alte Pfarre an der oben bezeichneten Stelle, so war der entsprechende Platz für die alte Schule bei den Häusern der Altstadt, welche sich östlich an das oben erwähnte Gehöft mit derselben Frontlinie anschließen, also früher ebenfalls mit ihrer Vorderseite an dem frühern Hauptwege lagen, mit ihrer Rückseite an den „Schinderweg" stießen. Daß die jetzt dort stehenden Häuser selbst noch aus der Klosterzeit

[1]) Vielleicht hieß es als frühere Wohnung des Klostercantors die Cantorei (vgl. Anm. 1 z. S. 55). Daß es ein öffentliches Gebäude, kein Privathaus, und bewohnt gewesen ist, bezeugen auch die Kastenrechnungen. So erwähnt die vom Jahre 1532 eine „Küche auf der Schul", und 1557 wird der Ofen in der Schule ausgebessert, „do der neu Schulmeister eingezogen". Demnach war das Schulhaus, vielleicht bis 1564 (vgl. S. 57), die Amtswohnung des Schulmeisters.

[2]) Von Mädchen ist nicht die Rede; Backs Ansicht (I, 355) ist daher wohl unrichtig.

stammen, soll damit keineswegs behauptet werden. Wohl aber wird eins derselben auf den Grundmauern des alten Schulgebäudes errichtet worden sein. Denn es ist gewiß ein richtiger und für die Lokalisierung alter Gebäude wichtiger Erfahrungssatz, den Back (I, 140), wenn auch ohne Beziehung auf die in Frage stehenden Gebäude, ausspricht, daß eine einmal eingenommene Baustätte nicht leicht wieder verlassen wird. So zeigt auch ein auf der Westseite des Klosterbezirks gelegenes größeres Gehöft, in welchem noch heute Landwirtschaft betrieben wird, die Stelle an, wo die Ökonomiegebäude zur Bestellung der Felder und der dort gelegenen Gärten des Klosters standen (vgl. Back I, 139). Der Weg, der heute von der Stadt nach dem Klosterthore führt, bildet also etwa die Grenzscheide zwischen der geistlichen und der profanen Hälfte des ehemaligen Klostergebietes.

Bezüglich des Kirchenwesens enthält die Rechnung von 1564/65 noch eine beachtenswerte Bemerkung. Sie sagt: „8 pfg. vor Brettnagel zum Kasten, darinnen die alten Orgelpfeifen sein weggeführet worden“. Es handelte sich also um eine Reparatur des gewiß sehr kleinen Werkes, die nach Back (I, 308) Martin Böttiger in Grünhain ausgeführt hat. Back fügt hinzu, diese erste Orgel solle i. J. 1538 aus dem Kloster Lausnitz in die Stadtkirche gebracht worden sein. Die Gotteskastenrechnung vom Jahre 1540 sagt uns, daß dies erst damals geschah. Nach ihr erhielten „4 gr. die zur Lausnitz, so die Orgel haben helfen abbrechen“, und 8 gr. wurden für die Überführung bezahlt. Besonders hohen Lohn erhielt der „Orgelmeister“, der das Werk hier aufbaute. Die ganze Ausgabe betrug 1 Sch. 30 gr. 9 pfg. In den Kastenrechnungen findet sich auch eine Remuneration für den Bürger, der das Geschäft des „Orgelschlagens“ besorgte, und zwar war dies der Stadtschreiber. Im Jahre 1565 aber dachte man nach Back (I, 336) an Begründung einer besondern Organistenstelle [1]).

Kirchen- und Schuldiener erhielten ihr Gehalt teils in Geld, teils in Getreide [2]), abgesehen von den jedenfalls bedeutenden Accidenzien und dem Schulgelde. Dazu fügte der Stadtrat das nach

---

[1]) In der Kastenrechnung über den Orgelbau ist Organist wie auch Orgelmeister s. v. a. Orgelbauer.

[2]) Über ihre Bezüge s. Back I, 346 ff.

unsern Rechnungen sehr reichlich bemessene Deputatholz. Im Jahre 1562/63 wurden z. B. aus den städtischen Waldungen geliefert für den Magister 20 Klaftern Scheite und 5 Kl. weiches Holz, für den Caplan im ganzen 23 Kl., für den Schulmeister 15 Kl. Dieses Holz wurde auch auf Gemeindekosten gehauen und vor das Haus gefahren, namentlich aus den städtischen Waldungen auf dem Kienberge, dem Erlich, dem „Sandhuffel" und im Langethale. Da von dort auch Holz für die Ratspersonen[1]), die Wächter, den Flurschützen, die Thorwärterin, die Wehefrau, überdies für Rathaus, Schule, Ziegelhütte, Badestube und Spital entnommen wurde und außerdem die hölzerne Wasserleitung viele Stämme erforderte, so braucht man sich, auch ohne daß man an eine eigennützige Ausbeutung seitens der leitenden Persönlichkeiten denkt, wahrlich nicht zu verwundern, daß der Holzbestand in der Nähe unserer Stadt so verringert worden ist und daß man sich schon damals oft an den fürstlichen Jägermeister um Hilfe wenden mußte.

Für den Rat und sein Gesinde wurden i. J. 1555/56 noch ausgegeben: „1 Schock dem Schultessen für sein Jahr Lohn; 1 Sch. 22 gr. den Kämmerern; 7 Sch. 40 gr. dem Stadtschreiber", dem auch noch Geschoß und Zins erlassen wurde; „3 Sch. dem Knecht Lohn und 6 gr. für ein Paar Schuhe sowie 30 gr. vom Seiher zu stellen; 4 Sch. 12 gr. den zweien Wächtern ihr Lohn und zu Schuhen"; 1 Sch. dem Flurschützen; 23 gr. dem Thorwärter am untern Thor[2]), an dessen Stelle später die oben erwähnte Thorwärterin trat. Ihr hat einmal Hans Gockel „unnütze Wort geben, do sie ihm nicht bald hat aufmachen wollen".

In dieser Liste städtischer Beamter fehlt der Türmer, den Back für sehr alt hält. Das Geschäft des Uhrstellens besorgte neben seinen sonstigen Funktionen der Stadtknecht, der nach der Rechnung von 1564/65 ein eignes, auf städtische Kosten

---

[1]) Auch dem Schösser wurden nach der Rechnung von 1562/63 20 Klaftern Holz gespendet.

[2]) Auch dadurch wird bezeugt, daß es außer dem Steinthore noch ein oberes, das spätere Petersthor, gab (vgl. Anm. 1 z. S. 29 und 47). Es wird aber auch noch ausdrücklich eine Ausgabe für Nägel und Angeln „am obern Thore" erwähnt.

repariertes Haus bewohnte. Daß der Seiher oder Seiger (Seger)[1] ein Räderwerk war und nicht bloß eine Zeitglocke wie die in einer Rechnung vorkommende Wächterglocke, zeigt die unter dem Bauaufwand gemachte Bemerkung: „1 Sch. 9 gr. 7 pfg. vom Seiger wiederumb anzurichten geben"; auch ist Baumöl zum Einschmieren öfter erwähnt. Nach der Rechnung von 1557/58 wurde auf dem mit Schiefer gedeckten Rathause allem Anscheine nach ein besonderes Türmchen für den Seiher neu errichtet; es wird ein „Gebäude des Segers sowie ein Knauf und eine Spitze ufm Seger" erwähnt, wozu Silberweiß und Firnis verwandt wurde. Es ist offenbar der von Back (I, 274) erwähnte Turm, der auf einer alten Abbildung vom Jahre 1650 zu sehen ist. Der Schieferdecker ließ sich seine schwierige Arbeit, zu der die Nägel aus Naumburg geholt wurden, reichlich bezahlen und wurde auch mit Speise und Trank gut ausgehalten. Der Seigermacher, jedenfalls ein auswärtiger, erhielt an barem Gelde 48 gr. Daß die Seiherglocke damals aus der Kirche übergeführt wurde, ist S. 41 gesagt worden[2].

Was die Anlage und Ausstattung des Rathauses anlangt, so ist noch aus den Rechnungen zu ersehen, daß die Küche davon getrennt lag; denn in sie wird Holz aus dem Rathause getragen. Erwähnt wird ferner eine große Stube, für welche 1562/63 drei Tischplatten geleimt wurden; auch Bänke werden für sie mehrmals ausgebessert (keine Stühle). Daneben gab es noch ein Stübchen, wo u. a. eine Brieflade aufbewahrt wurde; zu ihr wurden 1562/63 zwei Schlüssel angefertigt. Solche kleine Laden mit zwei Schlüsseln, von denen wohl jeder Kämmerer einen führte, sind noch heute in dem kleinen Raume neben der Kämmerei vorhanden. Um die von Jahr zu Jahr sich mehrenden Briefe (Dokumente, Urkunden) unterzubringen, mußten immer mehr solcher Truhen angeschafft werden. Sie sind jedenfalls zu unterscheiden von der großen Lade, die dem neuen Schultheißen feierlichst überantwortet wurde. Auch 7 Schachteln wurden in jenem Jahre erworben, „darein der Stadt und Rats Befreiungsbriefe (Urkunden

[1]) Ursprünglich eine Uhr mit rinnendem (durchgeseihtem, durchsickerndem) Sande.

[2]) Von dieser gilt wohl das, was Back I, 276 sagt. Von obigem Rathausbau scheint er nichts gewußt zu haben.

über Privilegien) geleget werden". Daneben wurde aber noch ein „Buch angeschafft, darein der Stadt Privilegien geschrieben werden sollten" [1]). Der Buchbinder, der es lieferte, hatte auch einen „gerichtlichen Prozeß", wohl die Aktenstücke darüber, einzubinden, und Hans Reich erhielt 1555/56 1 gr. 6 pfg. „die Ordenung einzubinden", jedenfalls die in einer spätern Redaktion oft citierte Polizeiordnung. Diese scheinbar ganz untergeordnete Notiz stützt die von Back (I, 238) in Ermangelung eines urkundlichen Beleges angezweifelte Thatsache, daß i. J. 1556 von Johann Friedrich dem Mittelern eine neue Polizeiordnung eingeführt wurde. An Papier wurden damals vom Rate verbraucht 31 Buch, also 744 Bogen für 31 gr. 4 pfg.; der Bogen dieses in den Rechnungen greifbar vor uns liegenden Papiers kostete also ungefähr ½ pfg. Auch Pergament zu den Registern wurde angeschafft, ferner Leimat (vgl. Anm. 1 zu S. 30) zu Geldsäcken. Siegelwachs kaufte man für 3 gr. 6 pfg.

Das Rathaus hatte auch eine Rüstkammer, deren Bestand vom Jahre 1594 Back (I, 278) angiebt. Für sie wurden 1555/56 angekauft 26 lange Spieße für 3 Sch. 28 gr.; das Stück kostete 8 gr. In der Rüstkammer befanden sich auch i. J. 1594 nach Back acht eiserne Scheiben. Ihr Zweck wird uns durch die Rechnungen klar, wonach Reparaturen an einem Rollwagen, auch Heerfahrtswagen genannt, erwähnt werden (vgl. Back I, 249). Ein Rollwagen ist ursprünglich ein Gefährt, das statt auf Rädern auf Rollen geht. Als solche wurden offenbar jene Scheiben verwandt, die bei der Bestimmung des Wagens zu Kriegszwecken von sehr dauerhaftem Stoffe sein mußten. Auch „Rüstleitern am Heerfahrtswagen" werden erwähnt. Für diesen wurde i. J. 1557/58 eine besonders große Ausgabe gemacht, von der ein ganzes Rechnungskapitel handelt; in ihm sind auch 52 gr. für Pulver aufgeführt. Die Überschrift des darauf folgenden Abschnittes lautet: „Was der Feind diz Jahr gestanden" (=gekostet). Hiernach wurde „1 Schock ihrer zweien geben in Beisein der andern zweien Schultessen, die dem Feind haben nachtrachten sollen", und „2 gr. zweien Wächtern, im Forbergk gewacht; man hat sich besorget". Ferner handelte es sich

[1]) Diese eifrige Fürsorge für die erworbenen Privilegien der Stadtgemeinde steht vielleicht im Zusammenhang mit dem stärkern Hervortreten der Regierungsgewalt.

wohl um ein bei dem Landesherrn angebrachtes Gesuch, wenn 56 gr. 7 pfg. Nickel Großkopf, der Schulteß, und Stadtschreiber zu Weimar verzehrten, als sie „des Feindes halben dahin gereist"; denn Dictus Schindeler hat bald darauf einen fürstlichen Befehl an den Amtmann von Schönberg „des Feindes halb bracht". Unter dem Feinde sind jedenfalls die Räuberbanden, größtenteils herrenlos umherschweifende Landsknechte, zu verstehen, die damals das deutsche Reich durchzogen und ungestraft die Bewohner des platten Landes beraubten und brandschatzten. Die im Jahre 1557 auf dem Regensburger Reichstage versammelten Städteboten führten in einer Eingabe an König Ferdinand über dieses Unwesen bittere Klage. Darin heißt es u. a.: „Es ist dahin gekommen, daß in etlichen Kreisen schier kein Biedermann für die Thore, viel weniger mit seiner Person und seinen Gütern ohne sondere Gefahr Leibs und Lebens und Verlust des Seinen über Land reisen und wandern darf" (Janssen, Gesch. des deutschen Volkes IV, 60). Es war ja auch die Zeit, wo die Parteigänger des fränkischen Reichsritters Wilhelm von Grumbach, um diesem zu seinem vermeintlichen Rechte zu verhelfen, mit ihrem Gefolge den Bischof von Würzburg überfielen und töteten (15. April 1558). Besonders nach diesem „Würzburger Verbrechen" loderte alles auf in religiösem Zank, Raub und Wegelagerei. In einem Briefe aus Nürnberg vom Mai 1558 wird über „das schändliche Ermorden, Rauben, Plankieren und Wegeauflauern" geklagt, das sich von Tag zu Tag je länger je mehr ereigne (Janssen, a. a. O. S. 224). Daß unser Land von dem allgemeinen Schaden ebenfalls betroffen wurde, ist schon deshalb erklärlich, weil Grumbach bereits vor jener Unthat, seit 16. Mai 1557, in den Diensten des Herzogs Johann Friedrich d. Mittl. stand (Ortloff, Gesch. der Grumbachschen Händel I, 111.); nach ihr floh er nach Frankreich. Das Dienstverhältnis, in welches dort der Rat der sächsischen Herzöge trat, und eine von diesen bereits i. J. 1557 mit Heinrich II. getroffene Vereinbarung veranlaßte den Bruder des Herzogs, Johann Wilhelm, am 11. Juni 1558 mit 2100 Reitern von Weimar aus dem Könige von Frankreich zu Hilfe zu eilen (Ortloff, a. a. O. I, 159 ff., Beck, J. Friedrich der Mittl. I, 162 ff.). Wohl auf diesen Kriegszug bezieht sich die Rechnung von 1557/58, wenn sie sagt: „3 Sch. 30 gr., do unser

gn. F. und Herr jüngst eẓlich Kriegsvolk erfordert, unsern Bürgern, die erwählt, geben" und „55 gr. vorthan und Geschenk, auch vorzehrt, den Hauptleuten und den von Städten, die Zeit wie oben".

Dagegen gewährte wohl mit Rücksicht auf die Landesverteidigung nach der Rechnung von 1562/63 die Gemeindekasse den Büchsenschützen 1 Sch. 42 gr. auf 17 Sonntage, jedenfalls zur Sommerszeit, an welchen sich jene im Schießen übten. Es wird durch diese Angabe Backs Vermutung (I, 478 f.) bestätigt, daß es unter der jungen Bürgerschaft wohl schon frühzeitig eine Art Schützengilde gegeben haben möge.

Neben dem Heerfahrtswagen gab es noch einen andern Ratswagen, der 1564/65 ausgebessert wurde. Man gebrauchte dazu 6 Ellen Tuch und 6 Ellen Leimat; auch zwei neue Tritte und ein neues Rad wurden daran angebracht. Es ist dies wohl der Wagen, dessen Herstellung der Landesfürst verlangte, damit er ihn bei seinen Jagden benutzen könne (Back I, 180). Es war also allem Anscheine nach ein Wagen zur Beförderung von Personen, dessen sich auch städtische Abgeordnete, z. B. zu der S. 47 f. geschilderten Reise nach Saalfeld, bedient haben mögen.

Unter dem Bauaufwand wird auch das Hirtenhaus oft erwähnt; es war also ein städtisches Gebäude, was bei der damaligen Viehzucht in der Stadt, die auch mehrere Gemeindetriften hatte, nicht auffallen kann. Daher steuerte die Stadt auch zum Lohne des Hirten bei.

Eine verhältnismäßig große bauliche Ausgabe machte i. J. 1560/61 die Pflasterung des Steinwegs; sie kostete 16 Sch. 18 gr. 6. pfg. (etwa 117 Mk.). Damit wird Backs (I, 211) Ansicht widerlegt, diese Straße sei wahrscheinlich nach d. J. 1581 zum ersten Male gepflastert worden. Auch seine Behauptung, man habe i. J. 1556 die vordere Schloßgasse gepflastert, wird durch die Rechnungen in Frage gestellt. Denn in der ersten derselben, die bis Mitte Oktober des Jahres 1556 reicht, ist von einer Pflasterung nichts gesagt, und es nicht wahrscheinlich, daß man dazu die letzten Monate des Jahres gewählt hat.

Die Straßenbeleuchtung machte damals den Vätern der Stadt kein Kopfzerbrechen; denn erst seit d. J. 1824 werden Straßen und Plätze der Stadt erleuchtet (Back I, 215).

Das Kapitel „Gemeinausgab“ berichtet viel von armen, unglücklichen Leuten, denen man aus Gemeindemitteln eine Unterstützung gewährte. Aber man kämpfte zugleich auch schon gegen die Hausbettelei an; denn es heißt 1562/63: „3 gr. uf fünfmal armen Leuten geben, damit sie den Bürgern nit haben dorfen vor die Thüren gehen“. Durchziehende Leute, oft mit kleinen Kindern, die durch Wasser, Hagel oder Feuer „verderbet“ worden, waren eine tagtägliche Erscheinung. Ein bedeutender Brand muß 1562/63 in Schkölen gewütet haben; denn die hiesige Gemeinde schickte 1 Sch. 24 gr. an Brot und Käse dahin. In demselben Jahre erhielt 3 gr. ein armer Mann mit 2 Kindern, „durch die Landsknecht beraubet“. Aber auch diese, die einzeln oder zu mehrern die Stadt berührten, wurden unterstützt. Einem von ihnen war angeblich der Arm abgeschossen, „als der König von Dennemark mit den Ditmarsbauern gekriegt“. Gemeint ist jedenfalls die Schlacht bei Heide, in welcher am 18. Mai 1559 Friedrich II. von Dänemark mit Adolf von Holstein die Dithmarschen aufrieb.. Einem andern war in der Türkei die Zunge abgeschnitten worden. Oft werden Leute erwähnt, die am Stein oder auch an der „hinfallenden Krankheit“ leiden. Ein armer Mann von Allendorf bei Merseburg empfing 4 gr. mit der Begründung: „Ist krank gewesen und ins Wormbad reisen wollen“. Auch Leute aus bessern Kreisen bitten um Gaben, so 1560/61 „ein gelehrter Gesell, ist nach einem Dienst umbhergezogen“. Besonderes Mitleid fanden Pfarrer, die um ihres Glaubens willen vertrieben oder sonst in trauriger Lage waren, wie der arme Pfarrherr, der 1561/62 hier vorsprach; er hatte „sein Gesicht und Gehör verloren und sein Ambt nit mehr vorsehen können“. Besonders kam es solchen Leuten zu statten, wenn sie eine gute Kundschaft[1]) oder Vorschrift (=Empfehlungsbrief) mitbrachten. So erhielt 1557/58 „6 gr. ein armer verjagter Pfarrer aus Behem, den der Herr Philippus Melanchthon vorschrieben“.

Die Gesamtausgabe der Stadt betrug i. J. 1555/56 nicht mehr als 354 Sch. 40 gr. (etwa 2554 Mk.); ihr stand eine Einnahme von 366 Sch. 45 gr. 11 pfg. (etwa 2641 Mk.) gegenüber. Die Ratskämmereirechnung aufs Jahr 1896 schloß mit einer

[1]) In derselben Bedeutung (schriftliches Zeugnis, Heimatsschein, auch amtliches Führungsattest) im 30. Art. der Polizeiordnung (a. a. S. 41).

Ausgabe von 126308 Mk. Sie war also fast funfzigmal größer als der Aufwand vor 340 Jahren. Diese Gegenüberstellung, bei welcher allerdings der Unterschied im Geldwerte stark in Anschlag gebracht werden muß, zeigt nochmals summarisch, wie ganz anders die Verhältnisse und Bedürfnisse in jener Zeit waren, deren Bild unsere Rechnungsnotizen entwerfen.



Die Schösserin von Eisenberg.

Von Lic. Dr. Otto Clemen in Zwickau.

Als im Jahre 1523 der junge Magister Arsacius Seehofer auf der ganz von Eck beherrschten Universität Ingolstadt lutherische Lehren vorzubringen wagte, wurde er zum Widerruf gezwungen und im Benediktinerkloster Ettal im Oberammergau eingesperrt, aus dem er jedoch nach Wittenberg entkam. Gegen diese Gewaltthätigkeit trat Argula von Staufen, verheiratet mit dem herzoglich bayrischen Beamten Friedrich von Grumbach[1]), auf und erließ, da kein Mann wider den Frevel sich auflehne, ein wuchtiges Strafschreiben an die Universität. Auch noch in mehreren andern Schriften bethätigte sie ihre Anhänglichkeit an Luthers Lehre. Der Reformator nannte sie denn auch ein instrumentum singulare Christi und wünscht, daß Christus per hoc infirmum vasculum die Gewaltthätigen und Ruhmredigen zu Schanden mache[2]). Argula von Staufen hat dann auch ihre Biographen gefunden: ich nenne nur die Arbeiten von Lipowsky, Engelhardt, Merz, Sixt, Pistorius. Dagegen ist eine andere Heroin der Reformationszeit, die kurz darauf, wohl direkt ermutigt durch das kühne Vorgehen ihrer süddeutschen Kameradin, auf den Kampfplatz trat, Ursula Weydin, die Frau des Schössers von Eisenberg[3]), fast ganz und gar der

[1]) Sie nannte sich in ihren Schriften immer A. von Staufen, um ihren katholisch gebliebenen Mann nicht zu kompromittieren.

[2]) Enders, Luthers Briefwechsel, Nr. 759.

[3]) Der Schösser Johannes Wey(i)da wird erwähnt in einem Schreiben des Rates von Altenburg an Herzog Johann von Sachsen 22. April 1525 (Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen XIX, 337); ferner ist er 1530 und 1532 nachweisbar (Back, Chronik von Eisenberg I, 89. Mitteilungen des Geschichtsvereins zu Eisenberg X, 4f.). Er ist wohl auch gemeint in Luthers Briefe an Wolfgang Stein in Weimar 11. Okt. 1524, Enders Nr. 830. In Luthers Briefe an Spalatin Enders Nr. 1094 (Datum?) begegnet ein Quaestor Eissenbergensis Schneydwin.

Vergessenheit anheimgefallen. Ihre Fehde mit dem Abt von Pegau Simon Blick soll uns im Folgenden beschäftigen.

Im Sommer 1524 [1]) erschien eine antilutherische Streitschrift: Verderbe vnd scha/de der Lande vnd leuthen am gut ley= / be, ehre vnd der selen seligkeit auß Lu= / therischen vnnd seins anhangs, lehre zugewant, durch Simo= / nem Apt zu Begawe mit einhelliger seiner Bruder vorwilligūg / hirinnen Christlich angezeigt vnd außgedruckt. / Corin. xi. / . . . . Roma. vi. / . . . ·|| Getruckt zu Leipßgk durch Wolffgang Stöckel. / 1524. / 24 ff. 4. [2]). Als Verfasser nennt sich also auf dem Titel der Abt von Pegau Simon B(P)lick [3]), der eigentliche Autor ist jedoch sein Bruder, der Erfurter Stadtsyndikus, Dr. Wolfgang Blick [4]).

In diesen gefährlichen Zeiten — damit beginnt der Verfasser — müßte jeder seinen Parteistandpunkt kundthun, ob er nämlich der heiligen Mutter Kirche, oder Martino Luther, oder seinem Evangelio anhangen wolle. Er wünsche weder Martinisch noch Evangelisch [5])

[1]) Luthers Brief an die Miltenberger (um 14. Febr. 1524) wird Fol. 17a der Schrift erwähnt; die Gegenschrift der Ursula Weydin und die Antwort darauf sind noch vom Jahre 1524.

[2]) Leipziger Universitätsbibliothek Kirch. Gesch. 9676 und 9712. Panzer, Annalen II S. 329 Nr. 2532; Nr. 2533 Nachdruck (Exemplar Nürnberger Stadtbibliothek Theol 4. 921?o). Vgl. noch Seidemann, Beiträge zur Reformationsgeschichte I (1846) S. 87 Anm.

[3]) In Leipzig Sommer 1504 immatrikuliert: Simon Plick de Petscha (Erler, die Matrikel der Univ. Leipzig I, 462). Er war bei der Leipziger Disputation anwesend (Seidemann, die Leipziger Disputation im Jahre 1519 [1843] S. 59 und die wichtige Anm.*** Seifert, die Reformation in Leipzig [1843] S. 45 f. Wiedemann, Dr. Johann Eck [1865] S. 29).

[4]) C. A. H. Burkhardt, Luthers Briefwechsel (1866) S. 415. Ders. Geschichte der sächsischen Kirchen= und Schulvisitationen (1879) S. 237. Kawerau, Briefwechsel des Justus Jonas I (1889) S. 357. Örgel in den Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt XV (1892) S. 126. — Wolffgangus Pleyck de Petzschaw immatrikuliert in Leipzig Sommer 1503, 23. Febr. 1504 bacc., 29. Dez. 1505 mag. artium. Er liest im Sommer= und Wintersemester 1507 Poetik und wird 1517 Dr. iur. (Matrikel I, 451. II, 400. 420. 429. 433. 38). Vgl. noch Heumanni Documenta literaria varii argumenti in lucem prolata (1758) p. 254 und commentatio isagogica p. 99.

[5]) Zu dieser Unterscheidung vgl. Keller, Johann von Staupitz und die Anfänge der Reformation, Leipzig 1888, Register unter Evangelisch und ders., die Anfänge der Reformation und die Ketzerschulen, Berlin 1897, S. 23 Anm. 1. Dagegen W. Kawerau, Hans Sachs und die Reformation, Halle 1889, S. 62.

genannt zu werden. Denn zum ersten: weder Luther noch sonst ein ausgelaufener Mönch habe ihn erlöst, auch könne das keiner der vier Evangelisten geleistet haben. Zum andern: wer also vermessen und thöricht sei, sich gut Martinisch oder Evangelisch zu nennen, der schmähe Gott und Christum, da er die allein Gott gebührende Ehre bloßen Menschen zulege. — Dann entwickelt der Verfasser in breiter, aber nicht langweiliger Ausführung, wie Luthers Lehre die Leute an Leib und Seele verdürbe und viele kleine Existenzen untergraben hätten, z. B. habe die ewig höllische Lehre ins Elend gebracht Bildschnitzer, Maler, Goldschmiede und Goldschläger, welche zuvor zur Ehre Gottes und seiner lieben Heiligen und zum Gedächtnis des bittern Leidens Jesu Gemälde und Bildnisse gemacht hätten, jetzt aber keine Aufträge mehr bekämen, desgleichen diejenigen wenigen Buchdrucker, „die sich der bubereÿ zu drucken enthalten".[1]) Die Universitäten gingen zurück, weil Luther sie so jämmerlich schände und lästere — als des Teufels Synagogen, des Papstes Hurenhäuser und noch greulicher. Item alle heidnische Philosophie und was Aristoteles geschrieben, falle unverdienter Verachtung anheim. Auch die gemeinen Schulen gingen zu Grunde, und die Jugend werde nur zur Leichtfertigkeit und Vergnügungssucht erzogen. Am Schlusse steht ein Gedicht: „Wie Lutherische Lehre mit christliche Lehre eins ist", in dem Christus und Luther confrontiert werden — natürlich sehr zum Nachteil des Letzteren.

Diese Schrift war es, die die Schösserin von Eisenberg Ursula Weydin auf den Plan rief. Es erschien: Wyder das vnchristlich schreyben vn̄ / Lesterbuch, des Apts Simon zu Pegaw vnnd seyner / Brüder. Durch Vrsula Weydin Schösserin zu / Eyssenbergk, Ein gegründt Christlich / schrifft Götlich wort vnnd Ehe- / lich leben belangende: /(Blättchen)/ Johelis . 2. / . . . Anno Domini: Tausent funffhundert vnd / vier vnd Zweyntzgk. / (Bildchen: zwei Engel, oben Sterne) 12 ff. 12ᵇ weiß.[2]) — In der

[1]) Vgl. dazu die interessante Stelle in Aleanders Depesche an Julius von Medici vom 15. und 16. März 1521 bei Kalkoff, die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstage 1521², Halle 1897, S 127 und die ebendas. Anm. 1 citierten Klagen des Cochläus über die Buchdrucker, ferner Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte (1881) S. 99.

[2]) Weller, repertorium typographicum Suppl. I Nr. 236. Zwickauer Ratsschulbibliothek XVI. XI. 15 24.

„Vorrede an den christlichen Leser“ macht die Schösserin dem Abt den doch wohl nicht ganz gerechten Vorwurf: Was ihn zum Schreiben bewogen, sei klar: „Nemlich er fürcht seins bauchs . . . Das dem ya nicht sein ehre möcht entzogenn werdenn,“ auch wolle er der Fürsten Gunst damit erschmeicheln. Sehr säuberlich geht sie überhaupt nicht mit dem kirchlichen Würdenträger um: Du hast die Schrift durchwühlt wie eine unflätige Sau; sie muß Zeter geschrieben haben; keinen Spruch hast du nach seinem natürlichen Sinne angeführt (fol. 2[b]). Du verstehst von der Schrift weniger als die Kuh vom Tanzen (4[a]). Du Mönch kannst nicht unterscheiden zwischen menschlichen und göttlichen Dingen, dir gilt schwarz soviel als weiß, der Papst soviel als Christus, der Teufel soviel als ein Engel. Du verdientest, daß dir ein Mühlstein an den Hals gehängt und du ersäuft würdest (6[a]). Hinter die Kuh mit dir, da bist du besser am Platz als als Schriftausleger! Unsere Bischöfe sind Reiter und Hasenjäger; Saufen, Musik, Karten- und Brettspiel ist bei ihnen an der Tagesordnung (11[a]). In der Einleitung bittet die Schösserin die Gegner, sie mit der Schrift zu widerlegen; dann wolle sie gern abtreten und Buße thun; wo nicht, so wollen wir euer Mordgeschrei achten, gleich als wenn uns ein Dieb schelte, weil wir ihn nicht stehlen lassen wollen. Darauf folgt die Disposition: I. Nicht der falschen, teuflischen, päpstlichen Kirche ist zu glauben und alter Gewohnheit zu folgen, sondern allein der Schrift und dem reinen göttlichen Worte. II. Das weltliche eheliche Leben ist von Gott eingesetzt und christlich, aber euer mönchisches uneheliches Leben von Menschen erdichtet und teuflisch. III. Die sich solch erdichteten Lebens entäußern, sind nicht abtrünnig und meineidig, sondern ihr Mönche seid meineidig an eurer Taufe und eurem Glauben geworden. Im I. Teil trägt die Verfasserin folgende Hauptgedanken vor: Die Kirche, welche gewißlich den heiligen Geist hat, ist ein geistlicher Leib, nämlich die Zahl aller Auserwählten; sie kann nicht gesehen, sondern nur geglaubt werden. Die Concilien haben oft wider Gottes Wort gelehrt und gut evangelische Artikel verdammt, wie z. B. das Kostnitzer. Papst, Bischof, Pfaffen und Mönche, der ganze geistliche Stand haben aufgehört, Christen und die Gemeinde Gottes zu sein, weil sie nicht auf Gottes Wort und Fels gebaut und gegründet, sondern ganz auf menschlichem Gut-

dünken, Fürgeben und Sand gesetzt sind. Nirgends findet man die Gemeinde Gottes, denn da, wohin das lautere reine Gotteswort ohne allen Zusatz und Vermischung mit Menschenlehre von Gott ausgesandt wird. Wo Gottes Wort gepredigt wird, da müssen gewißlich Christen sein, ob's gleich nur einer wäre. Wo aber Gottes Wort nicht ist, müssen auch gewißlich eitel Heiden sein, wenn's gleich vor der Welt Heilige wären, die Tote auferweckten. Es sind Lutherische Gedanken, die uns hier begegnen, vor allem seiner Responsio ad Catharinum und der Schrift gegen Alveld: „Von dem Papsttum zu Rom . . .“ entnommen. Auch in den beiden andern Teilen begegnet uns wenig Neues, dagegen enge, bisweilen wörtliche Anlehnung an Luthers Auslegung des 7. Kapitels des 1. Korintherbriefes.

Nun rührte sich aber auch die Gegenpartei wieder, und es erschien: Antwurt wider das vnchristlich / Lesterbuch Vrsula Weydyn der Schosserin tzu / Eyßēbergk Auch vom glauben vnnd / Tauff Eyn gegrundt Schrifft / Göttlichs wort Belangen / de Durch Henricum / P. V. H. / I Thimoth ij . / . . . . Paulus ibidem iij / . . I Corinth. xiiij . / . . . . 28ff. 28b weiß. 27b unten: Gedruckt tzu Leyptzick durch Jacobum Than- / ner M D vnd xxiiij /[1]). In der Vorrede an den evangelischen Leser zieht der unbekannte Verfasser zuerst gegen den Schösser los: er müsse ein rechter Pantoffelheld sein, da er sein Weib so schändlich von so hohen Dingen schreiben ließe; dann aber wendet er sich gegen Frau Ursula: ihr Büchlein sei ein jämmerliches Flickwerk; wenn jeder den Gedanken, den er beigesteuert hätte, zurücknähme, würde sie nackt und bloß dastehen. Die Abhandlung selbst enthält eine Kollektion heimtückischer Anklagen gegen die „Evangelischen“. Nicht die Mönche, sondern Ihr seid Bauchdiener — Ihr mit Eurem Fleischessen in der Fastenzeit! — Ihr bringt Spaltung unter die Fürsten, nennt die einen christliche, löbliche Fürsten, die andern, die Euch mißfallen, Tyrannen. Die sieben Haare auf Simsons Haupt stellen die sieben Kurfürsten dar am Haupte der deutschen Nation. Dieselben Haare unterstehen sich die Evangelischen abzuschneiden, sie, die freien Christen, verlaufene Mönche, treulose Nonnen, abtrünnige Pfaffen. Sie verlassen ihre Herrn und verbinden sich mit einem x-beliebigen,

[1]) Weller, rep. typ. Nr. 2908. Zw. R. S. B. XVI. XI. 15₂₆.

zu dem sie gerade Vertrauen haben. Das Haupt, so es sein Haar verliert, d. h. seine Kraft und Macht, wird somit schwach wie Simson. (Diese geschmackvolle Allegorie glaubte ich dem Leser nicht vorenthalten zu dürfen.) — Die Evangelischen sind die 2. Tim. 3, 2 ff. von Paulus geweissagten Irrlehrer. Ist es nicht ein schrecklicher Dünkel, wenn sie sagen, sie hätten das Evangelium Christi gefunden, das unter der Bank gelegen? — Aus der evangelischen Freiheit, die sie predigen, fließt die jetzt sich breit machende Unbotmäßigkeit der Kinder gegen die Eltern, der Schüler gegen den Meister. — Eure Prediger, „welch gehen auff der gassen, mit grossen byrrethen, mit rothen vñ bunthen rocke, auß geschnittē schuch, lang messer, gleich als dy landtsknecht“ (fol. 7a), machen die Himmelspforte weit, während Christus sagt, sie sei eng. Sie predigen, was die Leute gern hören wollen. Wenn die Mönche und Nonnen die Kappe los sein wollen, machen sie ein Büchlein vom ehelichen Leben und ziehen das Evangelium heran, welches ihr Schanddeckel sein muß (20a). Wer Papst, Bischof und Pfaffen schelten kann, der ist ein guter evangelischer Mann (13b). — Ihr sagt, man solle das Evangelium predigen ohn' allen Zusatz. Nun, thun sie denn das, Eure erleuchteten und frommen Männer?! Steht denn im Evangelio, daß man einem das Seine nehmen solle, wie jetzt die freien Christen thun, daß sie aufrichten einen Bundschuh, und wer mehr hat denn Käsebrot, dem wollen sie das Seine nehmen?! —

Ein Verteidiger der Schösserin behielt in dieser kleinen Fehde das letzte Wort: Apologia Fur die / Schösserin zu Eysenbergk / Auff das gotlose Büchlin so fur Ern Simō / So sich schreybt von Gots vund deß / Römischen Stuls gnaden / Apt zu Pegaw: / C. D. V. N: id est. Contz Drometers von Niclaß- / hausen, auf H. P. V. H. id est. Heintz / pfeyffers von Hümpelbach [1]). / Mathei. 21. / . . 10ff. 10_b weiß [2]). Der Verfasser knüpft daran an, daß „Heintz Pfeyffer“ auf das Titelblatt seines Büchleins die Sprüche 1. Kor. 14, 34 und 1. Tim. 2, 12 gesetzt habe und damit die Schösserin ins Unrecht zu setzen glaube. Aber wie giebt er seinen Unverstand in der Schrift so grob zu erkennen, da er ohn' alle Unterscheidung und Ausschließung göttlicher Berufung und

[1]) Natürlich Vexiernamen.

[2]) **Weller** Nr. 2768. Zw. R. S. B. XVI. XI. 1526.

gegenwärtiger Not dieselben Sprüche auf alle Weiber bezieht! Hat Maria nicht auch in ihrem Lobgesang von Glauben und göttlichen Werken kräftiglich gelehrt?! Wenn allen Weibern zu lehren verboten und zu schweigen geboten wäre, wie reimte sich damit Joel 3, 1: eure Töchter sollen weissagen, act. 21, 9, 1. Kor. 11, 5?! Warum soll es sich zu unserer Zeit nicht für ein Weib, so mit rechtem Schriftverständnis von Gott begabt ist, geziemen zu lehren, wo es not thut, wie es jetzt der Fall ist, da unsere Wächter blinde und stumme Hunde geworden sind?! Paulus verbietet den Weibern, in der Gemeinde zu reden und zu lehren, nur für den Fall, daß Männer da sind, die Gottes Wort zu lehren geschickt sind. Da soll ein Weib dem Manne die Ehre geben und demütig zuhören. Wenn aber kein Mann da ist oder sie nicht reden wollen oder es nicht verstehen, dann darf ein Weib freudig auftreten. In Summa: die angeführten Sprüche 1. Tim. 2, 12 und 1. Kor. 14, 34 beweisen nur, daß die Weiber im Allgemeinen demütig, gehorsam, ehrerbietig sein sollen gegen ihre Männer, aber nicht, daß sie Lügnern und Gotteslästerern, wie dem Abt zu Pegau, Raum geben müßten. In der darauf folgenden Vorrede nimmt der Verfasser zuvörderst den Schösser in Schutz gegen den Vorwurf, er sei ein Schwächling, da er sein Weib schriftstellern ließe. Wie sollte ein frommer Christ seiner Frau wehren, ihren Glauben zu bekennen? Ferner: Wenn Heintz Pfeyffer die Schösserin schmähe, daß sie sich mit fremden Federn geschmückt habe, so thue er ihr Unrecht: es sei keine Schande, Sprüche und christliche Lehren einzufügen. Aber der Abt, der Esel, habe sich mit einer Löwenhaut bedeckt. Nach gemeiner Rede kann er nicht einmal einen Brief schreiben. Darum wird vermutet, das Buch stamme gar nicht aus seiner Feder, sondern aus der seines Bruders[1]) oder sonst eines gottlosen Schelmen. Vielleicht gar von Emser? — Aus der fol. 3ª einsetzenden Apologia hebe ich nur noch Folgendes heraus: Du wagst es, Gottes Wort zu hindern. Da wird es Dir ergehen, wie dem Herodes. Der wollte Christum fressen, auch sein Gedächtnis auslöschen, — aber Christus blieb trotzdem am Leben erhalten, Herodes dagegen starb und wurde mit dem reichen Mann in der Hölle begraben. Wer der Schösserin Buch widerspricht, der wider-

[1]) S. o. S. 74.

spricht der Stimme des lebendigen Gottes. Lies die Bibel durch und durch, Du findest keinen Spruch, der zu ihrem Schreiben nicht stimmte. Du armer Madensack, willst Gott vom Stuhle stoßen und den Papst anbeten?! — Wir wollen Pfeiffers Heuchelbüchlein ein wenig näher besehen und etliche Artikel widerlegen. Er hat durch sein ganzes Büchlein hindurch viel Worte gemacht, die Weiber zu brandmarken und der Verachtung preiszugeben, viel Historien aus der Bibel von bösen Weibern angeführt, wie alles Böse von Weibern entsprungen sei, und will damit jedermann von der Lektüre der Schrift der Schösserin abgeschreckt haben. Es sollte mich nicht wundern, wenn sich alle Weiber zusammenthäten, rauften Heintz Pfeiffer die Haare und lehrten ihn, ein ander Mal seine Pfeife besser zu stimmen. Er martert die Schriftstellen wie ein Henker den Dieb. Einen rechten Narren hat der Abt zur Strafe für sein Schandbuch zum Schutzpatron gekriegt! Recht so, ein Esel muß den andern lecken! — Darauf werden mehrere Widersprüche in Pfeiffers Schrift aufgedeckt. Lieber Heinz, nimm Nieswurz und fege dein Gehirn! — Ich will beweisen, daß Papst, Bischöfe, Mönche und Pfaffen vielfach schändlich geirrt haben. Es ist z. B. einfach heidnische Lehre, daß man, um Gott angenehm zu werden, viel gute Werke thun, beten, fasten, Almosen geben, Kirchen bauen, Altäre stiften, Ablaßbriefe lösen müsse. Die Schrift heißt uns „Gott zu glauben und den Nächsten zu lieben". Meinst du, daß das Gottesdienst heiße: Tag und Nacht schreien und brüllen wie ein Ochse auf dem Markte?![1]). Die erzwungene Ehelosigkeit endlich ist Lug und Frevel. Willst du Sünde meiden, so sollst und mußt du Klöster, Kappen und Platten liegen lassen und ehelich werden. Gott hat dich zum ehelichen Stand geschaffen, du wirst dich nicht anders machen. Ebensowenig als du dich umschaffen kannst, sodaß du Essen und Trinken entbehren könntest, ebensowenig kannst du dich des ehelichen Standes entäußern ohne Sünde[2]). — Zum Schlusse wird nochmals mit allem Nachdruck behauptet: Ursula Weydin ist keine Ketzerin, sondern eine Gottesstimme!

---

[1]) Das Horensingen in den Klöstern und Kollegiatkirchen ist gemeint.

[2]) Vgl. dazu Luthers Predigt vom ehelichen Leben. Erlanger Ausg. 20, 57—89 und dazu u. a. Zuppke, Die vorreformatorische Kirchengeschichte der Niederlande nach W. Moll, Leipzig 1895, 1. Polemik gegen Janssen S. 80ff.

Noch ein Mal bin ich auf ihre Spur gestoßen, und auch da zeigt sie ihre tapfere Natur. Nach dem Tode des Johannes Weyda heiratete sie Mitte 1541 den Altenburger Amtschreiber Franz Pehem. Stephan Roth, Stadtschreiber in Zwickau hatte seinem Freunde widerraten, „Ein alt weyb zw nehmen“. Unglücklicherweise aber war der Brief Frau Ursula in die Hände gefallen; sie nahm ihn an sich und ließ Roth fragen, „warumb alte Brewthe, wan die vor neweth, nicht auch Brewthe sein“; wenn er nicht gute Antwort darauf geben könne, wolle sie ihn bei Luther und Melanchthon verklagen; jedenfalls aber solle er sich bei seiner Ankunft auf ein gehöriges Donnerwetter gefaßt machen[1]).

[1]) Mitteilungen der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes X, 328.

Bericht über die Thätigkeit des Vereins in den Jahren 1896 und 1897.

In diesen Jahren wurden 15 Sitzungen abgehalten, die 104—118. seit Bestehen des Vereines. Die Hauptvorträge und Mitteilungen an diesen Sitzungen waren folgende:

1. 1896:

20. Januar: Oberlehrer Schwepfinger: **Die Geologie von Eisenberg und Umgebung.** Prof. Dr. Schirmer: Notiz über den von Melanchthon empfohlenen Eisenberger Stumpf.

10. Februar: Rektor Zeumer: **Pestalozzis Leben, Werke und Bedeutung für die Pädagogik.**

9. März: Pfarrer Dietze-Petersberg: **Die Geschichte des Klosters Petersberg.**

20. April: Der Vorsitzende: **Über merkwürdige Steine, besonders in der Provinz Sachsen und Thüringen.** Pfarrer Dietze-Petersberg: Mitteilungen aus einem Pfruneregister des Klosters zu Lausnitz.

11. Mai: Pfarrer Löbe-Buchheim: **Mitteilungen aus Eisel, Sagenbuch des Vogtlandes, und kleine Notizen zur Geschichte Eisenbergs.** Der Vorsitzende: Ein Soldatenbrief aus der Zeit des siebenjährigen Krieges und Biographie des Oberförsters E. Kümpel.

5. Oktober: Der Vorsitzende: **Der Hochfürstl. Ansbachische Hofmedailleur Johann Christian Reich.** Derselbe: Bericht über die Sitzung der historischen Kommission für Thüringen und die Jahresversammlung des Vereins für Thüring. Geschichte und Altertumskunde; Bericht über den Gräberfund bei Rauschwitz.

2. November: Prof. Dr. Weise: **Leben, Bedeutung und Persönlichkeit des Orientalisten Dr. Rost.** Der Vorsitzende: Über das Gräberfeld bei Rauschwitz.

7. Dezember: Der Vorsitzende: **Über Exlibris.** Derselbe: Ein Brief des Orientalisten Dr. Rost.

2. 1897:

4. Januar: Oberlehrer Dr. Fischer: **Mitteilungen aus dem Eisenberger Gerichtsbuch.** Der Vorsitzende: Übersicht über die verschiedenen Erklärungsversuche des Mohrs im Eisenberger Stadtwappen.

8. Februar: Pfarrer Löbe-Buchheim: **Die Geschichte der Grafschaft Camburg I.** Der Schriftführer: Lebensabriß und Charakteristik Melanchthons. Pfarrer Löbe: Über Melanchthons Visitationsreisen in hiesiger Gegend. Der Vorsitzende: Gutachten der Berliner numismatischen Gesellschaft über den Aubitzer Münzenfund.

8. März: Pfarrer Löbe-Buchheim: **Die Geschichte der Grafschaft Camburg II.** Der Vorsitzende: Mitteilungen aus Tauschschriften (Magdeburger Brand und Magister Kindleben).

5. April: Prof. Dr. Weise: 1. **Die Straßen im Laufe der letzten drei bis vier Jahrhunderte.** 2. **Biographie des Baurats Geinitz in Altenburg.** Der Vorsitzende: Mitteilung aus der Erfurter Tauschschrift über den Erfurter Waidbau.

11. Oktober: Der Vorsitzende: **Die Burganlagen in der Umgegend von Zeitz.** Derselbe: Mitteilungen aus verschiedenen Akten und Drucksachen aus dem Steinhause.

1. November: Prof. Dr. Weise: **Über die Thüringer Industrie, insbesondere die Glas-, Porzellan- und Spielwarenindustrie.**

6. Dezember: Prof. Dr. Schirmer: **Die erste Rechnung der Stadt Eisenberg von 1555/56.** Der Vorsitzende: Einiges über die Insignien des Deutschen Reiches und die deutsche Kaisersage aus Tauschschriften.

Die bereits im letzten Jahresbericht erwähnte engere Verbindung thüringischer Altertumsvereine kam am 7. März 1896 in Jena zustande. Der Verein wurde durch den Vorsitzenden vertreten. Als Kreispfleger für den Westkreis wurde Kirchenrat Löbe in Roda, als Bezirkspfleger für den Bezirk Eisenberg Pfarrer Löbe in Buchheim bestimmt.

Anfang 1897 sah sich das Herzogl. Amtsgericht wegen Raummangels genötigt, das dem Vereine bis dahin für das Archiv

überlassene Zimmer zu kündigen. Doch Dank dem freundlichen Entgegenkommen des hiesigen Stadtrates wurden dem Vereine zwei Räume im Rathause zur Verfügung gestellt und bereits am 8. März konnte der Archivar über den am 6. März glücklich erfolgten Umzug des Archives berichten.

In Schriftenaustausch trat der Verein mit dem Ortsverein für Geschichte und Altertumskunde zu Braunschweig und Wolfenbüttel, dem Vereine für Naturwissenschaften in Gera und der Vereinigung für Gothaische Geschichte und Altertumsforschung; dagegen hat der Verein für die Geschichte des Bodensees den ferneren Schriftenaustausch aufgegeben.

Am 1. November 1897 wurde endgiltig die Anbringung von Gedenktafeln an die Geburtshäuser von Heineccius und dem Orientalisten Dr. Rost beschlossen und Steinmetz Kornmann die Ausführung übertragen. Die Formulierung der Inschriften wurde dem Vorsitzenden und dem Archivar überlassen.

Zur Vermehrung der Bibliothek beschloß man, auf das Archiv für Landes- und Volkskunde der Provinz Sachsen von Prof. Dr. Kirchhoff zu abonnieren, die Chronik von Crossen und die Geschichte Naumburgs von Borkowsky anzukaufen. Außerdem will sich der Verein an der Fortsetzung der Konerschen Repertorien beteiligen.

Die Mitgliederzahl beträgt 70. Als neues Mitglied trat anfangs 1896 der prakt. Arzt Herr Dr. Schulze ein. Dagegen hat der Verein den Tod von vier Mitgliedern zu beklagen, nämlich der Herren Lederfabrikant W. R. Geyer, Amtsgerichtsrat Jacobs, Hofbuchbinder Schlimbach und Generaldirektor Oertel in Wien. Die Herren Max Völcker und Rentier Retsch schieden aus wegen Wegzugs von Eisenberg; ferner trat aus Herr Rechnungsrat Kratzsch.

Auch in diesen Jahren wurde den Bestrebungen des Vereins mannigfaches Interesse entgegengebracht, besonders wieder durch Übersendung von Altertümern teils zur Ansicht teils als Geschenk. Nur einiges sei hier erwähnt. So wurden zur Ansicht vorgelegt eine Sammlung Reich'scher Münzen von Kämmerer Geyer; Münzsammlungen von Rechtsanwalt Schöppe und Kaufmann Kellberg; das Spahn'sche Gedicht „Gustav Adolf“ von Lehrer Vorwerk.

Unter den eingegangenen Geschenken ist an erster Stelle zu nennen eine Münzsammlung von 162 Münzen mit schön ausgestattetem Schränkchen und einer Einleitung in die Numismatik von Student Ernert; weiter seien noch angeführt: Kirchl. Jahrbuch für Sachsen-Altenburg 1895 ff, alte Gevatterbriefe, eine Münze v. Reich von Pfarrer Löbe; Sterbemünze vom Jahre 1656 von Rentier Büchel; Eisenberger Kalender, Abbildung der Ehrenpforte beim Einzug der Landesherrschaft 1854, Lotze, Festpredigt zur Friedensfeier 1871 und allerlei sonstige Schriften und Drucksachen zur Geschichte Eisenbergs, Eisenberger Nachrichtsblatt 1892 (ohne die ersten Zwanzig Nummern) von Kämmerer Geyer; Innungsakten aus der Lade der Tischlerinnung von Tischlermeister Götze; Dr. Dobenecker, Thür. Urkundenbuch II. Halbband vom Verf.; Dr. Mitzschke, Über ein Brevier des 15. Jahrhunderts mit tschechischen Glossen, Die Bibliotheken Naumburgs vom Verf.; Eisenberger Kalender 1827 von Seifensiedermeister Trebitz; Münze Alexanders des Großen von Lehrer Vorwerk und Rechtsanwalt Schöppe; eine Denkmünze von Blücher von demselben; Meisterbrief aus der Rokokozeit von Zeugmacher Taubert; sämtliche Akten der Bürgerkonzertgesellschaft von Rentner Schulze; die Statuten der hiesigen Strumpfwirkerinnung von Fräulein M. Schubert; Eisenberger Nachrichtsblatt von 1894 und 95 von Buchdrucker Kaltenbach, von 1896 von Direktor Mehlhorn; Schriftstücke und Drucksachen aus dem Steinhause von Frau Bertha Kornmann; Dr. Voretzsch, Über die Nummerierung der Häuser Altenburgs vom Verfasser.

Allen Freunden und Förderern des Vereins auch an dieser Stelle besten Dank! —

Verzeichnis der Mitglieder
am Anfange des Jahres 1898.



Ehren-Mitglied.

E. Pilling, Landgerichtspräsident in Altenburg.

Vorstands-Mitglieder.

1. Oberlehrer Dr. K. Burger, Vorsitzender.
2. Archidiakonus A. Ranft, Schriftführer.
3. Oberlehrer Dr. F. Fischer, Archivar.
4. Architekt F. Scheibe, Rechnungsführer.

Ordentliche Mitglieder.

5. Bergmann, Apotheker.
6. Bliedtner, Rentier.
7. Borgfeldt, Ziegeleibesitzer.
8. Clauß, Bürgermeister.
9. Dietze, Pfarrer in Petersberg.
10. Dorstewitz, Prof., Gymnasialdirektor.
11. Erbe, Dr., Gymnasialprofessor.
12. Ernert, Rentier.
13. Escher, O., Barbier.
14. Füchsel, Kaufmann.
15. Gäbler, R. Kaufmann.
16. Geyer, Ad., Hof-Pianofortefabrikant.
16. Geyer, Albin, Kämmerer.
18. Geyer, Ed.. Lederfabrikant.
19. Geyer, Felix, Kaufmann.
20. Geyer, H., Buchhändler.
21. Geyer, Th., Rentier.
22. Geyer, W., Steingutfabrikant.

23. Golle, Fabrikbesitzer.
24. Gräfenhan, Archidiakonus a. D.
25. Hesse, Dr. med., prakt. Arzt.
26. Hirschfelder, Dr., Gymnasialprofessor a. D.
27. Hüniger, Oberlehrer.
28. Kaltenbach, Buchdrucker.
29. Kämpfe, E., Dr., Fabrikbesitzer.
30. Kämpfe, F., Kommerzienrat, Fabrikbesitzer.
31. Kellberg, Kaufmann.
32. Kirschten, Kaufmann.
33. Klötzner, Kaufmann.
34. Kluge, Postmeister.
35. Knipfer, Kirchenrat, Superintendent.
36. Knobloch, Fabrikant.
37. Kretschmann, Fr., Kaufmann.
38. Liebold, Fabrikbesitzer.
39. Löbe, Pfarrer in Buchheim.
40. Ludewig, Rechtsanwalt und Notar.
41. Lunderstädt, Diakonus.
42. Mackrodt, Gymnasialprofessor.
43. Manig, Kaufmann.
44. Mehlhorn, Fabrikdirektor.
45. Metzky, R., Kaufmann.
46. Meyer, G., Kaufmann.
47. Mühlenfeld, Fabrikbesitzer.
48. Oertel, Justizrat, Rechtsanwalt und Notar.
49. Otto, Fabrikbesitzer.
50. Pfau, Buchbinder.
51. Porzig, Dr., Landrichter in Altenburg.
52. Reinecke, Fabrikbesitzer.
53. Rost, Dr. med., Sanitätsrat.
54. Rosenberg, Dr., Rechtsanwalt und Notar.
55. Schirmer, Dr., Gymnasialprofessor.
56. Schmidt, Bronzewarenfabrikant.
57. Schöppe, Rechtsanwalt.
58. Schröder, Hofgärtner.
59. Schulze, Dr. med., prakt. Arzt.

60. Schumann, Fabrikbesitzer.
61. Schwepfinger, Oberlehrer.
62. Spindler, Schlossermeister.
63. v. Tümpling, kaiserl. Legationsrat und Rittmeister a. D. auf Thalstein bei Jena.
64. Völcker, Ratsherr.
65. Voretzsch, Amtsgerichtsrat.
66. Vorwerk, Lehrer.
67. Weise, Dr., Gymnasialprofessor.
68. Weißbrod, Pianofortefabrikant.
69. Wolf, Gerichtsassessor a. D.
70. Zeumer, Rektor.



Inhalt.



Mitteilungen

des

Geschichts-

und

Altertumsforschenden Vereins

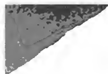
zu

Eisenberg

im Herzogtume Sachsen-Altenburg.

Vierzehntes Heft.

Eisenberg.
In Kommission der Buchhandlung von Hugo Geyer.
1899.



Geschichte des Klosters und der Parochie Petersberg

von Paul Dietze, Pfarrer zu Petersberg.

I. Vorbemerkungen.

Das Cisterzienserinnenkloster des heiligen Kreuzes, der heiligen Jungfrau Maria und der heiligen Apostel Petrus und Paulus, wie es mit seinem vollständigen Namen heißt, das den Anfang des jetzigen Dorfes Petersberg und der gleichnamigen Parochie gebildet hat, ist freilich nie von großer Bedeutung für seine Umgebung gewesen. Hinter seinen einflußreichen Nachbarn, den Klöstern von Eisenberg, Bürgel und Lausnitz, von denen in religiöser und wirtschaftlicher Beziehung die ganze Umgegend abhängig war, hat es stets zurückstehen müssen. In seinem stillen Thalwinkel hat Kloster Petersberg stets ein bescheidenes, manchmal sogar ärmliches Dasein geführt; Schulden haben es wenigstens oft genug bedrückt. So ist es auch nie dazu gekommen, wie seine Nachbarn in Bürgel und Lausnitz, prächtige Bauten aufzuführen, die der Nachwelt noch von vergangener Herrlichkeit mittelalterlichen kirchlichen Lebens erzählen. Spurlos ist es verschwunden, nur im Namen des Ortes lebt seine Erinnerung fort.

Unsere Kenntnis von der Geschichte des Klosters ist darum auch sehr lückenhaft. Nicht sehr häufig wird es in den Geschichtsquellen erwähnt. Da sein eigener Besitz verhältnismäßig unbedeutend war, finden sich auch nur wenige Urkunden über dasselbe vor. Die Nachrichten über seine Gründung und ursprüngliche

Dotation sind schon in alter Zeit, bei einem Brande des Klosters 1360 zu Grunde gegangen; manches ist später verloren gegangen, so besonders die noch 1445 urkundlich erwähnte Klosterchronik. Das Klosterarchiv wurde bei der Säkularisation 1525 in das kurfürstlich-sächsische Archiv nach Weimar geschafft und kam von dort 1612 nach Altenburg. 25 Urkunden sind im Regierungsarchiv noch erhalten, andere finden sich zerstreut in den Archiven zu Weimar und Dresden; von vielen finden sich nur noch Abschriften und Auszüge vor; im ganzen sind uns aber nur noch 76 Urkunden erhalten, die sich auf Kloster Petersberg beziehen. Reicher fließen die Quellen erst über die Zeit der Reformation. Zahlreiche Akten über die Aufhebung des Klosters und die Versorgung der letzten Nonnen, Inventarienverzeichnisse und Rechnungen über die Einkünfte des Klosters aus den Jahren 1525—43 sind in den Archiven zu Altenburg und Weimar noch erhalten, die uns wenigstens ein klares Bild der letzten Tage des Klosters und seines Besitzes gaben. Der nachfolgenden Darstellung sind sämtliche, gegenwärtig aufgefundene Quellen zu Grunde gelegt.

II. Die Gründung.

Das Jahr der Gründung, ebenso die Person des Stifters sind unbekannt. Denn wenn Frommel in seiner „Geschichte des Herzogtums Sachsen-Altenburg" sagt, daß im Jahre 1148 die Klöster zu Petersberg, Schlöben und Schöngleina die päpstliche Bestätigung erhalten hätten, so ist dies eine Unmöglichkeit. Zunächst hat es zu Gleina und Schlöben nie Klöster gegeben, und für Petersberg ist kein urkundlicher Beweis zu erbringen. Back (Chronik von Eisenberg II S. 302) zitiert zwar als Quelle Kreysig und Schöttgen dipl. Nachrichten XI, S. 64, aber er irrt sich; dort steht etwas anderes. Erst im Jahre 1255 wird Kloster Petersberg zum ersten Male urkundlich erwähnt: sein Propst Heinrich ist Zeuge in einer Urkunde. Wahrscheinlich ist es auch nicht viel früher gegründet worden. Als 1228 Papst Gregor IX. durch eine Bulle die Verlegung des Bischofssitzes von Zeitz nach Naumburg bestätigt und den Umfang des Bistums neu feststellt,

werden in dieser Bulle[1]) die meisten Kirchen und Klöster der Diözese aufgeführt, aber Petersberg fehlt. Höchstwahrscheinlich hat es also noch nicht bestanden. Ueberhaupt ist es kaum denkbar, daß ein Kloster länger als ein Jahrhundert bestanden haben soll, ohne daß sich wenigstens in den Urkunden anderer Klöster eine Erwähnung finden sollte, selbst wenn sich keine eignen Urkunden erhalten hätten. Gerade im 12. und 13. Jahrhundert ist es verbreitete Sitte, die Vorsteher anderer Klöster als Zeugen bei der Ausfertigung wichtiger Urkunden zuzuziehen, und diesem Umstande verdanken wir auch die ersten sicheren Nachrichten von der Existenz Petersbergs 1255 und 1259. Was sich sonst als Nachricht von unserem Kloster hier und da erwähnt findet, ist Verwechselung mit anderen Klöstern gleichen Namens, deren es ja bekanntlich eine ganze Reihe gegeben hat, so bei Halle, Saalfeld, Erfurt, Eisenach u. s. w.

In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, zumal unter der Regierung des Markgrafen Heinrich des Erlauchten sind mehrere Cisterzienser-Klöster in unserer Gegend gegründet worden. Stand doch dieser im Jahr 1098 zu Cistertium, dem heutigen Citeaux im französischen Departement Côte d'Or gestiftete, nach 1113 von Bernhard von Clairvaux zum ersten Orden seiner Zeit erhobene Mönchs- und Nonnenorden bei Heinrich dem Erlauchten in besonderem Ansehen[2]). Eisenberg war 1219 entstanden, Roda zwischen 1228 und 1247. Wahrscheinlich haben zu Heinrichs Zeiten die Cisterzienserinnen mit ihrem weißen Gewande und schwarzem Schleier ihren Einzug in das stille Waldthal der Wethau gehalten und sich auf der Anhöhe angesiedelt, wo noch jetzt das Domanialgut Petersberg liegt. Abgelegene Thäler waren es besonders, die dieser Orden sich aussuchte, um in völliger Weltflucht fern von allen Weltgeschäften in beschaulicher Frömmigkeit leben zu können. Dazu war ja die Lage von Petersberg wie geschaffen. Ist aber Kloster Petersberg erst in der Mitte des 13. Jahrhunderts gegründet, dann erklärt sich auch seine verhältnismäßige Armut. Die Welt war schon geteilt. Die reichen Klöster Bürgel, Lausnitz,

[1]) Abgedruckt bei Lepsius Geschichte des Hochstifts Naumburg, p. 278. Urk. Nr. 36.

[2]) Mitt. von Kahla und Roda II. B. p. 23.

Eisenberg, Frauenprießnitz hatten schon die ganze Umgegend in Besitz genommen, für das neue Kloster blieb wenig mehr übrig, denn wenn auch nach heutigem Begriff die Besitzungen durchaus nicht unbedeutend waren, für die damalige Zeit waren sie es. Noch 1613 erntete man auf den Gutsfeldern nur 472 Schock und 20 Garben an Korn, Weizen, Gerste und Erbsen. Das war aber die Haupteinnahme von jeher, durch den damaligen Stand der Landwirtschaft also nicht gerade viel.

Noch mehrere Irrtümer über unser Kloster, die sich bei unsern vaterländischen Geschichtsschreibern finden, sind zurückzuweisen. Gschwend[1]) und Back[2]) behaupten, es habe nebst dem Kloster zu Schkölen dem Kloster zu Lausnitz zugehört. Das ist einfach deshalb ganz unmöglich, weil die Lausnitzer Nonnen einem andern Orden angehörten, es waren Augustinerinnen. Schkölen aber war nur eine vom Kloster Pegau abhängige Propstei. Back meint ferner, weil man Petersberg zur Abtei rechne, scheine es zum Kloster Bürgel gehört zu haben. Auch dies ist falsch. Petersberg wird in früherer Zeit auch nicht zur Abtei gerechnet, sondern zur Heide; in einer Urkunde von 1368 heißt es: gelegen in der Heyde bei Ysenberg. Petersberg aber war selbständig, stand wie alle Cisterzienserklöster unter Leitung des zuständigen Bischofs, also des Bischofs zu Naumburg, war auch nicht, wie Back behauptet, dem Kaiser unmittelbar unterstellt, sondern dem Landesherrn, dem es mit seinen Besitzungen steuerpflichtig war, wenigstens mußte die „Bete" entrichtet werden, auch mußte es im Kriegsfalle einen Heerwagen stellen.[3])

Von Klostergebäuden werden erwähnt der Remter und das Schlafhaus, zwischen welchen noch ein Gebäude lag. Sie bildeten also wohl einen geschlossenen Hof, wie dies bei den mittelalterlichen Klosteranlagen üblich war. Getrennt davon lag die Propstei, die Wohnung des Klosterpropstes, die mit einem eigenen, umzäunten Garten versehen war. In welchem Zustand die Gebäude sich befanden, ersieht man daraus, daß gegen Ende des 15. Jahrhunderts die Nonnen beim Kurfürst Friedrich dem Weisen um Bauholz

---

[1]) Gschwend. Eisenb. Chronik v. p. 558.

[2]) Back. a. a. O. II p. 302.

[3]) Gleichenstein, Beschreibung der Abtey Bürgeln, Doc. Nr. IX.

nachsuchen, weil „off verhengknis des almechtigen gots neulich vor fasten ihr armes closter von dem großen stormwinde grossen trefflichen Schaden genommen hat und ein groß hauß nydergeworfen zwyschen dem rebenthor (Remter) und dem slaffhaußc.“ [1]) Es waren wohl nur Gebäude aus Holzfachwerk mit Schindeln gedeckt, die 1537 bereits verschwunden waren; nur aus dem Schlafhause war eine Scheune gemacht worden. [2]) Es läßt sich darum auch heute gar nichts mehr über die Lage derselben feststellen.

Die ursprüngliche Kirche lag nördlich vom Kloster auf dem Berge, der noch jetzt „Peterskirche“) heißt. Doch ist ungewiß, wie lange dieselbe benützt und wann die bis jetzt gebrauchte Kirche zum Gotteshause eingerichtet worden ist. Wahrscheinlich ist dies schon vor der Reformation geschehen. Denn bereits 1540 liegt die Kirche „über Petersberg“ wüste und die Mauern werden abgebrochen und zum Aufbau eines neuen Wohnhauses für den Klosterverwalter benutzt. [3]) Also ist möglicherweise die bis jetzt gebrauchte Kirche, die dem Augenschein nach nicht als Kirche erbaut worden ist, noch zu den Zeiten des Klosters ihrer Bestimmung übergeben worden, vielleicht nachdem die alte Bergkirche abgebrannt war, wie denn vor einigen Jahrzehnten beim Ausgraben der letzten Grundmauerreste der alten Peterskirche Spuren aufgefunden worden sind, die auf eine Zerstörung durch Feuersbrunst hinweisen. 1537 war sie das einzige Klostergebäude, das mit Ziegeln gedeckt war. Erhalten ist aus der Klosterkirche nur noch das spätgotische Sakramentshäuschen, das in der bisherigen Kirche als Kanzelfuß gedient hat und auch in der Sakristei der neuen Kirche eine Stätte finden wird. Es ist abgebildet bei Lehfeld, Kunstdenkmäler Thüringens.

Das Klostersiegel zeigt die Apostel Petrus und Paulus in ganzer Figur mit der Umschrift: S. Sanctimonialium in Petersberg An mehreren Urkunden des Klosters im Altenburger Regierungsarchiv sind Abdrücke erhalten. Im Chorfenster der neuen Kirche ist neben einem Bild der alten Kirche auch eine Abbildung des Klostersiegels angebracht worden.

---

[1]) WEGA. Reg. Kk p. 152 Nr. 59c.

[2]) WEGA. Reg. Oo. p. 792 Nr. 680.

[3]) ARA. Cl. XI. Ba 8a. Rechnung v. 1541—42.

III. Die Geschichte des Klosters.

Die lückenhafte Geschichte des Klosters schließt sich am einfachsten an die Geschichte der Pröpste an, die an der Spitze des Klosters standen und nicht nur die Seelsorger des Klosterpersonals, sondern auch die Leiter der äußeren Angelegenheiten waren in Gemeinschaft mit der Äbtissin und Priorin, wie diese drei meistens gemeinsam die Klosterurkunden ausstellen.

Vom ersten bekannten Propst wissen wir nur den Namen Heinrich, er kommt zweimal in Urkunden als Zeuge vor, 1255 und 1259[1]).

Ebenso wissen wir vom zweiten Propst Hermann nur den Namen, er wird 1277—81 wiederholt als Zeuge in Lausnitzer Urkunden genannt[2]).

Erst aus der Zeit des dritten Propstes Johannes ist die erste Klosterurkunde erhalten. Er bezeugt am 29. Nov. 1286 in Gemeinschaft mit der Äbtissin Adelheid, daß das Kloster mit den Klosterfrauen zu Lausnitz eine Hufe Landes zu Rauschwitz (Ruschewize) gegen zwei andere, die an die dortigen Besitzungen von Petersberg angrenzen, vertauscht habe[3]). Vielleicht stammen also die Grundstücke in Rauschwitzer Flur, die noch heute zum Domanialgute Petersberg gehören, noch aus der ursprünglichen Dotation des Klosters.

Der vierte Propst ist Jacobus. Von ihm, der Äbtissin Lucia und der Priorin Hedwig stammt die am 4. Dezember 1294 ausgestellte Urkunde betr. Verkaufs einer Hufe im Dorfe Techwitz bei Zeitz an den Zeitzer Stiftsherrn Walter von Meißen für 6 Mark Silber[4]). Die Besitzungen in Techwitz scheinen indeß größer gewesen zu sein, denn noch bis zum Jahr 1526 bezog das Kloster aus Techwitz 2 fl. Zins, die damals dem Stifte zu Zeitz zu Begleichung einer Schuld von 90 fl. überlassen und dabei mit dem Kapitalwerte von 40 fl. berechnet wurden.

---

[1]) Mitzschke, Kloster Bürgel I p 118.

[2]) Liebe, Nachlese zur Geschichte Heinrichs des Erlauchten p. 11. — A R A Urk. II p. Nr. 88. — W. C. III p. 294 u. 324.

[3]) A R A. Urk. II Nr. 101.

[4]) Mitt. des Gesch. u. Altertumsf. Ver. zu Eisenberg. Heft 2. p. 90.

1298 wird ein Propst Heinrich in einer Lausnitzer Urkunde erwähnt[1]), er kommt nicht weiter vor. Auch der 6. Propst führt den Namen Heinrich; 1339—49. In dieser Zeit fallen mehrere Schenkungen an das Kloster. Am 30. Januar 1330 bekennen Rudolf, Heinrich und Heinrich, Schenken von Tautenburg, als Lehensherren, daß der Eisenberger Bürger Conrad genannt v. Stein von dem früheren Lehensträger, Johannes genannt Zelpwelbige für 4 Mark ein Talent jährlichen Zinses in Helboldisdorf (Großhelmsdorf) gekauft hat und diesen Zins dem Kloster Petersberg zueignet, jedoch unter der Bedingung, daß die Tochter des Stifters v. Stein und die beiden Töchter eines Conrad genannt v. Beynsneyte[2]) auf ihre Lebenszeit die Zinsen beziehen sollen, erst nach ihrem Tod soll das Kloster in den Genuß derselben treten, und zwar soll die Äbtissin dieselben zu freier Verwendung beziehen[3]). Diese Zinsen hat auch das Kloster bis zu seiner Aufhebung bezogen.

Am 24. Februar 1334 belehnt H. Schenk von Saaleck Petersberg mit einem Weinberge nebst einem Stück Acker und einem dazu gehörigen Hause in Poxdorf, welches bisher ein gewisser Wolfinus und sein Stiefsohn Johannes genannt Osterrode in Lehen gehabt[4]).

1339 befand sich unter den Petersberger Nonnen eine Elisabeth von Burgau, aus der Familie der Herren von Lobdaburg. Deren Mutter, gleichfalls Elisabeth geheißen, kauft von der Wittwe Katharina von Gleina die Zinsen einer Hufe im Dorf Schucz d. i. Scheiditz, und überläßt dieselbe dem Kloster, welche jährlich zu Michaelis betragen: 2½ Scheffel Weizen, 2 Sch. Gerste, 2½ Sch. Hafer, Bürgelschen Gemäßes, und 1 Sch. Hafer Rodaischen Gemäßes, ¼ Sch. Erbsen, eine Klobe Flachs, 20 Groschen und 2 Hühner. Zunächst soll die genannte Nonne Elisabeth von Burgau auf Lebenszeit die Zinsen beziehen, nach deren Tode aber sollen dieselben am Todestage der Stifterin, an dem ihres Bruders, des Vikar Ulrich an der Elisabethkapelle zu Naumburg, und ihrer Tochter, der Nonne Elisabeth zu Petersberg, an die

---

1) Back, II p. 392.

2) Beinschnette, Wüstung bei Etzdorf.

3) A R A. Urk. I Nr. 110.

4) A R A. Urk. I Nr. 117.

Nonnen verteilt und Seelenmessen zum Seelenheil derselben gehalten werden.[1]) Die Urkunde darüber ist vom Propst Heinrich III. ausgestellt am 15. August 1339. Wenn Back (II p. 305) und Löbe (Gesch. d. Kirchen u. Schulen v. S.-Altenburg III p. 127) in demselben Jahr noch einen Propst Hugo von Degendorf erwähnen, so ist dies wohl eine Verwechselung mit einem Propst Hugo des Klosters Dengendorf in der Diözese von Konstanz, der am 6. März 1339 ein Schreiben an Kloster Lausnitz richtet.[2])

1343 am Bartholomäustage, belehnen die Schenken Rudolf und Heinrich von Dornburg das Kloster mit einem Weinberg bei Beudnitz, Buster genannt, welchen der Pleban Heinrich von Zilnitz (Zöllnitz bei Roda) für 6 Schock Groschen von Johannes genannt von Groyczen (Graitschen) gekauft und dem Kloster geschenkt hat; doch sollen die Erträgnisse dem genannten Pfarrer von Zöllnitz auf Lebenszeit gehören, erst nach seinem Tode dem Kloster zufallen.[3])

1349 wird Propst Heinrich III. noch einmal als Zeuge in einer Bürgeler Urkunde erwähnt.[4])

Das Jahr 1360 war für das Kloster verhängnisvoll. Es brannte ab, ja es verlor dabei auch die Dokumente über seine Besitzungen. Jedenfalls sind damals auch die Urkunden über die Gründung und ursprüngliche Dotation zu Grunde gegangen. Der Landesherr, Markgraf Friedrich der Strenge erneuert darum dem Kloster seine Privilegien zu Leipzig, am 5. Dezember 1360.[5]) Es ist dies die erste Urkunde, die uns einen Ueberblick über die Verhältnisse des Klosters thun läßt. Es werden an Besitzungen des Klosters aufgezählt:

1. ein Vorwerk mit Namen Gortzig mit Wiesen und Gehölzen. Es ist dies Göritzberg.

---

[1]) A R A. Urk. I Nr. 163. In einem Auszug dieser Urkunde im Altenburger Städt. Archiv ist statt Schucz: Sthunz geschrieben, und dies ist dann irrtümlicher Weise bei Back (II, 306) und Löbe, Gesch. d. Kirchen u. Schulen III p. 129 auf Tünschütz bezogen worden.

[2]) A R A. Cop. B. I p. 217.

[3]) A R A. Urk. I Nr. 142.

[4]) Mitzschke, a. a. O. p. 208.

[5]) am folgenden Tage geschah dies mit den Privilegien von Kloster Bürgel. H. Mitzschke, I. p. 249.

2. Aecker in Merbotendorf (Mertendorf) mit Wiesen und Gehölzen.
3. Ein Gehölz mit Namen Birkicht (b. Mertendorf.)
4. Güter zu Mathendorf gehörig. (Wüstung zwischen Tünschütz und Kischlitz).
5. Zwei Hufen in Kyslitz (Kischlitz).
6. Ein Vorwerk mit Namen Tunsch (Tünschütz) mit Wiesen und Gehölzen. Es ist dies wohl später in mehrere Güter geteilt worden, die dem Kloster und dem späteren Rittergut zinspflichtig geblieben sind.
7. Die Güter, die zum Vorwerk Gröcz gehören mit Wiesen und Gehölzen. Es ist dies die jetzige Stünzmühle, die noch 1490 Greutzschmühle heißt und mit der damals der Müller Simon Stinz belehnt wurde, von dem sie mithin ihren gegenwärtigen Namen erst erhalten hat [1]). Sie war also 1360 noch keine Mühle.
8. Ein Gehölz ebenda mit Namen Crebitzbach (am Krebsbach, der bei der Stünzmühle in die Wethau mündet).
9. Ein Gehölz ebenda mit Namen Gundramsbach, (Gundermannsholz bei der Stünzmühle).
10. Ein Gehölz, der Steinbach genannt, (bei Großhelmsdorf).
11. Ein Gehölz beim Kloster mit Namen die Brizhekke. (jetzt Preiske zwischen Petersberg und Kischlitz.)
12. Ebenda ein Gehölz mit Namen Zwiruch, (jetzt die Zwirnske, dicht bei Petersberg).
13. Ein anderes Gehölz mit Namen Rosenhain, (der nach Aubitz herab sich ziehende Teil der Beuche.
14. Ein Gehölz, die Hanspitze genannt, (wohl das ehemalige, jetzt abgetriebene sogenannte Klosterholz zwischen Aubitz und Hainspitz.
15. Ein Vorwerk, Sodomitz genannt, (ist nicht nachweisbar).
16. In Ubitz (Aubitz), 3 Hufen mit 3 Häusern, (die bis zuletzt zins- und frohnpflichtig geblieben sind).

[1]) A R A. Urk. I Nr. 345.

17. 16 Untersassen beim Kloster; also der Anfang des Dorfes Petersberg, das noch 1526 nur 16 zinspflichtige Bewohner zählt, deren Zahl erst später sich mehrt.
18. Im Dorfe Pordnitz (b. Zeitz) ein Haus mit Aeckern.
19. 2 Weinberge bei Wachow (Wogau b. Jena).
20. Einen Weinberg bei Jena an der Leutra.
21. Einen Weinberg in Nilubrschicz (Löberschütz) und
22. einen Weinberg in Beutnitz [1]).

Vollständig ist das Verzeichnis der Klostergüter jedoch nicht. Es fehlen die obengenannten zinspflichtigen Güter in Poxdorf, Großhelmsdorf und Scheiditz. Jedenfalls bezieht sich die Urkunde nur auf die Besitzungen, über die die Dokumente beim Brande verloren gegangen waren.

Die Folgen des Brandes waren aber nicht sobald zu verwischen. Das Kloster war in Armut geraten und über ein Jahrhundert hindurch hörten die Geldverlegenheiten nicht auf, wie die vorhandenen Zuweisungen seitens der Landesfürsten und geistlichen Behörden, sowie eine ganze Reihe von Verkaufsbriefen und Schuldverschreibungen beweisen.

1364 erhält Petersberg durch den Abt von Bürgel 50 fl. Subsidiengelder ausgezahlt [2]). 1368 am 23. Juni erlassen die Landesherren Friedrich der Strenge und Balthasar dem Kloster, die Bete (d. i. eine Abgabe an den Staat vom Grundbesitz), die von einer halben Hufe zu Kossenplotz (Cosplatz) im Weißenfelser Gerichte zu entrichten waren, nämlich 15 schmale Groschen, eine halbe Heimetze Hafer und eine halbe Heimetze Korn, da sie „erkannt vnd angesehen haben merglichen kumer vnd notdurft der innygen Closterfrouwen, den sie von Ermutes wegen geliden haben manche zeyt". Und 1372 erläßt ihnen Landgraf Balthasar von Thüringen auf drei Jahre die Bete von dem Klosterhofe und -vorwerke zu Tünschütz [3]).

---

[1]) Die Urkunde ist im Altenburger Geh. Archiv Q. Q. IX. F. X; sie ist wiederholt abgedruckt worden, so bei Buder, Nützl. Sammlung meist ungedruckter Schriften 1735 p. 451 — Kirchengallerie des Herzogt. S. Altbg. II p. 26. Am vollständigsten b. Martin, Urkundenbuch von Jena I p. 283.

[2]) Mitzschke, I p. 253.

[3]) A R A. Urk. I Nr. 204 u. 220.

Ein Propst wird in dieser Zeit nicht erwähnt. Auch als am 3. Juni 1372 eine Streitigkeit zwischen dem Kloster und Friedrich von Gleina „das da ligit obwendigk dem Burgel“ (also Schöngleina) über die dem Kloster 1339 von Elisabeth von Burgau geschenkten Güter zu Schucz (Scheidiz) geschlichtet wird, kommt kein Propst vor. Genannter Friedrich von Gleina scheint Ansprüche auf die einst der Katharina von Gleina abgekauften Güter erhoben zu haben, läßt dieselben aber fallen, bedingt sich aber für sich und seine Erben das Vorkaufsrecht aus, wenn die Klosterfrauen vor Armut die Güter verkaufen würden [1]).

1379 ist Propst Peter von Gutenshusen, Äbtissin ist Anna von Graitschen, Priorin Katharina von Burgau. Johannes von dem Neuenmarkt, Schulmeister des Gestifts zu Naumburg, stiftete damals dem Kloster Petersberg 45 Pfund Pfennige, wofür dasselbe von den Gebrüdern Erhard und Rudolf von Mellingen, gesessen zu Gestewitz, als Lehensherren, zwei Hufen mit drei Höfen im Dorfe Sulzbach bei Apolda kauft, sodaß die Inhaber dieser Güter Heinrich Kelner, Freudenbergs Kinder und die Wydenhaynin ihre Zinsen, nämlich 3 Malter Weizen, einen Malter Gerste und 2 Hühner an das Kloster zu entrichten hatten. Die Landesherren Friedrich, Balthasar und Wilhelm aber als Oberlehensherren geben am 25. Juli ihre Einwilligung dazu [2]).

Der Propst scheint kurz nach dieser Stiftung verstorben zu sein. Als 1380 am 21. März die vorgenannte Äbtissin und Priorin zu Nutz und Frommen ihres Klosters den halben Anteil des Klosters an einem vor Jena gelegenen Weinberge, der Petersberg genannt, für 26 schmale Schock an den Jenaischen Bürger Hans vom Hus verkaufen, hat das Kloster keinen Propst, sondern in dem darüber aufgestellten Kaufbrief wird versprochen, sobald das Kloster wieder einen Propst oder mächtigen Vormund gewänne, einen andern und bessern Kaufbrief auszustellen [3]).

1381, am 3. August, belehnen die Landesherren Friedrich, Balthasar und Wilhelm das Kloster mit einer Besitzung in Gösen

[1]) ARA. Urk. I Nr. 219.

[2]) ARA. Urk. Nr. I 234—36.

[3]) ARA. Urk. I Nr. 238. vergl. Martin, Urk. v. Jena I. p. 377.

(Gesden) im Gerichte Eisenberg, die dasselbe von Heinrich von Tyrbach gekauft hat; es waren 7 Hufen Feld und Gehölz, die 3 schmale Mark Zins tragen.[1] Auch im nächsten Jahre fand das Kloster wieder einen Wohlthäter. Der Magister Johannes Aurifaber (Goldschmied) von Duderstädt zu Jena setzt ihm in seinem Testamente 10 Talente aus am 8. Aug. 1382.[2])

1391 ist Propst Conrad von Lobeda, Äbtissin Elisabeth von Etzelsdorf (d. i. Etzdorf bei Eisenberg), Priorin Katharina von Roben. Die Gemahlin des Landgrafen Friedrichs des Strengen, Katharina, hatte dem Kloster 10 Schock neue Groschen geschenkt zu einem Seelgerät, d. h. es sollte dafür an allen Weihfasten (d. i. den 4 Quatembern Reminiscere, Trinitatis, Crucis und Luciae) eine Vigilie singen und sollten „gedenken einer Margarethen Seele und aller gläubigen Seelen". Mit Genehmigung des Bischofs von Naumburg, Christian von Witzleben (1386—98) benutzt das Kloster das Stiftungskapital, um das einst an Hans von Rabis verpfändete Klostervorwerk zu Tünschütz wieder einzulösen, sodaß die bis dahin an den genannten Hans von Rabis entrichteten Zinsen wieder an das Kloster gezahlt werden.[3]) Wir erfahren bei dieser Gelegenheit auch, wer Eigentümer dieser Tünschützer Klostergüter war: Heinrich Scuming und Dietrich Dörfer, die ältesten bekannten Namen von Gliedern der Kirchgemeinde. Die Familie Dörfer kommt noch im 17. Jahrhundert in Tünschütz vor.

1392, am 17. März, überläßt derselbe Propst nebst der Äbtissin Katharina von Mosen, und der oben erwähnten Priorin Katharina von Roben, einem gewissen Diez Frylker den vor dem Kloster gelegenen Weinberg, Petersberg genannt, zur Bearbeitung und Benutzung gegen Entrichtung von 5 Eimer Weins als jährlichen Zins, nämlich 3 Eimer zur Küsterei und 2 Eimer zur Samnung der Nonnen, doch soll das Kloster zur Bearbeitung die

[1]) WCB. X p. 217. Abschrift aus dem Dresdener Haupt- und Staatsarchiv; abgedr.: Horn, Geschichte Friedrichs des Streitbaren p. 65. (Mit der Jahreszahl 1382).

[2]) Martin, Urk. v. Jena I p. 393.

[3]) ARA. Urk. I Nr. 256 u. WCB. XXIII. b.

Pfähle liefern.[1]) So wurde auch in hiesiger Gegend Wein gebaut. Es fragt sich, welcher Berg vor dem Kloster mit dem „Petersberg" gemeint ist. In dem Erbregister von 1613 heißt es: Ein Weinberg zu Petersberg ist hieben am Berge bey der großen Eiche, wo man nach Eisenberg gehet, gewesen, aber vor ganz langer Zeit eingegangen und jetzo Trift." Die Stelle ist also am Abhange des jetzigen sogenannten Kirschbergs zu suchen, nicht wie man vermuten könnte, an dem nach Süden abfallenden Abhange des Berges, auf dem die alte Peterskirche stand.

Die Finanzen des Klosters waren auch damals noch nicht geordnet. Es sah sich daher genötigt, sich an die Mildthätigkeit andrer Diözesen zu wenden. So wird ihm am Johannestag 1391 ein Erlaubnisschein vom Offizial des Merseburger Bischofs ausgestellt, durch eigne Boten in dem Bistum Merseburg eine Kollekte einsammeln zu lassen. Zwei Jahre lang soll dies erlaubt sein, den Geistlichen der Merseburger Diözese wird befohlen, diese Kollekte ihren Gemeindegliedern zu empfehlen.[2])

Doch die Kollekte, die also 1391—93 eingesammelt wurde, konnte dem Geldmangel noch nicht abhelfen. 1393, am 5. Mai, sieht sich darum das Kloster abermals genötigt eine Anleihe aufzunehmen, und zwar verpfändet der Propst Conrad von Offenbricz, die Äbtissin Katharina von Mosen (wahrscheinlich aus Serba) und die Priorin Katharina von Rabis an die Petersberger Nonnen Johanna von Halle, Ilse von Etzdorf und Käthe Königistal auf deren Lebenszeit einen Zins von einer halben schmalen Mark Geldes, den Heinrich Krossener in Toncz (Tünschütz) von seinem Gute als Lehensabgabe an das Kloster zu entrichten hatte; die genannten drei Nonnen zahlen dafür 10 Schock schmale Groschen an das Kloster.[3])

Dasselbe wiederholt sich 1401. Am 18. März verpfändet das Kloster durch den Propst Lutold und die Äbtissin Katharina von Mosen mehrere Güter in Kischlitz und Göritzberg, die Henze Dörfer zu Kisselicz und Hans Hug in Görcz (Göritzberg) inne-

[1]) WCB. XXVIII. Nr. 3 u. 7.
[2]) Weimar. Haupt- u. Staatsarchiv.
[3]) ARA. Urk. I Nr. 262.

haben, an die Nonnen Katharina Königistal, Sophia von Roden, Susanna Melrek und Petronella Helfrisch für 5 breite Schock Groschen, ebenfalls auf Lebenszeit, doch soll das Kloster jederzeit das Recht haben, die verpfändeten Zinsen für die gleiche Summe, von 5 Schock Groschen wieder einzulösen [1]).

1405 erhielt Petersberg unter dem 4. September vom Archidiakonus der Hallischen Diözese, dem Propst Johannes vom Kloster Neuwerk bei Halle, die Vergünstigung, durch seine eigenen Boten eine Kollekte in der Hallischen Diözese einzusammeln, da des Klosters Gebäude, Bücher, Kelche und sonstigen gottesdienstlichen Geräte sehr mangelhaft waren. Es wird allen Geistlichen im Sprengel des Archidiakonats befohlen, die Boten allenthalben zuzulassen, auch wenn einer derselben ein Priester sein sollte, demselben die Abhaltung einer Messe in ihrer Kirche zu gestatten und sie den Gemeinden zur Unterstützung zu empfehlen. Ein Jahr lang soll diese Vergünstigung währen [2]).

Erst 1417 wird wieder ein Propst erwähnt: Nikolaus von Selewitz. Er belehnt nebst der Äbtissin Katharina Worrich am 23. März 1417 den gestrengen Hans Velar, zu Reichenau gesessen, mit einem Baumgarten in der Flur Poxdorf, der Colmberg genannt, den vormals Hans Pokelacz zu Tautenburg in Lehen gehabt, und von dem Kloster Petersberg jährlich 6 Pfg. Zinsen bezog [3]).

1420 ist Propst Nikolaus von Weimar. Abermals verkauft das Kloster 1½ rh. fl. Zinsen zu Merbotendorf (Mertendorf) von den Klostergütern daselbst, nämlich von zwei Hufen, die Hans Fahrt daselbst, und einem Gehölz hinter dem Dorfe, das Hans Scheffer vom Kloster in Lehen hat, an die Petersberger Nonnen Katharina Königistal, Sophie von Roden und ihre Schwester Käthe und Anna Meller für 15 rh. fl., doch soll der Zins gegen eine vierteljährliche Kündigung wieder käuflich sein [4]).

Am 20. November desselben Jahres wird Hans Müller und seine Ehefrau Else von demselben Propst und der Äbtissin Adel-

---

[1]) A R A. Urk. I Nr. 270.
[2]) A R A. Urk. I Nr. 273.
[3]) A R A. Urk. I Nr. 289.
[4]) A R A. X Nr. 301.

heid Thun mit einer Mühle „nedewendig unßene Dorffe, dy sy selbst nuwens (von neuem) gebuwet haben, mit allen raseflecken, acker vnd graben, vbewendig vnd nedewendig der mol (Mühle) von dem nuwen graben biz an die wetha vnd nemlich das wesefleck nedirwendig des Smedengarten von dem alten graben bis auch an die wetha vnd darzu einen fareweg vbir vnsen acker zu der mol, do man den allerbest gehalten mag.“ Davon soll Hans Müller und sein Weib Else jährlich zu Martini einen guten rheinischen Gulden Zins entrichten zu den Heringen, die in der Adventszeit als Fastenspeise gegessen wurden, zu denen schon ein gewisser Bartholomäus Gebenstet und seine Ehefrau eine Stiftung vermacht hatten. Auch soll der Müller in der Küsterei des Klosters allen Lein und Hanf schlagen, „lediglichen vmmesunst vnd davon keyn lon noch kuchen nemen, alz oft, alz vns daz nod ist, ane wederrede.“ [1]) Es ist nun fraglich, welche Mühle darunter zu verstehen ist. Die jetzige Mühle zu Petersberg kann schwerlich angenommen werden. Denn, selbst angenommen, daß das damalige Dorf nicht ganz die Ausdehnung des jetzigen erreicht hat, so kann doch schwerlich die Lage derselben unmittelbar neben dem Kloster als unterhalb des Dorfes bezeichnet werden. Eher ließe sich an die Stünzmühle denken, doch wäre dann unverständlich, daß der Name Groitzsch, den die Besitzung schon 1360 trägt und der sich 1490 wiederfindet (Greutzschmühle), nicht genannt wird. Noch jetzt aber führt ein unterhalb des Dorfes an der Wethau am sogenannten Schilfteiche liegendes Grundstück den Namen „Ölmühle“. Auf die Lage desselben könnte die Beschreibung der genannten Mühle wohl passen. Vielleicht lag also hier ehemals eine Mühle, die später wieder eingegangen ist.

1422 ist Vorsteher Conrad Zimmermann. Heinrich von Mosen, gesessen auf Serba, (Serouwe) und sein Weib Elle, kaufen am 19. April des genannten Jahres auf ihre Lebenszeit die Klostergüter, Aecker und Leeden auf dem Gorczigkberg (Göritzberg) „über dem Weingarten, bis an den Bussenstieg“ für 100 Schock Groschen; auch bedingen sie sich einen Weg aus, eines Wagens breit, zu dem Borne, gelegen in dem Hanthale und verpflichten

---

[1]) ARA. Urk. I Nr. 303.

sich, auf dem Acker ein Haus „vf acht Sule“ (auf acht Säulen, also wohl eine Feldscheune) zu erbauen. Nach ihrem Tode sollen die Grundstücke nebst dem Gebäude an das Kloster zurückfallen [1]).

Wie Conrad Zimmermann in der vorerwähnten Urkunde, so wird auch der nächste 1434 erwähnte Leiter der äußeren Klosterangelegenheiten nicht Propst, sondern Vorsteher genannt. Es waren keine Geistlichen, wie die Pröpste, sondern Laien, die die Aufsicht über die Klostergüter führten. So finden wir 1434 den Rauschwitzer Kretschmar, d. h. Wirt, Conrad Franke als Klostervorsteher. Er hat dem Kloster 60 rh. fl. und darüber vorgestreckt, was erst noch genau berechnet werden soll. Das Kloster verspricht durch Äbtissin Sophia von Roden, die Küsterin Else Schowerot und die Kellerin Anna Bortelbicz unter dem 21. März 1434 ihm das wiederzuerstatten, und überläßt ihm dafür als Pfand die Klostergüter, Wiesen und Felder bei Göritzberg, nämlich das Hanthal und die Schybelwiese, die vormals Andreas Reßener innegehabt hat, der dafür jährlich 5 halbe Gulden an das Kloster entrichtet hat, während Conrad Franke nur einen halben Gulden an Zins zahlen soll [2]).

1436 hat Kloster Petersberg wieder einen Propst: Nikolaus Halduf. Heinrich von Bünau, der Ältere auf Schkölen, hat dem armen Gotteshause ein willig Almosen gegeben, „luterlich durch Got“, nemblich 20 Gulden, wofür das Kloster jährlich am Sonntag Quasimodogeniti und am Sonntag vor Michaelis eine Vigilie und am darauffolgenden Montag eine Messe abhalten soll zum Seelenheile der Ältern des Stifters, Günther von Bünau und Beatrix, und seiner Brüder, des Ritters Heinrich v. B., des Domherrn Rudolf v. B. zu Magdeburg, des Marschalls Günther von Bünau und Rudolfs und Günthers d. J., sowie des ganzen Geschlechts von Bünau und aller gläubigen Seelen [3]).

1438, am 9. November, wird abermals eine ewige Seelenmesse gestiftet. Der Propst Nikolaus Buryan, die Äbtissin Sophia von Roden und die Küsterin Elisabeth Schouwenrot bekennen, daß der ehrsame, weise Mann Nickel Stüler Bürger zu

[1]) A R A. Urk. I Nr. 305.
[2]) A R A. Urk. I Nr. 309.
[3]) W C. XXVIII. Nr. 5.

Weißenfels und seine eheliche Wirtin Margarethe „um sonderlicher Gunst und Gnade willen, die sie zu dem armen Gotteshause Petersberg gehabt haben und dieweil sie haben angesehen solchen Kummer und Gebrechen, die wir gehabt haben und haben an mancherlei Stücken in unserm Kloster und Gotteshause“, dem Kloster 30 rh. fl. zugeeignet haben, die zur Verbesserung der Klostergebäude verwandt worden sind. Dafür soll an allen vier Weihfasten (Quatember) am Donnerstag Abend eine Vigilie, am Freitag aber eine Seelenmesse mit bedeckter Bare, zum Seelenheil der Stifter und ihrer Vorfahren abgehalten werden [1]).

Die Geldverlegenheiten waren also noch nicht zu Ende. 1443, am 6. Februar, unter dem Propst Jacob Bierschröder (Birsroter, auch Byserot geschrieben), sah man sich genötigt, die Klosterzinsen, von den Gütern in Pordnitz (Podenitz) „in der Pflege Ciza an der Alster“, nämlich 50 Gr. vom Besitztum Hans Sidels, 30 Gr. von Cunz Corbig und 2 Gulden von Hoppener für 70 rh. fl. an das Georgenstift in Altenburg, dessen Propst Johann von Stein war, zu verkaufen [2]). Derselbe Propst schließt noch 1446 am 24. Mai einen Kaufvertrag mit dem Domherrn Niclas Arnoldi vom Georgenstift zu Altenburg ab über 50 zeizische Viertel Hafer, das Viertel zu 6 Groschen, macht an der Summe 15 fl. Als Äbtissin wird 1443 Anna Portewiz erwähnt neben Sophia von Roben, welche 1443 „alte Äbtissin“ genannt wird, während sie 1445 und 46 wieder ihr Amt bekleidet.

In diese Zeit fällt eine neue Stiftung von seiten des Ritters Albrecht von Haugwitz (Hugewitz), der 1445 50 Schock Groschen stiftet, welche das Kloster zu seinem Nutz und Frommen verwendet hat, wofür aber jährlich an allen vier Quatembern zum Seelenheil seiner Eltern Hans und Clara von Haugwitz und seiner Geschwister am Mittwoch Abend eine „ehrliche große Vigilie“ von drei Priestern, am Donnerstag Morgen aber zuerst eine gesungene, von drei Priestern celebrierte Seelenmesse, (also Hochamt), sodann eine gelesene Messe und schließlich eine Messe zu Ehren der Jungfrau Maria gehalten werden soll. Die drei Priester, die die Messen abhielten und wozu wahrscheinlich Geistliche aus der Umgegend

[1]) ARA. Urk I Nr. 314.
[2]) WC. XXVIII Nr. 17.

zugezogen wurden, da im Kloster selbst außer dem Propst nur einige Male noch ein Kaplan genannt wird, sollen dafür im Kloster nach ihrer Notdurft versorgt werden. Die Nonnen versprechen auch, diese Stiftung in ihr Buch einzutragen, wo alle Begängnisse eingetragen sind, die andere gute Leute gemacht haben, auch soll mit allen großen Glocken geläutet werden. Es wurde also über Stiftungen, die abzuhaltenden Feierlichkeiten u. dgl. ein fortlaufendes Buch, eine Art Chronik geführt, die leider spurlos verschwunden ist. [1])

Erst im Jahr 1454 erhalten wir eine Kunde davon, daß Saasa in kirchlicher Beziehung vom Kloster Petersberg abhängig war und die Klostergeistlichen die gottesdienstlichen Verrichtungen in der dortigen Kirche zu besorgen hatten. Seit welcher Zeit dies der Fall gewesen, ist unbekannt, aus früherer Zeit findet sich nirgends eine Erwähnung. In dem Jahr 1454 aber kam es zu Streitigkeiten zwischen der Gemeinde Saasa und den Klostergeistlichen, welche anscheinend ihre Pflichten arg vernachlässigt hatten. Es war ja das 15. Jahrhundert die Zeit des Verfalls der mittelalterlichen Kirche, zumal des Niederganges des Klosterlebens: Waren die Klöster einst Missionsstationen gewesen, die unsern heidnischen Vorfahren Christentum und Deutschtum vermittelt hatten, so waren sie damals zumeist Versorgungsanstalten, besonders für jüngere Söhne und Töchter des Adels, die gegen Entrichtung einer Aufnahmesumme in ein Kloster aufgenommen waren, wohl zumeist, ohne daß tieferes religiöses Interesse sie dazu veranlaßt hatte. Die Folgen blieben nicht aus. Das Klosterleben wurde sehr ungeistlich, üppig, ja sittenlos, und mit der Erfüllung der kirchlichen Pflichten wurde es ebenfalls nicht genau genommen. Ueber die sittlichen Zustände im Kloster Petersberg erfahren wir, bei der Dürftigkeit der Quellen, nichts. Doch scheint der Zeitgeist auch seine Einwirkung gehabt zu haben. Die Gemeinde Saasa beschwert sich 1454 darüber, daß der Propst ihnen an ihrem Gottesdienst Abbruch thun wollte. Es schlagen sich ins Mittel als Theidingsleute: Ludwig Schenk zu Tautenburg, der Vogt zu Jena Conrad Blanckenberg, Ihan von Tümpling, Caspar und Balthasar von

[1]) **A R A.** Urk. I. Nr. 319.

Seidewitz und Henze Selbedinge, und der Propst verspricht unter dem 26. März mit seinem Kaplan alle Sonn- und Festtage, die im Bistum Naumburg gefeiert werden, in Saasa eine gesungene oder gelesene Messe zu halten, auch alle sonstigen Amtshandlungen daselbst vorzunehmen: alle Sakramente, Begräbnisse, Einsegnung der Frauen nach dem Kindbette, Weihung der Kerzen, Fladen, Münze, Meerrettich, Hafer u. s. w. Nur zur Weihe der Palmen sollen die Saasaer nach Petersberg kommen.[1]) Im Jahre 1481 aber wurde dieselbe Klage laut. Saasa aber ist bis lange nach der Reformation kirchlich mit Petersberg verbunden geblieben.

Propst war 1454 Caspar Reichenbach. Derselbe amtiert noch 1461 und verkauft damals mit der Äbtissin Ilse an Hans Hanfmuß auf Serba und seine Söhne Jürge und Nickel auf ihre Lebenszeit für 30 Schock das wüste Gut, der Goritzberg genannt, ausgeschlossen das Hanthal und die darunter gelegenen Wiesen, doch sollen sie das Triftrecht auf denselben haben. Nach dem Tode des zuletzt Sterbenden der drei Käufer soll der Grund und Boden samt den darauf stehenden Früchten an das Kloster zurückfallen.[2])

1474 wird als Vorsteher Hans Eschenbach erwähnt. Äbtissin ist Elisabeth Robiz, Küsterin Gertrud Wilsitz, Kellerin Juliane Wetterscheyd. Sie belehnen am 1. August Peter Vorbrett mit drei Flecken Wiesewachs in der Flur Draulitz, von denen jährlich zu Michaelis 2 rh. fl. Zins zu zahlen ist.[3])

1475 tritt Kloster Petersberg in eine eigenartige Beziehung zum Franziskanerorden. Nikolaus Lackavia, Professor der Theologie und Minister der sächsischen Provinz des Minoritenordens, nimmt dasselbe in die geistliche Gütergemeinschaft des Ordens auf, d. h. es sollen alle Messen, horae canonicae, Vigilien, Gebete, Fasten, Kasteiungen und alle sonstigen guten Werke, die in sämtlichen 2186 Klöstern des Franziskaner- und Klarissinnenordens auf dem ganzen Erdenrund abgehalten werden, auch den Nonnen zu Petersberg im Leben und im Tode zu Gute kommen; insbesondere sollen nach dem Ableben einer Äbtissin oder Nonne von

[1]) Das Original ist verloren. Auszüge bei WC XXVIII. Nr. 10 u. 14, abgedruckt bei Tümpling, Gesch. des Geschlechts Tümpling, B. I. p. 109.

[2]) WC XXVIII. Nr. 6.

[3]) WC XXVIII. Nr. 8.

Petersberg, sobald dasselbe dem Franziskanergeneral oder Provinzial angezeigt worden ist, von demselben dieselben Feierlichkeiten angeordnet werden, wie für ein Glied des eigenen Ordens.[1])

1490, am 7. Dezember, belehnten die Äbtissin Elisabeth Robitz, die Priorin Agnes Gauer, die Küsterin Grete Schüler und die Kellerin Gertrud Wilschitz den Müller Simon Stintz und seine Erben mit der Greutzschmühle, die also von dieser Familie ihren gegenwärtigen Namen Stünzmühle, den sie schon 1526 trägt, erhalten hat. Es gehört dazu: „Der acker in der awe (Aue); der Acker zwischen der Kenrodt vnd der molacker (Mühlacker), vnd leyden, was der legen czwuschen der sawer weße vnd tirplauer flaur (Törplaer Flur) biß an den rothin wegk; Weßen was dar legen von dem ablaß dez molgrabens biß in den inlouft des crebeschbachß; auch was do legen weßen zwuschen dem alde vnd nawen crebißbach biß an des genanten bachs wehir; fischweyde (Fischereirecht) von der brocken in dem abegange biß an den influß des nawen molgrabens". Davon soll der Müller an das Kloster alljährlich zu Michaelis zinsen 30 neue Groschen ins Kloster, 20 neue Groschen in die Propstei, 3 Scheffel Korn, 3 Scheffel Gerste und eine Gans. Bisher waren von der Mühle noch weitere 14 Scheffel Korn und 6 Scheffel Schweinaß, d. i. Kleien, zu entrichten gewesen; das war jedoch für die Mühle zu viel gewesen, so daß die Zinsen fast nicht zu bekommen gewesen waren. Darum waren jetzt mit Zustimmung des Bischofs Dietrich von Schönberg zu Naumburg, des Amtmanns Hans Mönch zu Jena und Ludwigs Schenken von Tautenburg von der Mühle ein Teil des Grundbesitzes, nämlich eine Wiese zwischen dem Gundramsholze und den Zeilweiden, und eine andere am Wege auf bis an die sauere Wiese nach Törpla zu gelegene abgetrennt und dem Müller die genannten Zinsen erlassen worden.[2]) Vorsteher des Klosters ist in dieser Zeit Georg Mönch. Einen Propst scheint es nicht wieder gehabt zu haben. Um diese Zeit geschah es auch, daß der Sturmwind das zwischen dem Remter und dem Schlafhause stehende Gebäude umwarf, so daß die Äbtissin Elisabeth Robitz bei Kurfürst Friedrich

[1]) ARA. I. Nr. 335.

[2]) ARA. I. Nr. 345 und Weimar. Haupt- und Staatsarchiv. Aa. p. 321. B. 4. Nr. 1 und 2.

dem Weisen um Gewährung von Bauholz zum Wiederaufbau desselben nachsuchte.[1]) Ferner wurden auch zwischen 1481 und 1492 die Klostergüter auf dem Göritzberge für 150 rh. fl. an Kloster Bürgel wiederkäuflich verkauft, d. h. verpfändet, wozu der Bischof von Naumburg seine Genehmigung erteilt.[2])

Am 26. Dezember 1498 leiht das Kloster an Hans von Tümpling 21 rh. fl., gegen 30 Neugroschen jährlicher Verzinsung.[3])

1503 wurde abermals ein Reparaturbau vorgenommen und dem Kloster dazu ein Bettelbrief ausgestellt, der aber verloren gegangen ist.[4])

Am 7. Mai 1507 konnte Petersberg die vor etwa 20 Jahren an Kloster Bürgel für 150 fl. verpfändeten Güter auf dem Göritzberge gegen Entrichtung von 100 fl. wieder einlösen. Zur Aufbringung derselben aber mußten die Zinsen von der Stünzmühle, die Simon Stintz noch inne hatte, und von der Petersberger Mühle, die Nickel Eschenbach gehörte, an die Vikarien des Peter-Paulsstiftes zu Zeitz verpfändet werden, wozu Bischof Johannes von Schönberg zu Naumburg seine Genehmigung giebt. Ein Vorsteher und eine Äbtissin wird nicht mehr erwähnt. Priorin ist Anna Gauer (Ihawer), Küsterin Appolonia Eschenbach.[5]) Anna Gauer ist bald darauf Äbtissin geworden; sie war die letzte. Leider sind die Urkunden aus dieser Zeit zumeist verloren gegangen, nur dürftige Regesten sind erhalten. 1509 wird Barthol Leudold mit einem Hopfenberg unter dem neuen Teiche an der Ölmühle belehnt; 1510 wird eine Wiese an der Hainspitze für 8 Schock an Lorenz Eschenbach auf dessen Lebenszeit überlassen. 1516 werden die Klosterfelder auf 3 Jahre verpachtet; 1522 6 Scheffel Feld hinter der Beuche an Christoph Puschner zu Törpla auf 9 Jahre überlassen, und 1523 der Ackerbau des Klosters um die Hälfte des Ertrags verpachtet, gleichzeitig eine Wiese und eine wüste Hofstatt vor dem Kloster an den dem Namen nach unbekannten Vorsteher verpfändet.[6])

[1]) WEGA. Reg. Kk. p. 152. Nr. 59 c b.

[2]) Nach der Urk. v. 7. Mai 1507 im Weim. Haupt- und Staatsarchiv.

[3]) WEGA. Reg. 1118

[4]) WEGA. Repert.

[5]) Weimar. Haupt- und Staatsarchiv.

[6]) Notizen im Repert. des WEGA.

Einige Streitigkeiten fallen in diese Zeit. Vom Amte zu Eisenberg waren dem Kloster 1517 seine Freiheiten und Gerechtsame beeinträchtigt worden, weshalb es sich an den Landesherren, Friedrich den Weisen, beschwerdeführend gewendet hat, der es in Schutz nimmt.[1]) Im gleichen Jahre sah sich die Äbtissin genötigt, beim Dingstuhl zu Bürgel wider Ilse Görlitz zu Rischwitz Klage anzustrengen, weil diese dem Kloster 2 Schock Holz entwendet, eine Wiese desselben umgegraben und besäet, auch die Sommerlatten in einem Klostergehölz, wahrscheinlich also bei Göritzberg, abgehauen hatte. Am 21. September wird der Prozeß gütlich beigelegt.[2]) 1518 wird, wie es scheint nach längeren Verhandlungen, zwischen dem Kloster und der Gemeinde Petersberg ein Vertrag über die Schankgerechtigkeit abgeschlossen. Die Gerechtigkeit gehört der Gemeinde, doch mußte von jedem Faß Bier eine Kanne ans Kloster abgeliefert werden.[3]) Doch heißt es 1539: Schenken aber lose Dingk, haben in deme Jare nicht viel geschankt.[4])

IV. Aufhebung des Klosters.

Als am 4. Oktober 1517 Friedrich der Weise sein Testament aufsetzte, bestimmte er auch für 50 Klöster seines Landes, darunter auch für Bürgel, Lausnitz, Roda und Petersberg je 20 fl. Er ahnte nicht, welcher welt- und kirchenbewegende Sturm vier Wochen später von seiner Allerheiligenstiftkirche zu Wittenberg durch Luthers Thesen ausgehen sollte. Als er am 5. Mai 1525 starb, war unser Kloster schon aufgehoben.

Die Reformation fand frühzeitig Eingang. Die letzte Nachricht, die das Kloster als noch bestehend aufführt, datiert vom 4. Januar 1524, wo Kloster Capellendorf einen Weinberg am Jenzig bei Jena verkauft, den es vom Kloster Petersberg zu Lehen hat. Schon im Laufe des Jahres verließen einige Nonnen das Kloster, so daß am 30. Dezember 1524 auf Befehl Herzog Johanns des Beständigen durch die Schösser Sebastian Wellner zu Jena und Johann Weida

[1]) WEGA. Reg. 1135.
[2]) Mitt. des Gesch.- u. Altert. Vereins zu Eisenberg. H. 5. p. 24.
[3]) Notizen im Repert. des WEGA.
[4]) Rechnung v. 1538—39 im ARA. Cl. XI. Ba. 8a.

zu Eisenberg und zwei Mitglieder des Eisenberger Rats, Jacob Pratzeller und Nickel Lump, die Wertsachen des Klosters mit Beschlag belegt und in des Amts Verwahrung genommen wurden, da das Kloster sichtbar seiner Auflösung entgegenging. Es fanden sich: eine silberne, vergoldete Monstranz, ein vergoldeter Kelch nebst Patene, ein kleiner Kelch nebst Patene, eine Decke über das Sakrament mit vergoldeten Spangen, ein Umbral (Thronhimmel, der bei Prozessionen gebraucht wurde) von grünem Atlas mit Spangen, ein Umbral von schwarzem Sammet und noch zwei andere mit Perlen und Borden besetzte, ein Meßgewand von grünem Atlas, ein rotes mit Goldstickerei, ein blaues aus Sammet, ein schwarzes und noch 4 andere, 2 Altartücher, 6 zinnerne Altarleuchter und ein Kästchen mit den Dokumenten.[1])

Es war dies im Vergleich mit den Kostbarkeiten andrer Klöster nur wenig. Nur das notwendigste, ein Kelch, 3 alte Meßgewänder und die zinnernen Leuchter verblieben im Kloster. Das andere ist jedenfalls verkauft worden.

Friedrichs des Weisen Bruder, Herzog Johann, später der Beständige genannt, führte seit dem Herbst 1524 für seinen erkrankten Bruder die Regentschaft. Dieser eifrige Förderer des Reformationswerks ließ im Frühjahr 1525 die drei Klöster Eisenberg, Lausnitz und Petersberg durch den Schösser Johann Weida zu Eisenberg visitieren. Der Schösser war ein eifriger Freund der Reformation. Seine Gattin, Ursula Weida, hatte sogar 1524 eine geharnischte reformatorische Streitschrift gegen den Abt Simon Blick von Pegau geschrieben und denselben nicht gerade sanft behandelt. Auch Johann Weida scheint bei der Visitation der Klöster ziemlich energisch verfahren zu sein. Im Auftrage des Herzogs hat er versucht, die Nonnen der drei Klöster in einem unterzubringen, aber, als er den Nonnen von Eisenberg und Petersberg diesen fürstlichen Befehl eröffnete, war er auf heftigen Widerstand gestoßen. Sechs von ihnen hatten sofort die Klöster verlassen, darunter die Äbtissin von Eisenberg, Anna von Etzdorf, die kurz darauf einen Fleischer heiratete; zwei andere waren im Begriff ebenfalls auszutreten: es blieben nur noch vier Nonnen übrig. Diese aber haben sich nicht überreden lassen, in ein ander Kloster

[1]) WEGA. Reg 438.

einzutreten, sondern sie haben inständig gebeten, sie ihr Leben lang in ihren Klöstern zu lassen und sie mit Essen und Trinken zu versorgen.

Der Schösser Weida ist nun der Ansicht, es sei vielleicht ratsamer, diesen Wunsch der alten Nonnen zu erfüllen, denn wenn die Klöster ganz eingingen, so würden die Zinsen aus den Gebieten des reformationsfeindlichen Herzog Georg, ebenso wie die aus den Dörfern der Schenken von Tautenburg und der Herren von Bünau, nicht mehr gezahlt werden, wie sich denn die Zinsleute in Schmiedehausen schon geweigert hatten. Diese Zinsen würden aber allein genügen, die vier Nonnen zu erhalten. Die ausgetretenen aber, falls sie Anspruch auf ihr ins Kloster Eingebrachte erheben würden, könnte man mit dem Erlöse aus den Klosterkleinodien abfinden. Den Ackerbau der Klöster könnte man aber gegen Entgelt verpachten. In einer Nachschrift aber meint er: versehe mich aber, wo man noch ein wenig mit ernst anheldet, wirdt keine Nonne darinnen bleiben. Doch stelle ichs alles in E. F. Gnaden gefallen.[1])

Der Herzog hatte nun den Schösser Sebastian Wellner von Jena und den Amtmann von der Leuchtenburg, Dr. Johann Reinbot mit einer neuen Untersuchung der Klöster und einer abermaligen Verhandlung mit den Nonnen beauftragt. Diese erstatten darüber am 4. April 1525 Bericht an den Herzog. Sie fanden in Petersberg noch vier Nonnen vor, von denen jedoch die eine nicht mehr im Kloster wohnte, sondern sich im Dorf ein Haus gebaut hatte, „unseres Versehens, sie werd nach einem Manne trachten“, schreibt Reinbot.

Das Kloster befand sich in völliger Auflösung. Die Vorräte an Geld und Lebensmitteln waren erschöpft, die Nonnen in Sorge um ihre Zukunft. Der Eisenberger Schösser habe ihnen befohlen, das Kloster bis zum ersten Sonntag in der Fasten zu räumen, wo aber nicht, wollte er sie von dannen führen lassen, habe ihnen auch verboten, im Fischbach (Wethau), der von alters her zum Kloster gehört, zu fischen; sie seien dadurch in solche Furcht geraten, daß sie dem Kloster nicht mehr vorstehen könnten, wollten williglich dasselbe dem Landesherrn überlassen, bäten nur um Versorgung.

---

[1]) WEGA. Reg. 765.

Mit der Priorin von Kloster Lausnitz hatte Dr. Reinbot ebenfalls verhandelt über die Aufnahme der noch übrigen Petersberger und Eisenberger Nonnen; aber diese, die energische Margarethe von Bünau, die ihre Rechte behauptete, so lange es irgend möglich war, führte damals noch die Regierung ihres Klosters mit fester Hand; sie hatte sich „fast beschwerlich dazu gemacht“, denn diese seien nicht ihres Ordens. Reinbot schlägt darum vor, die Nonnen sollen unverzüglich zu Walpurgis das Kloster räumen, denn länger könnten sie sich bei dem völligen Mangel an Lebensmitteln nicht halten, doch sollte ihnen ein Klostergebäude eingeräumt werden, wo die letzten drei wohnen und aus Klostermitteln auf ihre Lebenszeit unterhalten werden sollten; die übrigen, schon ausgetretenen sollten eine Abfindungssumme erhalten.[1])

So ist der 1. Mai 1525 der letzte Tag des Klosters gewesen. Es war neben seinem Schwesterkloster zu Eisenberg das erste, welches dem Sturm der Reformation zum Opfer fiel.

Es bleibt noch übrig, die Schicksale der letzten Nonnen zu betrachten.

Die schon vor der Aufhebung ausgetretenen Nonnen waren:

1. Appolonia Eschenbach, die Küsterin: ihr werden 1528 4 Schock 12 Gr. aus Klostermitteln ausgezahlt,[2])
2. Margarethe Rispelor, die früher Nonne zu Lausnitz und später zu Petersberg gewesen war; sie sucht 1538 um Rückzahlung dessen nach, das sie mit ins Kloster gebracht hat.[3])
3. Magdalene von Obernitz, einst Nonne in Roda, von da aber ins hiesige Kloster übergetreten.[4])

Vorhanden waren noch bei der Aufhebung:

4. Die alte Äbtissin Anna Gauer; sie war 59 Jahre, also seit 1467 im Kloster gewesen. 1507 wird sie als Priorin erwähnt, dann als Äbtissin hatte sie dem Kloster wohl vorgestanden. Sie war nunmehr 80 Jahre alt und gebrechlich.[5]) Sie bat, man

[1]) WEGA. Reg. Oo. 825 Nr. 13c.

[2]) ARA. Cl. XI. Ba 8a. Rechnung von 1528—29.

[3]) WEGA. Reg. Oo. p. 792 Nr. 544.

[4]) Mitt. d. Vereins f. Gesch. u. Alt. zu Kahla u. Roda II. p. 93.

[5]) WEGA. Reg. 1138.

möchte ihr das Klostergebäude anweisen, in dem früher die Priester gewohnt, darin wolle sie mit ihrer Verwandten, der Nonne Elisabeth Kropfinger, wohnen, außerdem bat sie, ihr jährlich 12 a. Schock an Gelde und 8 Scheffel Korn zu verabreichen. Wiederholte Vorschläge über ihre und der anderen Nonnen Versorgung werden gemacht. Noch im folgenden Jahre aber war die Angelegenheit nicht geregelt. Aus den Klosterrechnungen ergiebt sich, daß sie später erhielt:

3 neue Schock (zu 60 Groschen) an Gelde,
14 Scheffel Korn,
4 Scheffel Gerste,
7 Scheffel Hafer.

Als sich später ihre Verwandte mit dem Pfarrer von Großlöbichau verheiratete, nahm sie dieselbe zu sich. Dort ist sie im Herbst 1537, 92 Jahr alt, verstorben.[1])

5. Elisabeth Kropfinger, eine Verwandte der Äbtissin, wie schon erwähnt. Sie war die Tochter eines Lautenschlägers; ihre alte Mutter lebte noch und besaß ein vor dem Kloster gelegenes Häuschen. Es sollte ihr jährlich 2 neue Schock an Geld und 8 Scheffel Korn gegeben werden. Später heiratete sie den Pfarrer von Großlöbichau, der 1538 eine Eingabe an den Kurfürst macht um Verabreichung der Entschädigung aus den Klostermitteln, die seinem Weibe in Aussicht gestellt war.[2])

6. Euphrosyne von Weier aus Franken. Sie wollte zu ihren Angehörigen zurückkehren, erhielt 1527 aus den Klostermitteln $10^1/_2$ neues Schock an Gelde ausgezahlt.[2])

7. Ottilie von Einsiedel, Tochter des Heinrich von Einsiedel auf Gnandstein; ihre Mutter war eine Tochter des Matthes von Reitzenstein.[3]) Sie war noch sehr jung ins Kloster Roda eingetreten, wo sie schon 1486 erwähnt wird[4]) und es später bis zur Äbtissin gebracht hatte.[5]) Da war 1512 auf Anordnung des Kurfürsten und des Naumburger Bischofs eine Reformation des

---

[1]) ARA. Cl. XI. Ba. 8a. Rechnung v. 1537—38.
[2]) WEGA. Reg. Oo. p. 792. Nr. 681 u. Nr. 685. Dgl. Reg. 1138.
[3]) WEGA. Reg. Kk. p. 132. Nr. 39c.
[4]) Thur. sacra. p. 766.
[5]) WEGA. Reg. 1138.

Klosters zu Roda vorgenommen worden, weshalb mehrere Nonnen austraten und auf Befehl Friedrichs des Weisen vom 31. Juli 1512 in Petersberg Aufnahme fanden.[1]) Wahrscheinlich ist damals neben der oben erwähnten Magdalena von Obernitz auch Ottilie von Einsiedel nach Petersberg übergetreten. 1525 hatte sie sich zu Petersberg ein Haus gebaut und Reinbot bemerkt dazu in seinem Bericht vom 4. April: „vnseres vorsehens, sie wird nach einem manne trachten". Und sie hatte auch bald einen Mann gefunden. Schon im Dezember 1525 hat sie sich „bemannet" und wohnt zu Petersberg[2]) und 1529 macht sie, als Ottilie Metzner, geb. v. Einsiedel, eine Eingabe an den Kurfürsten Johann den Beständigen und bittet, den ihr als Abfertigung aus dem Kloster auf ihre Lebenszeit überlassenen Acker nebst Wiese von dem darauf liegenden Zinse zu befreien oder doch ihr die einst bei ihrem Eintritt ins Kloster Roda von ihren Angehörigen eingezahlten 73 Gulden zurückzuerstatten, da sie nicht mehr im stande sei, schwere Arbeit zu thun und ihr die Bewirtschaftung ihres Gütchens schwer falle.[3]) Sie erhielt darauf 50 Gulden aus Klostermitteln ausgezahlt.[4]) Ihr Mann ist jedenfalls derselbe Hans Metzner, der 1529 unter den 16 zinspflichtigen Einwohnern von Petersberg in der Klosterrechnung erwähnt wird.

So lebte nun die letzte Nonne zu Petersberg als ehrsame Bauersfrau.

Das Klostergut aber war vom Staat in Besitz genommen worden. Am Gebäude prangte das kurfürstliche Wappen. Die Güter wurden einem Klosterverwalter übergeben, der den Ackerbau auf seine Rechnung besorgte und dafür 100 Gulden jährlich Pacht zahlte, die sonstigen Einkünfte aber, wie Geld- und Getreidezinsen, einnahm, die nötigen Ausgaben besorgte und darüber an den Staat Rechnung ablegte.

Die Rechnungen von 1525—43 liegen im Regierungsarchiv zu Altenburg noch vor und gestatten uns einen deutlichen Einblick

---

[1]) WEGA. Reg. Kk. p. 132. Nr. 59c

[2]) WEGA. Reg. 1138.

[3]) WEGA. Reg. Kk. p. 132. Nr. 39c.

[4]) ARA. Cl. XI. Ba. 8a. Rechnung v. 1529—30.

in die wirtschaftlichen Verhältnisse des einstigen Klosters. Verwalter waren 1525—26 Ludwig Juchen (auch Jauch oder Gauch geschrieben), 1526—32 Rudolf von Kain, 1532—44 Nickel von Ende.

V. Besitzstand und Gerechtsame des Klosters.

Ein Verzeichnis der Klostergüter von 1526 zählt folgendes auf.[1])

Artacker zu Petersberg gelegen:

39 1/2 Acker, das große Stuck vber der Stunzmuele, ist heuer Somerfeld,

8 3/4 Acker, das Mittelstück, so bey dem hegegraben oder Rottenfort gnandt, gelegen, ist hewer somerfeld,

6 3/4 acker vnter dem wege bey der ölmuel, ist heuer sommerfelt.

8 3/4 acker, der acker am Dorf nach der stunzmuel, ist hewer sommerfeld,

33 acker vffen Lerchenfelde, das stucke nach kischlitz wardts vnd ein stugk an der Vihetreib mit eingeschlossen, der friedacker gnandt, ist hewer Winterfeldt.

5 acker, das ander stuck an der Vihetreib, vffen stein gnandt, ist hewer winterfeld.

5 3/4 acker, das schmidsthael gnandt, ist hewer Winterfeldt;

9 acker, das stuck am Wege nach Delschitz warts, ist heuer winterfelt.

33 2/4 acker vffen lerchenfeldt, das stuck vnter dem Wege nach Rauschwitz warts, ist hewer prachfeldt,

33 3/4 acker, das stuck vnter dem wege nach Deltzschitz warts, ist hewer prachfeldt,

11 2/4 acker an der Zscherche, ist hewer brachfeldt.

Die 66 2/4 acker vffen Lerchenfeld gelegen ist geringer acker, trägt selden guth Getreide.

6 acker 6 Ruthen hinter dem schaffstall, wirt jerlichen zu Ruben, Kraut, Zwiebeln, Moren, Hanf, Lein vnd ander kuchenspeiße vor das Hauß gebraucht.

6 acker 3 1/2 Viertel ein einzeln stuck acker an der Stuntzer threibe, wirt nicht alle Jar bestellt, dan man muß den

---

[1]) ARA. Cl. XI. Ba 8 a.

zum theil zu zeiten zur threibe liegen lassen, ist hewer vber sommer beseit, ist laßgut.

9 acker vff der peiche ist hewer vber sommer beseit, ist laßgut.

Summarum 215 acker 3½ viertel 6 ruthen artacker.

Leyden zu vnd vmb den Pettersbergk.

10 acker 3 viertel leiden zwischen Terpla vnd der stunzmuel gelegen, vf der kempten gnandt, zuer huetweide gebraucht.

81 acker leiden, vff dem Lerchenfelde, peichen allenthalben gemessen, muß man zur triefft für schaff und Kuhe haben.

26 acker 1 viertel leiden vff dem Lerchenfelde, muß man gleichesfalls zur triefft für die schaff vnd Khue haben.

Summa 118 acker leiden, die man zu acker machen kund, man kann sie aber ohne merglichen schaden der Triefft keineswegs gerathen.

Artacker vffen Görtzberge gegen Pettersbergk gehörigk:

14 acker feldes, das mit dem pfluge zu gebrauchen wer.

Leyden vfm Gortzberg, gen Pettersbergk gehörigk:

30 acker Leiden, die man zu triefft haben muß. Diese acker vnd leiden seint nochmals vmb 20 fl. jerlicher Zinse zu Laßgut ausgethan, dem closter selbst zu arbeiten lassen zu weit entlegen.

Wiesewachs zu Pettersberg vnd darumb gelegen:

4 acker 2 virtel 9 ruthen, ein stuck Wiesen an den Zeilweiden, hinter dem kraudgartten, thut der pach sehr pald schaden.

3 acker 1 virtel 6 ruthen, ein stuck wiesen vnter Deltzschitz gelegen,

3 acker 7 ruthen, Ein stugk wiesen, die spindelwiese, bey der Eselsbrugken gelegen, ist eine saure vnd nasse Wiesen.

5 acker 1 virtel 10 ruthen, ein stugk wiese, vber dem Dorff an dem alden Muelgraben, als man nach Aupitz geht, thut der pach liederlichen schaden.

2 acker 1 virtel, ein stuck wiese an der Tuntzscher treibe, leidt sehr schadhaftigk;

6 acker 3 ruthen, ein stuck wiese, die Muelwiese, auch Heilligen wiese, ist bei 3 acker sehr naß,

2 acker 1 virtel, ein stuck wiese zwischen dem Muelgraben vnd Rotherfurde,

4 acker 2 virtel, ein stugk wiese zwischen dem muelgraben vnd pfarrwiese gnandt, ist sehr dürr, wen es nicht naß wittert, trägt sie wenig.

17 acker 1 virtel, ein stugk wiese, die sawer wiese gnandt, ist sehr sawer dingkh.

1 acker 1 virtel 4 ruthen, das stuck wiese, genseit dem Rothenfurde gelegen,

3 acker 12 ruthen, ein stuck wiese, die stogkwiese gnandt, hinder Hans weber gelegen,

3 acker 1 virtl 4 ruthen, ein stuck wiese an der Hainspitze, leidt sehr schadhaftigk,

2 acker 1 virtel, ein stuck wiese, feltwiese im schmidsthal gnandt.

In einem Verzeichnisse von 1539 ist dem noch hinzugefügt

Wiesen vffen Gortzsberge:

24 acker wiesen, gut vnd bose, alles gemessen, dorunter ist mer denn die Helffte bose, saur dinck, wer nichts besser, dann zu einem teiche.

Gertenn:

2 viertel ackers, ein Hopfgarte,

1 virtel acker 21 ruthen, ein garten neben dem Hopfgarten,

1 acker vnnd 1 virtel, der Thiergarten genant.

Der ackermesser[1]) hat eine Rute 8 ellen lang, dysselbig einmal breit vnnd 210 Ruten lang vor einen Jenischen acker gerechnet[2]) vnd also das alles vor 540 acker 1 virtel, inclusive vier acker das holtzlin vffen gortzberge verlohnet genohmen.

[1]) Geometer.

[2]) D. i. also 210 Quadratruten = 1 Jenaischer Acker.

Vortzaichenus der weinberge, wie uil acker dem Closter Petersberck zustendigk:

2 acker zu peutnitzs, der pusterbergk genandt[1]),
7 acker abermals zu peutnitz, der Nonnenperck,
2 acker zu Loberschitzs, der petersberk genant,
3 acker abermals zu loberschitz, der Petersberck,
3 acker zu Ihene, der Nonnenperk,
2 acker zu Ihene, der Petersberck.

Vorzaichenus der Teiche vnd fischpeche gegen Petersberck gehörigk:

1 Teichlein vber der mohle zu Petersberck gelegen, vngefehrlich vff 2 schock Setzlinge vffs hoheste zu besetzen angeschlagen.
1 Teichlein vnter dem Dorffe Petersberck gelegen, vngefehrlich vff 2 schock Setzlinge vffs hoheste angeschlagen zu besetzen.
1 fischhelder neben dem Krautgarten, dorinnen man die Küchenfische erhalten kann.
1 fischpach, vonn der Eselsbrucken ahn biß ahn denn fort der Vyhetreibe nach der haart, vnter der stunzmohle gelegen.

Vorzaichenuß der gehultze, dem Closter Petersberck zustendig:

Ein Stuck Holtz, ein langer perck, alles puschholtz, dy lange leyte genant,
Ein Stuck puschholz vnter der stunzmohle, vber dem bache gelegen,
Ein Stucklein puschholz Gundermansholz genant, bey dem rotenforth gelegen.
Es hat auch an dem rand an der peiche, soweit sich des Closters guter, die Ecker vnd hutwaide vnd laide erstrecken, dy peiche genant, holtzs.
Ein stuck puschholtz der Rosenhain genant, vnter der peiche vber Eybitz gelegen.
Ein steinicht puschholtz an den hainspitzen, an den straßen nach Eysenberg vnd nach dem Hayn gelegen.
Ein Stuck puschholtz, die Ritzka genant, vber dem Dorffe Petersberg am steige nach Eysenberg gelegen, (also die Zwirnske).
Ein stucklein puschholtz vffn Gorzberge.

[1]) Vgl. Die Schenkung des Pleban Heinrich von Zöllnitz 1339 p.

Die Hölzer waren nach ihrem Flächengehalt noch nicht ausgemessen.

Ferner hatte das Kloster eine Reihe frohnpflichtige Leute, darüber wird 1539 berichtet:

Das closter hat nicht Eine pfertfrone eine stunde, muß alles mit Eygenem geschirre oder vmb gelt verlonet vnd gethan werden.

Hantfrone:

14 Männer zu Petersberck hauen 2 tage holtzs zur frone, einen tag in der fasten, den andern im herbst. Darvber muß man ihnen viermal zu essen geben.

Das Heu vnd Grummet muß man alles abzuhauen mit gelde vorlohnen.

Diese 14 menner zum Petersberck Rechen jeder selbander[1]), außerhalb 1 gute 1 person, das 27 Personen, Rechen das Hew vnd Grummet yn dy schober ein mal; sie wenden keins, wen es einmal ynn dy schober bracht, es regne aber werde vngewitter, wy es wolle, so thuen sie nichts mehr darzu, muß mit eygen gesinde, aber vmbs gelt vollent machen.

3 personen rechen einen tagk hew von Aubitzs.

3 personen rechen einen tagk hew von Rauschwitzs, vnd konnen solchs beydes alt vnd jung hew in acht Tagen, wen wetter ist, berayten. Darvber muß man Inen jeden tagk dreimal zu essen geben.

Waytzen, kornn, gersten, Erbes schneiden vnd hauen dy 27 personen vmb das 10. schock abe;

Den Hanf schneiden sie auch ab, muß aber dann mit eygnen gesinde aufbinden lassen, daruber muß man Inen 2 mal essen geben;

Denn Hafer muß man aller mit gelde abzuhauen vorlohnen;

Diese 27 Personen rechen vnd binden den Hafer vff, vngeferlich, wan Wetter, vff 2 Tage angeschlagen. Daruber muß man Inen jeden Tagk 4 mal essen geben.

[1]) D. h. jedes Gut mußte 2 Mann stellen, und eins hatte nur einen zu stellen.

Dy weiber stoßen auch etwan eine stunde aber zwei Kraut, darnach man viel haben will, daruber muß man Inen einmal zu essen geben.

3 personen in Aubitzs scheren ein tagk schaf,

5 personen zu Tuntsch scheren einen tagk schaf,

14 personen zu Petersberck scheren einen tagk schaf, vnd darnach, was vbrig bleibt mußen hernach abscheren, daruber muß man Inen dreimal des Tags essen gebenn.

Das ist alle dy frone, Szo das Closter Petertzberg hat, der Acker muß aller mit eygenen geschirr gearbeitet, aber zur Helffte, aber vmb gelt bestalt werden.

Wann die pauern Im Dorffe schencken, hat man dy faßkandel, schenken aber lose Dingk, haben in deme Jare nicht viel geschankt.

Von sonstigen Gerechtigkeiten besaß das Kloster noch:

Die Gerichtsbarkeit im Dorfe Petersberg, soweit dessen Zäune reichten, die auch auf das spätere Rittergut überging. Im Kloster war ein Stock vorhanden, in dem etwaige Gefangene mit den Füßen festgelegt wurden. Ein Pranger ist noch Anfang dieses Jahrhunderts vorhanden gewesen;

Die niedere Jagd auf Hasen, Füchse, wilde Hühner (Rebhühner) und das Vogelstellen auf den Besitzungen des Klosters. Die hohe Jagd auf Hirsche, Rehe und Wildschweine gehörte dem Landesherrn;

Endlich das Triftrecht, d. h. das Recht in der Flur von Petersberg, den Wüstungen Harth, Törpelsdorf und Mattendorf, Tünschütz, Kischlitz, Döllschütz, Aubitz auf der Brache das Rindvieh und die Schafe weiden zu lassen.

Auch durften in den genannten Dörfern keine Schafe gehalten werden.

Geld- und Naturalzinsen

hatte das Kloster aus einer ganzen Reihe von Orten zu beziehen und zwar aus:

1. Petersberg.

1 n. Schock 10 Gr., nämlich

20 Gr. von der Mühle, die 1519 Nickel Eschenbach innehat,

8 Gr. von dem Gute des Severus Ruttelbauch,
je 3 Gr. von den 14 übrigen Häusern von Hans Schmidt, Gregor Franke, Merten Krumpholz, Jörg Bräutigam, Jörg Heiland, Andreas Kolb, Jost Sörgel, Jörg Heintz, Nickel Schmidt, Barthel Heintz, Jetter Schneider, Hans Metzner, Else Jakob und Hans Weber,
7 Scheffel Korn von der Mühle,
4 Scheffel Kleien das.,
1 Gans ders.,
4 Hühner.

2. Stünzmühle.
50 Groschen an Geld,
3 Scheffel Korn,
3 Scheffel Gerste,
1 Gans.

3. Aubitz.
37 Gr. 4 Pfg. von 3 Gütern (Thonius Wilde, Hans Pogericht und Hans Supel),
19 Hühner,
3½ Schock Eier. (Das Schock wurde 1540 für 2 Groschen verkauft).

4. Eisenberg.
24 Gr. von Hans Beier von einer Wiese in Törplaer Flur.

5. Rauschwitz.
24 Gr. von 2 Gütern,
16 Hühner.

6. Kischlitz.
44 Gr. von drei Gütern (Wendel Senftleben, Steffen Voit und Lorenz Eschenbach),
1 Scheffel Korn,
1 Scheffel Gerste,
6 Hühner,
1½ Schock Eier.

7. Tünschütz.
1 n. Schock 44 Gr. von 3 Gütern (Oswald Becker, Hans Derschuch und Peter Balten).

8½ Scheffel Korn,
14½ Scheffel Hafer,
5 Hühner.

8. Gösen.
1 Schock 20 Gr. vom Rittergut (Melchior von Plaußig).

9. Königshofen.
28 Gr. 8 Pfg. von 3 Gütern,
1 Sch. Korn,
3 Sch. Hafer.

10. Rudelsdorf.
20 Gr. von 3 Gütern.

11. Rosplatz.
30 Gr. von 1 Gut.

12. Scheiditz.
55 Gr. von 1 Gut.

13. Porxdorf.
8 Pfg. von einem Garten,
2 Hühner.

14. Mertendorf.
21 Gr. 8 Pfg. Geld von 2 Gütern.
14 Scheffel Hafer.

15. Schkölen.
8 Pfg.

16. Großhelmsdorf.
1 Schock von 9 Gütern.

17. Weißenborn bei Droyßig.
23 Gr.

18. Pratschütz.
4 Gr. von 1 Gut.

19. Dechwitz bei Zeitz.
42 Groschen.

20. Jena.
20 Groschen.

In Summa 12 n. Schock 19 Groschen. (88 Mk. 68 Pfg.)
20½ Scheffel Korn,
4 Scheffel Gerste,
31½ Scheffel Hafer,

4 Scheffel Kleien,
1 Schock 35 Stück Hühner,
2 Gänse,
5 Schock Eier.

Doch weigerten sich die Zinspflichtigen in Großhelmsdorf, Schkölen, Weißenborn und Pratschütz, die zum Lande Herzog Georgs gehörten, nach Einführung der Reformation die Zinsen weiter zu zahlen und wurden dabei anscheinend von ihrem reformationsfeindlichen Landesherrn, sowie von dem katholisch gesinnten v. Bünau auf Droyßig bestärkt. Die Zinsen sind denn auch später weggefallen.

Die beiden Zinsleute in Mertendorf, das den Schenken von Tautenburg gehört, weigerten sich anfangs auch, mußten aber später das Verweigerte nachzahlen.

Inventar des Klosters 1526.

Als 1526 der neue Klosterverwalter Rudolf von Kain sein Amt antrat, ward am 4. April ein Inventarienverzeichnis aufgenommen. Es fand sich vor:

Erstlichen ins Vorstehers Kammer
2 spanbette, 3 federbette, 1 pfuel, 2 kussen, 2 Bettucher, 1 kasten vnuorschlossen.
In dem cleinen stöbichen dobey
1 tisch, 1 siedel vnuorschlossen,
Pferd und wagen geschirr
4 Wagenpferd,
1 Rustwagen,
1 pflugk,
1 Aiden, Sielen vnd was mer dazu gehörigk.

Sein vormals dem hofmeister vor 33 gld. angeschlagen worden. Dermaßen, das er Ausgehens 3 Jahr widerumb 4 pferde, 1 Wagen, 1 pflugk, Aiden, Sielen, Sattel vnd anders als gut vnd wirdigk, als es Ime gelassen, auch vmb ein solch geldt, als ers angenhomen hat, stehen lassen vnd vberantworten soll; wo aber die pferd, wagen vnd anderes besser denn 33 gulden weren, So solte Ime die Besserunge nach erkhantnis hinausgegeben werden. Was es auch geringer, das soll er erstatten. Das alles ist Rudolf von Khain auch dermaßen angeschlagen vnd eingethan worden.

Ins Hofmeisters Stalle:

1 federbett, 1 pfuel, 1 Tuch.

Rindtvihe vnd schwein:

15 Melckende Khue, die eltest 7 Jar alt,
2 dreijärig kalben,
1 Rindt im andern jar,
7 junge kelber, dorunter 4 Khuekelber,
1 thragende schweinemutter 3 Jar alt,
2 halbjerige schwein hat der hofmeister inne gehabt vnd noch, ist Rudolf von Kain nuhmals vberantwortt.

In der Khuchen

1 gemeiner Hauß Kessell

An Braugerethe

1 kupffern pfanne,
3 Brawpottige,
1 Hopfsaige,
1 Gießkinnen.

In der Kirchen

1 Kelch mit 1 pacem,

Auch etzliche ornadt vnd altar thucher hat die Domina noch zu berechnen Inne.

Im teichlein hinderm Brauhaus seindt anderthalb schogk jetzling clein vnd groß befunden vnd sobald widerumb darein gesatzt worden.

Schafnösser

346 nösser sein Rudolf von Kain, der orts zur schuer, als die wolte khomen, vberantwort worden, nemlichen:

39 melckende schaf,
42 Alde Hemell,
42 kilber, } Jerlinge,
41 Hamel, }
82 kilber, } Lemer,
100 Hamel, }
3 Juder Hew vffn schaff vnd pferdstalle.

Ein ähnliches Inventarienverzeichnis wurde 1532 aufgestellt.

VI. Personenstand des Klosters.

Außer den schon oben vollständig aufgeführten Pröpsten und weltlichen Vorstehern, sind folgende Namen von Klosterpersonen bekannt:

Kapläne:

Heinrich Reinhard 1380, Heinrich von Mühlhausen 1392, Niklas 1525.

Äbtissinnen:

Adelheidis 1286, Lucia 1294, Hedwig 1339. Anna von Graitschen 1379—80, Elisabeth von Etzdorf 1391, Katharine von Mosen 1392—1401, Katharine Worrich 1417—20, Adelheid Thumen 1420, Sophia Roden 1434—46 (1443 als „alte Äbtissin" neben der folgenden), Anna Portewitz 1443, Ilse 1461, Elisabeth Robitz 1484—90, Anna Gauer 1525.

Priorinnen:

Hedwig 1294, Zacharia 1339, Katharine von Burgau 1379—80, Katharine von Rabis (1391—93), Anna Anger 1420, Elisabeth Schaurot 1434—46. Anna 1461, Agnes Gauer 1490, Anna Gauer 1507.

Küsterinnen:

Elisab. Schaurot 1438—46 (zugleich Priorin), Gertrud Wilsitz 1474, Grete Schüler 1490, Apollonia Eschenbach 1507.

Kellerinnen:

Anna Böllwitz 1434, Juliane Wetterscheyd 1474. Gertrud Wilschitz 1490.

Nonnen:

Elisabeth von Burgau 1339, Johanna von Halle und Ilse von Etzelsdorf 1393, Katharine Königistal 1393—1420, Sophia Roden 1401 (später Äbtissin), Susanne Melrek und Petronella Helfrisch 1401, Katharina von Roden und Anna Meller 1420, Ottilie von Einsiedel und Magdalene von Obernitz (nach 1512), Margarethe Rispelor, Elisabeth Kropfinger (auch Kropfensig geschrieben) und Euphrosyne von Weier, die 1525 austraten.

VII. Das Rittergut Petersberg 1544—1613.

Von 1525—43 blieb das Klostergut in staatlicher Verwaltung. Die Einkünfte wurden meist zur Verbesserung der Güter

und Gebäude verwendet, so ward 1541—42 ein neues Wohnhaus gebaut, auch die Ausgaben für die Kirche und Kirchgemeinde davon bestritten, namentlich die Kosten des Baues der Pfarrei 1538, die ganz aus Klostermitteln aufgebracht wurden. Leider ist diese Vergünstigung der Kirchgemeinde in der Zeit weggefallen, als das Petersberger Klostergut in ein weltliches Rittergut verwandelt und in Privatbesitz übergegangen war.

1543 ging man mit dem Plane um, die Klostergüter zu verkaufen, die Güter, „so in vorzeiten aus vnuorstand des vnbekanten Irthumbs darzugestiftet", sollten verwendet werden „zur Notturft In andere vnd christlicher mildere wege, zuuorderst zu vnderhaltung rechtschaffener Pfarrer, prediger, kirchendiener, auch lehr vnd zuchtschulen vnd den Armen zu gut, auch damit „kunfftiger Zeit die vorigen abgöttischen orden darin nicht mögen wieder vfgerichtet werden", wie es im Kaufbrief der Petersberger Klostergüter 1544 heißt.[1]) Ehe die Verhandlungen abgeschlossen waren, starb der Käufer Hans von Bock (auch Pock und Back und Bockau geschrieben). Am 30. Januar 1544 werden seine Brüdersöhne und Vettern Philipp, Otto, Georg, Hans und Heinrich d. Ä., Christoph und Heinrich d. J. von Bock insgesamt mit dem Gute von Churfürst Johann Friedrich dem Großmütigen belehnt. Der Kaufpreis für das gesamte Klostergut mit allen oben angeführten Gerechtsamen, wozu aber noch 127 Acker Feld und 13 Acker Wiese an der Beuche geschlagen wurden, die ehedem zum Eisenberger Kloster gehört hatten, betrug nur 5000 Gulden, das vorhandene Inventar war in den Kauf mit eingeschlossen. Das Rittergut wurde ein Mannlehen, d. h. es erbte auf den nächstberechtigten männlichen Erben, der jedesmal bei Antritt des Erbes ein gerüstetes Pferd als Lehensabgabe zu liefern hatte.

Die Familie von Bock war noch 1554 laut Protokoll der 3. Kirchenvisitation im Besitz von Petersberg. Kurz darauf aber haben es die Gebrüder Hans, Dietrich, Albrecht, Wolf und Hermann von Bock an Siegfried Plick von Plickenstein verkauft, der es aber auch nicht lange behalten hat; denn 1559 ist es im Besitz der Schenken von Tautenburg, Hans und seiner Brüder.[2])

[1]) ARA. Cl. XIV. A. N. 16. A.

[2]) ARA. Cl. XIV. B. a. Petersberg. No. 1.

Diese kamen 1559 in eine eigentümliche Verlegenheit. Ein Edelmann, Georg von Quelitz, ein Caspar Steffel und Mathes und Merten Dresse hatten in der Umgegend verschiedene Räubereien und Mordthaten begangen, sie hatten die Kirche zu Großhelmsdorf erbrochen und alles silberne und goldene Kirchengerät geraubt und beim Wirt von Ebersroda für 2 fl. verkauft, ferner bei Boblas eine alte Bettelfrau erschlagen und ihrer Habe, bestehend in einem halben Thaler beraubt und das Geld in Pötewitz vertrunken. Das Hofgericht zu Wittenberg hatte die Raubmörder verurteilt, mit dem Rade durch Zerstoßen der Glieder vom Leben zum Tode gebracht und öffentlich aufs Rad geflochten zu werden. Einer derselben aber, Merten Dresse, war zu Petersberg wohnhaft und die Besitzer des Ritterguts, als Gerichtsherren, waren verpflichtet, das Todesurteil an demselben vollstrecken zu lassen, aber sie hatten keinen Richtplatz. Ihre Gerichtsbarkeit ging nur, soweit des Dorfes Zäune reichten. Außerhalb des Dorfes hörte ihre Gerichtsbarkeit auf. Nun ging es freilich nicht gut an, die Hinrichtung innerhalb des Dorfes vorzunehmen und noch weniger, den Körper des Hingerichteten, im Dorfe oder einem der Dorfgärten aufs Rad zu flechten. Das würde, wie Hans Schenk von Tautenburg berichtet, ihm selbst und seinem Bruder als Besitzern des Gutes und ebenso den armen Leuten zu Petersberg nur zu Schimpf und Nachteil gereichen. Er sucht darum am 8. Juli 1559 beim Herzog nach, außerhalb des Dorfs auf den Gutsfeldern nach der Beuche zu, eine Vehmstatt (Richtstätte) errichten zu dürfen. Das Gesuch wird vom Herzog Johann Friedrich dem Mittleren genehmigt.[1]) Noch heute führt ein Grundstück zwischen Zwirnske und Beuche den Namen: Galgenstück. Dort ist also der einzige Petersberger, an dem ein Todesurteil zu vollziehen war, gerädert worden.

1574 verkauften die Schenken von Tautenburg das Gut Petersberg an Melchior von Plausigk, der von Churfürst August, als dem Vormund der Söhne Herzog Johann Wilhelms, belehnt wurde. Ihm folgte nach seinem Tode 1580 sein Sohn Christoph von Plausigk, der am 12. März 1580 das Gut in Lehen nahm,[2]) und bis 1613 im Besitz desselben geblieben ist. Er hatte öfter

[1]) ARA. Cl. II. A. b. E. 15.

[2]) ARA. Cl. XIV. Ba. Petersberg N. 1.

gesagt, wie noch 50 Jahre später berichtet wird, „Seint die heiligen Güter zum Rittergut kommen, hat keiner einigen Segen davongehabt und recht genießen können." Nach längeren Verhandlungen tauschte er es am 24. Februar 1613 von dem Churfürst Johann Georg I. von Sachsen, als dem Vormund der Söhne Friedrich Wilhelms I. von Altenburg, gegen das Rittergut Hainspitz aus, und erhielt noch 8500 Gulden Zugabe, sowie seine Gattin 100 Rthlr. Auszugsgeld.

VIII. Das Kammergut Petersberg.

Petersberg ist seitdem im Besitz des Herzoglichen Hauses als Kammergut verblieben; auch 1874 bei der Teilung des Domänenbesitzes wurde es dem Domanialvermögen des Herzoglichen Hauses Sachsen-Altenburg überwiesen.

Die Gerechtsame des ehemaligen Klosters und Ritterguts verblieben demselben, nur wurden jetzt noch eine Reihe Frohndienste, die einst zum Kloster Bürgel gehört hatten, nach Petersberg gewiesen, besonders 182 Tage zweispännige Pflugfrohne aus den Dörfern der Abtei, und es mußten Pflugfrohne leisten:[1])

in Hohendorf:
3 Güter je 8 Tage,
3 Güter je 6 Tage, also 42 Tage,

in Schmörschwitz:
2 Güter je 8 Tage,
1 Gut 6 Tage,
1 Gut 4 Tage,
1 Gut 2 Tage, also 28 Tage,

in Rauschwitz:
1 Gut 4 Tage,
2 Güter je 2 Tage, also 8 Tage,

in Nischwitz:
2 Güter je 8 Tage,
4 Güter je 4 Tage, also 32 Tage.

[1]) AKA. Lok. XIV. N. 5.

in Pretschwitz:

2 Güter je 8 Tage, (Jobst Krieg und Elias Krumbholz),

7 Güter je 4 Tage, (Dix Lippold, Andr. Böhme, Fabian Kunze, Hans Böhme, Matz Viereckel, Toffel Böhme und Hans Kunze), also 44 Tage,

in Döllschütz:

1 Gut 8 Tage, (Nickel Kunze),

5 Güter je 4 Tage, (Simon Rüdiger, Johann Neumeyer, Andreas Riehl, Esaias Tondorf, Peter Kunze)

Diese Fröhner mußten mit Sonnenaufgang auf dem Felde sein und zwar mit zwei Pferden, wer einspännig erschien mußte 1½ Tag arbeiten. Sie erhielten dafür den Tag 2 Gr.

Handfrohne

hatte das Kammergut in Petersberg 21 Paar, die gegen den Zehnten Hafer, Heu, Grummet und Hanf schnitten, auch im Frühling und Herbst je einen Tag Holz hauten und dafür Brot und Käse erhielten. Ferner mußten sie Kraut stecken und behacken, Maulwurfshaufen zerscharren und die Schafe scheren helfen, wofür sie täglich 5 Gr. bekamen.

Nur ein Haus war davon ausgenommen, das Heinrich Dumblers, der allen Mist und Mörgel auf den Feldern zu streuen hatte und dafür mit dem Gesinde gespeist wurde.

Von Tünschütz mußten 4 Mann je 2 Tage Schafe scheren, (Peter Eschenbach, Hans Schenke, Hans Schauer und Georg Köhler), von Rauschwitz hatten 3 Mann einen Tag Hafer zu rechen, von Aubitz ebenfalls 3 Mann einen Tag Hafer zu rechen und Schafe zu scheren, (Gottfried Busch, Hans Busch und Hans Beißker).

Ferner waren sämtliche Einwohner von Petersberg verpflichtet, auf der Hasenjagd als Treiber zu dienen, und zu jeder Zeit auf Begehren auf dem Gute zu arbeiten, sie erhielten dafür ohne Kost von Ostern bis Bartholomäi täglich 2 Gr. 60 Pfg. und von Bartholomäi bis Ostern 2 Gr., für Botengänge wurde für die Meile 1 Gr. bezahlt.

Wenn der Inhaber eines der Lehengüter des Gutes starb, mußte seine Witwe dasselbe wieder in Lehen nehmen und dafür

an das Gut eine Handquele oder Tischtuch oder 1 fl. an Gelde und für jedes Kind 5 Gr. 3 Pfg. reichen.

Die sonstige Gerechtsame blieben dieselben, wie in den Zeiten des Klosters.

Das Gut ist seit 1613 im Besitz der Landesherren geblieben. 1624—37 war es an den Hauptmann Friedr. Wilh. Vitzthum von Eckstädt zu Saalfeld verpfändet, der in der Kriegsnot dem Herzog 9000 fl. vorgestreckt hatte. Im April 1707, wenige Tage vor seinem Tode, verpfändete es Herzog Christian von Eisenberg an seinen Bruder, Herzog Friedrich von Gotha-Altenburg, der am 26. Mai 1707 persönlich hier war und das Gut und die neurestaurierte Kirche besichtigte.

Die Pächter waren[1]) Hans Manicke 1613—15, Karl Meiße bis 1622, Joh. Hennicke bis 1625, Quirinius von Volckstedt bis 1634, Friedr. Wilh. Vitzthum von Eckstädt bis 1637 f. 950 fl., Peter Freisleben, Schösser in Eisenberg bis 1646, Hans Zeigermann bis 1666 für 525 fl., Michael Sperhake bis 1680 f. 650 fl., Christian Zschirpe bis 1694, Joh. Rose bis 1709, Joh. Christoph Linke bis 1722, Aug. Conrad Grothausen bis 1737, Andr. Herbst bis 1743, Joh. Andr. Kästner bis 1767, Joh. Samuel Lehn bis 1795, dessen Sohn Joh. Karl Aug. Lehn bis 1799, Christoph Wölbing u. sein Schwiegervater Gottlob Aug. Jähnert bis 1803, Joh. Andr. Trömel bis 1815, s. Sohn Aug. Friedr. Trömel bis 1824, Karl Gottlob Weineck bis 1833, Gotthilf Weidner † 1858, August Weidner bis 1868, Julius Müller † 1878, Otto Müller bis 1882, z. Z. Karl Müller.

IX. Die Parochie Petersberg.

Die jetzige Parochie Petersberg besteht seit der 1. Kirchenvisitation in Kursachsen 1529, die vom Kurfürsten Johann dem Beständigen abgehalten wurde, um die Durchführung der Reformation zu vollenden und Ordnung in das neue Kirchenwesen zu bringen. Jetzt erst wurden Pretschwitz, das seit 1230 zum Kloster Lausnitz gehört hatte, sowie Törpla und Tünschütz, die nach dem

[1]) Nach den Akten des Kammerarchivs zu Altenburg.

damals noch katholischen, zum Lande Herzog Georgs gehörenden Dothen gepfarrt waren, zu Petersberg gewiesen. Auch Saasa blieb noch dabei und ist erst nach 1554 mit Eisenberg kirchlich verbunden worden. Gottesdienst wurde zu Petersberg sonntäglich vormittags, zu Saasa und Tünschütz abwechselnd nachmittags gehalten. Erst in der Pfarrmatrikel von 1655 wird erwähnt, daß der Filialgottesdienst früh abgehalten wird. Die Seelsorge hatte bisher in den Händen der Klostergeistlichen gelegen. Auch der erste evangelische Pfarrer Joachim Lutze, der von 1525 an erwähnt wird, erhielt sein dürftiges Einkommen von 8 a. Schock (zu 20 Gr., also 19,20 Mk.) und 8 Scheffel Korn aus den Klostermitteln, außerdem nur noch von 8 eisernen oder heiligen Kühen (d. h. solchen, die Eigentum der Kirche waren und den einzelnen Bauern zur Nutznießung überlassen wurden) je 3 Gr., von denen es aber ungewiß war, ob die Zinsen der Pfarrei oder der Kirche gehörten.

1529 wurde nun dem Pfarrer zugelegt aus Klostermitteln: 22 alte Schock, 12 Scheffel Korn, 15 Klafter Holz und von Saasa 18 Scheffel Hafer, „damit sich ein frummer erlicher man des orts dester baß vermege zu unterhalten“. Leider wurde weder der Kirche, noch der Pfarrei vom reichen Grundbesitz des Klosters etwas überwiesen, und so sind beide in dürftigen Verhältnissen geblieben, zumal die nach damaligem Geldeswerte anständigen Zuschüsse aus den Klostermitteln bald wieder wegfielen. Denn als nach der Wittenberger Kapitulation mit der Kurwürde auch unsere Gegend von der ernestinischen auf die albertinisch-sächsische Linie übergegangen war (1547—52), waren die aus dem Amte zu entrichtenden Gehaltszuschüsse an die Pfarrei weggefallen. Zum Ausgleich wurde darum bei der 3. Kirchenvisitation 1554 das Pfarrrecht oder Opfergeld eingeführt, nämlich von jedem Verheirateten mußten Ostern und Michaelis 1 Gr., von jedem Kinde oder Dienstboten 6 Pfg. an die Pfarrei entrichtet werden, eine Einrichtung, die zu manchem Verdruß der Berechtigten und Verpflichteten bis 1893 bestanden hat. Mit dem allmählichen Sinken des Geldwertes wurden die Einkünfte immer geringer und mancher Notschrei wird laut. Der letzte Besitzer des Ritterguts, Christoph v. Plausigk, hatte freiwillig dem Pfarrer ein Stück Feld überlassen, ihm auch 2 Kühe des Tags über auf dem Hofe füttern lassen.

Pfarrer Lukas Tondorf sucht darum 1613 auch bei der Herzoglichen Kammer um diese Vergünstigung nach, da zur Pfarrei Petersberg weder Ackerbau noch Wiesenwachs, weder Rüben noch Krautland gehörig, und man weder klein noch groß Vieh halten, sondern alle Viktualien, wie auch Butter und Käse, Kraut, Obst rc. auf den Märkten umher für den baren Pfennig erlaufen und erkaufen müsse, und man nicht ein Bund Stroh noch den Kofent für die Kinder haben könne, welches je ein Elend, höchlichst zum Erbarmen, auch dergleichen im ganzen Fürstentum geringer nicht zu finden; sein Einkommen betrage außer dem Feuerholz und 20 Scheffel Zinskorn nur etwa 30 Gulden, wovon er selb neunt leben müsse, da er allein 5 Söhne habe, die je älter je mehr zu Schule oder anderm ehrlichen Handwerk Unkosten erfordern. Um 1640 wurde der Pfarrei vom Pachter des Kammerguts Freisleben der Teichdamm und der Rand hinter dem Brauhause (jetzt Brennerei) überlassen, und um dieselbe Zeit von einem Gemeindegliede der Acker am Preiskenberg, sogen. Pfarrberg, geschenkt, von dem es jedoch 1655 heißt, „wenn es, sozusagen nicht des Tages 3 mal regnet, thut es alles in der Hitze verbrennen, das hernacher alle mühe vergebens", darum auch der Acker seit 12 Jahren nicht bestellt war, dieweil er die Kosten nicht trägt.

Erst 1675, auf Veranlassung Herzog Ernsts des Frommen, wurden der Pfarrei die noch jetzt dazu gehörenden Grundstücke vom Kammergut überwiesen.

Die Pfarrwohnung wurde 1538 aus Klostermitteln erbaut, bis dahin hatte anscheinend der Pfarrer noch im Klostergebäude Unterkunft gefunden. Das Pfarrhaus war 26 Ellen breit und 13½ Ellen tief, hatte nur massive Fundamentmauern, alles übrige war Bohlenwerk oder Lehmfachbau. Der Maurer erhielt für seine Arbeit 2 n. Schock 45 Gr., der Zimmermann 11 n. Schock 3 Gr. (ein n. Schock = 60 Gr. zu 12 Pfg.). Der Maurermeister erhielt wöchentlich 21 Gr., ein Maurer 16 Gr. ohne Beköstigung. 1655 berichtet der Pfarrer Sonntag: Die Pfarrwohnung ist ein sehr altes Geniste. Der Besitzer des Ritterguts zu Törpla, Hans von Nordhausen, weigerte sich, zu den Unterhaltungskosten etwas beizutragen, die Gemeindeglieder aber trugen ohne Unterschied zu gleichem Teil dazu bei, daher um der Armen willen nicht viel

geschah. 1692 wurde ein neues Pfarrhaus gebaut und am 15. und 17. Juli gerichtet. Bauherr war Andreas Böhme von Petersberg. Es ist das im wesentlichen noch stehende Pfarrhaus, das ebenfalls ursprünglich nur aus Bohlen und Lehmfachwerk bestand, nur die Küche hatte massive Mauern. 1835 wurde eine größere Reparatur vorgenommen, dgl. 1871 und 1892. Die Scheune ward 1740 gebaut.

Pfarrer waren seit der Reformation:

1. Joachim Lutze von 1525—28. Vor der Kirchenvisitation 1529 war er weggezogen oder verstorben und ein Nachfolger hatte sich noch nicht gefunden.

2. Sebastian Lauterbach war 1554 hier und erhielt bei der 3. Kirchenvisitation die Zensur, „daß er ein gemainen vorstandt habe der rainen Lhar, So geben ihm seine pfarkinder eines erbern Lebens gut Zeugnus". Es wurde ihm befohlen, die Beichte nicht insgemein zu halten, sondern einen Jeden allein und sonderlich zu hören. Wahrscheinlich kam er 1529 von Rauda hierher.

3. Stephan Rorer, vor 1566.

4. Stephan Gryphius (Greif), von Wittenberg, kam 1566 hierher und erhielt 1569 in der Visitation das Zeugnis, daß er göttlicher heiliger Schrift einen ziemlichen Verstand habe, 1577 unterschrieb er zu Jena die Concordienformel. Ende 1605 starb er.

5. Lukas Tondorf, vorher Substitut zu Utenbach, trat März 1606 hier an und starb 11. August 1623. Er besaß ein Bauerngut in Döllschütz, das nach ihm sein Sohn bewirtschaftete.

6. Johann Rege, aus Eisenberg, wo er 1604 Cantor wurde. 1623 trat er hier an und starb 1646; am 15. Febr. ward er in der Kirche beigesetzt.

7. Christoph Sontag, geb. 8. Novbr. 1612 in Ronneburg, seit 1640 Pfarrer in Hohendorf. 1646 hierher versetzt, verwaltete er bis 1655 Hohendorf noch mit. Er legte das erste Kirchenbuch an, das 1643 beginnt. Im März 1656 ward er wegen unpriesterlichen Lebenswandels abgesetzt und sollte bis zum 23. Mai die Pfarrei räumen. Als Nachfolger war schon M. Johann Rost designiert. Doch Sontag war noch Ende Mai und anscheinend noch länger in der Wohnung, obwohl man ihm drohte, ihn mit Gewalt

zu entfernen. Am 25. Juli geriet er auf dem Felde bei Rauschwitz mit dem dortigen Cornet und Wirt Gernegroß, mit dem er vorher „vertraulich und fast brüderlich umbgegangen", in Streit, „fällt ihn mit harten Worten vnd Faustgewalt an, umb daß er ihm daz Getreyde vom Felde wider seinen Willen ab und wegführte, Zucket auch doz Stab Stilet über ihn, welches der Cornet ihm mit seiner Korngabel ausgeschlagen und darauf mit Fäusten in einander gefallen, wo denn endlich der Pfarr, nachdem er vom Cornet aufgelassen, nach der Korngabel geeilet und gegriffen, vom Cornet aber übereilet und mit seiner eignen Wehr plötzlich mit einem tödlichen Stich zur rechten Brust hinein nach der Linken, davon die Herz Ader gerührt, jämmerlich ermordet worden. Der Thäter nimt daz gewehr mit sich vnd gehet in der Flucht herumb." Die Leiche Sontags ward ohne Ceremonien auf dem Petersberger Gottesacker beigesetzt, am 10. August aber ein ehrlich Leichenbegängnis mit Predigt des Pfarrers von Serba und Abdankung des Pfarrers Eichler von Lindau gehalten.

8. M. Gabriel Schumann, geb. am 2. Dezbr. 1627 zu Altenburg, Sohn eines dortigen Bürgers und Hutschmückers, studierte 1647 und wieder 1650 in Jena, verlor als Hauslehrer im Pfarrhause zu Göllnitz 1652 seine Bibliothek, ward am 6. Juli 1656 nach Petersberg vociert. Die Gemeinde Tünschütz legte ihm freiwillig aus ihren Kircheneinkünften jährlich 10 fl. zu. 1667 kam er nach Uhlstädt und starb als Adjunkt der Orlamündischen Inspektion 6. Januar 1692.

9. Heinrich Köhler, aus Ronneburg, seit 1667, kam 1686 nach Reidschütz als Nachfolger des Folgenden.

10. M. Jeremias Meier, geb. 10. August 1637 in Eisenberg, Sohn des Weißgerbers Michael M., wurde 1686 von Reidschütz hierher versetzt, 1703 emeritiert, und starb 12. Febr. 1716. Er hatte 17 Kinder.

11. M. Gottfried Maier, des Vorigen Schwiegersohn, geb. am 2. Dezbr. 1671 zu Gera, ward 1703 hier Substitut und 1716 Pfarrer. Er starb 11. August 1727.

12. Gottlieb Greller, geb. am 2. Jan. 1697 zu Schmölln, Sohn des dortigen Rektors M. Jakob G., der später Pfarrer in

Hohendorf war. Er trat 1717 hier an, erhielt 1750 den Nachstehenden als Substituten und starb 26. Mai 1755.

13. Joh. Ludwig Dentsch, geb. am 31. Oktbr. 1711 zu Eisenberg, seit 1750 hier Substitut und seit 1755 Pfarrer; er starb 22. März 1768.

14. Joh. Samuel Bergmann, geb. am 10. Jan. 1733 in Unterbodnitz, Sohn des dortigen Pfarrers Joh. Gottlob B., ward 1754 Collaborator zu Orlamünde, 1755 Pfarrer auf der Leuchtenburg, kam 1768 hierher und ward 1780 nach Roda versetzt, wo er am 5. Febr. 1783 starb.

15. Joh. Gottfried Schumann, geb. 1737 in Meineweh, seit 1780 hier, ward 1800 emeritiert und starb 22. Septbr. 1801.

16. Georg Siegismund Glasewald, geb. 1757 zu Nöbdenitz, als Sohn des dortigen Pfarrers, besuchte die Klosterschule in Schulpforta, ward 1800 hier Substitut und 1801 Pfarrer. Am 14. November 1834 ward er am Wege nach Eisenberg, wohin er tags zuvor gegangen, erfroren aufgefunden.

17. Karl Friedr. Weber, geb. am 11. Aug. 1799 in Altenburg, studierte seit 1823 in Jena, war von 1830 an Lehrer am Karolinum zu Altenburg und von 1835 an Pfarrer hier. 1838 ward er auf sein Ansuchen nach Rositz versetzt und starb daselbst 8. Juni 1863.

18. Ernst Aug. Ferd. Schreyer, geb. am 29. Aug. 1800 in Altenburg, studierte 1823—26 in Jena, ward 1829 geistlicher Collaborator zu Schmölln, am Sonntag Misericordias Domini 1838 Pfarrer hier. 1868 emeritiert, starb er am 6. Dezbr. 1878 zu Wintersdorf.

19. Aug. Emil Mehr, geb. 19. Novbr. 1813 zu Meuselwitz, studierte 1838—41 zu Jena, ward 1853 Pfarrsubstitut in Zeutzsch, 1859 Vikar beim Subdiakonat zu Kahla, 1860 Substitut in Kriebitsch, 1862 Lehrer einer Privatschule in Groitsch, 1868 hier Substitut und 1878 Pfarrer. Michaelis 1890 emeritiert, starb er am 24. Septbr. 1892 zu Eisenberg.

20. Paul Friedr. Max Dietze, geb. am 24. Novbr. 1862 zu Altenburg, studierte 1883 – 86 zu Leipzig und Erlangen, ward 1888 Collaborator zu Schmölln, am 24. Sonntag n. Trin. 1890 hier Substitut und 1893 Pfarrer.

Schule und Lehrer.

1569 klagt der Pfarrer Greif bei der Visitation, daß er allein läuten und singen müsse, weil kein Küster und Lehrer hier war. Erst 1592 ward die Schulstelle gegründet. Der Patron Melchior von Plausig schenkte ein Häuschen, und als Besoldung entrichtete jedes Haus jährlich 1 Gr. und 1 Maß Korn, in Pretschwitz jedes Haus außerdem noch 1 Maß Gerste, in Törpla zahlte jedes Haus 2 Gr. Die ganze Besoldung belief sich also, außer dem Schulgelde, auf 4 Gulden 15 Gr. an Gelde, 3 Scheffel 2 Viertel 5 Maß Korn, 3 Viertel 1 Maß Gerste.

Vom Schulhause heißt es 1661, „sie ist eine alte, garstige, ungeschickte, baufällige Hütte, daran kein guter Stecken, auch schade, einen daran zu wenden. Werden in Kürze ümb der Kinder und Feuersgefahr willen eine neue Wohnung zu bauen genoth drängt“. 1663 ward darum ein Neubau vorgenommen; um Steine zu gewinnen, brach man die Mauer zwischen Pfarrei und Kirchhof ab. 1743 ward eine neue Schule gebaut, die 1838 ein Oberstockwerk erhielt, 1882 aber verkauft wurde, als die jetzige Schule erbaut worden war.

Die Namen der ersten Lehrer sind unbekannt. 1603 kam ein Lehrer von Hainichen hierher.

Bekannt sind folgende:

1. Erasmus Dretzschell, 1620. Er bat um eine Zulage von der Gemeinde Tünschütz und versprach, außer dem von ihm abzuhaltenden Sonntagsexamen, noch jeden Donnerstag mit den Kindern eine ganze Stunde lang den Katechismus zu üben, wofür er von jedem Hause in Tünschütz jährlich ein hausbacken Brot oder 2 Gr. erhalten sollte. Später ist diese Katechismusunterredung mit der Jugend in eine Betstunde verwandelt worden, die erst um 1880 abgeschafft worden ist. Die Brote aber bezog der Lehrer bis zur Ablösung 1859.

2. Hans Wolf Böttiger, war vom General von Vitzthum, also vor 1637 berufen, erhielt 1656 einen Substituten und starb am 6. Novbr. 1671.

3. Friedr. Christian Graul aus Weida, seit 1656, starb 8. März 1660.

4. Gregor Kühn von Bürgel, seit 1660, er starb 1673.

5. Christian Michael, seit 1673. Er richtete einst an Herzog Christian von Eisenberg ein Bittschreiben mit dem Reim: „Gnädigster Herr und Fürst, mich freußt, hungert und dürst't“, und erhielt darauf eine Zulage von 1 Scheffel Korn, 2 Schock Reißholz und etwas Bier vom Kammergut, so oft gebraut wurde. Er starb im August 1709.

6. Joh. Mich. Knüpfer, 1707 des Vorigen Substitut, dann Lehrer, kam 1721 als Quartus nach Eisenberg.

7. Barthol. Graul, seit 1721, starb im 44. Jahre am 25. Mai 1741.

8. Joh. Tobias Prüfer aus Klosterlausnitz, 1741—66, wurde dann Kantor in Schkölen.

9. Christian Gottlob Vogel, geb. 1746 in Eisenberg, kam 1766 hierher und starb am 15. Okt. 1810.

10. Karl Friedr. Hedrich, geb. 1762 in Wichmar, kam 1795 nach Rasephas, 1810 hierher; er starb am 17. Febr. 1827.

11. Karl Friedr. Rötzel, geb. 1785 in Neidschütz, besuchte 1807 das Seminar in Altenburg, wird 1809 Lehrer in Freienorla und 1827 hier; 1853 emeritiert, starb er 3. Mai 1862. Seine Substituten waren: Gottlob Röhr, 1853—56; Karl Herm. Platz, 1856—59; Heinr. Christian Ludw. Walther bis 1863.

12. Friedr. Joseph Vögler, geb. 27. April 1822 in Leesen, kam 1863 von Neusitz hierher und wurde 1877 nach Röpsen versetzt.

13. Emil Köhler, geb. am 25. Mai 1855 in Göllnitz, von Michaelis 1878—1883, wo er nach Trockenborn versetzt ward.

14. Karl Emil Bocklisch, geb. 18. Mai 1861 in Roda, kam 1883 als Vikar hierher, wurde 1884 als Lehrer angestellt und 1898 nach Tautenhain versetzt.

15. Karl Ludwig Wilh. Becker, geb. am 3. April 1853 zu Osterode am Harz, seit 1877 Lehrer in Gauern, kam 1892 nach Altenberga und wurde am 11. Septbr. 1898 hier eingeführt.

Die Kirche zu Petersberg.

Die älteste Kirche stand nordwestlich über dem Dorfe auf einer Anhöhe, auf dem Grundstücke, das noch jetzt „Peterskirche“ heißt. Wann sie eingegangen ist, ist ungewiß, jedenfalls aber noch vor Einführung der Reformation. 1540 lag sie wüste, und die

Steine wurden zum Aufbau des neuen Wohnhauses im Klostergehöfte benutzt. Zwischen 1525 und 1540 aber kann die Einrichtung der späteren Kirche nicht erfolgt sein, sonst würde sich dies aus den Klosterrechnungen ergeben. Vor einigen Jahrzehnten erst sind die Reste der Grundmauern ausgegraben worden, und aufgefundene Spuren haben bewiesen, daß die Kirche durch Brand zerstört worden ist.

Also schon zu Zeiten des Klosters ward nach Zerstörung des alten, ein auf der Nordseite des Klosterhofs stehendes Gebäude, der Sage nach das ehemalige Kornhaus, zum Gotteshause umgewandelt und hat gegen 400 Jahre seiner Bestimmung gedient. Daß die bisherige Kirche ursprünglich anderen Zwecken gedient hat, lehrt der Augenschein. Die gothischen Fenster sind erst nachträglich in das Mauerwerk eingebrochen worden. Die Kirche liegt in unmittelbarer Nähe der Oekonomiegebäude des Domanialguts, ja noch 1661 hatte die Kirche und die Gutsscheune eine gemeinsame Wand, und der Kirchboden wurde vom Gutspächter als Schüttboden benutzt.

Auch nach der Reformation wurde die Kirche aus Klostermitteln erhalten, sie selbst hatte, außer den oben erwähnten eisernen Kühen, kein Einkommen, Kirchrechnung wurde darum gar nicht geführt.

Doch dies änderte sich, als 1544 das Kloster ein weltliches Rittergut ward und in Privatbesitz überging. Nun mußte die Gemeinde die Kirche, der man nicht das Geringste vom reichen Klosterbesitz gelassen hatte, aus eignen Mitteln erhalten. 1559 brannte sie mit dem ganzen Dorfe ab. Knaben hatten hinter dem Schafstall beim Viehhüten ein Feuer angebrannt und das Unglück verursacht. Hierbei wurde vom Konsistorium entschieden, daß die Filialgemeinde Tünschütz nicht beitragspflichtig zum Kirchbau sei, was 1579 nochmals bei einem Reparaturbau bestätigt wird. 1582 heißt es im Visitationsbericht: Das Kirchdach ist mit großem Unrath gebaut, ein Turm ist darauf gesetzt, der beim Läuten zerschuttert wird.

Aus dem Jahre 1585 ist die erste Kirchrechnung erhalten. Die Kirche hatte 9 a. Schock 17 Gr. Vermögen. Ihre Einkünfte bestanden aus 15 Gr. von 5 eisernen Kühen und dem Ertrag des Klingelbeutels. Der vorhandene Geldvorrat wurde in kleinen Summen zu 5 % ausgeliehen, und so ist nach und nach durch Ersparnisse und Ver-

mächtnisse das Kirchvermögen etwas angewachsen. Urban Stünz, der letzte der Familie, die der Stünzmühle den Namen gegeben, vermachte 1589 bei seinem Tode 22 a. Schock. 1604 betrug dasselbe 85 a. Schock 16 Gr. Unter den Ausgaben befinden sich in jener Zeit häufig Almosen für vertriebene Pfarrer, die von der Behörde zur Unterstützung empfohlen wurden, und für abgebrannte Leute. Zu diesem Zweck war ursprünglich der Ertrag des Klingelbeutels bestimmt. 1612 ward die Kirche „inwendigk, sonderlich oben abgeferbet, und auswendig bestrichen".

1653 wurde der Pfeiler an der Südwestecke angebaut und mit Ziegeln gedeckt; also waren die Mauern schon damals baufällig. 1673 wurden die Emporen und Stühle erneuert, 1674—75 der Turm angebaut, der untere Teil 2 m hoch von Bruchsteinen, der ganze Oberbau aus Holzfachwerk mit Lehmsteckenfüllung, das ursprünglich geweißt war, später aber mit Brettern beschlagen wurde. Die Kosten beliefen sich auf 150 a. Schock. 50 a. Schock wurden von der Tünschützer Kirchkasse geliehen, 46 a. Schock vom Kirchvermögen dazugenommen. Gleichzeitig wurde eine Glocke umgegossen und um 2 Zentner vergrößert. Der Glockengießer war aus Weißenfels, der Guß geschah in Petersberg, dann wurde die Glocke in Eisenberg gewogen. Die Kosten betrugen 67 a. Schock 17 Gr. 6 Pfg.

1684 erhielt die Kirche einen neuen Dachstuhl, auch neue Emporen, Fenster, Stühle und Kanzel. Auch wurde der östliche Giebel neu gebaut. Beim Richtschmaus ward ein Schaf geschlachtet für 24 Gr., und 20 Gr. für Käse und Brot, Bier, Butter, Salz, Gewürz und Licht ausgegeben, nachdem die 24 Leute, die 3 Tage lang das Dach gerichtet hatten, für 3 a. Schock 2½ Tonnen Bier getrunken hatten. Die Kosten betrugen 241 a. Schock 5 Gr. 6 Pfg., wozu die Gemeinde 57 Thaler, jedes Haus gleichmäßig 1 Thaler aufbrachte; 54 fl. 17 Gr. 1 Pfg. betrug eine Landeskollekte, 12 a. Schock schenkte die Gemeinde Tünschütz, „aus Gutwilligkeit und nicht aus Schuldigkeit", wie die von der Kircheninspektion eigenhändig unterschriebene Randbemerkung der Kirchrechnung lautet. 1697, am Osterfeste, wurde der silberne und vergoldete Altarkelch aus dem Stein unter der Kanzel (dem alten Sakramentsschrein, in dem schon 1597 die Zymbelgelder aufbewahrt wurden) gestohlen.

1706 ward die Kirche auf Kosten Herzog Christians im Innern ausgemalt, auch das herzogliche Wappen am Stuhl des Kammerguts angebracht. Doch mußte auch die Gemeinde noch zu den Kosten beitragen. 1731 wurde eine neue Empore auf der Nordseite gebaut und 1734 bemalt. 1747 vermachte der Maurermeister Hans Schauer zu Petersberg neben 80 fl., deren Zinsen an arme Kinder verteilt werden sollen, und 20 fl. an die Kircheninspektion und die Pfarrei, auch 60 fl. an die Kirche zur Beschaffung einer Turmuhr, die freilich auf dem luftigen Turme nicht lange in brauchbarem Zustande geblieben. Auch sollte 1747, „da man einen musikalischen Schulmeister hatte“, eine Orgel angeschafft werden. 37 Thaler waren vorhanden, 63 Thlr. hatten die Gemeindeglieder als freiwillige Gaben versprochen, wenn das Werk zu Stande käme, 25 Thlr. wollte Herzog Friedrich III. bewilligen. Der Anschlag des Orgelbauers Trost in Gotha lautete auf 160 Thaler. Doch es wurde nichts daraus. Erst 1756 kaufte man eine alte Orgel von Schkölen und ließ sie durch den Orgelbauer Fritsche in Zeitz herrichten. Seitdem ist nichts wesentliches an der Kirche verändert und repariert worden, sodaß schon 1866 ein baldiger Umbau vom Konsistorium für notwendig erklärt wurde. Indes zerfiel das Gebäude immer mehr. Die Mauern waren geborsten, die Emporen und die Decken gestützt, sodaß ein Reparaturbau aussichtslos oder doch sehr kostspielig geworden wäre und manche Uebelstände, wie die nur 5 m betragende Höhe, die störende Nähe des Wirtschaftshofes doch nicht zu beseitigen gewesen wären. Es wurde darum im Frühjahr 1893 ein Neubau beschlossen und vom Baumeister Feodor Scheibe in Eisenberg ein Projekt ausgearbeitet. Den Bauplatz trat die Schulgemeinde unentgeltlich an die Kirchgemeinde ab. Zu den 27300 Mk. betragenden Kosten bewilligte der Landtag 9000 Mk., 4000 Mk. wurden durch den Verkauf des alten Kirchgebäudes erzielt, 2300 Mk. bewilligte Se. Hoheit der Herzog, 12000 Mk. hatte die Gemeinde aufzubringen. Am 15. Mai 1898 wurde der Grundstein gelegt, am 21. und 22. Okt. der Dachstuhl des Turmes aufgerichtet, am 17. Juli 1899 fand die Einweihung statt.

Als Gottesacker diente ursprünglich der Kirchhof der alten Bergkirche, wie zahlreich aufgefundene Gebeine beweisen, später der Raum vor der zweiten Kirche, der noch bis vor einigen Jahrzehnten

zum Begräbnis von Geistlichen, Lehrern und Besitzern des Ritterguts Törpla diente. Der jetzige Gottesacker wurde 1630 angelegt, nachdem vom Kammergut der Grund und Boden geschenkt worden war.

Die Kirchrechnungen beginnen 1585, die Kirchenbücher 1643.

Die Kirche zu Tünschütz.

In der Matrikel von 1661 heißt es: Die Filial Kirche zu Tünschütz ist eine kleine Kapelle im Pabstthumb gewesen, in der Ehre S. Wendelini, dahin die vmbliegende Schäfer ihre krancke Schafe v. ander Viehe zu Weihen vnd zu segnen gebracht vnd das Capellichen mit Schafen verehret, daß dannenhero Ihr Vermögen Ursprünglich von Schafen vnd Bienen ist erwachsen. Thatsächlich besaß die Kirche noch bis ins 17. Jahrhundert Bienenstöcke, und als dieselben eingegangen waren, kaufte man 1609 von Gunther Merkels Weib einen Bienenschwarm für 10 Gr. 6 Pfg., den dieselbe im Dorfe eingefangen hatte, und für 2 Gr. einen Kasten dazu. Jedes Frühjahr sahen die Kirchväter nach den Bienen, schnitten Honig und sotten Wachs, wobei sie 3 Gr. auf Kosten der Kirchkasse vertranken. Der Honig ward verkauft an die Einwohner die Kanne für 2 Gr., an Auswärtige für 7 Gr.; ein Pfund Wachs für 8 Gr. Erst 1669 ward das Bienenhaus abgebrochen. 1609 ward der Klingelbeutel eingeführt. Die alte Kirche war mit Schindeln gedeckt, die Decke war von Holz, auch hatte sie einen Turm mit 2 Glocken, von denen 1649 und abermals 1717 und 1730 die eine umgegossen wurde.

Das Kirchvermögen betrug 1600 nach der ersten erhaltenen Kirchrechnung 258 a. Schock und war 1619 auf 666 a. Schock angewachsen, nach damaligem Begriff eine hohe Summe, sodaß man fürchtete, die Kirche werde nach und nach in den Besitz der sämtlichen Güter des Dorfes kommen, auf die fast ausnahmslos Kirchenkapitalien ausgeliehen waren. Darum wurde die reiche Kirchkasse auch öfter zur Unterstützung anderer kirchlicher Bauten in Anspruch genommen. 1685 gab sie 12 Gr. zum Turmbau in Ronneburg, 1687 2 a. sch. 8 Gr. zum Kirchenbau in Meuselwitz, 1602 schenkte man 12 Gr. zum Schlagfeier nach Dothen „aus nachbarlicher Freundschaft und nicht aus Pflicht“.

1728 zeigte sich das alte Kirchlein so baufällig, daß ein Neubau beschlossen wurde. Ein Teil der Einwohner wollte die

Kirche an eine andere Stelle unterhalb des Dorfs auf einer Anhöhe erbaut wissen, doch wurde der Bau wieder an der alten Stelle aufgeführt. Am 19. Mai 1729 wurde der Grundstein gelegt nach einer Ansprache des Pfarrer Greller über I. Chron. 23, 19. Am 5. August war das Richtfest. Die Einweihung fand jedenfalls am Kirchweihfeste statt. Die Kosten betrugen 564 fl. 10 Gr. 2 Pf., wovon 63 fl. vom Landesherrn in Gestalt von Bauholz und dergl. geschenkt wurde, 220 fl. war der Ertrag einer Landeskollekte, das übrige wurde aus dem Kirchvermögen genommen. 1868 ward das Innere renoviert, auch dabei die alte kleine Orgel — leider — mit einem Harmonium vertauscht. — Die Kirchenbücher beginnen 1600.

X. Statistik.

1597 hatte Petersberg 31 Häuser, Pretschwitz 14, Törpla 11 und Tünschütz 14. 1823 gab es in Petersberg 40 Häuser mit 210 Einwohnern, in Pretschwitz 12 mit 50 Einwohnern, in Törpla 17 Häuser mit 90 Einwohnern, in Tünschütz 18 Häuser mit 118 Seelen. Nach den Kirchenbüchern betrug die Zahl

	der Geborenen:	der Gestorbenen:
1649:	10	9
1727:	14	23
1750:	9	14
1850:	18	9
1898:	16	10

Es ergiebt sich, daß die Zahl der Todesfälle seit dem 17. Jahrhundert, soweit die Kirchenbücher zurückgehen, mehr und mehr abnimmt, das Lebensalter zunimmt. Um 1700 betrug die Zahl der Todesfälle durchschnittlich 80 % der Geburten, gegenwärtig durchschnittlich 45 %.

Nach der neuesten Zählung von 1895 hat Petersberg 306 Einwohner, Pretschwitz 60, Törpla 100 und Tünschütz 122, zusammen 588 Seelen. Die Kommunikantenzahl betrug 1840: 685, 1860: 650, 1880: ca. 500, 1890: 463, 1898: 472.

XI. Sonstige Denkwürdigkeiten.

Petersberg verdankt seinen Ursprung und Namen dem Kloster. Die Mühle gehörte ursprünglich dem Kloster an (vgl. oben S. 16). Besitzer der Mühle waren 1529 Nickel Eschenbach, Hans Schauer † 1684, wo der Wildmeister Hieronymus Meltzer sie für 525 fl. kauft, Joh. Andr. Weise bis 1746, Adam Peißker seit 1746, Joh. Mich. Senf † 1782, Joh. Christoph Weidner † 1779, Karl Gottlob Weidner 1807, Karl Friedrich Müller † 1813, Heinr. Lehn † 1834, Karl Ludw. Richter † 1881, z. Z. Moritz Richter.

Die Stünzmühle war ursprünglich Klosterwerk (1360), wird 1490 zuerst als Mühle erwähnt (Greutzschmühle, vgl. oben S. 22). Besitzer waren Simon Stünz seit 1490, Urban Stünz † 1589, Oswald Seydewitz 1617, Andr. Brand ca. 1645—80, der Hofprediger Herzog Christians, Superint. Nick. Franke in Eisenberg † 1707, Adam Weineck ca. 1717, Andr. Papst ca. 1724—67, Joh. Gottfried Papst † 1771, Joh. Adam Papst † 1797, Joh. Karl Aug. Lehn † 1814, Jul. Erdmann Traug. Lehn † 1847, Franz Lehn bis 1872, Rob. Lehn bis 1896, z. Z. Felix Lehn.

Der Gasthof war ursprünglich Gemeindegerechtigkeit, so 1518 (siehe S. 24) und erst kurz vor 1613 war er Erbschankgerechtigkeit geworden. Es durfte nur Eisenbergisch Bier geschenkt werden, doch wurde 1531 zwischen dem Rat von Eisenberg und dem von Bürgel ein Receß dahin abgeschlossen, daß auch Bürgelsches Bier zum Ausschank kommen durfte. Als aber 1592 der Wirt ein Faß Kischlitzer Bier eingeschroten hatte, waren die Eisenberger Bürger dazu gekommen und hatten das Faß konfiszieren wollen; „der Wirt war vf ein ort gekrochen“ und hatte sich verborgen; des Wirts Weib aber hatte schnell im Keller die Reifen vom Faß geschlagen und das Bier in den Kot laufen lassen. Der Wirt wurde dafür in 5 fl. Strafe genommen.

Die drei andern Dörfer, Pretschwitz, Törpla und Tünschütz, sind, wie ihre Namen beweisen, wendischen Ursprungs, also zwischen den Jahren 500 und 700 gegründet. Pretschwitz wird zuerst 1230 erwähnt, wo es für 160 Mark Silber von Heinrich dem Erlauchten an Kloster Lausnitz verkauft wird; Törpla kommt urkundlich erst 1341, Tünschütz 1323 vor.

Das Rittergut Törpla war ursprünglich ein Mannlehen, d. h. es konnte nur auf männliche Erben übertragen werden; starb ein Besitzer ohne männliche Erben, so fiel es dem Landesherrn anheim. Besitzer waren 1542—74 Hans v. Wolf什ramsdorf, 1574 u. ff. Levin v. Wolframsdorf; Wilh. von Kayn verkauft es 1609 an den Jägermeister Sebastian von Bronsart zu Hummelshain für 5000 fl., dieser vertauscht es 1611 an Joachim von Zeutsch; 1615 kauft es Hans von Nordhausen für 6310 fl., welcher 1660 ohne männliche Erben starb. Das Gut fiel dem Herzog anheim. 1661 kauft es Kaspar Heinr. Stange für 1800 fl., von diesem kauft es 1673 Joachim Ernst von Beust auf Langenorla, dann besaß es Karl Heinr. v. Bose († 1698), dessen Sohn, Karl Erdmann v. Bose, verkauft es 1699 an Hans Ernst von Lichtenberg, 1702 kauft es Herzog Christians Rat, Dr. jur. Christian Friedrich Keyser; 1704 Adam Heinr. v. Görßen, 1707 Joachim v. Raschau († 1711), von dessen Sohn Marquard v. Raschau kauft es 1717 Heinr. Gottfried v. Ende für 8500 fl., von diesem 1730 Heinrich von Bünau, Domherr zu Merseburg († 1758), dann folgt dessen Schwiegersohn Joh. Maxim. v. Linsing († 1787). Es folgten 1793 Aug. Heinr. v. Kutzschbach, Dr. Joh. Ludw. v. Eckarth († 1800), D. Winkler in Leipzig seit 1802, v. Witzleben 1806, Lots in Altenburg 1818, Landrichter Reichardt 1828—45, dessen Sohn Jul. Reichardt in Eisenberg und 1874 Aug. Schöllner.

Schwere Zeiten hat die Kirchfahrt im dreißigjährigen Kriege durchgemacht. Schlimm waren die Tage vom 24.—26. Mai 1630, als das kaiserliche Hochkirchische Regiment einfiel. Nach der Berechnung des damaligen Pächters betrug der auf dem Gute angerichtete Schaden 450 Thaler 16 Groschen 6 Pfennige. Es war von den Soldaten verbraucht, gestohlen oder vernichtet worden: 28 Scheffel Hafer, 8 Fuder Heu, für 10 Thaler Brot, Semmeln und Mehl, 1 Ochse für 22 Thaler, 1 Kalb, 11 Schafe, 3 Truthühner, 7 Enten, 13 Hühner, 10 Kaphähne, 2 Haushähne, 38 Paar Tauben, ohne die jungen, die man geschossen hatte, für 5 Thaler Speck, Fleisch, Schinken und Wurst, 24 Maß Rheinwein hatte man in Eisenberg für 4 Thaler kaufen müssen, 1 Eimer Wein für 16 Thaler für den Oberleutnant, „so der Herr Schenke hier gewesen“, 3 Tonnen Bier, ferner Essig, Butter, Käse, Salz usw.,

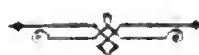
für 44 Thaler an zinnernen, messingnen und eisernen Haus- und Wirtschaftsgeräten war mitgenommen worden; ferner 4 Pferde, 1 Geschirr, 6 Kummete, Betten und Bettzeug, Töpfe, teils zerbrochen, teils gestohlen. Ebenso wird es in den übrigen Häusern ausgesehen haben, so daß die Gemeinde an den Herzog Johann Philipp berichtet, daß „die neulich anwesenden Soldaten uns armen Leuten volgends den Kehrab gegeben und auf das äußerste verderbet". Aber im folgenden Jahre wiederholt sich derselbe Gräuel. Vom 25.—28. Juni 1631 kamen abermals kaiserliche Soldaten. Der Pachter berechnet seinen Schaden auf 554 fl. 10 Gr. 6 Pf. Allein für 192 fl. Bier, 24 fünfeimerige Fässer, waren weggenommen worden. Getreide, Futter, Fleisch, 36 Hühner, 8 Truthühner, 12 Gänse waren verbraucht worden, einen Wagen hatte man mitgenommen, alle Schlösser aufgebrochen, Kleider, Wäsche und Betten geplündert. 1635 wurde abermals geplündert. Am schlimmsten scheint es 1646 zugegangen zu sein, wo allein zwei kaiserliche Regimenter in Tünschütz gelegen und alles, auch das Vieh, weggeschleppt hatten, so daß man nicht einmal die Felder hatte bestellen können und den Einwohnern die Kirchenzinsen erlassen werden mußten.


Siegel des Klosters an einer Urkunde vom 9. Nov. 1438.

Auch 1806 kamen schwere Tage über die Gemeinde. Am 12. Oktober, vor der Schlacht bei Jena, hatten Franzosen bei Rauschwitz ein Lager bezogen und plünderten die Umgegend, nahmen 3 Pferde vom Kammergut und 2 aus der Stünzmühle. In Pretschwitz durchsuchten sie noch nachts mit Fackeln die Häuser. Dabei entstand im Köhlerschen Gute Feuer, das 7 Häuser in Asche legte, wobei der Schneider Joh. Gottfried Kunze mit Frau und 4 Kindern in den Flammen umkam.

Abkürzungen:

WC = Wagners Collectanum in der Herzogl. Bibliothek zu Altenburg.
ARA = Regierungsarchiv zu Altenburg.
AKA = Kammerarchiv zu Altenburg.
WEGA = Ernestinisches Gesamtarchiv zu Weimar.
ESA = Schloßarchiv zu Eisenberg.



Bericht über die Thätigkeit des Vereins in dem Jahre 1898.

In den sieben Sitzungen dieses Jahres, der 119.—125. seit Bestehen des Vereins, wurden folgende Hauptvorträge gehalten und folgende Mitteilungen gemacht:

3. Januar: Prof. Dr. Schirmer: **Die hiesigen Stadtrechnungen aus dem Ende der fünfziger und Anfang der sechziger Jahre des 16. Jahrhunderts.** Prof. Dr. Weise: Beobachtungen über verschiedene mundartliche Eigentümlichkeiten unserer Gegend. Der Vorsitzende: Das Gedicht „Gustav Adolf“ des Kaufmanns Spahn aus dem Jahre 1832.

14. Februar: Pfarrer Dietze aus Petersberg: **Geschichte des Klosters Lausnitz** I.

7. März: Derselbe: **Geschichte des Klosters Lausnitz** II. Der Vorsitzende: Ueber eine Kriegerin aus dem siebenjährigen Kriege.

25. April: Prof. Dr. Weise: **Lebens- und Charakterbild des Kirchenrats Pöschmann, weil. Pfarrers in Hainspitz.** Der Vorsitzende: Ueber die Sage von der Roßtrappe und einiges über die Entwickelung des Zeitungswesens.

24. Oktober: Der Vorsitzende: Das Protokoll der Sitzung der Thüring. historischen Kommission zu Weimar; der Kauf der Georgseiche vom Jahre 1840; Allerlei und Tauschschriften.

30. November: Prof. Dr. Weise: **Ueber Zeitungen und Zeitschriften.** Pfarrer Dietze aus Petersberg: Einiges aus Bismarcks Gedanken und Erinnerungen.

19. Dezember: Der Vorsitzende: **Mitteilungen aus dem Tagebuche des verstorbenen Kantors Pilling.** Derselbe: Verschiedenes aus Tauschschriften, so: Kurfürstl. Kleiderordnungen und Briefe eines Marburger Studenten 1606—11.

In Schriftenaustausch trat der Verein mit dem Vereine für Geschichte der Neumark; außerdem ist der Vorsitzende im Namen des Vereines dem Kuratorium der Gruppe Thüringen für die Sammlung und Verarbeitung der Materialien zur Schul- und Erziehungsgeschichte Thüringens beigetreten.

Leider sah sich am Ende des Jahres der bisherige Vorsitzende, Oberlehrer Dr. Burger, der durch seine zehnjährige unermüdliche, opferfreudige Führung der Vorstandsgeschäfte sich große Verdienste um den Verein erworben hat, genötigt, sein Amt niederzulegen, da durch seine Wahl zum Stadtverordneten seine freie Zeit zu sehr beschränkt worden sei. Zu seinem Nachfolger wurde in der ersten Sitzung des Jahres 1899 Professor Dr. Weise einstimmig gewählt.

Die Mitgliederzahl ist auf derselben Höhe geblieben, zwei Herren schieden wegzugshalber aus, nämlich Postmeister Kluge und Fabrikdirektor Mehlhorn. Dagegen traten Anfang des neuen Jahres als neue Mitglieder ein die Herren Oberlehrer Riehm und Ratsuhrmacher Sperrhake.

Wie alljährlich, so sind auch in diesem Jahre dem Vereine von seinen Freunden und Mitgliedern allerlei Altertümer teils zur Ansicht vorgelegt, teils als Geschenke überlassen worden. So wurden zur Ansicht überbracht zwei schön gearbeitete Messingleuchter mit einer Frauengestalt als Lichtträgerin von Bronzewarenfabrikant Schmidt, das Meisterstück seines Vaters; ferner die Kosmographie des Franziskaners Sebastian Münster aus dem Jahre 1544 von Gutsbesitzer Sonnenschein in Tünschütz, eine Bismarckdenkmünze von Kämmerer Geyer, Anweisung zur Zivilbaukunst aus dem Jahre 1696 von Kaufmann Kellberg und eine Jenaer Jubiläumsdenkmünze von Lehrer Gläßer.

Von den eingegangenen Geschenken seien erwähnt: Dr. Dobenecker, Regesta diplomatica hist. Thuringiae II, 1 vom Verfasser; Posse, die Wettiner, vom Herzogl. Ministerium des Innern; Dr. Voretzsch, Regesten der Originalurkunden des Altenburger Ratsarchives von 1256 bis zum Schluß des 14. Jahrhunderts, Die Stätte des Herzogl. Ernst-Realgymnasium vom Verfasser; Abschiedspredigt des hiesigen Archidiakonus Lorentz 1862 von Kommissionsrat Schnorr; Dr. Mitzschke, Steph. Roth, der Geschwindschreiber des

Reformationszeitalters vom Verfasser: Eisenberger Nachrichtsblatt 1892 von W. Kretschmann, 1897 von Buchdruckereibesitzer P. Kaltenbach; ein Gesellenbrief aus Straßburg v. J. 1785 von Kämmerer Geyer; ein Lehrlingbuch der Schuhmacherinnung aus den Jahren 1752—1859 von Schuhmacher R. Barthel; eine Feldpostkarte v. J. 1870 von Felix Geyer; der Kauf der Georgseiche von Uhrmacher Zeutzschel; 4 silberne Hohlpfennige aus dem Aubitzer Münzenfund von Gutsbesitzer Hanf in Aubitz; eine Anzahl Heller von Pfarrer Löbe in Buchheim: 5 silberne Münzen von Ratsherr Völcker; ein sächsischer Groschen v. J. 1841 von Kämmerer Geyer.

Herzlichen Dank all diesen freundlichen Gebern!

Mitteilungen

des

Geschichts-

und

Altertumsforschenden Vereins

zu

Eisenberg

im Herzogtume Sachsen-Altenburg.

Fünfzehntes Heft.

Eisenberg.
In Kommission der Buchhandlung von Hugo Geyer.
1900.

Eisenberg um das Jahr 1800

von Prof. Dr. O. Weise.

Aus zwei Gründen erscheint es mir angemessen, den Kulturzustand unserer Stadt ums Jahr 1800 in Kürze zu behandeln, einmal, weil wir vor kurzem die Jahrhundertfeier begangen haben und an einem so wichtigen Zeitabschnitte ein Rückblick auf die Gesittung unserer Ahnen geboten sein dürfte, sodann aber, weil in der Backschen Chronik bei der Darstellung dieser Epoche ein sehr wesentliches Hilfsmittel, die Kämmereirechnung Eisenbergs[1]), noch nicht benutzt worden ist. Hauptsächlich auf diese gestützt, versuche ich es nun im folgenden, ein Bild von den Lebensverhältnissen unserer Vorfahren in jener Zeit zu entwerfen. Dabei übergehe ich möglichst alles, was sich seither nicht geändert hat.

Der übliche Zinsfuß war 5 oder 6 vom Hundert. In der Kämmereirechnung sind alle Posten nach Gülden und Groschen gebucht, von denen jener einen Wert von 21 Groschen, dieser von 12 Pfennigen hat; doch kommen ab und zu auch Reichsthaler vor zu 24 Groschen, sowie Laubthaler zu 35—38 Groschen, z. B. wird das Pachtgeld für die städtische Ziegelhütte in Laubthalern zu 38 Groschen entrichtet.[2]) Neben „gutem Gelde", in dem nach wiederholter ausdrücklicher Angabe die Beamtengehälter ausgezahlt werden, geschieht auch des „schlechten Geldes" Er=

---

[1]) Wo eine Scheidung der Jahre nötig erscheint, citiere ich den Jahrgang von Ende Dezember 1799 bis ebendahin 1800 meist mit A, den darauffolgenden Jahrgang mit B. Ab und zu wird die Rechnung vom Jahre 1700 zur Vergleichung herangezogen.

[2]) In der Zeitung „Eisenberger Allerlei" vom 21. November 1801 wird lediglich nach Reichsthalern gerechnet zu 24 Gr., und diese Rechnung ist auch in unserem Lande seit 1788 offiziell eingeführt gewesen (vgl. auch Höhn, Geschichtliche Entwickelung des gewerblichen Lebens der Stadt Schmölln S. 32); 1841 wurde der Thaler nach neuem Gelde umgerechnet zu 30 Neugroschen und 300 Pfennigen.

wähnung. Dabei ist Agio üblich, das gewöhnlich auf den Gülden einen Groschen beträgt, aber auch höher bemessen wird.

Von den Getreidemaßen unserer Gegend war der Eisenberger Scheffel am größten, er betrug 2,18 hl, während der Rodaer nur 1,85, der Kahlaer 1,53, der Altenburger 1,46, der Orlamünder 1,32, der Ronneburger 1,14 hl hatte (vgl. auch R. Dobenecker, Aus der Vergangenheit von Stadt und Pflege Ronneburg. 1899. S. 58). Ein Verlangen nach Abstellung solcher Verschiedenheiten innerhalb eines kleinen Landes lag nicht vor, vielmehr beschloß der Eisenberger Stadtrat 1703 auf eine Anfrage der Regierung, nicht für Einführung einheitlichen Maßes zu stimmen, weil man sich nach den ausländischen Nachbarorten richten müsse, und 1769 wiederholte sich derselbe Vorgang (Back, S. 433). Erst 1869 ist hierin eine Aenderung getroffen worden.

Da das Geld damals noch einen ganz anderen Wert hatte als jetzt, so waren die Preise für die einzelnen Gegenstände wesentlich niedriger. So kosten 100 Stück Mauerziegel 18 Gr., also das Stück etwa 2 1/6 Pfennig, ein junger Pflaumenbaum zum Pflanzen 1 Gr. bis 16 Pf., ein Kirschbaum 18 Pf., eine Klafter Stöcke 18 Gr., eine Klafter weiche Scheite „klein zu machen“ 7 Gr., eine Klafter harte Scheite zweimal zu sägen und zu spalten 12 Gr.; Fuhrlohn für eine Klafter hartes Holz 1 fl., für das gleiche Quantum weiches 18—22 Gr., Kommunionwein wird die Kanne mit 6 Gr. berechnet; ein Viertel Weizen kostete 2 fl., ein Viertel Korn 1 fl. 15 Gr., ein Viertel Gerste 17 Gr., ein Viertel Hafer 12 Gr., ein Pfund Brot im November 1801 8 Pf., ein Pfund Rindfleisch 2 Gr. 4 Pf. bis 2 Gr. 8 Pf., ein Pfund Schweinefleisch 3 Gr., ein Pfund Schöpsenfleisch 2 Gr. 4 Pf. bis 2 Gr. 6 Pf., ein Pfund Wurst 3 Gr. 4 Pf., ein großes Rind 23 fl. 9 Gr. Für das Mietlogis des Kantors Sachse zahlte die Stadt 18 fl. jährlich, für das des Stadtmusicus 16 fl., für das der ersten Wehefrau (Hebamme) 7 fl. Wie sehr aber der Preis, namentlich für Getreide, innerhalb eines Jahres schwankte, ergiebt sich daraus, daß 1801 zwischen Sommer und Winter 11 Gr. Unterschied bei einem Viertel vorhanden war.

Die Einwohnerzahl der Stadt betrug etwa 3500—3600. Davon wohnten zur Miete nach Ausweis der Einnahmen an

Schutz- und Marktrechtsgeldern im Jahre 1800 184 Personen, im Jahre 1801 185; denn dort ist verzeichnet „von denen Hausgenossen, so allhier wohnen“, à 3 Gr.: 26 fl. 6 Gr., hier 26 fl. 9 Gr. In der Vor- und Altstadt werden 186 Personen mit Namen aufgezählt, die Frondienste zu leisten haben.

Der städtische Haushalt wies 1800 eine Einnahme von 4886 fl. 19 Gr. 5 Pf. und eine Ausgabe von 4116 fl. 9 Gr. 5 Pf. auf, 1801 4152 fl. 13 Gr. 6 Pf. und 3222 fl. 18 Gr. 9 Pf., demnach erheblich mehr als 1555/56, wo (vgl. Heft XIII dieser Mitteilungen S. 71) die Gesamteinnahme 366 Schock 45 Gr., d. h. 1049 fl. 16 Pf., und die Gesamtausgabe 354 Schock 40 Gr., d. h. 1013 fl. 7 Gr., betrug.

Die Stadt war der Sitz eines der beiden Kreisämter unseres jetzigen Westkreises, zu dem außer Eisenberg noch Roda, Camburg und Ronneburg gehörten, während das andere, mit der Leuchtenburg als Mittelpunkt, die Gegend von Kahla und Orlamünde umfaßt. Der Kreisamtmann wohnte im jetzigen Amtsgebäude. Das Oberhaupt der Stadt war der Stadtschultheiß, eine Bezeichnung, die erst 1854 derjenigen des Bürgermeisters wich.

Dem Stadtschultheißen zur Seite stand der Syndicus, 1556 Stadtschreiber genannt (vgl. XIII, 66). Neben dem „regierenden“ Stadtoberhaupte bezog auch das vorjährige, der „Exconsul“, noch Gehalt; außerdem wurden mehrere „Ratsverwandte“ als „Bauherrn“ und als „Schätzer“ besoldet. Von den beiden Kämmerern heißt der eine „rechnungführender“, der andere „Ziegelkämmerer“, d. h. Rechnungsbeamter für die städtische Ziegelhütte. Ferner standen in städtischem Solde ein Ratskopist, vier Viertelsmeister als Vorsteher der vier Stadtviertel, ein Ratsfron, ein Gerichtsdiener, der Stadtphysicus, der Stadtmusicus, der zugleich durch einen seiner Gesellen den Türmerdienst zu versehen hatte (was aber bald darauf davon abgetrennt wurde), der Ratsuhrmacher („Zeigersteller“), der Wachtmeister, Vicewachtmeister (wachthabende Korporal), Röhrenmeister, Wegemeister, „Feuermäuerkehrer“ [1]),

[1]) 1700 werden noch 6 Gr. verzeichnet als Lohn für Georg Zeisler, den Feueressenkehrer von Zeitz, „von den Feuermäuern zu kehren in des Rats Gebäuden auf vier Quartale“.

zwei Nachtwächter, ein Holzvoigt, zwei Wehefrauen (die „ordentliche und die andere") und ein Hutmann, der das städtische Rind, d. h. den zur Rinderzucht benutzten Ochsen zu hüten und zu überwachen hatte. Dagegen wird eines städtischen Schweins, wie es in der Rechnung von 1700 vorkommt, nicht mehr Erwähnung gethan. Besoldet wurden auch der Altenburgische und der Gothaische Bote, die des Rats Schreiben nach den beiden Landeshauptstädten zu befördern hatten. Endlich bezogen die Dorfschulzen von Thiemendorf, Walpernhain und Königshofen zusammen jährlich 15 Gr. 9 Pf. dafür, daß sie das Pferd- und Handfrongeld in ihren Gemeinden eintrieben, welches durch den Ankauf des Klosterguts an die Stadt gefallen war. Im Jahre 1700 waren dies 8 „Fronpflüger" und 39 „Handfroner"; von jenen hatte jeder 1 fl. 9 Gr. 3 Pf., also zusammen 11 fl. 11 Gr., von diesen jeder 2 Gr. 8 Pf., also zusammen 4 fl. 17 Gr. 4 Pf. zu bezahlen, was ziemlich genau mit den Summen vom Jahre 1555/56 übereinstimmt (vgl. XIII, 39).

Die Stadtmauer bestand zwar noch, doch scheint nicht viel dafür verausgabt worden zu sein, um sie in gutem Stande zu halten. Während 1700 große Summen darauf verwendet werden, ist 1800 und 1801 nichts dafür in Rechnung gestellt worden. Die vier Thore waren noch vorhanden und wurden erst in den dreißiger Jahren unseres Jahrhunderts beseitigt. Wächter befanden sich bis 1824 an allen Thoren, eine Wache, von wo aus sie abgelöst wurden, lag nur im Steinthore; sie ist nach Beseitigung desselben aufgehoben und dafür die Wache im Rathaus eingerichtet worden. Thorschreiber gab es nicht mehr, nach Back, S. 239, seit 1688. Daher wird in A bei der Besoldung des Stadtschultheißen und des Syndicus angeführt 6 fl. 2 Gr. „pro rata parte wegen Examinierung der Päffe und Brandbriefe von des ehemaligen Thorschreibers Besoldung" und bei dem Etatposten für den wachthabenden Korporal 6 fl. 9 Gr. „von dem cassirten Thorschreiberdienst, die Handwerksburschen zu examinieren". 1826 wurde auch ein Durchbruch durch die Stadtmauer zwischen der Knabenbürgerschule und dem Amtsgerichtsgebäude vorgenommen, während noch 1798 einem dahingehenden Antrage der Viertelsmeister von seiten der maßgebenden Behörde nicht Folge geleistet worden war.

Für Straßenpflaster sind keine größeren Ausgaben gemacht worden; es werden nur in B 1 fl. 16 Gr. dem Steinsetzer Zahn gegeben für 74 Quadratellen Röhren auf dem Steinwege zuzupflastern; es handelt sich also offenbar um eine Reparatur des Wasserleitungstraktes. Straßenbeleuchtung ist erst 1824 eingeführt worden; wenn also dem Nachtwächter Engelhardt in B auf die 4 Quartale 1 fl. 3 Gr. bezahlt werden, dafür, „daß er die Laternen anzündete", so können darunter nur die Thorlaternen verstanden werden; thatsächlich wird auch am 20. Mai 1800 eine neue Laterne für das Steinthor angeschafft.

Von Teichen finden wir innerhalb der Stadtmauer noch die sogenannte Pferdeschwemme auf dem Petersplatze, die erst 1842 verengt und überwölbt wurde (Back, S. 216), und in der Vorstadt den Teich neben der Ziegelhütte, der in demselben Jahre ausgeschüttet wurde.

Zum Schlosse gehörte damals noch ein großes Gebäude gegenüber der jetzigen Kastellanei, also rechts vom Eingange in den Schloßhof. Hier befand sich die Hauptwache der „Dragoner" nebst der Remise für Wagen und dem Heuschuppen. Doch wurde dieses Haus 1803 durch eine Feuersbrunst zerstört und nicht wieder aufgebaut. Im Hauptgebäude des Schlosses existierte noch nicht der jetzige Speisesaal; denn dieser wurde erst 1805 erbaut, als die Herzogin Charlotte Amalie, die Witwe des kurz vorher (20. April 1804) verstorbenen Herzogs Ernst von Gotha, das hiesige Schloß als Witwensitz bezog. Da sie selbst astronomischen Studien oblag und den gleichfalls der Sternkunde eifrig ergebenen Oberhofmeister von Zach mit nach Eisenberg brachte, so bedurfte sie für diese wissenschaftliche Thätigkeit eines besonderen Gebäudes, das damals erbaut und zur Sternwarte eingerichtet wurde. Als aber die Herzogin nach wenigen Monaten wieder wegzog, stand es Jahrzehnte lang leer und wurde 1832 zum Speisesaale bestimmt. (Back, S. 68.)

Auch das Rathaus hat einige Aenderungen erfahren. In ihm befanden sich bei Beginn des Jahrhunderts auf der Westseite noch die Brotbank und die Fleischbank [1]), auf der entgegengesetzten

[1]) Vergl. Mitteilungen, Heft XI. S. 42 und XIII. S. 27, wonach 1555/56 der Zins für die Fleischbänke 40 Gr. betrug. Nach Back 277 war 1842 in deren Räumlichkeiten die Ratswage. 1801 brachte die Fleischbank aber noch 1 fl. 19 Gr. Zins ein, also genau so viel wie um die Mitte des 16. Jahrhunderts.

Seite aber ein Töpfergewölbe, das Meister Reisch für 3 fl. jährlich gepachtet hatte. Nach dem Markte zu, und zwar nahe der Südostecke, war das Halseisen befestigt, für das 1801 6 Gr. 6 Pf. „vor zwei Schlösser“ an „Körnern“ bezahlt wurden. Nach mündlicher Mitteilung stand darin in den zwanziger Jahren noch ein gewisser Rabenstein wegen Diebstahls von Feldfrüchten. In der Nähe des Rathauses wurde 1800 eine Warnungstafel angebracht, die schwarz angestrichen war und Schriftzeichen in weißen Buchstaben enthielt. Was darauf verzeichnet war, wissen wir nicht.

Von einer städtischen Badestube, die im 16. Jahrhundert (vgl. Heft XIII, S. 27) eine große Rolle spielt, ist 1800 keine Rede mehr. Das im Besitze der Stadt befindliche Schützenhaus[1]) wurde schon 1783 von dem Bleichplane an der Schneckenmühle an die jetzige Stelle verlegt, war aber ziemlich klein (Back, S. 482) und konnte erst 1821 sehr erweitert und massiv erbaut werden. In dessen Nähe lag auch das 1796 errichtete Armenhaus[2]), das 1820 dort wieder beseitigt wurde und dessen Steine man mit für das neue Schützenhaus verwendete. Die Gebäude der Erholungsgesellschaft existierten damals beide noch nicht: die sogenannte „alte Erholung“ wurde erst 1808, die „neue Erholung“ 1825 eingeweiht (Back, S. 488). 1797 ist die erste Fabrik hier gegründet worden, die Porzellanfabrik des Landkammerrats Mühlberg, die jetzige Reineckesche. Sie erblühte gleich im Beginn ihres Betriebes sehr und wurde schnell erweitert. Nach den Angaben des Kämmereibuchs zahlte sie jährlich 25 fl. für das Recht, am „Sandberge“ Thon zu graben; auch entrichtete der Besitzer 5 fl. an die städtische Kasse „vor ein Kommunfleckchen bei seiner Fabrik an der Straße“.

---

[1]) Auf Verordnung des Herrn Stadtschultheißen wurde von Stadt wegen 1 fl. 11 Gr. für zwei Einlagen zum Vogelschießen an die Schützengesellschaft verausgabt.

[2]) Darauf weisen folgende Angaben in A: „16 fl. 16 Gr. den Tagelöhnern Huzelmann, Feller, Häßner und Platz vor Arbeit in dem Siechenhospital, steinernen Brücke und sonst“; ebenda „3 fl. Joh. Mich. Junker Steine bei das Armenhaus und die Porcellanfabrik an die Straße zu fahren“. Freilich verfaßte Advokat Werneck mehrere Schreiben an die Regierung wegen Einziehung desselben.

Der alte Stadtgraben[1]) war noch an vielen Stellen neben der Mauer erhalten, namentlich im Osten an der Stelle, wo jetzt der Zugang zu dem eigentlichen Schloßgarten (Laubengang und Garten südlich davon) vom Gymnasium aus ist. Das freie Gelände vor der Stadtmauer benutzte man vielfach zur Anpflanzung von Obstbäumen, von denen 1800 und 1801 ziemlich viel neue gesetzt wurden. Doch muß unter dem Schlosse damals schon eine große Zahl gestanden haben, nach der Pachtsumme zu urteilen, die dafür gezahlt wurde. So sind in B 24 fl. verzeichnet, die man von Joh. Andreas Hopfe für die Herzkirschen unter dem Schlosse erhielt, ferner 36 fl. 5 Gr. 3 Pf. für Sauerkirschen und 10 fl. 5 Gr. 3 Pf. für Pflaumen, die Fr. Wilhelm Zahn entrichtete. Auf den „Kommunplätzen" vor dem neuen Thore standen fünf Linden; daselbst war auch eine stattliche Zahl von Vogelbeerbäumen, für deren Früchte Hauptmann von Pletz in Friedrichstanneck 10 Gr. 6 Pf. gab; endlich finden wir dort den „Tuchmacherrahm" des Meisters Joh. Gottlob Heyer aufgestellt, der ebenfalls 10 Gr. 6 Pf. für Ueberlassung dieses Stücks vom Kommunplatze zu zahlen hatte.

Der jetzige Kirschberg im Norden der Stadt (einschließlich des nassen Waldes) führte den Namen Kieferberg (vergl. Heft XIII S. 17: Kienberg) und war noch mehr als jetzt mit Wald bewachsen. Auf ihn beziehen sich wohl die Bemerkungen: „11 Gr. 8 Pf. dem Jägerburschen Daubmann, daß er den Kieferberg besät hat" und „2 Gr. dem Hutmann, daß er die Schafe auf den Schlag getrieben, um den Holzsamen einzutreten".

Die Straßen, die von Eisenberg nach anderen Städten führten, waren meist in schlechtem Zustande und wurden erst später, z. B. die Crossener 1820, wesentlich verbessert. Von der Klosterlausnitzer wissen wir, daß sie noch 1826, als Herzog Friedrich in das Land einzog, so verwahrlost war, daß auf dem Wege von diesem Orte nach Eisenberg vier Männer den Wagen des Herzogs auf beiden Seiten stützen mußten, damit er nicht infolge der großen Schwankungen umfiele. (Vgl. Back II, S. 175, Löbe, Chronik von

[1]) 1800 erhält der Ratsfron Körner 3 fl. Erbzins auf ein Jahr von einem „ihm entgangenen Stück Stadtgraben, so der alte Schlichtegroll erhalten".

Roda II, S. 200). Die Erhebung der Geleitseinnahmen wurde 1830 (vergl. Back, S. 110), die des Chausseegeldes viel später eingestellt.

Im Besitze der Kommun befand sich zunächst in der Stadt außer den bereits oben genannten Häusern und Grundstücken das Kästnersche Haus in der Nähe des Steinthors, welches am Schlusse des 18. Jahrhunderts vom Rate angekauft wurde und für welches 15 Gr. Steuern in 6 Terminen zu bezahlen waren. Vielleicht ist es das später Langenbachsche Haus gewesen; darauf deutet wenigstens die Notiz in A hin: „65 fl. herzogl. Freitischkapital, das bei Erkaufung des Kästnerschen Hauses als ein darauf haftendes Kapital von der Kommune zur Bezahlung mit übernommen worden". In der Vorstadt war städtisches Eigentum die Ziegelhütte, die nachmals Tischnersche Ziegelei an der Rodaischen Straße, die in A 135 fl. 4 Gr., in B 1 fl. mehr einbringt, aber auch große Reparaturkosten verursacht (in B 106 fl. 7 Gr. 10 Pf.), ebenso der Gasthof zum Mohren, der unter Herzog Christian vom Stadtrate erbaut wurde, um den Fuhrleuten, die immer noch trotz ausdrücklichen Verbotes von der „Hand" direkt nach Saasa und Königshofen fuhren[1]), anstatt Eisenberg zu berühren, in der Vorstadt Gelegenheit zum Ausspannen und Uebernachten zu geben. 1688 konnte der Pachtwirt Jos. Oertel bei einer Pachtsumme von 50 fl. nicht bestehen (Back, S. 450), 1801 zahlte Joh. Andreas Büchel ohne Bedenken 150 fl.

Im Weichbilde der Stadt war Kommungut die am Malzbache gelegene Weiden- oder Schneckenmühle, die zugleich mit dem Kesselteiche und verschiedenen Grundstücken an einen gewissen Rohmer verpachtet war. Ihm wurden 1800 an seiner Pacht, die 165 fl. 3 Gr. 6 Pf. betrug, wegen der in jenem Jahre herrschenden allzu großen Dürre 50 fl. erlassen. Ob die etwas oberhalb gelegene Malz- oder Bornmühle noch bestanden hat, ist zweifelhaft. Back berichtet über sie S. 190, daß sie seit 1739 allmählich verfallen und seit 1743 völlig unbrauchbar geworden sei, daß aber von ihr noch im 8. Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts ein Gebäude gestanden

[1]) Auch um 1800 scheint das Verbot noch übertreten worden zu sein; darauf deutet wenigstens der unter dem Einkommen des Amtsfron Walter verzeichnete Posten von 1 fl. „vor Aufficht auf die verbothene Straße" hin.

habe. Im Mühlthale hatte der Rat keine Mühle mehr im Besitz; denn die Untersteigsmühle war um die Mitte des 17. Jahrhunderts an den Schösser Freiesleben verkauft worden, von dem sie den Namen Schössersmühle erhalten hat (Back, S. 192). Wenn daher 1800 von „des Raths Mühle" die Rede ist, so kann nur die Weiden- oder Schneckenmühle gemeint sein, die damals zum Malzschroten benutzt wurde. Da aber, wie bereits erwähnt, im Jahre 1800 Dürre herrschte und wenig Wasser im Malzbach war, so mußte man öfter in der Schössersmühle malzen lassen, wo man für „ein Malz" 6 Gr. bezahlte; so einmal 17 Malz, „weil selbige bei der großen Dürre nicht haben in des Raths Mühle geschroten werden können".

Auch zwei Steinbrüche besaß die Stadt, von denen der eine am Herrenberge, der andere am Kieferberge lag. So giebt Meister Christian Schwarz 4 fl. jährlich Pachtgeld, „daß er Steine am Herrenberge in dem Steinbruche vor sich brechen darf", und Amtskommissair Vogel 5 fl. 15 Gr. „vor 5 Ruthen Steine, welche derselbe in dem Steinbruche am Kieferberge hat brechen lassen", sowie Kaufmann Dreßde 6 fl. 18 Gr. für 6 Ruten ebendaselbst gebrochene Steine.

Außerdem besaß die Stadt die früheren Klostergrundstücke, von denen in A 141 fl. 20 Gr. 7½ Pf. Jahrrente und Zinsen an das fürstliche Kreisamt hier bezahlt wurden: Es waren 36⅝ Acker auf dem Etzdorfer Berge, 12¼ Acker am Gerichtsberge, 16¾ Acker hinter dem Schortenthale und 9 Acker in der Donitzschkau; ferner verschiedene Waldungen, aus denen 1800 115 fl. 11 Gr. 2 Pf. für verkauftes Holz gelöst, aber auch das Deputatholz bezogen wurde, soweit es nicht aus den fürstlichen Waldungen „in der Saasa" kam; endlich Gärten, Wiesen und Teiche. Vom Kloster her schreibt sich auch der Gebrauch von 5 „eisernen", d. h. in ihrer Zahl unveränderlichen Kühen und 100 „eisernen Schafen"[1]), von denen jene 2 fl. 6 Gr. (je 8 Gr.), diese 10 fl. 15 Gr. (je 2 Gr. 3 Pf.) Zins einbrachten. Diese Tiere wurden auf eine Reihe von

---

[1]) 1700 sind es 6 eiserne Kühe, die im Besitz von 4 Personen sind, während sich die 100 eisernen Schafe auf 11 Personen verteilen, darunter drei Königshofener.

Jahren an Interessenten verpachtet. So gab auch der Stadtrat einem gewissen Philipp aus dem Vorwerke 1591 eine Kuh auf 6 Jahre ab gegen 6 Gr. jährlichen Zins (Back II, S. 24).

Mancherlei Verpflichtungen hatte der Stadtrat zu erfüllen. Seit der im Jahre 1796 erfolgten Neueinrichtung des Armenwesens in unserem Lande mußte ein Beitrag zur Versorgung der Armen gezahlt werden; daher werden in A 14 fl. 5 Gr. 2½ Pf. als eine ganze Steuer, d. h. ein Steuertermin zu diesem Zwecke ausgeworfen und überdies 13 fl. 19 Gr. 1½ Pf. Konventionsgeld von 194¾ Armenmäßchen Korn, à 1 Gr. 6 Pf., von den Gemeindegütern in Rechnung gestellt.[1]) Ferner hatte man 15 Defensioner (nach Back, S. 250, waren es sonst 14) zu stellen, die dem Landesdefensionerregimente einverleibt wurden. Für sie nahm Major von Etzdorf 4 fl. 6 Gr. Tagegelder auf 2 Tage aus der Kämmereikasse in Empfang; auch zahlte man 1800 14 fl. 5 Gr. 2½ Pfg., den Betrag einer ganzen Steuer, zur „Dragonerpostierung vor das hiesige Dragonerregiment von sämtlichen Ratsgütern". Im Jahre 1737 war nämlich, um dem Bettelunwesen zu steuern und das Vagabundentum besser im Auge behalten zu können, eine Dragonerwacht im ganzen Lande eingerichtet worden, für die eine Polizeisteuer erhoben wurde. Die postierten Dragoner erhielten täglich auf den Kopf 1 Gr. 6 Pf. (vergl. A. Hesse, der Staatshaushalt des Herzogtums Sachsen-Altenburg, S. 36). Verbrecher mußte man auf die Korrektionsanstalt der Leuchtenburg bringen. So werden 1800 drei Sträflinge („Pflaumendiebe") dahin gefahren, ebenso ein gewisser Ulrich. Die Kosten eines solchen Transports und Unterhalts im Zuchthaus waren nicht unbedeutend. Sie betrugen bei Ulrich 4 fl. Jahrlohn, 2 fl. 6 Gr. Receptionsgebühren, 1 fl. 4 Gr. Alimentationsgebühren für den Ratsfron Körner beim Transport, 5 fl. 18 Gr. 6 Pf. zu Brot für den Sträfling auf

[1]) Durch Erlaß vom 27. Dezember 1802 wurde zu Gunsten der Armenkasse der verwilligte halbe Pfennig von jeder Kanne im Lande gebrauten Bieres auf einen ganzen Pfennig erhöht; zu demselben Zwecke erhob man ferner eine jährliche Abgabe von 4 Gr. von jedem Hundert Thaler des Werts der Grundstücke, die schon 1806 auf 6 Gr. erhöht werden mußte. Endlich 1833 wurde die Armenversorgung den einzelnen Gemeinden zugewiesen (vergl. A. Hesse, der Staatshaushalt des Herzogtums Sachsen-Altenburg, S. 8).

47 Tage, zu Stroh für die Lagerstätte u. a. Auch Wahnsinnige beförderte man dahin, denn es heißt: „3 fl. 9 Gr. Joh. Gottfried Aug. Schilling, den wahnsinnigen Steinhäußer auf die Leuchtenburg zu fahren". Ferner war man verpflichtet, das an das Eisenberger Kloster zu entrichtende Zinsgetreide aus den zinspflichtigen Ortschaften hierher zu fahren und an das hiesige Amt abzuliefern. In A wird deshalb folgendes verzeichnet: „51 fl. 15 Gr. 3 Pf. Fuhrlohn wegen des Zinsgetreides von denen Censiten zu Schmiedehausen, Schleußkau und anderen Ortschaften (bei Camburg) als 28 fl. 10 Gr. von 119 Scheffel 2 Viertel 1½ Maß Korn Fuhrlohn, vom Scheffel 5 Gr., 18 fl. 14 Gr. von 98 Scheffel Hafer à 4 Gr. von denen Censiten zu Schmiedehausen, 2 fl. 13 Gr. von 13 Scheffel 3 Viertel Korn à 4 Gr., 1 fl. 20 Gr. 3 Pf. von 13 Scheffel 3 Viertel Hafer à 3 Gr. von denen Censiten zu Schleußkau; 2 Gr. 8 Pf. Meßgeld von 8 Scheffeln Getreide von Thiemendorf à 4 Pf., 1 fl. 8 Gr. 11½ Pf. Meßgeld von 44 Scheffel 3 Viertel 3 Maß Getreide à 8 Pf. von denen Censiten zu Seifartsdorf".[1]) Dagegen wird von Wildbretfuhren (vergl. Heft XIII, S. 39) nichts mehr berichtet[2]), sie sind 1750 aufgehoben worden, und seitdem zahlte man dafür 7 fl. an die hiesige Amtskasse (vergl. Back, S. 249 f.). Die Hauptausgabe der Kämmerei wurde verursacht durch die Beamtengehälter. Darauf, daß diese zum Teil um die Jahrhundertwende erhöht wurden, weisen folgende Einträge im Jahre 1801 hin: 88 fl. 9 Gr. 6 Pf. dem regierenden Herrn Stadtschultheißen Meißner Jahres-

---

[1]) 1801 sind die Beträge etwas anders: 26 fl. 11 Gr. 6 Pf. für 111 Scheffel 2 Viertel Korn von Schmiedehausen, 18 fl. 6 Pf. für 94 Scheffel 2 Viertel 2 Maß Hafer ebendaher; 1 fl. 5 Gr. 9½ Pf. Meßgeld von 90 Scheffeln 3 Maß Getreide von Seifartsdorf, 1 Gr. Meßgeld für 3 Scheffel Getreide von Thiemendorf; nur das Quantum von Schleußkau ist in beiden Rechnungen gleich. Ueber die 1555/56 abgelieferte Menge vergl. Heft XIII, S. 40.

[2]) Doch wird 3 fl. 12 Gr. „einjähriges gewöhnliches Pirschgeld" gebucht „dem Forstbedienten Hocker in Saasa incl. Trinkgeld dem Jägerburschen und Tragelohn den Leuten wegen Deputatwildbrets, so jährlich aus dem fürstlichen Walde an den Stadtrat geliefert wird". Seitdem nämlich die niedere Jagd in der Stadtflur 1595 dem Herzog Johann abgetreten worden war, wurde alljährlich eine Bache, 2 Rehe und 6 Hasen, seit 1682 aber 3 Rehe und 6 Hasen an den Stadtrat abgeliefert (vergl. Back, S. 248).

besoldung als 57 fl. 19 Gr. 6 Pf. alte Besoldung, 30 fl. neue Besoldung in diesem Jahre laut Herzogl. Regierungsreskripts vom 16. November 1801 in gutem Gelde u. s. f.; ferner 52 fl. Jahresbesoldung in gutem Gelde dem Herrn Stadtschultheiß Werner als Exconsul, als 22 fl. alte Besoldung und 30 fl. neue Besoldungszulage vermöge hohen Regierungsreskriptes vom 16. November 1801; in demselben Jahre beziehen an Gehalt der Stadtsyndicus Thomä 148 fl. 6 Gr., der rechnungsführende Kämmerer Joh. Christoph Müller 54 fl. 4 Gr. 3 Pf., der Ziegelkämmerer Joh. Christian Kretschmann 40 fl. 4 Gr. 3 Pf., der Stadtphysikus Dr. Spindler 14 fl., jeder der vier Viertelsmeister 5 fl. 19 Gr., der Stadtmusicus 29 fl. 9 Pf., der Ratsuhrmacher 12 fl. 12 Gr., der Stadtwachtmeister 19 fl. 15 Gr. u. s. f. Dazu kommen bei vielen Beamten noch allerhand Nebeneinnahmen (Accidentien), wie Deputatholz, Getreidespenden, Wohnungsgeldzuschuß, Geld zu Materialien u. a. So setzt sich das Einkommen des Kantors Sachse, abgesehen vom Schulgeld, aus folgenden Posten zusammen: Wohnungsgeld 18 fl., Besoldung 5 fl., 20 Viertel Korn, im Werte von 40 bis 45 fl., was in vier Geldraten vierteljährlich je nach dem Getreidepreise entrichtet wird, 1 fl. 10 Gr. 6 Pf. zum Tentamen Weihnachten, Ostern und Pfingsten, d. h. zur Probe für die Kirchenmusik, und 3 Klafter weiche Scheite; das des Ratsdieners Körner beträgt 40 fl. Besoldung, 12 fl. „vor das Stättegeld von denen sonst gehabten Freimärkten“, 8 Gr. „vor einen neuen Hut“, 12 Gr. „vor eine „Grasesichel“; der Wegemeister Feller erhält jährlich 4 fl. „vor ein Paar Wasserstiefeln“. Manche, wie der Archidiakonus, bezogen einen Teil ihres Gehalts aus einer anderen Kasse, z. B. vom Rentamte. Auch hatten die Geistlichen u. a. besondere Einnahmen durch bestimmte Amtshandlungen, so 2 Gr. von einer Trauung, 1 Gr. von einer Taufe, 2 Gr. „einen alten Menschen zu begraben“, 1 Gr. „einen jungen“; ferner Beichtgelder, 6 fl. von den „Konfirmierten Knechten und Mägden in Saasa als Opfergeld“ u. s. w. (vergl. Back, S. 349). Endlich wurde Geistlichen und Lehrern seit 1667 verstattet, sich ein bestimmtes Quantum Bier im städtischen Brauhause herzustellen (vergl. Heft X, S. 27); daher heißt es in A: „Bei diesem Freibier hat die Frau Diaconus Körbitzin mitgebrauet“. Das Deputatholz wurde teils aus den fürstlichen, teils aus den städtischen

Waldungen geliefert; für alles aber hatte die Kämmereikasse das Fuhrlohn zu bezahlen; in A wurden 98 Klaftern Scheite und 119 Schock Bundholz als Deputat angefahren, in B 99 Klaftern Scheite und 123 Schock Bundholz. Dabei schied man sorgfältig zwischen hartem und weichem Holze, z. B. erhielt der Superintendent Mörlin 5 Klaftern harte und 10 Klaftern weiche Scheite, der Archidiakonus Rost je 5 Klaftern, der Konrektor Schleiger ebenso, der Stadtschultheiß und der Syndicus je 2 Klaftern hartes und 4 Klaftern weiches Holz u. s. w. Außer an die städtischen Beamten wurde auch Deputatholz verabreicht an die Knabenschule, die Mägdleinschule, für die Kirchenkapelle, die Ratsstube, den Ratskeller und die „Dragonerwacht", die 1800 13 Klaftern erhielt.

Die Stadt hatte aber auch manche Gerechtsame, wodurch ihr großer Vorteil erwuchs und verschiedene Einnahmen ermöglicht wurden. Dazu gehörte in erster Linie die Brauberechtigung, d. h. das Privilegium, im Umkreise von einer Meile alle Dörfer allein mit Bier versorgen zu dürfen.[1]) Wie sorgfältig sich der Rat dieses Vorrecht wahrte und wie wenig er geneigt war, Zuwiderhandlungen ungestraft zu lassen, ergiebt sich aus der Abhandlung von Prof. Mackrodt über die Eisenbergische Braugerechtigkeit und ihre allmähliche Beseitigung in Heft X, S. 1 bis 35. Aus den Kämmereirechnungen von 1800 und 1801 ersieht man folgendes: Als die Regierung den Gemeinden Klosterlausnitz und Weißenborn am 15. Juni 1738 das Brauen gestattete, entschädigte man die Stadt in entsprechender Weise durch Aequivalentgeld, das jährlich gezahlt wurde; daher heißt es: „134 fl. 6 Gr. Aequivalentgeld, welches aus Herzoglicher Kammer zu Altenburg wegen des den Gemeinden Klosterlausnitz und Weißenborn concedierten Brauens von seiner Herzogl. Durchlaucht Herzog Friedrich III. Glorwürdigsten Andenkens dem hiesigen Stadtrat und brauberechtigter Bürgerschaft gnädigst gewidmet worden." Nach und nach wurde nun den

[1]) Gebraut wurden in A 55, in B 50 Gebräude Bier, wofür je 20 Gr. in die Kämmereikasse flossen; außerdem von den Freibierberechtigten mehrere Gebräude Freibier; ferner wiederholt Hochzeitsbier, z. B. 10 Viertel von Heinrich Christoph Steinbrück und 20 Viertel von Frau Schöppin und Frau Meister Salzmannin. 1700 hat auch der herzogliche Hof 5 von 86 Gebräuden brauen lassen.

einzelnen Dorfschaften ein bestimmtes Quantum Bier eigens zu brauen verstattet, doch waren sie verpflichtet, noch einen Teil ihres Bedarfs aus der städtischen Brauerei zu decken. Wie groß dies war, ist für Königshofen Heft X, S. 33 (45 „dreieimerichte Faß“ Bier), für Döllschütz (6 desgleichen), Pretzschwitz (9 desgleichen), Klengel (20 desgleichen), Serba (21 desgleichen) Heft X, S. 34, endlich für Tautenhain (30 desgleichen) Heft X, S. 35 und für Schmörschwitz (6 desgleichen) Heft X, S. 30 mitgeteilt worden. Von den übrigen Ortschaften waren 1800 aus Eisenberg zu entnehmen verpflichtet an dreieimerichten Fässern Gösen 10, Rauschwitz 28, Hainspitz 22, Etzdorf 26, Rauda 26, Aubitz 6, Thiemendorf 10, Walpernhain 6, zusammen 15 Ortschaften mit 271 „dreieimerichten“ Fässern. Wollte ein Wirt innerhalb der Bannmeile fremdes Bier schenken, so bedurfte er dazu der ausdrücklichen Konzession. So schickte der Tannecker Wirt, namens Porzig, ein derartiges Konzessionsgesuch durch Vermittelung des Stadtrats an die Regierung nach Altenburg; daß er aber schon vor Erteilung der Erlaubnis versuchte, Köstritzer Bier zu verzapfen, ersieht man aus der Angabe: „18 Gr. dem Mohrenwirt Büchel, das weggenommene Köstritzer Bier von Tanneck hereinzufahren“. Von Biersorten waren üblich untergäriges und obergäriges, sowie Weißbier oder Weizenbier, wovon Frau „von Beust und Consorten“ 1/2 Gebräude herstellten. Niederlagen fremden Bieres (und Weines) scheint es, abgesehen vom Ratskeller, 1800 und 1801 nicht gegeben zu haben; wenigstens steht in beiden Jahren an Stelle der erwarteten Steuerquote ein Vacat.

Aehnlich wie mit dem Biere verhält es sich mit dem Weine. Solchen zu verschenken und zu verkaufen war nur dem Ratsweinschenken im Ratskeller verstattet, der für die Wirtschaft jährlich 280 fl. Pachtgeld entrichtete. Er hatte besonders heimischen, d. h. in der Umgegend (vor allem bei Camburg) gebauten und Frankenwein auf Lager.[1]) Aus dem Ratsweinkeller wurde auch der Kommunionwein unentgeltlich an die Kirche geliefert, die Kanne zu

[1]) Im Jahre 1700 wurde im Ratskeller für 124 fl. 19 Gr. 4 1/2 Pf. Wein ausgeschenkt; außerdem aber 329 dreieimerichte Faß Bier, darunter 34 Faß Ronneburgisches und 2 Faß „Schkölscher Broihahn“. Ganz ähnlich wie hier lagen die Verhältnisse mit dem Ratskeller in anderen Städten, z. B. in Roda (vergl. Löbe, Chronik von Roda II, S. 192 u. f.).

6 Gr., und zwar in vier Raten, nach B den 6. März, 6. Juni, 6. September und 6. Dezember: 28½, 47, 40 und 44 Kannen [1]) für 45 fl. 16 Gr. 6 Pf. Speisen zu verabreichen war dem Ratskellerwirt nicht erlaubt; dazu hatten nur die Gasthöfe (roter Löwe und schwarzer Bär) und die Ratsgarküche Befugnis, welche letztere vom Fleischerhandwerk verwaltet wurde und 10 fl. jährliches Pachtgeld einbrachte.

Salz zu verkaufen erlaubte der Rat 1700 nur zwei Witwen, die je 5 fl. Pacht dafür gaben, und 1800 einem Bürger, Joh. Georg Kühn, der dafür 28 fl. „besage Pachtcontracts in schlechtem Gelde“ zu entrichten hatte.

Weitere Einnahmequellen für die Stadt ergaben sich durch die Erteilung des Bürgerrechts, das jedem Bürgerkinde für 1 fl., den Fremden unter verschiedenen Bedingungen, gewährt wurde. Die Vorstädter hatten gleich viel zu bezahlen, als die Bürger der Neustadt, wenn sie Bürgerstöchter oder -Witwen geheiratet hatten, andernfalls aber 2 fl. 14 Gr.; die in der Stadt wohnenden Fremden entrichteten in jenem Falle 2 fl. 14 Gr., in diesem 4 fl. Zu den letztgenannten gehörten in A der Apotheker Friedrich Wilhelm Herrmann und der Buchdrucker Joh. Wilhelm Schöne. Bürger wurden in A 15 Bürgerssöhne, 10 Fremde, die Bürgerstöchter oder -Witwen geheiratet hatten, und 9 andere Fremde, in B 23 Bürgerskinder und 7 Fremde (vgl. auch Heft XI, S. 41).

Wenn einem Fremden durch Verheiratung mit einer Eisenbergerin u. s. w. Vermögen zufiel, so hatte er davon ein Abzugsgeld zu entrichten [2]). Die in A und B eingestellten Beträge waren: 12 fl. 10 Gr. 6 Pf. Joh. August Dietz, ein Strumpfwirker von hier, welcher nach Halle gezogen, von 250 fl. in Laubthalern à 1 Thl. 16 Gr. und zu 5 %; 25 fl. 6 Gr. Joh. Gottlob Mende, der Scharfrichter in Roda, von 506 fl. dahin exportierten Vermögens von seiner Ehefrau, der geb. Weyrauchin allhier, zu 5 % in Laubthalern à 40 Gr.; 114 fl. 6 Gr. Herr Doktor Hunnius, ehemalen in Weimar wohnhaft, verglichenermaßen von seiner Frau

---

[1]) In A 28, 52, 38 und 46½ Kannen zu 47 fl. 3 Gr.

[2]) Vgl. Kapitel 10 der Eisenberger Statuten in Heft XI, S. 25.

Eheliebsten, einer geb. Meyerin, allhier, dahin exportierten Vermögens in Laubthalern à 1 Thl. 15 Gr. Die Stadt erhob also eine einmalige 5prozentige Vermögenssteuer bei Weggang eines Kapitals nach auswärts.

Einträglich waren auch die Markttage, Jahr- und Viehmärkte. An Marktrecht von feilgehaltenem Getreide und sogenanntem kleinen Zoll für andere Marktwaren kamen ein: in A 261 fl. 14 Gr., in B 281 fl. 11 Gr. 9 Pf., und zwar in beiden Jahren am meisten in den Sommermonaten, am wenigsten im Winter. Der höchste Betrag wurde im Juli erzielt. Geringer sind die Einkünfte vom Stättegeld an den Jahrmärkten. Deren gab es, wie noch jetzt, vier, doch lagen sie zum Teil an anderen Tagen: Der erste war in der Woche nach Misericordiasdomini, der zweite nach Margareta (13. Juli), der dritte und vierte werden in den Kämmereirechnungen einfach mit ihrer Zahl bezeichnet, nach Back, S. 429, war jener am Montag nach Kreuzeserhöhung (14. Sept.), dieser am Montag nach Allerheiligen (1. Nov.). Am meisten von Verkäufern besucht waren der vierte und der erste, am schwächsten der dritte.[1]) Auch die Zahl der Viehmärkte betrug damals vier. Drei davon waren am Sonnabend vor dem ersten, dritten und vierten Jahrmarkt, der vierte, der nach Back, S. 430, im Jahre 1770 eingerichtet wurde, fiel auf den Sonnabend vor dem 3. Advent. Ein Roßmarkt, der am Sonnabend vor Reminiscere stattgefunden haben soll (Back, ebenda), wird nicht in den Rechnungen erwähnt, ist also wahrscheinlich damals nicht abgehalten worden. Die Gebühren für das „Viehgeleite" an den Viehmärkten flossen zur Hälfte in die Rentamtskasse, zur Hälfte in die Kämmereikasse. Am ertragreichsten war der Viehmarkt vor Crucis (Kreuzeserhöhung), nächstdem der vor Allerheiligen, am schwächsten besucht der vor dem 3. Advent in B, der vor Misericordiasdomini in A. Die Gesamteinnahme betrug 1800 53 fl. 10 Gr. $1^3/_4$ Pf., 1801 60 fl. 15 Gr. 6 Pf.[2])

---

[1]) Im Jahre 1700 erzielte man das meiste Stättegeld am 2. Markte, während am 3. gar keins „eingefordert wurde, weil es den ganzen Tag geregnet".

[2]) 1700 waren nur zwei Viehmärkte, die zusammen 26 fl. 8 Gr. einbrachten.

An Schutz- und Marktrechtsgeld wurde erhoben von den Hausgenossen, so allhier wohnen, je 3 Gr., von den Witwen hiesigen Orts je 1 Gr. 6 Pf., von denen, so sich hier aufhalten und nicht Bürger sind, je 2 fl. Auch die Handwerker und Zünfte hatten eine bestimmte Abgabe zu entrichten, die nach der Kopfzahl verschieden groß war. Nach diesen Beiträgen zu urteilen, war am stärksten vertreten das Handwerk der Leineweber, Posamentierer, Maurer, Weißgerber, Fleischhauer, Weißbäcker, Schmiede und Tuchmacher. Zur Instandhaltung der Feuergerätschaften hatte jeder, der das Bürgerrecht erwarb, mit beizutragen. Namentlich war festgesetzt, daß ein Professionist (Professionsverwandter) 2 Feuereimer oder 1 fl. 11 Gr. zu geben habe, ein „Handarbeiter, eine Witfrau und eine Weibsperson, welche ein Haus annimmt oder kauft“, nur 1 Eimer oder 16 Gr., ingleichen auch die Vorstädter, wenn sie keine Handwerker seien. 1800 kommen 33 fl. 11 Gr. ein für 44 Wassereimer von 22 Bürgern, so Professionisten sind, 4 fl. 12 Gr. für 6 Wassereimer von 6 Bürgern, welche keine Professionisten sind. Die Summe dieser Beitragleistenden (22 und 6) deckt sich nicht mit der Zahl derer, die das Bürgerrecht erwarben. Es waren dies 1800 34, darunter 6 hier nicht gerechnete Vorstädter. Ein Unterschied zwischen Städtern und Vorstädtern wurde auch darin gemacht, daß nur letztere Frondienste zu leisten hatten, gleich den Bewohnern der Altstadt. Jeder Hausbesitzer dieser beiden Stadtteile war jährlich zu 6 Tagen Frone verpflichtet (vgl. Heft XI, S 45), konnte sich aber von dieser Verpflichtung durch einen Betrag von 2 Gr. für den Tag loskaufen. Zu vollführen waren in A 1073 Tage, in B 1075 Tage Handfrone. Dort wurden 720½ Tage „prästiert“, hier 802½, das übrige wurde in Geld abgemacht.[1])

Von der Gerade,[2]) einer Einrichtung des sächsischen Erbrechts, kommen 1800 und 1801 zwei Fälle vor. In A wird

[1]) Erst 1829 wurde diese verschiedene Behandlung der Bewohner von Vor- und Altstadt gegenüber den Vollbürgern der Neustadt aufgehoben. Von den Frondiensten der 3 Ortschaften Thiemendorf, Walpernhain und Königshofen ist schon oben die Rede gewesen.

[2]) Genaueres über dieselbe siehe in der Abhandlung von Prof. Schirmer, Heft XI, S. 15 Anm., und in dem 9. Kapitel der dort veröffentlichten Eisenberger Statuten von 1610, wo es heißt: „Stirbet einem seine Mutter, Weib, Tochter, Schwester oder andere weibliche Personen und ließe (= hinterließe)

verzeichnet 4 fl. als Einnahme „vor die dem Stadtrat zugefallene weibliche Gerade von denen Hötzelischen Erben allhier" in Laubthalern à 1 Thl. 16 Gr., in B 1 fl. Meister Christoph Scherf „vor die weibliche Gerade in ordinärem Gelde". Das nach den Eisenberger Statuten (vgl. Heft XI, S. 25) dem Rate Gebührende [1]) vom Heergewette (gewaete, Kleidung, Rüstung) wird auch 1801 noch entrichtet als vom „Heergeräthe": 5 fl. von den Weyrauchischen Erben vor das väterliche Heergeräthe in Laubthalern à 38 Gr. Endlich wird noch Obolitionsgeld bezahlt, wovon dem Stadtrat der dritte Teil zufällt; es ist dies wahrscheinlich eine Summe, die für Begnadigung oder Aufhebung einer gesetzlich verdienten Strafe durch die höchste Gewalt im Staate von den Schuldigen gegeben wird. In A und B kommen zusammen drei Fälle vor, zwei davon betreffen Frauen, eine verwitwete und eine geschiedene, einer einen Mann. Der Betrag beläuft sich von 2 fl. 14 Gr. bis auf 6 fl. 14 Gr.

Nicht unwesentlich war auch die Einnahme aus Strafen für Vergehen; denn diese wurden vielfach mit Geld gebüßt. Auf gleichem Wege ging man auch gegen die Unsittlichkeit vor. Nach B mußte Joh. Gottlob Chemnitz „in Stuprationssachen mit Johanne Justine Büchnerin" 5 fl. zahlen, Ernestine Krugin aber 2 fl. 5 Gr. 6 Pf. wegen einer unehelichen Niederkunft. Gottfried Rusch,

---

niemand, der von Rechtswegen die Gerade (Kleider, Betten, Leinwand, Decken, auch Schmucksachen und Hausgerät) erbet, so will sich der Rat zu Eisenberg an der Niftelgerade begnügen lassen". Diese besteht aber nach Kapitel 7, Artikel 10, in dem besten Kleide, einem Bette, zwei Kissen, ein paar Leilach (leinene Betttücher) und einer Decke. In Greiz wurde die Gerade schon 1672 abgeschafft. In den Statuten dieser Stadt lautete der Artikel 6 der Erbschaftssachen: Weil die Gerade bei der halben Stadt des unteren Teils bisher in Gebrauch gewesen, bei der oberen aber nicht, dahero auch sonsten ohne dies wegen Absonderung der Gerade viel zweifelhafte Streitigkeiten zu entstehen pflegen; also soll die Gerade hiermit gänzlich abgeschafft seyn und diese Stücke mit unter das andere Erbe gerechnet und getheilet werden. (Vgl. den 54. Jahresbericht des Vogtländischen altertumsf. Vereins zu Hohenleuben, S. 88.)

[1]) „Ob ein Mann verstürbe und weder Söhne noch Schwertmagen (männliche Blutsverwandte in der Seitenlinie) nach sich ließe, so soll dem Rat in gemeinen Beutel für Heergewette folgen des Verstorbenen tägliche Kleidung. Das andere, zum Heergewette gehörig, soll zu dem Erbe geschlagen werden, doch daß der ausgesatzte Harnisch beim Hause bleibe".

Kaufmannsdiener, und dessen Ehefrau waren sogar einer Buße von 15 fl. verfallen „wegen Beischlafs vor der priesterlichen Copulation“. Injuriensachen ahndete man in der Regel mit 10—20 Groschen. Andere Geldstrafen wurden wegen Unvorsichtigkeit verhängt; so über Joh. Wilh. Gottfried Fischer 10 Gr., weil er die Asche auf seinem Boden aufgeschüttet,[1]) und über den Feldscher 1 fl. 19 Gr., weil er in seinem Hofe Fässer hatte auspichen lassen; das geschah nämlich sonst vor dem Rathause, weshalb auch die Pachtgelder vom Ratsweinkeller und „Pechschlag“ in der Rechnung zusammengefaßt werden. Infolge von anderen Uebertretungen städtischer Verordnungen wurden bestraft Friedrich Langenbach mit 5 fl., weil er unerlaubt Pferde in seinen Stall aufgenommen, die im Gasthofe hätten untergebracht werden sollen, Joh. Andreas Prüfer mit 20 Gr. wegen zu klein gebackener Semmeln und ein anderes Mal derselbe mit 1 fl. 3 Gr. wegen zu klein gebackenen Brotes. Denn Semmeln und Brote mußten ein bestimmtes Gewicht haben, dessen Richtigkeit von den Schätzern und den Viertelsmeistern geprüft wurde; daher die Bemerkung in A: 4 Schock Bundholz den Schätzern und ebenso den Viertelsmeistern „wegen der Semmeln- und Brottaxe anzuschreiben“, d. h. auf eine am Laden angebrachte Tafel zu notieren. Und zwar wog die Pfennigsemmel am 21. November 1801 1 Lot 1½ Quentchen, das Pfennigbrot 2 Lot 2¼ Quentchen und ein Groschenbrot 1 Pfund 15 Lot 2⅔ Quentchen.[2]) Ein Vergehen gegen die Marktordnung war es, wenn ein Fremder „vor Fallung des (auf dem Markte an einer Stange aufgesteckten) Wisches Getreide einkaufte[3]), oder ein Einheimischer vor diesem Zeitpunkte an einen Auswärtigen etwas abgab. Deshalb wurde Gottlob Eckart von Hermsdorf mit

[1]) Vgl. auch Artikel 29 der Eisenberger Polizeiordnung, Heft XI, S. 40.

[2]) Artikel 33 der Eisenberger Polizeiordnung von 1563 lautet: „Den Semmel- und Brotbeckern sollen alle Markttage die Semmeln und das Brot ufgezogen (gewogen) werden, und so oft und viel am Gewichte nach ganghaftigem Gewichte einer brüchig befunden, derselbe soll vermöge der Landesordnung unnachläßlich gestrafet werden.“ Vgl. XI, 43.

[3]) Anfangs der 40er Jahre unseres Jahrhunderts wurde nach Back, S. 275, das Glöckchen des kleinen Ratsturmes geläutet, wenn fremden Aufkäufern der Kauf von Getreide verstattet wurde.

1 fl. Strafe belegt, weil er beim Getreideeinkauf dieses Gebot übertreten hatte, und ein anderer Händler sogar mit 5 fl. 15 Gr. Dieselbe Bestimmung galt für den Viehmarkt; denn ein Viehhändler aus der Gegend von Neustadt mußte 1801 1 fl. 17 Gr. entrichten, weil er vor Fallung des Wisches einen Handel abgeschlossen hatte. Auch wurde den Bewohnern unserer Stadt nicht erlaubt, Heu und Stroh nach auswärts zu verkaufen; deshalb mußte Advokat Gerlach 1800 ein Bittschreiben an die Herzogliche Landesregierung nach Altenburg verfassen, worin der Wunsch ausgesprochen wurde, daß man überflüssiges Heu und Stroh an Ausländer, d. h. Nichtaltenburger, verkaufen dürfe.

Ueber den Criminalprozeß erfahren wir aus den Kämmereirechnungen nichts. Nach Back, S. 97, ist die Tortur im Jahre 1803 auf ausdrückliches Erkenntnis des Spruchkollegiums zu Jena im hiesigen Amte zum letzten Male angewendet worden, und zwar am Delinquenten Kant, der einen gewissen Schreck aus Teuchern als Mitschuldigen an einem Verbrechen bezeichnet, dies aber dann abgeleugnet hatte. Nach demselben Gewährsmann (II, S. 170) wurde die letzte Hinrichtung hier am 30. Dezember 1825 vollzogen an einem gewissen Landgraf, einem jungen Menschen, der einen anderen in der Wethau ertränkt hatte, um ihn seines Geldes zu berauben. Ueber ihn wurde auf dem Markt, unter Zulauf einer großen Menschenmenge, der Stab gebrochen, nachdem er unter dem Geleite zweier Geistlicher, selbst mit weißen Kleidern angethan, dahin gebracht worden war. Das Schafott war beim Wetterkreuz an der Königshofener Straße errichtet. Dort fiel der Kopf des Verbrechers unter dem Henkerbeil und wurde dann auf dem Galgen aufgesteckt, wo er blieb, bis er eine Zeit darauf nächtlicher Weile verschwand. Der Rumpf wurde sogleich nach der Hinrichtung der Jenaer Anatomie überwiesen. In Roda ist die letzte Hinrichtung 1776 vollzogen worden (vgl. Löbe, Chronik von Roda, II 77 ff.).

Die Beerdigungen verstorbener Eisenberger fanden regelmäßig am Abend in der 9. Stunde statt. Deshalb mußten die Currentschüler Laternen tragen, die an Stangen befestigt waren. Der Friedhof war damals noch nicht in so schöner Ordnung wie jetzt, auch hatte er noch keine Seitengänge, sondern nur den Mittelweg.

Für das Leben auf den Straßen an Festtagen und bei besonderen Veranlassungen, wie bei Jahrmärkten, sind folgende Notizen charakteristisch: 8 Gr. dem Wachtmeister, weil er in der Christnacht fleißig patroullieret und Lärm verhütet; 12 Gr. dem Stadtwachtmeister und beiden Nachtwächtern, daß sie an den vier Jahrmärkten des Nachts am Rathause Wache halten.

Von erteilten Belohnungen ist folgende erwähnenswert, 20 Gr. dem Zimmergesellen Peußker als Douceur, weil er sich bei dem Feuer in dem Kästnerschen (im Besitze der Stadt befindlichen) Hause, besonders beim Löschen ausgezeichnet. Geschenke an Wein, Bier oder Geld wurden namentlich zu Neujahr gemacht. So lesen wir: 16 Gr. den Herren Schulkollegen (Lehrern) vor das Singen vor dem Rathause zum neuen Jahre; 3 fl. 18 Gr., so am neuen Jahre gewöhnlichermaßen ausgeteilet worden, ohne Angabe der Empfänger; ferner erhielten der Botenmeister zu Altenburg, der Steuerdiener und der Kanzleidiener ebendaselbst, sowie der Hofgerichtsbote in Jena ihre bestimmten Beträge als Neujahrsgratifikation. Aber auch bei anderen Gelegenheiten wurden Geldgeschenke gemacht: 1800 sind 32 fl. 14 Gr. gebucht, so bei verschiedenen Angelegenheiten den Ratsmitgliedern zur Ergötzlichkeit ausgeworfen worden mit der „Nota“: „Dieses wird nach bisheriger Observanz verteilt und erhalten solches aus der Kasse in barem Gelde“. Noch öfter wurde Wein und Bier aus der Ratskellerei zum Präsente gemacht oder bei besonderen Veranlassungen getrunken.[1]) In dieser Beziehung sind folgende Einträge zu beachten: 16 Gr. den Herren Schulkollegen zum Gregorifeste (natürlich nicht in Geld, sondern in Wein oder Bier); 3 fl. für 1 Faß Bier den Viertelsmeistern und Ausschußpersonen bei der alljährlichen Flurbeziehung; 1 fl. 3 Gr. den Chorschülern vor Bier bei

[1]) Bisweilen wurden Weinspenden durch Geldbeträge ersetzt; daher heißt es: 20 fl. 8 Gr. 8 Pf. wegen der sonst gewöhnlichen Ohm- und Vorstoßkanne, ingleichen des Gewinstes von einem Faß Frankenwein, welches den Ratspersonen in vorigen Zeiten, ehe der Weinkeller überhaupt verpachtet worden, zu genießen gewesen, was der Stadtschultheiß, Syndicus und beide Kämmerer nach bisheriger Observanz unter sich verteilen; 8 fl. wegen des trüben Weines, so die beiden Kämmerer in vorigen Zeiten zu genießen gehabt und ebenfalls nach bisheriger Observanz verteilt wird.

Probierung der Kirchenmusik bei den drei hohen Festen; 8 fl. 12 Gr. vor Wein und Bier aus des Rats Weinkeller beim Schulexamen zu Michaelis für den Rat und Amtmann, den Stadtschultheißen, Syndicus u. a. Ratspersonen; 16 Gr. zu Bier beiden Nachtwächtern, daß sie „Jahrmarktszeiten den ersten Tag vor des Stadtschultheißen Hause Wache halten“; 7 fl. 9 Gr. vor Wein und Bier, so 13 Bürgern bei ihrem Meisterwerden, jedem 12 Gr., auf Anweisung des Stadtschultheißen aus des Rats Weinkeller verabreicht worden; 12 Gr. an Wein aus des Rats Weinkeller, als mit dem Herrn Amtsvoigt wegen der Jahrrente Zusammenrechnung gehalten worden. Namentlich des Rats Wechsel, der immer um den 20. Dezember herum vorgenommen wurde, verursachte der Kämmereikasse große Ausgaben. Da bei dieser Gelegenheit ein feierlicher Gottesdienst abgehalten wurde, so mußten die dabei in Anspruch genommenen Geistlichen und Kirchendiener entschädigt werden. Daher erhielt der Superintendent Mörlin 2 fl. 6 Gr. für die Konfirmationspredigt (Predigt bei Konfirmierung der neuen Ratsmitglieder); 2 fl. 6 Gr. wurden gewährt dem Stadtorganisten Klein für Komposition der Musik bei des Rats Antritt; 2 fl. 6 Gr. dem Rat und Kreisamtmann Schultes für Aufführung des Rats; 2 fl. 6 Gr. den Herren Schulkollegen, Organisten, Stadtkirchner und Mägdleininformator bei des Rats Antritt; 9 fl. den Viertelsmeistern und Ausschußpersonen zur Ergötzlichkeit bei des Rats Antritt; 6 Gr. Meister Schirmern für das Läuten bei des Rats Antritt.

Eine ganz besondere Feier war die Festlichkeit bei Gelegenheit der Jahrhundertwende. Diese wurde am 31. Dezember 1800 (nicht 1799) begangen; daher sind die Ausgaben in der Rechnung gebucht, die vom 20. Dezember 1800 bis dahin 1801 läuft. Man kaufte damals von Rats wegen 72 Stück Fackeln zu je 1 Gr. 3 Pf.; außerdem gab man aus: 5 fl. 5 Gr. 10 Pf. an Christian Heinrich Gäbler für Oel, Bindfaden und Pechkränze „beim Jubileo des 18. Jahrhunderts“, 9 fl. 20 Gr. für verschiedene Arbeit und Sachen zur Illumination; 17 Gr. für verschiedene Arbeit auf dem Markte bei der Illumination; 7 fl. 13 Gr. dem Kandidaten Fr. August Christian Mörlin „wegen der gehaltenen Rede beim hundertjährigen Jubelfeste“, 8 Gr. dem

Glockenläuter für Läuten beim Jubiläum. Der Verlauf der Feier war nach einer noch vorliegenden schriftlichen Aufzeichnung folgender: „Am 31. Dezember ließ der Stadtrat auf dem Markte, nahe dem Bährschen Hause (in dem sich jetzt die Delikateßhandlung der Frau Oertel befindet), einen großen, mit grünem Tannenreis bekleideten Bogen errichten, in dessen Mitte eine Sonne mit dem Namen Jehova schwebte, unter welcher ein Altar mit der transparenten Aufschrift: „Schenk uns den holden Frieden!“ angebracht war. Oben auf dem Bogen stand der Genius der Zeit, an beiden Säulen des Bogens befanden sich Sinnbilder, nämlich an der rechten eine alte Eiche, von welcher ein Zweig abgebrochen war, mit der Unterschrift 1800, an der linken ein blühender Rosenstock, mit der Unterschrift 1801. Gegen 11 Uhr wurde der Bogen erleuchtet und das Opferfeuer auf dem Altar angebrannt. ½12 Uhr begannen die eigentlichen, von der Schützenkompagnie veranstalteten Feierlichkeiten. Es zogen nämlich 1., aus dem Rathause 200 Schützen mit Fackeln und bildeten einen Kreis, der sich an den erleuchteten Bogen anschloß. 2., wurde geläutet. 3., Musik mit Trompeten und Pauken. 4., wurde von allen auf dem Markte befindlichen Menschen ein vom Kandidaten Mörlin verfaßtes Lied gesungen. 5., Vokalmusik vom Chor. 6., wurde mit dem Schlage 12 Uhr wieder geläutet. 7., Vokalmusik. 8., hielt der Kandidat Mörlin am Altar eine Rede, in welcher er von den Vorteilen sprach, die das verflossene Jahrhundert der Stadt Eisenberg gewährt habe und gute Wünsche für ihr künftiges Wohl zum Himmel schickte. Man konnte auf dem ganzen Markte jedes Wort verstehen.[1]) 9., wurde wieder von der versammelten Menge unter Trompeten- und Paukenschall ein Lied von Mörlin gesungen. 10., Vokalmusik; endlich 11., wurde nochmals geläutet. Nun marschierten die Schützen zurück und verbrannten vor dem Rathause die Reste ihrer Fackeln. Während der Feier wurde auf der Gebind beim Schießhause unaufhörlich mit Kanonen geschossen. Uebrigens herrschte eine bei einer so großen Menschenmenge (man schätzt sie auf 3000 Personen) bewunderungswürdige Ruhe und

[1]) Diese Rede ist noch erhalten und befindet sich im Archive des altertumsforschenden Vereins. Das allgemeine Verlangen nach Frieden kommt darin wiederholt stark zum Ausdruck.

Stille. Am Neujahrstage war große Kirchenparade. Es versammelte sich nämlich der Stadtrat, die ganze Bürgerschaft und die Schützenkompagnie im Steinhause, die Knaben und Schüler (des Lyceums) kamen in der Knabenschule, die Mädchen aber in ihrer Schule zusammen. Erstere gingen unter Voraustritt zweier Marschälle die Marktgasse hinunter nach der Mädchenschule, wo sie sich an die Mädchen anschlossen und so bis an Balthasars Ecke (Markt- und Schloßgassenecke) vorrückten. Unterdessen war die Versammlung im Steinhause auch den Steinweg heraufgekommen und nun formierte sich die ganze Procession in folgender Ordnung: 1., die beiden Marschälle. 2., die Mädchen mit ihrem Lehrer. 3., die Knaben mit ihren Lehrern. 4., der Stadtrat in großer Gala. 5., die sämtlichen Handwerker in der durch das Los vorher bestimmten Ordnung.[1]) 6., die Handwerksgesellen; endlich 7., die Schützenkompagnie. Während der Procession, welche um den ganzen Markt herum bei der Ehrenpforte vorbei in die Kirche ging, wurde vom Altan des Rathauses musiciert und von der Schule gesungen. Der ganze Markt war wieder mit Menschen gefüllt und die Kirche ganz voll. Den Tag nach dem neuen Jahre gab die Schützenkompagnie Ball im Schießhause, woran jedermann gegen Bezahlung von 9 Gr. für die Mahlzeit Anteil nehmen konnte. Die Schützen waren frei; denn für diese bezahlte die Kasse. Die Tafel bestand aus 250 Couverts, und es soll ein überaus großer Jubel gewesen sein. Am folgenden Tage war noch ein kleiner Nachball.

Die hier mehrfach erwähnte Schützengesellschaft zog bis 1798 in gewöhnlicher bürgerlicher Kleidung aus; von diesem Jahre an aber wurde sie uniformiert. Zunächst erhielt eine Sektion schwarzen Frack, schwarze Beinkleider, seidene Strümpfe, dreieckigen Hut, Degen und Gewehr; 1799 aber zogen die ganzen Schützen in blauem Rock mit rotem Kragen, gelber Weste, dreieckigem Hut u. s. w. aus (vgl. Back S. 481). Die Erholungsgesellschaft

[1]) Es gab damals eine große Zahl von Innungen. Back zählt 456 ff. 32 auf, Schultes, diplomatische Nachrichten von der Kreisstadt Eisenberg S. 58 ff. 31. Manche waren ziemlich stark, z. B. zählte die Schuhmacherinnung 1799 83 Meister, zu denen allerdings auch auswärtige Mitglieder gehörten.

bestand noch nicht; dagegen gab es eine Bürgerconcertgesellschaft, die 1798 von 55 Bürgern ins Leben gerufen worden war und für musikalische Unterhaltung, sowie für den geselligen Verkehr sorgte. Ihre Concerte fanden in dem Hause des Ratsassessors Metius in der Schulgasse und im Steinhause statt (vgl. Back S. 488). Zur Pflege edlerer Lektüre gründete der schon mehrfach erwähnte Kandidat Mörlin, der Sohn des hiesigen Superintendenten, 1800 einen theologischen Leseverein, an dessen Spitze im Jahre 1806 der Archidiaconus Rost trat (vgl. Back S. 415).

Die Mädchenschule hatte nur eine Klasse und einen einzigen Lehrer, den „Mägdleininformator", erst 1812 trat hier eine Aenderung ein; die Knabenschule hatte 5 „Schulkollegen", von denen 2, der Rektor und Conrector, für das Lyceum, 3, der Cantor, Quartus und Quintus, für die Bürgerschule bestimmt waren. Die Trennung beider Anstalten wurde 1832 vollzogen. Aus der obersten Lycealklasse konnte man 1800 noch zur Universität gehen. Doch waren die Kenntnisse der Lyceisten noch oft sehr mangelhaft. Nach Heft III der Mitteilungen S. 62 wurden von den 110 Schülern, die sich 1783—1806 zur Abgangsprüfung gemeldet hatten, 46 zurückgewiesen; namentlich ward die mangelhafte Vorbildung im Latein und im Hebräischen gerügt. Das letzte Maturitätsexamen, zu dem Schüler des hiesigen Lyceums zugelassen wurden, fand am 10. Mai 1808 statt; von da an mußten alle Lyceisten, welche die Universität besuchen wollten, erst noch 1—2 Jahr in die Selekta des Altenburger Gymnasiums gehen, das seit 1802 durch Direktor Matthiä reorganisiert worden war und eine Reihe ausgezeichneter Lehrer, wie Ramshorn, aufzuweisen hatte. Die Mädchenschule befand sich seit 1682 in dem Hause des Herrn Nagelschmied Büchel in der vorderen Schloßgasse, wo sie bis 1838 blieb; die Knabenschule seit 1688 in dem Gebäude neben dem Amtshause, das aber 1832 gänzlich umgebaut wurde.

In der Kirche hatte man noch ein eigenes Eisenberger Gesangbuch, das 1734 vom Superintendenten Gotter bearbeitet worden war und 1807 bei Einführung eines Landesgesangbuches wieder in Wegfall kam. Gottesdienst fand außer Sonntags auch Donnerstags statt; daneben an verschiedenen anderen Wochentagen Betstunde. Bis 1806 war es üblich, daß Chorknaben in weißen

Kleidern an den Bußtagen vor dem Altare die Litanei sangen. Die Zahl der Kommunikanten belief sich 1800 auf 5147 (Back S. 304); sie war von 1750—1780 beständig gestiegen von 5100 bis 6269, fiel dann aber langsam wieder, so daß sie 1842 nur 2071 betrug und jetzt etwa 1800 beträgt.

Ein Postamt gab es 1800 ebensowenig wie eine Postverbindung nach auswärts; die von Herzog Christian ins Leben gerufene von Zeitz über Eisenberg nach Jena und von Eisenberg nach Gera war nach dem Tode dieses Herrschers wieder eingegangen. Die von Altenburg über Gera nach Jena und Weimar fahrende Post berührte Eisenberg nicht, sondern ging über Klosterlausnitz.[1]) 1800 fertigte Advokat Weineck verschiedene Schreiben an die Regierung wegen Verlegung der Poststraße über Eisenberg; doch hatte dies keinen Erfolg. Deshalb mußten die Briefe und Pakete durch einen Boten in Klosterlausnitz abgeholt werden (vgl. Back S. 444). Daneben gingen besondere Boten nach Gera, Altenburg und anderen Städten, seit 1838 auch nach Naumburg. Sie besorgten Korrespondenzen und Gepäckstücke und erhielten dafür vom Rate eine feste Jahreseinnahme; bei Uebernahme von Briefen, die man nach entfernteren Orten schickte, wurde ihnen das Geld ausgehändigt, das sie auf der nächsten Poststation zu zahlen hatten. So erhielt z. B. der Geraische Bote für ein Schreiben des Rats nach Gräfenthal 1 Gr., nach Chemnitz 2 Gr. 1 Pf., für einen Brief nach Ilmenau 1 Gr. 10 Pf., nach Weida 1 Gr., nach Zwickau 2 Gr. 2 Pf. Auch Botenfrauen werden erwähnt, so 1801 die Zeitzer Botenfrau Meyer. Für Expreßbotengänge mußte wesentlich mehr bezahlt werden; so erhielt Joh. Jakob Päßler in demselben Jahre als Eilbote nach Altenburg 1 fl. 3 Gr. Im Jahre 1818 trat hier wieder eine Postanstalt ins Leben, eine Fahrpost aber von Altenburg über Eisenberg nach Jena erst am 10. Februar 1843.

---

[1]) „Nach einer 1751 zwischen Kursachsen, S.-Altenburg und den Herzogl. Behörden zu Eisenach abgeschlossenen Konvention wurde eine Fahrpost zwischen Gera und Jena zum Anschluß an die Posten von Gera nach Altenburg und von Jena nach Weimar u. s. w. eingerichtet mit Wechsel in Mörsdorf bei Roda. Das kursächsische Postamt Gera von der einen, das herzogliche Postamt Jena von der anderen Seite beförderten Passagiere und Postsachen bis Mörsdorf und tauschten sie daselbst aus." (Regel, Thüringen III S. 309.)

Briefcouverts gab es 1800 noch nicht; wir finden sie erst in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts bezeugt. Bis dahin wurde der Briefbogen gefaltet, versiegelt und außen mit der Adresse versehen. Natürlich war auch noch nicht an Briefmarken zu denken. Selbst als 1818 hier eine Postexpedition eingerichtet wurde, mußte jedermann seine Briefschaften selbst dahin bringen oder bringen lassen und den Portobetrag in Geld entrichten. Denn Briefmarken kamen in Deutschland erst um 1850 in Aufnahme nach dem Vorgange Englands, das sie schon 10 Jahre früher besaß.

Bei den schlechten Wegen und dem unbedeutenden Verkehr verbreiteten sich selbst wichtige Nachrichten langsam. So wurden bestimmte Mitteilungen über die Schlacht bei Jena, die am Dienstag stattfand, in Altenburg erst am folgenden Sonnabend verbreitet, obwohl man in der westlichen Vorstadt den Kanonendonner hatte vernehmen können (vgl. das Schreiben des Generalsuperintendenten Demme in den Mitteilungen der osterländischen Geschichts- und altertumsforschenden Gesellschaft zu Altenburg XI, 209).

Zeitungen erschienen damals nur in ziemlich geringer Zahl. Der Eisenberger Stadtrat hielt das Altenburgische Wochenblatt, wofür er jährlich 1 fl. 11 Gr., also vierteljährlich 8 Gr. bezahlte; ferner wird als Ausgabeposten gebucht 5 fl. 3 Gr. dem Gothaischen Boten, einjähriges Zeitungsgeld für die Gothaischen Zeitungen, wofür der Stadtrat zu Roda bloß 4 fl. 4 Gr. bezahlte (Löbe, Chronik v. Roda, II, 58). Der Versuch, im Jahre 1801 eine Zeitung zu gründen, wurde von dem Buchdruckereibesitzer Schöne gemacht; es ist interessant, dieses Blatt, das unter dem Titel „Eisenberger Allerley" einmal wöchentlich erschien, etwas genauer zu prüfen. Dazu benutze ich die beiden im Besitze des altertumsforschenden Vereins befindlichen Nummern des ersten Jahrgangs, No. 1 vom 3. Juli und No. 20 vom 21. November 1801. Das Format ist Kleinquart, der Inhalt völlig unpolitisch.[1]) Auf der ersten Seite steht das Verzeichnis der im Laufe der Woche Geborenen und Verstorbenen, darunter befinden sich vier vom Schar-

[1]) Ich urteile nur nach den beiden mir vorliegenden Nummern, andere sind mir nicht bekannt geworden. In der Backschen Chronik wird dieser Zeitung mit keinem Worte Erwähnung gethan.

lachfieber dahingeraffte Kinder von 1½—7 Jahren; dann bietet No. 1 noch Erfindungen (Seife aus Farnkraut, Neuer Kaffee) und allerhand Curiosa (Hohes Alter, Starker Esser), Anekdoten[1]) und Charaden, No. 20 auch ein paar kleine Erzählungen (Die beiden Schlangen, Die innigen, zusammengekuppelten Hunde, Der junge Hänfling) sowie die Fleisch- und Getreidepreise der laufenden Woche. Die Ankündigung der neuen Zeitung, die über ihren Zweck Auskunft giebt, lautet folgendermaßen: „Ich habe bereits vor einiger Zeit in einem eignen Flugblatte ein Allerley für Eisenberg und die umliegende Gegend angekündiget, das nicht nur bloß gewisse für Stadt und Land interessante Nachrichten, die ganz auf temporelle Umstände Rücksicht nehmen, sondern auch Aufsätze und kleinere Abhandlungen gemischten Inhalts für die höhere, gebildete Klasse und den Bürger und Landmann enthalten sollte. Doch konnte mein Vorsatz bis jetzt wegen eingetretener Hindernisse nicht erfüllt werden, da besonders der Mangel an Interessenten (die mich doch wenigstens für Schaden sichern möchten) mich an der Ausführung meines gewiß in jedem Betrachte gemeinnützigen Unternehmens hinderte. Auf der anderen Seite konnte ich auch die Beschützer eines solchen Blattes nicht tadeln, daß sie meinem Plane nicht gerade mit offenen Armen entgegenkamen, weil niemand auf irgend ein Werk von solchem Umfange unterzeichnen kann, falls er nicht eine Probe sah.

Diese Probe liefere ich hiermit. Ich verspreche, das Blatt selbst so einzurichten, daß keine Classe von den so eben genannten Lesern unbefriedigt bleibt, und die Aufsätze selbst werden gewiß so nutzbar und angenehm mit einander abwechseln, daß ich mir schon im voraus den Beifall des Publikums verspreche. Regelmäßig erscheint, sobald ich die vollständige Zahl der Interessenten, die binnen hier und vierzehn Tagen bei mir mit 6 Gr. auf das Quartal gefälligst pränumerieren, alle Sonnabende ein Stück. Ich, als Verleger, liefere dafür reinen, korrekten Druck und gutes Papier.

Auch nimmt das Allerley verschiedene Ankündigungen z. B. von Verpachtungen, Dienstanzeigen, verlorene Sachen u. s. f. mit

---

[1]) Die rationalistische Zeitrichtung erkennt man an der Art der Anekdoten deutlich.

Vergnügen auf und enthält nicht nur die wöchentlichen Fleisch- und Getreidetaxen, sondern auch Geburts- und Sterbelisten.

Wer nur im mindesten die Wichtigkeit und Nutzbarkeit eines solchen Instituts für unsere Stadt und Gegend bewahrheitet, der wird mit Vergnügen meinen Plan durch Abnahme unterstützen und das Gute für jeden Stand befördern helfen. Eisenberg, den 3. Julius 1801. J. W. Schöne."

Wie lange dieses „Eisenberger Allerley" erschienen ist, weiß ich nicht; schwerlich hat es sich lange halten können und ist wahrscheinlich nicht über den ersten Jahrgang hinausgekommen. Das Interesse der Bewohner für Zeitungen war damals noch ziemlich gering, während Kalender fleißig gekauft und schon Ende des 17. Jahrhunderts in der Eisenberger Druckerei hergestellt wurden.[1]) Auch scheint man der Aufforderung zum Inserieren damals nicht gefolgt zu sein; wenigstens ist weder in Nr. 1 noch in Nr. 20 eine Annonce zu finden. Man versprach sich offenbar von diesen Ankündigungen wenig, und auch anderwärts lag das Insertionswesen noch in den Windeln. In der Leipziger Zeitung erschien die erste Todesanzeige 1785, die erste Vermählungsanzeige 1794; die früheste Mitteilung einer Geburt 1797 und die früheste Ankündigung einer Verlobung 1816.

Besser als dem „Eisenberger Allerley" erging es dem „Eisenbergischen Nachrichtsblatt", das Anfang der zwanziger Jahre vom Kreisamtskopisten und Sportelrendanten Friedrich August Nützer gegründet wurde; denn aus ihm ist unsere jetzt täglich erscheinende Zeitung hervorgegangen, die somit 1899 ihren 78. Jahrgang abgeschlossen hat.[2])

[1]) Ueber die Einrichtung der Kalender in jener Zeit vgl. die Mitteilungen der geschichts- und altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes XI, 75.

[2]) Dagegen ist das „Cahlaische Nachrichtsblatt" schon seit 1814 erschienen.

Ein Wohnungsnotruf aus einer Pfarrei bei Eisenberg vor 200 Jahren.

Aus den d. Z. im Schloßarchiv zu Eisenberg befindlichen Kirchen-inspektionsakten

mitgeteilt von Pfarrer Rud. Löbe in Buchheim.

An das Hochfürstl. Consistorium in Altenburg.

Excellentissimi, Hochwürdige, HochEdle, Vest- und Hochgelahrte,

Insonders Hochgeehrteste Herren, große Patroni.

Ew. Excellenz und Hochwürden mit Gegenwärtigem zu behelligen, würde ich billig anstehen, woferne mich nicht die große Not dazu antriebe; denn gleichwie zu Besorgung eines geistlichen Amts erfordert wird, daß ein Priester fleißig studiere, dazu aber ein gesundes und bequemes Museum gehöret, als werde ich daran sonderlich gehindert, indem in der Buchheimischen ganzen Pfarrwohnung, außer der ordentlichen Wohnstube und Küche, kein tüchtiger Winkel noch Kammer, zu geschweigen einer Studierstube, in welcher ich auf meine Predigten ohngehindert meditieren könnte, anzutreffen, wie denn das ganze obere Stockwerk sehr baufällig und fast unbrauchbar, auch insgesamt so übel conditionieret ist, daß an denen Wänden ganze Felder ausfallen, man auch überall durch selbige sehen und nicht einmal recht aufgericht darin stehen kann, dahero weiln derjenige Ort, wo ich dem Studieren obliegen sollte, eine blose solche ungesunde, enge, niedrige, an Wänden und Decke durchsichtige Kammer, dazu noch ohne Ofen ist, in welche auch — nach ehemals von denen Herren Inspectoribus sowohl Mäurern und Zimmerleuten beschehenen Besichtigung, indem

die untere Wohnstube nichts zu tragen vermag — nicht einmal ein Ofen hineingebracht werden kann, so muß ich jedes Mal in der ordentlichen Wohnstube unter Kindern und Gesinde, im Frühjahr auch unter jungem Federvieh, studieren, welches mir denn große Beschwerlichkeit verursachet, indem ich jedes Mal meine Bücher vom Boden herunter und nachgehends wieder hinaufschleppen und tragen muß, wodurch denn selbige ruinieret werden, und weiln der hintere Hausgiebel dergestalt mürbe und baufällig, daß man sich von selbigem des Einfallens zu befürchten hat, der Boden auch durch Länge der Zeit dermaßen ausgetreten worden, daß das Getreide in allen Orten durch selbigen fället, so kann der von Gott aufn Felde bescheerte Segen nicht so, wie es billig sein sollte, genutzet werden, sondern ich muß dahero öfters großen Schaden und Einbuße davon leiden.

Und obwohl nicht zu leugnen, daß in diese Pfarrwohnung von Zeiten zu Zeiten viel gebauet worden, so ist es doch lauter Flickwerk gewesen, daß auch nunmehro im ganzen Wohnhause fast kein Balken mehr anzutreffen, welcher nicht zerschnitten, dahero die Wohnung verwüstet und unförmlich gemacht, der Kirche aber nur vergebliche Unkosten dadurch zugezogen worden.

Dahero ich wohl nicht zweifle, es werde von denen Herren Inspektoribus und Kirchfahrt eine nochmalige Reparatur zu erhalten sein, wie sie denn dergleichen selbst für nötig befunden, so stünde doch dahin, ob nicht durch eine blose Reparatur die Kirche in größere Unkosten würde gesetzet werden, über kürzere Zeit aber doch endlich zu einem neuen Baue geschritten werden müßte, und weiln aus denen Kirchrechnungen zu erweisen, daß von dem Gelde, so in die Pfarrwohnung nach und nach geflicket worden, gar leichtlich eine neue Wohnung hätte aufgeführt werden können, die Kirche auch in Zukunft die Reparaturkosten erfahren, und, so Gott vor Unglück behütet, sich gar balde dieses Aufwandes wegen wieder erholen kann, da ich denn auch in meinem Amte eine merkliche Erleichterung bekommen und meinem Studieren ohngehindert obliegen kann, für mich und die armen Meinigen aber — obgleich sonsten bei hiesiger Pfarre ein weniges Einkommen ist, doch nachgehends mit einer bequemen Wohnung versehen bin: so zweifle ich nicht, es werden Ew. Excellenz und Hochwürden sich gnädigst und gütigst

gefallen lassen, zu Auftragung eines Stockwerks auf die noch gute Wohnstube und daß in selbiger ein Museum zugleich mit angebracht werde, dero Consens ohnmaßgeblich zu ertheilen und dieseswegen an die Herren Inspectores der Kirche und Schulen zu Eisenberg behörige Verordnung ergehen zu lassen, wovor ich in ergebenstem Respecte verharre

rc. rc.

Buchheim, den 17. April 1719.

Daniel August Langhuß,
Pfarrer daselbst.

Bericht über die Thätigkeit des Vereins in dem Jahre 1899.

Die Hauptvorträge und Mitteilungen in den sieben Sitzungen dieses Jahres, der 126. bis 132. seit Bestehen des Vereins, sind folgende:

23. Januar: Pfarrer Löbe-Buchheim: **Der Bau der Pfarrei Buchheim.** Derselbe: Die Gemeindeordnung von Partschefeld vom Jahre 1719.

6. Februar: Prof. Dr. Erbe: **Der Musenhof der Herzogin Dorothea von Kurland auf Löbichau.**

6. März: Prof. Dr. Schirmer: **Eisenberg in den Jahren 1566 und 1567.**

10. April: Pfarrer Dietze-Petersberg: **Ergänzungen zur Geschichte des Klosters Petersberg.** Der Vorsitzende: Einiges aus einem astronomischen Vortrage Sr. Hoheit des Prinzen Ernst, ferner über kulturgeschichtlich wichtige Vorkommnisse aus Eisenberg und aus einer statistischen Zusammenstellung über die Bewohnerschaft Eisenbergs. Architekt F. Scheibe: Der Brauergruß.

11. September: Der Vorsitzende: **Die Unterschiede zwischen dem Ost- und Westkreise des Herzogtums Sachsen-Altenburg.**

6. November: Prof. Dr. Schirmer: **Die römischen Altertümer in Trier.** Oberlehrer Dr. Fischer: Das Protokoll der Sitzung der Thüringischen historischen Kommission vom 14. Oktober 1899 in Jena und einige Mitteilungen und Tauschschriften.

11. Dezember: Der Vorsitzende: **Pompeji.** Derselbe: Bericht über die Generalversammlung der deutschen Geschichtsvereine in Münster.

An Vereinsbeschlüssen und sonstigen Vorkommnissen sind folgende zu erwähnen: Pfarrer Löbe-Buchheim wurde beauftragt mit der Anfertigung eines Verzeichnisses von im hiesigen Kreise vorhandenen kulturgeschichtlich wichtigen Aufzeichnungen; ferner wurde auf Anregung des Vereins das alte Wetterkreuz rechts von der Königshofener Straße wieder aufgerichtet. Auf Antrag des Vorsitzenden wird beschlossen, die Sammlung der Bände des „Häuslichen Herdes" zu vervollständigen; es fehlen noch die Jahre 1880 bis 1891. In Schriftenaustausch trat der Verein mit dem Ausschuß der Provinzialkommission zur Erhaltung und zum Schutze der Denkmäler der Provinz Sachsen.

Zu Ehren des bisherigen Vorsitzenden, Professor Dr. Burger, fand am 6. März ein Festmahl statt, das durch zahlreiche Trinksprüche verschönt wurde.

Die Mitgliederzahl ist in erfreulicher Weise gestiegen; folgende 14 Herren sind eingetreten: Amtstierarzt Heyne, Wurstfabrikant Wilhelm Freytag, Rittergutsbesitzer Schroedel in Friedrichstanneck, Maurermeister Quarg, Amtsgerichtsrat Dr. Schubert, Amtsrichter Wollmer, Maurermeister Röhrborn, Fabrikbesitzer Bremer, die Maurermeister Ernst und Max Huzelmann, Buchhändler Bauer, Rentner Spangenberg, Fabrikbesitzer Wilhelm Schneider und Rentner Gräfe. Zwei Herren sind wegzugshalber ausgetreten: Amtsgerichtsrat Voretzsch und Lehrer Vorwerk. Durch den Tod wurde dem Verein ein langjähriges, treues Mitglied entrissen: Bronzewarenfabrikant Schmidt.

Zur Ansicht sind in diesem Jahre vorgelegt worden einige Denkmünzen aus dem Besitze des Kommissionsrates Schnorr und eine Bismarckmünze von Kaufmann Kellberg.

Von den eingelaufenen Geschenken seien folgende angeführt: Eisenberg in den unruhevollen Septembertagen 1830 von Kürschnermeister Kretschmann; Eisenberger Nachrichtsblatt 1837—48, Vaterländ. Hauskalender 1858—63, Lycealprogramme und dergl. von Frau Hoflieferant Oertel; verschiedene Bände der Mitteilungen aus dem Osterlande und für Kahla und Roda und 1 Jahrgang der Umschau von Oberlehrer Schwepfinger; Bericht über die Jahrhundertfeier 1800 von Seifensiedermeister Trebitz; Dr. Voretzsch, das Eisenberger Gregoriusfest vom Verfasser; 1 jüdische Gebets-

kapsel von Fabrikant Bremer; 4 Patenbriefe und ein Heimatschein von 1832 von Ungenannt; 1 Medaille des Hofmedailleurs J. Ch. Reich von Fräulein Schnorr; 1 Festprogramm zur Fahnenweihe der Bürgergarde in Eisenberg von Eckardt; 2 Silbermünzen von Ratsuhrmacher Sperrhake und der Schlüssel der alten Stadtkirche von Hofphotograph Dörstling.

Den freundlichen Gebern sei auch noch an dieser Stelle der Dank des Vereines ausgesprochen!

Zum Schluß möge noch der Bericht über den

Ausflug

folgen, den der Verein am 25. Juni des Jahres bei nicht geringer Beteiligung unternommen hat. Das Reiseziel bildete der zwischen Ronneburg und Schmölln ½ Stunde von der Bahnstation Nöbdenitz gelegene Ort Löbichau mit seinem durch den Musenhof der Herzogin Dorothea berühmt gewordenen Schlosse. Nachdem die Teilnehmer gegen 11 Uhr Großstechau erreicht hatten, durchwanderten sie bei schönstem Wetter den herrlichen Park und begaben sich dann zunächst in den Gasthof, um sich durch Speise und Trank zu erfrischen. Darauf besuchten sie das idyllisch am Rande des „Englischen Gartens" gelegene Heim der Herzogin, das sich jetzt im Besitze des kaiserlichen Legationsrats Herrn Wolf von Tümpling befindet. 1795 vom Reichsgrafen von Medem erworben und von diesem 1796 an seine Schwester Anna Dorothea von Kurland abgetreten, fiel es nach deren Tode 1821 an ihre dritte Tochter Johanna, die mit dem Herzog Acerenza Pignatelli di Belmonte vermählt war. Darauf kam es in die Hand ihrer Nichte Fanny, Prinzessin Biron von Kurland, der Gemahlin des preußischen Generals Hermann von Boyen, und ging zuletzt in den Besitz von deren Tochter Luise, der Frau von Tümpling, über. — Der Herr Legationsrat, den unser altertumsforschender Verein zu seinem Mitgliede zählt und der sein Interesse für die Geschichtsforschung durch eine ausgezeichnete dreibändige Geschichte seiner Familie, sowie durch eine vortreffliche Biographie seines Schwiegervaters hinlänglich bekundet hat, übernahm selbst, von seiner liebenswürdigen Gemahlin unterstützt, die Führung durch die herrlichen Räume des alten und des neuen Schlosses. Jenes birgt die reichen Schätze

des Körnermuseums und eine Menge von Erinnerungen an die große Zeit im Beginn unseres Jahrhunderts, wo außer Theodor Körner, dem Paten der Herzogin, noch bedeutende Männer, wie Tiedge, Jean Paul, Schink, Feuerbach, Sulzer u. a. oft monatelang Gäste Dorotheas und ihrer geistreichen Schwester Elisa von der Recke waren; dieses aber enthält die prächtig ausgestatteten Wohnräume, in denen sich zahlreiche treffliche Gemälde, Vasen und andere Schmuckstücke befinden, meist Geschenke gekrönter Häupter, so König Friedrichs des Großen, Friedrich Wilhelms III. und Kaiser Wilhelms I. — Konnte sich der Verein schon darum glücklich schätzen, weil ihm so sachkundige Führer durch die schönen Sammlungen zur Seite standen, so noch mehr deshalb, weil Herr und Frau von Tümpling die Liebenswürdigkeit hatten, nach Schluß der Besichtigung alle Mitglieder mit Wein und Backwerk zu bewirten. So verlief die Zeit nur zu rasch; gern hätte man diesen oder jenen Gegenstand noch etwas genauer betrachtet, doch war es nicht möglich. Bald schlug die Abschiedsstunde. Nach kurzer Wanderung wurde Station Röbbenitz wieder erreicht und die Fahrt nach Ronneburg angetreten, wo programmgemäß der Kaffee eingenommen werden sollte. So saßen denn die Mitglieder noch 3 Stunden unter den herrlichen Bäumen im Park des dortigen Mineralbades und hatten dabei das Vergnügen, den Klängen der Konzertmusik lauschen zu können. Sehr befriedigt von all dem Gesehenen und Gehörten trafen sie bald nach 8 Uhr wieder in Eisenberg ein.

(A. Ranft.)

Inhaltsverzeichnis zu Heft XI—XV.

C.

D.

F.

H.

J.

N.

O.

P.

Q.

R.

T.

U.

V.

(R. Löbe.)

Verzeichnis der Mitglieder
am Anfange des Jahres 1900.

Ehren-Mitglied.

E. Pilling, Geheimrat, Landgerichtspräsident a. D. in Altenburg.

Vorstands-Mitglieder.

1. Professor Dr. Weise, Vorsitzender.
2. Archidiakonus A. Ranft, Schriftführer.
3. Oberlehrer Dr. Fischer, Archivar.
4. Architekt F. Scheibe, Rechnungsführer.

Ordentliche Mitglieder.

5. Bauer, Buchhändler.
6. Bergmann, Apotheker.
7. Bliedtner, Rentner.
8. Borgfeldt, Ziegeleibesitzer.
9. Bremer, Fabrikbesitzer.
10. Burger, Dr., Gymnasial-Professor.
11. Clauß, Bürgermeister.
12. Dietze, Pfarrer zu Petersberg.
13. Dorstewitz, Prof., Gymnasialdirektor.
14. Erbe, Dr., Gymnasial-Professor.
15. Ernert, Rentner.
16. Escher, Barbier und Zahnkünstler.
17. Freytag, Wilhelm, Wurstfabrikant.
18. Füchsel, Kaufmann.
19. Gaebler, R., Kaufmann.
20. Geyer, Ad., Hofpianofortefabrikant.
21. Geyer, Alwin, Kämmerer.

22. Geyer, Ed., Lederfabrikant.
23. Geyer, Felix, Kaufmann.
24. Geyer, Hugo, Buchhändler.
25. Geyer, Theodor, Rentner.
26. Geyer, Wilhelm, Steingutfabrikant.
27. Golle, Fabrikbesitzer.
28. Gräfe, Rentner.
29. Gräfenhan, Archidiakonus a. D.
30. Hesse, Dr. med., prakt. Arzt.
31. Heyne, Amtstierarzt.
32. Hirschfelder, Dr., Gymnasial-Professor a. D.
33. Hüniger, Oberlehrer.
34. Huzelmann, Ernst, Maurermeister.
35. Huzelmann, Max, Maurermeister.
36. Kaltenbach, Buchdruckereibesitzer.
37. Kaempfe, E., Dr., Fabrikbesitzer.
38. Kaempfe, F., Kommerzienrat, Fabrikbesitzer.
39. Kellberg, Kaufmann.
40. Kirschten, Kaufmann.
41. Klötzner, Kaufmann.
42. Knipfer, Kirchenrat, Superintendent.
43. Knobloch, Fabrikant.
44. Kretschmann, Franz, Kaufmann.
45. Liebold, Fabrikbesitzer.
46. Löbe, Pfarrer zu Buchheim.
47. Ludewig, Rechtsanwalt und Notar.
48. Lunderstädt, Diakonus.
49. Mackrodt, Gymnasial-Professor.
50. Manig, Kaufmann.
51. Metzky, R., Kaufmann.
52. Meyer, Guido, Kaufmann.
53. Mühlenfeld, Fabrikbesitzer.
54. Oertel, Justizrat, Rechtsanwalt und Notar.
55. Otto, Fabrikbesitzer.
56. Pfau, Buchbindermeister.
57. Porzig, Dr., Oberlandesgerichtsrat in Jena.
58. Quarg, Maurermeister.

59. Reinecke, Fabrikbesitzer.
60. Riehm, Oberlehrer.
61. Röhrborn, Maurermeister.
62. Rost, Dr. med., Sanitätsrat.
63. Rosenberg, Dr., Rechtsanwalt und Notar.
64. Schirmer, Dr., Gymnasial-Professor.
65. Schneider, Wilhelm, Fabrikbesitzer.
66. Schoeppe, Rechtsanwalt.
67. Schrödel, Rittergutsbesitzer in Friedrichstanneck.
68. Schröder, Hofgärtner.
69. Schubert, Dr., Amtsgerichtsrat.
70. Schulze, Dr. med., prakt. Arzt.
71. Schumann, Fabrikbesitzer.
72. Schwepfinger, Oberlehrer in Altenburg.
73. Spangenberg, Rentner.
74. Sperrhake, Ratsuhrmacher.
75. Spindler, Schlossermeister.
76. v. Tümpling, kaiserl. Legationsrat und Rittmeister a. D. auf Thalstein bei Jena.
77. Völcker, Hermann, Ratsherr.
78. Weißbrod, Hofpianofortefabrikant.
79. Wolf, Gerichtsassessor a. D.
80. Wollmer, Amtsrichter.
81. Zeumer, Rektor.



Inhalt.



die untere Wohnstube nichts zu tragen vermag — nicht einmal ein Ofen hineingebracht werden kann, so muß ich jedes Mal in der ordentlichen Wohnstube unter Kindern und Gesinde, im Frühjahr auch unter jungem Federvieh, studieren, welches mir denn große Beschwerlichkeit verursachet, indem ich jedes Mal meine Bücher vom Boden herunter und nachgehends wieder hinaufschleppen und tragen muß, wodurch denn selbige ruinieret werden, und weiln der hintere Hausgiebel dergestalt mürbe und baufällig, daß man sich von selbigem des Einfallens zu befürchten hat, der Boden auch durch Länge der Zeit dermaßen ausgetreten worden, daß das Getreide in allen Orten durch selbigen fället, so kann der von Gott aufn Felde bescheerte Segen nicht so, wie es billig sein sollte, genutzet werden, sondern ich muß dahero öfters großen Schaden und Einbuße davon leiden.

Und obwohl nicht zu leugnen, daß in diese Pfarrwohnung von Zeiten zu Zeiten viel gebauet worden, so ist es doch lauter Flickwerk gewesen, daß auch nunmehro im ganzen Wohnhause fast kein Balken mehr anzutreffen, welcher nicht zerschnitten, dahero die Wohnung verwüstet und unförmlich gemacht, der Kirche aber nur vergebliche Unkosten dadurch zugezogen worden.

Dahero ich wohl nicht zweifle, es werde von denen Herren Inspektoribus und Kirchfahrt eine nochmalige Reparatur zu erhalten sein, wie sie denn dergleichen selbst für nötig befunden, so stünde doch dahin, ob nicht durch eine blose Reparatur die Kirche in größere Unkosten würde gesetzet werden, über kürzere Zeit aber doch endlich zu einem neuen Baue geschritten werden müßte, und weiln aus denen Kirchrechnungen zu erweisen, daß von dem Gelde, so in die Pfarrwohnung nach und nach geflicket worden, gar leichtlich eine neue Wohnung hätte aufgeführt werden können, die Kirche auch in Zukunft die Reparaturkosten erfahren, und, so Gott vor Unglück behütet, sich gar balde dieses Aufwandes wegen wieder erholen kann, da ich denn auch in meinem Amte eine merkliche Erleichterung bekommen und meinem Studieren ohngehindert obliegen kann, für mich und die armen Meinigen aber — obgleich sonsten bei hiesiger Pfarre ein weniges Einkommen ist, doch nachgehends mit einer bequemen Wohnung versehen bin: so zweifle ich nicht, es werden Ew. Excellenz und Hochwürden sich gnädigst und gütigst

Bericht über die Thätigkeit des Vereins in dem Jahre 1899.

Die Hauptvorträge und Mitteilungen in den sieben Sitzungen dieses Jahres, der 126. bis 132. seit Bestehen des Vereins, sind folgende:

23. Januar: Pfarrer Löbe-Buchheim: **Der Bau der Pfarrei Buchheim.** Derselbe: Die Gemeindeordnung von Partschefeld vom Jahre 1719.

6. Februar: Prof. Dr. Erbe: **Der Musenhof der Herzogin Dorothea von Kurland auf Löbichau.**

6. März: Prof. Dr. Schirmer: **Eisenberg in den Jahren 1566 und 1567.**

10. April: Pfarrer Dietze-Petersberg: **Ergänzungen zur Geschichte des Klosters Petersberg.** Der Vorsitzende: Einiges aus einem astronomischen Vortrage Sr. Hoheit des Prinzen Ernst, ferner über kulturgeschichtlich wichtige Vorkommnisse aus Eisenberg und aus einer statistischen Zusammenstellung über die Bewohnerschaft Eisenbergs. Architekt F. Scheibe: Der Brauergruß.

11. September: Der Vorsitzende: **Die Unterschiede zwischen dem Ost- und Westkreise des Herzogtums Sachsen-Altenburg.**

6. November: Prof. Dr. Schirmer: **Die römischen Altertümer in Trier.** Oberlehrer Dr. Fischer: Das Protokoll der Sitzung der Thüringischen historischen Kommission vom 14. Oktober 1899 in Jena und einige Mitteilungen und Tauschschriften.

11. Dezember: Der Vorsitzende: **Pompeji.** Derselbe: Bericht über die Generalversammlung der deutschen Geschichtsvereine in Münster.

